

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

SYSTEMATISCHE VERZEICHNISSE

**WARENVERZEICHNIS
FÜR DIE
AUSSENHANDELSSTATISTIK**

Ausgabe 1982



**VERLAG W. KOHLHAMMER
STUTTGART UND MAINZ**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



08-05187

(08-09189)

Erschienen im November 1981

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 38,-

Bestellnummer: 3200300-82700

ISBN 3-17-003234-8

Gedruckt in der Druckerei W. Kohlhammer GmbH + Co. Stuttgart

Vorwort

Auf Grund von Änderungen des Gemeinsamen Zolltarifs der EG (GZT) und von Anträgen aus Verwaltung und Wirtschaft wird das Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten (NIMEXE) zum 1. Januar 1982 bei einer Reihe von Tarifnummern geändert. Außerdem werden einige Positionen von geringer Bedeutung gestrichen. Diese Veränderungen müssen zum gleichen Zeitpunkt in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik übernommen werden. Bei dieser Gelegenheit werden im nationalen Bereich einige Korrekturen vorgenommen, die der Verbesserung der Vergleichbarkeit mit dem Warenverzeichnis für die Industriestatistik, der Anpassung an Änderungen der Tarifierungspraxis der Zollverwaltung oder der Vermeidung von Anmeldefehlern dienen.

Die Neufassung tritt als

Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
Ausgabe 1982

am 1. Januar 1982 in Kraft und löst die Ausgabe 1981 ab.

Die Neuausgabe enthält im Anhang eine kurzgefaßte Gegenüberstellung der geänderten Positionen, die das Umsteigen von den alten zu den neuen Warennummern erleichtern soll. Eine Zusammenstellung der Änderungen (ausgenommen solche rein textlicher Natur) mit einer ausführlichen Gegenüberstellung der Warennummern 1982/81 kann, wie in früheren Jahren, beim Statistischen Bundesamt angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1981

Der Präsident des Statistischen Bundesamtes
Franz Kropenstedt

Inhalt

	Seite
Einführung	IX
Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften	XI
Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen	XII

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Kapitel		3
1	Lebende Tiere	7
2	Fleisch und genießbarer Schlachtabfall	15
3	Fische, Krebstiere und Weichtiere	21
4	Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	27
5	Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	

Abschnitt II

Waren pflanzlichen Ursprungs

6	Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels	33
7	Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden	36
8	Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen	40
9	Kaffee, Tee, Mate und Gewürze	45
10	Getreide	49
11	Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin	52
12	Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter	57
13	Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge	63
14	Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	65

Abschnitt III

Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

15	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	69
----	--	----

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

16	Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren	79
17	Zucker und Zuckerwaren	83
18	Kakao und Zubereitungen aus Kakao	88
19	Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren	92
20	Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen	96
21	Verschiedene Lebensmittelzubereitungen	106
22	Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig	113
23	Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter	121
24	Tabak	125

Abschnitt V

Mineralische Stoffe

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement	129
26	Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen	136
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse	139

Abschnitt VI
Erzeugnisse der chemischen Industrie
und verwandter Industrien

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen	149
29	Organische chemische Erzeugnisse	165
30	Pharmazeutische Erzeugnisse	188
31	Düngemittel	191
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitten; Tinten	194
33	Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel	199
34	Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe, zubereitete Waschmittel und Waschhilfsmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«	201
35	Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme	204
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe	207
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken	208
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie	211

Abschnitt VII
Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester
und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk,
synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

39	Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus	219
40	Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren	231

Abschnitt VIII
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

41	Häute und Felle; Leder	241
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen	245
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus	249

Abschnitt IX
Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren

44	Holz, Holzkohle und Holzwaren	253
45	Kork und Korkwaren	261
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren	262

Abschnitt X
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung;
Papier, Pappe und Waren daraus

47	Ausgangsstoffe für die Papierherstellung	267
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe	269
49	Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes	279

Abschnitt XI
Spinnstoffe und Waren daraus

50	Seide, Schappeseide und Bourreteseide	287
51	Synthetische und künstliche Spinnfäden	289
52	Metallgarne	294

Kapitel	Seite
53 Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar	295
54 Flachs und Ramie	301
55 Baumwolle	303
56 Synthetische und künstliche Spinnfasern	309
57 Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen	315
58 Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren; Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien	317
59 Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen	323
60 Gewirke	330
61 Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben	338
62 Andere konfektionierte Waren aus Geweben	344
63 Altwaren; Lumpen	347

Abschnitt XII

Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren

64 Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon	351
65 Kopfbedeckungen und Teile davon	354
66 Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon	356
67 Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren	357

Abschnitt XIII

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren; Glas und Glaswaren

68 Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen	361
69 Keramische Waren	367
70 Glas und Glaswaren	373

Abschnitt XIV

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

71 Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck	383
72 Münzen	389

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

73 Eisen und Stahl	393
74 Kupfer	425
75 Nickel	431
76 Aluminium	434
77 Magnesium, Beryllium (Glucinium)	439
78 Blei	440
79 Zink	442
80 Zinn	444
81 Andere unedle Metalle	446
82 Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke aus unedlen Metallen	449
83 Verschiedene Waren aus unedlen Metallen	457

Abschnitt XVI
Maschinen, Apparate und mechanische Geräte;
elektrotechnische Waren

84	Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte	465
85	Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren	514

Abschnitt XVII
Beförderungsmittel

86	Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege	535
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge	538
88	Luftfahrzeuge	546
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen	548

Abschnitt XVIII
Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate
und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen

90	Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte	552
91	Uhrmacherwaren	569
92	Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte	573

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

93	Waffen und Munition; Teile davon	581
----	--	-----

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Bettausstattungen und ähnliche Waren	587
95	Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen	591
96	Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren	593
97	Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte	594
98	Verschiedene Waren	598

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

99	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten	605
----	--	-----

Anhang

Alphabetisches Stichwortverzeichnis	607
Gegenüberstellung der geänderten Warennummern	687
Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik	695

Einführung

1. Vom Januar 1975 an bildet das »Warenverzeichnis für die Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft und des Handels zwischen ihren Mitgliedstaaten« (NIMEXE) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik. Die NIMEXE (Verordnung EWG Nr. 1445/72 vom 24. 4. 1972 – Amtsblatt Nr. L 161 vom 17. 7. 1972 –, geändert durch Verordnung EWG Nr. 3065/75 vom 24. 11. 1975 – Amtsblatt Nr. L 307 vom 27. 11. 1975 –) besteht aus den Positionen des Gemeinsamen Zolltarifs der Europäischen Gemeinschaften sowie gemeinschaftlichen statistischen Unterteilungen.

Über den Rahmen der NIMEXE hinausgehende nationale Unterteilungen sind durch Anfügen einer siebten Stelle an die Kennziffer der NIMEXE verschlüsselt worden; eine »0« in dieser Stelle bedeutet, daß diese Position national nicht weiter unterteilt ist.

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik umfaßt somit

- 21 Abschnitte (römisch beziffert),
- 99 Kapitel (zweistellig beziffert),
- 1024 vierstellige Tarifnummern und
- 9055 siebenstellige Warennummern (Warenarten);

die Warennummern entsprechen den ersten sieben Stellen der neunstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs.

Die 1010 Tarifnummern der Nomenklatur des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens (ehemals »Brüsseler Zolltarifschema«), die die Basis der genannten Verzeichnisse bildet, wurden mit Ausnahme der in mehrere Viersteller (73.61 bis 73.66 und 73.71 bis 73.76) zerlegten Tarifnr. 73.15 unverändert übernommen. Die auf den Seiten XII bis XV aufgeführten Warennummern für vollständige Fabrikationsanlagen dienen ebenso wie verschiedene Warennummern am Schluß einiger Tarifnummern oder Kapitel nur statistischen Zwecken und dürfen im Rahmen bestimmter Vorschriften oder statistischer Anmerkungen nur für die Ausfuhr oder nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Als kleinste Bausteine der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse

- zu Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft,
- zu den Positionen des Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel (SITC II) und
- zu Warengruppen und -zweigen des Warenverzeichnisses für die Industriestatistik.

2. Wo dies zum besseren Verständnis oder zur Vermeidung von Zweifeln erforderlich schien, sind die Warenbenennungen gegenüber der NIMEXE durch erläuternde Zusätze oder Beispiele ergänzt worden. Zur besseren Lesbarkeit wurden ferner – soweit möglich – NIMEXE-Linien mit dem Wortlaut »andere« (oder ähnlich) weggelassen, wenn sie lediglich Zwischenüberschriften vor zusätzlichen nationalen Unterteilungen bilden; sachliche oder inhaltliche Veränderungen gegenüber der NIMEXE sind hiermit grundsätzlich nicht verbunden.
3. In der Spalte »Besondere Maßeinheit« zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur das Gewicht in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist das Gewicht in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom nur letztere) anzumelden. Unter Gewicht wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.
4. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des Warenverzeichnisses erleichtert das Auffinden der gesuchten Warenarten. Der Anhang enthält außerdem eine kurz gefaßte Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1981/82 sowie das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik.

5. Im Warenverzeichnis werden folgende Abkürzungen verwandt:

A	= Ampere	l Alk. 100%	= Liter reiner Alkohol
Al ₂ O ₃	= Aluminiumoxid (Tonerde)	Lade-t	= Ladetonne
ATV	= Allgemeine Tarifierungs-Vorschrift	m	= Meter
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	m ²	= Quadratmeter
BRT	= Bruttoregistertonne	m ³	= Kubikmeter
B ₂ O ₃	= Bortrioxid	m ³ /h	= Kubikmeter/Stunde
°C	= Grad Celsius	m ³ /min	= Kubikmeter/Minute
cm	= Zentimeter	% mas	= Massegehalt (Gewichts-%)
cm ²	= Quadratzentimeter	mbar	= Millibar
cm ³	= Kubikzentimeter	MeV	= Mega Elektronenvolt
CH ₃ COOH	= Essigsäure	mg	= Milligramm
Cl	= Chlor	mm	= Millimeter
CO ₂	= Kohlendioxid	mm ²	= Quadratmillimeter
dtex	= Dezitex (0,1g/km)	MWh	= Megawattstunde
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	N	= Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
ECU	= Europäische Währungseinheit	N-m ³	= Normal-Kubikmeter
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	Na	= Natrium
Fe ₂ O ₃	= Eisenoxid	Na ₂ O	= Natriummonoxid
g	= Gramm	NaOH	= Natriumhydroxid
g/m ²	= Gramm/Quadratmeter	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
GBq	= Gigabecquerel	nm	= Nanometer (¹ / _{1 000 000 000} Meter)
H ₃ BO ₃	= Borsäure	O ₂	= Sauerstoff
HCl	= Chlorwasserstoff	PbO	= Bleioxid
HF-	= Hochfrequenz-	pH	= Wasserstoffionen-Konzentration
INN	= International Nonproprietary Name	P ₂ O ₅	= Phosphorpentoxid
INN.M	= International Nonproprietary Name, modified	SiO ₂	= Siliciumdioxid
ISO	= International Standards Organisation	SO ₃	= Schwefeltrioxid
kg	= Kilogramm	St	= Stück
kg tr 90%	= Kilogramm berechnet auf 90% trocken	tex	= Tex (1 g/km)
K ₂ O	= Kaliummonoxid	t	= Tonnen
KOH	= Kaliumhydroxid	t/h	= Tonnen/Stunde
kV	= Kilovolt	U	= Uran
kVA	= Kilovoltampere	UV-	= Ultraviolett-
kVar	= Kilovoltampere reaktiv	V	= Volt
kW	= Kilowatt	VA	= Voltampere
kWh	= Kilowattstunde	vH	= vom Hundert = %
KWL	= Kriegswaffenliste	% vol	= Volumenkonzentration bei 20°C
l	= Liter	W	= Watt
		z. B.	= zum Beispiel
		ZnSO ₄	= Zinksulfat

6. Bei der Umrechnung von ECU (Europäische Währungseinheit) in Deutsche Mark ist sinngemäß nach Ziffer 19 der Vorbemerkungen zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif zu verfahren.
7. Berichtigungen und Nachträge zum Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig sind – beim Verlag W. Kohlhammer in Mainz bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt (●) links neben der geänderten Zeile kenntlich gemacht.
8. Auskünfte über die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

Allgemeine Tarifierungs-Vorschriften (ATV)

Für die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Vorschriften, wenn das Statistische Bundesamt in besonderen Fällen nichts anderes bestimmt (z. B. bei den nur für die Ausfuhr geltenden Warennummern):

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Tarifierung sind der Wortlaut der Tarifnummern, die Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln sowie die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten jedoch nur insoweit, als in den Tarifnummern oder in den Vorschriften zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Tarifnummer gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale einer vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für die vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen als solche geltende Ware, wenn sie zerlegt ein- oder ausgeht.
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Tarifnummer gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Die gemischten oder zusammengesetzten Waren sind nach den Grundsätzen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 zu tarifieren.
3. Kommen für die Tarifierung von Waren bei Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2b) oder in irgendeinem anderen Fall zwei oder mehr Tarifnummern in Betracht, so ist wie folgt zu verfahren:
 - a) Die Tarifnummer mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Tarifnummern mit allgemeiner Warenbezeichnung vor.
 - b) Gemische (Mischungen), Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und Wareneinstellungen, die nach der Vorschrift 3a) nicht tarifiert werden können, werden nach dem charakterbestimmenden Stoff oder Bestandteil tarifiert, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.
 - c) Ist die Tarifierung nach den Vorschriften 3a) oder 3b) nicht möglich, so ist die Ware der von den in Betracht kommenden Tarifnummern im Warenverzeichnis zuletzt genannten Tarifnummer zuzuweisen.
4. Waren, die durch keine Tarifnummer erfaßt werden, sind wie die Waren zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind.
5. Die Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gelten sinngemäß auch zur Bestimmung der Warennummer innerhalb einer Tarifnummer.

In Zweifelsfällen regelt das Statistische Bundesamt für statistische Zwecke die Einordnung von Waren in das Warenverzeichnis.

Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

Mit Beginn des Jahres 1980 ist die Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr durch die Verordnung (EWG) Nr. 518/79 vom 19. März 1979 (ABl. Nr. L 69 vom 20. 3. 1979, S. 10) einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EG geregelt worden. Unter einer „vollständigen Fabrikationsanlage“ versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert¹⁾ überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Im Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik sind für die Anmeldung Sammelpositionen in den Kapiteln 62, 68, 69, 70, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90, 94 und 99 vorgesehen, die jedoch nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Sammelpositionen für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik hat folgende Angaben zu enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigelegt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhrerklärungen (zugleich Ausfuhranmeldungen) zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern vorgeschrieben. Versenden Dritte im Auftrag des Antragstellers Bestandteile der Anlage unmittelbar, so sind auf den Versand-Ausfuhrerklärungen die gleichen Warenbezeichnungen und Warennummern einzutragen; darüber hinaus ist die Genehmigung nicht übertragbar. Alle übrigen Einzelheiten werden im Genehmigungsschreiben geregelt.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen	628	...	-
Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen	688	...	-
Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen	698	...	-
Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen	708	...	-
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikationsanlagen	738	...	-
Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen	768	...	-
Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen	828	...	-
Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen	848	...	-
Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen	858	...	-
Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen	868	...	-
Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen	878	...	-
Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen	908	...	-
Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen	948	...	-
Andere Waren für vollständige Fabrikationsanlagen	998	...	-

¹⁾ Ab 1. 1. 1982: 1,5 Millionen ECU.

Je nach dem Wirtschaftszweig, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich zu rechnen ist, sind die 4. bis 7. Stelle dieser Warennummern wie folgt zu ergänzen:

Vollständige Fabrikationsanlagen

4.-7. Stelle

- für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):	
-- für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien	0 002
-- für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität	0 004
-- andere	0 009
- für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:	
-- für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)	1 002
-- für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas	1 004
- für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):	
-- für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren	2 002
-- andere	2 009
- für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:	
-- für den Maschinen- und Fahrzeugbau	3 002
-- für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	3 004
- für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen	4 000
- für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe:	
-- für die Zuckerindustrie	5 002
-- andere (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)	5 009
- für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe	6 000
- für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlags-gewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:	
-- für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft)	7 002
-- andere	7 009
- für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung	8 000
- für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige	9 000

(Beispiele: Waren des Kapitels 84 für eine vollständige Fabrikationsanlage zur Herstellung von Stahlrohren = 8482 002; Waren des Kapitels 94 für ein vollständiges Krankenhaus = 9489 000)

Welche Warennummern jedoch tatsächlich zur Zeit für eine durch das Statistische Bundesamt genehmigte Anmeldung zur Anwendung kommen, geht aus der Übersicht auf den Seiten XIV und XV hervor, in der die nach den bisherigen Erfahrungen in der Anlagenausfuhr möglichen Warennummern dargestellt sind.

Übersicht

über die zur Zeit für die Anmeldung von Ausfuhren vollständiger Fabrikationsanlagen zur Anwendung kommenden Waren

– Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden! –

Vollst. Fabrikationsanlagen \ Kapitel	62	68	69	70	73
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):					
– für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien		6880 002	6980 002		7380 002
– für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität		6880 004	6980 004		7380 004
– andere		6880 009	6980 009		7380 009
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:					
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung)					7381 002
– für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas		6881 004	6981 004		7381 004
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):					
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren		6882 002	6982 002		7382 002
– andere		6882 009	6982 009		7382 009
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:					
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau					7383 002
– für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik					7383 004
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen					7384 000
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei)					7385 000
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungs-gewerbe					7386 000
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Ge-werbe:					
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließ-lich Forstwirtschaft)					7387 002
– andere					7387 009
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenüber-mittlung					7388 000
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -ver-teilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkei-ten oder für anderweit nicht genannte Wirtschafts-zweige	6289 000	6889 000	6989 000	7089 000	7389 000

nummern (wird im Bedarfsfall zum 1. Januar eines Jahres aufgrund des Schemas auf den Seiten XII und XIII ergänzt)

76	82	84	85	86	87	90	94	99
	8280 002 8280 004 8280 009	8480 002 8480 004 8480 009	8580 002 8580 004 8580 009	8680 002	8780 002	9080 002 9080 004 9080 009		9980 002 9980 004 9980 009
	8281 002 8281 004	8481 002 8481 004	8581 002 8581 004			9081 002 9081 004		9981 002 9981 004
	8282 002 8282 009	8482 002 8482 009	8582 002 8582 009	8682 002	8782 002	9082 002 9082 009		9982 002 9982 009
	8283 002 8283 004	8483 002 8483 004	8583 002 8583 004			9083 002 9083 004		9983 002 9983 004
	8284 000 8285 000 8286 000	8484 000 8485 000 8486 000	8584 000 8585 000 8586 000			9084 000 9085 000 9086 000		9984 000 9985 000 9986 000
	8287 002 8287 009	8487 002 8487 009	8587 002 8587 009			9087 002 9087 009		9987 002 9987 009
7688 000		8488 000	8588 000			9088 000		9988 000
7689 000	8289 000	8489 000	8589 000			9089 000	9489 000	9989 000

Abschnitt I

Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 1

Lebende Tiere

Vorschrift

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere und Weichtiere, einschließlich Muscheln, der Tarifnrn. 03.01 und 03.03;
- b) Mikrobenkulturen und andere Waren der Tarifnr. 30.02;
- c) Tiere der Tarifnr. 97.08.

Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– Pferde:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Hengste	0101 112	St
--- Stuten	0101 114	St
-- zum Schlachten	0101 150	St
-- andere:		
--- Kleinpferde mit weniger als 147,3 cm Stockmaß	0101 192	St
--- andere Pferde	0101 199	St
– Esel	0101 300	St
– Maultiere und Maulesel	0101 500	St

Rinder (einschließlich Büffel), lebend:

– Hausrinder:		
-- reinrassige Zuchttiere:		
--- Kälber	0102 111	St
--- Jungstiere	0102 112	St
--- Färsen	0102 113	St
--- Stiere (Bullen)	0102 114	St
--- Kühe	0102 115	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Hausrinder:		
---- mit einem Gewicht von 220 kg oder weniger:		
----- Nutztiere	0102 322	St
----- Schlachttiere	0102 324	St
---- mit einem Gewicht von mehr als 220 kg:		
----- Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):		
----- Nutztiere	0102 342	St
----- Schlachttiere	0102 344	St
----- Kühe:		
----- Nutztiere	0102 362	St
----- Schlachttiere	0102 364	St
----- Stiere:		
----- Nutztiere	0102 422	St
----- Schlachttiere	0102 424	St
----- Ochsen	0102 480	St
- andere (Wildrinder)	0102 900	St
Schweine, lebend:		
- Hausschweine:		
-- reinrassige Zuchttiere	0103 110	St
-- andere:		
--- Sauen mit einem Mindestgewicht von 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben	0103 150	St
---- andere:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 50 kg	0103 160	St
----- mit einem Stückgewicht von 50 kg oder mehr	0103 180	St
- andere (Wildschweine)	0103 900	St
Schafe und Ziegen, lebend:		
- reinrassige Zuchttiere:		
-- Schafe	0104 110	St
-- Ziegen	0104 210	St
- andere:		
-- Schafe	0104 310	St
-- Ziegen	0104 390	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:

– mit einem Stückgewicht von höchstens 185 g, genannt »Küken«:		
– von Truthühnern oder von Gänsen	0105 200	St
– von Hühnern:		
– weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
– Legerassen	0105 301	St
– andere	0105 302	St
– andere:		
– Legerassen	0105 304	St
– andere	0105 305	St
– von anderem Hausgeflügel	0105 309	St
– andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 185 g):		
– Hühner	0105 910	St
– Enten	0105 930	St
– Gänse	0105 950	St
– Truthühner	0105 970	St
– Perlhühner	0105 980	St

Andere Tiere, lebend:

– Hauskaninchen	0106 100	—
– Tauben	0106 300	—
– andere lebende Tiere, vorwiegend für die menschliche Ernährung	0106 910	—
– andere	0106 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 2

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall

Vorschrift

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Tarifnrn. 02.01, 02.02, 02.03, 02.04 und 02.06 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Tarifnr. 05.04) und Tierblut (Tarifnr. 05.15);
- c) tierische Fette, ausgenommen Waren der Tarifnr. 02.05 (Kapitel 15).

Zusätzliche Vorschriften

1. A. In der Tarifnr. 02.01 gelten als:

- a) »ganze Tierkörper von Rindern« die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein; als »ganzer Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren;
- b) »halbe Tierkörper von Rindern« die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als »halber Tierkörper« gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) »quartiers compensés« Warensendungen, die bestehen aus:
 - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
 - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die »quartiers compensés« bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl ein- oder ausgeführt werden; hierbei muß das Gesamtgewicht der Vorderviertel – unter Zulassung einer Toleranz von 5 Gewichtshundertteilen – das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie das der Hinterviertel;
- d) »Vorderviertel, zusammen« der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- e) »Vorderviertel, getrennt« der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- f) »Hinterviertel, zusammen« der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- g) »Hinterviertel, getrennt« der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11. »crops« und »chucks and blades« bezeichnete Teilstücke das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpfeilers bei der zehnten Rippe anfällt;
22. »briskets« bezeichnete Teilstücke der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.

B. Zur Festlegung der in Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.

2. A. Es gelten als:

- a) »ganze Tierkörper« im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit dem anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtabfall. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;
- b) »halbe Tierkörper« im Sinne der Warenrn. 0201 560 und 0201 640 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis publica anfallenden Erzeugnisse;

- c) »Vorderteile« im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;
- d) »halbe Vorderteile« im Sinne der Warenrn. 0201 580 und 0201 660 der vordere Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;
- e) »Rippenstücke« und/oder »Keulenenden« im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulenende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulenende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
- f) halbe »Rippenstücke« und/oder »Keulenenden« im Sinne der Warenrn. 0201 590 und 0201 670 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulenende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulenende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
- g) »Schwanzstücke« im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- h) »halbe Schwanzstücke« im Sinne der Warenrn. 0201 600 und 0201 680 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- B. Zur Festlegung der unter Abschnitt A genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.
3. In der Tarifnr. 02.06 gelten als:
- A. »bacon«-Hälfte die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Saumfleisch;
- B. »spencer« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- C. »¾ side« die »bacon«-Hälfte ohne Schulter, mit oder ohne Knochen;
- D. »middle« die »bacon«-Hälfte ohne Schinken und ohne Schulter, mit oder ohne Knochen.
4. Als »leicht getrocknet oder leicht geräuchert« gelten Erzeugnisse, bei denen das Wasser-Protein-Verhältnis im Fleisch über 2,8 liegt. Als Proteingehalt gilt der mit dem Faktor 6,25 vervielfachte Stickstoffgehalt.

Statistische Anmerkung

Jungmasthühner sind noch nicht geschlechtsreife Hühner, die durch Mästen von Eintagsküken innerhalb von 7 bis 15 Wochen ein Lebendgewicht bis zu 3 kg erreicht haben.

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall von den in den Tarifnrn. 01.01 bis 01.04 genannten Tieren, frisch, gekühlt oder gefroren:

– Fleisch:		
– – von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 010	—
– – von Rindern:		
– – – frisch oder gekühlt:		
– – – – ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
● – – – – mit einem Stückgewicht von 136 kg oder weniger für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von 68 kg oder weniger für halbe Tierkörper ..	0201 040	—
● – – – – mit einem Stückgewicht von mehr als 136 kg für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von mehr als 68 kg für halbe Tierkörper	0201 050	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 60 kg oder weniger für Vorderviertel, zusammen, und von 30 kg oder weniger für Vorderviertel, getrennt	0201 080	—
● ----- mit einem Stückgewicht von mehr als 60 kg für Vorderviertel, zusammen, und von mehr als 30 kg für Vorderviertel, getrennt	0201 100	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 75 kg oder weniger für Hinterviertel, zusammen, und von 40 kg oder weniger für Hinterviertel, getrennt	0201 120	—
● ----- mit einem Stückgewicht von mehr als 75 kg für Hinterviertel, zusammen, und von mehr als 40 kg für Hinterviertel, getrennt	0201 130	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 140	—
----- Teilstücke ohne Knochen	0201 150	—
--- gefroren:		
----- ganze Tierkörper, halbe Tierkörper und »quartiers compensés«:		
● ----- mit einem Stückgewicht von 136 kg oder weniger für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von 68 kg oder weniger für halbe Tierkörper	0201 162	—
● ----- mit einem Stückgewicht von mehr als 136 kg für ganze Tierkörper und »quartiers compensés« und von mehr als 68 kg für halbe Tierkörper	0201 164	—
----- Vorderviertel, zusammen oder getrennt	0201 180	—
----- Hinterviertel, zusammen oder getrennt	0201 190	—
----- andere Angebotsformen:		
----- Teilstücke mit Knochen	0201 220	—
----- Teilstücke ohne Knochen:		
----- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; »quartiers compensés« in zwei Gefrierblöcken aufgemacht, der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teilstücke zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet	0201 240	—
----- als »crops«, »chucks and blades« und »briskets« bezeichnete Teilstücke	0201 250	—
----- andere Teilstücke ohne Knochen, gefroren	0201 270	—
-- von Schweinen:		
--- von Hausschweinen:		
----- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen:		
----- frisch oder gekühlt	0201 310	—
----- gefroren	0201 320	—
----- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 350	—
----- gefroren	0201 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 370	—
----- gefroren	0201 380	—
----- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- frisch oder gekühlt	0201 420	—
----- gefroren	0201 430	—
----- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- frisch oder gekühlt	0201 440	—
----- gefroren	0201 460	—
----- anderes Fleisch von Hausschweinen:		
----- ohne Knochen und gefroren	0201 490	—
----- anderes:		
----- frisch oder gekühlt	0201 520	—
----- gefroren	0201 530	—
---- anderes (von Wildschweinen)	0201 540	—
-- von Schafen oder Ziegen:		
---- frisch oder gekühlt:		
---- ganze oder halbe Tierkörper	0201 560	—
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0201 580	—
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0201 590	—
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0201 600	—
---- anderes:		
---- Teilstücke mit Knochen	0201 610	—
---- Teilstücke ohne Knochen	0201 620	—
---- gefroren:		
---- ganze oder halbe Tierkörper	0201 640	—
---- Vorderteile oder halbe Vorderteile	0201 660	—
---- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden	0201 670	—
---- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke	0201 680	—
---- anderes:		
---- Teilstücke mit Knochen	0201 700	—
---- Teilstücke ohne Knochen	0201 710	—
- Schlachtabfall:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen	0201 720	—
-- anderer:		
---- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln	0201 740	—
---- von Rindern:		
---- Lebern	0201 750	—
---- anderer	0201 760	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- von Hausschweinen:		
---- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0201 780	—
---- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0201 820	—
---- Nieren	0201 840	—
---- Lebern	0201 850	—
---- Herzen, Zungen, Lungen	0201 880	—
---- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0201 920	—
---- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0201 940	—
--- anderer (von anderen Tieren)	0201 990	—

Hausgeflügel, nicht lebend, und genießbarer Schlachtabfall hiervon (ausgenommen Lebern), frisch, gekühlt oder gefroren:

– Geflügel, unzerteilt:

--- Hühner:

--- gerupft, entdarmt, mit Kopf und Ständern, genannt »Hühner 83 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 012	—
---- andere	0202 019	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 70 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 032	—
---- andere	0202 039	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Hühner 65 v. H.«:		
---- Jungmasthühner	0202 052	—
---- andere	0202 059	—

--- Enten:

--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarmt, mit Kopf und Paddeln, genannt »Enten 85 v. H.«	0202 060	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 70 v. H.«	0202 070	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln und ohne Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Enten 63 v. H.«	0202 080	—

--- Gänse:

--- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt »Gänse 82 v. H.«	0202 110	—
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt »Gänse 75 v. H.«	0202 140	—

● --- Truthühner:

● --- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Truthühner 80 v. H.«	0202 150	—
● --- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Hals, ohne Ständer, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt »Truthühner 73 v. H.«	0202 160	—

--- Perlhühner	0202 180	—
----------------------	----------	---

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Teile von Geflügel (ausgenommen genießbarer Schlachtabfall):		
– – entbeint:		
– – – von Gänsen	0202 502	—
– – – von Truthühnern	0202 504	—
– – – von anderem Geflügel	0202 509	—
– – nicht entbeint:		
– – – Hälften oder Viertel:		
– – – – von Hühnern	0202 610	—
– – – – von Enten	0202 620	—
– – – – von Gänsen	0202 630	—
– – – – von Truthühnern	0202 640	—
– – – – von Perlhühnern	0202 660	—
– – – ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen	0202 680	—
– – – Rücken; Hälse; Rücken mit Hälsen; Sterze; Flügelspitzen	0202 690	—
– – – Brüste und Teile davon:		
– – – – von Gänsen	0202 710	—
– – – – von Truthühnern	0202 730	—
– – – – von anderem Geflügel	0202 750	—
– – – Schenkel und Teile davon:		
– – – – von Gänsen	0202 810	—
– – – – von Truthühnern:		
– – – – – Unterschenkel und Teile davon	0202 830	—
– – – – – andere	0202 850	—
– – – – von anderem Geflügel	0202 860	—
– – – andere	0202 890	—
– genießbarer Schlachtabfall	0202 900	—
Geflügellebern, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake:		
– Fettlebern von Gänsen oder Enten	0203 100	—
– andere	0203 900	—
Anderes Fleisch und anderer genießbarer Schlachtabfall, frisch, gekühlt oder gefroren:		
– von Haustauben oder Hauskaninchen	0204 100	—
– von Wild	0204 300	—
– andere:		
– – Fleisch von Walen und Robben; Froschschenkel	0204 920	—
– – andere (z. B. von Rentieren, Schildkröten)	0204 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Schweinespeck, ausgenommen Schweinespeck mit mageren Teilen (durchwachsener Schweinespeck), Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgepreßt, noch ausgeschmolzen, noch mit Lösungsmitteln ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

- Schweinespeck:		
-- frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake	0205 010	—
-- getrocknet oder geräuchert	0205 200	—
- Schweinefett	0205 300	—
- Geflügelfett	0205 500	—

Fleisch und genießbarer Schlachtabfall aller Art (ausgenommen Geflügellebern), gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:

- Fleisch von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet	0206 010	—
- von Hausschweinen:		
-- Fleisch:		
--- gesalzen oder in Salzlake:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 110	—
---- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
---- »bacon«-Hälften	0206 130	—
---- »spencers«	0206 160	—
---- »3/4 sides« oder »middles«	0206 180	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 310	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon	0206 330	—
---- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon	0206 350	—
---- Bäuche, auch Bauchspeck	0206 370	—
---- anderes Fleisch von Hausschweinen, gesalzen oder in Salzlake	0206 390	—
--- getrocknet oder geräuchert:		
---- in ganzen oder halben Tierkörpern, auch ohne Kopf, Pfoten oder Flomen ...	0206 410	—
---- »bacon«-Hälften, »3/4 sides«, »spencers« oder »middles«:		
---- »bacon«-Hälften	0206 430	—
---- »spencers«	0206 460	—
---- »3/4 sides« oder »middles«	0206 480	—
---- Schinken mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 510	—
---- andere	0206 530	—
---- Schultern mit Knochen, auch Teilstücke davon:		
---- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 550	—
---- andere	0206 570	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kotelettstränge mit Kamm, auch Teilstücke davon:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 610	—
----- andere	0206 630	—
----- Bäuche, auch Bauchspeck:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert	0206 650	—
----- andere	0206 670	—
----- anderes Fleisch von Hausschweinen, getrocknet oder geräuchert:		
----- leicht getrocknet oder leicht geräuchert:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 712	—
----- anderes	0206 719	—
----- anderes:		
----- Schinken und Schultern, ohne Knochen	0206 732	—
----- anderes	0206 739	—
-- Schlachtabfall (von Hausschweinen):		
-- Köpfe, auch Teilstücke davon; Fettbacken	0206 740	—
-- Pfoten (Spitzbeine); Schwänze	0206 760	—
-- Nieren	0206 770	—
-- Lebern	0206 780	—
-- Herzen, Zungen, Lungen	0206 790	—
-- Lebern, Herzen, Zungen und Lungen, mit Luftröhre und Schlund (sogenannte Schweinegeschlinge)	0206 800	—
-- anderer Schlachtabfall von Hausschweinen	0206 820	—
- von Rindern:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 840	—
--- ohne Knochen	0206 900	—
-- Schlachtabfall	0206 910	—
- von Schafen oder Ziegen:		
-- Fleisch:		
--- mit Knochen	0206 930	—
--- ohne Knochen	0206 950	—
-- Schlachtabfall	0206 970	—
- andere	0206 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 3

Fische, Krebstiere und Weichtiere

Vorschrift

Zu Kapitel 3 gehören nicht:

- a) Meeressäugtiere (Tarifnr. 01.06) und ihr Fleisch (Tarifnr. 02.04 oder 02.06);
 b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch), Krebstiere und Weichtiere, nicht lebend, nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5);
 c) Kaviar und Kaviarersatz (Tarifnr. 16.04).

Fische, frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt oder gefroren:

– Süßwasserfische:

-- Forellen und andere Salmoniden:

---- Forellen:

---- frisch oder gekühlt	0301 010	—
---- gefroren	0301 020	—

---- Lachse:

---- frisch oder gekühlt	0301 030	—
---- gefroren	0301 040	—

---- Maränen und Schnäpel	0301 050	—
---- andere Salmoniden	0301 060	—

-- Aale:

---- frisch oder gekühlt	0301 070	—
---- gefroren	0301 080	—

-- Karpfen:

---- frisch oder gekühlt	0301 090	—
---- gefroren	0301 100	—

-- andere Süßwasserfische:

---- frisch oder gekühlt:

---- Zierfische	0301 112	—
---- andere	0301 119	—

---- gefroren	0301 120	—
---------------------	----------	---

– Seefische:

-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:

---- Heringe:

---- vom 15. Februar bis 15. Juni:

---- frisch oder gekühlt:		
---- ganz	0301 132	—
---- andere	0301 139	—

---- gefroren:

---- ganz	0301 142	—
---- andere	0301 149	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt:		
----- ganz	0301 152	—
----- andere	0301 159	—
----- gefroren:		
----- ganz	0301 162	—
----- andere	0301 169	—
---- Sprotten:		
----- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 170	—
----- gefroren	0301 180	—
----- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 190	—
----- gefroren	0301 200	—
---- Thunfische:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04:		
----- ganz:		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 210	—
----- andere	0301 220	—
----- Weißer Thun	0301 230	—
----- andere	0301 240	—
----- ausgenommen, ohne Kiemen (»gilled and gutted«):		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 250	—
----- andere	0301 260	—
----- Weißer Thun	0301 270	—
----- andere	0301 280	—
----- andere (z. B. »heads off«):		
----- Gelbflossenthun:		
----- mit einem Stückgewicht von 10 kg oder weniger	0301 290	—
----- andere	0301 300	—
----- Weißer Thun	0301 310	—
----- andere	0301 320	—
----- andere (Thunfische, nicht zum industriellen Herstellen von Waren der Tarifnr. 16.04):		
----- frisch oder gekühlt	0301 340	—
----- gefroren	0301 360	—
---- Sardinen (<i>Clupea pilchardus</i> Walbaum):		
----- frisch oder gekühlt	0301 370	—
----- gefroren	0301 380	—
---- Haie:		
----- frisch oder gekühlt	0301 410	—
----- gefroren	0301 420	—
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (<i>Sebastes marinus</i>):		
----- frisch oder gekühlt	0301 430	—
----- gefroren	0301 440	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i> , <i>Hippoglossus reinhardtius</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 450	—
---- gefroren	0301 470	—
--- Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 480	—
---- gefroren	0301 490	—
--- Köhler (<i>Seelachs</i> ; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 510	—
---- gefroren	0301 520	—
--- Schellfisch:		
---- frisch oder gekühlt	0301 530	—
---- gefroren	0301 550	—
--- Merlan (<i>Merlangus merlangus</i>):		
---- frisch oder gekühlt	0301 560	—
---- gefroren	0301 570	—
--- Makrelen:		
---- vom 15. Februar bis 15. Juni:		
----- frisch oder gekühlt	0301 580	—
----- gefroren	0301 590	—
---- vom 16. Juni bis 14. Februar:		
----- frisch oder gekühlt	0301 610	—
----- gefroren	0301 630	—
--- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten):		
---- frisch oder gekühlt	0301 640	—
---- gefroren	0301 650	—
--- Schollen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 660	—
---- gefroren	0301 670	—
--- Seebrassen der Art <i>Dentex dentex</i> und der <i>Pagellus</i> -Arten:		
---- frisch oder gekühlt	0301 680	—
---- gefroren	0301 690	—
--- Seezungen:		
---- frisch oder gekühlt	0301 710	—
---- gefroren	0301 730	—
--- andere Seefische:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- Flundern	0301 752	—
----- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 754	—
----- andere	0301 759	—
---- gefroren:		
----- Flundern	0301 762	—
----- Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 764	—
----- andere	0301 769	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Filets:		
---- frisch oder gekühlt:		
----- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>)	0301 810	—
----- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0301 852	—
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes marinus</i>)	0301 856	—
----- von anderen Seefischen	0301 859	—
---- gefroren:		
----- vom Kabeljau (<i>Gadus morrhua</i> oder <i>Gadus callarias</i>)	0301 910	—
----- vom Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0301 920	—
----- von Schellfischen	0301 930	—
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch (<i>Sebastes marinus</i>)	0301 940	—
----- von Thunfischen	0301 950	—
----- von Makrelen	0301 960	—
----- vom Seehecht (<i>Merluccius</i> -Arten)	0301 971	—
----- von Heringen	0301 974	—
----- von anderen Seefischen	0301 978	—
- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- frisch oder gekühlt	0301 980	—
-- gefroren	0301 990	—
 Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische, geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:		
- getrocknet, gesalzen oder in Salzlake:		
-- ganz, ohne Kopf oder zerteilt:		
---- Heringe:		
----- ganz	0302 012	—
----- ohne Kopf oder zerteilt	0302 014	—
---- Kabeljau:		
----- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch)	0302 030	—
----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 050	—
----- gesalzen, jedoch nicht getrocknet, oder in Salzlake	0302 070	—
---- Sardellen (<i>Engraulis</i> -Arten)	0302 150	—
---- Gemeine Heilbutte (<i>Hippoglossus vulgaris</i>)	0302 170	—
---- Lachse, gesalzen oder in Salzlake	0302 180	—
---- andere Fische:		
----- getrocknet und gesalzen (Klippfisch)	0302 191	—
----- getrocknet oder gesalzen oder in Salzlake:		
----- Köhler (Seelachs; <i>Pollachius virens</i> oder <i>Gadus virens</i>)	0302 194	—
----- andere	0302 198	—
-- Filets:		
---- vom Kabeljau	0302 210	—
---- von Lachsen, gesalzen oder in Salzlake	0302 250	—
---- von Heringen	0302 282	—
---- von anderen Fischen	0302 289	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
<i>– geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart:</i>		
-- Heringe	0302 310	—
-- Lachse	0302 330	—
-- andere Fische	0302 390	—
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch	0302 600	—
– Fischmehl	0302 700	—
Krebstiere und Weichtiere (auch ohne Panzer oder Schale), frisch (lebend oder nicht lebend), gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, nur in Wasser gekocht:		
– Krebstiere:		
-- Langusten	0303 120	—
-- Hummer (Homarus-Arten):		
--- lebend	0303 210	—
--- andere (nicht lebend):		
---- ganze Hummer	0303 230	—
---- andere:		
----- gefroren	0303 310	—
----- andere	0303 330	—
-- Krabben und Süßwasserkrebse:		
--- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Chionoecetes spp. und Callinectes sapidus	0303 350	—
--- andere	0303 370	—
-- Garnelen:		
--- Garnelen der Pandalidae-Arten	0303 432	—
--- Garnelen der Gattung Crangon	0303 434	—
--- andere Garnelen	0303 439	—
-- andere Krebstiere (z. B. Kaisergranate)	0303 500	—
– Weichtiere:		
-- Austern:		
--- flache Austern mit einem Stückgewicht von nicht mehr als 40 g	0303 610	—
--- andere Austern	0303 630	—
-- Miesmuscheln	0303 650	—
-- Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken	0303 660	—
-- andere Weichtiere:		
--- gefroren:		
---- Kalmare	0303 682	—
---- Tintenfische der Arten Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiola rondeleti	0303 684	—
---- Kraken der Octopus-Arten	0303 686	—
---- andere	0303 688	—
--- andere (nicht gefroren)	0303 689	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 4****Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig;
genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen****Vorschriften**

1. Als Milch gelten Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Molke, saure Milch, Kefir, Joghurt und andere fermentierte oder gesäuerte Milch.
2. Milch und Rahm in luftdicht verschlossenen Metall Dosen gelten als haltbar gemacht im Sinne der Tarifnr. 04.02; Milch und Rahm, nicht in luftdicht verschlossenen Metall Dosen, nur sterilisiert, pasteurisiert oder peptonisiert, gelten dagegen nicht als haltbar gemacht im Sinne dieser Tarifnummer.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Dosen im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 4 gelten nur derartige Behältnisse mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger.
2. Als »Milch zur Ernährung von Säuglingen« im Sinne der Warennr. 0402 500 gilt Milch, die frei ist von pathogenen und toxischen Keimen, mit weniger als 10 000 aeroben lebensfähigen Bakterien und weniger als 2 Colibakterien im Gramm.
3. Bei der Berechnung des Fettgehalts der Erzeugnisse der Warennrn. 0402610 bis 0402790 wird das Gewicht des zugesetzten Zuckers nicht berücksichtigt.
4. Als »Standard-Laibe« im Sinne der Warennr. 0404 020 gelten Laibe von kreisrunder, abgeflachter Form mit folgendem Eigengewicht:
 - bei Emmentaler: von 60 kg bis 130 kg,
 - bei Greyerzer und Sbrinz: von 20 kg bis 45 kg,
 - bei Bergkäse: von 20 kg bis 60 kg,
 - bei Appenzeller: von 6 kg bis 8 kg.

Milch und Rahm, frisch, weder eingedickt noch gezuckert:

– mit einem Fettgehalt von 6 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
-- Joghurt, Kefir, saure Milch, Molke, Buttermilch und andere fermentierte oder gesäuerte Milch	0401 110	1
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 Litern oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
---- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 210	1
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 252	1
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 254	1
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 256	1
----- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 258	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 4 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Magermilch	0401 310	1
----- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,8 Gewichtshundertteilen oder weniger	0401 352	1
----- mehr als 1,8, jedoch weniger als 3,5 Gewichtshundertteilen	0401 354	1
----- 3,5 bis 4 Gewichtshundertteilen	0401 356	1
----- mehr als 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	0401 358	1
- mit einem Fettgehalt von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	0401 800	—
Milch und Rahm, haltbar gemacht, eingedickt oder gezuckert:		
- nicht gezuckert:		
-- Molke	0402 110	—
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 210	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 230	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 280	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 290	—
--- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- für Futterzwecke	0402 312	—
----- für andere Zwecke	0402 314	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 330	—
----- mehr als 27 bis 29 Gewichtshundertteilen	0402 380	—
----- mehr als 29 Gewichtshundertteilen	0402 390	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 11 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- mit einem Fettgehalt von 8,9 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 420	—
----- mit einem Fettgehalt von mehr als 8,9 bis 11 Gewichtshundertteilen	0402 450	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
----- 7 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 472	—
----- mehr als 7 bis 45 Gewichtshundertteilen	0402 474	—
----- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- gezuckert:		
-- Milch und Rahm, in Pulverform oder granuliert:		
--- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Fettgehalt von mehr als 10, jedoch höchstens 27 Gewichtshundertteilen	0402 500	—
--- andere:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 610	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 630	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 690	—
---- andere (in anderen Umschließungen), mit einem Fettgehalt von:		
----- 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 710	—
----- mehr als 1,5 bis 27 Gewichtshundertteilen	0402 730	—
----- mehr als 27 Gewichtshundertteilen	0402 790	—
-- Milch und Rahm, andere als in Pulverform oder granuliert:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger und mit einem Fettgehalt von 9,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 810	—
--- andere, mit einem Fettgehalt von:		
---- 45 Gewichtshundertteilen oder weniger	0402 920	—
---- mehr als 45 Gewichtshundertteilen	0402 990	—
Butter:		
- mit einem Fettgehalt von 85 Gewichtshundertteilen oder weniger	0403 100	—
- andere (mit einem Fettgehalt von mehr als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- entwässert (z. B. Butterschmalz, Butterfett)	0403 902	—
-- andere	0403 909	—
Käse und Quark:		
● - Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse, Appenzeller, Freiburger Vacherin und Tête de Moine, weder gerieben noch in Pulverform:		
● -- mit einem Fettgehalt von mindestens 45 Gewichtshundertteilen in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von mindestens zwei Monaten für Freiburger Vacherin und mindestens drei Monaten für die anderen:		
● --- in Standard-Laiben	0404 020	—
● --- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt	0404 080	—
● -- andere	0404 180	—
- Glarner Kräuter-Käse (sogenannter Schabziger), aus entrahmter Milch, mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt	0404 200	—
- Käse mit Schimmelbildung im Teig, weder gerieben noch in Pulverform:		
-- Roquefort	0404 302	—
-- andere (z. B. Gorgonzola, Edelpilzkäse)	0404 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform	0404 400	—
- andere Käse und Quark:		
-- weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von 40 Gewichts- hundertteilen oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
--- 47 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- Grana, Parmigiano Reggiano	0404 520	—
---- Fiore Sardo, Pecorino	0404 570	—
---- andere	0404 590	—
--- mehr als 47 bis 72 Gewichtshundertteilen:		
---- Cheddar	0404 610	—
---- Tilsiter und Butterkäse, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
----- 48 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
----- Tilsiter	0404 632	—
----- Butterkäse	0404 634	—
----- mehr als 48 Gewichtshundertteilen	0404 650	—
----- Kashkaval	0404 670	—
----- Schaf- oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beu- teln aus Schaf- oder Ziegenfell	0404 680	—
----- andere:		
----- Frischkäse und Quark	0404 770	—
----- Asiago, Caciocavallo, Provolone, Ragusano	0404 810	—
----- Danbo, Edamer, Fontal, Fontina, Fynbo, Gouda, Havarti, Maribo, Samsö	0404 830	—
----- Esrom, Italico, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0404 840	—
----- Cantal	0404 850	—
----- Ricotta, gesalzen	0404 870	—
----- Feta	0404 880	—
----- Colby, Monterey	0404 890	—
● ----- Camembert, Brie	0404 912	—
----- andere:		
● ----- Schnittkäse	0404 914	—
● ----- andere	0404 919	—
--- mehr als 72 Gewichtshundertteilen (z. B. Frischkäse und Quark):		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	0404 930	—
---- andere (in anderen Umschließungen)	0404 940	—
-- Käse, gerieben oder in Pulverform	0404 960	—
-- andere Käse und Quark (mit einem Fettgehalt von mehr als 40 Gewichtshun- dertteilen):		
--- Frischkäse und Quark	0404 980	—
--- andere Käse	0404 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Vogeleier und Eigelb, frisch, getrocknet oder in anderer Weise haltbar gemacht, auch gezuckert:		
– Eier in der Schale, frisch oder haltbar gemacht:		
-- Eier von Hausgeflügel:		
--- Bruteier:		
---- von Truthühnern oder von Gänsen	0405 010	1000 St
---- andere (von anderem Hausgeflügel)	0405 090	1000 St
---- andere	0405 140	1000 St
-- andere Eier in der Schale	0405 180	1000 St
– Eier ohne Schale und Eigelb:		
-- genießbar:		
--- Eier ohne Schale:		
---- getrocknet	0405 310	—
---- andere	0405 390	—
--- Eigelb:		
---- flüssig	0405 510	—
---- gefroren	0405 530	—
---- getrocknet	0405 550	—
-- andere (ungenießbar)	0405 700	—
 Natürlicher Honig	 0406 000	 —
 Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen	 0407 000	 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 5

Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch Inbegriffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
 - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder geteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
 - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 05.05 und 05.07 sowie Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute oder Felle der Tarifnr. 05.15 (Kapitel 41 oder 43);
 - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
 - d) Pinselköpfe (Tarifnr. 96.01).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Tarifnr. 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als »Elfenbein« Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern des Elefanten, des Mammut, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als »Roßhaar« die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von Art der Pferde oder Rinder.

Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar 0501 000 —

Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:

– Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen, einschließlich Borstenabfälle:
 -- rohe Borsten, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Borstenabfälle **0502 010** —
 -- andere Borsten **0502 090** —
 – Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Haarabfälle:
 -- rohe Haare, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Haarabfälle **0502 502** —
 -- andere Haare **0502 509** —

Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch auf Unterlagen aus anderen Stoffen:

– weder gekrollt noch auf Unterlagen:
 -- rohes Roßhaar, auch gewaschen, entfettet oder desinfiziert; Roßhaarabfälle ... **0503 102** —
 -- anderes Roßhaar **0503 109** —
 – andere **0503 900** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Därme, Blasen, Magen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder geteilt:**

– Därme:

-- von Schafen	0504 001	—
-- von Schweinen	0504 003	—
-- von anderen Tieren	0504 005	—
– Blasen und Magen	0504 008	—

Abfälle von Fischen 0505 000 —

Vogelbälge und andere Vogeltelle mit Ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zur Haltbarmachung behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:

– Bettfedern und Daunen:

-- roh	0507 310	—
-- andere	0507 390	—
– andere	0507 800	—

Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet oder einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder auch entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe:

● – Ossein und mit Säure behandelte Knochen	0508 100	—
● – andere:		
● -- Knochenmehl und Knochenschrot	0508 902	—
● -- andere	0508 909	—

Elfenbein, Schildpatt, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Abfälle und Mehl; Fischbein, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, einschließlich Bartenfransen und Abfälle:

● – Elfenbein, roh oder einfach bearbeitet	0509 001	—
● – Schildpatt, Hörner und Geweihe, roh oder einfach bearbeitet	0509 004	—
– andere (z. B. Abfälle, Mehl)	0509 008	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Korallen und dergleichen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen von Weichtieren, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle von Weichtierschalen	0512 000	—
Meerschwämme:		
– roh	0513 100	—
– andere	0513 900	—
Amber, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden und Galle, auch getrocknet; tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	0514 000	—
Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:		
– Fische, Krebstiere und Weichtiere	0515 200	—
– Rindersperma, gefroren	0515 910	St ¹⁾
– andere	0515 990	—

1) 1 Portion = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt II
Waren pflanzlichen Ursprungs

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 6
Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

Vorschriften

1. Zu Kapitel 6 gehören nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Tarifnr. 06.03 oder 06.04 tarifiert. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht.

Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte:

– ruhend:			
-- Hyazinthen	0601 110		St
-- Narzissen	0601 130		St
-- Tulpen	0601 150		St
-- Gladiolen	0601 170		St
-- Maiblumenkeime	0601 192	1000	St
-- andere	0601 199		—
– im Wachstum oder in Blüte:			
-- Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen	0601 310		—
-- andere	0601 390		—

Andere lebende Pflanzen und Wurzeln, einschließlich Stecklinge und Edelreiser:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Edelreiser:			
-- von Reben	0602 100		—
-- andere	0602 190		—
– Reben, bewurzelt, auch gepfropft	0602 300		—
– Ananaspflänzlinge	0602 400		—
– andere:			
-- Pilzmyzel	0602 520		—
-- Rhododendron (Azaleen):			
---- Rhododendron simsii (Azalea indica)	0602 540		—
---- andere	0602 580		—
-- Rosen (alle Arten der Gattung Rosa):			
---- unveredelt:			
----- mit einem Wurzelhalsdurchmesser von 10 mm oder weniger	0602 610		St
----- andere	0602 650		St
---- veredelt	0602 680		St
-- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen	0602 720		—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere lebende Pflanzen und Wurzeln:		
--- Freilandpflanzen:		
---- Bäume und Sträucher:		
----- Obstgehölze:		
----- unveredelt	0602 740	—
----- veredelt	0602 760	—
----- Forstgehölze	0602 780	—
----- andere Bäume und Sträucher:		
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen	0602 810	—
----- andere	0602 830	—
---- andere Freilandpflanzen:		
----- Freilandstauden (einschließlich Wasserpflanzen und dergleichen)	0602 920	—
----- andere (z. B. Beet-, Balkonpflanzen)	0602 930	—
--- Zimmerpflanzen:		
---- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen)	0602 940	—
---- andere:		
----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen)	0602 960	—
----- andere (z. B. Ficus, Philodendron)	0602 990	—

Blüten und Blütenknospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:

- frisch:

-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:

--- Rosen	0603 010	St
--- Nelken	0603 050	St
--- Orchideen	0603 070	St
--- Gladiolen	0603 110	St
--- Chrysanthemen	0603 150	St
--- andere	0603 190	—

-- vom 1. November bis 31. Mai:

--- Rosen	0603 510	St
--- Nelken	0603 550	St
--- Orchideen	0603 570	St
--- Gladiolen	0603 610	St
--- Chrysanthemen	0603 650	St
--- andere	0603 690	—
- andere (getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet)	0603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet, ausgenommen Blüten und Blütenknospen der Tarifnr. 06.03:

- Rentierflechte	0604 200	—
- andere:		
-- frisch:		
--- Weihnachtsbäume und Zweige von Nadelgehölzen	0604 410	—
--- Schnittgrün (Asparagus und Farne)	0604 492	—
--- andere	0604 499	—
-- nur getrocknet	0604 500	—
-- andere	0604 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 7

Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden**Vorschrift**

Als »Gemüse und Küchenkräuter« im Sinne der Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 gelten auch genießbare Pilze sowie Trüffeln, Oliven, Kapern, Tomaten, Kartoffeln, Rote Rüben, Gurken, Cornichons, Kürbisse, Auberginen, Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, Fenchel, Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse, Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*), Meerrettich und Knoblauch.

Zu Tarifnr. 07.04 gehören alle getrockneten Gemüse und Küchenkräuter der in den Tarifnrn. 07.01 bis 07.03 erfaßten Arten, ausgenommen:

- a) trockene ausgelöste Hülsenfrüchte (Tarifnr. 07.05);
- b) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, gemahlen (Tarifnr. 09.04);
- c) Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 (Tarifnr. 11.04);
- d) Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln (Tarifnr. 11.05).

Zusätzliche Vorschrift

Als Zuchtpilze im Sinne der Warennr. 0701 840 gelten nur folgende gezüchtete Pilze der Gattung *Psalliota* (*Agaricus*): *hortensis*, *alpa* oder *bispora* und *subedulis*. Andere Pilzarten, wie z. B. Blaufuß (*Rhodopaxillus nudus*) und Fleischporlinge (*Polyurus tuberaster*), auch künstlich gezüchtet, gehören zu Warennr. 0701 890.

Gemüse und Küchenkräuter, frisch oder gekühlt:

– Kartoffeln:			
-- Pflanzkartoffeln	0701 110	—	
-- Frühkartoffeln:			
--- vom 1. Januar bis 15. Mai	0701 130	—	
--- vom 16. Mai bis 30. Juni	0701 150	—	
-- andere Kartoffeln:			
--- zum Herstellen von Stärke	0701 170	—	
--- zum Herstellen von Veredelungsprodukten für die menschliche Ernährung ..	0701 192	—	
--- Speisekartoffeln	0701 194	—	
--- andere	0701 199	—	
– Kohl:			
-- Blumenkohl:			
--- vom 15. April bis 30. November	0701 210	—	
--- vom 1. Dezember bis 14. April	0701 220	—	
-- Weißkohl und Rotkohl:			
--- Weißkohl	0701 232	—	
--- Rotkohl	0701 234	—	
-- Rosenkohl	0701 260	—	
-- Wirsingkohl	0701 272	—	
-- anderer Kohl	0701 279	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Spinat	0701 290	—
- Salate, einschließlich Endivie und Chicorée:		
-- Kopfsalat:		
--- vom 1. April bis 30. November	0701 310	—
--- vom 1. Dezember bis 31. März	0701 330	—
-- Chicorée-Witloof (<i>Cichorium intybus</i> , varietas foliosum)	0701 340	—
-- Endivie	0701 362	—
-- andere Salate	0701 369	—
- Mangold und Karde	0701 370	—
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen:		
--- vom 1. September bis 31. Mai	0701 410	—
--- vom 1. Juni bis 31. August	0701 430	—
-- Bohnen (<i>Phaseolus</i> -Arten):		
--- vom 1. Oktober bis 30. Juni	0701 450	—
--- vom 1. Juli bis 30. September	0701 470	—
-- andere Hülsengemüse, auch ausgelöst	0701 490	—
- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und andere ähnliche genießbare Wurzeln:		
-- Knollensellerie:		
--- vom 1. Mai bis 30. September	0701 510	—
--- vom 1. Oktober bis 30. April	0701 530	—
-- Karotten und Speisemöhren, Speiserüben	0701 540	—
-- Meerrettich (<i>Cochlearia armoracia</i>)	0701 560	—
-- andere	0701 590	—
- Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch:		
-- Speisezwiebeln:		
--- für Saatzwecke (Steckzwiebeln)	0701 620	—
--- andere	0701 630	—
-- Schalotten	0701 660	—
-- Knoblauch	0701 670	—
- Porree und andere <i>Allium</i> -Arten (z. B. Schnittlauch)	0701 680	—
- Spargel	0701 710	—
- Artischocken	0701 730	—
- Tomaten:		
-- vom 1. November bis 14. Mai	0701 750	—
-- vom 15. Mai bis 31. Oktober	0701 770	—
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0701 780	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0701 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Kapern	0701 800	—
- Gurken und Cornichons:		
-- Gurken, vom 1. November bis 15. Mai	0701 810	—
-- Gurken, vom 16. Mai bis 31. Oktober:		
--- kleine Gurken (Einlegegurken) von 7 Stück und mehr auf 1 kg	0701 822	—
--- andere	0701 829	—
-- Cornichons	0701 830	—
- Pilze und Trüffel:		
-- Zuchtpilze	0701 840	—
-- Pfifferlinge	0701 850	—
-- Steinpilze	0701 860	—
-- andere Pilze und Trüffel	0701 890	—
- Fenchel	0701 910	—
- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack	0701 930	—
- Auberginen (Solanum melongena L.)	0701 940	—
- Kürbisse:		
-- Markkürbisse (Zucchini) (Cucurbita pepo L. var. medullosa Alef.)	0701 960	—
-- andere Kürbisse	0701 980	—
- Stangensellerie oder Bleichsellerie	0701 992	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0701 999	—

Gemüse und Küchenkräuter, gegart oder nicht, gefroren:

- Oliven	0702 100	—
- Erbsen, einschließlich Kichererbsen	0702 200	—
- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0702 300	—
- Spinat	0702 400	—
- Kartoffeln	0702 500	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0702 800	—

Gemüse und Küchenkräuter, zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt, jedoch nicht zum unmittelbaren Genuß besonders zubereitet:

- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung	0703 110	—
-- andere (zur Ölgewinnung)	0703 130	—
- Kapern	0703 150	—
- Speisezwiebeln	0703 300	—
- Gurken und Cornichons	0703 500	—
- Pilze	0703 610	—
- andere Gemüse und Küchenkräuter	0703 690	—
- Gemische aus Gemüse oder Küchenkräutern	0703 910	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gemüse und Küchenkräuter, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, aber nicht weiter zubereitet:

- Speisewiebeln	0704 100	—
- Kartoffeln	0704 500	—
- Pilze und Trüffeln:		
-- Steinpilze	0704 602	—
-- andere	0704 609	—
- Tomaten	0704 700	—
- Karotten	0704 802	—
- andere	0704 809	—

Trockene ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:

- zur Aussaat:		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
---- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Futtererbsen	0705 110	—
---- andere	0705 190	—
---- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 250	—
---- Linsen	0705 300	—
-- Ackerbohnen (Vicia faba L. var. minor [Petersm.] bull und Vicia faba L. ssp. faba var. equina Pers.)	0705 410	—
-- Dicke Bohnen (Puffbohnen) (Vicia faba maior L.)	0705 490	—
-- andere Hülsenfrüchte	0705 590	—
- andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erbsen, einschließlich Kichererbsen, und Bohnen (Phaseolus-Arten):		
---- Erbsen, einschließlich Kichererbsen:		
---- Speiseerbsen (Pisum sativum)	0705 612	—
---- andere	0705 619	—
---- Bohnen (Phaseolus-Arten)	0705 650	—
---- Linsen	0705 700	—
---- Bohnen (Vicia-Arten)	0705 930	—
---- andere Hülsenfrüchte	0705 990	—

Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep, Topinambur, süße Kartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, auch getrocknet oder in Stücken; Mark des Sagobaumes:

- Wurzeln oder Knollen von Manihot, Maranta und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke, ausgenommen süße Kartoffeln	0706 300	—
- andere	0706 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 8

Genießbare Früchte; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

Vorschriften

1. Ungenießbare Früchte gehören nicht zu Kapitel 8.
2. Gekühlte Früchte werden wie frische Früchte tarifiert.

Datteln, Bananen, Ananas, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Avocatofrüchte, Guaven, Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen:

– Datteln	0801 100	—
– Bananen:		
-- frisch	0801 310	—
-- getrocknet	0801 350	—
– Ananas	0801 500	—
– Avocatofrüchte	0801 600	—
– Kokosnüsse:		
-- getrocknete Schnitzel von Kokosnüssen	0801 710	—
-- andere	0801 750	—
– Kaschu-Nüsse	0801 770	—
– Paranüsse	0801 800	—
– andere (Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Guaven)	0801 990	—

Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:

– Orangen:		
-- Süßorangen, frisch:		
--- vom 1. April bis 30. April:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 020	—
---- andere:		
----- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 030	—
----- andere frische Süßorangen	0802 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- vom 1. Mai bis 15. Mai:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 060	—
---- andere:		
---- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 070	—
---- andere frische Süßorangen	0802 090	—
--- vom 16. Mai bis 15. Oktober:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 120	—
---- andere:		
---- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 130	—
---- andere frische Süßorangen	0802 150	—
--- vom 16. Oktober bis 31. März:		
---- Blut- und Halbblutorangen	0802 160	—
---- andere:		
---- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins	0802 170	—
---- andere frische Süßorangen	0802 190	—
-- andere Orangen (z. B. Bitterorangen):		
-- vom 1. April bis 15. Oktober	0802 240	—
-- vom 16. Oktober bis 31. März	0802 270	—
- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:		
-- Monreales und Satsumas	0802 290	—
-- Mandarinen und Wilkings	0802 310	—
-- Clementinen	0802 320	—
-- Tangerinen	0802 340	—
-- andere (z. B. Tangelo, Ortanique, Malaquina)	0802 370	—
- Zitronen	0802 500	—
- Pampelmusen und Grapefruits	0802 700	—
- andere Zitrusfrüchte (z. B. Zedratfrüchte, Limetten)	0802 900	—
Feigen, frisch oder getrocknet:		
- frisch	0803 100	—
- getrocknet	0803 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrauben, frisch oder getrocknet:

- frisch:		
- - Tafeltrauben:		
- - - vom 1. November bis 14. Juli:		
- - - - der Sorte »Empereur« (Vitis vinifera cv.) vom 1. Dezember bis 31. Januar	0804 110	—
- - - - andere	0804 190	—
- - - vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 230	—
- - andere (z. B. Keltertrauben):		
- - - vom 1. November bis 14. Juli	0804 250	—
- - - vom 15. Juli bis 31. Oktober	0804 270	—
- getrocknet:		
- - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 15 kg oder weniger:		
- - - Korinthen	0804 310	—
- - - andere	0804 390	—
- - andere (in anderen Umschließungen)	0804 900	—

Schalenfrüchte (ausgenommen solche der Tarifnr. 08.01), frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet:

- Mandeln:		
- - bittere Mandeln	0805 110	—
- - andere (süße Mandeln)	0805 190	—
- Walnüsse:		
- - in der Schale	0805 310	—
- - ohne Schale	0805 350	—
- Eßkastanien (Maronen)	0805 500	—
- Pistazien	0805 700	—
- Pekan-(Hickory-)nüsse	0805 800	—
- Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse	0805 850	—
- Haselnüsse:		
- - in der Schale	0805 910	—
- - ohne Schale	0805 930	—
- andere Schalenfrüchte (z. B. Piniennüsse)	0805 970	—

Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:

- Äpfel:		
- - Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember	0806 110	—
- - andere Äpfel:		
- - - vom 1. August bis 31. Dezember	0806 130	—
- - - vom 1. Januar bis 31. März	0806 150	—
- - - vom 1. April bis 31. Juli	0806 170	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Birnen:		
–– Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember	0806 320	—
– andere Birnen:		
–– vom 1. Januar bis 31. März	0806 330	—
–– vom 1. April bis 15. Juli	0806 350	—
–– vom 16. Juli bis 31. Juli	0806 370	—
–– vom 1. August bis 31. Dezember	0806 380	—
– Quitten	0806 500	—
Steinobst, frisch:		
– Aprikosen	0807 100	—
– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen	0807 320	—
– Kirschen:		
–– vom 1. Mai bis 15. Juli	0807 510	—
–– vom 16. Juli bis 30. April	0807 550	—
● – Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden):		
–– vom 1. Juli bis 30. September	0807 710	—
–– vom 1. Oktober bis 30. Juni	0807 750	—
– anderes frisches Steinobst	0807 900	—
Beeren, frisch:		
– Erdbeeren:		
–– vom 1. Mai bis 31. Juli	0808 110	—
–– vom 1. August bis 30. April	0808 150	—
– Preiselbeeren (<i>Vaccinium vitis idaea</i>)	0808 310	—
– Heidelbeeren (<i>Vaccinium myrtillus</i>)	0808 350	—
– Himbeeren, schwarze und rote Johannisbeeren:		
–– schwarze Johannisbeeren	0808 410	—
–– rote Johannisbeeren	0808 492	—
–– Himbeeren	0808 494	—
– Papaya-Früchte	0808 500	—
– Früchte von <i>Vaccinium macrocarpum</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i>	0808 600	—
– Brombeeren und Stachelbeeren	0808 802	—
– andere frische Beeren	0808 809	—
Andere Früchte, frisch:		
– Melonen, einschließlich Wassermelonen:		
–– Wassermelonen	0809 110	—
–– andere Melonen	0809 190	—
– andere frische Früchte (z. B. Granatäpfel, Hagebutten)	0809 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Früchte, gekocht oder nicht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker:**

– Erdbeeren, Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:

-- Erdbeeren:

--- zur industriellen Verarbeitung 0810 112 —

--- zu anderen Zwecken 0810 119 —

-- Himbeeren und schwarze Johannisbeeren:

--- zur industriellen Verarbeitung 0810 192 —

--- zu anderen Zwecken 0810 199 —

– rote Johannisbeeren, Heidelbeeren der Art *Vaccinium myrtillus*, Brombeeren und Maulbeeren

0810 300 —

– Heidelbeeren der Art *Vaccinium myrtilloides* und *Vaccinium angustifolium*

0810 500 —

– andere gefrorene Früchte

0810 900 —

Früchte, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:

– Aprikosen 0811 100 —

– Orangen 0811 300 —

– Papaya-Früchte 0811 500 —

– Heidelbeeren (*Vaccinium myrtillus*) 0811 600 —

– Kirschen 0811 910 —

– Erdbeeren 0811 950 —

– Himbeeren 0811 994 —

– andere Beerenfrüchte (z. B. Preiselbeeren, Brombeeren) 0811 996 —

– andere vorläufig haltbar gemachte Früchte 0811 999 —

Früchte (ausgenommen solche der Tarifnrn. 08.01 bis 08.05), getrocknet:

– Aprikosen 0812 100 —

– Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen 0812 200 —

● – Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden) 0812 300 —

– Äpfel und Birnen 0812 400 —

– Papaya-Früchte 0812 500 —

– Mischobst:

-- ohne Pflaumen¹⁾ 0812 610 —-- mit Pflaumen¹⁾ 0812 650 —

– andere getrocknete Früchte (z. B. Tamarinden) 0812 800 —

Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zur vorläufigen Haltbarmachung in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt

0813 000 —

● ¹⁾ Im Sinne der Warennr. 0812 300.**Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 9

Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

Vorschriften

1. Miteinander vermischte Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 werden wie folgt tarifiert:
 - a) miteinander vermischte Waren einer Tarifnummer bleiben in dieser Tarifnummer, und wenn diese Tarifnummer Unterteilungen enthält, bleiben sie in der Unterteilung, die dem Bestandteil der Mischung entspricht, der nach dem Zollsatz den höchsten Zollsatz hat;
 - b) miteinander vermischte Waren verschiedener Tarifnummern gehören zu Tarifnr. 09.10.
 Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10 (einschließlich der vorstehend unter a) und b) bezeichneten Gemische), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Gemische den Charakter der Waren dieser Tarifnummern behalten haben; andernfalls sind diese Gemische von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Tarifnr. 21.04, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht:
 - a) Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, ungemahlen (Kapitel 7);
 - b) Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Tarifnr. 12.07.

Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und -häutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee:

– Kaffee:		
– – nicht geröstet:		
– – – nicht entkoffeiniert	0901 110	—
– – – entkoffeiniert	0901 130	—
– – geröstet:		
– – – nicht entkoffeiniert	0901 150	—
– – – entkoffeiniert	0901 170	—
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen	0901 300	—
– Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee	0901 900	—

Tee:

– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 3 kg oder weniger	0902 100	—
– anderer	0902 900	—

Mate	0903 000	—
-------------------	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pfeffer der Gattung »Piper«; Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Pfeffer der Gattung »Piper«	0904 110	—
-- Früchte der Gattungen »Capsicum« und »Pimenta«:		
--- der Gattung »Capsicum«, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen	0904 130	—
--- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0904 150	—
--- andere	0904 190	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Früchte der Gattung »Capsicum«	0904 600	—
-- andere (Früchte der Gattungen »Piper« und »Pimenta«)	0904 700	—
Vanille	0905 000	—
Zimt und Zimtblüten:		
– gemahlen	0906 200	—
– andere	0906 900	—
Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele	0907 000	—
Muskatnüsse, Muskatblüte und Kardamomen:		
– weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0908 110	—
-- andere:		
--- Muskatnüsse	0908 130	—
--- Muskatblüte	0908 160	—
--- Kardamomen	0908 180	—
– gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Muskatnüsse	0908 600	—
-- Muskatblüte	0908 700	—
-- Kardamomen	0908 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel- und Wacholderfrüchte:

- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
-- Anisfrüchte, auch Teilfrüchte	0909 110	—
-- Sternanisfrüchte	0909 130	—
-- Fenchel- und Korianderfrüchte, auch Teilfrüchte; Kümmel- und Wacholderfrüchte:		
---- zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden	0909 150	—
---- andere:		
----- Korianderfrüchte	0909 170	—
----- Fenchelfrüchte	0909 182	—
----- Kümmelfrüchte	0909 184	—
----- Wacholderfrüchte	0909 186	—
- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Sternanisfrüchte	0909 510	—
-- Korianderfrüchte	0909 550	—
-- andere (Anis-, Fenchel-, Kümmel- und Wacholderfrüchte)	0909 570	—

Thymian, Lorbeerblätter und Safran; andere Gewürze:

- Thymian:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
---- Feldthymian (Thymus serpyllum)	0910 120	—
---- anderer Thymian	0910 140	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 150	—
- Lorbeerblätter	0910 200	—
- Safran:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 310	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	0910 350	—
- Ingwer	0910 500	—
- Kurkumawurzelstöcke und Samen von Bockshornklee	0910 600	—
- andere Gewürze, einschließlich der miteinander vermischten Waren im Sinne der Vorschrift 1 b) zu Kapitel 9:		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert	0910 710	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert:		
---- Curry-Pulver und Curry-Paste	0910 760	—
---- andere Mischungen von Gewürzen	0910 782	—
---- andere Gewürze	0910 789	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer
besondere
Maßeinheit

Kapitel 10

Getreide

Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nur Getreidekörner, die weder geschält noch anders bearbeitet sind. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter, Parboiled und Converted Reis sowie Bruchreis in Tarifnr. 10.06.

Zusätzliche Vorschriften

1. Hartweizen im Sinne der Tarifnr. 10.01 sind Weizen der Sorte »Triticum durum« und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des »Triticum durum«, welche die gleiche Chromosomenanzahl enthalten. Der so bestimmte Hartweizen muß von bernsteingelber bis brauner Farbe sein und eine glasige, durchscheinende und hornartige Bruchstelle haben.
2. a) Als rundkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 110, 1006 250, 1006 410 und 1006 450 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 Millimeter oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt;
- b) als langkörniger Reis im Sinne der Warennrn. 1006 190, 1006 270, 1006 430 und 1006 470 gilt Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 Millimeter haben;
- c) als Rohreis (Paddy-Reis) im Sinne der Warennrn. 1006 110 und 1006 190 gilt Reis in der Strohülle, gedroschen;
- d) als geschälter Reis im Sinne der Warennrn. 1006 250 und 1006 270 gilt Rohreis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen »Braunreis«, »Cargo-Reis«, »Loonzain-Reis« und »riso sbramato« bekannt ist;
- e) als halbgeschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 410 und 1006 430 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten entfernt worden sind;
- f) als vollständig geschliffener Reis im Sinne der Warennrn. 1006 450 und 1006 470 gilt Rohreis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 v. H. der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- g) als Bruchreis im Sinne der Warennr. 1006 500 gelten gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

Weizen und Mengkorn:

– Weichweizen und Mengkorn:

– – Saatweizen:

– – – Sommerfrucht 1001 112 —

– – – Winterfrucht 1001 114 —

– – andere 1001 190 —

– Hartweizen:

– – Saatweizen 1001 510 —

– – anderer Hartweizen 1001 590 —

Roggen:

– Saatroggen 1002 002 —

– anderer Roggen 1002 009 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gerste:		
- Saatgerste	1003 100	—
- Braugerste	1003 902	—
- andere Gerste	1003 909	—
Hafer:		
- Saathafer	1004 100	—
- anderer Hafer	1004 900	—
Mais:		
- Hybridmais zur Aussaat:		
-- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden	1005 110	—
-- Dreiweghybriden	1005 130	—
-- Einfachhybriden	1005 150	—
-- andere	1005 190	—
- anderer Mais:		
-- Saatmais	1005 922	—
-- anderer Mais	1005 929	—
Reis:		
- zur Aussaat	1006 010	—
- anderer:		
-- Rohreis (Paddy-Reis) oder geschälter Reis:		
--- Rohreis (Paddy-Reis):		
---- rundkörniger	1006 110	—
---- langkörniger	1006 190	—
--- geschälter Reis:		
---- rundkörniger	1006 250	—
---- langkörniger	1006 270	—
-- halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis:		
--- halbgeschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 410	—
---- langkörniger	1006 430	—
--- vollständig geschliffener Reis:		
---- rundkörniger	1006 450	—
---- langkörniger	1006 470	—
-- Bruchreis	1006 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Buchweizen, Hirse aller Art und Kanariensaat; anderes Getreide:**

– Buchweizen	1007 100	—
– Hirse aller Art, ausgenommen Sorghum	1007 910	—
– Sorghum	1007 950	—
– Kanariensaat	1007 960	—
– anderes Getreide	1007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 11

Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Kleber; Inulin

Vorschriften

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:
 - a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Tarifnr. 09.01 oder 21.02);
 - b) Mehl und Grieß, zubereitet zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchengebrauch, der Tarifnr. 19.02;
 - c) Corn Flakes und andere Waren der Tarifnr. 19.05;
 - d) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
 - e) Stärke, wenn sie ein zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06 ist.
2. A. Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf Trockenstoff bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:
 - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
 - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Waren, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 23.02.
Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Tarifnr. 11.02.
- B. Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Tarifnr. 11.01 (Mehl) zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.
Im anderen Falle sind sie der Tarifnr. 11.02 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärke- gehalt	Asche- gehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45%	2,5%	80%	—
Gerste	45%	3%	80%	—
Hafer	45%	5%	80%	—
Mais und Sorghum	45%	2%	—	90%
Reis	45%	1,6%	80%	—
Buchweizen	45%	4%	80%	—
andere Getreidearten	45%	2%	50%	—

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Tarifnr. 11.02 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
 - a) Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
 - b) Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von mindestens 95 Gewichtshundertteilen durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Seidengaze oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.
2. Müllereierzeugnisse aus Getreide des Kapitels 11 in Form von Zylindern, Kügelchen usw. (Pellets), die nur durch Druck oder durch Zusatz eines Bindemittels, dessen Anteil bis zu 3 Gewichtshundertteilen betragen kann, agglomeriert sind, gehören zu den Warenrn. 1102 810 bis 1102 930.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Mehl von Getreide:

- von Weizen oder Mengkorn	1101 200	—
- von Roggen	1101 510	—
- von Gerste	1101 530	—
- von Hafer	1101 550	—
- von Mais:		
-- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	1101 610	—
-- anderes	1101 690	—
- von Reis	1101 920	—
- anderes (von anderem Getreide)	1101 990	—

Grobgrieß und Feingrieß; Getreidekörner, geschält, perlförmig geschliffen, geschrotet, gequetscht oder als Flocken, ausgenommen Reis der Tarifnr. 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:

- Grobgrieß und Feingrieß:		
-- von Weizen:		
--- von Hartweizen	1102 010	—
--- von Weichweizen	1102 030	—
-- von Roggen	1102 050	—
-- von Gerste	1102 070	—
-- von Hafer	1102 090	—
-- von Mais:		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
---- für die Brauereiindustrie bestimmt	1102 120	—
---- anderer	1102 140	—
---- anderer (mit einem Fettgehalt von mehr als 1,5 Gewichtshundertteilen)	1102 160	—
-- von Reis	1102 180	—
-- andere (von anderem Getreide)	1102 190	—
- Getreidekörner, geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:		
-- von Gerste oder Hafer:		
--- geschält (entspelzt):		
---- von Gerste	1102 210	—
---- von Hafer:		
----- gestutzter Hafer	1102 230	—
----- anderer	1102 250	—
--- geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze):		
---- von Gerste	1102 280	—
---- von Hafer	1102 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

11.02 | II

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 320	—
---- von Roggen	1102 340	—
---- von Mais	1102 350	—
---- andere (von anderem Getreide)	1102 390	—
- Getreidekörner, perlförmig geschliffen:		
--- von Weizen	1102 410	—
--- von Roggen	1102 430	—
--- von Gerste	1102 450	—
--- von Hafer	1102 470	—
--- von Mais	1102 480	—
--- andere (von anderem Getreide)	1102 490	—
- Getreidekörner, nur geschrotet:		
--- von Weizen	1102 520	—
--- von Roggen	1102 540	—
--- von Gerste	1102 550	—
--- von Hafer	1102 560	—
--- von Mais	1102 580	—
--- andere (von anderem Getreide)	1102 590	—
- Getreidekörner, gequetscht; Flocken:		
--- von Gerste oder Hafer:		
---- Getreidekörner, gequetscht:		
----- von Gerste	1102 610	—
----- von Hafer	1102 630	—
---- Flocken:		
----- von Gerste	1102 650	—
----- von Hafer	1102 670	—
--- von anderem Getreide:		
---- von Weizen	1102 720	—
---- von Roggen	1102 740	—
---- von Mais	1102 750	—
---- andere (von anderem Getreide):		
----- Flocken von Reis	1102 760	—
----- andere	1102 790	—
- Pellets:		
--- von Weizen	1102 810	—
--- von Roggen	1102 820	—
--- von Gerste	1102 870	—
--- von Hafer	1102 880	—
--- von Mais	1102 910	—
--- von Reis	1102 920	—
--- andere (von anderem Getreide)	1102 930	—
- Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:		
--- von Weizen	1102 950	—
--- andere (von anderem Getreide)	1102 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05 oder von Früchten des Kapitels 8; Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:

– Mehl von trockenen Hülsenfrüchten der Tarifnr. 07.05	1104 010	—
– Mehl von Früchten des Kapitels 8:		
-- von Bananen	1104 100	—
-- anderes (von anderen Früchten)	1104 900	—
– Mehl und Grieß von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Tarifnr. 07.06:		
-- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht	1104 910	—
-- andere	1104 990	—

Mehl, Grieß und Flocken von Kartoffeln:

– Mehl und Grieß	1105 002	—
– Flocken	1105 004	—

Malz, auch geröstet:

– ungeröstet:		
-- aus Weizen	1107 100	—
-- anderes (aus anderem Getreide)	1107 300	—
– geröstet	1107 600	—

Stärke; Inulin:

– Stärke:		
-- von Mais	1108 110	—
-- von Reis	1108 200	—
-- von Weizen	1108 300	—
-- von Kartoffeln	1108 400	—
-- andere Stärke (z. B. von Manihot, Sagomark)	1108 500	—
– Inulin	1108 800	—

Kleber von Weizen, auch getrocknet	1109 000	—
---	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 12

**Ölsaaten und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte;
Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter**

Vorschriften

1. Erdnüsse, Sojabohnen, Senfsaat, Mohnsaat und Kopra gelten als Ölsaaten und ölhaltige Früchte im Sinne der Tarifrnr. 12.01. Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören dagegen Kokosnüsse und andere Waren der Tarifrnr. 08.01 und Oliven (Kapitel 7 oder 20).
2. Samen von Rüben, von Gräsern, von Klee, von Blumen, von Gemüse, von Obstbäumen, von Waldbäumen, von Wicken (andere als solche der Art *Vicia faba*) und von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Tarifrnr. 12.03. Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören dagegen, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
 - a) Hülsenfrüchte (Kapitel 7);
 - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
 - c) Getreide (Kapitel 10);
 - d) Waren der Tarifrnr. 12.01 und 12.07.
3. Zu Tarifrnr. 12.07 gehören u. a. folgende Pflanzen und ihre Teile: Basilikum, Borretsch, Ysop, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut. Nicht zu dieser Tarifrnummer gehören jedoch:
 - a) Ölsaaten und ölhaltige Früchte (Tarifrnr. 12.01);
 - b) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - c) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
 - d) Desinfektionsmittel, Insecticide, Fungicide, Herbicide und ähnliche Waren der Tarifrnr. 38.11.

Ölsaaten und ölhaltige Früchte, auch zerkleinert:

– zur Aussaat:		
-- Leinsamen	1201 120	—
-- Raps- und Rübensamen	1201 140	—
-- Senfsamen	1201 193	—
-- Örettichsamensamen	1201 195	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, zur Aussaat	1201 198	—
– andere (nicht zur Aussaat):		
-- Erdnüsse:		
--- in Schalen	1201 310	—
--- ohne Schalen:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 352	—
---- für andere Zwecke	1201 359	—
-- Kopra	1201 420	—
-- Palmnüsse und Palmkerne	1201 440	—
-- Sojabohnen	1201 460	—
-- Rizinussamen	1201 480	—
-- Leinsamen:		
--- für die Gewinnung von Öl	1201 522	—
--- für andere Zwecke	1201 529	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Raps- und Rübensamen	1201 540	—
-- Senfsamen	1201 560	—
-- Mohnsamen	1201 580	—
-- Hanfsamen	1201 620	—
-- Sonnenblumenkerne:		
---- für die Gewinnung von Öl	1201 642	—
---- für andere Zwecke	1201 649	—
-- Baumwollsamensamen	1201 660	—
-- Sesamsamen	1201 680	—
-- Nigersaat	1201 992	—
-- andere Ölsaaten und ölhaltige Früchte, nicht zur Aussaat	1201 999	—

Mehl von Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten, nicht entfettet, ausgenommen Senfmehl:

- von Sojabohnen	1202 100	—
- anderes (von anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten)	1202 900	—

Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat:

- Samen von Rüben, ausgenommen von Kohlrüben:		
-- Samen von Zuckerrüben	1203 110	—
-- Samen von Roten Rüben (<i>Beta vulgaris</i> L. var. <i>conditiva</i> Alef.)	1203 192	—
-- Samen von anderen Rüben, ausgenommen von Kohlrüben	1203 199	—
- Forstsaaten:		
-- von Nadelgehölzen	1203 202	—
-- von Laubgehölzen	1203 204	—
- Samen von Futterpflanzen:		
-- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i>); Wicken; Rispengras (<i>Poa palustris</i> , <i>Poa trivialis</i> , <i>Poa pratensis</i>); Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> , <i>Lolium multiflorum</i>); Wiesen-Lieschgras [Timothe] (<i>Phleum pratense</i>); Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i>); Gemeines Knäulgras (<i>Dactylis glomerata</i>); Straußgras (<i>Agrostis</i> -Arten):		
---- Wicken:		
---- der Art » <i>Vicia sativa</i> L.«	1203 210	—
---- andere	1203 290	—
---- Wiesen-Schwingel (<i>Festuca pratensis</i> Huds.)	1203 320	—
---- Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i> L.)	1203 340	—
---- Gemeines Rispengras (<i>Poa trivialis</i> L.) und Sumpfrispengras (<i>Poa palustris</i> L.)	1203 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Deutsches Weidelgras (<i>Lolium perenne</i> L.)	1203 410	—
---- Einjähriges und Welsches Weidelgras (<i>Lolium multiflorum</i> Lam.):		
----- Einjähriges Weidelgras	1203 422	—
----- Welsches Weidelgras (Italienisches Raygras)	1203 424	—
---- Wiesen-Lieschgras (Timothe) (<i>Phleum pratense</i> L.)	1203 430	—
---- Rotschwingel (<i>Festuca rubra</i> L.)	1203 450	—
---- Gemeines Knaulgras (<i>Dactylis glomerata</i> L.)	1203 470	—
---- Straußgras (Agrostis-Arten):		
----- Rotes Straußgras (<i>Agrostis tenuis</i> Sibth.)	1203 484	—
----- anderes Straußgras	1203 488	—
-- Klee (Trifolium-Arten):		
---- Rotklee (<i>Trifolium pratense</i> L.)	1203 510	—
---- Weißklee (<i>Trifolium repens</i> L.)	1203 520	—
---- Alexandrinerklee (<i>Trifolium alexandrinum</i> L.)	1203 532	—
---- Persischer Klee (<i>Trifolium resupinatum</i> L.)	1203 534	—
---- andere Trifolium-Arten (z. B. Inkarnatklee, Schwedenklee)	1203 539	—
-- Luzerne (<i>Medicago sativa</i> L.)	1203 540	—
-- Lupinen:		
---- für Saatzwecke	1203 562	—
---- für andere Zwecke	1203 564	—
-- Schafschwingel (<i>Festuca ovina</i> L.)	1203 610	—
-- Bastardweidelgras (<i>Lolium x hybridum</i> Hausskn.)	1203 630	—
-- Hainrispe (<i>Poa nemoralis</i> L.), Glatthafer (<i>Arrhenatherum elatius</i> [L.] J. et C. Presl.) und Rohrschwingel (<i>Festuca arundinacea</i> Schreb.)	1203 650	—
-- andere Samen von Futterpflanzen:		
---- von Gräsern	1203 691	—
---- von Klee und kleeähnlichen Pflanzen:		
----- Hopfenklee [Gelbklee] (<i>Medicago lupulina</i>) und Hornschotenklee (<i>Lotus corniculatus</i> L.)	1203 693	—
----- anderer Klee und andere kleeähnliche Pflanzen	1203 698	—
---- von anderen Futterpflanzen (z. B. von Futterkohl)	1203 699	—
-- Samen von Blumen; Samen von Kohlrabi (<i>Brassica oleracea</i> var. <i>caulorapa</i> und <i>gongylodes</i>):		
---- Samen von Blumen	1203 810	g
---- Samen von Kohlrabi	1203 840	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Samen von Gemüsen und Küchenkräutern:		
– – – Auberginen (Eierfrüchte), Blatt-Chicorée, Blumenkohl, Brokkoli, Endivie, Feldsalat, Grünkohl, Gurken, Herbstrüben, Kerbel, Mairüben, Mangold, Melonen, Möhren, Paprika, Petersilie, Porree, Radieschen, Rettich, Rosenkohl, Rotkohl, Salat, Schwarzwurzel, Sellerie, Spargel, Speisekürbisse, Speisewiebeln, Spinat, Tomaten, Weißkohl und Wirsing	1203 862	—
– – – andere Gemüse und Küchenkräuter	1203 869	—
– – andere Samen, Sporen und Früchte zur Aussaat	1203 890	—
Zuckerrüben, auch Schnitzel, frisch, getrocknet oder gemahlen; Zuckerrohr:		
– Zuckerrüben:		
– – frisch	1204 110	—
– – getrocknet oder gemahlen	1204 150	—
– Zuckerrohr	1204 300	—
Hopfen (Blütenzapfen) und Hopfenmehl:		
– Hopfen (Blütenzapfen), weder zerkleinert noch gemahlen	1206 100	—
– Hopfen (Blütenzapfen), zerkleinert oder gemahlen, Hopfenmehl und Abgänge:		
– – Hopfenmehlkonzentrate	1206 902	—
– – andere	1206 909	—
Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, ganz, in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:		
– Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde, Wurzeln)	1207 100	—
– Süßholzwurzeln	1207 300	—
– Tonkabohnen	1207 500	—
– Chinarinde	1207 610	—
– andere Hölzer, Wurzeln und Rinden; Moose, Flechten und Algen	1207 650	—
– Kamilleblüten	1207 982	—
– Pfefferminze (Mentha piperita)	1207 984	—
– andere Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte	1207 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

**Zichorienwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, nicht geröstet; Jo-
hannisbrot, frisch oder getrocknet, auch als Pulver oder sonst zerkleinert;
Fruchtkerne und andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur
menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbe-
griffen:**

- Zichorienwurzeln	1208 010	—
- Johannisbrot	1208 100	—
- Johannisbrotkerne:		
-- ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert	1208 310	—
-- andere Johannisbrotkerne	1208 390	—
- Aprikosen-, Pfirsich- oder Pflaumensteine sowie ihre ausgelösten Kerne	1208 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art	1208 900	—

Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch zerkleinert 1209 000 —

**Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken; Heu, Luzerne,
Klee, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter:**

- Runkelrüben, Kohlrüben und andere Wurzeln zu Futterzwecken	1210 100	—
- Luzernemehl, auch pelletiert	1210 910	—
- anderes:		
-- Pellets aus künstlich getrocknetem und gemahlenem Futter dieser Tarif- nummer, ausgenommen aus Luzernemehl	1210 992	—
-- anderes pflanzliches Futter	1210 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 13

Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und -auszüge

Vorschrift

Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium gelten als Pflanzensäfte und -auszüge im Sinne der Tarifnr. 13.03. Zu dieser Tarifnummer gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichtungsteilen oder als Zuckerware zubereitet (Tarifnr. 17.04);
- b) Malzextrakt (Tarifnr. 19.02);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Tarifnr. 21.02);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge mit Zusatz von Alkohol, wenn sie Getränke sind, sowie zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen aus Pflanzenauszügen zur Herstellung von Getränken (Kapitel 22);
- e) natürlicher Kampfer, Glyzyrrhizin und andere Waren der Tarifnrn. 29.13 und 29.41;
- f) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Tarifnr. 32.01 oder 32.04);
- h) ätherische Öle, flüssig oder fest, und Resinoide (Tarifnr. 33.01) sowie destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle (Tarifnr. 33.06);
- ij) Kautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten (Tarifnr. 40.01).

Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen, auch gebleicht; natürliche Gummen, Gummiharze, Harze und Balsame:

- Harze von Koniferen	1302 300	—
- Gummi arabicum	1302 910	—
- Stocklack, Körnerlack, Schellack und dergleichen:		
-- nicht gebleicht	1302 930	—
-- gebleicht	1302 950	—
- natürliche Gummen und Gummiharze (z. B. Tragant, Myrrhe)	1302 994	—
- andere natürliche Harze und Balsame (z.B. Cannabisharz, Kaurikopal, Perubalsam)	1302 998	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Pflanzensäfte und -auszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:**

– Pflanzensäfte und -auszüge:

-- Opium	1303 110	—
-- Aloe und Manna	1303 120	—
-- von Quassiaholz	1303 130	—
-- von Süßholzwurzeln	1303 140	—
-- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln	1303 150	—
-- von Hopfen	1303 160	⊥
-- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	1303 170	—
-- andere Pflanzensäfte und -auszüge:		
--- zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken	1303 180	—
--- zu anderen Zwecken	1303 190	—
– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:		
-- trocken	1303 310	—
-- andere	1303 390	—
– Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Agar-Agar	1303 510	—
-- Pflanzenschleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot oder aus Johannisbrotkernen	1303 550	—
-- andere (z. B. Carrageenan, Guarsamenmehl, Auszüge aus der Alge Furcellaria fastigiata)	1303 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 14

**Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs,
anderweit weder genannt noch inbegriffen**

Vorschriften

1. Pflanzliche Stoffe und Fasern, die hauptsächlich zur Herstellung von Spinnstoffwaren verwendet werden, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffwaren besonders bearbeitet sind, gehören nicht zu Kapitel 14, sondern zu Abschnitt XI.
2. Zu Tarifnr. 14.01 gehören Korbweiden, Schilf, Bambus und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlflechtrohr. Holzspan aller Art gehört nicht zu Tarifnr. 14.01, sondern zu Tarifnr. 44.09.
3. Holzwolle gehört nicht zu Tarifnr. 14.02, sondern zu Tarifnr. 44.12.
4. Pinselköpfe gehören nicht zu Tarifnr. 14.03, sondern zu Tarifnr. 96.01.

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Korb- oder Flechtwarenherstellung
verwendeten Art (Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt, Korbweiden,
Schilf, Bambus, Stuhlrrohr, Binsen, Raffiabast, Lindenbast und dergleichen):**

– Korbweiden:			
– – ungeschält, weder gespalten noch sonst bearbeitet	1401 110	—	
– – andere	1401 190	—	
– Getreidestroh, gereinigt, gebleicht oder gefärbt	1401 700	—	
– Bambus; Schilf und dergleichen	1401 910	—	
– Stuhlrrohr; Binsen und dergleichen:			
– – roh oder nur gespalten	1401 930	—	
– – andere:			
– – – Stuhlrrohr, geschält (Peddig), auch poliert oder gefärbt	1401 952	—	
– – – andere	1401 959	—	
– andere (z. B. Raffiabast)	1401 990	—	

**Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (Kapok,
Pflanzenhaar, Seegras und dergleichen), auch auf Unterlagen aus anderen
Stoffen:**

– Pflanzenhaar	1402 300	—	
– andere (z. B. Kapok, Seegras)	1402 900	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

14.03**II**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Pflanzliche Stoffe der hauptsächlich zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (Sorghorispfen, Piassava, Reilswurzeln, Iistel und dergleichen), auch in Strängen oder Bündeln

1403 000

—

Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch Inbegriffen:

— Rohstoffe zum Färben oder Gerben (z. B. Rotholz, Eichenrinde)

1405 001

—

— andere

1405 008

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt III

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;
Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen
und pflanzlichen Ursprungs**

Kapitel 15

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung;
genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
 - a) Schweinespeck und Schweine- und Geflügelfett der Tarifnr. 02.05;
 - b) Kakaobutter, einschließlich Kakaofett (Tarifnr. 18.04);
 - c) Grieben (Tarifnr. 23.01) und Rückstände der Tarifnr. 23.04;
 - d) isolierte Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Farben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfurierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
 - e) Faktis (Tarifnr. 40.02).
2. Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech gehören zu Tarifnr. 15.17.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Warennrn. 1507 190 bis 1507 989 gilt folgendes:
 - A. Durch Pressung gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
 - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
 - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur »mechanische« Kräfte, wie Schwerkraft, Druck- oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
 - B. Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als »roh«, wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressung gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
 - C. Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als »rohe« Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Warennrn. 1507 052 bis 1507 139 gilt nur das ausschließlich aus der Verarbeitung von Oliven gewonnene Öl, nicht jedoch wiederverestertes Olivenöl und Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen.
 - B. Als nicht behandeltes Olivenöl gilt Öl mit den nachstehend unter I, II und III beschriebenen Merkmalen.
 - I. Als »naturreines Olivenöl« im Sinne der Warennrn. 1507 052 und 1507 059 gilt natürliches Olivenöl, das nur durch mechanische Verfahren, einschließlich Pressung, gewonnen wurde – ausgenommen jede Mischung mit Olivenöl, das auf andere Weise gewonnen wurde – und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3%;
 - b) Extinktionskoeffizient K_{270} (Extinktion einer auf 100 ml aufgefüllten Lösung von 1g Öl in Isooktan (2,2,4-Trimethylpentan) bei einer Schichtdicke von 1 cm im Wellenlängenbereich von 270 nm) von nicht mehr als 0,25, nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11;
 - c) Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm höchstens 0,01.
Diese Schwankung ist wie folgt definiert:
$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$$
$$K_m$$
 bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.
 K_{m-4} und K_{m+4} bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als K_m ;
 - d) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
 - e) Nachweis von Seife negativ;
 - f) geschmacklich zum unmittelbaren Genuß geeignet.
 - II. Als »Lampantöl« im Sinne der Warennr. 1507 090 gilt unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren Olivenöl, das
 - entweder folgende Merkmale aufweist:
 - a) Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid nicht mehr als 0,11.
Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, von mehr als 3,3% können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von mehr als 0,11 haben. In diesem Fall muß das Öl, nach Neutralisieren und Bleichen im Laboratorium,
 - einen Extinktionskoeffizienten K_{270} von nicht mehr als 1,10,
 - eine Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16, aufweisen;

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

- b) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode;
- c) Nachweis von Seife negativ:
 - oder die unter Absatz I Buchstaben a), b), c), d) und e) vorgesehenen Merkmale aufweist oder geschmacklich nicht zum unmittelbaren Genuß geeignet ist.
- III. Als Öl im Sinne der Warennr. 1507 110 gilt Öl, insbesondere »Tresteröl«, das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mehr als 3%;
 - b) positive Reaktion bei Anwendung der Bellier-Methode und/oder der modifizierten Vizern-Methode;
 - c) Nachweis von Seife negativ.
- C. Als Olivenöl im Sinne der Warennr. 1507 120 gilt Olivenöl, das durch Behandlung von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen wurde, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitt, und das folgende Merkmale aufweist:
 - a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3%;
 - b) Nachweis von Seife positiv
 - oder
 - Extinktionskoeffizient K_{270} mehr als 0,25, jedoch nicht mehr als 1,10; nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid mehr als 0,11, und
 - Schwankung des Extinktionskoeffizienten im Bereich von 270 nm mehr als 0,01, jedoch nicht mehr als 0,16. Diese Schwankung ist wie folgt definiert:

$$\Delta K = K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$$

$$K_m$$
 bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt.

$$K_{m-4}$$
 und
$$K_{m+4}$$
 bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedriger bzw. höher liegende Wellenlänge als
$$K_m$$
;
 - c) negative Reaktionen bei Anwendung der Bellier-Methode und der modifizierten Vizern-Methode.
- 3. Nicht zu den Warenrn. 1517 200 und 1517 300 gehören:
 - a) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl nach der Methode Wijs ohne Katalysator kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
 - b) Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl zwischen 70 und 100 liegt, bei dem jedoch die Fläche des Peaks, der dem Retentionsvolumen des beta-Sitosterins entspricht und der gemäß Anhang VIII der in der nachstehenden Zusätzlichen Vorschrift 4 genannten Verordnung bestimmt worden ist, weniger als 93% der Gesamtfläche der Sterinpeaks ausmacht.
- 4. Für die Bestimmung der Merkmale der obengenannten Waren sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 1058/77 beschriebenen Analysemethoden anzuwenden.

Schweineschmalz, anderes Schweinefett und Geflügelfett, ausgepreßt, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen:

- Schweineschmalz und anderes Schweinefett:		
-- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln ...	1501 110	—
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1501 190	—
- Geflügelfett	1501 300	—

Talg (von Rindern, Schafen oder Ziegen), roh, ausgeschmolzen oder mit Lösungsmitteln ausgezogen, einschließlich Premier Jus:

- zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
-- genießbar ¹⁾	1502 102	—
-- anderer	1502 109	—

1) Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- anderer (zu anderen Zwecken):		
-- Talg von Rindern, einschließlich Premier Jus:		
--- genießbar ¹⁾ :		
---- Premier Jus	1502 602	—
---- anderer	1502 604	—
---- anderer	1502 609	—
-- Talg von Schafen oder Ziegen, einschließlich Premier Jus:		
--- genießbar ¹⁾	1502 904	—
--- anderer	1502 909	—

Schmalzstearin; Oleostearin; Schmalzöl, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:

- Schmalzstearin und Oleostearin:		
-- zu industriellen Zwecken	1503 110	—
-- andere (zu anderen Zwecken)	1503 190	—
- Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln	1503 910	—
- andere (Talgöl zu anderen Zwecken; Schmalzöl, Oleomargarin)	1503 990	—

Fette und Öle von Fischen oder Meeressäugtieren, auch raffiniert:

- Leberöle von Fischen:		
-- mit einem Gehalt an Vitamin A von 2500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger:		
---- Medizinallebertran	1504 112	—
---- andere	1504 119	—
-- andere Leberöle von Fischen	1504 190	—
- Walöl (Öl von Cetaceen):		
-- für Ernährungszwecke	1504 512	—
-- für andere Zwecke	1504 516	—
- andere:		
-- Fette und Öle von Fischen, ausgenommen Leberöle:		
--- für Ernährungszwecke:		
---- roh	1504 552	—
---- andere	1504 554	—
--- für andere Zwecke	1504 559	—
-- Fette und Öle von Meeressäugtieren	1504 590	—

1) Unmittelbar – ohne weitere Be- und Verarbeitung – für die menschliche Ernährung geeignet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:		
– Wollfett, roh	1505 100	—
– andere (z. B. Lanolin)	1505 900	—
Andere tierische Fette und Öle (z. B. Klauenöl, Knochenfett, Abfallfett)	1506 000	—
Fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, roh, gereinigt oder raffiniert:		
– Olivenöl:		
-- nicht behandelt:		
--- naturreines Olivenöl:		
---- für Ernährungszwecke	1507 052	—
---- für andere Zwecke	1507 059	—
--- Lampantöl	1507 090	—
--- anderes nicht behandeltes Olivenöl	1507 110	—
-- anderes:		
---- durch Behandeln von Ölen der Warenrn. 1507 052 bis 1507 090 gewonnen, auch mit naturreinem Olivenöl verschnitten	1507 120	—
--- anderes:		
---- für Ernährungszwecke	1507 132	—
---- für andere Zwecke	1507 139	—
– Holzöl (Chinaöl, Tungöl, Abrasinöl, Elaeococcaöl), Oiticicaöl; Myrtenwachs und Japanwachs	1507 140	—
– Rizinusöl:		
-- zum Herstellen von Aminoundecansäure für die Erzeugung von synthetischen Spinnstoffen oder Kunststoffen	1507 150	—
-- anderes (zu anderen Zwecken)	1507 170	—
– andere Öle:		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Her- stellen von Lebensmitteln:		
--- roh:		
---- Palmöl	1507 190	—
---- Tabaksamenöl	1507 220	—
---- Sojaöl	1507 260	—
---- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 270	—
---- Leinöl	1507 280	—
---- Kokosöl (Kopraöl)	1507 290	—
---- Palmkernöl	1507 310	—
---- andere rohe Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere (gereinigt oder raffiniert):		
---- Tabaksamenöl	1507 510	—
---- Sojaöl	1507 540	—
---- Leinöl	1507 570	—
---- andere gereinigte oder raffinierte Öle zu technischen oder industriellen Zwecken	1507 580	—
-- andere (zu anderen Zwecken):		
--- Palmöl:		
---- roh	1507 610	—
---- anderes (gereinigt oder raffiniert)	1507 630	—
--- andere Öle:		
---- fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1507 650	—
---- fest, in anderen Aufmachungen; flüssig:		
----- roh:		
----- Baumwollsaatöl	1507 720	—
----- Sojaöl	1507 730	—
----- Erdnußöl	1507 740	—
----- Sonnenblumenöl	1507 750	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 760	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 770	—
----- Palmkernöl	1507 780	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 790	—
----- Leinöl	1507 822	—
----- Sesamöl	1507 826	—
----- andere rohe Öle	1507 829	—
----- andere (gereinigt oder raffiniert):		
----- Baumwollsaatöl	1507 850	—
----- Sojaöl	1507 860	—
----- Erdnußöl	1507 870	—
----- Sonnenblumenöl	1507 880	—
----- Raps-, Rüb- und Senfsaatöl	1507 890	—
----- Kokosöl (Kopraöl)	1507 920	—
----- Palmkernöl	1507 930	—
----- Maisöl (Maiskeimöl)	1507 940	—
----- Sesamöl	1507 986	—
----- andere gereinigte oder raffinierte Öle	1507 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Tierische und pflanzliche Öle, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in Inertem Gas polymerisiert oder anders modifiziert:

- modifiziertes Leinöl	1508 002	—
- andere modifizierte Öle	1508 009	—

Technische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:

- Stearinsäure	1510 100	—
- Ölsäure	1510 300	—
- andere technische Fettsäuren:		
-- Tallölfettsäuren	1510 512	—
-- andere:		
--- Destillationsfettsäuren	1510 514	—
--- andere technische Fettsäuren	1510 519	—
- saure Öle aus der Raffination	1510 550	—
- technische Fettalkohole	1510 700	—

Glycerin, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:

- Glycerin, roh, einschließlich Glycerinwasser und -unterlaugen:		
-- Glycerin, roh	1511 102	—
-- Glycerinwasser und -unterlaugen	1511 104	—
- anderes Glycerin, einschließlich synthetisches Glycerin	1511 900	—

Tierische und pflanzliche Öle und Fette, ganz oder teilweise hydriert oder durch beliebige andere Verfahren gehärtet, auch raffiniert, jedoch nicht verarbeitet:

- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	1512 100	—
- in anderer Aufmachung:		
-- tierische Öle und Fette:		
--- Walöl:		
--- für Ernährungszwecke	1512 924	—
--- für andere Zwecke	1512 929	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere tierische Öle und Fette:		
---- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 942	—
---- andere	1512 948	—
-- pflanzliche Öle und Fette:		
--- ohne weitere Bearbeitung genießbar	1512 952	—
--- andere	1512 958	—
Margarine, Kunstspeisefett und andere genießbare verarbeitete Fette:		
- Margarine	1513 100	—
- andere genießbare verarbeitete Fette	1513 900	—
Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt; Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
- Walrat, roh, gepreßt oder raffiniert, auch gefärbt	1515 010	—
- Bienenwachs und anderes Insektenwachs, auch gefärbt:		
-- roh	1515 100	—
-- andere	1515 900	—
Pflanzenwachs, auch gefärbt:		
- roh	1516 100	—
- anderes	1516 900	—
Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
- Degras	1517 100	—
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (siehe Zusätzliche Vorschrift 3 zu diesem Kapitel):		
--- Soapstock	1517 200	—
--- andere	1517 300	—
-- andere Rückstände:		
--- Öldraß und Soapstock	1517 400	—
--- andere	1517 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IV

Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 16

Zubereitungen von Fleisch, Fischen, Krebstieren und Weichtieren

Vorschrift

Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtabfall, Fische, Krebstiere und Weichtiere (einschließlich Muscheln), zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführt sind.

Zusätzliche Vorschrift

Als »nicht gegart« im Sinne der Warenrn. 1602 150, 1602 170, 1602 260 und 1602 520 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.

Würste und dergleichen, aus Fleisch, aus Schlachtabfall oder aus Tierblut:

– aus Lebern	1601 100	—
– andere:		
– – Rohwürste, nicht gekocht	1601 920	—
– – andere Würste und dergleichen	1601 980	—

Fleisch und Schlachtabfall, anders zubereitet oder haltbar gemacht:

– aus Lebern:		
– – Von Gänsen oder Enten	1602 110	—
– – von Schweinen	1602 132	—
– – von anderen Tieren	1602 139	—
– andere:		
– – von Geflügel:		
– – – mit einem Anteil von 57 Gewichtshundertteilen oder mehr an Fleisch von Geflügel ¹⁾ :		
– – – – Fleisch oder Schlachtabfall enthaltend, nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall:		
– – – – – ausschließlich Fleisch von Truthühnern enthaltend	1602 150	—
– – – – – andere	1602 170	—
– – – – – andere	1602 210	—
– – – – mit einem Anteil von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 57 Gewichtshundertteilen, an Fleisch von Geflügel ¹⁾	1602 230	—
– – – – andere (mit einem Anteil von weniger als 25 Gewichtshundertteilen an Fleisch von Geflügel ¹⁾)	1602 240	—
– – – von Wild oder Kaninchen	1602 250	—

¹⁾ Bei der Bestimmung des Vmhundertsatzes an Geflügelfleisch wird das Gewicht der Knochen nicht mitgerechnet.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (von anderen Tieren):		
--- Fleisch von Hausschweinen oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend:		
---- Rindfleisch enthaltend, nicht gegart	1602 260	—
---- andere, mit einem Gehalt an:		
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schinken, Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon:		
----- Schinken, auch Teilstücke davon	1602 310	—
----- Filets und Koteletts, auch Teilstücke davon	1602 330	—
----- Schulter, auch Teilstücke davon	1602 370	—
----- anderes Fleisch oder Schlachtabfall von Hausschweinen enthaltend ...	1602 380	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von 40 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1602 420	—
----- Fleisch oder Schlachtabfall aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von weniger als 40 Gewichtshundertteilen ..	1602 490	—
--- andere (von anderen Tieren):		
---- Rindfleisch oder Schlachtabfall von Rindern enthaltend:		
---- nicht gegart; Gemische von gegartem Fleisch oder Schlachtabfall und nicht gegartem Fleisch oder Schlachtabfall	1602 520	—
---- andere	1602 530	—
---- andere:		
---- von Schafen oder Ziegen	1602 600	—
---- andere (z. B. von Fröschen, Pferden, Schildkröten)	1602 990	—
Fleischextrakte, Fleischsäfte und Fischextrakte, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
● – von 20 kg oder mehr	1603 100	—
– von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg	1603 300	—
– von 1 kg oder weniger	1603 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Fische, zubereitet oder haltbar gemacht, einschließlich Kaviar und Kaviarersatz:**

– Kaviar und Kaviarersatz:		
-- Kaviar (Störrogen)	1604 110	—
-- andere	1604 190	—
– Salmoniden:		
-- Lachse	1604 310	—
-- andere	1604 390	—
– Heringe:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 510	—
-- andere Heringe:		
● --- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 10 kg oder mehr	1604 592	—
● --- andere	1604 599	—
– Sardinen	1604 710	—
– Thunfische	1604 750	—
– Boniten, Makrelen und Sardellen:		
-- Boniten	1604 820	—
-- Makrelen	1604 830	—
-- Sardellen	1604 850	—
– andere Fische:		
-- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), gefroren	1604 920	—
-- andere:		
--- Köhler (Seelachs; Pollachius virens oder Gadus virens)	1604 940	—
--- Sprotten	1604 982	—
--- andere	1604 989	—

Krebstiere und Weichtiere, zubereitet oder haltbar gemacht:

– Krabben	1605 200	—
– andere Krebstiere	1605 300	—
– Weichtiere	1605 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 17
Zucker und Zuckerwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 17 gehören nicht:
 - a) kakaohaltige Zuckerwaren (Tarifnr. 18.06);
 - b) chemisch reine Zucker (andere als Saccharose, Glukose und Laktose) und andere Waren der Tarifnr. 29.43;
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Chemisch reine Saccharose gehört – ohne Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie gewonnen ist – zu Tarifnr. 17.01.

Zusätzliche Vorschriften

1. Im Sinne der Tarifnr. 17.01 gelten als:
 - Weißzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von mindestens 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen;
 - Rohzucker, Zucker (weder aromatisiert noch gefärbt) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen, auf den Trockenstoff bezogen.
2. Im Sinne der Warennr. 1702 410 gilt als »Isoglukose« das aus Glukose oder Glukosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf den Trockenstoff, von mindestens 10 Gewichtshundertteilen Fruktose.
3. Waren der Warennr. 1704 080 bis 1704 989, die in Warenezusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenezusammenstellung an MilCHFett, Saccharose und Stärke zu tarifieren.

Rüben- und Rohrzucker, fest:

– Weißzucker; Zucker, aromatisiert oder gefärbt:	1701 102	—
-- Vanille- und Vanillinzucker		
-- Würfel-, Kandi-, Puder- und Plattenzucker; Zuckerhüte; andere aromatisierte oder gefärbte Zucker	1701 104	—
-- anderer Weißzucker	1701 109	—
– Rohzucker:		
-- zur Raffination bestimmt	1701 710	—
-- anderer (zu anderen Zwecken)	1701 990	—

Andere Zucker, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamellisiert:

– Laktose und Laktosesirup:		
-- mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff	1702 110	—
-- andere Laktose und Laktosesirup	1702 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

17.02 | IV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● – Glukose und Glukosesirup; Maltodextrin und Maltodextrinsirup:		
● -- Glukose und Glukosesirup mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundert- teilen oder mehr, bezogen auf den Trockenstoff:		
--- Glukose (Dextrose) als weißes kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 210	—
--- andere Glukose und Glukosesirup	1702 250	—
--- andere:		
● --- als weißes kristallines Pulver, auch agglomeriert	1702 260	—
● --- andere	1702 280	—
– Ahornzucker und Ahornsirup	1702 310	—
– andere Zucker und Sirupe:		
--- Isoglukose	1702 410	—
--- andere (z. B. Invertzucker, Rüben- und Rohrzuckersirup)	1702 490	—
– Invertzuckercreme (Kunsthonig), auch mit natürlichem Honig vermischt	1702 500	—
● – Zucker und Melassen, karamelisiert:		
● -- mit einem Gehalt an Saccharose von 50 oder mehr Gewichtshundertteilen, bezogen auf den Trockenstoff	1702 630	—
● -- andere:		
● --- als Pulver, auch agglomeriert	1702 650	—
● --- andere	1702 690	—
Melassen	1703 000	—
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt:		
– Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen, ohne Zusatz anderer Stoffe	1704 010	—
– Kaugummi mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
-- von weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1704 020	—
-- von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1704 040	—
– sogenannte »weiße« Schokolade«	1704 060	—
– andere:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (ein- schließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Ge- wichtshundertteilen	1704 080	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 110	—
----- Dragees	1704 120	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 130	—
----- Hartkaramellen	1704 140	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 150	—
----- Komprimate und gestochene Pastillen	1704 162	—
----- Marzipanwaren	1704 164	—
----- andere	1704 169	—
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 40 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 180	—
----- Dragees	1704 190	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 200	—
----- Hartkaramellen	1704 210	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 220	—
----- Komprimate und gestochene Pastillen	1704 232	—
----- Marzipanwaren	1704 234	—
----- andere	1704 239	—
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- keine Stärke enthaltend:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 240	—
----- Dragees	1704 250	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 260	—
----- Hartkaramellen	1704 270	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 280	—
----- Komprimate und gestochene Pastillen	1704 292	—
----- Marzipanwaren	1704 294	—
----- andere	1704 299	—
----- andere (Stärke enthaltend):		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 310	—
----- Dragees	1704 330	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 340	—
----- Hartkaramellen	1704 360	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 370	—
----- Komprimate und gestochene Pastillen	1704 382	—
----- Marzipanwaren	1704 384	—
----- andere	1704 389	—
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 390	—
----- Dragees	1704 400	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 420	—
----- Hartkaramellen	1704 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 440	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 452	—
----- Marzipanwaren	1704 454	—
----- andere	1704 459	—
----- von 60 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 460	—
----- Dragees	1704 470	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 480	—
----- Hartkaramellen	1704 490	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 500	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 562	—
----- Marzipanwaren	1704 564	—
----- andere	1704 569	—
----- von 70 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 570	—
----- Dragees	1704 580	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 600	—
----- Hartkaramellen	1704 620	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 630	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 642	—
----- Marzipanwaren	1704 644	—
----- andere	1704 649	—
----- von 80 oder mehr, jedoch weniger als 90 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 650	—
----- Dragees	1704 660	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 670	—
----- Hartkaramellen	1704 680	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 690	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 702	—
----- Marzipanwaren	1704 704	—
----- andere	1704 709	—
----- von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 710	—
----- Dragees	1704 730	—
----- Gummibonbons und Geleeartikel	1704 740	—
----- Hartkaramellen	1704 750	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 760	—
----- Komprimat und gestochene Pastillen	1704 782	—
----- Marzipanwaren	1704 784	—
----- andere	1704 789	—
-- andere (mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1704 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 800	—
----- Hartkaramellen	1704 810	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 820	—
----- Marzipanwaren	1704 834	—
----- andere	1704 839	—
---- von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 840	—
----- Hartkaramellen	1704 850	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 860	—
----- Marzipanwaren	1704 874	—
----- andere	1704 879	—
---- von 50 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 880	—
----- Hartkaramellen	1704 890	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 900	—
----- Marzipanwaren	1704 924	—
----- andere	1704 929	—
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Fondantmassen und andere Rohmassen	1704 930	—
----- Hartkaramellen	1704 960	—
----- Weichkaramellen und Toffees	1704 970	—
----- Marzipanwaren	1704 984	—
----- andere	1704 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 18

Kakao und Zubereitungen aus Kakao

Vorschriften

1. Nicht zu Kapitel 18 gehören kakao- und schokoladehaltige Zubereitungen, die in der Tarifnr. 19.02, 19.08, 22.02, 22.09 oder 30.03 erfaßt sind.
2. Kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Vorschrift 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen gehören zu Tarifnr. 18.06.

Kakaobohnen, auch Bruch, roh oder geröstet	1801 000	—
Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaofall	1802 000	—
Kakaomasse, auch entfettet:		
– nicht entfettet	1803 100	—
– ganz oder teilweise entfettet	1803 300	—
Kakaobutter, einschließlich Kakaofett:		
– Kakaopreßbutter	1804 002	—
– Expeller-Kakaobutter und raffinierte Kakaobutter; Kakaofett	1804 004	—
Kakaopulver, nicht gezuckert	1805 000	—
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
– Kakaopulver, nur durch Zusatz von Saccharose gezuckert, mit einem Gehalt an Saccharose:		
– von weniger als 65 Gewichtshundertteilen	1806 010	—
– von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	1806 020	—
– von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 030	—
– Speiseeis:		
– kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	1806 050	—
– mit einem Gehalt an Milchfett:		
– von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	1806 060	—
– von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	1806 090	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Schokolade und Schokoladewaren, auch gefüllt; kakaohaltige Zuckerwaren sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen:		
-- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
--- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 110	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 130	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 150	—
--- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel)	1806 160	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren	1806 170	—
--- andere	1806 190	—
-- andere:		
--- kein Milchlaktose enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchlaktose von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
---- von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 220	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 240	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 260	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 272	—
----- Riegel	1806 274	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 282	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 289	—
----- andere	1806 290	—
---- von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 320	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 340	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 360	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 372	—
----- Riegel	1806 374	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 382	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 389	—
----- andere	1806 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Gehalt an Milchfett:		
----- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 3 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 420	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 440	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 460	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 472	—
----- Riegel	1806 474	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 482	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 489	—
----- andere	1806 490	—
----- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 4,5 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 620	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 640	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 660	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 672	—
----- Riegel	1806 674	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 682	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 689	—
----- andere	1806 690	—
----- von 4,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 720	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 740	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 760	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 772	—
----- Riegel	1806 774	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 782	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 789	—
----- andere	1806 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von 6 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Schokolade und Schokoladewaren, ungefüllt:		
----- Schokoladeüberzugsmasse (Kuvertüre)	1806 820	—
----- Tafelschokolade, massiv (auch Riegel)	1806 830	—
----- andere (z. B. Hohlfiguren)	1806 840	—
----- Schokolade und Schokoladewaren, gefüllt:		
----- Tafelschokolade, gefüllt (auch Riegel):		
----- Tafelschokolade	1806 862	—
----- Riegel	1806 864	—
----- Pralinen und andere gefüllte Schokoladewaren:		
----- Pralinen	1806 872	—
----- andere gefüllte Schokoladewaren	1806 879	—
----- andere	1806 880	—
- andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 900	—
--- andere	1806 910	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 1,5 bis 6,5 Gewichtshundertteilen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 920	—
---- andere	1806 930	—
--- von mehr als 6,5, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 940	—
---- andere	1806 960	—
--- von 26 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger	1806 970	—
---- andere	1806 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 19**Zubereitungen auf der Grundlage von Getreide, Mehl oder Stärke; Backwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:
 - a) Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch auf der Grundlage von Mehl, Stärke oder Malzextrakt mit einem Gehalt an Kakao von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 18.06);
 - b) zubereitetes Futter (z. B. Hundekuchen) auf der Grundlage von Mehl oder Stärke (Tarifnr. 23.07);
 - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Mehl im Sinne des Kapitels 19 ist auch Mehl von Früchten oder von Gemüse (einschließlich Hülsenfrüchten); Zubereitungen auf der Grundlage von solchem Mehl werden wie die entsprechenden Zubereitungen auf der Grundlage von Getreidemehl tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Waren der Warenrn. 1908 210 bis 1908 890, die in Warenzusammenstellungen ein- oder ausgeführt werden, sind nach dem durchschnittlichen Gehalt der gesamten Warenzusammenstellung an Stärke, Saccharose und Milchfett zu tarifieren.

Malzextrakt; Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch, auf der Grundlage von Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Gewichtshundertteilen:

– Malzextrakt:		
– – mit einem Gehalt an Trockenstoff von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr . . .	1902 010	—
– – anderer	1902 090	—
– andere:		
– – Malzextrakt enthaltend und mit einem Gesamtgehalt an reduzierenden Zuckern (als Maltose berechnet) von 30 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 200	—
– – andere:		
– – – kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 14 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 210	—
– – – – – mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet):		
– – – – – von 5 oder mehr, jedoch weniger als 60 Gewichtshundertteilen	1902 250	—
– – – – – von 60 Gewichtshundertteilen oder mehr	1902 290	—
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von 14 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 310	—
– – – – – andere	1902 390	—
– – – – mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
– – – – – keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1902 410	—
– – – – – andere	1902 490	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- mit einem Gehalt an Stärke von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 514	—
----- andere	1902 519	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 592	—
----- andere	1902 599	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von 65 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 612	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 614	—
----- andere	1902 619	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 692	—
----- andere	1902 699	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von 80 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 712	—
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 714	—
----- andere	1902 719	—
----- andere:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 792	—
----- andere	1902 799	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Pulver zur Herstellung von Puddings, Süßspeisen oder ähnlichen Zubereitungen	1902 804	—
----- andere	1902 809	—
---- mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 912	—
----- andere	1902 919	—
---- von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- Kinder-Getreidenahrung	1902 992	—
----- andere	1902 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Teigwaren:		
- Eienthaltend	1903 100	—
- andere (kein Ei enthaltend)	1903 900	—
Sago (Tapiokasago, Sago aus Sagomark, Kartoffelsago und anderer)	1904 000	—
Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide hergestellt (Puffreis, Corn Flakes und dergleichen):		
- auf der Grundlage von Mais	1905 100	—
- auf der Grundlage von Reis	1905 300	—
- andere (auf der Grundlage von anderem Getreide)	1905 900	—
Brot, Schiffszwieback und andere gewöhnliche Backwaren, ohne Zusatz von Zucker, Honig, Eiern, Fett, Käse oder Früchten; Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen:		
- Knäckebrötchen	1907 100	—
- ungesäuertes Brot (Matzen)	1907 200	—
- Hostien, Oblatenkapseln für Arzneiwaren, Siegeloblaten und dergleichen	1907 500	—
- Salz- und Laugengebäck ohne Fettzusatz	1907 902	—
- andere gewöhnliche Backwaren	1907 909	—
Feine Backwaren, auch mit beliebigem Gehalt an Kakao:		
- Honigkuchen und ähnliche Backwaren	1908 100	—
- andere:		
-- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	1908 210	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 310	g
---- andere	1908 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 410	—
---- andere	1908 490	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 32 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 510	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 592	—
----- andere	1908 599	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 610	—
---- andere	1908 690	—
-- mit einem Gehalt an Stärke von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 710	—
---- andere:		
----- Salz- und Laugengebäck mit Fettzusatz; Kräcker, Käse- und Knabbergebäck	1908 792	—
----- andere	1908 799	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kekse, Biskuits, Waffeln	1908 810	—
---- Zwieback	1908 850	—
---- andere	1908 890	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 20

Zubereitungen von Gemüse, Küchenkräutern, Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzenteilen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
 - a) Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7 und 8 aufgeführt sind;
 - b) Geleefrüchte, Fruchtpasten und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Tarifnr. 17.04) oder von Schokoladewaren (Tarifnr. 18.06).
2. Gemüse und Küchenkräuter im Sinne der Tarifnrn. 20.01 und 20.02 sind solche, die zu den Tarifnrn. 07.01 bis 07.05 gehören, wenn sie in der Beschaffenheit ein- oder ausgehen, die in diesen Tarifnummern vorgesehen ist.
3. Genießbare Pflanzen und Pflanzenteile, in Sirup haltbar gemacht, z. B. Ingwer oder Angelika, gehören zu Tarifnr. 20.06; geröstete Erdnüsse gehören ebenfalls zu Tarifnr. 20.06.
4. Tomatensaft mit einem Gehalt an Trockenstoff von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 20.02.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose (»Zuckergehalt«), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang III der Verordnung (EWG) Nr. 516/77 des Rates vom 14. März 1977 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor
 - 0,93 bei Waren der Tarifnr. 20.06 und
 - 0,95 bei Waren der anderen Tarifnummern.
2. Früchte der Tarifnr. 20.06 gelten als »Früchte mit Zusatz von Zucker«, wenn ihr »Zuckergehalt« höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten aufgeführten Gewichtshundertteile:
 - Ananas, Weintrauben 13 v. H.
 - andere Früchte, einschließlich Gemische von Früchten 9 v. H.
3. Für die Anwendung der Warennrn. 2006 040 bis 2006 330 versteht man unter:
 - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - %mas: die Abkürzung für den Massegehalt.
4. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Tarifnr. 20.07 der »Zuckergehalt«, vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:
 - Säfte aus Zitronen oder Tomaten 3
 - Säfte aus Äpfeln 11
 - Säfte aus Weintrauben 15
 - Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Gemische von Säften 13
5. Für die Anwendung der Warennrn. 2007 010 bis 2007 030, 2007 190 bis 2007 220 und 2007 260 bis 2007 300 versteht man jeweils unter
 - »nicht gegorenem Traubensaft (einschließlich Traubenmost), ohne Zusatz von Alkohol«, den Traubensaft (einschließlich Traubenmost) mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 1%vol;
 - »vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind.
6. Als konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost) (Warennrn. 2007 190, 2007 200, 2007 260 und 2007 270) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), dessen Dichte bei 20° C nicht unter 1,240 g/cm³ liegt.

Gemüse, Küchenkräuter und Früchte, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Salz, Gewürzen, Senf oder Zucker:

– Mango-Chutney	2001 100	—
– Gurken und Cornichons	2001 200	—
– Zwiebeln (z. B. Silberzwiebeln)	2001 802	—
– Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack (z. B. Paprika-Salate)	2001 803	—
– Rote Rüben	2001 804	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Rotkohl	2001 805	—
- andere:		
-- Gemüsesalate, einschließlich Mixed Pickles	2001 806	—
-- andere Gemüse, Küchenkräuter und Früchte	2001 809	—
Gemüse und Küchenkräuter, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:		
- Pilze:		
-- Zuchtpilze (Champignons)	2002 102	—
-- andere Pilze	2002 109	—
- Trüffeln	2002 200	—
- Tomaten:		
-- mit einem Trockenstoffgehalt von weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
--- geschält	2002 310	—
--- andere	2002 330	—
-- mit einem Trockenstoffgehalt von 12 bis 30 Gewichtshundertteilen	2002 350	—
-- mit einem Trockenstoffgehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2002 370	—
- Spargel:		
-- Stangenspargel	2002 402	—
-- Brechspargel:		
--- mit Köpfen	2002 404	—
--- ohne Köpfe	2002 406	—
- Sauerkraut	2002 500	—
- Kapern und Oliven	2002 600	—
- Erbsen und grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
-- Erbsen	2002 910	—
-- grüne Bohnen (Phaseolus-Arten):		
--- Wachsbohnen	2002 952	—
--- andere grüne Bohnen	2002 959	—
- andere, einschließlich Gemische:		
-- Spinat, passiert, gefroren	2002 981	—
-- Bohnen (Phaseolus-Arten, ausgelöste Kerne)	2002 982	—
-- Mischgemüse, auch mit Zusatz von anderen Stoffen	2002 984	—
-- Kartoffeln:		
--- Kartoffelchips und -sticks	2002 985	—
--- andere Kartoffeln	2002 987	—
-- andere Gemüse und Küchenkräuter	2002 989	—
Früchte, gefroren, mit Zusatz von Zucker	2003 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Früchte, Fruchtschalen, Pflanzen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):**

– Ingwer	2004 100	—
– andere:		
-- Fruchtschalen:		
--- Zitronenschalen (Zitronat)	2004 902	—
--- andere Fruchtschalen (z. B. Orangeat)	2004 904	—
← -- Früchte, Pflanzen und Pflanzenteile	2004 908	—

Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker:

– Maronenpaste und Maronenmus:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2005 210	—
-- andere	2005 290	—
– Konfitüren und Marmeladen, von Zitrusfrüchten:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2005 320	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen	2005 360	—
-- andere	2005 390	—
– andere Konfitüren, Marmeladen, Fruchtgelees, Fruchtpasten und Fruchtmuse:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung	2005 430	—
--- andere	2005 450	—
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
--- Apfelmus	2005 462	—
--- andere	2005 469	—
-- andere:		
--- Apfelmus	2005 492	—
--- andere	2005 499	—

Früchte, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder Alkohol:

– Schalenfrüchte und Erdnüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
-- von mehr als 1 kg	2006 010	—
-- von 1 kg oder weniger	2006 030	—
– andere Früchte:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- Ingwer:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger	2006 040	—
---- anderer	2006 060	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Ananas, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 070	—
----- andere	2006 090	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 110	—
----- andere	2006 130	—
--- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 150	—
---- andere	2006 170	—
--- Pfirsiche, Birnen und Aprikosen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
---- von mehr als 1 kg:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 200	—
----- andere	2006 210	—
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ..	2006 220	—
----- andere	2006 230	—
---- von 1 kg oder weniger:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 240	—
----- andere	2006 250	—
--- andere Früchte:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 260	—
----- andere	2006 270	—
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 280	—
----- andere:		
----- Kirschen	2006 292	—
----- andere	2006 299	—
--- Gemische von Früchten:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 Gewichtshundertteilen:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 300	—
----- andere	2006 310	—
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85% mas oder weniger ...	2006 320	—
----- andere	2006 330	—
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Ingwer	2006 340	—
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 350	—
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Weintrauben	2006 370	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 Gewichtshundertteilen	2006 380	—
----- andere Ananas	2006 390	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen	2006 410	—
----- andere Birnen	2006 430	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 450	—
----- Aprikosen	2006 470	—
----- andere:		
----- Pfirsiche	2006 480	—
----- Aprikosen	2006 500	—
----- andere Zitrusfrüchte	2006 511	—
● ----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 513	—
----- Kirschen	2006 514	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 515	—
----- andere Beeren	2006 516	—
----- andere Früchte	2006 519	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 530	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 550	—
----- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer	2006 570	—
----- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits	2006 580	—
----- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wil- kings und andere ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten	2006 610	—
----- Weintrauben	2006 630	—
----- Ananas:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 Gewichtshundertteilen	2006 650	—
----- andere Ananas	2006 670	—
----- Birnen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen	2006 680	—
----- andere Birnen	2006 690	—
----- Pfirsiche und Aprikosen:		
----- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 Gewichtshundertteilen:		
----- Pfirsiche	2006 760	—
----- Aprikosen	2006 770	—
----- andere:		
----- Pfirsiche	2006 780	—
----- Aprikosen	2006 810	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere Zitrusfrüchte	2006 821	—
● ----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 823	—
----- Kirschen	2006 824	—
----- Beeren:		
----- Erdbeeren	2006 825	—
----- Himbeeren	2006 826	—
----- andere Beeren	2006 827	—
----- andere Früchte	2006 829	—
----- Gemische von Früchten:		
----- Gemische, bei denen das Gewicht keines Fruchtanteils mehr als 50 vH des Gesamtgewichts der Früchte beträgt	2006 830	—
----- andere Gemische von Früchten	2006 840	—
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
----- von 4,5 kg oder mehr:		
----- Aprikosen	2006 870	—
----- Pfirsiche	2006 882	—
● ----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 884	—
----- Birnen	2006 910	—
----- Zitrusfrüchte	2006 931	—
----- Ananas	2006 933	—
----- Kirschen	2006 934	—
----- Beeren	2006 938	—
----- andere Früchte	2006 939	—
----- Gemische von Früchten	2006 940	—
----- von weniger als 4,5 kg:		
----- Birnen	2006 950	—
----- Aprikosen	2006 960	—
----- Pfirsiche	2006 991	—
● ----- Pflaumen (einschließlich Mirabellen und Reineclauden)	2006 992	—
----- Zitrusfrüchte	2006 994	—
----- Ananas	2006 995	—
----- Kirschen	2006 996	—
----- Beeren	2006 997	—
----- andere Früchte; Gemische von Früchten	2006 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker:

– mit einer Dichte bei 15° C von mehr als 1,33:		
-- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
● --- mit einem Wert von mehr als 22 ECU für 100 kg Eigengewicht	2007 010	—
● --- mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 020	—
---- andere	2007 030	—
-- aus Äpfeln oder Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
● --- mit einem Wert von mehr als 22 ECU für 100 kg Eigengewicht	2007 040	—
● --- mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 050	—
---- andere	2007 060	—
-- andere:		
● --- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
---- aus Orangen	2007 070	—
---- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 080	—
---- aus Gemüsen	2007 092	—
---- andere	2007 099	—
● --- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische	2007 110	—
---- andere	2007 140	—
---- andere:		
---- aus Zitrusfrüchten, ausgenommen Gemische:		
---- aus Orangen	2007 160	—
---- andere (aus anderen Zitrusfrüchten)	2007 170	—
---- andere	2007 180	—
– mit einer Dichte bei 15° C von 1,33 oder weniger:		
-- Saft aus Weintrauben (einschließlich Traubenmost), Äpfeln, Birnen; Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
● --- mit einem Wert von mehr als 18 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
---- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
----- konzentriert:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 190	—
----- andere	2007 200	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 210	—
----- andere	2007 220	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Saft aus Äpfeln oder Birnen:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Äpfeln	2007 232	—
----- aus Birnen	2007 234	—
----- andere	2007 240	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft	2007 250	—
● ----- mit einem Wert von 18 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
----- Traubensaft (einschließlich Traubenmost):		
----- konzentriert:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 260	—
----- andere	2007 270	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 290	—
----- andere	2007 300	—
----- aus Äpfeln:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 320	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 330	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 350	—
----- aus Birnen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 370	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 380	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 390	—
----- Gemische aus Apfel- und Birnensaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 400	—
----- andere	2007 420	—
-- andere (aus anderen Früchten oder aus Gemüsen):		
● ----- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
----- aus Orangen	2007 440	—
----- aus Pampelmusen und Grapefruits	2007 450	—
----- aus Zitronen und anderen Zitrusfrüchten:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Zitronen	2007 462	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 469	—
----- andere:		
----- aus Zitronen	2007 502	—
----- aus anderen Zitrusfrüchten	2007 509	—
----- aus Ananas:		
----- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 510	—
----- andere	2007 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

20.07 | IV

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- aus Tomaten:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 550	—
---- andere	2007 570	—
---- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend:		
---- aus Kirschen	2007 602	—
---- aus anderen Früchten und Gemüsen	2007 609	—
---- andere:		
---- aus Kirschen	2007 612	—
---- aus schwarzen Johannisbeeren	2007 614	—
---- aus anderen Früchten	2007 616	—
---- aus anderen Gemüsen	2007 618	—
---- Gemische:		
---- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 660	—
---- andere	2007 670	—
---- andere:		
---- zugesetzten Zucker enthaltend	2007 680	—
---- andere	2007 700	—
● ---- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
---- aus Orangen:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 720	—
---- andere	2007 730	—
---- aus Pampelmusen und Grapefruits:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 740	—
---- andere	2007 750	—
---- aus Zitronen:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 760	—
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 770	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 780	—
---- aus anderen Zitrusfrüchten:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 810	—
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 820	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 830	—
---- aus Ananas:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 840	—
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 850	—
---- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 860	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- aus Tomaten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 870	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 880	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 890	—
---- aus anderen Früchten und Gemüsen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 910	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 920	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus Früchten	2007 934	—
----- aus Gemüsen	2007 938	—
---- Gemische:		
----- aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 940	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 950	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 960	—
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 Gewichtshundertteilen	2007 970	—
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger	2007 980	—
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend	2007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 21

Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
 - a) Gemüsegemische der Tarifnr. 07.04;
 - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Tarifnr. 09.01);
 - c) Gewürze und andere Waren der Tarifnrn. 09.04 bis 09.10;
 - d) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Tarifnr. 30.03;
 - e) zubereitete Enzyme der Tarifnr. 35.07.
2. Auszüge aus den in der Vorschrift 1 b) erfaßten Kaffeemitteln gehören zu Tarifnr. 21.02.
3. Als »zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen« im Sinne der Tarifnr. 21.05 gelten Zubereitungen zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch (einschließlich Schlachtabfall), Fisch, Gemüse, Früchte. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung eventuell zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen anderer Stoffe als Fleisch, Schlachtabfall oder Fisch enthalten.

Zusätzliche Vorschriften

1. Als »Käsefondue« im Sinne der Warennr. 2107 220 gelten Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger.
Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
2. Im Sinne der Warennr. 2107 250 gilt als »Isoglukosesirup« das aus Glukose oder Glukosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf den Trockenstoff, von mindestens 10 Gewichtshundertteilen Fruktose.

Auszüge oder Essenzen aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen; geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge hieraus:

– Auszüge oder Essenzen aus Kaffee; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen:		
-- Auszüge oder Essenzen:		
--- fest	2102 110	—
--- andere	2102 150	—
-- Zubereitungen	2102 190	—
– Auszüge oder Essenzen aus Tee oder Mate; Zubereitungen auf der Grundlage solcher Auszüge oder Essenzen	2102 300	—
– geröstete Zichorienwurzeln und andere geröstete Kaffeemittel:		
-- auf der Grundlage von Getreide	2102 402	—
-- andere	2102 409	—
– Auszüge aus gerösteten Zichorienwurzeln und aus anderen gerösteten Kaffeemitteln	2102 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Senfmehl und Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl):

– Senfmehl in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts:		
– von 1 kg oder weniger	2103 110	—
– von mehr als 1 kg	2103 150	—
– Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	2103 300	—

● **Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel:**

– Mango-Chutney, flüssig	2104 050	—
● – Würzsoßen auf der Grundlage von Tomatenmark	2104 200	—
– andere (z. B. Mayonnaise)	2104 900	—

Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:

– Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:		
– Brühen und Zubereitungen zum Herstellen von Brühen	2105 102	—
– tafelfertige Suppen (Dosensuppen)	2105 104	—
– andere Suppen und Zubereitungen zum Herstellen von Suppen	2105 109	—
– zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	2105 300	—

Hefen, lebend oder nicht lebend; zubereitete künstliche Backtriebmittel:

– Hefen, lebend:		
– ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	2106 110	—
– Backhefen	2106 150	—
– andere lebende Hefen	2106 170	—
– Hefen, nicht lebend:		
– in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2106 310	—
– andere (in anderen Formen oder Aufmachungen)	2106 390	—
– zubereitete künstliche Backtriebmittel	2106 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

- Getreide in Körnern oder Kolben, vorgekocht oder anders zubereitet:		
-- Mais	2107 010	—
-- Reis	2107 020	—
-- anderes	2107 030	—
- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht; Teigwaren, gefüllt:		
--- Teigwaren, nicht gefüllt, gekocht:		
---- getrocknet	2107 040	—
---- andere	2107 050	—
--- Teigwaren, gefüllt:		
---- gekocht	2107 060	—
---- andere	2107 070	—
- Speiseeis:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2107 080	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von 3 oder mehr, jedoch weniger als 7 Gewichtshundertteilen	2107 090	—
--- von 7 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 110	—
- zubereitetes Joghurt; zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch:		
-- zubereitetes Joghurt:		
--- in Pulverform, mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 120	—
---- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 130	—
--- anderes, mit einem Gehalt an Milchfett:		
---- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen	2107 140	—
---- von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 4 Gewichtshundertteilen	2107 150	—
---- von 4 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 160	—
-- andere (zubereitetes Milchpulver zur Ernährung von Kindern oder zum Diät- oder Küchegebrauch), mit einem Gehalt an Milchfett:		
--- von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen und mit einem Gehalt an Milchprotein (Stickstoffgehalt \times 6,38):		
---- von weniger als 40 Gewichtshundertteilen	2107 170	—
---- von 40 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	2107 180	—
---- von 55 oder mehr, jedoch weniger als 70 Gewichtshundertteilen	2107 190	—
---- von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 200	—
--- von 1,5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Kinder-Milchnahrung	2107 212	—
---- Zubereitungen zum Herstellen von Speiseeis	2107 214	—
---- andere	2107 219	—
- »Käsefondue« genannte Zubereitungen	2107 220	—
- Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
-- Laktosesirup	2107 230	—
● -- Glukose- und Maltodextrinsirup	2107 240	—
● -- Isoglukosesirup	2107 250	—
-- andere	2107 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 1,5 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
----- Proteinhydrolysate, Hefeautolysate (Würze, flüssig oder eingedickt)	2107 272	—
----- Zubereitungen zum Süßen, auf der Grundlage von synthetischen oder künstlichen Süßstoffen (z. B. Süßstofftabletten)	2107 274	—
----- andere Zubereitungen	2107 279	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 280	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 290	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 300	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 320	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 330	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 340	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 360	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 370	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 380	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 390	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 400	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 420	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 430	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 440	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 460	—
---- andere	2107 470	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 480	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 1,5 oder mehr, jedoch weniger als 6 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 490	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 510	—
----- von 32 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	2107 520	—
----- von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 530	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 540	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 550	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 560	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 570	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 580	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 590	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 600	—
---- andere	2107 620	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 640	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 6 oder mehr, jedoch weniger als 12 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 660	—
---- mit einem Gehalt an Stärke:		
----- von 5 oder mehr, jedoch weniger als 32 Gewichtshundertteilen	2107 670	—
----- von 32 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 680	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 700	—
---- andere	2107 720	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 740	—
---- andere	2107 760	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 oder mehr, jedoch weniger als 50 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 770	—
---- andere	2107 780	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 790	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 12 oder mehr, jedoch weniger als 18 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 800	—
---- andere	2107 810	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 15 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 820	—
---- andere	2107 830	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 840	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 18 oder mehr, jedoch weniger als 26 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 850	—
---- andere	2107 860	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 870	—
-- mit einem Gehalt an Milchfett von 26 oder mehr, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 880	—
---- andere	2107 890	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 oder mehr, jedoch weniger als 25 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 900	—
---- andere	2107 910	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 25 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 920	—
-- mit einem Gehalt an MilCHFett von 45 oder mehr, jedoch weniger als 65 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 930	—
---- andere	2107 940	—
--- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 5 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 950	—
---- andere	2107 960	—
-- mit einem Gehalt an MilCHFett von 65 oder mehr, jedoch weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
--- keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 5 Gewichtshundertteilen	2107 970	—
--- andere	2107 980	—
-- mit einem Gehalt an MilCHFett von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	2107 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 22

Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig

Vorschriften

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
 - a) Meerwasser (Tarifnr. 25.01);
 - b) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Tarifnr. 28.58);
 - c) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 Gewichtshundertteilen (Tarifnr. 29.14);
 - d) Arzneiwaren der Tarifnr. 30.03;
 - e) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Die in den Tarifnrn. 22.08 und 22.09 angegebenen Alkoholgehalte beziehen sich auf eine Temperatur von 20° C. »%vol.« ist die Abkürzung für die Volumenkonzentration.
Vergällter Branntwein wird wie vergällter Äthylalkohol nach Tarifnr. 2208 tarifiert.

Zusätzliche Vorschriften

1. Für die Anwendung der Tarifnrn. 22.04, 22.05, 22.06 und der Warennr. 2207 100 versteht man jeweils unter:
 - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
 - b) potentiellm Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20° C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
 - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts;
 - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
 - e) %vol: die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20° C.
2. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.04 gilt als teilweise gegorener Traubenmost das aus der Gärung eines Traubenmostes hervorgegangene Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1%vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Tarifnr. 22.05:
 - A. gilt als Schaumwein das Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von nicht weniger als 8,5%vol:
 - das durch erste oder zweite alkoholische Gärung von frischen Weintrauben, Most von Weintrauben oder Wein gewonnen ist und beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von ausschließlich aus der Gärung stammendem Kohlendioxid gekennzeichnet ist,
 - das aus Wein gewonnen ist, beim Öffnen des Behältnisses durch Entweichen von Kohlendioxid gekennzeichnet ist, das ganz oder teilweise zugesetzt wurde,
 und in geschlossenen Behältnissen bei 20° C einen Überdruck von mindestens 3 bar aufweist.
 - B. versteht man unter »Gesamttrckenstoff« die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf ein Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen.
Der Gesamttrckenstoff ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.
 - C. a) Waren der Warennrn. 2205 160 bis 2205 980 verbleiben in den dem jeweiligen Alkoholgehalt entsprechenden Warennummern, sofern der vorhandene Gesamttrckenstoff, bezogen auf ein Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt.:
 - I. 90 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 13 %vol;
 - II. 130 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol, aber nicht mehr als 15 %vol;
 - III. 130 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol, aber nicht mehr als 18 %vol;
 - IV. 330 g oder weniger Gesamttrckenstoff im Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol, aber nicht mehr als 22 %vol.
 Waren, deren Gehalt an Gesamttrckenstoff die in vorstehend C. (Ziffern I., II., III. und IV.) entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind den Warennummern für Waren mit dem nächsthöheren Alkoholgehalt zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrckenstoff 330 g je Liter übersteigt, werden den Warennrn. 2205 910 und 2205 980 zugewiesen.
 - b) Die Bestimmungen des Absatzes C gelten nicht für Waren der Warennrn. 2205 370, 2205 420 und 2205 430 sowie 2205 520, 2205 560 und 2205 620.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

4. Zu den Warenrn. 2205 160 bis 2205980 gehören z. B.:

- a) mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben, d. h. das Erzeugnis, das
- einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol und weniger als 15%vol aufweist, und
 - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 8,5%vol gewonnen wird;
- b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
- einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 18 %vol und höchstens 24 %vol aufweist,
 - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von höchstens 86 %vol zugesetzt wird, und
 - einen Gehalt an flüchtiger Säure von höchstens 2,40 g/l, in Essigsäure ausgedrückt, aufweist;
- c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das
- einen Gesamtalkoholgehalt von mindestens 17,5%vol sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von mindestens 15%vol und höchstens 22%vol aufweist,
 - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol aufweisen müssen:
 - durch Anwendung von Kälte oder
 - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
 - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein hervorgegangen ist,
 - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
 - einer Mischung dieser Erzeugnisse.

Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischen, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von mindestens 12%vol aufweisen muß.

5. Für die Anwendung der Warennr. 2207100 gilt als Tresterwein das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmtem Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.
6. Für die Anwendung der Warennr. 2207 200 gelten als »schäumend«
- gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind;
 - gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20° C.
7. Für die Anwendung der Warenrn. 2210410 und 2210450 gilt als Weinessig der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen in Essigsäure ausgedrückten Säuregehalt von mindestens 60 g/l aufweist.

Wasser, Mineralwasser, Eis und Schnee:

- | | | |
|---|-----------------|----------------|
| - Mineralwasser, natürlich oder künstlich | 2201 100 | l |
| - anderes Wasser, Eis und Schnee | 2201 900 | m ³ |

Limonaden (einschließlich der aus Mineralwasser hergestellten) und andere nichtalkoholische Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Tarifnr. 20.07:

- | | | |
|--|-----------------|---|
| - keine Milch oder kein Milchfett enthaltend | 2202 050 | l |
| - andere (Milch oder Milchfett enthaltend) | 2202 100 | l |

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bier:		
- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10l	2203 100	l
- andere (in anderen Behältnissen)	2203 900	l
Traubenmost, teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht	2204 000	l
Wein aus frischen Weintrauben; mit Alkohol stummgemachter Most aus frischen Weintrauben:		
- Schaumwein:		
-- Champagner	2205 010	l
-- anderer Schaumwein	2205 090	l
- Wein in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem Überdruck von mindestens 1 bar und weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C	2205 150	l
- andere:		
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
---- von 2 l oder weniger:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 160	l
----- andere	2205 170	l
----- andere:		
----- Weißwein	2205 180	l
----- andere	2205 190	l
---- von mehr als 2 l:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 200	l
----- andere	2205 220	l
----- andere:		
----- Weißwein:		
----- zum Herstellen von Schaumwein	2205 232	l
----- zum Herstellen von Weinessig	2205 234	l
----- andere	2205 239	l
----- andere:		
----- Rotwein zum Verschneiden	2205 242	l
----- zum Herstellen von Weinessig	2205 244	l
----- andere	2205 249	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13%vol bis 15%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 260	l
----- andere	2205 270	l
---- andere:		
----- Weißwein	2205 280	l
----- andere	2205 290	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein	2205 320	l
----- andere	2205 330	l
---- andere:		
----- Weißwein	2205 340	l
----- andere:		
----- Rotwein zum Verschneiden	2205 362	l
----- andere	2205 369	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15%vol bis 18%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 370	l
---- andere:		
----- Likörwein	2205 392	l
----- andere	2205 399	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 420	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 430	l
---- andere:		
----- zum Herstellen von Wermutwein	2205 492	l
----- andere:		
----- Likörwein	2205 496	l
----- andere	2205 499	l
-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2 l oder weniger:		
---- Port, Madeira, Sherry, Tokayer (Aszu und Szamorodni) und Moscatel de Setubal	2205 520	l
---- andere	2205 540	l
--- von mehr als 2 l:		
---- Port, Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal	2205 560	l
---- Tokayer (Aszu und Szamorodni)	2205 620	l
---- andere	2205 680	l

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

-- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2l oder weniger	2205 910	1
--- von mehr als 2l	2205 980	1

Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:

- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18%vol oder weniger und in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger:		
--- Wermutwein	2206 112	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 119	1
-- von mehr als 2 l:		
--- Wermutwein	2206 152	1
--- andere aromatisierte Weine	2206 159	1
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18%vol bis 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 310	1
-- von mehr als 2 l	2206 350	1
- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22%vol, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2206 510	1
-- von mehr als 2 l	2206 590	1

Apfelwein, Birnenwein, Met und andere gegorene Getränke:

- Tresterwein	2207 100	1
- andere:		
--- schäumend	2207 200	1
--- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
--- von 2l oder weniger	2207 410	1
--- von mehr als 2l	2207 450	1

Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt; Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:

- Äthylalkohol und Sprit mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	2208 100	1
- Äthylalkohol und Sprit mit einem Alkoholgehalt von 80%vol oder mehr, unvergällt	2208 300	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholische Getränke; zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken:**

- Sprit mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80% vol, unvergällt	2209 100 1 Alk. 100%
- zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen:	
-- aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2% vol bis 49,2% vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 Gewichtshundertteilen Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 Gewichtshundertteilen Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger	2209 310 1 Alk. 100%
-- andere	2209 390 1 Alk. 100%
- alkoholische Getränke:	
-- Rum, Taffia, Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
--- von 2 l oder weniger	2209 520 1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 530 1 Alk. 100%
-- Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
--- von 2 l oder weniger	2209 560 1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 570 1 Alk. 100%
-- Whisky:	
--- sogenannter »Bourbon«-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
---- von 2 l oder weniger	2209 620 1 Alk. 100%
---- von mehr als 2 l	2209 640 1 Alk. 100%
--- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
---- von 2 l oder weniger	2209 660 1 Alk. 100%
---- von mehr als 2 l	2209 680 1 Alk. 100%
-- Wodka mit einem Alkoholgehalt von 45,4% vol oder weniger sowie Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
--- von 2 l oder weniger:	
---- Wodka	2209 710 1 Alk. 100%
---- Pflaumenbranntwein ¹⁾ , Birnenbranntwein und Kirschbranntwein	2209 720 1 Alk. 100%
--- von mehr als 2 l	2209 790 1 Alk. 100%
-- andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:	
--- von 2 l oder weniger:	
---- Branntwein:	
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:	
----- Kognak und Armagnak	2209 812 1 Alk. 100%
----- anderer	2209 819 1 Alk. 100%
----- Obstbranntwein	2209 830 1 Alk. 100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 852 1 Alk. 100%
----- anderer Branntwein	2209 859 1 Alk. 100%
----- Likör	2209 870 1 Alk. 100%
----- andere alkoholische Getränke	2209 880 1 Alk. 100%

● ¹⁾ Einschließlich Mirabellenbranntwein.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- von mehr als 2 l:		
---- Branntwein:		
----- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:		
----- Kognak und Armagnak	2209 912	1 Alk. 100%
----- anderer:		
----- trinkfertig	2209 914	1 Alk. 100%
----- nicht trinkfertig	2209 919	1 Alk. 100%
----- Obstbranntwein	2209 930	1 Alk. 100%
----- Steinhäger, Genever, Wacholder	2209 952	1 Alk. 100%
----- anderer Branntwein	2209 959	1 Alk. 100%
----- Likör und andere alkoholische Getränke	2209 990	1 Alk. 100%

Spelseessig:

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 410	1
-- von mehr als 2 l	2210 450	1
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
-- von 2 l oder weniger	2210 510	1
-- von mehr als 2 l	2210 550	1

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 23****Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter****Zusätzliche Vorschrift**

Für die Anwendung der Warenrn. 2307 202 bis 2307 606 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Tarifrn. 04.01, 04.02, 04.03, 04.04 und der Warenrn. 1702 110, 1702 180 und 2107 230.

Statistische Anmerkung

Wirkstoffhaltige Vormischungen der Tarifnr. 23.07 sind Zubereitungen, die durch ihren Gehalt an Antibiotika, Vitaminen oder dergleichen charakterisiert sind und erst mit anderen Stoffen vermischt werden müssen, um verfüttert werden zu können.

Mehl von Fleisch, von Schlachtabfall, von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren, ungenießbar; Grieben:

– Mehl von Fleisch und von Schlachtabfall; Grieben	2301 100	—
– Mehl von Fischen, von Krebstieren oder von Weichtieren	2301 300	—

Kleie und andere Rückstände vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:

– von Getreide:		
-- von Mais oder Reis:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2302 010	—
--- andere (mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 35 Gewichtshundertteilen) ..	2302 090	—
-- von anderem Getreide:		
--- mit einem Gehalt an Stärke von 28 Gewichtshundertteilen oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder nicht mehr als 10 Gewichtshundertteile der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 Gewichtshundertteilen der auf den Trockenstoff bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 Gewichtshundertteile oder mehr beträgt	2302 210	—
--- andere	2302 290	—
– von Hülsenfrüchten	2302 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung; Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennerien; Rückstände von der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:

– Rückstände von der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Proteingehalt von:		
– – mehr als 40 Gewichtshundertteilen	2303 110	—
– – 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	2303 150	—
– ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel, Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung:		
– – ausgelaugte Zuckerrübenschnitzel	2303 810	—
– – Bagasse und Abfälle von der Zuckergewinnung	2303 880	—
– andere Abfälle und Rückstände (z. B. Treber, Schlemphen)	2303 900	—

Ölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung pflanzlicher Öle, ausgenommen Öldraß:

– Olivenölkuchen und andere Rückstände von der Gewinnung von Olivenöl:		
– – mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 Gewichtshundertteilen oder weniger	2304 010	—
– – mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 Gewichtshundertteilen	2304 030	—
– andere:		
– – aus Maiskeimen, mit einem auf den Trockenstoff bezogenen Fettgehalt:		
– – – von weniger als 3 Gewichtshundertteilen	2304 060	—
– – – von 3 bis 8 Gewichtshundertteilen	2304 080	—
– – aus Erdnüssen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 102	—
– – – andere Rückstände	2304 109	—
– – aus Leinsamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 152	—
– – – andere Rückstände	2304 159	—
– – aus Kokosnüssen (Kopra):		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 202	—
– – – andere Rückstände	2304 209	—
– – aus Palmkernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 302	—
– – – andere Rückstände	2304 309	—
– – aus Sojabohnen	2304 400	—
– – aus Baumwollsamensamen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 502	—
– – – andere Rückstände	2304 509	—
– – aus Raps- oder Rübensamen	2304 600	—
– – aus Sonnenblumenkernen	2304 700	—
– – aus Sesamsamen	2304 800	—
– – aus Babassukernen:		
– – – Ölkuchen (z. B. Expeller)	2304 992	—
– – – andere Rückstände	2304 994	—
– – aus anderen Ölsaaten oder ölhaltigen Früchten	2304 999	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Weintrub; Weinstein, roh:

- Weintrub	2305 100	—
- Weinstein, roh	2305 300	—

Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Eicheln, Roßkastanien und Trester:		
-- Traubentrester	2306 200	—
-- andere	2306 500	—
- andere Waren pflanzlichen Ursprungs der als Futter verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen	2306 900	—

Futter, melassiert oder gezuckert; andere Zubereitungen der bei der Fütterung verwendeten Art:

- Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren	2307 100	—
● - andere, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 210 bis 1702 280 oder 2107 240 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend, auch gemischt mit anderen Erzeugnissen:		
● -- Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
--- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger:		
● ---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 202	—
---- andere Zubereitungen:		
● ----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 204	—
● ----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 206	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 302	—
● ----- andere Zubereitungen	2307 309	—
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 Gewichtshundertteilen:		
● ----- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 402	—
● ----- andere Zubereitungen	2307 409	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● -- weder Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend:		
● ---- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 602	—
---- andere Zubereitungen:		
● ---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 50 Gewichtshundertteilen	2307 604	—
● ---- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 Gewichtshundertteilen oder mehr	2307 606	—
● - andere (weder Stärke, Glukose, Glukosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend):		
● -- wirkstoffhaltige Vormischungen	2307 802	—
-- andere Zubereitungen:		
● ---- aus mindestens 50 Gewichtshundertteilen organischen Stoffen	2307 804	—
● ---- andere	2307 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 24****Tabak****Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:**

– »flue cured« Virginia und »light air cured« Burley, einschließlich Burleyhybriden; »light air cured« Maryland und »fire cured« Tabak:		
-- Virginia, heißluftgetrocknet (flue cured):		
--- nicht entrippt	2401 020	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 090	—
-- Burley, hell, luftgetrocknet (light air cured), einschließlich Burleyhybriden:		
--- nicht entrippt	2401 120	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 190	—
-- Maryland, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt	2401 210	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 290	—
-- Tabak, feuergetrocknet (fire cured):		
--- Kentucky:		
---- nicht entrippt	2401 410	—
---- teilweise oder ganz entrippt	2401 490	—
--- anderer feuergetrockneter Tabak:		
---- nicht entrippt	2401 510	—
---- teilweise oder ganz entrippt	2401 590	—
-- andere:		
-- Tabak, hell, luftgetrocknet (light air cured):		
--- nicht entrippt	2401 610	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 630	—
-- Orient, sonnengetrocknet (sun cured):		
--- nicht entrippt	2401 650	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 690	—
-- Tabak, dunkel, luftgetrocknet (dark air cured):		
--- nicht entrippt	2401 710	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 730	—
-- Tabak, heißluftgetrocknet (flue cured):		
--- nicht entrippt	2401 740	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 760	—
-- anderer Tabak:		
--- nicht entrippt	2401 770	—
--- teilweise oder ganz entrippt	2401 780	—
-- Tabakabfälle	2401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
Tabak, verarbeitet; Tabakauszüge und Tabaksoßen:		
- Zigaretten	2402 100	1000 St
- Zigarren und Zigarillos	2402 200	100 St
- Rauchtabak	2402 300	—
- Kautabak und Schnupftabak	2402 400	—
- homogenisierter Tabak in Form von Folien	2402 910	—
- anderer verarbeiteter Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen	2402 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt V
Mineralische Stoffe

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 25

Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

Vorschriften

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Tarifnummern oder der nachstehenden Vorschrift 3 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesiebt, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, nicht dagegen geröstete oder gebrannte Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Tarifnummern angegeben ist.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
 - a) sublimierter Schwefel, gefälltter Schwefel und kolloider Schwefel (Tarifnr. 28.02);
 - b) Farberden auf der Grundlage von Eisenoxiden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr (Tarifnr. 28.23);
 - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
 - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel der Tarifnr. 33.06;
 - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Tarifnr. 68.01), Würfel und Steinchen für Mosaik (Tarifnr. 68.02), Ton-schieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Tarifnr. 68.03);
 - f) Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnr. 71.02);
 - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Tarifnr. 90.01);
 - h) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide (Tarifnr. 98.05).
3. Zu Tarifnr. 25.32 gehören insbesondere: Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer; natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerschaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiterbearbeitet; Jett; Strontiumkarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren.

Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz, reines Natriumchlorid; Salinen-Mutterlauge, Meerwasser:

- Steinsalz, Siedesalz, Seesalz, präpariertes Speisesalz und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung:
- - zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse **2501 120** —
- - vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln **2501 140** —
- - anderes:
- - - Speisesalz (einschließlich reines Natriumchlorid) **2501 160** —
- - - anderes **2501 180** —
- Salinen-Mutterlauge; Meerwasser **2501 500** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

**25.02****V**

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schwefelkies, nicht geröstet	2502 000	—
Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:		
– roh	2503 100	—
– anderer	2503 900	—
Natürlicher Graphit:		
– kristallin	2504 100	—
– anderer (amorph)	2504 500	—
Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande der Tarifnr. 26.01:		
– natürliche Sande für industrielle Zwecke (Formsand, Klebsand, Glassand und dergleichen), ausgenommen Bausand	2505 100	—
– andere natürliche Sande	2505 900	—
Quarze (andere als natürliche Sande); Quarzite, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:		
– roh oder roh behauen	2506 100	—
– andere	2506 900	—
Lehm und Ton (z. B. Bentonit, Kaolin) – ausgenommen geblähter Ton der Tarifnr. 68.07 –, Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:		
– Kaolin und kaolinhaltiger Ton:		
–– roh	2507 110	—
–– andere (z. B. gemahlen, geschlämmt)	2507 190	—
– Andalusit, Cyanit, Sillimanit und Mullit:		
–– roh	2507 210	—
–– anderer (z. B. gebrannt)	2507 290	—
– Schamotte-Körnungen	2507 400	—
– Bentonit	2507 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Bleich- und Walkerden	2507 700	—
– – feuerfester Ton, roh, mit einem Tonerdegehalt:		
● – – von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 901	—
● – – von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 902	—
– – feuerfester Ton, gebrannt, mit einem Tonerdegehalt:		
● – – von 35 Gewichtshundertteilen oder weniger	2507 903	—
● – – von mehr als 35 Gewichtshundertteilen	2507 904	—
● – – keramischer Ton	2507 905	—
● – – andere	2507 909	—
Kreide	2508 000	—
Natürliche Calciumphosphate, natürliche Calciumaluminiumphosphate, Apatit und Phosphatkreide:		
– nicht gemahlen	2510 100	—
– gemahlen	2510 900	—
Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Whitherit), auch gebrannt, ausgenommen reines Bariumoxid:		
– Bariumsulfat	2511 100	—
– Bariumcarbonat, auch gebrannt	2511 300	—
Kieselgur, Tripel und dergleichen mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger, auch gebrannt	2512 000	—
Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natür- liche Schleifstoffe, auch wärmebehandelt:		
– roh oder in ungleichmäßigen Stücken:		
– – Bimsstein (einschließlich Bimskies)	2513 210	—
– – andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 290	—
– andere:		
– – Bimsstein	2513 910	—
– – andere (z. B. Schmirgel, natürlicher Korund)	2513 990	—
Tonschiefer, auch gespalten, roh behauen oder durch Sägen lediglich zerteilt ...	2514 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein mit einer augenscheinlichen Dichte von 2,5 oder mehr und Alabaster, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Marmor und Travertin	2515 110	—
-- andere Werksteine	2515 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Alabaster	2515 310	—
-- Marmor und Travertin	2515 410	—
-- andere Werksteine	2515 480	—

Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt:

– roh, roh behauen, durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von mehr als 25 cm:		
-- Granit	2516 110	—
-- Porphy und Basalt	2516 130	—
● -- andere Werksteine	2516 180	—
– durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt mit einer Dicke von 25 cm oder weniger:		
-- Granit, Porphy, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine; Sandstein	2516 310	—
-- Kalksteine mit einer augenscheinlichen Dichte von weniger als 2,5	2516 350	—
-- andere Werksteine	2516 390	—

Feldsteine und zerkleinerte Steine (auch wärmebehandelt), Kies, Makadam (Schotter) und Teermakadam, wie sie gewöhnlich beim Betonbau und als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendet werden; Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Körnungen und Splitter (auch wärmebehandelt) und Steinmehl von Steinen der Tarifnrn. 25.15 und 25.16:

– Feldsteine, Kies, Feuerstein und Kiesel	2517 100	—
– Makadam (Schotter und Splitt) und Teermakadam aus Hochofenschlacke	2517 300	—
– anderer Teermakadam	2517 500	—
– Schotter und Splitt, aus Naturstein	2517 902	—
– andere zerkleinerte Steine (z. B. Steinmehl)	2517 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Dolomit, naturroh, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Dolomit, gesintert oder gebrannt; Dolomitstampfmasse:

- Dolomit, naturroh	2518 100	—
- Dolomit, gesintert oder gebrannt	2518 300	—
- Dolomitstampfmasse	2518 500	—

Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:

- Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat ..	2519 010	—
- andere:		
-- nicht gebrannt	2519 100	—
-- gebrannt:		
• --- totgebrannte (gesinterte) Magnesia	2519 510	—
--- anderer gebrannter Magnesit	2519 590	—

Gipsstein; Anhydrit; Gips, auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Anregern oder Abbindeverzögerern, ausgenommen zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips:

- Gipsstein und Anhydrit:		
-- roh	2520 102	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2520 104	—
- Gips:		
-- Baugips	2520 510	—
-- Modell-, Form- und Alabastergips	2520 592	—
-- anderer Gips, auch totgebrannt	2520 599	—

Kalksteine, wie sie üblicherweise als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendet werden

2521 000 —

Luftkalk, auch gelöscht; Wasserkalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid:

- Luftkalk, ungelöscht	2522 100	—
- Luftkalk, gelöscht	2522 300	—
- Wasserkalk	2522 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:

- Zementklinker	2523 100	—
- Hochofen- und Traßzement, ausgenommen Sulfathüttenzement	2523 150	—
- anderer:		
-- Portlandzement:		
-- weißer Portlandzement, auch gefärbt	2523 200	—
-- anderer Portlandzement	2523 300	—
-- Tonerdeschmelzzement	2523 700	—
-- anderer Zement	2523 900	—

Asbest:

- Asbestgestein, auch angereichert	2524 100	—
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver:		
-- Blauasbest (Krokydolith)	2524 502	—
-- anderer	2524 509	—
- anderer (Abfälle)	2524 900	—

Glimmer, auch in ungleichmäßige Scheiben gespalten, und Abfall:

- roh oder in ungleichmäßige Scheiben gespalten	2526 200	—
- Glimmerpulver	2526 300	—
- Glimmerabfall	2526 500	—

Natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt; Talkum:

- natürlicher Speckstein und Talk, auch roh behauen oder durch Spalten oder Sägen lediglich zerteilt	2527 100	—
- natürlicher Speckstein und Talk, gemahlen oder sonst zerkleinert:		
-- Talkum in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	2527 310	—
-- andere	2527 390	—

Natürlicher Kryolith und Chiolith	2528 000	—
--	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Natürliche rohe Borate und ihre Konzentrate (auch kalziniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschleudene Borate; natürliche rohe Borsäure mit einem Gehalt von nicht mehr als 85 Gewichtshundertteilen H₃BO₃ in der Trockensubstanz:

- natürliche rohe Natriumborate	2530 100	—
- andere	2530 900	—

Feldspate; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:

- Flußspat:		
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF ₂) von mehr als 97 Gewichtshundertteilen	2531 110	—
-- mit einem Gehalt an Calciumfluorid (CaF ₂) von 97 Gewichtshundertteilen oder weniger	2531 150	—
- Feldspate:		
-- roh	2531 912	—
-- gemahlen oder sonst zerkleinert	2531 919	—
- andere (Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit)	2531 990	—

Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- natürlicher Eisenglimmer	2532 200	—
- Vermiculit, Perlit und Chlorit (nicht gebläht)	2532 300	—
- Kieserit (natürliches Magnesiumsulfat)	2532 500	—
- Farberden	2532 600	—
- Scherben und Bruch von Schleifscheiben und ähnlichen Waren	2532 902	—
- kieselige Kreide	2532 904	—
- Jura-Plattenkalk, bruchrauh	2532 906	—
- andere:		
-- Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren	2532 907	—
-- andere mineralische Stoffe	2532 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 26**Metallurgische Erze sowie Schlacken und Aschen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
 - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam (Schotter) aufbereitet (Tarifnr. 25.17);
 - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Tarifnr. 25.19);
 - c) Dephosphorationschlacken des Kapitels 31;
 - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Tarifnr. 68.07);
 - e) Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen (Tarifnr. 71.11);
 - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Metallurgische Erze der Tarifnr. 26.01 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Tarifnr. 28.50 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet. Derartige Mineralien gehören zu Tarifnr. 26.01, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Tarifnr. 26.03 gehören nur die Aschen und Rückstände, die Metalle oder Metallverbindungen enthalten und von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

Metallurgische Erze, auch angereichert; Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und Schwefelkiesabbrände:		
-- Schwefelkiesabbrände:		
--- mit einem Gehalt an Kupfer von 0,5 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 120	—
--- andere (Gehalt an Kupfer von weniger als 0,5 Gewichtshundertteilen)	2601 140	—
-- andere (EGKS):		
--- Eisenerze, nicht agglomeriert:		
---- mit einem Gehalt an Eisen von 42 Gewichtshundertteilen oder mehr	2601 150	—
---- andere	2601 180	—
--- Eisenerze, agglomeriert (Sinter, Pellets, Briketts usw.)	2601 190	—
– Manganerze, einschließlich manganhaltige Eisenerze mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr, jedoch weniger als 30 Gewichtshundertteilen	2601 210	—
-- andere (mit anderem Mangan Gehalt):		
--- natürlicher Braunstein	2601 292	—
--- andere Manganerze	2601 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Uranerze:		
– – Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 Gewichtshundertteilen	2601 310	—
– – andere Uranerze	2601 390	—
– Thoriumerze:		
– – Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 Gewichtshundertteilen	2601 410	—
– – andere Thoriumerze	2601 490	—
– Bleierze	2601 500	—
– Zinkerze:		
– – Zinkblende	2601 602	—
– – andere Zinkerze	2601 609	—
– Kupfererze	2601 710	—
– Aluminiumerze	2601 730	—
– Zinnerze	2601 750	—
– Chromerze	2601 770	—
– Wolframerze	2601 810	—
– Titanerze:		
– – Ilmenit	2601 820	—
– – andere Titanerze	2601 840	—
– Niobium- und Tantalserze	2601 860	—
– Edelmetallerze	2601 870	—
– Antimonerze	2601 910	—
– Molybdänerze	2601 930	—
– Zirkonerze	2601 940	—
– Nickelerze	2601 950	—
– Vanadiumerze	2601 960	—
– Kobalterze	2601 970	—
– andere Erze	2601 990	—

Schlacken, Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:

– Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS)	2602 100	—
– andere:		
– – Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan	2602 910	—
– – gekörnte Schlacken (Schlackensand)	2602 930	—
– – andere Schlacken, Zunder und Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung	2602 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Aschen und Rückstände, die Metall oder Metallverbindungen enthalten (ausgenommen solche der Tarifnr. 26.02):		
- Überwiegend zinkhaltig:		
-- Zinkmatte	2603 110	—
-- andere	2603 160	—
- Überwiegend bleihaltig	2603 300	—
- Überwiegend kupferhaltig	2603 410	—
- Überwiegend aluminiumhaltig	2603 450	—
- Überwiegend nickelhaltig	2603 510	—
- Überwiegend niob- oder tantalhaltig	2603 570	—
- Überwiegend wolframhaltig	2603 610	—
- Überwiegend vanadinhaltig	2603 650	—
- Überwiegend zinnhaltig	2603 710	—
- Überwiegend molybdänhaltig	2603 730	—
- Überwiegend titanhaltig	2603 750	—
- Überwiegend antimonhaltig	2603 770	—
- Überwiegend kobalthaltig	2603 810	—
- Überwiegend zirkonhaltig	2603 830	—
- andere	2603 990	—
Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetangasche	2604 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 27

Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxse

Vorschriften

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; dies gilt nicht für chemisch reines Methan und Propan, die zu Tarifrnr. 27.11 gehören;
 - b) Arzneiwaren der Tarifrnr. 30.03;
 - c) Gemische ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Tarifrnr. 33.01, 33.04 oder 38.07.
2. Zu Tarifrnr. 27.07 gehören neben den Ölen und anderen Erzeugnissen der Destillation von Steinkohlenteer auch ähnliche Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenschwefel oder anderen Mineralteeren, der Cyclisierung von Erdöl oder eines anderen Verfahrens, in denen die aromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen.
3. Unter den Bezeichnungen »Erdöl« und »Öl aus bituminösen Mineralien« in Tarifrnr. 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche sowie aus Gemischen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen.
4. Zu Tarifrnr. 27.13 gehören neben den dort genannten Erzeugnissen auch ähnliche, durch Synthese oder nach einem anderen Verfahren hergestellte Erzeugnisse.

Zusätzliche Vorschriften (a):

1. Im Sinne der Tarifrnr. 27.10 gelten als
 - A. Leichtöle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 Raumhundertteile übergehen;
 - B. Spezialbenzine die Leichtöle, die keine Antiklopffmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 Raumhundertteile übergehen;
 - C. Testbenzin – white spirit – die Spezialbenzine mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky (b) über 21° C;
 - D. mittelschwere Öle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C weniger als 90 Raumhundertteile und bis 250° C mindestens 65 Raumhundertteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - E. Schweröle die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 Raumhundertteile übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;
 - F. Gasöl die Schweröle, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 Raumhundertteile übergehen;
 - G. Heizöl die Schweröle, ausgenommen Gasöl, deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung
 - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 unter 1% und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 unter 4 liegen;
 - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 nicht unter 10° C liegt;
 - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 Raumhundertteile übergehen oder, falls dabei weniger als 25 Raumhundertteile übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 höher als minus 10° C liegt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung unter 2.

(a) Sofern nichts anderes angegeben, sind ASTM-Methoden die Methoden, die die „American Society for Testing Materials“ festgelegt hat und die in der Ausgabe 1976 über die Standarddefinitionen und -spezifikationen für Erdölerzeugnisse und Schmieröle veröffentlicht worden sind.

(b) Die Methode Abel-Pensky ist die vom Deutschen Normenausschuß (DNA), Berlin 15, veröffentlichte Methode nach DIN 51755 – März 1974 (Deutsche Industrienorm).

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und dunkler
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die Viskosität V im Sinne dieser Vorschrift ist die kinematische Viskosität bei 50° C in $10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ nach ASTM D 445. Die Farbe C nach Verdünnung im Sinne dieser Vorschrift ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 Raumbunderteilen Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Hierher gehören nur Erzeugnisse von natürlicher Farbe.

Hierher gehören nicht die Schweröle, bei denen sich nicht ermitteln läßt

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warenrn. 2710 710 bis 2710 799.

2. Im Sinne der Tarifnr. 27.11 gelten als handelsübliches Propan und handelsübliches Butan die Erzeugnisse mit einem relativen Dampfdruck in flüssigem Zustand bei 37,8° C nach ASTM D 1267 von höchstens 24,5 bar.
3. Im Sinne der Tarifnr. 27.12 gilt als rohes Vaseline Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
4. Im Sinne der Warenrn. 2713 810 bis 2713 890 gelten als roh die Erzeugnisse,
 - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 unter $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ liegt, oder
 - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens $9 \cdot 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$ beträgt.
5. Als »begünstigte Verfahren« im Sinne der Tarifnrn. 27.10, 27.11, 27.12 und der Warennr. 2713 810 gelten:
 - a) die Vakuumdestillation;
 - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
 - c) das Kracken;
 - d) das Reformieren;
 - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;
 - f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;
 - g) die Polymerisation;
 - h) die Alkylierung;
 - ij) die Isomerisation;
 - k) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85% vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59 T);
 - l) nur für Erzeugnisse der Tarifnr. 27.10: das Entparaffinieren, aber nicht nur durch einfaches Filtern;
 - m) nur für Schweröle der Tarifnr. 27.10: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warenrn. 2710 710 bis 2710 799 mit Wasserstoff (Hydrofinishing: z. B. Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt dagegen nicht als »begünstigtes Verfahren«;
 - n) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 610 bis 2710 696: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 68 bis 300° C weniger als 30 Raumbunderteile einschließlich der Destillationsverluste übergehen;
 - o) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 710 bis 2710 799: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

6. –
7. Die Warennr. 2710750 gilt in der Einfuhr nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Tarifr. 38.14 oder Verdickungsstoffen zur Herstellung von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Der Betrieb muß mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle, mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich.

Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:

– Steinkohle (EGKS):		
-- Anthrazit	2701 110	—
-- Magerkohle	2701 140	—
-- Koks-kohle	2701 160	—
-- andere Steinkohle	2701 180	—
– andere (Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe) (EGKS)	2701 900	—

Braunkohle, auch agglomeriert:

– Braunkohle, nicht agglomeriert (EGKS)	2702 100	—
– Braunkohlenbriketts und andere Agglomerate aus Braunkohle (EGKS)	2702 300	—

Torf, einschließlich Torfstreu, und Torfbriketts:

– Torf:		
-- in Soden	2703 102	—
-- anderer Torf (z. B. Torfmüll)	2703 109	—
– Torfbriketts	2703 300	—

Koks und Schmelzkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:

– Koks und Schmelzkoks, aus Steinkohle:		
-- zur Herstellung von Elektroden	2704 110	—
-- andere (z. B. Hütten-, Zechen-, Gaskoks) (EGKS)	2704 190	—
– Koks und Schmelzkoks, aus Braunkohle (EGKS)	2704 300	—
– andere	2704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stadtgas, Ferngas, Wassergas, Generatorgas und ähnliche Gase	2705 000	1000 N-m³
Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, einschließlich der destillierten und der präparierten Teere:		
- roh	2706 002	—
- andere	2706 009	—
Öle und andere Erzeugnisse der Destillation von Steinkohlenteer; ähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27:		
- rohe Öle:		
-- rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 Raumhundertteile oder mehr bis 200° C übergehen	2707 110	—
-- andere rohe Öle	2707 190	—
- Benzole, Toluole, Xylole, Solventnaphtha (Schwerbenzol); ähnliche aromatenreiche Öle im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 27, bei deren Destillation mindestens 65 Raumhundertteile bis 250° C übergehen (einschließlich Benzin-Benzol-Gemische); schwefelhaltige Kopfprodukte:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe:		
--- Benzole	2707 210	—
--- Xylole	2707 250	—
--- andere	2707 290	—
-- zu anderer Verwendung:		
--- Benzole	2707 310	—
--- Toluole	2707 330	—
--- Xylole	2707 350	—
--- Solventnaphtha	2707 370	—
--- andere	2707 390	—
- basische Erzeugnisse (z. B. Pyridinbasen)	2707 400	—
- Phenole:		
-- Kresole	2707 530	—
-- Xylenole	2707 550	—
-- andere, einschließlich Gemische von Phenolen	2707 590	—
- Naphthalin	2707 600	—
- Anthracen	2707 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Erzeugnisse:		
– – zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2707 910	—
– – andere (zu anderen Zwecken):		
– – – Kreosotöle	2707 950	—
– – – andere	2707 980	—
Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:		
– Pech	2708 100	—
– Pechkoks	2708 300	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralen, roh	2709 000	—
Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralen, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralen von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Leichtöle:		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 110	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 130	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – Spezialbenzine:		
– – – – Testbenzin (white spirit)	2710 150	—
– – – – andere Spezialbenzine	2710 170	—
– – – Motorenbenzin, einschließlich Flugbenzin:		
– – – – Motorenbenzin, normal	2710 212	—
– – – – Motorenbenzin, Super	2710 214	—
– – – – Flugbenzin	2710 216	—
– – – leichter Flugturbinenkraftstoff	2710 250	—
– – – andere Leichtöle	2710 290	—
– mittelschwere Öle:		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 310	—
– – zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 330	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – Leuchtöl:		
– – – – Flugturbinenkraftstoff	2710 340	—
– – – – anderes Leuchtöl (z. B. Petroleum)	2710 380	—
– – – andere mittelschwere Öle	2710 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Schweröle:		
-- Gasöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 510	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 530	—
--- zu anderer Verwendung:		
---- Dieselkraftstoff	2710 592	—
---- Heizöl (leicht)	2710 594	—
---- anderes Gasöl	2710 599	—
-- Heizöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 610	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 630	—
--- zu anderer Verwendung, mit einem Gehalt an Schwefel:		
---- von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	2710 692	—
---- von mehr als 1 bis 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 694	—
---- von mehr als 2,8 Gewichtshundertteilen	2710 696	—
-- Schmieröle und andere:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2710 710	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2710 730	—
--- zum Mischen	2710 750	—
--- zu anderer Verwendung:		
● ---- Motorenöle, Kompressorenöle, Turbinenöle	2710 791	—
● ---- Hydrauliköle	2710 792	—
---- Weißöle, einschließlich Paraffinum liquidum	2710 793	—
---- Getriebeöle	2710 794	—
● ---- Metallbearbeitungsöle, Formenöle, Korrosionsschutzöle	2710 795	—
---- Elektro-Isolieröle (z. B. Transformatorenöl)	2710 796	—
---- Schmierfette	2710 797	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	2710 798	—
---- andere Schweröle	2710 799	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff	2711 030	—
-- zu anderer Verwendung	2711 050	—
- handelsübliches Butan und handelsübliches Propan:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2711 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2711 130	—
-- zu anderer Verwendung	2711 190	—
- andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:		
● -- in gasförmigem Zustand (z. B. Erdgas)	2711 910	MWh
-- andere (in anderem Zustand)	2711 990	—

Vaselin:

- roh:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2712 110	—
-- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2712 130	—
-- zu anderer Verwendung	2712 190	—
- anderes Vaselin	2712 900	—

Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, paraffinische Rückstände (z. B. Gatsch, slack wax), auch gefärbt:

- Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
-- roh	2713 110	—
-- andere	2713 190	—
- andere (Paraffin, Erdölwachs, Wachs aus bituminösen Mineralien, paraffinische Rückstände):		
-- roh:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren	2713 810	—
--- zur chemischen Umwandlung in anderen Verfahren	2713 830	—
--- zu anderer Verwendung	2713 890	—
-- andere:		
--- makrokristallines Paraffin	2713 902	—
--- andere (z. B. Mikrowachse, mikrokristallines Paraffin)	2713 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bitumen, Petrolkoks und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:		
– Bitumen	2714 100	—
– Petrolkoks	2714 300	—
– andere Rückstände (z. B. Extrakte aus der Schmierölraffination):		
– – zum Herstellen von Waren der Tarifnr. 28.03	2714 910	—
– – andere (zu anderen Zwecken)	2714 990	—
Naturasphalt; bituminöse Schiefer und Sande; Asphaltgestein	2715 000	—
Bituminöse Gemische auf der Grundlage von Naturasphalt, Bitumen, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):		
– Emulsionen	2716 002	—
– andere bituminöse Gemische (z. B. Verschnittbitumen, Kaltbitumen)	2716 009	—
Elektrischer Strom	2717 000	MWh

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VI

Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

Vorschriften

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.50 oder 28.51 entsprechen, gehören zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
b) Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung in Tarifnr. 28.49 oder 28.52 entsprechen, zu diesen Tarifnummern, auch wenn andere Tarifnummern dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu den Tarifnrn. 30.03, 30.04, 30.05, 32.09, 33.06, 35.06, 37.08 oder 38.11 gehören, diesen Tarifnummern zuzuweisen, auch wenn andere Tarifnummern des Warenverzeichnisses in Betracht kommen.
3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
 - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
 - b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
 - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 2945 008 »Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten« können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren der Art bestehen, wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware der Sendung darf ein Wert von 1000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren der Sendung zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Kapitel 28**Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Metallen der seltenen Erden und Isotopen****Vorschriften**

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern oder Vorschriften dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 28 nur:
 - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse;
 - c) andere Lösungen der vorstehend in a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen gebräuchlich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - d) die vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - e) die vorstehend in a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten (Hydrosulfiten) und den Sulfoxylaten (Tarifnr. 28.36), den Carbonaten und Percarbonaten anorganischer Basen (Tarifnr. 28.42), den einfachen oder komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.43), den Fulminaten, Cyanaten und Rhodaniden anorganischer Basen (Tarifnr. 28.44), den organischen Erzeugnissen der Tarifnrn. 28.49 bis 28.52 und den Carbiden der Nichtmetalle oder Metalle (Tarifnr. 28.56) gehören nur folgende Kohlenstoffverbindungen zu Kapitel 28:
 - a) Kohlenoxide, Blausäure, Knallsäure, Isocyansäure, Rhodanwasserstoffsäure und andere einfache oder komplexe Cyanwasserstoffsäuren (Tarifnr. 28.13);
 - b) Kohlenstoffoxyhalogenide (Tarifnr. 28.14);
 - c) Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff) (Tarifnr. 28.15);
 - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate und Tellurocarbonate, Selenocyanate und Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Tarifnr. 28.48);
 - e) festes Wasserstoffperoxid (Tarifnr. 28.54), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan und Cyanhalogenide, Cyanamid und seine Metallderivate (Tarifnr. 28.58), ausgenommen Calciumcyanamid mit einem Gehalt an Stickstoff von nicht mehr als 25 Gewichtshundertteilen des wasserfreien Stoffes (Kapitel 31).
3. Unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Vorschrift 1 zu Abschnitt VI gehören nicht zu Kapitel 28:
 - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch chemisch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
 - b) Erzeugnisse, die gleichzeitig der anorganischen und der organischen Chemie angehören, ausgenommen die vorstehend in Vorschrift 2 erwähnten;
 - c) die in den Vorschriften 1 bis 4 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
 - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Tarifnr. 32.07 gehören;
 - e) künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19;
 - f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen (Tarifnrn. 71.02 bis 71.04) und Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;
 - g) Metalle, auch chemisch rein, und Metallegierungen des Abschnitts XV;
 - h) optische Elemente, z. B. aus Halogensalzen der Alkali- und Erdalkalimetalle (Tarifnr. 90.01)
4. Chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen, gehören zu Tarifnr. 28.13.
5. Zu den Tarifnrn. 28.29 bis 28.48 gehören nur Salze und Persalze von Metallen und von Ammonium. Soweit in den einzelnen Tarifnummern nichts anderes bestimmt ist, gehören Doppel- oder Komplexsalze zu Tarifnr. 28.48.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

6. Zu Tarifnr. 28.50 gehören nur:
- a) folgende spaltbare chemische Elemente und Isotope: natürliches Uran und seine Isotope Uran 233 und 235, Plutonium und seine Isotope;
 - b) folgende radioaktive chemische Elemente: Technetium, Promethium, Polonium, Astatin, Radon, Francium, Radium, Actinium, Protactinium, Neptunium, Americium und andere Elemente mit höherer Ordnungszahl;
 - c) alle anderen natürlich oder künstlich radioaktiven Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle und der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV);
 - d) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind, auch untereinander gemischt;
 - e) Legierungen (ausgenommen Ferrouran), Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten;
 - f) gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (z. B. Stäbe) von Kernreaktoren.
- Der vorstehend und in den Tarifnrn. 28.50 und 28.51 gebrauchte Ausdruck »Isotope« bezieht sich auch auf »angereicherte Isotope«, jedoch nicht auf chemische Elemente, die in der Natur als reine Isotope vorkommen, auch nicht auf an Uran 235 angereichertes Uran.
7. Ferrophosphor mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr und Phosphorkupfer mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 8 Gewichtshundertteilen gehören zu Tarifnr. 28.55.
8. Chemische Elemente, z. B. Silizium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, verbleiben in diesem Kapitel, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zu Tarifnr. 38.19.

Zusätzliche Vorschrift

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Tarifnummer genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

I. Chemische Elemente

Halogene (Fluor, Chlor, Brom, Jod):

– Fluor	2801 100	—
– Chlor	2801 300	—
– Brom	2801 500	—
– Jod	2801 700	—

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel	2802 000	—
---	-----------------	---

Kohlenstoff (insbesondere Ruß):

– Gasruß oder carbon black	2803 100	—
– Acetylenruß	2803 200	—
– Anthrazenruß	2803 300	—
– anderer Kohlenstoff	2803 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Wasserstoff; Edelgase; andere Nichtmetalle:

- Wasserstoff	2804 100	m ³
- Edelgase (Helium, Neon, Argon, Krypton, Xenon)	2804 300	m ³
- Sauerstoff	2804 400	m ³
- Selen	2804 500	—
- Tellur und Arsen	2804 600	—
- Phosphor	2804 700	—
- Stickstoff	2804 910	m ³
- Silicium mit einem Gehalt an Si von 99,99 Gewichtungshundertteilen oder mehr	2804 930	—
- anderes Silicium	2804 950	—
- Bor	2804 970	—

Alkali- und Erdalkalimetalle; Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium, auch untereinander gemischt oder legiert; Quecksilber:

- Alkalimetalle:		
-- Natrium	2805 110	—
-- Kalium	2805 130	—
-- Lithium	2805 150	—
-- Caesium und Rubidium	2805 170	—
- Erdalkalimetalle:		
-- Barium, Strontium	2805 302	—
-- Calcium	2805 304	—
- Metalle der Seltenen Erden, Yttrium und Scandium:		
-- untereinander gemischt oder legiert	2805 400	—
-- andere	2805 500	—
- Quecksilber:		
● -- in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 ECU oder weniger für 1 Flasche	2805 710	—
-- anderes Quecksilber	2805 790	—

II. Anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle**Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure); Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure):**

- Salzsäure (Chlorwasserstoffsäure, Hydrogenchlorid)	2806 100	kg HCl
- Chlorsulfonsäure (Chlorschwefelsäure)	2806 900	—

Schwefelsäure; Oleum:

- Schwefelsäure	2808 110	kg SO ₃
- Oleum	2808 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Salpetersäure; Nitriersäuren	2809 000	—
Phosphorsäureanhydrid und Phosphorsäuren (Meta-, Ortho- und Pyrophosphorsäure)	2810 000	kg P ₂ O ₅
Borsäure und Borsäureanhydrid	2812 000	—
Andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:		
– Hydrogenfluorid (Flußsäure, Fluorwasserstoffsäure):		
-- wasserfrei	2813 102	—
-- andere	2813 109	—
– Schwefeldioxid	2813 150	—
– Schwefeltrioxid	2813 200	—
– Stickstoffoxide	2813 300	—
– Diarsentrioxid (Arsenigsäureanhydrid)	2813 330	—
– Diarsenpentaoxid (Arsensäureanhydrid) und Arsensäuren	2813 350	—
– Kohlenstoffdioxid (Kohlensäureanhydrid, Kohlendioxid)	2813 400	—
– Siliciumdioxid (Kieselsäureanhydrid)	2813 500	—
– andere:		
-- Schwefelverbindungen	2813 930	—
-- andere anorganische Säuren und Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle ..	2813 980	—

III. Halogen-, Oxyhalogen- und Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

Chloride, Oxychloride und andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle:

– Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle:		
-- Schwefelchloride	2814 200	—
-- Phosphorchloride und Phosphoroxychloride	2814 410	—
-- andere Chloride und Oxychloride der Nichtmetalle	2814 480	—
– andere Halogen- und Oxyhalogenverbindungen der Nichtmetalle	2814 900	—

Sulfide der Nichtmetalle, einschließlich Phosphortrisulfid:

– Phosphorsulfide, einschließlich Phosphortrisulfid	2815 100	—
– Kohlenstoffdisulfid (Schwefelkohlenstoff)	2815 300	—
– andere Sulfide der Nichtmetalle	2815 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide****Ammoniak, verflüssigt oder gelöst (Salmiakgeist):**

– wasserfrei	2816 100	—
– in wäßriger Lösung (Salmiakgeist)	2816 300	kg N

Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Natrium- und Kaliumperoxid:

– Natriumhydroxid (Ätznatron):		
– – fest	2817 110	—
– – in wäßriger Lösung (Natronlauge)	2817 150	kg NaOH
– Kaliumhydroxid (Ätzkali):		
– – fest	2817 310	—
– – in wäßriger Lösung (Kalilauge)	2817 350	kg KOH
– Natriumperoxid und Kaliumperoxid	2817 500	—

Magnesiumhydroxid und -peroxid; Strontium- und Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid:

– Magnesiumhydroxid und Magnesiumperoxid	2818 010	—
– Strontiumoxid, Strontiumhydroxid und Strontiumperoxid	2818 100	—
– Bariumoxid, Bariumhydroxid und Bariumperoxid	2818 300	—

Zinkoxid; Zinkperoxid 2819 000 —

Aluminiumoxid und -hydroxid; künstlicher Korund:

– Aluminiumoxid und Aluminiumhydroxid:		
– – Aluminiumoxid (wasserfreie Tonerde)	2820 110	—
– – Aluminiumhydroxid (Tonerdehydrat)	2820 150	—
– künstlicher Korund	2820 300	—

Chromoxide und -hydroxide:

– Chromtrioxid	2821 100	—
– andere Chromoxide und -hydroxide	2821 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Manganoxide:		
- Mangandioxid	2822 100	—
- andere Manganoxide	2822 900	—
Eisenoxide und -hydroxide, einschließlich Farberden auf der Grundlage von natürlichem Eisenoxid mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als Fe₂O₃, von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr		
	2823 000	—
Kobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Kobaltoxide	2824 000	—
Titanoxide	2825 000	—
Bleioxide, einschließlich Mennige und Orangemennige:		
- Bleimennige und Orangemennige (Tribleitetraoxid)	2827 200	—
- andere Bleioxide (z. B. Bleiglätte)	2827 800	—
Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:		
- Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze	2828 050	—
- Lithiumoxid und Lithiumhydroxid	2828 100	—
- Calciumoxid, Calciumhydroxid und Calciumperoxid:		
-- Calciumoxid und Calciumhydroxid	2828 210	—
-- Calciumperoxid	2828 250	—
- Berylliumoxid und Berylliumhydroxid	2828 300	—
- Zinnoxide	2828 350	—
- Nickeloxide und Nickelhydroxide	2828 400	—
- Molybdänoxide und Molybdänhydroxide	2828 500	—
- Wolframoxide und Wolframhydroxide	2828 600	—
- Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide:		
-- Divanadiumpentaoxid (Vanadinsäureanhydrid)	2828 710	—
-- andere Vanadiumoxide und Vanadiumhydroxide	2828 790	—
- Zirkonoxid und Germaniumoxide:		
-- Zirkonoxid	2828 800	—
-- Germaniumoxide	2828 820	—
- Kupferoxide und Kupferhydroxide:		
-- Kupferoxide	2828 830	—
-- Kupferhydroxide	2828 850	—
- Quecksilberoxide	2828 870	—
- Antimonoxide	2828 910	—
- Cadmiumoxid und Cadmiumhydroxid	2828 992	—
- andere anorganische Basen, Metalloxide, -hydroxide und -peroxide	2828 999	—

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

V. Metallsalze und -persalze der anorganischen Säuren

Fluoride, Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:

– Fluoride:		
– – des Ammoniums, des Natriums	2829 200	—
– – des Aluminiums	2829 410	—
– – andere Fluoride	2829 480	—
– Fluorosilicate, Fluorborate und andere Fluorosalze:		
– – Dinatriumhexafluorosilicat und Dikaliumhexafluorosilicat	2829 500	—
– – Dikaliumhexafluorozirkonat	2829 600	—
– – Trinatriumhexafluoroaluminat	2829 700	—
– – andere Fluorosalze	2829 800	—

Chloride, Oxychloride und Hydroxychloride; Bromide und Oxybromide; Jodide und Oxyjodide:

– Chloride:		
– – des Ammoniums, des Aluminiums:		
– – – des Ammoniums	2830 120	—
– – – des Aluminiums	2830 160	—
– – des Bariums	2830 200	—
– – des Calciums, des Magnesiums:		
– – – des Calciums	2830 310	—
– – – des Magnesiums	2830 350	—
– – des Eisens	2830 400	—
– – des Kobalts, des Nickels:		
– – – des Kobalts	2830 510	—
– – – des Nickels	2830 550	—
– – des Zinns	2830 600	—
– – des Zinks	2830 710	—
– – des Lithiums	2830 792	—
– – andere Chloride	2830 799	—
– Oxychloride und Hydroxychloride:		
– – des Kupfers, des Bleis	2830 800	—
– – andere Oxychloride und Hydroxychloride	2830 900	—
– Bromide und Oxybromide:		
– – Natriumbromid, Kaliumbromid	2830 930	—
– – andere Bromide und Oxybromide	2830 950	—
– Jodide und Oxyjodide:		
– – Ammoniumjodid, Kaliumjodid, Natriumjodid	2830 982	—
– – andere Jodide und Oxyjodide	2830 989	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:**

- Natriumhypochlorit und Kaliumhypochlorit	2831 310	—
- Chlorite	2831 400	—
- handelsübliches Calciumhypochlorit	2831 610	—
- andere	2831 990	—

Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:

- Chlorate:		
-- des Ammoniums, des Natriums, des Kaliums:		
--- des Natriums	2832 140	—
--- des Ammoniums, des Kaliums	2832 180	—
-- des Bariums	2832 200	—
-- andere Chlorate	2832 300	—
- Perchlorate:		
-- des Ammoniums	2832 400	—
-- des Natriums	2832 500	—
-- des Kaliums	2832 600	—
-- andere Perchlorate	2832 700	—
- andere (Bromate, Perbromate, Jodate, Perjodate)	2832 900	—

Sulfide, einschließlich Polysulfide:

- Sulfide:		
-- des Kaliums, des Bariums, des Zinns, des Quecksilbers	2835 100	—
-- des Calciums, des Antimons, des Eisens	2835 200	—
-- des Natriums	2835 410	—
-- des Zinks	2835 430	—
-- des Cadmiums	2835 450	—
-- andere Sulfide	2835 470	—
- Polysulfide:		
-- des Kaliums, des Calciums, des Bariums, des Eisens, des Zinns	2835 510	—
-- andere Polysulfide	2835 590	—

Dithionite (Hydrosulfite), auch durch organische Stoffe stabilisiert; Sulfoxylate .. 2836 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Sulfite und Thiosulfate:**

– Sulfite:		
● -- des Natriums (z. B. Natriummetabisulfit)	2837 102	—
● -- des Kaliums	2837 104	—
● -- andere Sulfite	2837 109	—
– Thiosulfate	2837 300	—

Sulfate und Alaune; Persulfate:

– Sulfate:		
-- des Natriums, des Cadmiums:		
--- des Natriums (neutral)	2838 102	—
--- andere (z. B. Natriumbisulfat)	2838 109	—
-- des Kaliums, des Kupfers:		
--- des Kaliums	2838 250	—
--- des Kupfers	2838 270	—
-- des Bariums, des Zinks:		
--- des Bariums:		
--- Röntgenqualität	2838 412	—
--- anderes	2838 419	—
--- des Zinks	2838 430	kg ZnSO ₄
-- des Magnesiums, des Aluminiums, des Chroms:		
--- des Magnesiums	2838 450	—
--- des Aluminiums	2838 470	—
--- des Chroms	2838 490	—
-- des Kobalts, des Titans	2838 500	—
-- des Eisens, des Nickels:		
--- des Eisens	2838 610	—
--- des Nickels	2838 650	—
-- des Quecksilbers, des Bleis	2838 710	—
-- andere Sulfate	2838 750	—
– Alaune:		
-- Aluminiumammoniumbis(sulfat)	2838 810	—
-- Aluminiumkaliumbis(sulfat)	2838 820	—
-- Chromkaliumbis(sulfat)	2838 830	—
-- andere Alaune	2838 890	—
– Peroxosulfate (Persulfate)	2838 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Nitrite und Nitrate:		
- Nitrite	2839 100	—
- Nitrate:		
-- des Natriums	2839 290	—
-- des Kaliums	2839 300	—
● -- des Bariums, des Berylliums, des Cadmiums, des Kobalts, des Nickels	2839 500	—
-- des Kupfers, des Quecksilbers	2839 600	—
-- des Bleis	2839 700	—
● -- des Wismuts	2839 902	—
● -- andere Nitrate	2839 909	—
Phosphite, Hypophosphite und Phosphate:		
- Phosphonate (Phosphite) und Phosphinate (Hypophosphite)	2840 100	—
- Phosphate (einschließlich Polyphosphate):		
-- des Ammoniums:		
--- Polyphosphate	2840 210	—
--- andere Ammoniumphosphate	2840 290	—
-- andere:		
--- Polyphosphate	2840 300	—
--- andere Phosphate:		
---- des Calciums:		
----- Calciumhydrogenorthosphat (»Dicalciumphosphat«)	2840 620	—
----- andere Calciumphosphate	2840 650	—
---- des Natriums:		
----- Trinatriumorthosphat	2840 710	—
----- andere Natriumphosphate	2840 790	—
---- des Kaliums	2840 810	—
---- andere Phosphate	2840 850	—
Carbonate und Percarbonate, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats:		
- Carbonate:		
-- des Ammoniums, einschließlich des handelsüblichen Ammoniumcarbonats ..	2842 200	—
-- des Natriums:		
--- des Natriums (neutral)	2842 310	—
--- andere (Natriumbicarbonat)	2842 350	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- des Calciums	2842 400	—
● -- des Magnesiums, des Kupfers	2842 500	—
-- des Berylliums, des Kobalts, des Wismuts:		
--- des Berylliums, des Kobalts	2842 610	—
--- des Wismuts	2842 650	—
-- des Lithiums	2842 680	—
-- des Kaliums	2842 710	—
-- des Bariums	2842 720	—
-- des Bleis (z. B. Bleiweiß)	2842 740	—
● -- des Strontiums	2842 810	—
● -- andere Carbonate	2842 890	—
- Peroxocarbonate (Percarbonate)	2842 900	—
Einfache und komplexe Cyanide:		
- einfache Cyanide:		
-- des Natriums, des Kaliums, des Calciums:		
--- des Natriums	2843 210	—
--- des Kaliums, des Calciums	2843 250	—
-- des Cadmiums	2843 300	—
-- andere einfache Cyanide	2843 400	—
- komplexe Cyanide:		
-- Hexacyanoferrate (Ferrocyanide und Ferricyanide)	2843 910	—
-- andere komplexe Cyanide	2843 990	—
Fulminate, Cyanate und Rhodanide:		
- Fulminate	2844 100	—
- Cyanate	2844 300	—
- Thiocyanate (Rhodanide)	2844 500	—
Silicate, einschließlich der handelsüblichen Natrium- und Kaliumsilicate:		
- des Zirkons	2845 100	—
- des Natriums:		
-- Metasilicat	2845 810	—
-- andere Natriumsilicate	2845 890	—
- des Kaliums	2845 930	—
● - des Bleis	2845 950	—
● - andere Silicate	2845 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Borate und Perborate:		
– Borate:		
-- des Natriums, wasserfrei:		
--- zum Herstellen von Natriumperoxoborat	2846 110	—
--- andere (zu anderen Zwecken)	2846 130	—
-- des Natriums, wasserhaltig	2846 150	—
-- andere Borate	2846 190	—
– Peroxoborate (Perborate)	2846 900	—
Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Chromate, Permanganate, Stannate):		
– Aluminate	2847 100	—
– Chromate, Dichromate und Perchromate:		
-- Chromate:		
--- Bleichromat, Zinkchromat	2847 310	—
--- Bariumchromat, Strontiumchromat	2847 392	—
--- andere Chromate	2847 399	—
-- andere (Dichromate und Perchromate):		
--- Natriumdichromat	2847 410	—
● --- andere Dichromate und Perchromate	2847 480	—
– Manganite, Manganate und Permanganate	2847 600	—
– Antimonate, Molybdate	2847 700	—
– Zinkate, Vanadate	2847 800	—
– Wolframate	2847 902	—
– andere Salze der Säuren der Metalloxide (z. B. Stannate, Titanate)	2847 909	—
Andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren, ausgenommen Azide:		
– Einfach-, Doppel- und Komplexsalze der Säuren des Selens oder des Tellurs	2848 100	—
– andere:		
-- Arsenate	2848 200	—
-- Doppelphosphate und komplexe Phosphate	2848 630	—
-- Doppelcarbonate und komplexe Carbonate	2848 650	—
-- Doppelsilicate und komplexe Silicate	2848 710	—
-- Ammoniumzinktrichlorid (Zinkammoniumchlorid)	2848 810	—
-- andere Salze und Persalze der anorganischen Säuren	2848 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

VI. Verschiedenes

Edelmetalle in kolloidem Zustand; Edelmetallamalgame; Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich:

- Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
-- Silber	2849 100	g
-- andere	2849 190	g
- Edelmetallamalgame	2849 300	g
- Salze und andere anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle:		
-- des Silbers:		
--- Silbernitrat	2849 520	g
--- andere	2849 540	g
-- anderer Edelmetalle	2849 590	g

Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich; Legierungen, Dispersionen und Cermets, die diese Elemente oder diese Isotope oder ihre anorganischen oder organischen Verbindungen enthalten:

- Spaltbare chemische Elemente und spaltbare Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, einschließlich der gebrauchten (bestrahlten) Brennstoffelemente von Kernreaktoren:		
-- gebrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente von Kernreaktoren	2850 100	g spaltb. Isotope
-- andere:		
--- natürliches Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 210	kg U
--- andere:		
---- Uran, seine Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets, mit einem Gehalt an U 235 oder U 233:		
----- von weniger als 20 Gewichtshundertteilen	2850 410	g spaltb. Isotope
----- von 20 Gewichtshundertteilen oder mehr	2850 490	g spaltb. Isotope
---- andere:		
----- Mischungen von Uran und Plutonium	2850 510	g spaltb. Isotope
----- andere	2850 590	g spaltb. Isotope
- künstliche radioaktive Isotope und ihre Verbindungen:		
-- Multicuriquellen (mindestens 1850 GBq je Quelle)	2850 802	GBq
-- andere ¹⁾	2850 804	GBq
- andere radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope; ihre Verbindungen, Legierungen, Dispersionen und Cermets	2850 809	GBq

1) In den statistischen Anmeldescheinen ist die Art der Isotope anzugeben.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Isotope chemischer Elemente, soweit nicht in Tarifnr. 28.50 genannt; ihre anorganischen oder organischen Verbindungen, auch chemisch nicht einheitlich:**

- Deuterium, Deuteriumoxid (schweres Wasser) und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten	2851 100	g
- andere Isotope und ihre Verbindungen	2851 900	g

Anorganische oder organische Verbindungen des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans und der Metalle der seltenen Erden, des Yttriums und des Scandiums, auch untereinander gemischt:

- des Thoriums, des an Uran 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		
-- des an Uran 235 abgereicherten Urans	2852 110	kg U
-- andere	2852 190	—
- Cerverbindungen	2852 810	—
- andere	2852 890	—

Wasserstoffperoxid, auch fest:

- fest	2854 100	—
- anderes	2854 900	—

Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich:

- des Eisens (Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr	2855 300	—
- des Kupfers	2855 910	—
- andere Phospide	2855 980	—

Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:

- des Siliciums	2856 100	—
- des Bors	2856 300	—
- des Calciums	2856 500	—
- des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Wolframs, des Vanadiums, des Tantal, des Titans:		
-- des Wolframs	2856 710	—
-- andere	2856 730	—
- andere Carbide	2856 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich:

- Hydride	2857 100	—
- Nitride	2857 200	—
- Azide	2857 300	—
- Silicide	2857 400	—
- Boride	2857 500	—

Andere anorganische Verbindungen (einschließlich des destillierten Wassers, Leitfähigkeitswassers oder Wassers von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:

- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit ...	2858 100	—
- flüssige Luft (einschließlich der von Edelgasen befreiten flüssigen Luft); Preßluft	2858 200	—
- andere anorganische Verbindungen	2858 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 29

Organische chemische Erzeugnisse

Vorschriften

1. Soweit in einzelnen Tarifnummern dieses Kapitels nichts anderes bestimmt ist, gehören zu Kapitel 29 nur:
 - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
 - b) Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
 - c) Erzeugnisse der Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze der Tarifnr. 29.43 und die Erzeugnisse der Tarifnr. 29.44, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
 - d) wäßrige Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse;
 - e) andere Lösungen der vorstehend in a) bis c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen üblich und ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen erforderlich ist; außerdem darf das Erzeugnis durch den Zusatz des Lösungsmittels keine besondere Eignung zu bestimmten Verwendungszwecken erhalten haben;
 - f) die vorstehend in a) bis e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels;
 - g) die vorstehend in a) bis f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
 - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
 - a) Waren der Tarifnr. 15.04 und Glycerin (Tarifnr. 15.11);
 - b) Äthylalkohol (Tarifnr. 22.08 oder 22.09);
 - c) Methan und Propan (Tarifnr. 27.11);
 - d) die in der Vorschrift 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
 - e) Harnstoff (Tarifnr. 31.02 oder 31.05);
 - f) pflanzliche und tierische Farbstoffe (Tarifnr. 32.04), synthetische organische Farbstoffe, synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden, auf die Faser aufziehende optische Aufheller und natürlicher Indigo (Tarifnr. 32.05) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Tarifnr. 32.09);
 - g) Enzyme (Tarifnr. 35.07);
 - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger (Tarifnr. 36.08);
 - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Tarifnr. 38.17; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 38.19;
 - k) optische Elemente, z. B. aus Äthylendiamintartrat (Tarifnr. 90.01).
3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Tarifnummern dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Tarifnummern zuzuweisen.
4. Sofern nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in den Tarifnrn. 29.03 bis 29.05, 29.07 bis 29.10, 29.12 bis 29.21, 29.22 und 29.23 jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate auch die Mischderivate (z. B. Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate). Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als »Stickstofffunktionen« im Sinne der Tarifnr. 29.30.
5. a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Tarifnummer dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;
 - b) aus Äthylalkohol oder Glycerin mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion zu tarifieren;
 - c) Salze der vorstehend in a) oder b) genannten Ester mit anorganischen Basen sind wie die entsprechenden Ester zu tarifieren;
 - d) aus anderen organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion der Teilkapitel I bis VII mit anorganischen Basen gebildete Salze sind wie die entsprechenden organischen Verbindungen mit Säurefunktion oder Phenolfunktion zu tarifieren;
 - e) die Halogenide der Carbonsäuren sind bei den entsprechenden Säuren einzureihen.
6. Die Verbindungen der Tarifnrn. 29.31 bis 29.34 sind organische Verbindungen, deren Molekel außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen andere unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene Nichtmetall- oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber, Blei) enthält.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Die Tarifnrn. 29.31 (organische Thioverbindungen) und 29.34 (andere organisch-anorganische Verbindungen) umfassen nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen.

7. Zu Tarifnr. 29.35 (heterocyclische Verbindungen) gehören nicht innere Äther, innere Halbacetale, Methylenäther der zweiwertigen Orthophenole, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, cyclische Acetale, cyclische Polymere der Aldehyde, der Thioaldehyde oder der Aldimine, Anhydride mehrbasischer Säuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole mit mehrbasischen Säuren, cyclische Ureide und cyclische Thioureide, Imide mehrbasischer Säuren, Hexamethylentetramin und Trimethylentritramin.

Statistische Anmerkung

In Zweifelsfällen bei der Einordnung von Waren innerhalb der Tarifnummern ist sinngemäß nach der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 29 des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs zu verfahren.

I. Kohlenwasserstoffe, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Kohlenwasserstoffe:

– acyclische Kohlenwasserstoffe:		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 110	—
– – zu anderer Verwendung:		
– – – gesättigt	2901 140	—
– – – ungesättigt:		
– – – – Äthylen	2901 220	—
– – – – Propen (Propylen)	2901 240	—
– – – – Butene (Butylene), Butadiene und Methylbutadiene	2901 250	—
– – – – andere ungesättigte acyclische Kohlenwasserstoffe	2901 290	—
– alicyclische Kohlenwasserstoffe, ausgenommen Cycloterpene:		
– – Azulen und seine Alkylderivate	2901 310	—
– – andere:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 330	—
– – – zu anderer Verwendung:		
– – – – Cyclohexan	2901 360	—
– – – – andere alicyclische Kohlenwasserstoffe	2901 390	—
– Cycloterpene:		
– – Pinene, Camphen, Dipenten	2901 510	—
– – andere Cycloterpene	2901 590	—
– aromatische Kohlenwasserstoffe:		
– – Benzol, Toluol, Xylole:		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe	2901 610	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- zu anderer Verwendung:		
---- Benzol	2901 630	—
---- Toluol	2901 640	—
---- Xylole:		
----- o-Xylol	2901 650	—
----- m-Xylol	2901 660	—
----- p-Xylol	2901 670	—
----- Isomergemische	2901 680	—
-- Styrol	2901 710	—
-- Äthylbenzol	2901 730	—
-- Cumol (Isopropylbenzol)	2901 750	—
-- Naphthalin, Anthracen:		
--- Naphthalin	2901 770	—
--- Anthracen	2901 790	—
-- Biphenyl, Terphenyle	2901 810	—
-- andere aromatische Kohlenwasserstoffe	2901 990	—

Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:

– Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Fluoride	2902 100	—
-- Chloride:		
--- gesättigte:		
---- Chlormethan (Methylchlorid), Chloräthan (Äthylchlorid)	2902 210	—
---- Dichlormethan (Methyldichlorid)	2902 230	—
---- Chloroform (Trichlormethan):		
----- in pharmazeutischer oder analytischer Qualität	2902 242	—
----- anderes Trichlormethan	2902 249	—
---- Tetrachlormethan (Tetrachlorkohlenstoff)	2902 250	—
---- 1,2-Dichloräthan (Äthylendichlorid)	2902 260	—
---- andere gesättigte Chloride	2902 290	—
--- ungesättigte:		
---- Chloräthylen (Vinylchlorid)	2902 310	—
---- Trichloräthylen	2902 330	—
---- Tetrachloräthylen (Perchloräthylen)	2902 350	—
---- 3-Chlorpropen (Allylchlorid) und 3-Chlor-2-methylpropen (Methallylchlorid)	2902 360	—
---- andere ungesättigte Chloride	2902 380	—
-- Bromide	2902 400	—
-- Jodide	2902 600	—
-- Mischderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:		
– Hexachlorcyclohexane	2902 810	—
– andere Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe	2902 890	—
– Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
– Chlorbenzol (Monochlorbenzol)	2902 910	—
– p-Dichlorbenzol	2902 930	—
– Dichlordiphenyltrichloräthan (DDT)	2902 950	—
– andere Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe	2902 980	—
Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
– Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe	2903 100	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe:		
– Trinitrotoluole, Dinitronaphthaline	2903 310	—
– andere Nitro- und Nitrosoderivate	2903 390	—
– Mischderivate der Kohlenwasserstoffe:		
– Sulfohalogenderivate	2903 510	—
– andere Mischderivate	2903 590	—

II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– einwertige gesättigte Alkohole:		
– Methanol (Methylalkohol)	2904 110	—
– Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol)	2904 120	—
– Butanol und seine Isomere:		
– 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol)	2904 140	—
– Butan-1-ol (normal-Butylalkohol)	2904 160	—
– andere (sec-Butylalkohol und Isobutylalkohol)	2904 180	—
– Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere	2904 210	—
– Octylalkohole:		
– 2-Äthylhexan-1-ol	2904 220	—
– andere Octylalkohole	2904 240	—
– Laurylalkohol, Stearylalkohol, Cetylalkohol	2904 250	—
– andere einwertige gesättigte Alkohole	2904 270	—
– einwertige ungesättigte Alkohole:		
– Allylalkohol	2904 310	—
– Citronellol, Geraniol, Linalool, Nerol, Rhodinol	2904 350	—
– andere einwertige ungesättigte Alkohole	2904 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mehrwertige Alkohole:		
-- zweiwertige, dreiwertige und vierwertige Alkohole:		
--- Äthylenglykol	2904 610	—
--- Propylenglykol	2904 620	—
--- 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol)	2904 640	—
--- andere Diole	2904 650	—
--- Pentaerythritol (Pentaerythrit)	2904 660	—
--- Triole und andere Tetrole	2904 670	—
-- D-Mannit (Mannit)	2904 710	—
-- D-Sorbit (Sorbit):		
--- in wäßriger Lösung:		
----- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 730	—
----- anderer	2904 750	—
--- anderer (nicht in wäßriger Lösung):		
----- mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit	2904 770	—
----- anderer	2904 790	—
-- andere mehrwertige Alkohole	2904 800	—
-- Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der mehrwertigen Alkohole	2904 900	—

Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– alicyclische Alkohole:		
-- Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole	2905 110	—
-- Menthol	2905 130	—
-- Sterine, Inosite:		
--- Sterine	2905 150	—
--- Inosite	2905 160	—
-- andere alicyclische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Riechstoffe (z. B. Borneol, Cedrol, Terpeneol)	2905 194	—
--- andere	2905 198	—
– aromatische Alkohole:		
-- Zimtalkohol	2905 310	—
-- Benzylalkohol	2905 510	—
-- 2-Phenyläthanol (Phenyläthylalkohol)	2905 550	—
-- andere aromatische Alkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitroso- derivate	2905 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**III. Phenole, Phenolalkohole; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate****Phenole und Phenolalkohole:**

– einwertige Phenole:

-- Phenol und seine Salze	2906 110	—
-- Kresole, Xylenole, und ihre Salze:		
--- Kresole und ihre Salze	2906 120	—
--- Xylenole und ihre Salze	2906 140	—
-- Naphthole und ihre Salze	2906 150	—
-- Octylphenol, Nonylphenol, und ihre Salze	2906 170	—
-- andere einwertige Phenole	2906 180	—
– mehrwertige Phenole:		
-- Resorcin und seine Salze	2906 310	—
-- Hydrochinon	2906 330	—
-- Dihydroxynaphthaline und ihre Salze	2906 350	—
-- 4,4'-Isopropylidendiphenol (2,2-Bis[4-hydroxyphenyl]-propan, Bisphenol A) ..	2906 370	—
-- andere mehrwertige Phenole	2906 380	—
– Phenolalkohole	2906 500	—

Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:

– Halogenderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 100	—
– Sulfoderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 300	—
– Nitro- und Nitrosoderivate der Phenole und Phenolalkohole:		
-- Pikrinsäure (2,4,6-Trinitrophenol); Bleistypnat (Bleitrinitroresorcinat); Tri- nitroxylene und ihre Salze	2907 510	—
-- Dinitrokresole, Trinitro-m-kresol	2907 550	—
● -- Dinoseb (ISO)	2907 610	—
● -- andere Nitro- und Nitrosoderivate	2907 690	—
– Mischderivate der Phenole und Phenolalkohole	2907 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

IV. Äther, Alkoholperoxide, Ätherperoxide, Epoxide mit drei- oder viergliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Äther, Ätheralkohole, Ätherphenole, Ätherphenolalkohole, Alkoholperoxide und Ätherperoxide; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Äther:		
-- acyclische Äther:		
--- Diäthyläther, Dichlordiäthyläther	2908 110	—
--- andere acyclische Äther	2908 120	—
--- alicyclische Äther	2908 140	—
-- aromatische Äther:		
--- 4-tert-Butyl-3-methoxy-2,6-dinitrotoluol (Ambrettmoschus)	2908 150	—
--- Diphenyläther	2908 160	—
--- Anethol, Anisol	2908 182	—
--- andere aromatische Äther	2908 189	—
– Ätheralkohole:		
-- acyclische Ätheralkohole:		
--- 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol)	2908 320	—
--- Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol):		
---- 2-Methoxyäthanol (Monomethyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Methoxyäthoxy)äthanol (Monomethyläther des Diäthylenglykols)	2908 330	—
---- 2-Butoxyäthanol (Monobutyläther des Äthylenglykols) und 2-(2-Butoxyäthoxy)äthanol (Monobutyläther des Diäthylenglykols)	2908 350	—
---- andere Monoäther des Äthylenglykols und des 2,2'-Oxydiäthanol (Diäthylenglykol)	2908 370	—
--- andere acyclische Ätheralkohole	2908 390	—
--- cyclische Ätheralkohole	2908 400	—
– Ätherphenole und Ätherphenolalkohole:		
--- Guajacol, Kaliumguajacolsulfonate	2908 510	—
--- andere Ätherphenole und Ätherphenolalkohole	2908 590	—
– Alkoholperoxide und Ätherperoxide	2908 700	—

Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyäther mit drei- oder viergliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorhydrin)	2909 010	—
– Oxiran (Äthylenoxid)	2909 100	—
– Methyloxiran (Propylenoxid)	2909 300	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2909 800	—

Acetale und Halbacetale, auch mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– 2-(2-Butoxyäthoxy)äthyl-6-propylpiperonyläther (Piperonylbutoxid)	2910 100	—
– andere; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2910 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

V. Verbindungen mit Aldehydfunktion

Aldehyde, Aldehydalkohole, Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:

– acyclische Aldehyde:		
– – Formaldehyd (Methanal)	2911 120	—
– – Acetaldehyd (Äthanal)	2911 130	—
– – Butyraldehyd (Butanal)	2911 170	—
– – andere acyclische Aldehyde	2911 180	—
– alicyclische Aldehyde	2911 300	—
– aromatische Aldehyde:		
– – Zimtaldehyd	2911 510	—
– – Benzaldehyd	2911 530	—
– – andere aromatische Aldehyde	2911 590	—
– Aldehydalkohole	2911 700	—
– Aldehydäther, Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
– – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) und 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«):		
– – – Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd)	2911 810	—
– – – 3-Äthoxy-4-hydroxybenzaldehyd (»Äthylvanillin«)	2911 830	—
– – andere Aldehydäther; Aldehydphenole und andere Aldehyde mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2911 850	—
– cyclische Polymere der Aldehyde:		
– – 1,3,5-Trioxan (Trioxymethylen)	2911 910	—
– – andere cyclische Polymere	2911 930	—
– Polyformaldehyd (Paraformaldehyd)	2911 970	—
Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Tarifnr. 29.11 ...	2912 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

Ketone, Ketonalkohole, Ketonphenole, Ketonaldehyde, Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Ketone und Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone:

-- Monoketone:

--- Aceton	2913 110	—
--- Butan-2-on (Methyläthylketon)	2913 120	—
--- 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon)	2913 130	—
--- andere acyclische Monoketone	2913 160	—
-- Polyketone	2913 180	—

– alicyclische Ketone:

-- Bornan-2-on (Kampfer):

--- natürliches, roh	2913 210	—
--- anderes (natürliches, raffiniert, sowie synthetisches)	2913 230	—

-- Cyclohexanon, Methylcyclohexanone	2913 250	—
-- Jonone und Methyljonone	2913 260	—
-- andere alicyclische Ketone	2913 280	—

– aromatische Ketone:

-- Methylnaphthylketone (Acetonaphthone)	2913 310	—
-- 4-Phenylbutanon (Benzylidenaceton)	2913 330	—
-- andere aromatische Ketone	2913 390	—

– Ketonalkohole und Ketonaldehyde:

-- acyclische und alicyclische Ketonalkohole und Ketonaldehyde:		
--- 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol)	2913 420	—
--- andere	2913 430	—

-- aromatische Ketonalkohole und Ketonaldehyde	2913 450	—
--	-----------------	---

– Ketonphenole und andere Ketone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2913 500	—
--	-----------------	---

– Chinone, Chinonalkohole, Chinonphenole, Chinonaldehyde und andere Chinone mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:

-- Anthrachinon	2913 610	—
-- andere	2913 690	—

– Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

-- 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus)	2913 710	—
-- andere Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2913 780	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren;
ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate**

Einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:

– – Ameisensäure, ihre Salze und Ester:

– – – Ameisensäure	2914 120	—
– – – Salze der Ameisensäure	2914 130	—
– – – Ester der Ameisensäure	2914 140	—

– – Essigsäure, ihre Salze und Ester:

– – – Essigsäure	2914 170	kg CH ₃ COOH
– – – Salze der Essigsäure:		
– – – – Natriumacetat	2914 230	—
– – – – Kobaltacetate	2914 250	—
– – – – andere Salze der Essigsäure	2914 290	—

– – – Ester der Essigsäure:

– – – – Äthylacetat, Vinylacetat, Propylacetat, Isopropylacetat:

– – – – – Äthylacetat	2914 310	—
– – – – – Vinylacetat	2914 320	—
– – – – – Propylacetat, Isopropylacetat	2914 330	—

– – – – Methylacetat, Butylacetat, Isobutylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate:

– – – – – Methylacetat	2914 350	—
– – – – – Butylacetat	2914 370	—
– – – – – Isobutylacetat	2914 380	—
– – – – – Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate	2914 390	—

– – – – p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodinylnacetat, Santalylacetat und die Acetate des Phenyläthan-1,2-diols

– – – – – 2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat)	2914 410	—
– – – – – 2-Äthoxyäthylacetat (Äthylglykolacetat)	2914 430	—

– – – – Anisylacetat, Bornylacetat, Cinnamylacetat, Citronellylacetat, Geranylacetat, Isobornylacetat, Linalylacetat, Phenyläthylacetat und Terpinylacetat ...

– – – – – Hormonersatzstoffe	2914 452	—
– – – – – Hormonersatzstoffe	2914 454	—

– – – – – andere Ester der Essigsäure	2914 459	—
---	----------	---

– – Essigsäureanhydrid	2914 470	—
------------------------------	----------	---

– – Acetylhalogenide	2914 490	—
----------------------------	----------	---

– – Bromessigsäuren, ihre Salze und Ester	2914 530	—
---	----------	---

– – Propionsäure, ihre Salze und Ester	2914 550	—
--	----------	---

– – Buttersäure und Isobuttersäure, ihre Salze und Ester	2914 570	—
--	----------	---

– – Valeriansäure und ihre Isomere, ihre Salze und Ester	2914 590	—
--	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Palmitinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Palmitinsäure	2914 610	—
--- Salze und Ester der Palmitinsäure	2914 620	—
-- Stearinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Stearinsäure	2914 640	—
--- Salze und Ester der Stearinsäure:		
---- Zinkstearat, Magnesiumstearat	2914 650	—
---- andere Salze der Stearinsäure	2914 660	—
---- Ester der Stearinsäure	2914 670	—
-- Mono-, Di- und Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester	2914 680	—
-- andere gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 690	—
- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren:		
-- Methacrylsäure, ihre Salze und Ester	2914 710	—
-- Undecensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Undecensäure	2914 730	—
--- Salze und Ester der Undecensäure	2914 740	—
-- Ölsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Ölsäure	2914 760	—
--- Salze und Ester der Ölsäure	2914 770	—
-- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure), Acrylsäure	2914 810	—
-- andere ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Ester der Acrylsäure	2914 832	—
--- andere	2914 839	—
- alicyclische einbasische Carbonsäuren	2914 860	—
- aromatische einbasische Carbonsäuren:		
-- Benzoesäure, ihre Salze und Ester	2914 910	—
-- Benzoylchlorid	2914 930	—
-- Phenyllessigsäure, ihre Salze und Ester	2914 950	—
-- Dibenzoylperoxid (Benzoylperoxid)	2914 960	—
-- andere aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2914 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
- acyclische mehrbasische Carbonsäuren:		
-- Oxalsäure, ihre Salze und Ester	2915 110	—
-- Malonsäure, Adipinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Malonsäure, ihre Salze und Ester	2915 120	—
--- Adipinsäure und ihre Salze	2915 140	—
--- Ester der Adipinsäure	2915 160	—
-- Maleinsäureanhydrid	2915 170	—
-- Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Azelainsäure, Sebacinsäure	2915 210	—
--- Salze und Ester der Azelainsäure und der Sebacinsäure	2915 230	—
-- andere acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2915 270	—
- alicyclische mehrbasische Carbonsäuren	2915 300	—
- aromatische mehrbasische Carbonsäuren:		
-- Phthalsäureanhydrid	2915 400	—
-- Terephthalsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Terephthalsäure und ihre Salze	2915 510	—
--- Ester der Terephthalsäure	2915 590	—
-- andere aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- Dibutylphthalate (ortho)	2915 610	—
--- Dioctylphthalate	2915 630	—
--- Diisooctyl-, Diisononyl-, Diisodecylphthalate	2915 650	—
--- andere Ester der Phthalsäure	2915 710	—
--- andere	2915 750	—
Carbonsäuren mit Alkohol-, Phenol-, Aldehyd- oder Ketonfunktion und andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen; ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
- Carbonsäuren mit Alkoholfunktion:		
-- Milchsäure, ihre Salze und Ester	2916 110	—
-- Apfelsäure, ihre Salze und Ester	2916 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Weinsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Weinsäure	2916 160	—
● --- andere (Salze und Ester der Weinsäure)	2916 180	—
-- Citronensäure, ihre Salze und Ester:		
--- Citronensäure	2916 210	—
● --- andere (Salze und Ester der Citronensäure)	2916 290	—
-- Gluconsäure, ihre Salze und Ester	2916 310	—
-- Mandelsäure (Phenylglykolsäure), ihre Salze und Ester	2916 330	—
-- Cholsäure und 3 α ,12 α -Dihydroxy-5 β -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester	2916 360	—
-- andere Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:		
--- acyclische (z. B. Glykolsäure, Zuckersäure)	2916 410	—
--- cyclische (z. B. Benzilsäure, Chinasäure)	2916 450	—
- Carbonsäuren mit Phenolfunktion:		
-- Salicylsäure, o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester:		
--- Salicylsäure	2916 510	—
--- Salze der Salicylsäure	2916 530	—
--- Ester der Salicylsäure:		
---- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol)	2916 550	—
---- andere Ester der Salicylsäure	2916 570	—
---- o-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester	2916 590	—
-- Sulfosalicylsäuren, ihre Salze und Ester	2916 610	—
-- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester	2916 630	—
-- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester:		
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 650	—
--- Salze und Ester der Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure)	2916 670	—
-- Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2916 710	—
-- andere Carbonsäuren mit Phenolfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 750	—
- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion:		
-- Dehydrocholsäure (INN) und ihre Salze	2916 810	—
-- Äthylacetoacetat (Acetessigester) und seine Salze	2916 850	—
-- andere Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, ihre Salze und Ester, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Persäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2916 890	—
- andere Carbonsäuren mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen	2916 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

VIII. Ester der Mineralsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate

Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze (einschließlich Laktophosphate) und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– myo-Inosithexakis(dihydrogenphosphat) (Phytinsäure) und seine Salze (Phytate), Laktophosphate	2919 100	—
● – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylylphosphate, Tris(2-chloräthyl)phosphat:		
– – Tritolylphosphate	2919 310	—
● – – Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Trixylylphosphate und Tris-(2-chloräthyl)phosphat	2919 390	—
– Glycerophosphorsäure und -phosphate; o-Methoxyphenylphosphat (Guajakol-phosphat)	2919 910	—
– andere Ester der Phosphorsäuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2919 990	—

Andere Ester der Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoff-säuren), ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate:

– Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate	2921 100	—
– andere Erzeugnisse:		
– – Äthylendinitrat (Äthylenglykoldinitrat), D-Mannithexanitrat, Glycerintrinitrat, Pentaerythrittetranitrat (Pentrit), Oxydiäthylendinitrat (Diäthylenglykoldinitrat)	2921 200	—
– – andere	2921 900	—

IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

Verbindungen mit Aminofunktion:

– acyclische Monoamine:		
– – Methylamin, Dimethylamin, Trimethylamin, und ihre Salze	2922 110	—
– – Diäthylamin und seine Salze	2922 130	—
– – Triäthylamin und seine Salze	2922 140	—
– – Isopropylamin und seine Salze	2922 160	—
– – andere acyclische Monoamine	2922 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– acyclische Polyamine:		
-- Hexamethyldiamin und seine Salze	2922 210	—
-- Äthyldiamin (Diaminoäthan) und seine Salze	2922 250	—
-- andere acyclische Polyamine	2922 290	—
– alicyclische Mono- und Polyamine:		
-- Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin, und ihre Salze	2922 310	—
-- andere alicyclische Mono- und Polyamine	2922 390	—
– aromatische Monoamine:		
-- Anilin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Anilin und seine Salze	2922 430	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze)	2922 490	—
-- N-Methyl-N,2,4,6-tetranitroanilin (Tetryl)	2922 510	—
-- Toluidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Toluidine und ihre Salze	2922 520	—
--- andere (Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate der Toluidine und ihre Salze)	2922 540	—
-- Xylidine, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 550	—
-- Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- Dipikrylamin (Hexyl)	2922 610	—
--- andere (Diphenylamin, seine Halogen-, Sulfo-, andere Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze)	2922 690	—
-- 1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze:		
--- 2-Naphthylamin und seine Salze	2922 710	—
--- andere (1-Naphthylamin und seine Salze; Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate und ihre Salze)	2922 790	—
-- andere aromatische Monoamine	2922 800	—
– aromatische Polyamine:		
-- Phenylendiamine und Methylphenylendiamine (Diaminotoluole), ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- und Nitrosoderivate, und ihre Salze	2922 910	—
-- andere aromatische Polyamine	2922 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Amine mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:**

– Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester:		
– 2-Aminoäthanol (Äthanolamin) und seine Salze	2923 110	—
– Diäthanolamin und seine Salze	2923 140	—
– 2,2',2"-Nitrilotriäthanol (Triäthanolamin) und seine Salze	2923 160	—
– Aryläthanolamine und ihre Salze	2923 170	—
– andere Aminoalkohole; Aminoäther; Aminoester	2923 190	—
– Aminonaphthole und andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester:		
– Anisidine, Dimethoxybiphenylendiamine (Dianisidine), Phenetidine, und ihre Salze	2923 310	—
– andere Aminophenole; Aminoaryläther; Aminoarylester	2923 390	—
– Aminoaldehyde; Aminoketone; Aminochinone	2923 500	—
– Aminosäuren:		
– Lysin, seine Ester, und ihre Salze	2923 710	—
– Sarkosin und seine Salze	2923 730	—
– Glutaminsäure und ihre Salze	2923 750	—
– Glycin	2923 770	—
– 4-Aminobenzoesäure (p-Aminobenzoesäure), ihre Salze und Ester	2923 780	—
– andere Aminosäuren:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 792	—
– andere	2923 799	—
– Aminoalkoholphenole; Aminophenolsäuren; andere Aminoverbindungen mit einfachen oder komplexen Sauerstofffunktionen:		
● – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2923 902	—
● – andere	2923 909	—

Quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide, einschließlich der Lecithine und anderer Phosphoaminolipoide:

– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide	2924 100	—
– andere quaternäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2924 902	—
– andere	2924 909	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:		
– acyclische Amide:		
– – Asparagin und seine Salze:		
– – – Asparagin	2925 130	—
– – – Salze des Asparagins	2925 150	—
– – andere acyclische Amide:		
– – – Harnstoff-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2925 192	—
– – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 194	—
– – – andere	2925 199	—
– cyclische Amide:		
– – Ureine:		
– – – 4-Äthoxyphenylharnstoff (Dulcin)	2925 310	—
– – – andere Ureine	2925 390	—
– – Ureide:		
– – – Phenobarbital (INN) und seine Salze	2925 410	—
– – – Barbital (INN) und seine Salze	2925 450	—
– – – andere Ureide	2925 490	—
– – Lidocain (INN)	2925 510	—
● – – Paracetamol (INN)	2925 530	—
– – andere cyclische Amide:		
● – – – Arylide	2925 992	—
● – – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2925 994	—
● – – – andere	2925 999	—

Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich ortho-Benzoesäuresulfimid und seine Salze) oder Verbindungen mit Iminfunktion (einschließlich Hexamethylentetramin und Trimethyltrinitramin):

– Imide:		
– – 1,2-Benzisothiazol-3-on-1,1-dioxid (o-Benzoesäuresulfimid, Saccharin) und seine Salze	2926 110	—
– – andere Imide	2926 190	—
– Imine:		
– – Aldimine	2926 310	—
– – Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin)	2926 350	—
– – Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethyltrinitramin)	2926 370	—
– – Guanidin und seine Salze	2926 380	—
– – andere Imine	2926 390	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verbindungen mit Nitrilfunktion:		
- Acrylnitril	2927 100	—
- 2-Hydroxy-2-methylpropionitril (Acetoncyanhydrin)	2927 500	—
- andere Verbindungen mit Nitrilfunktion	2927 900	—
Diazo-, Azo- und Azoxyverbindungen	2928 000	—
Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins	2929 000	—
Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:		
- Natrium- und Calciumcyclamat	2930 002	—
- andere Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen (z. B. Isocyanate)	2930 009	—

X. Organisch-anorganische Verbindungen und heterocyclische Verbindungen

Organische Thioverbindungen:

- Xanthate (Xanthogenate)	2931 100	—
- Thiocarbamate und Dithiocarbamate	2931 300	—
- Thiuramsulfide	2931 500	—
- andere organische Thioverbindungen:		
-- pharmazeutische Chemikalien ¹⁾ :		
--- Cystein, Cystin, Lanthionin, Methionin, und ihre Salze und Ester	2931 802	—
--- andere pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2931 804	—
-- andere	2931 809	—

Organische Quecksilberverbindungen	2933 000	—
---	-----------------	----------

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere organisch-anorganische Verbindungen:**

- organische Arsenverbindungen	2934 010	—
- Tetraäthylblei	2934 100	—
- andere organisch-anorganische Verbindungen (z. B. organische Siliciumverbindungen)	2934 900	—

Heterocyclische Verbindungen, einschließlich Nucleinsäuren:

- 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd, Furfural, Furfurol) und Cumaron	2935 010	—
- Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol	2935 150	—
- Thiophen	2935 170	—
- Pyridin und seine Salze	2935 250	—
- Indol und Skatol (3-Methylindol), und ihre Salze	2935 270	—
- Ester der Nikotinsäure (INN); Nikethamid (INN) und seine Salze	2935 310	—
- Chinolin und seine Salze	2935 350	—
- Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin) und ihre Derivate:		
-- Propyphenazon (INN)	2935 410	—
-- Phenazon (INN) und Aminophenazon (INN) (Amidopyrin), und ihre Salze	2935 470	—
-- andere Derivate	2935 490	—
- Nucleinsäuren und ihre Salze	2935 510	—
- 3-Picolin	2935 550	—
- Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol); Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze:		
-- Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol)	2935 610	—
-- Di(benzothiazol-2-yl)disulfid	2935 630	—
-- Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze	2935 670	—
- Santonin	2935 710	—
- Coumarin, Methylcoumarine und Äthylcoumarine	2935 760	—
- Phenolphthalein	2935 850	—
- Halogenderivate des Chinolins: Chinolincarbonsäurederivate	2935 860	—
- 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]azepin (Azapetin) und seine Salze; Atrazin (ISO); Chlordiazepoxid (INN) und seine Salze; Chlorprothixen (INN); Dextromethorphan (INN) und seine Salze; Diazinon (ISO); Imipraminhydrochlorid (INN); Iproniazid (INN); Ketobemidonhydrochlorid (INN); Naphazolinhydrochlorid (INN) und Naphazolinnitrat (INN); Phenindamin (INN) und seine Salze; Phentolamin (INN); Phenylbutazon (INN); Propazin (ISO); Pyridostigminbromid (INN); Simazin (ISO); Thinalidin (INN), seine Tartrate und Maleinate; Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze; Tolazolinhydrochlorid (INN)	2935 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Furazolidon (INN)	2935 880	—
– Äthoxychinoline; 5-Nitro-2-furaldehydsemicarbazon (Nitrofurazon)	2935 890	—
– Laktame	2935 910	—
● – Melamin	2935 920	—
– Piperazin (Diäthylendiamin) und 2,5-Dimethylpiperazin (2,5-Dimethyldiäthylendiamin), und ihre Salze	2935 930	—
– Tetrahydrofuran	2935 940	—
– Cocarboxylase (INN)	2935 960	—
– Derivate des Benzthiazol-2-thiols (Mercaptobenzthiazols), ausgenommen Salze des Benzthiazol-2-thiols	2935 970	—
– andere heterocyclische Verbindungen:		
● – – Melamin-Formaldehyd-Verbindungen und ähnliche Verbindungen, die in der Textil-, Leder- oder Papierindustrie verwendet werden	2935 992	—
● – – Laktone	2935 995	—
– – andere heterocyclische Verbindungen:		
● – – – pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2935 996	—
● – – – andere	2935 999	—
Sulfamide:		
– pharmazeutische Chemikalien ¹⁾	2936 002	—
– andere Sulfamide	2936 009	—
Sultone und Sultame	2937 000	—

¹⁾ Pharmazeutische Chemikalien sind Erzeugnisse, die eine therapeutische Wirkung besitzen und daher ausschließlich oder überwiegend in der Pharmazie verwendet werden. Als solche gelten auch Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 30.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**XI. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine,
Vitamine und Hormone**

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:

– Provitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Nikotinsäure (Pyridin-beta-carbonsäure) und ihr Kalzium- und Natriumsalz	2938 102	—
-- andere Provitamine	2938 109	—
– Vitamine, ungemischt, auch in wäßriger Lösung:		
-- Vitamin A	2938 210	—
-- Vitamine B ₂ , B ₃ , B ₆ , B ₁₂ und H:		
--- Vitamin B ₁₂	2938 250	g
--- Vitamin B ₂	2938 310	—
--- Vitamin B ₃	2938 330	—
--- Vitamin B ₆	2938 352	—
--- Vitamin H	2938 354	—
-- Vitamin B ₉	2938 400	—
-- Vitamin C	2938 500	—
-- andere Vitamine	2938 600	—
– natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
-- natürliche A+D-Konzentrate	2938 710	—
-- andere natürliche Konzentrate von Vitaminen	2938 790	—
– Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art; nichtwäßrige Lösungen von Provitaminen oder Vitaminen	2938 800	—

Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Sterole:

– Adrenalin	2939 100	g
– Insulin	2939 300	g
– Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen:		
-- gonadotrope Hormone	2939 510	g
-- andere Hormone des Hypophysenvorderlappens und dergleichen	2939 590	g
– Hormone der Nebennierenrinde:		
-- Cortison (INN), Hydrocortison (INN), und ihre Acetate; Prednison (INN), Prednisolon (INN)	2939 710	g
-- Halogenderivate der Hormone der Nebennierenrinde	2939 750	g
-- andere Hormone der Nebennierenrinde	2939 780	g
– andere Hormone und andere Steroide	2939 910	g

**XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und
pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester
und anderen Derivate:**

- Digitalis-Glykoside	2941 100	—
- Glyzyrrhizin und Glyzyrrhizinate	2941 300	—
- Rutin und seine Derivate	2941 500	—
- andere Glykoside, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate	2941 900	—

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Äther,
Ester und anderen Derivate:**

- Opiumalkaloide:		
-- Thebain und seine Salze	2942 110	g
-- Kodein und seine Salze	2942 192	g
-- Morphin und seine Salze	2942 194	g
-- andere Opiumalkaloide	2942 198	g
- Chinaalkaloide:		
-- Chinin und Chininsulfat	2942 210	—
-- Chinidin und seine Derivate	2942 292	—
-- andere Chinaalkaloide	2942 299	—
- andere Alkaloide:		
-- Koffein und seine Salze	2942 300	—
-- Kokain und seine Salze:		
--- Kokain, roh	2942 410	g
--- anderes Kokain und seine Salze	2942 490	g
-- Emetin und seine Salze	2942 510	—
-- Ephedrine und ihre Salze	2942 550	—
-- Theobromin und seine Derivate	2942 640	—
-- Theophyllin, Aminophyllin (INN), und ihre Salze	2942 700	—
-- Mutterkornalkaloide	2942 810	—
-- Pilocarpin, Scopolamin, und ihre Salze	2942 891	—
-- andere Alkaloide	2942 899	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**XIII. Andere organische Verbindungen****Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Glukose und Laktose;
Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der
Tarifnrn. 29.39, 29.41 und 29.42:**

- Rhamnose, Raffinose, Mannose	2943 500	—
- Fruktose (Lävulose)	2943 910	—
- andere chemisch reine Zucker; Äther und Ester von Zuckern und ihre Salze	2943 980	—

Antibiotika:

- Penicilline	2944 100	—
- Chloramphenicol (INN)	2944 200	—
- Streptomycine:		
-- Dihydrostreptomycin	2944 350	kg Base
-- andere Streptomycine	2944 390	kg Base
- Tetracycline	2944 910	—
- andere Antibiotika	2944 990	g

Andere organische Verbindungen:

- Alkoholate der Metalle	2945 002	—
- andere organische Verbindungen	2945 006	—

Kleine Mengen von Chemikalien in Sortimenten¹⁾	2945 008	—
--	-----------------	---

1) Siehe Statistische Anmerkung zum Abschnitt VI.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 30**Pharmazeutische Erzeugnisse****Vorschriften**

1. »Arzneiwaren« im Sinne der Tarifnr. 30.03 sind:

- a) Erzeugnisse, die zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischt worden sind;
b) zu den gleichen Zwecken geeignete ungemischte Erzeugnisse, die dosiert oder für den Einzelverkauf zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken aufgemacht sind.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Lebensmittel oder Getränke (z. B. diätetische Lebensmittel, angereicherte Lebensmittel, Lebensmittel für Diabetiker, »tonische« Getränke, Mineralwasser) oder für Erzeugnisse der Tarifnrn. 30.02 und 30.04.

Bei Anwendung dieser Bestimmungen und der Vorschrift 3 d) dieses Kapitels gelten:

A. als ungemischte Erzeugnisse:

- 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 und 29;
3) einfache Pflanzenauszüge der Tarifnr. 13.03, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;

B. als gemischte Erzeugnisse:

- 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Gemischen pflanzlicher Stoffe erhalten;
3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.

2. Zu Kapitel 30 gehören nicht:

- a) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle zu medizinischen Zwecken (Tarifnr. 33.06);
b) Zahnpflegemittel aller Art, einschließlich derjenigen mit prophylaktischen oder therapeutischen Eigenschaften; sie gehören zu Tarifnr. 33.06;
c) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01 mit medikamentösen Zusätzen.

3. Zu Tarifnr. 30.05 gehören nur:

- a) steriles Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel;
b) sterile Laminariastifte;
c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen und zahnärztlichen Zwecken;
d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Mittel zur Verwendung am Patienten (ausgenommen die der Tarifnr. 30.02), dosiert oder hierzu gemischt;
e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe;
g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe.

Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; andere zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitete tierische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Drüsen und andere Organe, getrocknet:

-- als Pulver **3001 100** —
-- andere **3001 300** —

– andere:

-- von Menschen **3001 400** —

-- andere:

--- Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen **3001 910** —
--- andere **3001 980** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Spezifische Sera von immunisierten Tieren oder Menschen; mikrobiologische Vaccine, Toxine, Mikrobekulturen (einschließlich der lebenden Enzyimbildner, ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:

- Sera und Vaccine:		
-- Sera	3002 110	—
-- Vaccine:		
--- Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002 130	—
--- andere:		
---- für die Veterinärmedizin	3002 170	—
---- andere	3002 190	—
- Mikrobekulturen	3002 400	—
- andere	3002 900	—

Arzneiwaren, auch für die Veterinärmedizin:

- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 110	—
-- andere:		
--- Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
---- Penicillin oder Penicillinderivate enthaltend:		
----- Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 130	kg Base
----- andere (Penicillin oder dessen Derivate enthaltend)	3003 150	—
----- Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 170	kg Base
---- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
----- Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 212	—
----- andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 219	—
--- andere Arzneiwaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
---- Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
----- Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 232	—
----- andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 239	—
---- andere:		
----- Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 250	—
----- andere	3003 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – Jod oder Jodverbindungen enthaltend	3003 310	—
– – andere:		
– – – Penicillin, Streptomycin oder Derivate dieser Erzeugnisse enthaltend:		
– – – – Penicillin oder dessen Derivate und Streptomycin oder dessen Derivate in Mischungen enthaltend	3003 320	kg Base
– – – – andere:		
– – – – – Penicillin oder dessen Derivate enthaltend	3003 340	—
– – – – – Streptomycin oder dessen Derivate enthaltend	3003 360	kg Base
– – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend:		
– – – – Tetracyclin oder dessen Derivate enthaltend	3003 412	—
– – – – andere Antibiotika oder deren Derivate enthaltend	3003 419	—
– – – andere Arzneiwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – – – Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend:		
– – – – – Nebennierenrindenhormone enthaltend	3003 432	—
– – – – – andere Hormone oder Hormonersatzstoffe enthaltend	3003 439	—
– – – – andere:		
– – – – – Alkaloide oder deren Derivate enthaltend	3003 450	—
– – – – – andere	3003 490	—

Watte, Gaze, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder für den Einzelverkauf zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken aufgemacht, ausgenommen die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 30 genannten Erzeugnisse:

– Watte, auch Wattetupfer	3004 002	—
– Pflaster aller Art	3004 004	—
– andere	3004 009	—

Andere pharmazeutische Zubereitungen und Waren:

– steriles Katgut	3005 100	—
– andere chirurgische Nähmittel sowie Laminariastifte, steril; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen	3005 200	—
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren	3005 250	—
– Röntgenkontrastmittel und diagnostische Mittel	3005 300	—
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe	3005 400	—
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe	3005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 31

Düngemittel

Vorschriften

1. Zu Tarifnr. 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Natronsalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16,3 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 2) Ammonsalpeter, auch rein;
 - 3) Ammonsulfatsalpeter, auch rein;
 - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
 - 5) Kalksalpeter mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 6) Kalkmagnesiumsalpeter, auch rein;
 - 7) Kalkstickstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger, auch mit Öl getränkt;
 - 8) Harnstoff, auch rein;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
 - D. flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen der Erzeugnisse des Absatzes 1 A 2) oder des Absatzes 1 A 8) oder aus Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
2. Zu Tarifnr. 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) Dephosphorationsschlacken;
 - 2) durch Glühen aufgeschlossene Calciumphosphate (Thermophosphate und geschmolzene Phosphate) und durch Glühen behandelte natürliche Calciumaluminiumphosphate;
 - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
 - 4) Calciumhydrogenphosphat (»Dicalciumphosphat«) mit einem Gehalt an Fluor von mindestens 0,2 Gewichtshundertteilen;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht);
 - C. Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A und B (ebenfalls ohne Berücksichtigung der hierfür angegebenen Grenzwerte) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen.
3. Zu Tarifnr. 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Tarifnr. 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
 - A. folgende Erzeugnisse:
 - 1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Karnallit, Kainit, Sylvinit);
 - 2) Schlempekohle;
 - 3) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Vorschrift 6 c);
 - 4) Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - 5) Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K_2O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger;
 - B. Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A bestehen (die angegebenen Grenzwerte bleiben außer Betracht).
4. Mono- und Diammoniumorthophosphat, auch rein, und die Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Tarifnr. 31.05.
5. Die in den Vorschriften 1 A, 2 A und 3 A angegebenen Grenzwerte beziehen sich auf den wasserfreien Stoff.
6. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
 - a) Tierblut der Tarifnr. 05.15;
 - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den Vorschriften 1 A, 2 A, 3 A und 4 genannten Erzeugnisse;
 - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Tarifnr. 38.19; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Tarifnr. 90.01).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Guano und andere natürliche tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt, jedoch nicht chemisch bearbeitet	3101 000	—
Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:		
– natürlicher Natronsalpeter	3102 100	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 Gewichtshundertteilen, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 150	kg N
– Ammonsalpeter (Ammoniumnitrat)	3102 200	kg N
– Kalkammonsalpeter	3102 300	kg N
– Ammonsulfatsalpeter	3102 400	kg N
– Ammoniumsulfat	3102 500	kg N
– Kalksalpeter (Calciumnitrat) mit einem Gehalt an Stickstoff von 16 Gewichtshundertteilen oder weniger; Kalkmagnesiumsalpeter (Calciummagnesiumnitrat)	3102 600	kg N
– Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) mit einem Gehalt an Stickstoff von 25 Gewichtshundertteilen oder weniger	3102 700	kg N
– Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von 45 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes	3102 800	kg N
– andere	3102 900	kg N
Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 2 zu Kapitel 31:		
– – Superphosphate	3103 150	kg P ₂ O ₅
– – Dephosphorationschlacken (Thomasphosphatschlacken, Phosphatschlacken oder metallurgische Phosphate)	3103 170	kg P ₂ O ₅
– – andere	3103 190	kg P ₂ O ₅
– der Absätze B und C der Vorschrift 2 zu Kapitel 31	3103 300	kg P ₂ O ₅
Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:		
– des Absatzes A der Vorschrift 3 zu Kapitel 31:		
– – natürliche rohe Kalisalze (Karnallit, Kainit, Sylvinit und andere)	3104 110	kg K ₂ O
– – Kaliumchlorid, mit einem Gehalt an K ₂ O:		
– – – von 40 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 140	kg K ₂ O
● – – – von mehr als 40 bis 62 Gewichtshundertteilen	3104 160	kg K ₂ O
● – – – von mehr als 62 Gewichtshundertteilen	3104 180	kg K ₂ O
– – Kaliumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 52 Gewichtshundertteilen oder weniger	3104 210	kg K ₂ O
– – andere (z.B. Kaliummagnesiumsulfat mit einem Gehalt an K ₂ O von 30 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3104 290	kg K ₂ O
– des Absatzes B der Vorschrift 3 zu Kapitel 31	3104 300	kg K ₂ O

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Düngemittel; Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:		
- andere Düngemittel:		
-- die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend (sogenannte NPK-Dünger):		
--- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 040	—
--- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger)	3105 060	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend (sogenannte NP-Dünger):		
--- Monoammoniumorthophosphat und Diammoniumorthophosphat und Mischungen dieser Erzeugnisse	3105 120	—
--- Phosphate und Nitrate enthaltend	3105 140	—
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 160	—
---- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 190	—
-- die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Kalium enthaltend (sogenannte NK-Dünger):		
--- natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat bis zu 44 Gewichtshundertteilen), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von nicht mehr als 16,3 Gewichtshundertteilen	3105 210	—
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 230	—
---- andere (Gehalt an Stickstoff von 10 Gewichtshundertteilen oder weniger) ..	3105 250	—
-- andere Düngemittel:		
--- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	3105 410	—
--- andere:		
---- Kalisuperphosphat	3105 460	—
---- andere	3105 480	—
- Erzeugnisse des Kapitels 31 in Tabletten, Pastillen oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger	3105 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 32**Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate;
Farbstoffe, Farben, Anstrichfarben, Lacke und Färbemittel; Kitten; Tinten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die der Tarifnr. 32.04 oder 32.05, anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden (Tarifnr. 32.07), und Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Tarifnr. 32.09;
 - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Tarifnrn. 29.38 bis 29.42, 29.44 und 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse.
2. Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen, gehören zu Tarifnr. 32.05.
3. Zu den Tarifnrn. 32.05, 32.06 und 32.07 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von synthetischen organischen Farbstoffen, Farblacken und anderen Farbmitteln, wie sie zum Färben von Kunststoffen, Kautschuk und ähnlichen Stoffen in der Masse oder zum Herstellen von Zubereitungen für den Textildruck verwendet werden. Zu diesen Tarifnummern gehören jedoch keine zubereiteten Pigmente der Tarifnr. 32.09.
4. Lösungen von Erzeugnissen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06, ausgenommen Kollodium, in flüchtigen organischen Lösungsmitteln gehören zu Tarifnr. 32.09, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 Gewichtshundertteile der Lösung übersteigt.
5. Zu den »Farbmitteln« im Sinne des Kapitels 32 gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Prägefolien im Sinne der Tarifnr. 32.09 sind nur Folien, wie sie zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendet werden, bestehend:
 - a) aus Metallstaub (auch Edelmetallstaub) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden, oder
 - b) aus Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf Papier, eine Kunststoffolie oder eine andere Unterlage aufgebracht sind.

Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine (Gerbsäuren), einschließlich des mit Wasser ausgezogenen Galläpfeltannins, ihre Salze, Äther, Ester und anderen Derivate:

– pflanzliche Gerbstoffauszüge:

-- Mimosaauszug	3201 100	—
-- Quebrachoauszug	3201 300	—
-- Sumachauszug, Valoneaauszug, Eichenauszug und Kastanienauszug	3201 400	—
-- andere	3201 500	—
– andere	3201 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen):

– synthetische organische Gerbstoffe und anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend	3203 100	—
– Enzymzubereitungen für die Gerberei (z. B. Enzym-, Pankreas- oder Bakterienbeizen)	3203 300	—

Pflanzliche Farbstoffe (einschließlich Auszüge aus Farbhölzern und anderen färbenden pflanzlichen Stoffen, ausgenommen Indigo) und tierische Farbstoffe:

– pflanzliche Farbstoffe:		
– Katechu	3204 110	—
– Auszüge aus Gelbbeeren oder aus Krapp; Färberwaid	3204 130	—
– Lackmus	3204 150	—
– Farbstoffauszüge aus Campecheholz, Gelb- und Rotholz (z. B. Blauholz- auszug)	3204 192	—
– andere pflanzliche Farbstoffe (z. B. Chlorophyll)	3204 199	—
– tierische Farbstoffe	3204 300	—

Synthetische organische Farbstoffe; synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden; auf die Faser aufziehende optische Aufheller; natürlicher Indigo:

– synthetische organische Farbstoffe	3205 100	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3205 200	—
– synthetische organische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden ..	3205 300	—
– auf die Faser aufziehende optische Aufheller	3205 400	—
– natürlicher Indigo	3205 500	—

Farblacke:

– nicht zubereitet	3206 002	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3206 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Farbstoffe; anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden:		
– andere Farbstoffe:		
-- Mineralschwarz, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3207 100	—
-- Auszüge aus Kasseler Erde und ähnliche Erzeugnisse	3207 200	—
-- Farbstoffe auf der Grundlage von Zinksulfid (Lithopone und dergleichen) ..	3207 300	—
-- Titanoxidpigmente	3207 400	—
-- Farbstoffe auf der Grundlage von Blei-, Barium-, Zink- oder Strontiumchromat:		
--- Molybdätröt	3207 550	—
--- andere	3207 650	—
-- Magnetit	3207 710	—
-- Ultramarin	3207 750	—
-- Farbstoffe auf der Grundlage von Cadmiumsalzen	3207 760	—
-- Farbstoffe auf der Grundlage von Ferro- oder Ferricyaniden	3207 770	—
-- andere Farbstoffe:		
--- Zinkgrau	3207 792	—
--- andere	3207 799	—
– Zubereitungen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 32	3207 800	—
– anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden	3207 900	—

Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen für die keramische, Emailier- oder Glasindustrie; Engoben; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben:		
-- Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend	3208 110	g
-- andere	3208 190	—
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen	3208 300	—
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen; Engoben	3208 500	—
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
-- Überfangglas	3208 710	—
-- anderes	3208 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Prägefolien; Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:

- Lacke; Wasserfarben und zubereitete Wasserpigmentfarben nach Art der für die Lederendbearbeitung gebrauchten; andere Anstrichfarben; mit Leinöl, Testbenzin (white spirit), Terpentinöl, einem Lack oder anderen zum Herstellen von Anstrichfarben dienenden Mitteln angeriebene Pigmente; Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel:		
-- Perlenessenz	3209 110	—
-- Lösungen im Sinne der Vorschrift 4 zu diesem Kapitel	3209 150	—
-- Wasserfarben; wasserverdünnbare Anstrichfarben	3209 200	—
-- andere:		
---- Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von Nitrozellulose oder anderen Zelluloseerzeugnissen	3209 300	—
---- Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von synthetischen Harzen	3209 400	—
---- Lacke und andere Anstrichfarben auf der Grundlage von trocknenden Ölen ..	3209 500	—
---- Pigmente, nur angerieben, zum Herstellen von Anstrichfarben:		
----- auf der Grundlage von Aluminiumpulver	3209 610	—
----- andere (auf der Grundlage von anderen Pigmenten)	3209 690	—
---- andere	3209 750	—
- Prägefolien:		
-- auf der Grundlage von unedlen Metallen	3209 810	—
-- andere	3209 890	—
- Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf	3209 900	—

Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatmalerei, für Farbtönungen oder zur Unterhaltung; in Tuben, Töpfen, Fläschchen, Näpfchen und ähnlichen Aufmachungen, auch in Täfelchen; alle diese in Zusammenstellungen, auch mit Pinseln, Wischern, Näpfchen oder anderem Zubehör:

- gefüllte Farbkästen	3210 100	—
- andere	3210 900	—

Zubereitete Sikkative	3211 000	—
------------------------------------	-----------------	----------

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kitte (einschließlich Harzkitt und Harzzement); Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen:**

– Glaserkitt	3212 100	—
– andere Kitte, einschließlich Harzkitt und Harzzement	3212 300	—
– Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten	3212 500	—
– andere (nicht feuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Mauerwerk und dergleichen)	3212 900	—

Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen:

– Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen:		
– – Tusche zum Schreiben oder Zeichnen	3213 110	—
– – andere (Tinte zum Schreiben oder Zeichnen)	3213 190	—
– Druckfarben:		
– – schwarze	3213 310	—
– – andere	3213 390	—
– andere Tinten und Tuschen:		
– – Kopiertinten und Hektographentinten; Farben für Vervielfältigungsapparate, Stempelkissen und Farbbänder	3213 500	—
– – andere, in Behältnissen mit einem Inhalt:		
– – – von 1 Liter oder weniger	3213 910	—
– – – von mehr als 1 Liter	3213 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 33****Ätherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
 - a) zusammengesetzte alkoholische Zubereitungen zum Herstellen von Getränken (Tarifnr. 22.09);
 - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 34.01;
 - c) Terpentinöl und andere Erzeugnisse der Tarifnr. 38.07.
2. Als »zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel« im Sinne der Tarifnr. 33.06 sind z. B. anzusehen:
 - a) zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert;
 - b) Erzeugnisse (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle), auch ungemischt, zur Verwendung als Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel oder als Raumdesodorierungsmittel geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht.

Ätherische Öle (auch terpenfrei gemacht), flüssig oder fest (konkret); Resinoide; Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen:

– ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten:

– – – Süß- und Bitterorangenöl	3301 120	—
– – – Zitronenöl	3301 150	—
– – – Bergamotteöl	3301 170	—
– – – andere ätherische Öle von Zitrusfrüchten	3301 190	—

– – Geraniumöl, Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:

– – – Geraniumöl	3301 220	—
– – – Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl	3301 230	—

– – Pfefferminzöl und andere Minzenöle

– – – Vetiveröl	3301 250	—
– – – Citronellöl	3301 330	—
– – – Eukalyptusöl	3301 370	—

– – Jasminblütenöl

– – – Lavendelöl, Lavandinöl	3301 410	—
– – – Rosenöl	3301 420	—

● – – Koniferennadelöl

● – – andere ätherische Öle, nicht terpenfrei gemacht	3301 430	—
	3301 440	—
	3301 462	—
	3301 469	—

– ätherische Öle, terpenfrei gemacht:

– – von Zitrusfrüchten

– – – Pfefferminzöl und andere Minzenöle	3301 480	—
– – – andere	3301 492	—

– – Resinoide

	3301 499	—
	3301 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Konzentrate ätherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen	3301 600	—
- terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus ätherischen Ölen	3301 800	—
Mischungen von zwei oder mehreren natürlichen oder künstlichen Riech- oder Aromastoffen und Mischungen auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe (einschließlich alkoholischer Lösungen), die Rohstoffe für die Riechmittel-, Lebensmittel- oder andere Industrien sind:		
- für Lebensmittel und Getränke	3304 100	—
- andere	3304 900	—
Zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken:		
- zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel:		
-- Rasiercreme	3306 010	—
-- andere:		
---- Zusammenstellungen verschiedener Waren der Warennrn. 3306210 bis 3306980 in gemeinsamer Umschließung für den Einzelverkauf	3306 110	—
---- andere:		
----- Parfüms, Duftwässer und dergleichen (einschließlich Haarwässer):		
----- Parfüms, flüssig oder fest	3306 210	—
----- Kölnisch Wasser, Lavendelwasser und andere alkoholische Duftwässer	3306 292	—
----- Gesichts-, Haar-, Rasierwässer und dergleichen	3306 299	—
----- Mundpflegemittel:		
----- Zahnpflegemittel	3306 310	—
----- andere Mundpflegemittel (z. B. Gebißreinigungsmittel)	3306 390	—
----- Haarpflegemittel, ausgenommen Haarwässer:		
----- Haarwaschmittel	3306 410	—
----- Dauerwellpräparate	3306 430	—
----- andere Haarpflegemittel (z. B. Haarspray, Frisiercreme)	3306 480	—
----- Raumdesodorierungsmittel (Raumluftverbesserer)	3306 600	—
----- Körperdesodorierungsmittel	3306 700	—
----- Badezusatzmittel	3306 800	—
----- andere:		
----- Puder, lose oder fest	3306 910	—
----- Cremes, Emulsionen und Öle	3306 930	—
----- andere Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (z. B. Lippenstifte, Nagellack, Gesichtspackungen)	3306 980	—
- destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen ätherischer Öle, auch zu medizinischen Zwecken	3306 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 34

**Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe,
zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, zubereitete Schmiermittel,
künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen,
Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen und »Dentalwachs«**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
 - b) Zahnpflegemittel, Rasiercreme und Haarwaschmittel, auch wenn sie Seife oder grenzflächenaktive Stoffe enthalten (Tarifnr. 33.06).
 2. Zu Tarifnr. 34.01 gehören nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Tarifnummer können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Tarifnummer, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Tarifnr. 34.05 zuzuweisen.
 3. »Erdöl« oder »Öl aus bituminösen Mineralien« im Sinne der Tarifnr. 34.03 sind die in der Vorschrift 3 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
 4. »Zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel« im Sinne der Tarifnr. 34.04 sind nur:
 - A. Mischungen tierischer Wachse untereinander, pflanzlicher Wachse untereinander und künstlicher Wachse untereinander;
 - B. Mischungen verschiedener Gruppen von Wachsen (tierischer, pflanzlicher, mineralischer, künstlicher) untereinander sowie Mischungen von Paraffin mit tierischen, pflanzlichen oder künstlichen Wachsen;
 - C. Mischungen von wachsartiger Konsistenz auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten, sofern die Mischungen nicht emulgiert sind und keine Lösungsmittel enthalten.
- Zu Tarifnr. 34.04 gehören nicht:
- a) Wachse der Tarifnr. 27.13;
 - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, die nur gefärbt sind.

Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife:

– Toiletteseifen und Medizinalseifen; als Toiletteseifen oder Medizinalseifen verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen	3401 200	—
– andere:		
-- fest:		
--- Industrieseifen (z. B. Drahtziehseife)	3401 404	—
--- andere (z. B. Seifenflocken)	3401 409	—
-- andere (z. B. Schmierseife)	3401 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Organische grenzflächenaktive Stoffe; grenzflächenaktive Zubereitungen und zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel, auch Seife enthaltend:**

- organische grenzflächenaktive Stoffe:		
-- anionaktiv	3402 110	—
-- kationaktiv	3402 130	—
-- nichtionogen	3402 150	—
-- andere	3402 190	—
- grenzflächenaktive Zubereitungen:		
-- für die Waschmittelindustrie	3402 502	—
-- für die Textilindustrie, einschließlich Chemisch-Reinigung	3402 504	—
-- für die Lederindustrie	3402 506	—
-- für die Papierindustrie	3402 508	—
-- andere (z. B. für die kosmetische Industrie)	3402 509	—
- zubereitete Waschmittel und Waschlösungsmittel:		
-- Waschmittel für Weiß-, Grob- und Buntwäsche	3402 701	—
-- Waschmittel für Feinwäsche	3402 702	—
-- Waschlösungsmittel	3402 703	—
-- Geschirrspülmittel	3402 705	—
-- Haushaltsreinigungsmittel	3402 706	—
-- Industriereiniger	3402 708	—
-- andere (z. B. Autoshampoo)	3402 709	—

Zubereitete Schmiermittel und Zubereitungen nach Art der Schmiermittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder oder anderen Stoffen, ausgenommen solche mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 Gewichtshundertteilen oder mehr:

- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
--- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 112	—
--- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 119	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 150	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 190	—
- andere:		
-- zubereitete Schmiermittel (oder Schmiermittel) zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Häuten und Fellen:		
--- zum Behandeln von Spinnstoffen	3403 912	—
--- zum Behandeln von Leder, Häuten und Fellen	3403 919	—
-- zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	3403 950	—
-- andere zubereitete Schmiermittel	3403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche; zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel:**

– künstliche Wachse, einschließlich wasserlösliche:		
-- Polyäthylenglykolwachse	3404 110	—
-- chemisch modifiziertes Montanwachs	3404 150	—
-- andere künstliche Wachse	3404 190	—
– zubereitete Wachse, nicht emulgiert und ohne Lösungsmittel	3404 300	—

Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen, ausgenommen zubereitete Wachse der Tarifrnr. 34.04:

– Schuhcreme und andere Schuhpflegemittel	3405 110	—
– Möbel- und Bohnerwachs:		
-- Fußbodenpflegemittel	3405 152	—
-- Möbelpflegemittel	3405 159	—
– Autopflegemittel	3405 910	—
– Scheuerpulver und -pasten	3405 930	—
– andere Zubereitungen:		
-- zum Polieren von Metall	3405 950	—
-- andere	3405 990	—

Kerzen (Lichte) aller Art, Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen:

– Kerzen aller Art:		
-- glatt, nicht parfümiert	3406 110	—
-- andere Kerzen	3406 190	—
– Wachsstöcke, Nachtlichte und dergleichen	3406 500	—

Modelliermassen, auch in Zusammenstellungen oder zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes Dentalwachs in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen:

– Modelliermassen	3407 100	—
– zubereitetes Dentalwachs	3407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 35

Eiweißstoffe; Klebstoffe; Enzyme

Vorschriften

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
 - a) Hefen (Tarifnr. 21.06);
 - b) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03);
 - c) Enzymzubereitungen für die Gerberei (Tarifnr. 32.03);
 - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschhilfsmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
 - e) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. »Dextrine« im Sinne der Tarifnr. 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10% oder weniger, bezogen auf den Trockenstoff.
Erzeugnisse mit einem höheren Gehalt an reduzierenden Zuckern gehören zu Tarifnr. 17.02.

Kasein, Kaseinate und andere Kaseinderivate; Kaseinleime:

– Kasein:		
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen	3501 110	—
– – zur gewerblichen Verwendung, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln	3501 150	—
– – anderes Kasein	3501 190	—
– Kaseinleime	3501 300	—
– andere (Kaseinate und andere Kaseinderivate)	3501 900	—

Albumine, Albuminate und andere Albuminderivate:

– Albumine:		
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht	3502 110	—
– – andere:		
– – – Eialbumin und Milchalbumin:		
– – – – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.):		
– – – – – Milchalbumin	3502 212	—
– – – – – Eialbumin	3502 214	—
– – – – – anderes (z. B. flüssig)	3502 290	—
– – – andere Albumine	3502 400	—
– Albuminate und andere Albuminderivate	3502 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Glutinalleime (z. B. Knochenleim, Hautleim, Sehnenleim), Fischleim; Hausenblase:**

– Hausenblase	3503 100	—
– Gelatine und ihre Derivate	3503 910	—
– Knochenleim	3503 930	—
– Haut- und Lederleim	3503 982	—
– andere (z. B. Fischleim)	3503 989	—

Peptone und andere Eiweißstoffe (ausgenommen Enzyme der Tarifnr. 35.07), ihre Derivate; Hautpulver, auch chromiert

3504 000 —

Dextrine und Dextrinalleime; lösliche oder geröstete Stärke; Klebstoffe aus Stärke:

– Dextrine; lösliche oder geröstete Stärke:		
– – Dextrine	3505 110	—
– – lösliche oder geröstete Stärke	3505 150	—
– Dextrinalleime, Klebstoffe aus Stärke, mit einem Gehalt an Stärke oder Dextrinen:		
– – von weniger als 25 Gewichtshundertteilen	3505 600	—
– – von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 Gewichtshundertteilen	3505 700	—
– – von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 Gewichtshundertteilen	3505 800	—
– – von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – Dextrinalleime	3505 902	—
– – – Klebstoffe aus Stärke	3505 904	—

Zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:

– zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– – pflanzliche Klebstoffe:		
– – – aus pflanzlichen Gummen	3506 110	—
– – – aus natürlichen Harzen (z. B. Kolophoniumleim)	3506 120	—
– – – andere pflanzliche Klebstoffe (z. B. Klebstoffe auf der Grundlage von Naturkautschuk mit Zusatz von Harzen)	3506 140	—
– – andere (nichtpflanzliche Klebstoffe; z. B. Klebstoffe aus einer Mischung mehrerer Kunststoffe oder aus Kunststoff mit Zusatz von Wachs, Silikatleim)	3506 150	—
– Erzeugnisse aller Art zur Verwendung als Klebstoff in Aufmachungen für den Einzelverkauf in Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– – Zelluloseklebstoffe	3506 310	—
– – andere	3506 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

35.07

VI

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Lab:		
-- flüssig	3507 110	—
-- anderes	3507 190	—
- andere (z. B. Pankreasenzyme, Amylasen, Proteasen)	3507 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 36****Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel;
Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der folgenden Vorschrift 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Als »Waren aus leicht entzündlichen Stoffen« im Sinne der Tarifnr. 36.08 gelten ausschließlich:
 - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnliche Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
 - b) flüssige Brennstoffe (z. B. Benzin) für Feuerzeuge oder Feueranzünder in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von 300 ml oder weniger;
 - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

Schießpulver:

– Schwarzpulver	3601 100	—
– anderes Schießpulver	3601 900	—

Zubereitete Sprengstoffe:

– Pioniersprengkörper, Sprengladungen für Minen und Sprengkörper für flächenwirksame Waffen (43, ex 46, 51 KWL)	3602 002	—
– andere zubereitete Sprengstoffe	3602 009	—

**Züandschnüre; Sprengzüandschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Züander;
Sprengzüander:**

– Züandschnüre; Sprengzüandschnüre	3604 100	—
– Züander für Pioniersprengkörper (ex 48 KWL)	3604 902	St
– andere	3604 909	—

**Pyrotechnische Artikel (Feuerwerkskörper, Knallkörper, Zündplättchen, Raketen
zum Wetterschießen und dergleichen):**

– Zündstreifen und -rollen für Feuerzeuge, Grubenlampen und dergleichen	3605 100	—
– Artikel für Unterhaltung und Lichtsignale	3605 500	—
– andere pyrotechnische Artikel	3605 800	—

Zündhölzer	3606 000	—
-------------------------	-----------------	---

**Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form; Waren aus leicht
entzündlichen Stoffen:**

– Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form	3608 010	—
– flüssige Brennstoffe für Feuerzeuge oder Feueranzünder	3608 100	—
– andere Waren im Sinne der Vorschrift 2 zu Kapitel 36	3608 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 37****Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Zu Tarifnr. 37.08 gehören nur:
 - a) chemische Erzeugnisse, die zu photographischen Zwecken gemischt sind (z. B. Entwickler, Fixiersalze, Toner, Emulsionen);
 - b) ungemischte Erzeugnisse zu den gleichen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig für den Einzelverkauf aufgemacht.
 Zu Tarifnr. 37.08 gehören nicht Lacke, Klebstoffe oder ähnliche Zubereitungen, die nach ihrer Beschaffenheit tarifiert werden.

Zusätzliche Vorschriften

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit zu behandeln.
2. Als Wochenschaufilme im Sinne der Tarifnr. 37.07 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

Lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme (ausgenommen Papiere, Karten oder Gewebe), nicht belichtet:

– für Röntgenaufnahmen:		
– – für medizinische oder zahnärztliche Zwecke	3701 010	m ²
– – andere	3701 090	m ²
– für graphische Zwecke	3701 200	—
– andere lichtempfindliche photographische Platten und Planfilme:		
– – für mehrfarbige Aufnahmen	3701 920	—
– – andere (für einfarbige Aufnahmen)	3701 960	—

Lichtempfindliche Filme in Rollen oder Streifen, auch gelocht, nicht belichtet:

– mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– – Mikrofilme; Filme für Röntgenaufnahmen oder für graphische Zwecke:		
– – – Mikrofilme	3702 010	—
– – – Filme für Röntgenaufnahmen	3702 030	m ²
– – – Filme für graphische Zwecke	3702 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen:		
----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 5 m oder weniger	3702 310	St
----- von mehr als 5 m bis 30 m	3702 350	St
----- von mehr als 30 m	3702 380	m
----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger:		
----- Umkehrfilme	3702 410	St
----- andere	3702 430	St
----- von mehr als 30 m	3702 480	m
--- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
----- mit einer Breite von 16 mm oder weniger, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 720	St
----- von mehr als 30 m	3702 780	m
----- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 820	St
----- von mehr als 30 m	3702 850	m
-- mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
-- Mikrofilme	3702 870	—
-- Filme für Röntgenaufnahmen	3702 890	m ²
-- Filme für graphische Zwecke	3702 900	—
-- andere:		
--- für mehrfarbige Aufnahmen, mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 920	St
----- von mehr als 30 m	3702 940	m
--- andere (für einfarbige Aufnahmen), mit einer Länge:		
----- von 30 m oder weniger	3702 960	St
----- von mehr als 30 m	3702 990	m
Lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe, auch belichtet, nicht entwickelt:		
-- für die Reproduktion von Dokumenten, technischen Zeichnungen und dergleichen:		
-- Lichtpauspapier	3703 012	—
-- andere	3703 019	—
-- andere lichtempfindliche Papiere, Karten und Gewebe:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen:		
--- für Umkehrfilmaufnahmen	3703 210	—
--- andere	3703 290	—
-- andere (für einfarbige Aufnahmen):		
--- lichtempfindlich gemacht mit Silber- oder Platinsalzen	3703 950	—
--- anders lichtempfindlich gemacht	3703 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Lichtempfindliche photographische Platten und Filme, belichtet, nicht entwickelt (Negative oder Positive):**

- kinematographische Filme:		
-- Negative; Zwischenpositive	3704 110	m
-- andere Positive	3704 150	m
- andere belichtete photographische Platten und Filme, nicht entwickelt	3704 900	—

Photographische Platten; Filme, auch gelocht, nicht zu kinematographischen Zwecken; alle diese belichtet und entwickelt (Negative oder Positive):

- Mikrofilme	3705 100	—
- kopierfähige Offsetreproduktionen	3705 910	g
- andere belichtete und entwickelte photographische Platten und Filme, nicht zu kinematographischen Zwecken	3705 990	—

Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung (Negative oder Positive):

- nur mit Tonaufzeichnung	3707 010	m
- andere:		
-- Negative; Zwischenpositive	3707 100	m
-- andere Positive:		
--- Wochenschaufilme	3707 300	m
--- andere belichtete und entwickelte kinematographische Filme, mit einer Breite:		
---- von weniger als 10 mm	3707 510	m
---- von 10 mm oder mehr, jedoch weniger als 34 mm	3707 530	m
---- von 34 mm oder mehr, jedoch weniger als 54 mm	3707 550	m
---- von 54 mm oder mehr	3707 570	m

Chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, einschließlich der Erzeugnisse für Blitzlicht:

- Emulsionen für lichtempfindliche Schichten	3708 100	—
- Entwickler und Fixierer:		
-- für mehrfarbige Aufnahmen:		
--- für Filme und photographische Platten	3708 210	—
--- andere	3708 290	—
-- andere (für einfarbige Aufnahmen)	3708 400	—
- andere	3708 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 38

Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

Vorschriften

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
 - a) isolierte chemisch einheitliche Erzeugnisse, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
 1. künstlicher Graphit (Tarifnr. 38.01);
 2. Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwuchsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Tarifnr. 38.11 beschriebenen Art;
 3. Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder -bomben (Tarifnr. 38.17);
 4. die nachstehend in den Vorschriften 2 a), 2 c), 2 d) und 2 f) aufgeführten Erzeugnisse;
 - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Nährstoffen, die zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendet werden (im allgemeinen Tarifnr. 21.07);
 - c) Arzneiwaren (Tarifnr. 30.03).
2. Zu Tarifnr. 38.19 gehören unter anderem:
 - a) künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle oder aus Magnesiumoxid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
 - b) Fuselöle;
 - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
 - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel);
 - f) zu zahnärztlichen Zwecken besonders zubereiteter Gips;
 - g) chemische Elemente des Kapitels 28, z.B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen, auch poliert, auch einheitlich epitaxial beschichtet.

Künstlicher Graphit, kolloider Graphit (nicht in öliger Suspension):

– künstlicher Graphit:			
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3801 110	—	
– anderer (in anderen Umschließungen)	3801 190	—	
– natürlicher oder künstlicher kolloider Graphit	3801 300	—	

Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:

– Aktivkohle	3803 100	—	
– aktivierte natürliche mineralische Stoffe:			
– aktivierte Kieselgur	3803 902	—	
– andere	3803 909	—	
– Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht	3803 980	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Tallöl:		
- roh	3805 100	—
- anderes	3805 900	—
Sulfitablaugen:		
- Ligningerbextrakte	3806 002	—
- andere Sulfitablaugen	3806 009	—
Balsamterpentinöl; Wurzelterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfitterpentinöl; Pine-Öl:		
- Balsamterpentinöl	3807 100	—
- Sulfatterpentinöl; Dipenten, roh:		
-- Sulfatterpentinöl	3807 912	—
-- Dipenten, roh	3807 914	—
- Pine-Öl, einschließlich Rohterpineol	3807 994	—
- andere terpenhaltige Lösungsmittel aus der Behandlung von Nadelhölzern; Sulfitterpentinöl	3807 998	—
Kolophonium, Harzsäuren, ihre Derivate (ausgenommen Harzester der Tarifnr. 39.05); leichte und schwere Harzöle:		
- Kolophonium, einschließlich »Brais résineux«:		
-- Balsamharz	3808 110	—
-- Wurzelharz	3808 150	—
-- anderes Kolophonium	3808 190	—
- leichte und schwere Harzöle	3808 300	—
- Salze der Harzsäuren:		
-- Alkali-resinate	3808 510	—
● -- andere Salze der Harzsäuren	3808 580	—
- Kolophoniumderivate	3808 910	—
- andere	3808 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Holzteere; Holzteeröle (ausgenommen zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel der Tarifnr. 38.18); Kreosot; Holzgelast, Acetonöl; pflanzliche Peche aller Art; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium oder pflanzlichen Pechen; Kernbindemittel auf der Grundlage von natürlichen harzigen Stoffen:

- Holzteere	3809 100	—
- andere	3809 900	—

Desinfektionsmittel, Insekticide, Fungicide, Mittel gegen Nagetiere, Herbizide, Keimhemmungsmittel, Pflanzenwachstumsregulatoren und ähnliche Erzeugnisse, in Zubereitungen oder in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):

- Schwefel in Formen für den Einzelverkauf oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	3811 100	—
- Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen	3811 300	—
- Pflanzenwachstumsregulatoren	3811 350	—
- andere:		
-- Desinfektionsmittel	3811 400	—
-- Insekticide (Mittel gegen Insekten, einschließlich Spinnmilben):		
--- auf der Grundlage von chlorierten Kohlenwasserstoffen	3811 502	—
--- auf der Grundlage von Carbamaten	3811 504	—
--- auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen	3811 506	—
--- auf anderer Grundlage	3811 509	—
-- Fungicide (Mittel gegen Pilze):		
--- anorganische	3811 602	—
--- organische	3811 604	—
-- Herbizide (Mittel gegen Unkräuter):		
--- anorganische	3811 702	—
--- organische	3811 704	—
-- Rodenticide, Molluscicide und Nematicide (Mittel gegen Nagetiere, Schnecken und zur Bodenentseuchung)	3811 801	—
-- Konservierungsmittel und Fraßschutzmittel, für Spinnstoffe, Papier, Häute, Leder, Pelzfelle und dergleichen	3811 803	—
-- Holzschutzmittel	3811 806	—
-- andere Konservierungsmittel	3811 807	—
-- andere Schädlingsbekämpfungsmittel und dergleichen	3811 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Zubereitete Zurichtemittel, zubereitete Appreturen und zubereitete Beizmittel aller Art, wie sie in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien gebraucht werden:

– zubereitete Zurichtemittel und zubereitete Appreturen:		
-- auf der Grundlage von Stärke:		
--- für die Textilindustrie	3812 112	—
--- für die Lederindustrie	3812 114	—
--- für andere Industrien	3812 119	—
-- andere (auf anderer Grundlage):		
--- für die Textilindustrie	3812 210	—
--- für die Lederindustrie	3812 250	—
--- für andere Industrien	3812 290	—
– zubereitete Beizmittel	3812 300	—

Abbeizmittel für Metalle; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Löten oder Schweißen aus Metall und anderen Stoffen; Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe:

– Abbeizmittel für Metalle; Löt- und Schweißpasten und -pulver, die aus Metall mit anderen Zusätzen bestehen	3813 100	—
– Überzugsmassen und Füllmassen für Schweißelektroden und Schweißstäbe	3813 910	—
– Flußmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 930	—
– andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen	3813 980	—

Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und ähnliche zubereitete Additives für Mineralöle:

– Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetraäthylblei (Äthylfluid)	3814 100	—
– andere zubereitete Additives:		
-- für Schmierstoffe:		
--- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend	3814 310	—
--- andere zubereitete Additives für Schmierstoffe	3814 330	—
-- Antiklopfmittel auf der Grundlage von Tetramethylblei, von Äthylmethylblei und von Mischungen von Tetraäthyl- und Tetramethylblei	3814 370	—
-- andere zubereitete Additives für Mineralöle	3814 390	—

Zusammengesetzte Vulkanisationsbeschleuniger 3815 000 —

Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikrobenkulturen 3816 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben	3817 000	—
Zusammengesetzte Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse:		
– auf der Grundlage von Butylacetat	3818 100	—
– andere	3818 900	—
Chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
– Fuselöle; Dippelöl	3819 010	—
– Naphthensäuren	3819 030	—
– wasserunlösliche Salze der Naphthensäuren; Ester der Naphthensäuren	3819 040	—
– Petroleumsulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Äthanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze	3819 060	—
– Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische:		
– – Dodecylbenzol	3819 070	—
– – andere Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische	3819 090	—
– Ionenaustauscher:		
– – auf der Grundlage von sulfonierten Kohlen oder aus natürlichen mineralischen Stoffen	3819 120	—
– – andere Ionenaustauscher	3819 140	—
– Katalysatoren	3819 160	—
– Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren	3819 180	—
– Hartmetallmischungen, nicht gesintert	3819 220	—
– feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel und ähnliche feuerfeste Massen	3819 240	—
– Gasreinigungsmasse	3819 260	—
– Elektrodenmasse auf der Grundlage von kohlenstoffhaltigen Stoffen	3819 280	—
– Akkumulatorenmasse auf der Grundlage von Cadmiumoxid oder Nickelhydroxid	3819 320	—
– graphitierte, metallpulverhaltige Kohlen oder andere Kohlen, in Form von Platten, Stangen oder anderen Zwischenerzeugnissen, ausgenommen künstlicher Graphit	3819 330	—
– sogenannte hydraulische Flüssigkeiten (insbesondere für hydraulische Bremsen), auch mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 Gewichtshundertteilen	3819 350	—
– Kernbindemittel für Gießereien auf der Grundlage von Kunstharzen	3819 370	—
– Rostschutzmittel, mit Aminen als wirksamen Bestandteilen	3819 390	—
– chemische Elemente im Sinne der Vorschrift 2 g) zu Kapitel 38:		
– – dotiertes Silicium	3819 410	—
– – andere dotierte chemische Elemente	3819 430	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– D-Sorbit (Sorbit), ausgenommen solcher der Warenrn 2904 730 bis 2904 790:		
– – in wäßriger Lösung:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 450	—
– – – anderer	3819 460	—
– – – anderer:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannit von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Sorbit (Sorbit)	3819 480	—
● – – – anderer	3819 490	—
● – Pyrolignite (z. B. Calciumpyrolignit)	3819 500	—
● – rohes Calciumtartrat	3819 530	—
● – rohes Calciumcitrat	3819 550	—
● – zusammengesetzte Gefrierschutzmittel	3819 570	—
● – Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen	3819 590	—
● – Kautschukhilfsmittel	3819 600	—
● – zusammengesetzte Weichmacher, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe	3819 610	—
– zubereitete Laborreagenzien, ausgenommen Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder der Blutfaktoren (Tarifnr. 30.05)	3819 620	—
– Zubereitungen für die Galvanotechnik	3819 660	—
– flüssige Polychlordiphenyle, flüssige Chlorparaffine, Polyäthylenglykolgemische	3819 680	—
– Gemische von Glycerinmono-, -di- und -tristearaten (Emulgiermittel für Fettstoffe)	3819 720	—
– Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen und chirurgischen Zwecken, einschließlich zubereiteter Dentalgips	3819 740	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Textilindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 760	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Leder- und Pelzindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 780	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Papierindustrie verwendet werden, anderweit nicht genannt	3819 820	—
– Hilfsmittel von der Art, wie sie in der Gießereiindustrie verwendet werden (ausgenommen solche der Warenrn. 3819 370), anderweit nicht genannt	3819 840	—
– Frischbeton	3819 860	—
– Mörtelmischungen, nicht feuerfest	3819 880	—
– Hilfsmittel für Beton, Zement und Mörtel; Flammschutz-, Wasserschutzmittel und andere Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken	3819 960	—
– Porzellanmassen aus Feldspat, Kaolin und Quarz	3819 991	—
– Tintenentferner und Korrekturlack für Dauerschablonen, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	3819 992	—
– Flotationsmittel, anderweit nicht genannt	3819 993	—
– Zubereitungen für die Lebens- oder Futtermittelindustrie, anderweit nicht genannt (z. B. Pökelsalz, Rötemittel, Käseschmelzsalze, antibiotikahaltige Erzeugnisse zum Herstellen von Futtermittelzusätzen)	3819 995	—
– Wasseraufbereitungsmittel, anderweit nicht genannt	3819 996	—
– andere Erzeugnisse, Zubereitungen und Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien	3819 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt VII

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus; Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis) und Kautschukwaren

Vorschrift

Warenzusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Tarifnummer zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:

- a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden;
- b) zugleich ein- oder ausgeführt werden;
- c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend anzusehen sind.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 39

Kunststoffe, Zelluloseäther und -ester und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
 - b) künstliche Wachse (Tarifrnr. 34.04);
 - c) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
 - d) Sattlerwaren (Tarifrnr. 42.01), Täschnerwaren, Reiseartikel und andere Waren der Tarifrnr. 42.02;
 - e) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
 - f) die zu Abschnitt XI gehörenden Erzeugnisse (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen, Teile davon und andere Waren des Abschnitts XII;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifrnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
 - k) Teile von Beförderungsmitteln (Abschnitt XVII);
 - l) optische Elemente aus Kunststoff, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente und andere Waren des Kapitels 90;
 - m) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - n) Musikinstrumente, Teile davon und andere Waren des Kapitels 92;
 - o) Möbel und andere Waren des Kapitels 94;
 - p) Bürstenwaren und andere Waren des Kapitels 96;
 - q) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - r) Knöpfe, Reißverschlüsse, Federhalter, Füllstifte und Teile davon, Mundstücke und Rohre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen, Kämme, Teile von Isolierflaschen und anderen Isolierbehältern sowie andere Waren des Kapitels 98.
2. Zu den Tarifrnr. 39.01 und 39.02 gehören nur synthetisch hergestellte Erzeugnisse folgender Art:
 - a) Kunststoffe;
 - b) Silikone;
 - c) Resole, flüssiges Polyisobutylen und ähnliche künstliche Polymerisations- oder Polykondensationserzeugnisse.
3. Zu den Tarifrnr. 39.01 bis 39.06 gehören nur Erzeugnisse in folgenden Formen:
 - a) flüssige oder teigförmige Erzeugnisse, einschließlich der Emulsionen, Dispersionen und Lösungen;
 - b) Blöcke, Stücke, Krümel, Körner, Flocken und Pulver (einschließlich Formmassen) und dergleichen;
 - c) Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm; nahtlose Rohre, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet;
 - d) Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder oder Streifen (andere als die durch Vorschrift 4 zu Kapitel 51 der Tarifrnr. 51.02 zugewiesenen), auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, ungeschnitten und lediglich quadratisch oder rechteckig geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben);
 - e) Abfälle und Bruch.

Zusätzliche Vorschrift

Zu den Warenrnr. 3902 030 bis 3902 130 gehört auch Polyäthylen, das durch geringe Mengen anderer Olefine schwach modifiziert ist.

Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditionserzeugnisse, auch modifiziert, auch polymerisiert, linear oder vernetzt (z. B. Phenoplaste, Aminoplaste, Alkyde, Allylpolyester und andere ungesättigte Polyester, Silikone):

– Ionenaustauscher	3901 050	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3901 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Phenoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Formmassen	3901 110	—
– – – – Lackrohstoffe	3901 132	—
– – – – andere	3901 139	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet	3901 162	—
– – – – andere	3901 169	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 180	—
– – Aminoplaste:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – Harnstoffharze:		
– – – – – Formmassen	3901 240	—
– – – – – Klebstoffe, Leime und Binder	3901 252	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 254	—
– – – – – andere	3901 258	—
– – – – andere Aminoplaste (z. B. Melaminharze):		
– – – – – Formmassen	3901 270	—
– – – – – Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 292	—
– – – – – Lackrohstoffe	3901 294	—
– – – – – andere	3901 299	—
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – geschichtet:		
● – – – – – Hochdruckschichtpreßstoffe mit Dekorschicht auf einer oder auf beiden Seiten	3901 320	m ²
● – – – – – andere geschichtete Erzeugnisse	3901 350	—
– – – – andere	3901 370	—
– – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 380	—
– – Alkyde und andere Polyester:		
– – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
– – – – gewellte Folien und Platten	3901 450	—
– – – – andere:		
● – – – – – mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 492	—
● – – – – – mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 494	—
● – – – – – mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 496	—
– – – andere:		
– – – – Alkyde	3901 500	—
– – – – andere Polyester:		
– – – – – in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
– – – – – Formmassen	3901 520	—
– – – – – Lackrohstoffe	3901 542	—
– – – – – andere	3901 549	—
– – – – – in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 560	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Polyamide:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3901 570	—
---- andere	3901 590	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 0,1 mm oder weniger	3901 632	—
---- mit einer Dicke von mehr als 0,1 bis 1 mm	3901 634	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3901 636	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 690	—
-- Polyurethane:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Weichschaum-Rohblöcke	3901 712	—
---- andere	3901 719	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39:		
---- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3901 750	—
---- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3901 792	—
----- in anderen Formen	3901 799	—
-- Silikone:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 802	—
---- andere	3901 804	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 809	—
-- Epoxyharze (Äthoxylinharze):		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39		
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 850	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 870	—
-- andere Kondensations-, Polykondensations- und Polyadditions- erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Polyätheralkohole:		
----- Polyäthylenglykole	3901 920	—
----- andere Polyätheralkohole	3901 940	—
---- andere:		
----- Formmassen	3901 960	—
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3901 982	—
----- Lackrohstoffe	3901 984	—
----- andere	3901 989	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3901 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Polymerisations- und Mischpolymerisationserzeugnisse (z. B. Polyäthylen, Polytetrahaloäthylene, Polyisobutylene, Polystyrol, Polyvinylchlorid, Polyvinylacetat, Polyvinylchloracetat und andere Polyvinyl-derivate, Polyacryl- und Polymethacryl-derivate, Cumaron-Inden-Harze):

– Ionenaustauscher	3902 010	—
– Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3902 020	—
– andere:		
-- Polyäthylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 030	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 040	—
----- andere	3902 050	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
---- nahtlose Schläuche und Rohre:		
----- Schläuche	3902 062	—
----- Rohre	3902 064	—
----- andere	3902 070	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
---- von 0,1 mm oder weniger:		
----- mit einem spezifischen Gewicht von weniger als 0,94	3902 090	—
----- mit einem spezifischen Gewicht von 0,94 oder mehr	3902 110	—
---- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 122	—
---- von mehr als 1 mm	3902 124	—
--- Abfälle und Bruch	3902 130	—
-- Polytetrahaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 140	—
---- andere	3902 150	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 160	—
-- Polysulfohaloäthylene:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 182	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 189	—
-- Polypropylen:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 210	—
---- andere	3902 220	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke:		
----- von weniger als 0,05 mm	3902 250	—
----- von 0,05 mm bis 0,1 mm	3902 260	—
----- von mehr als 0,1 mm bis 1 mm	3902 272	—
----- von mehr als 1 mm	3902 274	—
---- Abfälle und Bruch	3902 282	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 289	—
--- Polyisobutylen:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 292	—
---- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 299	—
--- Polystyrol und seine Mischpolymerisate:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Polystyrol:		
----- Formmassen	3902 322	—
----- andere	3902 329	—
----- Mischpolymerisate von Polystyrol:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 352	—
----- Formmassen	3902 354	—
----- andere	3902 359	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 360	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 370	—
----- andere:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 384	—
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 386	—
---- Abfälle und Bruch	3902 390	—
--- Polyvinylchlorid:		
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
----- Formmassen:		
----- mit Weichmacherzusatz	3902 412	—
----- ohne Weichmacherzusatz	3902 414	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39	3902 432	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 434	—
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39:		
----- nahtlose Schläuche in Rollen	3902 450	—
----- andere nahtlose Schläuche und Rohre	3902 460	—
----- in anderen Formen	3902 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
----- Boden- und Wandbelag:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 510	m ²
----- anderer	3902 520	m ²
----- andere:		
----- hergestellt aus einem Träger mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen	3902 530	—
----- andere:		
----- nicht weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger	3902 540	—
----- von mehr als 1 mm	3902 570	—
----- weichgemacht, mit einer Dicke:		
----- von 1 mm oder weniger:		
----- Folien, quadratisch oder rechteckig zu Tischdecken zugeschnitten .	3902 592	—
----- andere	3902 599	—
----- von mehr als 1 mm:		
----- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3902 612	—
----- andere	3902 619	—
--- Abfälle und Bruch	3902 660	—
-- Polyvinylidenchlorid; Vinylidenchlorid-Vinylchlorid- Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 670	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 692	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 699	—
-- Polyvinylacetat:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) zu Kapitel 39:		
--- Klebstoffe, Leime und Binder	3902 712	—
--- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 714	—
--- andere	3902 716	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 39	3902 720	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 730	—
-- Vinylchlorid-Vinylacetat-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
--- Formmassen	3902 740	—
--- andere	3902 750	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
● --- Boden- und Wandbelag	3902 760	m ²
● --- andere	3902 770	—
● --- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Polyvinylalkohole, -acetale und -äther:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3902 850	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 872	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 879	—
-- Acrylpolymerisate, Methacrylpolymerisate, Acryl-Methacryl-Mischpolymerisate:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Formmassen	3902 880	—
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 892	—
---- Lackrohstoffe	3902 894	—
---- andere	3902 899	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3902 910	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3902 922	—
--- Abfälle und Bruch	3902 926	—
-- Cumaron-Harze, Inden-Harze und Cumaron-Inden-Harze	3902 940	—
-- andere Polymerisations- und Mischpolymerisations-erzeugnisse:		
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39:		
---- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3902 962	—
---- andere:		
----- Vinyl-Mischpolymerisate und Vinyl-Polymerisatgemische	3902 964	—
----- andere	3902 969	—
--- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39:		
---- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger	3902 982	—
---- mit einer Dicke von mehr als 1 mm	3902 984	—
--- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3902 989	—
Regenerierte Zellulose; Zellosenitrate, Zelluloseacetate und andere Zelluloseester, Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate, auch weichgemacht (z. B. Zelloidin, Kollodium, Zelluloid); Vulkanfibr:		
- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	3903 050	—
- andere:		
-- regenerierte Zellulose:		
--- schaum-, schwamm- oder zellförmig	3903 070	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm:		
----- Verbundfolien	3903 080	—
----- andere:		
----- nicht bedruckt	3903 120	—
----- bedruckt	3903 140	—
----- andere (z. B. Kunstdärme)	3903 150	—
---- Abfälle und Bruch	3903 170	—
-- Zellulosenitrate:		
--- nicht weichgemacht:		
----- Kollodium und Zelloidin	3903 210	—
----- Kollodiumwolle, mit einem Stickstoffgehalt von 12,2 Gewichtshundertteilen des Trockenstoffes oder weniger	3903 232	—
----- andere nicht weichgemachte Zellulosenitrate	3903 239	—
--- weichgemacht:		
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 250	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 a) oder b) zu Kapitel 39	3903 272	—
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) oder d) zu Kapitel 39	3903 278	—
----- Abfälle und Bruch	3903 290	—
-- Zelluloseacetate:		
--- nicht weichgemacht	3903 310	—
--- weichgemacht:		
----- Formmassen	3903 330	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 340	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 360	—
----- Abfälle und Bruch	3903 370	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 d) zu Kapitel 39	3903 396	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 399	—
-- andere Zelluloseester:		
--- nicht weichgemacht	3903 410	—
--- weichgemacht:		
----- Formmassen	3903 430	—
----- Filmunterlagen in Rollen oder Streifen	3903 440	—
----- Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch aufgerollt, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm	3903 460	—
----- Abfälle und Bruch	3903 470	—
----- andere:		
----- in Formen im Sinne der Vorschrift 3 c) zu Kapitel 39	3903 494	—
----- in anderen Formen im Sinne der Vorschrift 3 zu Kapitel 39	3903 499	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zelluloseäther und andere chemische Zellulosederivate:		
--- nicht weichgemacht:		
---- Äthylzellulose	3903 510	—
---- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate:		
----- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3903 534	—
----- andere	3903 538	—
---- weichgemacht:		
---- Abfälle und Bruch	3903 550	—
---- andere:		
----- Äthylzellulose	3903 570	—
----- andere Zelluloseäther und chemische Zellulosederivate	3903 590	—
-- Vulkanfaser	3903 600	—
 Gehärtete Eiweißstoffe (z. B. gehärtetes Kasein, gehärtete Gelatine):		
- Kunstdärme	3904 100	—
- andere	3904 900	—
 Durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze); durch Veresterung von natürlichen Harzen oder Harzsäuren gewonnene Kunstharze (Harzester); chemische Derivate des Naturkautschuks (z. B. Chlorkautschuk, Kautschukchlorhydrat, cyclischer Kautschuk, oxidierter Kautschuk):		
- Schmelzharze	3905 100	—
- Harzester:		
-- Lackrohstoffe	3905 202	—
-- andere	3905 209	—
- chemische Derivate des Naturkautschuks:		
-- Lackrohstoffe	3905 302	—
-- andere	3905 309	—
 Andere Hochpolymere und Kunststoffe, einschließlich Alginsäure, ihre Salze und Ester; Linoxyn:		
- Alginsäure, ihre Salze und Ester	3906 100	—
- andere Hochpolymere und Kunststoffe:		
-- Hilfsmittel für die Textil-, Papier- oder Lederindustrie	3906 902	—
-- andere (z. B. Dextran, Heparin)	3906 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Waren aus Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:**

- Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	3907 010	—
- andere:		
-- aus regenerierter Zellulose:		
--- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme	3907 110	—
---- andere	3907 130	—
--- andere Waren aus regenerierter Zellulose:		
---- Schwämme	3907 150	—
---- andere	3907 180	—
-- aus Vulkanfiber	3907 210	—
-- aus gehärteten Eiweißstoffen:		
--- Kunstdärme	3907 222	—
--- andere Waren aus gehärteten Eiweißstoffen	3907 229	—
-- aus chemischen Kautschukderivaten	3907 230	—
-- aus anderen Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06:		
--- Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	3907 240	—
--- Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	3907 250	—
--- Miederstäbe und dergleichen für Korsette, Kleider und Bekleidungszubehör	3907 270	—
--- Tafel- und Küchengeräte	3907 330	—
--- sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel:		
---- Klosettsitze und -deckel	3907 350	St
---- Waschbecken, Bidets, Badewannen und Duschen	3907 370	—
---- andere sanitäre und hygienische Artikel, Toilettenartikel	3907 390	—
--- Schmuckwaren und Ziergegenstände	3907 410	—
● --- Büro- und Schulartikel	3907 430	—
--- Bekleidung und Bekleidungszubehör	3907 450	—
--- elektrische Leuchten:		
---- Innenleuchten	3907 490	—
---- andere elektrische Leuchten	3907 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- Transport- und Verpackungsmittel; Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
---- Kunstdärme	3907 510	—
---- Säcke, Beutel und ähnliche Waren:		
----- aus Polyäthylen	3907 530	—
----- aus Polyvinylchlorid	3907 610	—
----- aus anderen Stoffen	3907 630	—
---- gespritzte Netze in Schlauchform	3907 650	—
---- Dosen, Töpfe, Kästen, Kisten und ähnliche Waren	3907 660	—
---- Flaschen, Ballons, Flakons und andere Behälter mit einem Fassungsvermögen:		
----- von 2 Liter oder weniger	3907 670	—
----- von mehr als 2 Liter	3907 680	—
---- Stopfen, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:		
----- Verschluß- oder Flaschenkapseln	3907 710	—
----- andere	3907 730	—
---- andere Transport- und Verpackungsmittel	3907 740	—
---- Rolläden, sogenannte venezianische Vorhänge, Jalousien und ähnliche Waren, und Teile davon	3907 770	—
---- Rohrformstücke, Rohrverbindungstücke und Rohrverschlußstücke	3907 820	—
---- Spulen, Spindeln, Garnrollen und ähnliche Waren für die Textilindustrie	3907 840	—
---- Beschläge für Möbel, Fenster, Karosserien usw.	3907 860	—
---- andere Waren:		
----- aus Folien hergestellt	3907 910	—
----- andere:		
----- Waren zu technischen Zwecken, anderweit weder genannt noch inbegriffen	3907 992	—
----- andere Waren	3907 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 40

Kautschuk (Naturkautschuk, synthetischer Kautschuk und Faktis)
und Kautschukwaren

Vorschriften

1. Als »Kautschuk« gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses, an denen dieser Ausdruck gebraucht wird, folgende Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht die nachstehend aufgeführten aus Kautschuk und Spinnstoffen bestehenden Erzeugnisse, die in der Regel zu Abschnitt XI gehören:
 - a) gummielastische oder kautschutierte Gewirke oder Wirkwaren (ausgenommen Förderbänder und Treibriemen aus kautschutierten Gewirken, der Tarifnr. 40.10) sowie gummielastische Gewebe und Waren daraus;
 - b) Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche aus Spinnstoffen, innen mit Kautschuk ausgekleidet oder beschichtet (Tarifnr. 59.15);
 - c) andere mit Kautschuk getränkte, bestrichene oder überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Tarifnr. 40.10):
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1 500 g oder weniger,
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen,
 und Waren daraus;
 - d) mit Kautschuk getränkte oder bestrichene Filze mit einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichtshundertteilen und Waren daraus;
 - e) Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt oder überzogen oder Kautschuk als Bindemittel enthaltend, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus;
 - f) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht, und Waren daraus.

Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Gewebe, Gewirken, Filz, Vliesstoff oder ähnlichen Erzeugnissen aus Spinnstoffen, sowie Waren daraus, gehören zu Kapitel 40, sofern der Spinnstoff nur als Unterlage dient.
3. Zu Kapitel 40 gehören außerdem nicht:
 - a) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon, einschließlich Badekappen, des Kapitels 65;
 - c) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische und elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken, die zu Abschnitt XVI gehören;
 - d) Waren der Kapitel 90, 92, 94 und 96;
 - e) Waren des Kapitels 97, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Tarifnr. 40.11;
 - f) Knöpfe, Federhalter, Rohre für Tabakpfeifen und dergleichen, Kämmen sowie andere Waren des Kapitels 98.
4. Unter »synthetischem Kautschuk« im Sinne der Vorschrift 1 und der Tarifnrn. 40.02, 40.05 und 40.06 sind zu verstehen:
 - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die nach der Vulkanisation mit Schwefel nicht wieder in den thermoplastischen Zustand zurückgeführt werden können. Werden sie bis zum Optimum vulkanisiert (ohne Zusatz anderer zur Vernetzung nicht erforderlicher Stoffe, wie Weichmacher, aktive oder inerte Füllstoffe), so müssen sie bei einer Temperatur zwischen 18 und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten, ohne zu reißen. Nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge müssen sie sich ferner innerhalb fünf Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
Synthetischer Kautschuk sind hiernach z. B. cis-Polyisopren (IR), Polybutadien (BR), Polychlorbutadien (CR), Polybutadien-Styrol (SBR), Polychlorbutadien-Acrylnitril (NCR), Polybutadien-Acrylnitril (NBR) und Butylkautschuk (IIR);
 - b) Thioplaste (TM);
 - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pflöpfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen und gesättigten synthetischen Hochpolymeren, wenn diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. Zu den Tarifnrn. 40.01 und 40.02 gehören nicht:
 - a) Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk (auch vorvulkanisiert), mit Zusatz von Vulkanisationsmitteln oder Vulkanisationsbeschleunigern, inerten oder aktiven Füllstoffen, Weichmachern, Farbstoffen (ausgenommen Farbstoffe, die nur zur Kennlichmachung dienen) oder anderen Stoffen; Latex, nur stabilisiert oder konzentriert, sowie wärmeempfindlich gemachter und positiver Latex bleiben jedoch, je nach Beschaffenheit, in Tarifnr. 40.01 oder 40.02;
 - b) Kautschuk, dem vor der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, sowie Kautschuk, dem nach der Koagulation irgendwelche Stoffe zugesetzt sind;

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

- c) Mischungen von zwei oder mehr in Vorschrift 1 zu Kapitel 40 genannten Erzeugnissen, gleichgültig, ob ihnen weitere Stoffe zugesetzt sind oder nicht.
6. Nicht umspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser 5 mm übersteigt, gehören zu Tarifnr. 40.08.
7. Zu Tarifnr. 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder überstrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.
8. Im Sinne der Tarifnr. 40.06 wird vorvulkanisierter Latex dem nichtvulkanisierten Latex gleichgestellt. Im Sinne der Tarifnrn. 40.07 bis 40.14 gelten Balata, Guttapercha, ähnliche natürliche Kautschukarten, Faktis und deren Regenerate als vulkanisierter Kautschuk, auch wenn sie nicht vulkanisiert sind.
9. Platten, Blätter und Streifen im Sinne der Tarifnrn. 40.05, 40.08 und 40.15 sind solche, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben, auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind. Sie dürfen jedoch nicht weiterbearbeitet sein; eine einfache Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken) bleibt hierbei außer Betracht.
- Stäbe, Stangen und Profile der Tarifnr. 40.08 und Stäbe, Profile und Rohre der Tarifnr. 40.15 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.

I. Rohkautschuk

Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk; Naturkautschuk, Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten:

– Latex von Naturkautschuk, auch mit Zusatz von Latex von synthetischem Kautschuk; vorvulkanisierter Latex von Naturkautschuk	4001 200	—
– Naturkautschuk:		
– – Krepp (crepe sheets):		
– – – Sohlenkrepp	4001 310	—
– – – anderer Krepp	4001 390	—
– – geräucherte Blätter (smoked sheets)	4001 400	—
– – anderer Naturkautschuk	4001 500	—
– Balata, Guttapercha und ähnliche natürliche Kautschukarten	4001 600	—

Latex von synthetischem Kautschuk, vorvulkanisierter Latex von synthetischem Kautschuk; synthetischer Kautschuk; Faktis:

– Faktis	4002 200	—
– durch Zusatz von Stoffen der Tarifnrn. 39.01 bis 39.06 modifizierte Erzeugnisse	4002 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Latex von synthetischem Kautschuk, auch vorvulkanisiert:		
– – – Polybutadien-Styrol-Latex	4002 410	—
– – – anderer Latex	4002 490	—
– – anderer synthetischer Kautschuk:		
– – – Polybutadien-Styrol	4002 610	—
– – – Polybutadien	4002 630	—
– – – Polychlorbutadien	4002 650	—
– – – Polybutadien-Acrylnitril	4002 670	—
– – – Butylkautschuk	4002 700	—
– – – cis-Polyisopren	4002 800	—
– – – andere	4002 900	—
Regenerierter Kautschuk	4003 000	—
Abfälle und Schnitzel von Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk; Altwaren und Teile davon, aus Kautschuk, ausgenommen Hartkautschuk, nur zum Wiedernutzbarmachen des Kautschukanteils verwendbar; Staub aus Kautschukabfällen oder -altwaren, ausgenommen aus Hartkautschuk	4004 000	—

II. Nichtvulkanisierter Kautschuk

Platten, Blätter und Streifen, aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, ausgenommen »smoked sheets« und »crepe sheets« der Tarifnrn. 40.01 und 40.02; Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk; sogenannte Masterbatches aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk, dem vor oder nach der Koagulation Ruß (auch mit Mineralöl) oder Kieselsäureanhydrid (auch mit Mineralöl) zugesetzt ist, in beliebigen Formen:

– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Kieselsäureanhydrid (sogenannte Masterbatches)	4005 100	—
– Granalien aus vulkanisationsfertigen Mischungen von Naturkautschuk oder synthetischem Kautschuk	4005 300	—
– andere	4005 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Naturkautschuk oder synthetischer Kautschuk, Latex von Naturkautschuk oder von synthetischem Kautschuk, nicht vulkanisiert, in anderen Formen oder in anderem Zustand (z. B. Lösungen und Dispersionen, Rohre, Stäbe, Profile); Waren aus nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk (z. B. überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen; Scheiben, Ringe):

– Lösungen und Dispersionen	4006 100	—
– Rohlaufprofile	4006 910	—
– mit Kautschuk überzogene oder imprägnierte Garne aus Spinnstoffen	4006 930	—
– andere	4006 980	—

III. Weichkautschukwaren (vulkanisiert)

Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen; Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen:

– Fäden und Kordeln aus Weichkautschuk, auch mit Spinnstoffzeugnissen überzogen:		
– – nicht überzogen	4007 110	—
– – mit Spinnstoffzeugnissen überzogen	4007 150	—
– Garne aus Spinnstoffen, mit Weichkautschuk getränkt oder überzogen	4007 200	—

Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile aus Weichkautschuk:

– Platten, Blätter und Streifen:

– – aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk:

– – – Sohlenplatten	4008 050	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 090	—

– – andere (aus anderem Weichkautschuk):

– – – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.14	4008 130	m ²
– – – Sohlenplatten	4008 150	—
– – – andere Platten, Blätter und Streifen	4008 170	—
– Stäbe, Stangen und Profile	4008 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk:		
– für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschuß- oder Verbindungs- stücken, für zivile Luftfahrzeuge	4009 100	—
– andere:		
– – Bezüge für Walzen von Textilmaschinen, Schreibmaschinen usw.	4009 200	—
– – andere Rohre und Schläuche:		
– – – nicht in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschuß- oder Verbindungsstücken	4009 500	—
– – – in Verbindung mit anderen Stoffen, auch mit Form-, Verschuß- oder Verbindungs- stücken:		
– – – – metallbewehrt	4009 610	—
– – – – andere:		
– – – – – Autogen-, Preßluft- und Wasserschläuche	4009 692	—
– – – – – andere Rohre und Schläuche	4009 699	—
Förderbänder und Treibriemen, aus Weichkautschuk:		
– Förderbänder	4010 100	—
– Keilriemen	4010 300	—
– andere Treibriemen:		
– – nicht in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 902	—
– – in Verbindung mit anderen Stoffen	4010 904	—
Reifen, auswechselbare Überreifen, Luftschläuche und Felgenbänder, aus Weichkautschuk, für Räder aller Art:		
– Vollreifen, Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen	4011 100	—
– Luftreifen für zivile Luftfahrzeuge	4011 200	St
– Luftschläuche:		
– – für Fahrräder und Mopeds	4011 210	St
– – für Motorräder und Motorroller	4011 230	St
– – für Personenkraftwagen	4011 250	St
– – für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
– – – mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger	4011 272	St
– – – mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 274	St
– – für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 294	St
– – für Erdbewegungsmaschinen	4011 296	St
– – für andere Fahrzeuge	4011 299	St
– Felgenbänder (allein ein- oder ausgehend)	4011 400	—
– Schlauchreifen (für Fahrräder)	4011 450	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Laufdecken und schlauchlose Reifen:		
-- neu:		
--- für Fahrräder und Mopeds	4011 520	St
--- für Motorräder und Motorroller	4011 530	St
--- für Personenkraftwagen	4011 550	St
---- für Lastkraftwagen und Omnibusse:		
----- mit einem Felgendurchmesser von 495 mm oder weniger, auch mit Zusatz- bezeichnung »C« oder »Transport«	4011 572	St
----- mit einem Felgendurchmesser von mehr als 495 mm	4011 574	St
--- für Luftfahrzeuge (ausgenommen solche der Warennr. 4011 200)	4011 620	St
--- für Ackerschlepper, Ackermaschinen und Ackerwagen	4011 634	St
--- für Erdbewegungsmaschinen	4011 636	St
--- für andere Fahrzeuge	4011 639	St
-- gebraucht (auch runderneuert)	4011 800	—

**Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken (einschließ-
lich Sauger), auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:**

- Schutzmittel	4012 100	1000 St
- Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder	4012 200	—
- andere Weichkautschukwaren zu hygienischen und medizinischen Zwecken:		
● -- Tauchgummiwaren	4012 902	—
● -- andere	4012 909	—

**Bekleidung, Handschuhe und Bekleidungszubehör, aus Weichkautschuk, zu
allen Zwecken:**

- Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- für den Haushalt	4013 110	Paar
-- für chirurgische Zwecke	4013 130	Paar
-- andere Handschuhe	4013 180	Paar
- Bekleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Schutzanzüge gegen Bestrahlung oder radioaktive Verseuchung	4013 302	—
-- andere Bekleidung und Bekleidungszubehör	4013 309	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Weichkautschukwaren:

– aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	4014 100	—
– andere (aus anderem Weichkautschuk):		
– – Bodenbelag und Fußmatten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 40.08	4014 930	—
– – Radiergummi	4014 950	—
– – Waren zu technischen Zwecken	4014 982	—
– – andere Weichkautschukwaren	4014 989	—

IV. Hartkautschuk und Hartkautschukwaren

Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren; Abfälle, Staub und Bruch:

– Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren	4015 100	—
– Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk	4015 200	—

Hartkautschukwaren:

– Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Form-, Verschluß- oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	4016 100	—
– andere	4016 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Abschnitt VIII

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 41

Häute und Felle; Leder

Vorschriften

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
 - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle ungegerbter Häute und Felle (Tarifnr. 05.05 oder 05.15);
 - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - c) nichtenthaarte rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Tarifnr. 41.01 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern – Persianer, Breitschwanz und dergleichen – und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Yemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen und Hunden.
2. Der Begriff »Kunstleder« umfaßt in allen Teilen des Warenverzeichnisses nur Stoffe der in Tarifnr. 41.10 erfaßten Art.

Rohe Häute und Felle (frisch, gesalzen, getrocknet, geäschert oder gepickelt):

– frisch, gesalzen oder getrocknet:

-- von Schafen und Lämmern:

--- von Lämmern:

---- nichtenthaart	4101 110	St
---- andere (enthaart)	4101 130	St

--- von Schafen:

---- nichtenthaart	4101 150	St
---- andere (enthaart)	4101 180	St

-- von Rindern und Kälbern:

--- von Kälbern:

---- frisch oder naß gesalzen	4101 310	—
---- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 350	—

--- von Rindern:

---- frisch oder naß gesalzen:

----- ganze Häute	4101 420	—
-------------------------	----------	---

----- Teile von Häuten:

----- Croupons und Halbcroupons	4101 430	—
---------------------------------------	----------	---

----- andere	4101 440	—
--------------------	----------	---

---- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 450	—
---	----------	---

-- von Einhufern (z. B. von Pferden):

---- frisch oder naß gesalzen	4101 510	St
-------------------------------------	----------	----

---- getrocknet oder trocken gesalzen	4101 550	St
---	----------	----

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- von Ziegen und Zickeln:		
--- von Zickeln	4101 620	St
--- von Ziegen	4101 630	St
-- von Kriechtieren und Fischen	4101 660	—
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 680	—
- geäschert oder gepickelt:		
-- von Schafen und Lämmern:		
--- von Lämmern	4101 710	St
--- von Schafen	4101 790	St
-- von Rindern und Kälbern	4101 800	—
-- von Ziegen und Zickeln	4101 910	St
-- von anderen Tieren (z. B. von Schweinen)	4101 950	—

Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), Roßleder und Leder von anderen Einhufern; ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:

- indische Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4102 050	—
- Rind- und Kalbleder (einschließlich Büffelleder), nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue):		
-- Kalbleder	4102 120	—
-- Rindleder	4102 140	—
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Kalbleder	4102 170	—
--- Rindleder und Leder von Einhufern	4102 190	—
-- anders bearbeitet:		
--- Kalbleder:		
---- Boxcalf	4102 210	m ²
---- anderes Kalbleder:		
----- Bekleidungsleder	4102 282	m ²
----- Schuhoberleder	4102 284	m ²
----- anderes	4102 288	m ²
--- Rindleder:		
---- nicht gespalten (Gewichtsleder):		
----- Unterleder	4102 310	—
----- Treibriemenleder und anderes technisches Leder	4102 322	—
----- anderes nicht gespaltenes Rindleder	4102 329	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- gespalten:		
----- Narbenspaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 352	m ²
----- Bekleidungsleder	4102 354	m ²
----- Vachetten und Blankleder	4102 356	m ²
----- anderes	4102 359	m ²
----- anderes Spaltleder:		
----- Schuhoberleder	4102 372	m ²
----- Futterleder	4102 374	m ²
----- Vachettenspalte	4102 376	m ²
----- anderes	4102 379	m ²
---- Leder von Einhufern (z. B. Roßleder)	4102 980	m ²

Schaf- und Lammleder, ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:

- von indischen Metis, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4103 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- Lammleder	4103 300	St
--- Schafleder:		
---- nicht gespalten	4103 400	St
---- anderes	4103 500	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Bekleidungsleder	4103 993	m ²
--- Futterleder	4103 996	m ²
--- anderes	4103 999	m ²

Ziegen- und Zickelleder, ausgenommen Leder der Tarifrnr. 41.06 und 41.08:

- von indischen Ziegen, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4104 100	St
- anderes Leder:		
-- nur gegerbt	4104 910	St
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- Schuhoberleder	4104 992	m ²
--- Bekleidungsleder	4104 993	m ²
--- Futterleder	4104 998	m ²
--- anderes	4104 999	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Leder aus Häuten oder Fellen von anderen Tieren, ausgenommen Leder der Tarifnrn. 41.06 und 41.08:		
– von Kriechtieren, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zum unmittelbaren Herstellen von Lederwaren nicht verwendbar	4105 200	—
– anderes Leder:		
-- nur gegerbt:		
--- von Schweinen	4105 310	—
--- von anderen Tieren	4105 390	—
-- anderes (anders bearbeitet):		
--- von Schweinen	4105 910	m ²
--- von Kriechtieren und Fischen	4105 930	—
--- von anderen Tieren	4105 990	m ²
Sämischleder (Chamoisleder):		
– von Schafen und Lämmern	4106 200	—
– von anderen Tieren	4106 800	—
Lackleder und metallisiertes Leder:		
– von Kälbern	4108 200	m ²
– von Rindern	4108 300	m ²
– von Schafen, Lämmern, Ziegen und Zickeln	4108 400	m ²
– von anderen Tieren	4108 800	m ²
Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Kunstleder, Pergament- und Rohhautleder, nicht zum Herstellen von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl		
	4109 000	—
Kunstleder, auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder hergestellt, in Platten oder Blättern, auch aufgerollt (Lederfaserstoff)		
	4110 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Kapitel 42****Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen
und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
 - a) Katgut und andere sterile chirurgische Nähmittel (Tarifnr. 30.05);
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (außer Handschuhen), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Tarifnr. 43.03 oder 43.04, je nach Beschaffenheit);
 - c) Einkaufsnetze und dergleichen des Abschnitts XI;
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Tarifnr. 66.02;
 - g) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Tarifnr. 92.10);
 - h) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - ij) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - k) Knöpfe, Manschettenknöpfe usw. der Tarifnr. 98.01 oder des Kapitels 71.
2. Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder und Uhrarmbänder aus Leder oder Kunstleder gehören zu Tarifnr. 42.03.

Statistische Anmerkung

Taschen der Tarifnr. 42.02, die wegen ihrer Innenausstattung offensichtlich Handtaschen darstellen, werden ohne Rücksicht auf ihre Größe als solche behandelt. Taschen, deren größte Abmessung mehr als 50 cm beträgt und die keine charakteristische Innenausstattung haben, werden als Reiseartikel behandelt.

**Sattlerwaren für alle Tiere (z. B. Sättel, Geschirre, Kumte, Zugtaue, Kniekappen),
aus Stoffen aller Art**

4201 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Reiseartikel (Reisekoffer, Handkoffer, Hutschachteln, Reisetaschen, Rucksäcke usw.), Einkaufstaschen, Handtaschen, Schulranzen, Aktentaschen, Brieftaschen, Geldbeutel, Necessaires, Werkzeugtaschen, Tabakbeutel, Futterale, Etuis oder Schachteln (für Waffen, Musikinstrumente, Ferngläser, Schmuck, Flakons, Kragen, Schuhe, Bürsten usw.) und ähnliche Behältnisse, aus Leder, Kunstleder, Vulkanfiber, Kunststofffolien, Pappe oder Geweben:

– aus Kunststoffolien:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art	4202 120	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen)	4202 140	—
– – Handtaschen	4202 160	St
– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen	4202 170	St
– – Brillenetuis	4202 182	St
– – andere Behältnisse	4202 189	—

– aus anderen Stoffen:

– – Reiseartikel und Necessaires:

– – – Koffer aller Art:		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 210	St
– – – – aus Vulkanfiber oder Pappe	4202 230	St
– – – – aus Geweben, auch mit Kunststoff überzogen	4202 250	St
– – – andere (z. B. Reisetaschen):		
– – – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 310	—
– – – – aus anderen Stoffen	4202 350	—

– – Handtaschen:

– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 410	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 490	St

– – Aktentaschen, Aktenmappen und Schulranzen:

– – – aus Leder oder Kunstleder ¹⁾	4202 510	St
– – – aus anderen Stoffen	4202 590	St

– – andere Behältnisse:

– – – für Musikinstrumente	4202 600	—
----------------------------------	----------	---

– – – andere:

– – – – aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– – – – – Brillenetuis	4202 912	St
– – – – – andere Behältnisse	4202 919	—
– – – – aus anderen Stoffen:		
– – – – – Brillenetuis	4202 992	St
– – – – – andere Behältnisse	4202 999	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Bekleidung	4203 100	St
– Handschuhe, einschließlich Fausthandschuhe:		
-- Schutzhandschuhe für alle Berufe	4203 210	Paar
-- Spezialsporthandschuhe (z. B. Boxhandschuhe)	4203 250	Paar
-- andere Handschuhe:		
--- für Männer und Knaben	4203 270	Paar
--- andere (für Frauen, Mädchen und Kleinkinder)	4203 280	Paar
– anderes Bekleidungszubehör:		
-- Gürtel, Koppel und Schulterriemen	4203 510	—
-- anderes (z. B. Uhrarmbänder)	4203 590	—

Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder¹⁾:

– Treibriemen und Förderbänder	4204 100	—
– andere:		
-- Erzeugnisse für die Textilindustrie	4204 810	—
-- andere Waren zu technischen Zwecken	4204 890	—

Andere Waren aus Leder oder Kunstleder¹⁾ **4205 000** —

Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:

– Darmschnüre:		
-- Katgut	4206 102	—
-- andere	4206 109	—
– andere Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen	4206 900	—

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 43****Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus****Vorschriften**

1. Als »Pelzfelle« gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Tarifnr. 43.01, in allen Teilen des Warenverzeichnisses die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art.
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
 - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Tarifnr. 05.07 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
 - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle der zu Kapitel 41 gehörenden Art (siehe Vorschrift 1 c) zu Kapitel 41);
 - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Tarifnr. 42.03);
 - d) Waren des Kapitels 64;
 - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
3. »Platten, Säcke, Vierecke, Kreuze oder ähnliche Formen« im Sinne der Tarifnr. 43.02 sind Pelzfelle oder Teile davon (ausgenommen sogenannte ausgelassene Pelzfelle), die ohne Hinzufügen von anderen Stoffen zu Quadraten, Rechtecken, Kreuzen oder Trapezen zusammengenäht worden sind. Dagegen gehören andere Verbindungen, die ohne weiteres oder nach einfachem Zuschneiden gebraucht werden können, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht sind, zu Tarifnr. 43.03.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht nach der Vorschrift 2 vom Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Tarifnr. 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. »Künstliches Pelzwerk« im Sinne des Warenverzeichnisses sind alle Nachahmungen von Pelzfellen aus Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern, hergestellt durch Aufkleben oder Aufnähen auf Leder, Gewebe usw. Nachahmungen, die durch Weben hergestellt sind, werden bei den entsprechenden Waren aus Spinnstoffen (z. B. Samt, Plüsch, Schlingengewebe) eingereiht.

Rohe Pelzfelle:

– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:		
– von Kaninchen und Hasen	4301 110	St
– von Nerzen	4301 150	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen und tibetanischen Lämmern	4301 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben	4301 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern	4301 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren	4301 310	St
– von Wildkatzen aller Art	4301 350	St
– von anderen Tieren (ausgenommen solche der Tarifnr. 41.01)	4301 500	St
– Teile von Pelzfellen (z. B. Köpfe, Schweife)	4301 700	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt; Abfälle und Überreste davon, nicht genäht:**

– gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle, auch zu Platten, Säcken, Vierecken, Kreuzen oder ähnlichen Formen zusammengesetzt:		
– von Kaninchen und Hasen	4302 110	St
– von Nerzen	4302 150	St
– von sogenannten Astrachan- oder Karakullämmern (Persianer, Breitschwanz und dergleichen) und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern	4302 210	St
– von Hundsrobben und Ohrenrobben	4302 230	St
– von Seeottern, Nutrias und Bibern	4302 270	St
– von Bisamratten und Murmeltieren	4302 310	St
– von Wildkatzen aller Art	4302 350	St
– von anderen Tieren	4302 500	St
– Abfälle und Überreste, nicht genäht (z. B. Klauen, Schweife)	4302 700	—

Waren aus Pelzfellen:

– Waren zu technischen Zwecken	4303 200	—
– Bekleidung und Bekleidungszubehör	4303 300	—
– andere	4303 900	—

Künstliches Pelzwerk¹⁾ und Waren daraus:

– als Meterware	4304 100	—
– Waren daraus	4304 300	—

¹⁾ Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 43.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt IX

**Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren;
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 44

Holz, Holzkohle und Holzwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
 - a) Hölzer der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Tarifnr. 12.07);
 - b) Hölzer der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Tarifnr. 14.05);
 - c) Aktivkohle (Tarifnr. 38.03);
 - d) Waren des Kapitels 46;
 - e) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - f) Gehstöcke und Teile von Gehstöcken, Regenschirmen, Sonnenschirmen und Reitpeitschen (Kapitel 66);
 - g) Waren der Tarifnr. 68.09;
 - h) Phantasieschmuck der Tarifnr. 71.16;
 - ij) Waren des Abschnitts XVII, insbesondere Stellmacherarbeiten;
 - k) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - l) Musikinstrumente und Teile davon (Kapitel 92);
 - m) Waffenteile (Tarifnr. 93.06);
 - n) Möbel und Teile davon (Kapitel 94);
 - o) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - p) Tabakpfeifen, Teile von Tabakpfeifen und ähnliche Waren, Knöpfe, Bleistifte und andere Waren des Kapitels 98.
2. Vergütetes Holz im Sinne des Kapitels 44 ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist – bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße, als es für einen guten Zusammenhalt nötig ist – und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch merklich erhöht sind.
3. Zu den Tarifnrn. 44.19 bis 44.28 gehören auch die entsprechenden Waren aus Faserplatten, aus furniertem Holz, aus Sperrholz, aus Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, sowie aus vergütetem Holz oder sogenanntem Kunstholz.
4. Hölzerne Werkzeuge mit Metallteilen sind der Tarifnr. 44.25 zuzuweisen, wenn diese Teile nicht die Klinge oder den arbeitenden Teil des Werkzeugs bilden.

Zusätzliche Vorschrift

Als Holzmehl im Sinne der Tarifnr. 44.12 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von höchstens 8 Gewichtshundertteilen ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.

Statistische Anmerkungen

1. Unter Faserholz der Warenrn. 4403 300 und 4403 600 ist nur Holz zu verstehen, das für eine Zerfaserung oder Zerspannung, nicht aber für eine andere Verarbeitung bestimmt ist.
2. Kistenzuschnitte der Warenrn. 4421 902 sind Zusammenstellungen von Brettern, die sämtliche für das Zusammensetzen einer Kiste notwendigen Teile umfassen, entweder nach gleichartigen Teilen oder unter Zusammenfassung der jeweils für eine Kiste erforderlichen Teile geordnet, und bei denen die einzelnen Bretter eine Länge von 125 cm oder weniger und eine Dicke von weniger als 12,5 mm aufweisen.
Kistengarnituren sind Zusammenstellungen dieser Art, bei denen die für die Seitenwände, den Boden und gegebenenfalls den Deckel vorgesehenen Teile jeweils bereits zusammengefügt sind.

Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln; Holzabfälle, einschließlich Sägespäne:

– Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen oder Reisigbündeln	4401 100	m ³¹⁾
– Flachsschäben	4401 200	—
– Sägespäne	4401 400	—
– Schwarten, Spreiße, zerbrochene Bretter	4401 902	m ³
– andere Abfälle	4401 909	—

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammen- gepreßt	4402 000	—
Rohholz, auch entrindet oder nur grob zugerichtet:		
– Leitungsmaste aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dickeren Ende von mehr als 45 cm, jedoch nicht mehr als 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert	4403 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Okumé	4403 210	m ³
--- Limba	4403 220	m ³
--- Obéché	4403 230	m ³
--- Sipo	4403 240	m ³
--- Makoré	4403 250	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4403 280	m ³
-- anderes Rohholz:		
--- Nadelholz:		
---- Faserholz	4403 300	m ³ 1)
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen	4403 400	m ³
---- Grubenholz	4403 510	m ³
---- Leitungsmaste, ausgenommen solche der Warennr. 4403 200	4403 520	m ³
---- Rammpfähle	4403 540	m ³
---- anderes Nadelholz	4403 580	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Faserholz	4403 600	m ³ 1)
---- Holz zum Sägen, Messern oder Schälen:		
----- Eichenholz	4403 710	m ³
----- Buchenholz (Fagus silvatica)	4403 730	m ³
----- Pappelholz	4403 740	m ³
----- Nußbaumholz	4403 750	m ³
----- anderes	4403 790	m ³
---- Grubenholz	4403 910	m ³
---- anderes Laubholz	4403 990	m ³
Holz, vierseitig oder zweiseitig grob zugerichtet, aber nicht weiterbearbeitet:		
– tropisches Laubholz	4404 200	m ³
– anderes:		
-- Nadelholz	4404 910	m ³
-- anderes (Laubholz)	4404 980	m ³

1) Hier ist nicht das tatsächliche Volumen des Holzes, sondern das Volumen des Holzstapels anzumelden.

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von mehr als 5 mm:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen holzgefaßten Stiften	4405 100	m ³
– Nadelholz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm	4405 200	m ³
– anderes:		
-- tropisches Laubholz:		
--- Limba	4405 310	m ³
--- Sipo	4405 330	m ³
--- anderes tropisches Laubholz	4405 390	m ³
-- anderes gesägtes, gemessertes oder geschältes Holz:		
--- Nadelholz	4405 400	m ³
--- anderes (Laubholz):		
---- Eichenholz	4405 710	m ³
---- Buchenholz (Fagus silvatica)	4405 730	m ³
---- Pappelholz	4405 740	m ³
---- Nußbaumholz	4405 750	m ³
---- anderes Laubholz	4405 790	m ³

Bahnschwellen aus Holz:

– in beliebigem Grade imprägniert	4407 100	m ³
– andere (nicht imprägniert)	4407 900	m ³

Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke, aus Holz, gesplitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holzspan aller Art; Holzdraht; Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Holzspäne der bei der Essigherstellung oder zum Klären von Flüssigkeiten verwendeten Art; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen:

– Holzdraht	4409 010	—
– Holz zum Zerfasern, in Form von Plättchen oder Schnitzeln	4409 100	—
– Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, aber weder gedrechselt, gebogen noch sonst bearbeitet, für Gehstöcke, Regenschirme, Peitschen, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen	4409 500	—
– andere	4409 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Platten aus Fasern von Holz oder von anderen pflanzlichen Stoffen, auch mit natürlichen oder künstlichen Harzen oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:

● – mit einem Gewicht von mehr als 0,80 g/cm ³ (Hartplatten):		
● -- roh oder nur geschliffen	4411 100	m ²
● -- andere	4411 200	m ²
● – mit einem Gewicht von mehr als 0,35 g/cm ³ bis 0,80 g/cm ³ (Mittelhartplatten):		
● -- roh oder nur geschliffen	4411 410	m ²
● -- andere	4411 490	m ²
● – mit einem Gewicht von 0,35 g/cm ³ oder weniger:		
● -- roh oder nur geschliffen	4411 910	m ²
● -- andere	4411 990	m ²

Holzwohle; Holzmehl:

– Holzwohle	4412 100	—
– Holzmehl	4412 300	—

Holz (einschließlich Stäbe oder Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), gehobelt, genutet, gefedert, gekehlt, gefalzt, abgeschrägt oder in ähnlicher Weise bearbeitet:

– Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt	4413 100	m ²
– anderes bearbeitetes Holz:		
– -- Nadelholz	4413 300	m ³
– -- anderes (Laubholz)	4413 500	m ³

Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, aber nicht weiterbearbeitet, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger; Furnierblätter und Holz für Sperrholz, mit einer Dicke von 5 mm oder weniger:

– Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier- und Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften	4414 300	—
– andere:		
– -- tropisches Laubholz, mit einer Dicke:		
– --- von 1 mm oder weniger	4414 510	m ³
– --- von mehr als 1 mm	4414 550	m ³
– -- anderes Laubholz und Nadelholz, mit einer Dicke:		
– --- von 1 mm oder weniger	4414 610	m ³
– --- von mehr als 1 mm	4414 650	m ³

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Furniertes Holz und Sperrholz, auch in Verbindung mit anderen Stoffen; Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):

– Sperrholz, nur aus Furnieren bestehend	4415 200	m ³
– Sperrholz mit Mittellage:		
– – mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellagen (Tischlerplatten)	4415 310	m ³
– – anderes (z. B. mit Mittellagen aus Holzspan- oder Holzfaserplatten)	4415 390	m ³
– andere (z. B. furniertes Holz, Sperrholz in Verbindung mit anderen Stoffen)	4415 800	m ³

Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, aus Holz, auch mit Blättern aus unedlem Metall belegt

4416 000 m³

Vergütetes Holz in Form von Platten, Brettern, Blöcken und dergleichen

4417 000 —

Sogenanntes Kunstholz, aus Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Abfällen holziger Stoffe unter Verwendung von Natur- oder Kunstharz oder anderen organischen Bindemitteln zusammengepreßt, in Form von Platten, Tafeln, Blöcken und dergleichen:

– aus Holzwolle, Holzspänen, Sägespänen, Holzmehl oder anderen Holzabfällen (Holzspanplatten):		
– – roh oder nur geschliffen	4418 110	m ³
– – andere Holzspanplatten	4418 190	m ³
– Flachschäbenplatten	4418 300	m ³
– anderes Kunstholz	4418 900	m ³

Holzleisten und Holzfriese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:

– mit Metallfolien überzogen	4419 200	—
– andere:		
– – Goldleisten und andere feine Leisten	4419 802	—
– – andere Leisten und Friese	4419 809	—

Holzrahmen für Bilder, Spiegel und dergleichen

4420 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kisten, Kistchen, Verschlage, Trommeln und hnliche Verpackungsmittel, aus Holz, vollstndig:**

– hergestellt (auch teilweise) aus furniertem Holz oder Sperrholz	4421 100	—
– andere:		
-- aus Faserplatten	4421 500	—
-- andere:		
--- Kistenzuschnitte, einschlielich Kistengarnituren	4421 902	—
--- andere Verpackungsmittel	4421 909	—

Fsser, Trge, Bottiche, Eimer und andere Bttcherwaren, Teile davon, aus Holz, einschlielich Fastbe:

– Fastbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptflche gesgt, aber nicht weiterbearbeitet; Fastbe aus Holz, durch Sgen hergestellt, mindestens auf einer Hauptflche mit der Zylindersge bearbeitet, aber nicht weiterbearbeitet	4422 200	—
– andere:		
-- Fsser aller Art, neu, nicht zerlegt	4422 902	—
-- andere	4422 909	—

Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschlielich vorgefertigte Holzkonstruktionen und hlzerne Parkettafeln:

– Verschalungen fr Betonarbeiten	4423 100	—
– andere:		
-- aus Faserplatten:		
--- Tren	4423 210	St
--- andere	4423 290	—
-- andere:		
● --- vorgefertigte Huser, Hallen und andere Gebude	4423 300	—
--- Tren, ausgenommen Fenstertren	4423 510	St
--- Fenster und Fenstertren	4423 550	St
--- Parkettafeln:		
● --- fr Mosaikparkett	4423 710	m ²
--- andere	4423 790	m ²
--- andere Bautischler- und Zimmermannsarbeiten (z. B. Fensterlden)	4423 800	—

Haushaltsgerte aus Holz	4424 000	—
---------------------------------------	-----------------	----------

Fr alle Waren ist auerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:**

- Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke; Fassungen für Bürsten und Pinsel:		
-- Griffe für Messerschmiedewaren und Eßbestecke	4425 102	—
-- Fassungen für Bürsten und Pinsel	4425 108	St
- andere:		
-- Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele:		
--- Stiele für Gartengeräte, Besen und dergleichen	4425 911	St
--- andere (z. B. Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Axtstiele)	4425 918	—
-- andere:		
--- Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner	4425 993	Paar
--- andere	4425 998	—

Spulen, Spindeln, Nähgarnrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz:

- kleine Rollen zum Aufspulen von Nähgarn, Stickgarn und dergleichen	4426 100	1000 St
- andere	4426 900	—

Lampen und andere Beleuchtungskörper aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, nicht zu Kapitel 94 gehörig; Kästchen, Zigarettenbehälter, Präsentierbretter, Obstschalen, Schmuck- und Ziergegenstände, aus Holz; Kästen für Bestecke, für Zeichengeräte oder für Geigen und ähnliche Behältnisse, aus Holz; Holzgegenstände zum persönlichen Gebrauch oder Schmuck, wie sie in Taschen usw. mitgeführt werden; hölzerne Teile dieser Waren:

- aus Faserplatten	4427 010	—
- andere:		
-- Beleuchtungskörper, auch mit elektrischer Ausrüstung; Teile davon	4427 100	—
-- Innenausstattungs-, Schmuck- und Ziergegenstände aus Holz; Holzgegenstände und Holzschmuck zum persönlichen Gebrauch; Teile davon	4427 300	—
-- andere	4427 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Holzwaren:		
- Gießerei-Modelle	4428 100	—
- Rundstäbe für Rollvorhänge, mit oder ohne Federzugvorrichtung	4428 300	St
- Holz für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe	4428 400	—
- andere:		
-- aus Faserplatten	4428 500	—
-- andere:		
--- Kleiderbügel	4428 710	St
--- Flachpaletten, ausgenommen Teile davon	4428 996	St
--- andere Holzwaren	4428 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 45

Kork und Korkwaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 45 gehören nicht:
 - a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
 - b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - c) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Naturkork, nur zweiseitig grob zugerichtet oder entrindet, gehört zu Tarifnr. 45.02.

Naturkork, unbearbeitet, und Korkabfälle; Korkschröt, Korkmehl:

– Naturkork, unbearbeitet	4501 200	—
– Korkabfälle	4501 400	—
– Korkschröt und Korkmehl	4501 600	—

Würfel, Platten, Blätter und Streifen, aus Naturkork, einschließlich Würfel oder Quader zum Herstellen von Stopfen

4502 000 —

Waren aus Naturkork:

– Stopfen	4503 100	1000 St
– andere Waren	4503 900	—

Preßkork (mit oder ohne Bindemittel hergestellt) und Waren aus Preßkork:

– Rondelle, zum Herstellen von Kronenverschlüssen bestimmt	4504 100	—
– Würfel, Ziegel, Platten, Blätter, Tafeln, Streifen und Fliesen	4504 910	—
– andere	4504 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 46**Flechtwaren und Korbmacherwaren****Vorschriften**

1. Flechtstoffe sind insbesondere Stroh, Korbweiden, Binsen, Schilf, Holzspan, Faserstreifen oder Rinden von Pflanzen, nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofile und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Menschenhaare und Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen, Streifen aus Leder oder Kunstleder, Streifen aus Filz sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 51.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
 - a) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Tarifnr. 59.04);
 - b) Schuhe, Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
 - c) Fahrzeuge und Fahrzeug-Aufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
 - d) Möbel und Teile davon (Kapitel 94).
3. Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe im Sinne der Tarifnr. 46.02 sind solche, die nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, einschließlich Chinamatten, grobe Strohmaten und Gittergeflechte; Flaschenhülsen aus Stroh:

– Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, zu allen Verwendungszwecken, auch miteinander zu Bändern verbunden:		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen	4602 010	—
– – andere	4602 090	—
– grobe Strohmaten; Flaschenhülsen aus Stroh, Gittergeflechte und andere grobe Waren zu Verpackungs- oder Schutzzwecken:		
– – Schilfrohmatten	4602 102	—
– – andere	4602 109	—
– Chinamatten und ähnliche Matten	4602 200	—
– andere Waren:		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen:		
– – – nicht mit Papier oder Gewebe unterlegt:		
– – – – Schilfrohrbauplatten aus parallel liegendem, zusammengepreßtem und durch Eisendrähte zusammengehaltenem Schilfrohr	4602 914	—
– – – – andere	4602 919	—
– – – mit Papier oder Gewebe unterlegt	4602 920	—
– – aus Papierstreifen, auch in beliebigem Verhältnis mit pflanzlichen Stoffen gemischt	4602 950	—
– – aus anderen Flechtstoffen	4602 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt oder aus Waren der Tarlnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa:

– Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt:		
– – Verpackungsmittel, aus Holzspan geflochten	4603 102	St
– – andere unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellte Waren	4603 109	—
– andere (Korbmacherwaren und andere Waren, aus Waren der Tarlnr. 46.02 gefertigt; Waren aus Luffa)	4603 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt X

Ausgangsstoffe für die Papierherstellung; Papier, Pappe und Waren daraus

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 47
Ausgangsstoffe für die Papierherstellung

Halbstoffe (Massen aus mechanisch oder chemisch aufbereiteten pflanzlichen Faserstoffen):

– Halbstoffe aus Holz:		
-- mechanische (Holzschliff)	4701 020	kgtr90%
-- halbchemische (Halbzellstoff)	4701 120	kgtr90%
-- chemische:		
--- mit einem Gehalt an Alphazellulose von 90 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Sulfitzellstoff	4701 202	kgtr90%
---- andere	4701 209	kgtr90%
--- andere (Gehalt an Alphazellulose weniger als 90 Gewichtshundertteile):		
---- Sulfitzellstoff:		
--- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz	4701 320	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 340	kgtr90%
--- anderer (angebleicht oder gebleicht):		
---- aus Nadelholz	4701 360	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 380	kgtr90%
--- andere (z. B. Sulfat- oder Natronzellstoff):		
--- ungebleicht:		
---- aus Nadelholz	4701 610	kgtr90%
---- aus anderem Holz	4701 690	kgtr90%
--- andere (angebleicht oder gebleicht):		
--- aus Nadelholz:		
---- angebleicht	4701 712	kgtr90%
---- gebleicht	4701 714	kgtr90%
--- aus anderem Holz	4701 790	kgtr90%
-- andere Halbstoffe:		
-- aus Baumwollinters	4701 910	—
-- aus anderen pflanzlichen Fasern, gebleicht	4701 950	kg tr90%
-- andere Halbstoffe	4701 990	kg tr90%

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

47.02**X**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papierabfälle und Pappabfälle; Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar:**

– Papierabfälle und Pappabfälle:		
– – augenscheinlich nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 110	—
– – andere:		
– – – ausschließlich zur Papierherstellung verwendbar gemacht	4702 150	—
– – – andere Papierabfälle und Pappabfälle	4702 190	—
– Papierwaren und Pappwaren, alt, nur zur Papierherstellung verwendbar	4702 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 48

Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier und Pappe

Vorschriften

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
 - a) Prägefolien der Tarifrnr. 32.09;
 - b) parfümierte Papiere und Schminkepapiere (Tarifrnr. 33.06);
 - c) Papiere, mit Seife getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.01), Papiere, mit Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen (Tarifrnr. 34.02), und Zellstoffwatte, mit Poliermitteln, Scheuerpasten usw. getränkt (Tarifrnr. 34.05);
 - d) Papiere und Pappen, lichtempfindlich (Tarifrnr. 37.03);
 - e) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoffen (Tarifnrn. 39.01 bis 39.06), Vulkanfaser (Tarifrnr. 39.03) und Waren aus diesen Stoffen (Tarifrnr. 39.07);
 - f) Waren der Tarifrnr. 42.02 (z. B. Reiseartikel);
 - g) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
 - h) Papiergarne und Gespinstwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
 - ij) Schleifstoffe, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.06), und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Tarifrnr. 68.15) – mit Glimmerstaub überzogene Papiere gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.07;
 - k) Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
 - l) Papiere und Pappen, gelocht, für Musikinstrumente (Tarifrnr. 92.10);
 - m) Waren der Kapitel 97 und 98 (Spiele, Spielzeug, verschiedene Waren, z. B. Knöpfe).
2. Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören zu Tarifrnr. 48.01 auch Papiere und Pappen, die durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gegläntzt oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen versehen sind, sowie Papiere und Pappen, die in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert sind. Zu Tarifrnr. 48.01 gehören jedoch nicht Papiere und Pappen, die hierüber hinaus bearbeitet, z. B. gestrichen, überzogen oder getränkt sind.
3. Papiere und Pappen, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 aufweisen, gehören zu der zuletzt aufgeführten in Betracht kommenden Tarifnummer.
4. Zu den Tarifrnrn. 48.01 bis 48.07 gehören nicht Papiere, Pappen und Zellstoffwatte in einer der folgenden Formen:
 - a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von 15 cm oder weniger;
 - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf keiner Seite mehr als 36 cm messen;
 - c) in anderen als quadratischen oder rechteckigen Formen.
 Vorbehaltlich der Vorschrift 3 gehören jedoch zu Tarifrnr. 48.01 handgeschöpfte Papiere jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauen Rand aufweisen.
5. »Papiertapeten und Linkrusta« im Sinne der Tarifrnr. 48.11 sind nur:
 - a) zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Papiere in Rollen und mit folgenden weiteren Merkmalen:
 - mit einem oder zwei Randstreifen, auch mit Anlegepunkten;
 - ohne Randstreifen, jedoch gefärbt, gestrichen, velourartig überzogen oder mit erhabenen Mustern, mit einer Breite von 60 cm oder weniger;
 - b) Borten, Friese und Ecken aus Papier, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet.
6. Zu Tarifrnr. 48.15 gehören insbesondere Papierwolle zu Verpackungszwecken, Papierbänder und -streifen, auch gefaltet, auch überzogen, zum Flechten oder zu anderen Zwecken, Toilettenpapier in Rollen, auch perforiert, in Päckchen oder ähnlichen Aufmachungen, ausgenommen die in Vorschrift 7 genannten Waren.
7. Zu Tarifrnr. 48.21 gehören insbesondere Karten für Lochkartenmaschinen, gelochte Papiere und Pappen für Jacquard-vorrichtungen, Papierborten für Wandbretter, Spitzenpapier, Tischtücher, Servietten und Taschentücher aus Papier, Papierdichtungen, Teller, Schüsseln und ähnliche Erzeugnisse, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe geformt oder gepreßt, sowie Schnittmuster (Schablonen) und Modelle, auch zusammengesetzt.
8. Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen, bleiben im Kapitel 48. Schnittmuster (Schablonen) und Modelle aus Papier oder Pappe, beliebig bedruckt, gehören in jedem Fall zu Tarifrnr. 48.21.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Zeitungsdruckpapier« im Sinne der Warennr. 4801 010 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an Holzschliff (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 Hundertteilen oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von nicht mehr als 130 sec, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander mindestens 4 cm, aber nicht mehr als 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von nicht mehr als 8 Gewichtshundertteilen, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochen-schriften und anderen periodischen Druckschriften der Tarifrnr. 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Statistische Anmerkung**

Als Pappe gelten Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr. Erzeugnisse mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 225 g sind Papier.

I. Papier und Pappe, in Rollen oder Bogen**Papier und Pappe, einschließlich Zellstoffwatte, in Rollen oder Bogen:**

- Zeitungsdruckpapier (im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift zu Kapitel 48; ande- res: Warennr. 4801 790)	4801 010	—
- Zigarettenpapier	4801 050	—
- Kraftpapier und Kraftpappe:		
-- zum Herstellen von Papiergarnen der Tarifnr. 57.07 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Tarifnr. 59.04	4801 060	—
-- andere:		
---- Kraftsackpapier:		
----- ungebleicht	4801 070	—
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 100	—
---- Kraftliner:		
----- aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleich- ten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmeterge- wicht:		
----- von weniger als 150 g	4801 200	—
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 220	—
----- von 175 g oder mehr	4801 240	—
----- anderer Kraftliner:		
----- ungebleicht, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von weniger als 150 g	4801 300	—
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 320	—
----- von 175 g oder mehr	4801 340	—
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Qua- dratmetergewicht:		
----- von weniger als 150 g	4801 360	—
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g	4801 380	—
----- von 175 g oder mehr	4801 390	—
---- anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe:		
----- Kraftpackpapier:		
----- ungebleicht	4801 400	—
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt, mit einem Qua- dratmetergewicht:		
----- von weniger als 150 g	4801 420	—
----- von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 225 g	4801 440	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- andere (anderes Kraftpapier und andere Kraftpappe):		
----- Kondensatorkraftpapier, Kabelkraftpapier und anderes Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke	4801 460	—
----- Lochkartenkraftpapier	4801 480	—
----- andere:		
----- ungebleicht	4801 500	—
----- vollgebleicht, halbgebleicht oder in der Masse gefärbt	4801 510	—
— Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen	4801 570	—
— Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft)	4801 590	—
— andere:		
● -- Filzpapier und Filzpappe, sogenanntes Wollfilzpapier und sogenannte Wollfilzpappe	4801 600	—
● -- Filtrierpapier und Filtrierpappe	4801 630	—
-- Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, sogenanntes Tissue	4801 670	—
-- Photorohpapier	4801 680	—
-- Tapetenrohpapier	4801 700	—
-- Lichtpausrohpapier	4801 710	—
-- Kohlerohpapier	4801 720	—
-- Lochkartenpapier	4801 740	—
● -- Druckpapiere und Schreibpapiere:		
--- Bibeldruckpapier	4801 760	—
--- Durchschlagpapier	4801 780	—
--- Zeitungsdruckpapier, ausgenommen solches der Warennr. 4801 010	4801 790	—
● ----- andere Druckpapiere und Schreibpapiere:		
----- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei):		
----- Papier für Endlosformulare und Schreibmaschinenpapier, in Rollen	4801 802	—
● ----- Wertzeichenpapier und Banknotenpapier	4801 804	—
----- andere Druckpapiere	4801 808	—
----- andere Schreibpapiere	4801 809	—
----- andere (holzhaltig):		
----- Druckpapiere	4801 814	—
----- Schreibpapiere	4801 819	—
-- Sulfitpackpapier mit einem Quadratmetergewicht:		
-- von weniger als 30 g	4801 830	—
-- von 30 g oder mehr	4801 850	—
-- Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sogenanntes »fluting«	4801 870	—
-- Strohpapier und Stroh-pappe	4801 890	—
-- Papier aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht:		
--- Chromoersatzkarton	4801 922	—
--- andere:		
---- Papier	4801 924	—
---- Pappe	4801 926	—
-- Pappe aus Altpapier, für Verpackungszwecke	4801 940	—
-- andere Papiere:		
--- Streichroh papier	4801 964	—
--- andere Papiere	4801 969	—
-- andere Pappen:		
--- ohne Holzschliff oder mit einem Anteil an Holzschliff von höchstens 5 Gewichtshundertteilen (holzfrei)	4801 980	—
--- andere (holzhaltig)	4801 990	—
 Pergamentpapier, Pergamentpappe und Nachahmungen davon, einschließlich sogenanntes Pergaminpapier, in Rollen oder Bogen:		
- Pergamentpapier und -pappe	4803 100	—
- Pergaminpapier	4803 300	—
- Pergamentersatzpapier	4803 500	—
- Naturpau papier	4803 600	—
- andere (z. B. pergamentersatzähnliches Papier)	4803 800	—
 Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder getränkt noch überzogen, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:		
- Papier und Pappe, mittels Bitumen, Paraffin oder Wachs zusammengeklebt	4804 200	—
- Pappe aus Altpapier, auch beklebt:		
-- aus zwei oder mehr Lagen verschiedener Farben	4804 310	—
-- andere	4804 390	—
- andere zusammengeklebte Papiere und Pappen	4804 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Papier und Pappe, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen:**

– Papier und Pappe, gewellt	4805 100	—
– gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
-- Kraftpapier:		
--- Kraftsackpapier	4805 210	—
--- anderes Kraftpapier	4805 290	—
-- anderes gekrepptes oder gefälteltes Papier:		
--- Hygiene-, Haushalt- und Toilettenpapier:		
---- Hygiene- und Haushaltpapier	4805 302	—
---- Toilettenpapier	4805 304	—
--- anderes Papier	4805 500	—
– andere Papiere und Pappen:		
-- Ausstattungspapier und -pappe, durch Pressen oder Prägen gemustert	4805 802	—
-- andere durch Pressen oder Prägen gemusterte oder perforierte Papiere und Pappen	4805 809	—

Papier und Pappe, gestrichen, überzogen, getränkt oder auf der Oberfläche gefärbt (marmorliert, gemustert oder dergleichen) oder bedruckt (andere als solche des Kapitels 49), in Rollen oder Bogen:

– liniert oder kariert, jedoch nicht anderweit bedruckt	4807 100	—
– mit Glimmerstaub überzogen	4807 300	—
– aus gebleichtem Halbstoff, mit Kaolin gestrichen oder überzogen oder mit Kunststoffen überzogen oder getränkt, mit einem Quadratmetergewicht von 160 g oder mehr:		
-- mit Kaolin gestrichen oder überzogen	4807 410	—
-- andere	4807 450	—
– andere:		
● -- mit Teer, Bitumen oder Asphalt getränkt oder einseitig überzogen	4807 550	—
– mit mineralischen Stoffen oder Metallpulver gestrichene Papiere und Pappen:		
--- Pappe für Druckmatern	4807 560	—
--- Druck- und Schreibpapier:		
---- sogenanntes LWC-Papier	4807 570	—
---- präpariertes Durchschreibepapier	4807 580	—
---- anderes Druck- und Schreibpapier, gestrichen (z. B. Kunstdruckpapier)	4807 590	—
--- Papier und Pappe für photographische Zwecke	4807 640	—
--- sogenanntes Duplex-, Triplex- und Multiplexpapier und -pappe, aus mindestens zwei Lagen Papier oder Pappe verschiedener Qualität gegautscht	4807 670	—
--- andere gestrichene Papier und Pappen:		
---- Papier	4807 710	—
---- Pappe	4807 730	—
-- auf der Oberfläche gefärbte Papiere und Pappen	4807 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- mit Kunstharz oder Kunststoff überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen Selbstklebepapiere und -pappen	4807 770	—
-- mit Wachs, Paraffin, Öl, Glycerin oder dergleichen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen:		
--- mit Wachs, Paraffin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 852	—
--- mit Öl, Glycerin oder dergleichen überzogen oder getränkt	4807 854	—
-- gummierte oder selbstklebende Papiere und Pappen	4807 910	—
-- Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4807 970	—
-- andere Papiere und Pappen:		
--- Fantasiepapier und ähnliche Papiere und Pappen	4807 991	—
--- Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4807 992	—
--- Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4807 993	—
--- Thermokopierpapier	4807 994	—
--- andere Papiere und Pappen:		
---- nur überzogen oder getränkt	4807 998	—
---- andere (z. B. mit Firmenzeichen bedrucktes Packpapier)	4807 999	—

Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff:

– ohne Asbestfasern	4808 002	—
– mit Asbestfasern	4808 004	—

II. Papier und Pappe, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten; Waren aus Papier und Pappe

Zigarettenpapier, zugeschnitten, auch in Päckchen oder Hülsen:

– in Päckchen oder Hülsen	4810 100	—
– anderes	4810 900	—

Papiertapeten, Linkrusta und Buntglaspapier:

– Papiertapeten:		
--- abwaschbar	4811 210	St ¹⁾
--- andere	4811 290	St ¹⁾
– Linkrusta und Buntglaspapier	4811 400	—

¹⁾ 1 Rolle = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch mit Linoleumschicht, auch zugeschnitten	4812 000	m²
Vervielfältigungspapier und Umdruckpapier, zugeschnitten, auch in Behältnissen (Kohlepapier, vollständige Dauerschablonen und dergleichen):		
– vollständige Dauerschablonen	4813 100	1000 St
– präpariertes Durchschreibepapier	4813 300	—
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier	4813 500	—
– anderes Vervielfältigungspapier	4813 900	—
Schreibwaren: Briefblöcke, Briefumschläge, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten; Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren:		
– Briefumschläge	4814 100	—
– Briefblöcke, Einstückbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Briefkarten, nicht in Zusammenstellungen	4814 300	—
– Schachteln, Taschen und ähnliche Behältnisse, aus Papier oder Pappe, mit einer Zusammenstellung solcher Schreibwaren	4814 900	—
Andere Papiere und Pappen, zu einem bestimmten Zweck zugeschnitten:		
– Klebebänder, mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	4815 050	—
– Filtrierpapier und -pappe	4815 100	—
– Toilettenpapier:		
– – aus Zellstoffwatte oder Tissue	4815 210	—
– – anderes Toilettenpapier	4815 290	—
– Kondensatorpapier	4815 300	—
– Papierstreifen für Büromaschinen und ähnliche Geräte, auch aufgerollt	4815 400	—
– Klebebänder, auch aufgerollt, ausgenommen solche der Warennr. 4815 050	4815 500	—
– Durchschlagpapier	4815 610	—
– Abzugpapier für Schablonenvervielfältiger	4815 650	—
– Schreibmaschinenpapier	4815 950	—
– Reagenzpapier und andere mit chemisch wirksamen Stoffen überzogene oder getränkte Papiere und Pappen	4815 991	—
– Zinkoxidpapier für elektrostatische Kopiergeräte	4815 992	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Thermokopierpapier	4815 993	—
– Verpackungszuschnitte aus Papier, auch aufgerollt (z. B. für Süßwaren, Seife) ...	4815 994	—
– Briefumschlagpapier	4815 995	—
– andere zugeschnittene Papiere und Pappen	4815 999	—
Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe; Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art:		
– Schachteln, Säcke und andere Verpackungsmittel, aus Papier oder Pappe:		
-- aus Wellpapier oder Wellpappe	4816 100	—
-- andere:		
--- Säcke mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr	4816 910	—
--- andere Säcke; Beutel und Tüten	4816 950	—
--- Faltschachteln	4816 960	—
--- andere Verpackungsmittel:		
---- Kartonagen	4816 982	—
---- Becher und Töpfe, auch mit Paraffin getränkt oder mit Kunststoff überzo- gen	4816 984	—
---- Hartpapierbehältnisse, gewickelt oder auf andere Weise hergestellt	4816 986	—
---- andere Verpackungsmittel	4816 989	—
– andere (Pappwaren der in Büros, Läden und dergleichen verwendeten Art)	4816 990	—
Register, Hefte, Quittungsbücher und dergleichen, Merkbücher, Notizblöcke, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium (z. B. Terminkalender), Schreib- unterlagen, Ordner, Einbände (für Lose-Blatt-Systeme oder andere) und andere Waren des Papierhandels, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen sowie Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:		
– Register, Geschäftsbücher, Quittungsbücher und ähnliche Bücher	4818 100	—
– Notizblöcke:		
● -- mit Kalendarium (z. B. Tischkalender in Hoch- oder Querformat)	4818 202	—
● -- ohne Kalendarium (z. B. Stenogrammblocke)	4818 209	—
– Hefte	4818 300	—
– Ordner, Schnellhefter, Aktendeckel; Einbände	4818 400	—
– Alben für Muster oder für Sammlungen:		
-- Briefmarkenvordruckalben	4818 510	—
-- andere	4818 590	—
– Notiz- und Tagebücher:		
-- Taschenkalender (z. B. Faltkalender)	4818 610	—
-- andere Notiz- und Tagebücher	4818 690	—
– andere Waren des Papierhandels (z. B. sogenannte Endlosformularsätze aus mehrerer Papierlagen mit Kohlepapierzwischenlage); Buchhüllen	4818 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, mit oder ohne Aufdruck oder Bilder, auch gummiert	4819 000	—
 Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:		
– für die Textilindustrie	4820 100	—
– andere	4820 900	—
 Andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte:		
– Papiere und Pappen, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und dergleichen (mit Lochung entsprechend dem wiederzugebenden Muster)	4821 010	—
– Windeln und Windeleinlagen für Kleinkinder:		
-- nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 050	—
-- in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 110	—
– Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen	4821 130	—
● – Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Taschentücher und Abschminktücher; Leibwäsche und andere Kleidung:		
● -- Handtücher	4821 250	—
● -- Taschentücher und Abschminktücher	4821 270	—
● -- Tischwäsche	4821 330	—
● -- andere (z. B. Leibwäsche)	4821 390	—
● – hygienische Binden und Tampons	4821 410	—
● – andere Waren:		
● -- für chirurgische, medizinische oder hygienische Zwecke, nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf	4821 450	—
● -- andere:		
● --- Schüsseln, Teller und ähnliche Waren	4821 470	—
● --- Höckerpappe zur Eierverpackung	4821 500	—
● --- Lochkarten und Lochstreifenkarten	4821 600	—
● --- Diagrammpapier für Registriergeräte	4821 700	—
● --- Lampenschirme	4821 906	—
● --- andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	4821 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 49

Waren des Buchhandels und Erzeugnisse des graphischen Gewerbes

Vorschriften

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
 - a) Papiere, Pappen und Zellstoffwatte sowie Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern nebensächlicher Art, die ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht ändern und ihnen nicht die Merkmale der Waren des Kapitels 49 verleihen (Kapitel 48);
 - b) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 97;
 - c) Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke (Tarifnr. 99.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen der Tarifnr. 99.04 sowie Antiquitäten und andere Waren des Kapitels 99.
2. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Tarifnr. 49.01.
3. Zu Tarifnr. 49.01 gehören ferner:
 - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
 - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit diesen gestellt werden;
 - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder ein Teil davon und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.

Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Tarifnr. 49.11.
4. Drucke, die zu Werbezwecken durch oder für einen darin genannten Werbungtreibenden herausgegeben werden, und Drucke, die überwiegend Werbezwecken (einschließlich Reisewerbung) dienen, gehören nicht zu den Tarifnrn. 49.01 und 49.02, sondern zu Tarifnr. 49.11.
5. Bilderalben und Bilderbücher für Kinder im Sinne der Tarifnr. 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.
6. Mit Kohlepapier oder photographisch hergestellte Abschriften von hand- oder maschinengeschriebenen Schriftstücken gehören zu Tarifnr. 49.06. Mit Vervielfältigungsapparaten oder in einem anderen Verfahren hergestellte Kopien werden wie die entsprechenden gedruckten Erzeugnisse tarifiert.
7. Postkarten mit Bildern im Sinne der Tarifnr. 49.09 sind Karten mit Bildern, die zum Gebrauch einen oder mehrere Aufdrucke tragen.

Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

- im Ausland verlegt	4901 002	—
- andere	4901 009	—

Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern:

- wissenschaftliche und fachliche Zeitschriften, ausgenommen Modezeitschriften	4902 002	—
- andere Zeitschriften	4902 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, broschiert, kartoniert oder gebunden, für Kinder:		
- unzerreißbare Bilderbücher, auch aus Geweben	4903 002	—
- andere	4903 009	—
Noten, handgeschrieben oder gedruckt, mit oder ohne Bilder, auch gebunden ...	4904 000	—
Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten und topographische Pläne, gedruckt; gedruckte Erd- und Himmelsgloben:		
- gedruckte Erd- und Himmelsgloben	4905 100	—
- Landkarten, auch Wandkarten	4905 902	—
- andere kartographische Erzeugnisse	4905 908	—
Baupläne, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels- oder ähnlichen Zwecken, mit der Hand oder durch photographische Reproduktion auf lichtempfindlichem Papier hergestellt; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke	4906 000	—
Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel, Banknoten, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere, einschließlich Scheckhefte und dergleichen:		
- Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen	4907 100	—
- Banknoten	4907 200	—
- andere (Papier mit Stempel, Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere):		
- - unterschrieben und numeriert	4907 910	—
- - andere	4907 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Abziehbilder aller Art	4908 000	—
Postkarten, Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, mit Bildern, in beliebigem Druck hergestellt, auch mit Verzerrungen aller Art:		
– Postkarten:		
– – Photopostkarten	4909 002	—
– – andere Postkarten	4909 004	—
– Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen	4909 009	—
Kalender aller Art, aus Papier oder Pappe, einschließlich Blöcke von Abreißkalendern:		
– Bildkalender (Blöcke mit bebilderten Kalenderseiten)	4910 002	—
– andere Kalender	4910 009	—
Bilder, Bilddrucke, Photographien und andere Drucke, in beliebigen Verfahren hergestellt:		
– ungefaltete Druckbogen, nur mit Bilddrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Verlagsausgaben	4911 100	—
– andere:		
– – Werbedrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und dergleichen	4911 210	—
– – andere:		
– – – Photographien	4911 920	—
– – – Bilder und Bilddrucke	4911 930	—
– – – Glückwunschkarten, Weihnachtskarten und dergleichen, ohne Bilder	4911 992	—
– – – andere Drucke	4911 999	—
Nur für die Ausfuhr:		
Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Noten und Landkarten, in Sendungen gemäß § 30 AHStatDV:		
– Zeitungen und Zeitschriften	4997 002	—
– Bücher, Noten und Landkarten	4997 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XI

Spinnstoffe und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:
 - a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Tarifnr. 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Tarifnr. 05.03);
 - b) Menschenhaare und Waren daraus (Tarifnrn. 05.01, 67.03 und 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Tarifnr. 59.17;
 - c) Waren pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
 - d) Asbest der Tarifnr. 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Tarifnrn. 68.13 und 68.14;
 - e) Waren der Tarifnrn. 30.04 und 30.05 (z. B. Watte, Gaze, Binden und dergleichen zu medizinischen oder chirurgischen Zwecken, sterile chirurgische Nähmittel);
 - f) lichtempfindliche Gewebe (Tarifnr. 37.03);
 - g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen (künstliches Stroh und dergleichen), mehr als 5 mm breit, aus Kunststoffen (Kapitel 39), Geflechte und Gewebe aus diesen Erzeugnissen (Kapitel 46);
 - h) Gewebe, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Waren aus solchen Erzeugnissen, soweit sie zu Kapitel 40 gehören;
 - ij) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 und 43) und Waren aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - k) Waren aus Spinnstoffen der Tarifnrn. 42.01 und 42.02;
 - l) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
 - m) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
 - n) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
 - o) Haarnetze (Tarifnrn. 65.05 und 67.04);
 - p) Waren des Kapitels 67;
 - q) Garne, Schnüre oder Gewebe, mit Schleifstoffen überzogen (Tarifnr. 68.06);
 - r) Glasfasern und Waren daraus, Ätz- und Luftstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
 - s) Waren des Kapitels 94 (Möbel, Bettausstattungen und ähnliche Waren);
 - t) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.).
2. Mischwaren:
 - A. Waren der Kapitel 50 bis 57, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu tarifieren, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.
 - B. Besondere Bestimmung:
 - a) Metallgarne gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Tarifierung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
 - b) wenn in einer Tarifnummer mehrere Spinnstoffe erfaßt sind (z. B. Seide und Schappeseide, Kammwolle und Streichwolle), werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.
 - C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Vorschriften 3 und 4 aufgeführten Garne anzuwenden.
3. A. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
 - a) aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m (2 000 tex);
 - b) aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilen des Kapitels 51 hergestellt sind), mit einem Gewicht von mehr als 1 g je m (1 000 tex);
 - c) aus Hanf oder Flachs:
 - gevlätet (poliert), bei denen die Lauflänge je kg, multipliziert mit der Anzahl der Einzeldrähte, weniger als 7 000 m beträgt;
 - nicht gevlätet (nicht poliert), mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
 - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrätig;
 - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Gewicht von mehr als 2 g je m;
 - f) mit Metall verstärkt.
- B. Als »Bindfäden, Seile und Taue« gelten nicht:
 - a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metall verstärkt sind;
 - b) synthetische oder künstliche Spinnfäden in Form von Spinnkabeln oder auch Multifilamenten, ohne Drehung oder mit weniger als fünf Drehungen je m;

- c) Messinahaar, Katgutnachahmungen aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen und Mono-
file des Kapitels 51;
 - d) Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich der mit Metall umspinnenen
Garne aus Spinnstoffen, sowie metallisierte Garne aus Spinnstoffen der Tarifrnr. 52.01; Garne aus Spinnstoffen,
mit Metall verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) tarifiert;
 - e) Chenillegarne und Gimpen der Tarifrnr. 58.07.
4. A. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten in den Kapiteln 50, 51, 53, 54, 55 und 56 – vorbehaltlich der
im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen – Garne, die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich
Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
200 g bei Garnen aus Flachs oder Ramie;
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
 - b) im Strang, sofern das Gewicht je Strang nicht mehr beträgt als:
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen;
 - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teil-
stränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide, Bourreteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden;
125 g bei Garnen aus anderen Spinnstoffen.
- B. Als »Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf« gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
– rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
– gebleichte, gefärbte oder bedruckte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, mit einer Lauflänge von weniger
als 2000 m je kg;
 - b) gezwirnte Garne, roh:
– aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, gleichviel in welcher Aufmachung;
– aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
 - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourreteseide, mit einer Lauf-
länge im Zwirn von 75000 m oder mehr je kg;
 - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
– im Strang mit Kreuzhaspelung;
– auf Unterlagen oder auch in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B.
auf Zwirnmachinespulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschi-
nen).
- C. Die vorstehenden Vorschriften für Garne aus Flachs oder Ramie gelten ebenfalls für Garne aus Hanf.
5. Es gelten:
- a) als »Drehergewebe« im Sinne der Tarifrnr. 55.07 und der Warennr. 5607 010 Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise
aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung
oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, in die die Schußfäden eingeschlossen werden;
 - b) als »ungemusterte Tülle und geknüpfte Netzstoffe« im Sinne der Tarifrnr. 58.08 solche, die über die ganze Gewebeflä-
che nur aus einer einzigen Art regelmäßiger Zellen von gleicher Form und Größe bestehen und weder ein Muster noch
eine Zellenfüllung aufweisen; kleine Nebenzellen, die bei der Zellenbildung an den Bindungspunkten entstanden
sind, bleiben außer Betracht.
6. Als »konfektioniert« im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- a) Waren, in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
 - b) Waren, die abgepaßt gewebt und unmittelbar gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden, ohne Nähen oder
eine andere zusätzliche Arbeit, gebrauchsfertig werden, z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und
Decken;
 - c) Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknüpfte Fransen aus den Fäden
des Gewebes selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten we-
gen des Fehlens der Webkante in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
 - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit;
 - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
– Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Gewebes bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück
von größerer Länge vereinigt sind;
– Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbunde-
nen Gewebelagen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus Watte.
7. Konfektionierte Waren im Sinne der Vorschrift 6 gehören nicht zu den Kapiteln 50 bis 57 und, soweit sich aus dem Wort-
laut einer Tarifnummer nichts anderes ergibt, auch nicht zu den Kapiteln 58 bis 60. Zu den Kapiteln 50 bis 57 gehören
nicht Waren, die in den Kapiteln 58 oder 59 erfaßt sind.
8. Den Geweben der Kapitel 50 bis 57 werden Gebilde gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Textilgarne bestehen
und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungs-
punkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen der nachstehenden Zusätzlichen Vorschriften 2 sind Waren, die unter eine der Tarifnummern der Kapitel 58 bis 63 fallen und zwei oder mehr Spinnstoffe enthalten, innerhalb der Tarifnummern dieser Kapitel gegebenenfalls wie Waren zu tarifieren, die aus dem Spinnstoff bestehen, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht. Die Bestimmungen der Vorschrift 2B zu diesem Abschnitt sind ebenfalls anzuwenden.
2. a) Bei Waren der Tarifnrn. 58.01 bis 58.05, die ein Grundgewebe und eine Flor- oder Schlingendecke haben oder deren Oberfläche aus Musterfäden besteht, bleibt das Grundgewebe bei der Tarifierung außer Betracht;
b) bei Waren der Tarifnr. 58.07 bleiben Unterlagen, Seele oder Einlagen bei der Tarifierung außer Betracht;
c) bei Stickereien der Tarifnr. 58.10 wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Ätz- und Luftstickereien und Stickereien ohne sichtbaren Grund richtet sich die Tarifierung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden;
d) bei Waren der Kapitel 59 bis 63, die aus zwei oder mehr dem Spinnstoff nach verschiedenen Geweben, Gewirken, Filzen, Geflechten usw. bestehen, ist bei Anwendung der oben genannten Vorschrift nur der Bestandteil zu berücksichtigen, der nach der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 3 entscheidend ist. Bestandteile, die nur Zubehör darstellen, wie Futter, Verstärkungen, Kragen, Manschetten, Aufschläge, Bänder und andere Ausstattungen (auch verzierend), bleiben außer Betracht.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 50****Seide, Schappeseide und Bourretteseide**

Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet	5001 000	—
Grège, weder gedreht noch gezwirnt	5002 000	—
Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Seidenraupenkokons und Reißspinnstoff); Schappeseide, Bourretteseide und Kämmlinge:		
– weder gekrempelt noch gekämmt	5003 100	—
– andere (gekrempelt oder gekämmt)	5003 900	—
Seidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– roh, abgekocht oder gebleicht	5004 100	—
– andere (z. B. gefärbt)	5004 900	—
Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– Schappeseidengarne:		
–– roh, abgekocht oder gebleicht	5005 100	—
–– andere (z. B. gefärbt)	5005 900	—
– andere (Bourretteseidengarne)	5005 990	—
Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide:		
– Seidengarne (Haspelseidengarne)	5007 100	—
– Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne	5007 900	—
– Messinahaar; Katgutnachahmungen aus Seide	5007 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide:		
- Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
-- Kreppgewebe:		
--- bedruckt	5009 012	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5009 019	—
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ost-asiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourretteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftbindig, roh oder nur abgekocht	5009 200	—
--- andere:		
----- taftbindig, anders als roh oder nur abgekocht:		
----- gebleicht oder gefärbt	5009 313	—
----- buntgewebt	5009 316	—
----- bedruckt	5009 318	—
----- andere (in anderer Gewebebindung):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 392	—
----- gefärbt, buntgewebt oder bedruckt	5009 395	—
-- andere Gewebe aus Seide oder Schappeseide:		
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe (z. B. Musseline, Voile, Gaze)	5009 410	—
----- andere (dichte Gewebe):		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 420	—
----- gefärbt	5009 440	—
----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5009 450	—
----- andere (mit anderer Breite)	5009 470	—
----- bedruckt	5009 480	—
--- mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- roh, abgekocht oder gebleicht	5009 620	—
----- gefärbt	5009 640	—
----- buntgewebt	5009 660	—
----- bedruckt	5009 680	—
- Gewebe aus Bourretteseide	5009 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 51
Synthetische und künstliche Spinnfäden

Vorschriften

1. Als »synthetische oder künstliche Spinnstoffe« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses Spinnfäden und Spinnfasern aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
 - a) durch Polymerisation oder Kondensation von organischen Monomeren, z. B. Polyamiden, Polyestern, Polyurethanen, Polyvinylderivaten – (synthetische Spinnstoffe);
 - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (Zellulose, Kasein, Protein, Alginat usw.), z. B. Viskose-, Acetat-, Cuprafäden, Alginatefasern – (künstliche Spinnstoffe).
2. Zu Tarifnr. 51.01 gehören nicht die Spinnkabel aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden, die in Kapitel 56 erfaßt sind.
3. Garne, deren Spinnfäden (Kapillaren) beim Durchgang durch mechanische Vorrichtungen überwiegend gebrochen sind, gelten nicht als synthetische oder künstliche Spinnfäden (Kapitel 56).
4. Monofile aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, mit einem größten Durchmesser von nicht mehr als 1 mm gehören zu:
 - Tarifnr. 51.01, wenn ihr Gewicht je m weniger als 6,6 mg (6,6 tex) beträgt;
 - Tarifnr. 51.02 im anderen Falle.
 Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm gehören zu Kapitel 39.
 Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse, 5 mm oder weniger breit, gehören zu Tarifnr. 51.02 und zu Kapitel 39 im anderen Falle.

Synthetische und künstliche Spinnfäden, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:		
– – Elastomere	5101 050	—
● – – Umspinnungszwirn (sogenanntes »core yarn«)	5101 060	—
– – andere:		
– – – Polyamid-Spinnfäden:		
– – – – hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 070	—
– – – – andere Polyamid-Spinnfäden:		
– – – – – texturierte Garne:		
– – – – – von 7 tex oder weniger	5101 080	—
– – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 090	—
● – – – – – von mehr als 33 tex bis 50 tex	5101 100	—
● – – – – – von mehr als 50 tex	5101 120	—
– – – – – nicht texturierte Garne:		
● – – – – – ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m:		
● – – – – – von 7 tex oder weniger	5101 150	—
● – – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 170	—
● – – – – – von mehr als 33 tex	5101 190	—
● – – – – – andere:		
● – – – – – von 7 tex oder weniger	5101 200	—
● – – – – – von mehr als 7 tex bis 33 tex	5101 220	—
● – – – – – von mehr als 33 tex	5101 240	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Polyester-Spinnfäden:		
● ---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 270	—
---- andere Polyester-Spinnfäden:		
● ----- texturierte Garne:		
● ----- von 14 tex oder weniger	5101 290	—
● ----- von mehr als 14 tex	5101 300	—
● ----- nicht texturierte Garne:		
● ----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je m:		
● ----- von 14 tex oder weniger	5101 310	—
● ----- von mehr als 14 tex	5101 330	—
● ----- andere:		
● ----- von 14 tex oder weniger	5101 350	—
● ----- von mehr als 14 tex	5101 360	—
--- andere synthetische Spinnfäden:		
● ---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 370	—
---- andere synthetische Spinnfäden:		
● ----- texturierte Garne:		
● ----- Polypropylen-Spinnfäden	5101 390	—
● ----- andere	5101 400	—
● ----- nicht texturierte Garne	5101 450	—
- künstliche Spinnfäden:		
-- mit Lufteinschlüssen	5101 500	—
-- andere (ohne Lufteinschlüsse):		
--- Viskose-Spinnfäden:		
---- hochfeste Garne für Reifen und andere technische Zwecke	5101 610	—
● ---- andere Viskose-Spinnfäden:		
● ----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m:		
● ----- von 17 tex oder weniger	5101 630	—
● ----- von mehr als 17 tex	5101 650	—
● ----- andere:		
● ----- von 17 tex oder weniger	5101 670	—
● ----- von mehr als 17 tex	5101 680	—
--- Acetat-Spinnfäden:		
---- texturierte Garne	5101 710	—
---- nicht texturierte Garne:		
● ----- ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je m:		
● ----- von 17 tex oder weniger	5101 740	—
● ----- von mehr als 17 tex	5101 750	—
● ----- andere:		
● ----- von 17 tex oder weniger	5101 770	—
● ----- von mehr als 17 tex	5101 780	—
--- andere künstliche Spinnfäden	5101 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Monofile, Streifen (künstliches Stroh und dergleichen) und Katgutnachahmungen, aus synthetischer oder künstlicher Spinnmasse:

– aus synthetischer Spinnmasse:

– – Monofile:

– – – Elastomere	5102 120	—
– – – andere:		
– – – – auf Längen geschnitten, zur Herstellung von Bürstenwaren	5102 130	—
– – – – andere Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5102 150	—

– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen):

– – – aus Polyäthylen	5102 220	—
– – – aus Polypropylen	5102 240	—
– – – andere (aus anderer synthetischer Spinnmasse)	5102 280	—

– aus künstlicher Spinnmasse:

– – Monofile	5102 410	—
– – andere (Streifen und Katgutnachahmungen)	5102 490	—

Synthetische und künstliche Spinnfäden, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– synthetische Spinnfäden:

– – Näh- und Stopfgarne	5103 102	—
– – andere (z. B. Stickgarne)	5103 109	—

– künstliche Spinnfäden	5103 200	—
-------------------------------	----------	---

Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfäden (einschließlich Gewebe aus Monofilien oder Streifen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02):

– Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

– – Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 030	—
– – Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 050	—
– – Gewebe aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen, mit einer Breite:		
– – – von weniger als 3 m	5104 060	—
– – – von 3 m oder mehr	5104 080	—

– – andere Gewebe aus synthetischen Spinnfäden:

● – – – Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 100	—
---	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

● ---- andere:		
----- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe für Gardinen:		
----- Drehergewebe	5104 112	—
----- andere undichte Gewebe für Gardinen	5104 119	—
----- andere undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 130	—
----- gefärbt	5104 150	—
----- buntgewebt	5104 170	—
----- bedruckt	5104 180	—
----- andere Gewebe mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 210	—
----- gefärbt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger	5104 230	—
----- von mehr als 57 cm	5104 250	—
● ----- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm	5104 270	—
----- andere (mit einer anderen Breite)	5104 280	—
----- bedruckt, mit einer Breite:		
----- von 57 cm oder weniger	5104 320	—
----- von mehr als 57 cm	5104 340	—
----- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- roh oder gebleicht	5104 360	—
----- gefärbt oder buntgewebt	5104 410	—
----- bedruckt	5104 480	—
— Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
-- Cordgewebe für die Reifenherstellung	5104 520	—
-- Gewebe mit Elastomer-Fäden	5104 540	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfäden:		
● ---- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5104 550	—
● ---- andere:		
----- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- undichte Gewebe:		
----- roh oder gebleicht	5104 560	—
----- gefärbt	5104 580	—
----- buntgewebt	5104 620	—
----- bedruckt	5104 640	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewebe mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5104 660	—
----- gefärbt:		
----- mit einer Breite von 57 cm oder weniger	5104 720	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm, in Taft-, Serge- oder Satinbindung	5104 740	—
----- andere gefärbte Gewebe:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 135 cm	5104 763	—
----- mit einer Breite von mehr als 135 bis 145 cm	5104 765	—
----- mit einer Breite von mehr als 145 cm	5104 766	—
● ----- buntgewebt:		
● ----- mit einer Breite von 135 cm oder weniger	5104 812	—
● ----- mit einer Breite von mehr als 135 cm	5104 814	—
----- bedruckt:		
----- Kreppgewebe	5104 892	—
----- andere Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 115 cm oder weniger	5104 894	—
----- von mehr als 115 cm	5104 896	—
----- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfäden von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- roh oder gebleicht	5104 930	—
----- gefärbt	5104 940	—
● ----- buntgewebt	5104 970	—
----- bedruckt	5104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

52.01**XI**

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 52
Metallgarne****Metallfäden in Verbindung mit Garnen aus Spinnstoffen (Metallgarne), einschließlich mit Metallfäden umspinnene Garne aus Spinnstoffen; metallisierte Garne aus Spinnstoffen:**

- mit Edelmetallen	5201 100	g
- andere	5201 900	—

Gewebe aus Metallfäden, Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Tarifrnr. 52.01, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken**5202 000 —****Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 53

Wolle, feine und grobe Tierhaare, Roßhaar

Vorschrift

Als »feine Tierhaare« gelten die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Jak, Kamel, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten.

Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

- im Schweiß:		
-- Schurwolle:		
--- Merinowolle	5301 102	—
--- Kreuzzuchtvolle	5301 104	—
-- andere Wolle (z. B. Haut-, Gerber-, Sterblingswolle)	5301 109	—
- auf dem Rücken gewaschen	5301 200	—
- andere Wolle (z. B. fabrikgewaschen):		
-- nicht karbonisiert:		
--- Schurwolle:		
--- Merinowolle	5301 302	—
--- Kreuzzuchtvolle	5301 304	—
--- andere Wolle	5301 309	—
-- karbonisiert:		
--- Schurwolle:		
--- Merinowolle	5301 402	—
--- Kreuzzuchtvolle	5301 404	—
--- andere Wolle	5301 409	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Feine und grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:		
– grobe Tierhaare, bearbeitet (z. B. gebleicht, gefärbt) und gekrollt	5302 100	—
● – grobe Tierhaare, andere als bearbeitete und gekrollte	5302 200	—
– feine Tierhaare:		
-- Angorakaninchenhaare	5302 930	—
-- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmir- ziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare:		
--- Alpaka-, Lama-, Vikunja-, Jak- und Kamelhaare	5302 952	—
--- Angoraziegenhaare	5302 954	—
--- Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare	5302 959	—
-- Kaninchenhaare (andere als Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bismarrattenhaare:		
--- gebleicht, für die Hutindustrie	5302 972	—
--- andere	5302 979	—
Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren, ausgenommen Reißspinn- stoff:		
– Kämmlinge:		
-- von Wolle:		
--- nicht karbonisiert	5303 010	—
--- karbonisiert	5303 050	—
-- von feinen oder groben Tierhaaren	5303 200	—
– Garnabfälle	5303 300	—
– andere Abfälle:		
-- nicht karbonisiert	5303 910	—
-- karbonisiert	5303 950	—
Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren	5304 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Wolle, feine und grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:

- gekrempelte Wolle:		
-- Merinowolle	5305 102	—
-- Kreuzzuchtvolle	5305 104	—
- gekämmte Wolle:		
-- in Form von Kammzugwickeln (tops):		
--- Merinowolle	5305 222	—
--- Kreuzzuchtvolle	5305 224	—
-- andere:		
--- Merinowolle	5305 292	—
--- Kreuzzuchtvolle	5305 294	—
- feine Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt):		
-- in Form von Kammzugwickeln (tops)	5305 320	—
-- andere	5305 390	—
- grobe Tierhaare (gekrempelt oder gekämmt)	5305 500	—

Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- ungezwirnt	5306 210	—
--- gezwirnt	5306 250	—
-- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
--- ungezwirnt	5306 310	—
--- gezwirnt	5306 350	—
- andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- roh:		
--- ungezwirnt	5306 510	—
--- gezwirnt	5306 550	—
-- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
--- ungezwirnt	5306 710	—
--- gezwirnt	5306 750	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

– mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
● -- mit einem Anteil an Wolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- roh:		
● --- ungezwirnt	5307 020	—
● --- gezwirnt	5307 080	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt):		
● --- ungezwirnt	5307 120	—
● --- gezwirnt	5307 180	—
● -- mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr	5307 300	—
– andere (mit einem Anteil an Wolle oder an Wolle und feinen Tierhaaren von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5307 400	—
-- andere:		
--- hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
--- roh	5307 510	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 590	—
--- anders gemischt:		
--- roh	5307 810	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5307 890	—

Garne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Streichgarne:		
-- ungezwirnt	5308 110	—
-- gezwirnt	5308 150	—
– Kammgarne:		
-- ungezwirnt	5308 210	—
-- gezwirnt:		
--- Mohairgarne	5308 252	—
--- andere Garne	5308 259	—
● Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5309 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Garne aus Wolle, aus feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 112	—
---- andere Garne	5310 119	—
-- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- Handstrickgarne und Handarbeitsgarne	5310 152	—
---- andere Garne	5310 159	—
- aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5310 200	—

Gewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:

- mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von mehr als 450 g	5311 010	—
---- von 275 g bis 450 g	5311 030	—
---- von weniger als 275 g	5311 070	—
-- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
---- von mehr als 375 g	5311 110	—
---- von 200 g bis 375 g	5311 130	—
---- von weniger als 200 g:		
----- roh	5311 172	—
----- gebleicht, gefärbt oder buntgewebt	5311 175	—
----- bedruckt	5311 178	—
- andere (mit einem Anteil an diesen Spinnstoffen von weniger als 85 Gewichtshundertteilen):		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5311 200	—
-- andere:		
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5311 300	—
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5311 400	—
---- Gewebe hauptsächlich oder nur mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 520	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 540	—
----- von weniger als 275 g	5311 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 720	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 740	—
----- von weniger als 200 g	5311 750	—
---- anders gemischte Gewebe:		
----- Streichgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 450 g	5311 820	—
----- von 275 g bis 450 g	5311 840	—
----- von weniger als 275 g	5311 880	—
----- Kammgarngewebe, mit einem Quadratmetergewicht:		
----- von mehr als 375 g	5311 910	—
----- von 200 g bis 375 g	5311 930	—
----- von weniger als 200 g	5311 970	—
Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar	5312 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 54
Flachs und Ramie

Flachs, roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Flachs:

- roh oder geröstet	5401 100	—
- gebrochen	5401 210	—
- geschwungen	5401 250	—
- gehechelt oder anders bearbeitet	5401 300	—
- Werg	5401 400	—
- Abfälle, einschließlich Reißspinnstoff	5401 700	—

Ramie, roh, entholzt, degummiert, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Ramie

5402 000 —

Leinengarne und Ramiegarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Leinengarne, geglättet (poliert)	5403 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne:		
-- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
--- von 45 000 m oder weniger:		
---- roh, mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger:		
----- von 8 500 m oder weniger	5403 312	—
----- von mehr als 8 500 m bis 15 000 m	5403 316	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 350	—
----- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge je kg:		
----- von 15 000 m oder weniger	5403 370	—
----- von mehr als 15 000 m bis 45 000 m	5403 390	—
--- von mehr als 45 000 m	5403 500	—
-- gezwirnt:		
--- roh	5403 610	—
--- andere (gebleicht, gefärbt oder bedruckt)	5403 690	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Leinengarne und Ramiegarne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- Leinengarne, gevlättet (poliert)	5404 100	—
- andere Leinengarne; Ramiegarne	5404 900	—

Gewebe aus Flachs oder Ramie:

- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
-- roh:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 400 g oder weniger	5405 210	—
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 400 g	5405 250	—
-- gebleicht	5405 310	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 350	—
-- bedruckt	5405 380	—
- mit einem Anteil an Flachs oder Ramie von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
-- roh	5405 510	—
-- gebleicht	5405 550	—
-- gefärbt oder buntgewebt	5405 610	—
-- bedruckt	5405 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 55****Baumwolle****Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:**

- hydrophil oder gebleicht	5501 100	St ¹⁾
- andere	5501 900	St ¹⁾

Baumwoll-Linters:

- roh	5502 100	—
- andere (z. B. gebleicht)	5502 900	—

Abfälle von Baumwolle (einschließlich Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

- Putzwolle	5503 100	—
- Garnabfälle	5503 300	—
- Reißbaumwolle	5503 500	—
- andere Abfälle	5503 900	—

Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt	5504 000	—
---	-----------------	----------

Baumwollgarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

- gezwirnt und appretiert, auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln aufgemacht, mit einem Höchstgewicht (einschließlich Unterlage) von 900 g je Stück:		
-- roh	5505 130	—
-- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 190	—

¹⁾ 1 Ballen = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere Baumwollgarne:		
-- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 120000 m oder mehr je kg:		
--- ungezwirnt:		
---- roh	5505 210	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 250	—
--- andere (gezwirnt):		
---- roh	5505 270	—
---- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 290	—
-- andere (mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 120000 m je kg):		
--- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
---- von 14000 m oder weniger:		
----- roh	5505 330	—
----- gebleicht	5505 350	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 370	—
---- von mehr als 14000 m bis 40000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg	5505 412	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg	5505 416	—
----- gebleicht	5505 452	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 459	—
---- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 462	—
----- mit einer Lauflänge von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg	5505 466	—
----- gebleicht	5505 482	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 489	—
---- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m:		
----- roh	5505 520	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 580	—
--- andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
---- von 14000 m oder weniger:		
----- roh	5505 610	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 650	—
---- von mehr als 14000 m bis 40000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 14000 m bis 28000 m je kg	5505 672	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 28000 m bis 40000 m je kg	5505 676	—
----- gebleicht	5505 692	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 699	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

----- von mehr als 40000 m, jedoch weniger als 80000 m:		
----- roh:		
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 40000 m bis 53000 m je kg	5505 722	—
----- mit einer Lauflänge der Einfachfäden von mehr als 53000 m, jedoch weniger als 80000 m je kg	5505 726	—
----- andere (z. B. gefärbt)	5505 780	—
----- von 80000 m oder mehr, jedoch weniger als 120000 m:		
----- roh	5505 920	—
----- andere (z. B. gebleicht, gefärbt)	5505 980	—

Baumwollgarne in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

— auf Karten, Rollen, Spulen oder ähnlichen Unterlagen	5506 100	—
— andere:		
-- Handstrickgarne	5506 902	—
-- andere Garne	5506 909	—

Drehergewebe aus Baumwolle:

— roh	5507 100	—
— andere (z. B. gefärbt, bedruckt)	5507 900	—

Schlingengewebe (Frottiergewebe) aus Baumwolle:

— roh	5508 100	—
— bedruckt	5508 300	—
— buntgewebt	5508 500	—
— andere (gebleicht, gefärbt)	5508 800	—

Andere Gewebe aus Baumwolle:

— mit einem Anteil an Baumwolle von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:

-- mit einer Breite von weniger als 85 cm:

● --- Verbandgaze	5509 030	—
● --- andere:		
● --- roh	5509 040	m ²
● --- gebleicht	5509 050	—
● --- gefärbt	5509 060	—
● --- buntgewebt	5509 070	—
● --- bedruckt	5509 080	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
● --- Verbandgaze	5509 090	—
● --- andere:		
---- roh:		
----- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 100	m ²
----- von mehr als 115 bis 165 cm:		
----- aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von weniger als 55000 m je kg	5509 120	m ²
----- andere (aus Garnen mit einer Lauflänge der Einfachfäden von 55000 m oder mehr je kg)	5509 130	m ²
----- von mehr als 165 cm	5509 140	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 150	m ²
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 160	m ²
----- von mehr als 165 cm	5509 170	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 190	m ²
----- in anderen Bindungen (z.B. in Körperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 210	m ²
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 290	m ²
---- gebleicht:		
----- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
● ----- von 85 bis 115 cm	5509 320	—
● ----- von mehr als 115 cm	5509 340	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 350	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 370	—
----- von mehr als 165 cm	5509 380	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 390	—
----- in anderen Bindungen (z.B. in Körperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 410	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- gefärbt:		
----- in Leinwandbindung:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 510	—
----- von mehr als 115 cm	5509 520	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g und mit einer Breite:		
----- von 85 bis 115 cm	5509 530	—
----- von mehr als 115 bis 165 cm	5509 540	—
----- von mehr als 165 cm	5509 550	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 560	—
----- in anderen Bindungen (z. B. in Körperbindung):		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 570	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 590	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5509 610	—
----- andere Gewebe:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger	5509 630	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 640	—
----- bedruckt:		
----- mit einem Quadratmetergewicht von 130 g oder weniger	5509 650	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 bis 200 g	5509 660	—
----- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g	5509 670	—
— andere (mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 Gewichtshunderttellen):		
--- mit einer Breite von weniger als 85 cm:		
--- roh	5509 680	m ²
--- gebleicht	5509 690	—
--- bedruckt	5509 700	—
--- gefärbt	5509 714	—
--- buntgewebt	5509 716	—
--- andere (mit einer Breite von 85 cm oder mehr):		
--- roh:		
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 720	m ²
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 730	m ²
● ----- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 740	m ²
● ----- anders gemischt	5509 750	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- gebleicht:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 760	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 770	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 780	—
● ---- anders gemischt	5509 790	—
--- gefärbt:		
● ---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 800	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 810	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 820	—
● ---- anders gemischt	5509 830	—
--- buntgewebt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 840	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 860	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 900	—
● ---- anders gemischt	5509 910	—
--- bedruckt:		
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt	5509 920	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt	5509 930	—
● ---- hauptsächlich oder nur mit Flachs gemischt	5509 980	—
● ---- anders gemischt	5509 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 56 Synthetische und künstliche Spinnfasern

Vorschrift

Als »Spinnkabel« im Sinne der Tarifnr. 56.02 gelten Spinnkabel, die aus einem Bündel parallel liegender Spinnfäden (Kapillaren) von einheitlicher und gleicher Länge wie die Spinnkabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Spinnkabels mehr als 2 m;
 - b) Zahl der Drehungen des Spinnkabels weniger als 5 je m;
 - c) Gewicht des einzelnen Spinnfadens (Kapillare) weniger als 6,6 mg je m (6,6 tex);
 - d) Spinnkabel aus synthetischen Spinnfäden müssen verstreckt sein, d. h. sie dürfen nicht auf mehr als das Doppelte ihrer Länge dehnbar sein;
 - e) Gesamtgewicht des Spinnkabels mehr als 2 g je m (2000 tex).
- Spinnkabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Tarifnr. 56.01.

Synthetische und künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt:

– synthetische Spinnfasern:

-- Polyamid-Spinnfasern	5601 110	—
-- Polyester-Spinnfasern	5601 130	—
-- Polyacryl-Spinnfasern	5601 150	—
-- Chloro-Spinnfasern	5601 160	—
-- Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5601 170	—
-- andere synthetische Spinnfasern	5601 180	—

– künstliche Spinnfasern:

-- Viskose-Spinnfasern	5601 210	—
-- Acetat-Spinnfasern	5601 230	—
-- andere künstliche Spinnfasern	5601 280	—

Spinnkabel:

– aus synthetischen Spinnfäden:

-- aus Polyamid-Spinnfäden	5602 110	—
-- aus Polyester-Spinnfäden	5602 130	—
-- aus Polyacryl-Spinnfäden	5602 150	—
-- andere (aus anderen synthetischen Spinnfäden)	5602 190	—

– aus künstlichen Spinnfäden:

-- aus Viskose-Spinnfäden	5602 210	—
-- aus Acetat-Spinnfäden	5602 230	—
-- andere (aus anderen künstlichen Spinnfäden)	5602 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff), weder gekrempelt noch gekämmt:

– von synthetischen Spinnstoffen:		
– – von Polyamid-Spinnstoffen	5603 110	—
– – von Polyester-Spinnstoffen	5603 130	—
– – von Polyacryl-Spinnstoffen	5603 150	—
– – andere (von anderen synthetischen Spinnstoffen)	5603 190	—
– von künstlichen Spinnstoffen:		
– – von Viskose-Spinnstoffen	5603 210	—
– – von Acetat-Spinnstoffen	5603 230	—
– – andere (von anderen künstlichen Spinnstoffen)	5603 280	—

Synthetische und künstliche Spinnfasern und Abfälle von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei vorbereitet:

– synthetische Spinnstoffe:		
– – Polyamid-Spinnfasern	5604 110	—
– – Polyester-Spinnfasern	5604 130	—
– – Polyacryl-Spinnfasern	5604 150	—
– – Chloro-Spinnfasern	5604 160	—
– – Polyäthylen- oder Polypropylen-Spinnfasern	5604 170	—
– – andere synthetische Spinnfasern	5604 180	—
– künstliche Spinnstoffe:		
– – Viskose-Spinnfasern	5604 210	—
– – Acetat-Spinnfasern	5604 230	—
– – andere künstliche Spinnfasern	5604 280	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus synthetischen Spinnfasern:		
– – aus Polyester-Spinnfasern:		
– – – mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– – – – roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
– – – – – von 14000 m oder weniger	5605 030	—
– – – – – von mehr als 14000 m	5605 050	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 070	—
----- von mehr als 14000 m	5605 090	—
--- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 110	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 130	—
----- hauptsächlich oder nur mit künstlichen Spinnfasern gemischt	5605 150	—
----- anders gemischt	5605 190	—
-- aus Polyacryl - Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 210	—
----- von mehr als 14000 m	5605 230	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 250	—
----- von mehr als 14000 m	5605 280	—
--- mit einem Anteil an Polyacryl-Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 320	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 340	—
----- anders gemischt	5605 360	—
-- aus anderen synthetischen Spinnfasern:		
--- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht, mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 380	—
----- von mehr als 14000 m	5605 390	—
----- andere (gefärbt oder bedruckt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
----- von 14000 m oder weniger	5605 420	—
----- von mehr als 14000 m	5605 440	—
--- mit einem Anteil an anderen synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 450	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 460	—
----- anders gemischt	5605 470	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– aus künstlichen Spinnfasern:		
– mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– roh oder gebleicht:		
– ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
– von 14000 m oder weniger:		
– von 4400 m oder weniger	5605 512	—
– von mehr als 4400 m bis 14000 m	5605 516	—
– von mehr als 14000 m:		
– von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 552	—
– von mehr als 40000 m	5605 555	—
– andere (gezwirnt, roh oder gebleicht), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
– von 14000 m oder weniger	5605 610	—
– von mehr als 14000 m:		
– von mehr als 14000 m bis 40000 m	5605 652	—
– von mehr als 40000 m	5605 654	—
– andere (gefärbt oder bedruckt):		
– ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:		
– von 14000 m oder weniger	5605 710	—
– von mehr als 14000 m	5605 750	—
– andere (gezwirnt), mit einer Lauflänge der Einfachfäden je kg:		
– von 14000 m oder weniger	5605 810	—
– von mehr als 14000 m	5605 850	—
– mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
– hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt	5605 910	—
– hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt	5605 950	—
– anders gemischt	5605 990	—

Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (oder aus Abfällen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– aus synthetischen Spinnfasern:		
– mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
– Näh- und Stopfgarne	5606 112	—
– andere Garne	5606 119	—
– mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen	5606 150	—
– aus künstlichen Spinnfasern	5606 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Gewebe aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern:		
- aus synthetischen Spinnfasern:		
-- Dreergewebe mit einem Quadratmetergewicht von 80 bis 120 g	5607 010	—
-- andere:		
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
---- roh oder gebleicht	5607 040	m ²
---- bedruckt	5607 050	—
---- gefärbt	5607 070	—
---- buntgewebt	5607 080	—
--- mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
---- hauptsächlich oder nur mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 100	m ²
---- bedruckt	5607 120	—
---- gefärbt	5607 150	—
---- buntgewebt	5607 190	—
---- hauptsächlich oder nur mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 200	m ²
---- bedruckt	5607 220	—
---- gefärbt	5607 250	—
---- buntgewebt	5607 290	—
---- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
---- roh oder gebleicht:		
---- roh	5607 302	m ²
---- gebleicht	5607 306	—
---- bedruckt	5607 310	—
---- gefärbt	5607 350	—
---- buntgewebt	5607 380	—
---- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 390	m ²
---- bedruckt	5607 400	—
---- gefärbt	5607 410	—
---- buntgewebt	5607 430	—
---- anders gemischt:		
---- roh oder gebleicht	5607 450	m ²
---- bedruckt	5607 460	—
---- gefärbt	5607 470	—
---- buntgewebt	5607 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- aus künstlichen Spinnfasern:		
-- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g (Möbelstoffe und dergleichen)	5607 500	—
-- andere Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:		
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
----- roh oder gebleicht	5607 510	m ²
----- bedruckt	5607 550	—
----- gefärbt	5607 560	—
----- buntgewebt	5607 590	—
---- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 Gewichtshundertteilen:		
----- hauptsächlich oder nur mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 600	m ²
----- bedruckt	5607 610	—
----- gefärbt	5607 650	—
----- buntgewebt	5607 670	—
----- hauptsächlich oder nur mit Baumwolle gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 680	m ²
----- bedruckt	5607 690	—
----- gefärbt	5607 700	—
----- buntgewebt	5607 710	—
----- hauptsächlich oder nur mit synthetischen oder künstlichen Spinnfäden gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 720	m ²
----- bedruckt	5607 730	—
----- gefärbt:		
----- mit synthetischen Spinnfäden gemischt	5607 742	—
----- mit künstlichen Spinnfäden gemischt	5607 746	—
----- buntgewebt:		
----- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzen-dreile)	5607 770	—
----- andere Gewebe	5607 780	—
----- anders gemischt:		
----- roh oder gebleicht	5607 820	m ²
----- bedruckt	5607 830	—
----- gefärbt	5607 840	—
----- buntgewebt	5607 870	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 57

Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

Hanf (*Cannabis sativa*), roh, geröstet, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Hanf:

- roh, geröstet, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen **5701 200** —
- Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) **5701 500** —

Manillahanf (*Abaca* oder *Musa textilis*), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus Manillahanf

5702 000 —

Jute und andere textile Bastfasern, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff), aus diesen Spinnstoffen:

- roh, geschält oder anders bearbeitet, jedoch nicht versponnen **5703 100** —
- Reißspinnstoff **5703 300** —
- Werg und Abfälle **5703 500** —

Andere pflanzliche Spinnstoffe, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen:

- Sisal und andere Agavefasern; Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen **5704 100** —
- andere pflanzliche Spinnstoffe (z. B. Kokosfasern, Mauritius-Hanf, Neuseeländischer Hanf); Abfälle (einschließlich Reißspinnstoff) aus diesen Spinnstoffen **5704 900** —

Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarlnr. 57.03:

- ungezwirnt, mit einer Lauflänge je kg:
 - von 1000 m oder weniger **5706 110** —
 - von mehr als 1000 m **5706 150** —
- gezwirnt **5706 300** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:

- Hanfgarne:		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- geglättet (poliert)	5707 010	—
--- andere	5707 030	—
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf	5707 070	—
- Kokosgarne	5707 100	—
- Papiergarne	5707 200	—
- andere Garne	5707 900	—

Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:

- mit einer Breite von 150 cm oder weniger und einem Quadratmetergewicht:		
-- von weniger als 310 g:		
--- roh	5710 210	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 290	—
-- von 310 g bis 500 g:		
--- roh	5710 310	—
--- andere (z. B. gefärbt)	5710 390	—
-- von mehr als 500 g	5710 500	—
- mit einer Breite von mehr als 150 cm:		
-- roh, mit einer Breite:		
--- von mehr als 150 cm bis 310 cm	5710 620	—
--- von mehr als 310 cm	5710 680	—
-- andere (z. B. gefärbt)	5710 700	—

Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:

- Gewebe aus Hanf	5711 100	—
- Gewebe aus Papiergarnen	5711 200	—
- andere Gewebe	5711 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 58

**Teppiche und Tapisserien; Samt, Plüsch, Schlingengewebe
und Chenillegewebe; Bänder; Posamentierwaren;
Tülle und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen; Stickereien**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht: bestrichene oder getränkte Gewebe, gummielastische Gewebe, gummielastische Posamentierwaren, Förderbänder und Treibriemen sowie die übrigen Waren des Kapitels 59. Stickereien auf einem beliebigen Grund aus Spinnstoffen gehören jedoch zu Tarifnr. 58.10.
2. Als »Teppiche« im Sinne der Tarifnrn. 58.01 und 58.02 gelten neben Fußbodenteppichen ähnliche Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenteppichen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind. Ausgenommen von diesen Tarifnummern sind Teppiche aus Filz; sie gehören zu Kapitel 59.
3. Als »Bänder« im Sinne der Tarifnr. 58.05 gelten:
 - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), nicht mehr als 30 cm breit, mit echten Webekanten;
 - Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, nicht mehr als 30 cm breit, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webekanten;
 - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand nicht mehr als 30 cm breit;
 - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand nicht mehr als 30 cm breit.
 Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Tarifnr. 58.07.
4. Zu Tarifnr. 58.08 gehören nicht Netze in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden oder Seilen; sie gehören zu Tarifnr. 59.05.
5. Als »Stickereien« der Tarifnr. 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Tarifnr. 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Tarifnr. 58.03).
6. Zu Kapitel 58 gehören Waren (z. B. Bänder, Spitzen) aus Metallfäden, zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken.

Geknüpfte Teppiche, auch konfektioniert:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	5801 010	m ²
– – andere:		
– – – mit 350 Knotenreihen oder weniger je m Kette	5801 110	m ²
– – – mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je m Kette	5801 130	m ²
– – – mit mehr als 500 Knotenreihen je m Kette	5801 170	m ²
– aus Seide, Schappeseide, synthetischen Spinnstoffen, Metallgarnen oder metallisierten Garnen der Tarifnr. 52.01 oder aus Metallfäden	5801 300	m ²
– aus anderen Spinnstoffen	5801 800	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teppiche, auch konfektioniert; Kellm, Sumak, Karamanie und dergleichen, auch konfektioniert:**

– Teppiche:		
● -- Teppiche aus Kokosfasern	5802 020	m ²
● -- andere:		
--- Nadelflorteppiche:		
● ---- bedruckt	5802 040	m ²
--- andere:		
● ----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 060	m ²
● ----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 070	m ²
----- aus anderen Spinnstoffen	5802 090	m ²
--- andere Teppiche:		
----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5802 500	m ²
● ----- aus Baumwolle	5802 560	m ²
--- andere:		
----- gewebt:		
----- Axminster-Teppiche:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 610	m ²
● ----- aus anderen Spinnstoffen	5802 650	m ²
--- andere:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 710	m ²
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 750	m ²
● ----- aus anderen Spinnstoffen	5802 780	m ²
----- nicht gewebt:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5802 810	m ²
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5802 850	m ²
● ----- aus anderen Spinnstoffen	5802 880	m ²
– Kelim, Sumak, Karamanie und dergleichen	5802 900	—

Tapisseries, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapisseries als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert:

– Tapisseries, handgewebt	5803 002	—
– Tapisseries als Nadelarbeit	5803 006	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Samt, Plüsch, Schlingengewebe und Chenillegewebe, ausgenommen Gewebe der Tarifnrn. 55.08 und 58.05:

- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5804 050	—
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Nadelflogewebe	5804 070	—
-- Epinglé	5804 110	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 150	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 180	—
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Epinglé	5804 410	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 430	—
--- andere (z. B. Kettsamt)	5804 450	—
- aus Baumwolle:		
-- Epinglé	5804 610	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet:		
---- Rippensamt	5804 630	—
---- anderer aufgeschnittener Schußsamt und -plüsch	5804 670	—
---- andere (z. B. Kettsamt)	5804 690	—
- aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 710	—
-- andere:		
--- Flor aus dem Schuß gebildet	5804 750	—
--- andere (z. B. Kettsamt):		
---- aus künstlichen Spinnfäden	5804 770	—
---- aus künstlichen Spinnfasern	5804 780	—
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- Epinglé	5804 802	—
-- anderer Samt, Plüsch und dergleichen	5804 809	—

Bänder und schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Spinnstoffen (bolducs), ausgenommen Waren der Tarifnr. 58.06:

- Bänder:		
-- aus Samt, Plüsch, Schlingen- oder Chenillegeweben:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen oder aus Baumwolle:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5805 010	—
---- aus Baumwolle	5805 080	—
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	5805 200	—
--- aus anderen Spinnstoffen	5805 300	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Bänder:		
---- mit Elastomer-Fäden	5805 400	—
---- andere:		
----- aus Baumwolle:		
----- mit echten Webekanten	5805 510	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 590	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 610	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 690	—
----- aus künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit echten Webekanten	5805 730	—
----- andere (z. B. mit geklebten Kanten)	5805 770	—
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus Metallfäden, Metallgarnen oder metallisierten Garnen	5805 792	—
----- aus anderen Spinnstoffen	5805 799	—
- schußlose Bänder (bolducs)	5805 900	—
 Etlketten, Abzeichen und ähnliche Waren, gewebt, nicht bestickt, als Meterware oder zugeschnitten:		
- mit eingewebten Inschriften oder Motiven	5806 100	—
- andere (z. B. Drucketiketten)	5806 900	—
 Chenillegarne; Gimpen (andere als umspinnene Garne der Tarifnr. 52.01 und als umspinnene Garne aus Roßhaar); Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und dergleichen:		
- Geflechte mit einer Breite von 5 cm oder weniger, aus Monofilen der Tarifnr. 51.01 oder 51.02 oder aus Streifen (künstlichem Stroh und dergleichen) der Tarifnr. 51.02, aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen, aus Flachs, Ramie oder pflanzlichen Spinnstoffen des Kapitels 57	5807 310	—
- andere:		
-- Geflechte:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5807 394	—
---- aus Baumwolle	5807 396	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5807 398	—
-- Gimpen	5807 500	—
-- Chenillegarne	5807 802	—
-- andere Posamentierwaren (z. B. Quasten)	5807 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Tülle und geknüpfte Netzstoffe, ungemustert:

- Tülle	5808 100	—
- geknüpfte Netzstoffe	5808 900	—

Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe, gemustert; Spitzen (maschinen- oder handgefertigt), als Meterware oder als Motiv:

- Tülle, geknüpfte Netzstoffe und Bobinetgardinenstoffe:		
-- aus Baumwolle	5809 110	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5809 190	—
- Spitzen:		
-- handgefertigt	5809 210	—
-- maschinengefertigt:		
---- Flecht- und Klöppelspitzen:		
---- aus Baumwolle	5809 310	—
---- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 350	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5809 390	—
---- andere Maschinenspitzen (z. B. Webspitzen):		
---- aus Baumwolle	5809 910	—
---- aus synthetischen Spinnstoffen	5809 950	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5809 990	—

Stickereien als Meterware oder als Motiv:

- Ätz- oder Luftstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
● -- mit einem Wert von mehr als 35 ECU je kg Eigengewicht	5810 210	—
● -- andere (mit einem Wert von 35 ECU oder weniger je kg Eigengewicht)	5810 290	—
- andere Stickereien:		
● -- mit einem Wert von mehr als 17,50 ECU je kg Eigengewicht:		
---- aus Baumwolle	5810 410	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 450	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 490	—
● -- andere (mit einem Wert von 17,50 ECU oder weniger je kg Eigengewicht):		
---- aus Baumwolle	5810 510	—
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5810 550	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5810 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 59

Watte und Filze; Tauwerk und andere Seilerwaren; Spezialgewebe, getränkte oder bestrichene Gewebe; Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

Vorschriften

1. A. Als »Gewebe« im Sinne des Kapitels 59 gelten die Gewebe der Kapitel 50 bis 57 und der Tarifnrn. 58.04 und 58.05, Geflechte und sonstige Posamentierwaren, als Meterware, der Tarifnr. 58.07, Tülle und geknüpfte Netzstoffe der Tarifnrn. 58.08 und 58.09, Spitzen der Tarifnr. 58.09 sowie Gewirke der Tarifnr. 60.01.
- B. Als »Filze« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch Flächengebilde aus textiler Faserlage, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist.
2. A. Zu Tarifnr. 59.08 gehören Gewebe, mit Zellosedderivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest, schaum-, schwamm- oder zellförmig).
Hierher gehören jedoch nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 58 und 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
 - c) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet oder beidseitig mit Kunststoff überzogen ist (Kapitel 39).
- B. Zu Tarifnr. 59.12 gehören nicht:
 - a) Gewebe, bei denen das Tränken oder Bestreichen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
 - b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
 - c) Gewebe in Muster bildender Weise, mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen überzogen;
 - d) Gewebe, mit Normalappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet.
3. Als »kautschutierte Gewebe« im Sinne der Tarifnr. 59.11 gelten:
 - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe:
 - mit einem Quadratmetergewicht von 1500 g oder weniger oder
 - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 Gewichts-hundertteilen;
 - b) gewebeähnliche Erzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen;
 - c) Blätter, Platten oder Streifen aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Geweben, soweit sie nicht nach dem letzten Absatz der Vorschrift 2 des Kapitels 40 zu Kapitel 40 gehören.
4. Zu Tarifnr. 59.16 gehören nicht:
 - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, weniger als 3 mm dick, als Meterware oder in Längen geschnitten;
 - b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Spinnstoffgarnen oder Bindfäden (Tarifnr. 40.10).
5. Zu Tarifnr. 59.17, und nicht zu anderen Tarifnummern des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:
 - a) die nachstehend erschöpfend aufgeführten Waren aus Spinnstoffen, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16:
 - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken;
 - Müllergaze;
 - Filtertücher, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, auch aus Menschenhaaren;
 - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß);

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- Gewebe mit Metalleinlagen, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken verwendet werden;
 - Gewebe aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01, wie sie üblicherweise bei der Papierherstellung oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden;
 - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 59.14 bis 59.16), insbesondere Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten. Nicht als Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, gelten Gewebe, Watte, Filze und Vliesstoffe, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten.

Watte und Waren daraus; Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen:

- Watte und Waren daraus:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:

--- Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger 5901 070 ---

--- andere:

---- aus synthetischen Spinnstoffen 5901 120 ---

---- aus künstlichen Spinnstoffen 5901 140 ---

-- aus Baumwolle:

--- hydrophil 5901 150 ---

--- andere 5901 160 ---

-- aus anderen Spinnstoffen 5901 180 ---

- Scherstaub, Knoten und Noppen:

-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen 5901 210 ---

-- aus anderen Spinnstoffen 5901 290 ---

Filze und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:

- Filze als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:

-- Bodenbeläge:

--- Fliesenware 5902 010 m²

--- andere Bodenbeläge 5902 090 m²

-- andere:

--- weder getränkt noch bestrichen:

---- genadelt:

----- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03 5902 310 m²

----- aus anderen Spinnstoffen 5902 350 ---

---- gefilzt:

----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren 5902 410 ---

----- aus groben Tierhaaren 5902 450 ---

----- aus anderen Spinnstoffen 5902 470 ---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- getränkt oder bestrichen:		
---- mit Asphalt, Teer oder ähnlichen Stoffen	5902 510	—
---- mit Kautschuk	5902 570	—
---- mit anderen Stoffen	5902 590	—
- andere Filze (z. B. konfektioniert):		
-- weder getränkt noch bestrichen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	5902 910	—
---- aus anderen Spinnstoffen	5902 950	—
-- getränkt oder bestrichen	5902 970	—
 Vliesstoffe und Waren daraus, auch getränkt oder bestrichen:		
- Vliesstoffe als Meterware oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
-- bestrichen	5903 110	—
-- andere (nicht bestrichen)	5903 190	—
- andere Vliesstoffe (z. B. konfektioniert)	5903 300	—
 Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten:		
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 110	—
-- andere:		
---- aus Polyamid oder Polyester:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 5 g je m	5904 130	—
---- andere (mit einem Gewicht von 5 g oder weniger je m)	5904 150	—
---- aus Polyäthylen oder Polypropylen	5904 170	—
---- aus anderen synthetischen Spinnstoffen	5904 180	—
- aus Manilahanf	5904 200	—
- aus Sisal oder anderen Agavefasern:		
-- Bindegarne und Pressgarne für landwirtschaftliche Maschinen (sogenannte Erntegarne)	5904 310	—
-- andere:		
---- mit einem Gewicht von mehr als 10 g je m	5904 350	—
---- andere (mit einem Gewicht von 10 g oder weniger je m)	5904 380	—
- aus Hanf	5904 500	—
- aus Flachs oder Ramie	5904 600	—
- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03	5904 700	—
- aus anderen Spinnstoffen	5904 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Netze aus Waren der Tarlnr. 59.04, in Stücken, als Meterware oder abgepaßt; abgepaßte Fischernetze aus Garnen, Bindfäden oder Sellen:		
– Fischernetze, auch abgepaßt:		
-- aus pflanzlichen Spinnstoffen	5905 110	—
-- aus Polyamid	5905 210	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5905 290	—
– andere Netze:		
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5905 910	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5905 990	—
Andere Waren aus Garnen, Bindfäden, Sellen oder Tauen, ausgenommen Gewebe und Waren daraus	5906 000	—
Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üb- licherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden; Pauslein- wand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Erzeugnisse für die Hutmacherei:		
– Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Zurichtestoffen bestrichen, wie sie üb- licherweise zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen und anderen Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden	5907 100	—
– andere (Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche Er- zeugnisse für die Hutmacherei)	5907 900	—
Gewebe, mit Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen:		
– getränkt	5908 100	—
– bestrichen oder überzogen mit oder mit Lagen aus:		
-- Polyvinylchlorid (z. B. PVC-Gewebekunstleder)	5908 510	—
-- Polyurethan (z. B. PUR-Gewebekunstleder)	5908 610	—
-- Zellulosederivaten oder anderen Kunststoffen:		
--- mit Schauseite aus Spinnstoffen	5908 710	—
--- andere (z. B. PE-Gewebekunstleder)	5908 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbelag aus einem Grund aus Spinnstoffen mit aufgetragener Deckschicht aus beliebigen Stoffen, auch zugeschnitten:

- Linoleum	5910 100	m ²
- Fußbodenbelag mit aufgetragener Deckschicht:		
-- auf Nadelfilz	5910 310	m ²
-- auf anderen Spinnstoffunterlagen	5910 390	m ²

Kautschutierte Gewebe, ausgenommen Gewirke:

- kautschutierte Gewebe (ausgenommen Erzeugnisse der Warennr. 5911 200):		
-- Klebebänder (Klebestreifen), mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischem Kautschuk bestrichen	5911 110	—
-- Gewebe in Verbindung mit Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	5911 140	—
-- andere kautschutierte Gewebe:		
--- für die Reifenherstellung	5911 150	—
--- andere (für andere Zwecke, z. B. für undurchlässige Oberkleidung, für Faltboote, für Luftmatratzen)	5911 170	—
- gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Vorschrift 3 b) zu Kapitel 59	5911 200	—

Andere Gewebe, getränkt oder bestrichen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen:

- Gewebe mit wachshaltigen Stoffen getränkt oder bestrichen (z. B. Planengewebe)	5912 002	—
- andere (z. B. Wachstuch, mit Scherstaub bedeckte Gewebe, mit bituminösen Stoffen getränkte Gewebe)	5912 009	—

Gummielastische Gewebe, ausgenommen Gewirke:

- mit einer Breite von 15 cm oder weniger:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	5913 010	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
--- geflochten	5913 110	—
--- andere	5913 130	—
-- aus Baumwolle	5913 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen	5913 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– mit einer Breite von mehr als 15 cm:		
– – aus synthetischen Spinnstoffen	5913 320	—
– – aus künstlichen Spinnstoffen	5913 340	—
– – aus Baumwolle	5913 350	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5913 390	—
Gewebe, geflochtene oder gewirkte Dochte aus Spinnstoffen für Lampen, Kocher, Kerzen und dergleichen; Glühstrümpfe, auch getränkt, und schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe:		
– Glühstrümpfe, auch getränkt	5914 002	—
– Dochte; schlauchförmige Gewirke für Glühstrümpfe	5914 004	—
Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:		
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – durch eine Kautschukschicht auf der Innenseite wasserdicht gemacht	5915 102	—
– – andere	5915 109	—
– aus anderen Spinnstoffen	5915 900	—
Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch verstärkt:		
– aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	5916 002	—
– aus pflanzlichen Spinnstoffen	5916 004	—
– aus anderen Spinnstoffen	5916 009	—
Technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen:		
– Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, alle diese in Verbindung mit einer Lage oder mehreren Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen, wie sie üblicherweise zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendet werden, sowie ähnliche Waren zu anderen technischen Zwecken:		
– – Kratzenblätter oder Kratzenbänder, nicht mit Runddraht, Sektoraldraht oder dergleichen besetzt	5917 102	—
– – Kautschukdrucktücher	5917 104	—
– – andere (z. B. Mitläuferstoffe, Doppelgewebe)	5917 109	—
– Müllergaze, auch konfektioniert (z. B. zum Sieben, zum Filtern, zum Siebdruck):		
– – aus Seide oder Schappeseide	5917 210	—
– – aus anderen Spinnstoffen	5917 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendet werden, schlauchförmig oder sonst endlos, mit einfacher oder mehrfacher Kette oder mit einfachem oder mehrfachem Schuß (oder mit einfacher oder mehrfacher Kette und mit einfachem oder mehrfachem Schuß), oder flach, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß (oder mit mehrfacher Kette und mehrfachem Schuß):		
-- aus Seide oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 600 g	5917 310	m ²
---- andere	5917 390	—
--- für andere technische Zwecke	5917 490	—
-- aus Wolle:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 510	—
--- für andere technische Zwecke	5917 590	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- wie sie üblicherweise auf Papiermaschinen verwendet werden	5917 710	—
--- für andere technische Zwecke	5917 790	—
- andere technische Gewebe und Gegenstände des technischen Bedarfs:		
-- Filtertücher zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken:		
--- Meterware	5917 912	—
--- abgepaßte oder einfach umnähte Tücher	5917 914	—
--- andere Filtertücher	5917 919	—
-- Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Erzeugnisse, wie sie üblicherweise zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendet werden, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen	5917 930	—
-- andere:		
--- aus Filz (z. B. Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben)	5917 950	—
--- Gewebe mit Metalleinlagen oder aus Metallgarnen der Tarifnr. 52.01	5917 992	—
--- andere (z. B. Bügelpressenbezüge, Filmdruckschablonen, Filtersäcke)	5917 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 60**Gewirke****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
 - a) Häkelspitzen der Tarifnr. 58.09;
 - b) Gewirke des Kapitels 59;
 - c) Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren (Tarifnr. 61.09);
 - d) Altwaren der Tarifnr. 63.01;
 - e) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifnr. 90.19).
2. Zu den Tarifnrn. 60.02 bis 60.06 gehören Waren aus Gewirken und ihre Teile:
 - a) abgepaßt gewirkt, sowohl als Einheit als auch als Meterware, mehrere Einheiten umfassend;
 - b) konfektioniert durch Nähen oder in anderer Weise.
3. Als gummielastische Wirkwaren im Sinne der Tarifnr. 60.06 gelten nicht Wirkwaren, die nur mit einem gummielastischen Band oder einem Rand aus gummielastischen Fäden versehen sind.
4. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke aus Metallfäden, wie sie zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendet werden.
5. In Kapitel 60 gelten:
 - a) als gummielastisch Gewirke, die aus Spinnstoffgarnen und Kautschukfäden bestehen;
 - b) als kautschutierte Gewirke und Waren daraus, gewirkte Erzeugnisse, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen oder unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten, bestrichenen oder mit Kautschuk überzogenen Spinnstoffgarnen hergestellt sind.
6. Als »Gewirke« gelten in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses auch nähgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus textilen Garnen gebildet werden.

Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warennrn. 6005 660 bis 6005 680 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose
 und
 - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Jacke;
 - Windjacke und dergleichen;
 - Oberhemd;
 - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
 - Tunika oder andere Oberkleidung der Warennrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warennrn. 6005 660 bis 6005 680 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenzüge« im Sinne der Warennrn. 6005 710 bis 6005 750 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose;
 - Rock, einschließlich Hosenrock,
 - und
- b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Jacke;
 - Windjacken und dergleichen;
 - Bluse oder Hemdbluse;
 - Pullover, Slipover, Twinset, Weste oder Strickjacke;
 - Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6005 880 bis 6005 920.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenszusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenszusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenszusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6005 710 bis 6005 750 zuzuweisen, sofern für die Warenszusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

Statistische Anmerkung

Strumpfhöhlinge im Sinne der Tarifnr. 60.03 sind für Strümpfe vorgesehene und als solche bereits erkennbare Flachgewirke oder Rundgestricke, die mindestens noch gefärbt und nachgeformt werden müssen, ehe sie handelsüblich als Strumpffertigwaren gelten.

Gewirke als Meterware, weder gummelelastisch noch kautschutiert:

- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:
 - mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 Gewichts-
hundertteilen 6001 010 —
 - andere 6001 100 —
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:
 - aus synthetischen Spinnstoffen:
 - mit Elastomer-Fäden 6001 300 —
 - andere:
 - für Vorhänge und Gardinen 6001 400 —
 - Raschelspitzen 6001 510 —
 - hochflorige Gewirke (Pelzcharakter) 6001 550 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Gewirke aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- Kettengewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 620	—
----- gefärbt	6001 640	—
----- bedruckt	6001 650	—
----- buntgewirkt	6001 680	—
----- andere Gewirke:		
----- roh oder gebleicht	6001 720	—
----- gefärbt	6001 740	—
----- bedruckt	6001 750	—
----- buntgewirkt	6001 780	—
-- aus künstlichen Spinnstoffen:		
-- für Vorhänge und Gardinen	6001 810	—
-- andere Gewirke	6001 890	—
- aus Baumwolle:		
-- roh oder gebleicht	6001 920	—
-- gefärbt	6001 940	—
-- bedruckt	6001 960	—
-- buntgewirkt	6001 970	—
- aus anderen Spinnstoffen	6001 980	—
Handschuhe aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:		
- Handschuhe, mit Kunststoff getränkt oder bestrichen	6002 400	Paar
- andere Handschuhe:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6002 500	Paar
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6002 600	Paar
-- aus Baumwolle	6002 700	Paar
-- aus anderen Spinnstoffen	6002 800	Paar
Strümpfe, Unterziehstrümpfe, Socken, Söckchen, Strumpfschoner und ähnliche Wirkwaren, weder gummielastisch noch kautschutiert:		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Kniestrümpfe	6003 110	Paar
- andere Waren:		
-- Strümpfe	6003 192	Paar
-- andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 199	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– aus synthetischen Spinnstoffen:		
– – Kniestrümpfe	6003 200	Paar
– – andere:		
– – – Damenstrümpfe:		
– – – – nahtlos:		
– – – – – Strumpfhöhlchen ¹⁾	6003 242	Paar
– – – – – Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 244	Paar
– – – – – andere nahtlose Damenstrümpfe	6003 249	Paar
– – – – – andere (z. B. flachgewirkt):		
– – – – – Damenfeinstrümpfe (aus Garnen von 6,6 tex oder weniger)	6003 262	Paar
– – – – – andere Damenstrümpfe	6003 269	Paar
– – – andere (z. B. Knöchelsocken)	6003 270	Paar
– aus Baumwolle	6003 300	Paar
– aus anderen Spinnstoffen	6003 900	Paar

Unterkleidung aus Gewirken, weder gummielastisch noch kautschutiert:

– Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
– – T-Shirts:		
– – – aus Baumwolle	6004 020	St
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6004 030	St
– – – aus künstlichen Spinnstoffen	6004 040	St
– – Unterziehpullis:		
– – – aus Baumwolle	6004 060	St
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6004 070	St
– – – aus künstlichen Spinnstoffen	6004 080	St
● – – – aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6004 090	St
– – andere:		
– – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 100	St
– – – aus Baumwolle	6004 110	St
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6004 120	St
– – – aus künstlichen Spinnstoffen	6004 140	St
– – – aus anderen Spinnstoffen	6004 160	St
– andere:		
– – T-Shirts:		
– – – aus Baumwolle	6004 190	St
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6004 200	St
– – – aus künstlichen Spinnstoffen	6004 220	St
– – Unterziehpullis:		
– – – aus Baumwolle	6004 230	St
– – – aus synthetischen Spinnstoffen	6004 240	St
– – – aus künstlichen Spinnstoffen	6004 260	St
● – – – aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6004 290	St

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 60.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Strumpfhosen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Garnen von 6,6 tex oder weniger	6004 310	St
----- andere (aus anderen Garnen)	6004 330	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 340	St
-- andere Unterkleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6004 380	St
---- aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 410	St
----- Schlafanzüge	6004 470	St
----- Unterhosen und Slips	6004 480	St
----- andere Unterkleidung	6004 500	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 510	St
----- Nachthemden	6004 530	St
----- Unterkleider und Unterröcke	6004 540	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 560	St
----- andere Unterkleidung	6004 580	St
---- aus künstlichen Spinnstoffen	6004 600	St
---- aus Baumwolle:		
----- für Männer und Knaben:		
----- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden	6004 710	St
----- Schlafanzüge	6004 730	St
----- Unterhosen und Slips	6004 750	St
----- andere Unterkleidung	6004 790	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- Schlafanzüge	6004 810	St
----- Nachthemden	6004 830	St
----- Schlüpfer und dergleichen	6004 850	St
----- andere Unterkleidung	6004 890	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6004 900	St
Oberkleidung, Bekleidungszubehör und andere Wirkwaren, weder gummi- elastisch noch kautschutiert:		
- Oberkleidung und Bekleidungszubehör:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von mindestens 50 Gewichtshundertteilen und einem Stückgewicht von 600 g oder mehr	6005 010	St
-- andere:		
● --- Oberkleidung aus Gewirken der Tarifnr. 59.08	6005 040	St
--- andere:		
----- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 060	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 070	St
----- aus Baumwolle	6005 080	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 090	St

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Badeanzüge und -hosen:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 110	St
----- aus Baumwolle	6005 130	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 150	St
----- Trainingsanzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 160	St
----- aus Baumwolle	6005 170	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 190	St
----- andere Oberkleidung:		
----- Blusen und Hemdblusen, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 210	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 220	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 230	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 240	St
----- aus Baumwolle	6005 250	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 260	St
----- Pullover, Slipover, Twinsets, Westen und Strickjacken:		
----- für Männer und Knaben:		
----- aus Wolle	6005 310	St
----- aus feinen Tierhaaren	6005 330	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 340	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 350	St
----- aus Baumwolle	6005 360	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 370	St
----- für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6005 380	St
----- aus Wolle	6005 390	St
----- aus feinen Tierhaaren	6005 400	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 410	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 420	St
----- aus Baumwolle	6005 430	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 440	St
----- Kleider:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 450	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 460	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 470	St
----- aus Baumwolle	6005 480	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 490	St
----- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 510	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 520	St
----- aus Baumwolle	6005 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 580	St
----- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 610	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 640	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Anzüge und Kombinationen, für Männer und Knaben, ausgenommen Ski- anzüge:		
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 660	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 680	St
----- Kostüme und Hosenanzüge, für Frauen, Mädchen und Kleinkinder, aus- genommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 710	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 720	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 730	St
----- aus Baumwolle	6005 740	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 750	St
----- andere Jacken (ausgenommen Anoraks, Windjacken und dergleichen), und Mäntel:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 770	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 780	St
----- aus Baumwolle	6005 790	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 800	St
----- Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 810	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 830	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus syntheti- schen oder künstlichen Spinnstoffen	6005 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 880	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 890	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6005 900	St
----- aus Baumwolle	6005 910	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 920	St
----- Bekleidungszubehör:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 930	—
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6005 940	—
----- aus anderen Spinnstoffen	6005 950	—
----- andere Wirkwaren:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6005 960	—
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	6005 970	—
----- konfektionierte Vorhänge und Gardinen	6005 982	—
----- andere Wirkwaren	6005 988	—
● ----- aus anderen Spinnstoffen:		
● ----- Bettwäsche aus Baumwolle	6005 992	—
● ----- andere Wirkwaren	6005 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Gummielastische Gewirke und kautschutierte Gewirke, als Meterware, sowie Waren daraus (einschließlich Knieschützer und Gummistrümpfe):

– Meterware:		
– – aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
– – – gummielastische Gewirke	6006 112	—
– – – kautschutierte Gewirke	6006 114	—
– – aus anderen Spinnstoffen	6006 180	—
– Badeanzüge	6006 910	St
– Krampfaderstrümpfe	6006 920	St
– andere Waren:		
– – aus Baumwolle	6006 960	—
– – aus anderen Spinnstoffen	6006 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 61

Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Geweben

Vorschriften

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Geweben, Filz oder Vliesstoffen. Wirkwaren gehören zu diesem Kapitel nur, wenn sie Waren der Tarifrnr. 61.09 sind.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
 - a) Altwaren der Tarifrnr. 63.01;
 - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Tarifrnr. 90.19).
3. Für die Tarifierung von Waren der Tarifrnrn. 61.01 bis 61.04 gilt folgendes:
 - a) Bekleidung, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar ist, wird als Bekleidung für Frauen oder Mädchen behandelt (Tarifrnr. 61.02 oder 61.04).
 - b) Die Begriffe »Oberkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.02) und »Unterkleidung für Kleinkinder« (Tarifrnr. 61.04) umfassen die Bekleidung für Kleinkinder ohne Unterschied des Geschlechts; Bekleidung, die erkennbar für Mädchen oder für Knaben bestimmt ist, fällt nicht unter diesen Begriff. Er bezieht sich auch auf Windeln und Säuglingswäsche.
4. Halstücher und ähnliche Waren der Tarifrnr. 61.06 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen keine Seite mehr als 60 cm mißt, werden wie Ziertaschentücher der Tarifrnr. 61.05 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Tarifrnr. 61.06.
5. Die Tarifnummern des Kapitels 61 umfassen auch Gewebe (andere als Gewirke), die im Hinblick auf die Herstellung von Waren dieses Kapitels zugeschnitten sind.
Zu Tarifrnr. 61.09 gehören auch Gewirke, die zum Herstellen von Waren dieser Tarifnummer abgepaßt gewirkt sind, sowohl in Form von Einheiten als auch in Form von Meterwaren, die mehrere Einheiten umfassen.

Zusätzliche Vorschriften

1. A. Als »Anzüge und Kombinationen« im Sinne der Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose
 und
 - b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Sakko oder Jacke;
 - Windjacke und dergleichen;
 - Oberhemd;
 - Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6101 920 bis 6101 980.

Die Teile eines Anzuges oder einer Kombination müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur ein Oberhemd, so muß es außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Anzügen und Kombinationen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einem Sakko oder einer Jacke und einer Hose bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.
- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Anzug oder eine Kombination im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6101 510 bis 6101 580 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.
2. A. Als »Kostüme und Hosenanzüge« im Sinne der Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 gelten Warenezusammenstellungen aus zwei oder drei nicht gewirkten Kleidungsstücken, bestehend aus
 - a) einem der folgenden Kleidungsstücke, die den Unterkörper bedecken:
 - lange Hose;
 - kurze Hose;
 - Rock, einschließlich Hosenrock,
 und

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

- b) einem oder zwei der folgenden Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken:
 - Jacke;
 - Windjacke und dergleichen;
 - Bluse oder Hemdbluse;
 - Weste, Tunika oder andere Oberkleidung der Warenrn. 6102 900 bis 6102 940.

Die Teile eines Kostümes oder Hosenanzuges müssen sich in der Größe entsprechen und nach Schnitt, Material, Farbe, Muster, Ausstattung aufeinander abgestimmt sein, so daß sich eindeutig ergibt, daß sie zusammen von einer Person getragen werden sollen.

Ist jedoch der obere Teil einer solchen Warenezusammenstellung nur eine Bluse oder Hemdbluse, so muß sie außerdem dieselbe Struktur (gleiches Garn, gleiche Bindung) haben wie das den Unterkörper bedeckende Kleidungsstück.

Zu den »Kostümen und Hosenanzügen« gehören auch Warenezusammenstellungen, die aus einer Jacke und einer Hose, einem Rock oder einem Hosenrock bestehen und die aufgrund ihrer einander entsprechenden Größen erkennen lassen, daß sie dazu bestimmt sind, zusammen von einer Person getragen zu werden, aber deren Teile im übrigen nicht weiter aufeinander abgestimmt sind.

- B. Andere als unter Buchstabe A genannte Warenezusammenstellungen, bei denen zwei oder drei Bestandteile als ein Kostüm oder ein Hosenanzug im Sinne dieser Zusätzlichen Vorschrift gelten, sind den Warenrn. 6102 420 bis 6102 450 zuzuweisen, sofern für die Warenezusammenstellung diese Bestandteile charakterbestimmend sind.

Oberkleidung für Männer und Knaben:

- Oberkleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
-- Mäntel	6101 010	St
-- andere	6101 090	St
- andere Oberkleidung:		
-- Arbeits- und Berufskleidung:		
--- Overalls und Latzhosen:		
---- aus Baumwolle	6101 130	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 150	St
--- andere (z. B. Schürzen):		
---- aus Baumwolle	6101 170	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 190	St
-- Badehosen und -anzüge:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 220	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 230	St
-- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Hausjacken und ähnliche Hauskleidung:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 240	St
--- aus Baumwolle	6101 250	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 260	St
-- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
--- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 290	St
--- aus Baumwolle	6101 310	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6101 320	St
-- andere Oberkleidung:		
--- Sakkos und Jacken:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 340	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 360	St
---- aus Baumwolle	6101 370	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 380	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Mäntel und Umhänge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 410	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
---- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 420	St
---- andere	6101 440	St
---- aus Baumwolle:		
---- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6101 460	St
---- andere	6101 470	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 480	St
--- Anzüge und Kombinationen, ausgenommen Skianzüge:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 510	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 540	St
---- aus Baumwolle	6101 570	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 580	St
--- Shorts und andere kurze Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 620	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 640	St
---- aus Baumwolle	6101 660	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 680	St
--- lange Hosen:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 720	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 740	St
---- aus Baumwolle	6101 760	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 780	St
--- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 810	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 890	St
--- andere Oberbekleidung:		
---- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6101 920	St
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6101 950	St
---- aus Baumwolle	6101 960	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6101 980	St
Oberbekleidung für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle	6102 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6102 030	St
- andere:		
-- Oberbekleidung aus Geweben der Tarifnr. 59.08, 59.11 oder 59.12:		
--- Mäntel	6102 050	St
--- andere	6102 070	St
-- andere Oberbekleidung:		
---- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung:		
---- aus Baumwolle	6102 120	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 140	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Badeanzüge:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 160	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 180	St
--- Bademäntel und -jacken; Hausmäntel, Bettjäckchen und ähnliche Hauskleidung:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 220	St
---- aus Baumwolle	6102 230	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 240	St
--- Parkas; Anoraks, Windjacken und dergleichen:		
---- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 250	St
---- aus Baumwolle	6102 260	St
---- aus anderen Spinnstoffen	6102 280	St
--- andere Oberbekleidung:		
---- Jacken:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 310	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 320	St
----- aus Baumwolle	6102 330	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 340	St
---- Mäntel und Umhänge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 350	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 360	St
----- andere	6102 370	St
----- aus Baumwolle:		
----- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger	6102 390	St
----- andere	6102 400	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 410	St
---- Kostüme und Hosenanzüge, ausgenommen Skianzüge:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 420	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 430	St
----- aus Baumwolle	6102 440	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 450	St
---- Kleider:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 470	St
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 480	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 520	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 530	St
----- aus Baumwolle	6102 540	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 550	St
---- Röcke, einschließlich Hosenröcke:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 570	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 580	St
----- aus Baumwolle	6102 620	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 640	St
---- lange Hosen:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 660	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 680	St
----- aus Baumwolle	6102 720	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 740	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Blusen und Hemdblusen:		
----- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6102 760	St
----- aus synthetischen Spinnstoffen	6102 782	St
----- aus künstlichen Spinnstoffen	6102 784	St
----- aus Baumwolle	6102 820	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 840	St
----- Skianzüge, zwei- oder dreiteilig:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren, aus Baumwolle oder aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 850	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 870	St
----- andere Oberkleidung:		
----- aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6102 900	St
----- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6102 910	St
----- aus Baumwolle	6102 920	St
----- aus anderen Spinnstoffen	6102 940	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Männer und Knaben, auch Kragen, Vorhemden und Manschetten:		
- Oberhemden, auch Sport- und Arbeitshemden:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 110	St
-- aus Baumwolle	6103 150	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 190	St
- Schlafanzüge:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 510	St
-- aus Baumwolle	6103 550	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 590	St
- andere Unterkleidung:		
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6103 810	St
-- aus Baumwolle	6103 850	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6103 890	St
Unterkleidung (Leibwäsche) für Frauen, Mädchen und Kleinkinder:		
- Säuglingskleidung; Mädchenkleidung bis einschließlich Handelsgröße 86:		
-- aus Baumwolle	6104 010	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6104 090	St
- andere:		
-- Schlafanzüge und Nachthemden:		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 110	St
--- aus Baumwolle	6104 130	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6104 180	St
-- andere (z. B. Hemden, Unterröcke):		
--- aus synthetischen Spinnstoffen	6104 910	St
--- aus Baumwolle	6104 930	St
--- aus anderen Spinnstoffen	6104 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Taschentücher und Ziertaschentücher¹⁾:

● – aus Baumwolle und mit einem Wert von mehr als 15 ECU je kg Eigengewicht . . .	6105 200	St
– andere:		
● – aus Baumwolle (mit einem Wert von 15 ECU oder weniger je kg Eigengewicht)	6105 300	St
– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6105 910	St
– aus anderen Spinnstoffen	6105 990	St

Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren¹⁾:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6106 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6106 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6106 400	St
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6106 500	St
– aus Baumwolle	6106 600	St
– aus anderen Spinnstoffen	6106 900	St

Krawatten:

– aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide	6107 100	St
– aus synthetischen Spinnstoffen	6107 300	St
– aus künstlichen Spinnstoffen	6107 400	St
– aus anderen Spinnstoffen	6107 900	St

Korsette, Hüftgürtel, Mieder, Büstenhalter, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder, Sockenhalter und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, auch gewirkt, auch gummelelastisch:

– Korsetlets (Büstenmieder)	6109 200	St
– Korsette (Hüftmieder, -gürtel, -former)	6109 300	St
– Elastikschlüpfer und Miederhöschen	6109 400	St
– Büstenhalter	6109 500	St
– andere Waren (z. B. Strumpfhaltergürtel, Hosenträger, Ärmelhalter), einschließlich Teile von Waren der Tarifnr. 61.09	6109 800	—

Handschuhe, Strümpfe, Socken und Söckchen, nicht gewirkt	6110 000	Paar
---	-----------------	-------------

Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, z. B. Schwelßblätter, Schulterpolster und andere Polster für Schneiderarbeiten, Gürtel, Muffe, Schutzhärmel	6111 000	—
---	-----------------	----------

¹⁾ Siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 61.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 62****Andere konfektionierte Waren aus Geweben****Vorschriften**

- 1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus textilen Flächengebilden, anderen als Gewirken.
- 2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
 - a) Waren, die in den Kapiteln 58, 59 und 61 erfaßt sind;
 - b) Altwaren der Tarifnr. 63.01.

Statistische Anmerkung

Zweifelsfrei als Muster erkennbare Textilien des Abschnitts XI sind bei der Ausfuhr unter der Warennr. 6205 988 anzumelden. Sie gehören auch auf Karten oder in Katalogen aufgemacht hierher, sofern die Textilien den Charakter der Ware bestimmen.

Decken:

- mit elektrischer Heizvorrichtung	6201 100	St
- andere (ohne elektrische Heizvorrichtung):		
-- aus Baumwolle	6201 200	St
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
--- ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren	6201 810	St
--- andere (hauptsächlich aus Wolle oder feinen Tierhaaren)	6201 850	St
-- aus synthetischen Spinnstoffen	6201 930	St
-- aus künstlichen Spinnstoffen	6201 950	St
-- aus anderen Spinnstoffen	6201 990	St

Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und andere Haushaltswäsche; Vorhänge, Gardinen und andere Gegenstände zur Innenausstattung:

- Gardinen:		
-- aus Flachs oder Ramie	6202 010	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 090	—
- Bettwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
--- mit Flachs gemischt	6202 120	—
--- andere	6202 130	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 150	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 194	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 199	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Tischwäsche:		
-- aus Baumwolle:		
--- buntgewebt:		
---- mit Flachs gemischt	6202 400	—
---- andere	6202 420	—
--- bedruckt:		
---- mit Flachs gemischt	6202 440	—
---- andere	6202 460	—
--- andere (z. B. gebleicht, gefärbt):		
---- mit Flachs gemischt	6202 510	—
---- andere	6202 590	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 610	—
-- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	6202 652	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 659	—
- Wäsche zur Körperpflege (z. B. Handtücher) und andere Haushaltswäsche (z. B. Geschirrtücher):		
-- aus Baumwolle:		
--- aus Frottiergeweben (z. B. Badetücher)	6202 710	St
--- andere (aus anderen Baumwollgeweben):		
---- mit Flachs gemischt	6202 720	—
---- andere	6202 740	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 750	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 770	—
- Vorhänge und andere Gegenstände zur Innenausstattung (z. B. Lampenschirme), ausgenommen Gardinen (Warennrn. 6202010 oder 6202090):		
-- aus Baumwolle:		
--- mit Flachs gemischt	6202 830	—
--- andere	6202 850	—
-- aus Flachs oder Ramie	6202 870	—
-- aus anderen Spinnstoffen	6202 890	—
Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:		
- aus Jutegeweben oder aus Geweben aus anderen textilen Bastfasern der Tarifnr. 57.03:		
-- gebraucht	6203 110	—
-- andere (neu), aus Geweben mit einem Quadratmetergewicht:		
--- von weniger als 310 g	6203 130	—
--- von 310 g bis 500 g	6203 150	—
--- von mehr als 500 g	6203 170	—
- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen:		
-- gebraucht:		
--- aus Flachs- oder Sisalgewebe	6203 910	—
--- andere (aus anderen Geweben)	6203 930	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (neu):		
---- aus Baumwollgewebe	6203 950	—
---- aus Geweben aus synthetischen Spinnstoffen:		
----- aus Streifen oder dergleichen, aus Polyäthylen oder Polypropylen	6203 960	—
----- andere (aus anderen Geweben aus synthetischen Spinnstoffen)	6203 970	—
---- aus Geweben aus anderen Spinnstoffen	6203 980	—
Planen, Segel, Markisen, Zelte und Zeltlagerausrüstungen:		
— aus Baumwolle:		
-- Planen, Segel und Markisen	6204 210	—
-- Zelte	6204 230	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 250	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 290	—
— aus anderen Spinnstoffen:		
-- Planen, Segel und Markisen:		
---- aus synthetischen Spinnstoffen	6204 610	—
---- aus anderen Spinnstoffen	6204 690	—
-- Zelte	6204 730	—
-- Luftmatratzen (kautschutiert oder einseitig kunststoffbeschichtet)	6204 750	St
-- andere Zeltlagerausrüstungen (z. B. Zeltböden, Wassersäcke, Hängematten) ..	6204 790	—
Andere konfektionierte Waren aus Geweben, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:		
— Notrutschen für zivile Luftfahrzeuge	6205 010	—
— Gürtel einlagebänder, mit einer Breite von 12 mm bis 102 mm, bestehend aus zwei aufeinandergeklebten Gewebestreifen aus Baumwolle oder künstlichen Spinnstoffen, bei denen die Ränder des schmaleren Streifens, der durch Tränken mit Kunstharz gesteift ist, durch die gefalzten Ränder des breiteren Streifens überdeckt sind	6205 100	—
— Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher und Staubtücher	6205 200	—
— Klappfächer und starre Fächer	6205 300	—
— Schnürsenkel und Uhrarmbänder	6205 930	—
● — andere:		
● -- aus geknüpften Netzstoffen	6205 950	—
● -- andere konfektionierte Waren aus Geweben	6205 990	—
Nur für die Ausfuhr:		
● Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen¹⁾	6205 998	—
Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:		
Waren des Kap. 62 für vollständige Fabrikationsanlagen		
— siehe hierzu Seiten XII—XV des Warenverzeichnisses —		

¹⁾ Siehe Statistische Anmerkung zu Kapitel 62.

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 63
Altwaren; Lumpen

Bekleidung und Bekleidungszubehör, Decken, Haushaltswäsche und Waren zur Innenausstattung (ausgenommen Waren der Tarifnrn. 58.01, 58.02 und 58.03), aus Spinnstoffen, Schuhe und Kopfbedeckungen, aus Stoffen aller Art, alle diese augenscheinlich gebraucht, in Massenladungen, lose oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen:

- gebrauchte Kleidung	6301 100	—
- andere	6301 900	—

Lumpen; Abfälle von Bindfäden, Sellen oder Tauen, unbrauchbar gewordene Bindfäden, Selle oder Tause sowie unbrauchbar gewordene Waren daraus:

- sortiert:		
-- aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 112	—
--- zu anderen Zwecken	6302 119	—
-- aus Flachs oder Baumwolle	6302 150	—
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- zum Wiedergewinnen der Spinnstoffe oder Garne	6302 192	—
--- zu anderen Zwecken	6302 199	—
- nichtsortiert	6302 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XII

**Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme;
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 64

Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon

Vorschriften

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
 - a) Fußbekleidung aus Gewirken (Tarifnr. 60.03) oder aus anderen Spinnstoffwaren, ausgenommen Filze oder Vliesstoffe (Tarifnr. 62.05), ohne angebrachte Sohlen;
 - b) gebrauchte Schuhe der Tarifnr. 63.01;
 - c) Waren aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Tarifnr. 90.19);
 - e) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen (Kapitel 97).
2. »Teile« im Sinne der Tarifnrn. 64.05 und 64.06 sind nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- oder Posamentierwaren (nach ihrer sonstigen Beschaffenheit zu tarifieren) und Schuhknöpfe (Tarifnr. 98.01).
3. Als Kautschuk oder Kunststoff im Sinne der Tarifnr. 64.01 gelten auch Gewebe oder andere Lagen aus Spinnstoffen, mit einer Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff.

Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff:

– mit Oberteil aus Kautschuk:		
-- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6401 110	Paar
-- andere:		
--- Hochschafstiefel	6401 200	Paar
--- andere:		
---- ganz oder teilweise die Wade bedeckend	6401 310	Paar
---- nicht die Wade bedeckend	6401 390	Paar
– mit Oberteil aus Kunststoff:		
-- Turn- und Sportschuhe:		
--- Skistiefel	6401 410	Paar
--- andere	6401 490	Paar
-- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
--- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt oder deren durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellte Bestandteile nur zusammengesteckt sind	6401 510	Paar
--- andere:		
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm	6401 550	Paar
---- andere	6401 590	Paar
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6401 650	Paar

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Schuhe:		
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6401 700	Paar
--- andere:		
---- in einem Stück durch Gieß- oder Spritzverfahren hergestellt, auch mit Applikationen	6401 800	Paar
---- andere:		
----- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
----- von weniger als 24 cm	6401 910	Paar
----- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6401 930	Paar
----- für Frauen	6401 950	Paar
----- andere Schuhe	6401 990	Paar

Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder Kunstleder¹⁾; Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff (ausgenommen Schuhe der Tarifnr. 64.01):

– Schuhe mit Oberteil aus Leder:

-- Turn- und Sportschuhe:

--- Skistiefel	6402 210	Paar
--- andere	6402 290	Paar

-- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:

--- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohlen) von mehr als 3 cm	6402 320	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
---- von weniger als 24 cm	6402 340	Paar
---- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6402 350	Paar
----- für Frauen	6402 380	Paar

-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 400	Paar
---	----------	------

-- andere Schuhe:

--- mit einer Hauptsohle aus Holz, ohne Innensohle	6402 410	Paar
--- mit einer vorderen Innenkappe aus Stahl	6402 430	Paar

--- andere:

---- nicht den Knöchel bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
---- von weniger als 24 cm	6402 450	Paar
---- von 24 cm oder mehr:		
----- für Männer	6402 470	Paar
----- für Frauen	6402 490	Paar

¹⁾ Nur Kunstleder auf der Grundlage von unzerfasertem oder zerfasertem Leder (Lederfaserstoff).

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle:		
---- von weniger als 24 cm	6402 500	Paar
---- von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 520	Paar
---- für Frauen	6402 540	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle:		
---- von weniger als 24 cm	6402 560	Paar
---- von 24 cm oder mehr:		
---- für Männer	6402 580	Paar
---- für Frauen	6402 590	Paar
- andere:		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6402 600	Paar
-- andere:		
---- mit Oberteil aus Spinnstoff:		
---- Turn- und Sportschuhe	6402 610	Paar
---- andere	6402 690	Paar
---- mit Oberteil aus anderen Stoffen (z. B. aus Pelz)	6402 990	Paar
Schuhe aus Holz, Schuhe mit Laufsohlen aus Holz oder Kork	6403 000	Paar
Schuhe mit Laufsohlen aus anderen Stoffen (z. B. Schnüre, Pappe, Gewebe, Fliz, Geflecht):		
- Pantoffeln und andere Hausschuhe	6404 100	Paar
- andere	6404 900	Paar
Schuhteile (einschließlich Einlegesohlen und Fersenstücke) aus Stoffen aller Art, ausgenommen Metall:		
- Zusammensetzungen, bestehend aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohle) verbunden sind	6405 100	Paar
- Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör (z. B. Fersenschoner) ...	6405 200	—
- Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:		
-- aus Leder	6405 310	—
-- aus anderen Stoffen	6405 390	—
- andere Schuhteile (z. B. Sohlen, Absätze, Verstärkungen):		
-- aus Leder oder Kunstleder	6405 940	—
-- aus Kautschuk	6405 960	—
-- aus Holz	6405 982	—
-- aus Kork	6405 984	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6405 989	—
Gamaschen, Schienbeinschützer und ähnliche Waren sowie Teile davon	6406 000	Paar

Kapitel 65**Kopfbedeckungen und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
 - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Tarifnr. 63.01;
 - b) Haarnetze aus Menschenhaaren (Tarifnr. 67.04);
 - c) Kopfbedeckungen aus Asbest (Tarifnr. 68.13);
 - d) Puppenhüte und andere Hüte, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen (geflochlenen, gewebten oder anderen Streifen) spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Tarifnr. 65.02.

Hutstumpen aus Filz, nicht geformt; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten:

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6501 100	St
– andere (aus anderem Filz)	6501 900	St

Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, nicht geformt:

– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6502 100	St
– andere (aus anderen Stoffen, z. B. aus künstlichem Stroh)	6502 800	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Tarifnr. 65.01 hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 110	St
– – andere (aus anderem Filz)	6503 190	St
– ausgestattet:		
● – – aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz	6503 300	St
● – – andere (aus anderem Filz)	6503 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung geflochtener, gewebter oder anderer Streifen hergestellt, aus Stoffen aller Art, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– nicht ausgestattet:		
– aus Holzspan, Stroh, Bast, Esparto, Aloe, Manilahanf, Sisal oder anderen nichtversponnenen pflanzlichen Fasern	6504 110	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus künstlichem Stroh)	6504 190	St
● – ausgestattet	6504 900	St

Hüte und andere Kopfbedeckungen (einschließlich Haarnetze), gewirkt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Geweben, Gewirken, Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffwaren hergestellt, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Fez, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen:		
– aus gewalkten oder gefilzten Gewirken (z. B. Baskenmützen)	6505 110	St
– andere (z. B. Strickmützen)	6505 190	St
– Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm	6505 300	St
– Haarnetze (ausgenommen Haarnetze aus Menschenhaaren: Tarifnr. 67.04)	6505 500	—
– Männerhüte aus Geweben, gesteppt und/oder geformt, auch imprägniert	6505 902	St
– andere (z. B. Zylinder, Kapuzen, Mützen für Köche)	6505 909	St

Andere Hüte und Kopfbedeckungen, ausgestattet oder nicht ausgestattet:

– aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk	6506 100	St
– aus Kautschuk (z. B. Badehauben)	6506 300	St
– aus Kunststoffen (z. B. Schutzhelme, Regenhauben)	6506 500	St
– aus Metallen	6506 700	St
– aus Leder	6506 902	St
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Federn, aus künstlichen Blumen)	6506 909	St

Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle (einschließlich Federgestelle für Klapphüte), Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen:

– Bänder zur Innenausrüstung	6507 100	—
– andere	6507 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 66

**Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peltschen, Reitpeltschen
und Teile davon****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
 - a) Meßstöcke und dergleichen (Tarifnr. 90.16);
 - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
 - c) Waren des Kapitels 97, insbesondere Regen- und Sonnenschirme, die offensichtlich Kinderspielzeug sind, Golfschläger, Hockeyschläger und Skistöcke.
2. Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Tarifnrn. 66.01 und 66.02 erfaßten Waren, gehören nicht zu Tarifnr. 66.03. Derartige Waren werden für sich tarifiert. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

**Regenschirme und Sonnenschirme, einschließlich Stockschirme, Schirmzelte
und dergleichen:**

- Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6601 100	St
- Taschenschirme:		
● -- für Damen	6601 202	St
● -- für Herren	6601 204	St
- andere:		
● -- mit Bezug aus Gewebe:		
● --- Kinderschirme und Kinderwagenschirme	6601 502	St
● --- Damenschirme	6601 504	St
● --- Herrenschirme und andere Schirme	6601 509	St
● -- andere	6601 800	St

**Gehstöcke (einschließlich Bergstöcke und Sitzstöcke), Peltschen, Reitpeltschen
und dergleichen**

6602 000 St

Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Tarifnrn. 66.01 und 66.02:

- Griffe, Knäufe und Griffknöpfe:		
-- aus Holz, Bambus, Stuhlrohr oder dergleichen	6603 102	—
-- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	6603 109	—
- Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock:		
-- für Terrassenschirme, Gartenschirme, Schirmzelte und dergleichen	6603 202	St
-- für andere Schirme	6603 209	St
- Gestellschienen und andere Teile von Schirmgestellen	6603 902	—
- andere Teile, Ausstattungen und Zubehör (z. B. Zwingen, Topspitzen)	6603 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 67

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen;
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
 - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Tarifnr. 59.17);
 - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
 - c) Schuhe (Kapitel 64);
 - d) Kopfbedeckungen (Kapitel 65);
 - e) Puderquasten aus Daunen (Tarifnr. 96.05) und Siebe aus Menschenhaaren (Tarifnr. 96.06);
 - f) Waren, die den Charakter von Spielzeug oder Sportgeräten haben, Karnevalsartikel, Christbaumschmuck und Weihnachtartikel (insbesondere künstliche Christbäume) (Kapitel 97).
2. Zu Tarifnr. 67.01 gehören nicht:
 - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung oder Polsterung dienen, insbesondere Bettausstattungen der Tarifnr. 94.04;
 - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur einfache Besätze oder Auspolsterungen sind;
 - c) Künstliches Blattwerk, künstliche Blumen, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Tarifnr. 67.02.
3. Zu Tarifnr. 67.02 gehören nicht:
 - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
 - b) künstliches Blattwerk, künstliche Blumen, Blätter oder Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz usw., die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben oder dergleichen miteinander verbunden sind.

Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Tarifnr. 05.07 und bearbeitete Federspulen und -klele):

– Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen; Federn, Teile von Federn, Daunen	6701 100	—
– andere (Waren aus Vogelbälgen, anderen Vogelteilen, Federn, Teilen von Federn oder Daunen)	6701 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
● Künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichem Blattwerk, künstlichen Blumen oder Früchten:		
● – künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte sowie Teile davon:		
-- Teile	6702 110	—
● -- andere (künstliches Blattwerk, künstliche Blumen und Früchte):		
--- aus Spinnstoffen	6702 192	—
--- aus Kunststoff	6702 195	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Papier)	6702 198	—
● – Waren aus künstlichem Blattwerk, künstlichen Blumen oder Früchten (z.B. Blumensträuße)	6702 200	—
 Menschenhaare, gleichgerichtet oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tier- haare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Haarersatz und ähnlichen Waren zugerichtet:		
– Menschenhaare, lediglich gleichgerichtet	6703 100	—
– andere	6703 800	—
 Haarersatz (z. B. Perücken, falsche Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern und Locken) und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; andere Waren aus Menschenhaaren (einschließlich Haarnetze):		
– aus synthetischen Spinnstoffen	6704 100	—
– andere	6704 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIII

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,
Glimmer oder ähnlichen Stoffen; keramische Waren;
Glas und Glaswaren**

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 68

Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

Vorschriften

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 25;
 - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Tarifrnr. 48.07 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
 - c) bestrichene oder getränkte Gewebe des Kapitels 59 (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
 - d) Waren des Kapitels 71;
 - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
 - f) Lithographiesteine (Tarifrnr. 84.34);
 - g) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifrnrn. 85.25 und 85.26;
 - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Tarifrnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und für andere Uhrmacherwaren;
 - k) Waren der Tarifrnr. 95.08, wenn sie aus den in Vorschrift 2b) zu Kapitel 95 genannten Stoffen bestehen;
 - l) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - m) Knöpfe (Tarifrnr. 98.01); Schiefergriffel (Tarifrnr. 98.05); Schiefertafeln und schieferüberzogene Tafeln, zum Schreiben und Zeichnen (Tarifrnr. 98.06);
 - n) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).
2. Der Begriff »bearbeitete Werksteine« in Tarifrnr. 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in den Tarifrnrn. 25.15 und 25.16 erfaßten Arten, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; er bezieht sich dagegen nicht auf Tonschiefer.

Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer):

– Bordsteine	6801 002	—
– Pflastersteine und Pflasterplatten	6801 004	—

Bearbeitete Werksteine und Waren daraus (einschließlich Würfel und Steinchen für Mosaik), ausgenommen Waren der Tarifrnr. 68.01 und des Kapitels 69:

– bearbeitete Werksteine und Waren daraus (ausgenommen Waren der Warennr. 6802500):		
– – lediglich behauen oder gesägt, mit geebneten Flächen:		
– – – aus Kalksteinen oder Alabaster:		
– – – – aus Jura-Plattenkalk	6802 112	—
– – – – aus anderen Kalksteinen oder Alabaster	6802 119	—
– – – aus anderen Steinen:		
– – – – Silixsteine zur Innenausstattung von Brechmaschinen (sogenannte Silexfuttersteine)	6802 150	—
– – – – andere	6802 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- profiliert oder abgedreht, aber nicht weiterbearbeitet:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster	6802 210	—
--- aus anderen Steinen	6802 290	—
-- poliert, verziert oder anders bearbeitet, aber ohne Bildhauerarbeit:		
--- aus Kalksteinen oder Alabaster:		
---- aus Jura-Plattenkalk	6802 312	—
---- aus anderen Kalksteinen oder Alabaster:		
----- kunstgewerbliche Erzeugnisse	6802 314	—
----- andere Erzeugnisse	6802 319	—
--- aus anderen Steinen:		
---- mit einem Eigengewicht von weniger als 10 kg	6802 350	—
---- andere (mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr)	6802 380	—
-- mit Bildhauerarbeit	6802 400	—
- Würfel und Steinchen für Mosaik; Steinmehl und Körnungen oder Splitter von Steinen, künstlich gefärbt	6802 500	—
Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer, einschließlich Waren aus Preßschiefer:		
- Schiefer für Dächer oder Fassaden	6803 110	—
- andere:		
-- Blöcke, Platten und Tafeln	6803 160	—
-- andere Waren aus Schiefer	6803 900	—
Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch, Mühlsteine und dergleichen, zum Mahlen, Zerfasern, Schleifen, Polleren, Richten, Schneiden oder Trennen, aus Natursteinen, auch agglomeriert, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt (einschließlich Segmente und andere Teile dieser Waren aus den gleichen Stoffen), auch mit Teilen (z. B. Achsen, Kernen, Stiften, Hülsen) aus anderen Stoffen, jedoch nicht mit Gestellen:		
- Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen	6804 010	—
-- andere (aus Natursteinen)	6804 090	—
- andere:		
-- aus agglomerierten Schleifstoffen:		
--- aus natürlichen oder synthetischen Diamanten	6804 110	—
--- andere (aus anderen agglomerierten Schleifstoffen):		
---- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 150	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

----- andere Waren:		
----- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:		
----- aus Kunstharz:		
----- ohne Faserstoffverstärkung	6804 210	—
----- mit Faserstoffverstärkung	6804 290	—
----- aus anderen Stoffen:		
----- keramisch hergestellt oder silikatgebunden	6804 392	—
----- andere	6804 399	—
----- aus natürlichen Schleifstoffen	6804 410	—
-- andere (aus Natursteinen):		
--- Mühlsteine und Steine zum Zerfasern sowie Teile davon	6804 910	—
--- andere Waren	6804 990	—

Natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, auf Gewebe, Papier, Pappe oder andere Stoffe aufgebracht, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:

- nur auf Gewebe aufgebracht	6806 150	—
- nur auf Papier oder Pappe aufgebracht	6806 300	—
- auf Gewebe in Verbindung mit Papier oder Pappe aufgebracht	6806 400	—
- auf andere Stoffe aufgebracht	6806 500	—

Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Gemische und Waren der Tarifrnrn. 68.12 und 68.13 und des Kapitels 69:

- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen	6807 100	—
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse:		
-- geblähter Ton	6807 200	—
-- andere (geblähter Vermiculit, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse)	6807 300	—
- Gemische und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken:		
-- auf der Grundlage von Kieselgur oder ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden	6807 810	—
-- andere (auf der Grundlage von anderen mineralischen Stoffen)	6807 890	—

Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteerpech):

- Dach- und Dichtungsbahnen in Rollen, mit einer Zwischenlage:		
-- aus Papier oder Pappe	6808 110	m ²
-- aus Glasvlies	6808 192	m ²
-- aus anderen Stoffen (z. B. Glasgewebe, Jutegewebe)	6808 199	m ²
- andere Waren (z. B. Schindeln)	6808 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Holzfasern, Stroh, Holzspänen oder Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt	6809 000	—
Waren aus Gips oder aus Gemischen auf der Grundlage von Gips:		
– Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert	6810 100	m ²
– andere Waren	6810 900	—
Waren aus Zement oder Beton, Betonwerksteine und dergleichen (einschließlich Waren aus Hüttenzement oder Terrazzo), Waren aus Kalksandmischung, auch bewehrt:		
– Waren aus Leichtbeton (auf Basis von Bims, granulierter Schlacke usw.):		
– – aus Bimsbeton	6811 102	—
– – aus anderem Leichtbeton	6811 109	—
– andere:		
– – Dachsteine	6811 200	—
– – Wand- und Bodenplatten	6811 300	m ²
– andere Waren:		
– – – aus Kalksandmischung	6811 802	—
– – – andere:		
– – – – für Bauzwecke	6811 804	—
– – – – für andere Zwecke	6811 809	—
Waren aus Asbestzement, Zellulosezement oder dergleichen:		
– Baumaterial:		
– – Wellplatten	6812 110	—
– – andere Platten:		
– – – Platten aus Asbestzement für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer größten Abmessung von 40 cm × 60 cm	6812 120	m ²
– – – andere Platten	6812 140	—
– – Rohre, Rohrformstücke und Rohrverbindungsstücke	6812 150	—
– – anderes Baumaterial	6812 190	—
– andere Waren	6812 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Bearbeiteter Asbest; Asbestwaren (z. B. Pappe, Fäden, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Tarifnr. 68.14; Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:

– bearbeiteter Asbest (z. B. gekrempelte Fasern, gefärbter Asbest)	6813 100	—
– Waren aus Asbest:		
-- Fäden:		
--- mit Stahldrahtseele	6813 330	—
--- andere Fäden	6813 350	—
-- Gewebe	6813 360	—
-- andere Waren:		
--- für zivile Luftfahrzeuge	6813 380	—
--- andere:		
---- Schnüre und Seile, auch geflochten	6813 420	—
---- Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz	6813 440	—
----- ohne Kautschukzusatz	6813 460	—
---- Ringe, Rahmen und andere Formstücke aus Papier, Pappe und Filz, aus Asbest:		
----- mit Kautschukzusatz	6813 492	—
----- ohne Kautschukzusatz	6813 494	—
---- andere Waren aus Asbest	6813 499	—
– Gemische auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat und Waren daraus:		
-- Gemische	6813 510	—
-- Waren	6813 550	—

Reibungsbeläge (z. B. Segmente, Scheiben, Ringe, Streifen, Tafeln, Platten, Rollen) für Bremsen, Kupplungen usw., auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:

– auf der Grundlage von Asbest, für zivile Luftfahrzeuge	6814 100	—
– andere	6814 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich Glimmer auf Papier oder Geweben (z. B. Mikanitplatten, Mikafolien):**

- Glimmerspaltblätter und -spaltfolien	6815 100	—
- Platten, Blätter oder Streifen, aus Glimmerblättchen, Glimmerschuppen oder Glimmerpulver hergestellt, auch auf Unterlagen	6815 200	—
- anderer bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren	6815 900	—

Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- Chromitsteine, nicht gebrannt	6816 050	—
- andere:		
-- feuerfeste Waren, nur chemisch gebunden, aber nicht gebrannt:		
--- magnesit-, dolomit- oder chromithaltig	6816 200	—
--- andere	6816 300	—
-- feuerfeste Waren, schmelzflüssig gegossen	6816 902	—
-- Schmelzbasaltwaren	6816 904	—
-- andere Waren	6816 909	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:**Waren des Kap. 68 für vollständige Fabrikationsanlagen**

- siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses -

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 69
Keramische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Die Tarifnrn. 69.04 bis 69.14 enthalten keine wärmeisolierenden oder feuerfesten Waren.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - b) Cermets der Tarifnr. 81.04;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - d) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Tarifnr. 90.19);
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren;
 - f) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
 - g) Knöpfe, Tabakpfeifen und andere Waren des Kapitels 98;
 - h) Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten (Kapitel 99).

I. Wärmeisolierende und feuerfeste Waren

Wärmeisolierende Steine, Platten, Fliesen und andere wärmeisolierende Waren aus Kieselgur, Tripel oder dergleichen:

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m ³	6901 100	—
– andere wärmeisolierende Waren	6901 900	—

Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste Bauteile:

– auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6902 100	—
– mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO ₂) von 93 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 300	—
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6902 510	—
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al ₂ O ₃) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6902 550	—
– andere	6902 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere feuerfeste Waren (z. B. Retorten, Schmelzriegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe):**

- auf der Grundlage von Graphit oder von Kohlenstoff in anderer Form	6903 100	—
- auf der Grundlage von Magnesit, Dolomit oder Chromit	6903 200	—
- mit einem Gehalt an Metalloxiden von mehr als 90 Gewichtshundertteilen	6903 300	—
- andere:		
-- mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von weniger als 45 Gewichtshundertteilen	6903 510	—
-- mit einem Gehalt an Tonerde (Al_2O_3) von 45 Gewichtshundertteilen oder mehr	6903 550	—
-- andere feuerfeste Waren	6903 800	—

II. Andere keramische Waren**Mauerziegel (einschließlich Hourdis, andere Deckenziegel und dergleichen):**

- aus gewöhnlichem Ton:		
-- Mauerziegel (Voll- und Lochziegel):		
--- Klinker	6904 112	St
--- andere Mauerziegel	6904 119	St
-- andere (z. B. Hourdis und andere Deckenziegel)	6904 130	St
- aus anderen keramischen Stoffen	6904 900	—

Dachziegel, Bauzierate (z. B. Gesimse, Friese) und andere Baukeramik (z. B. Schornsteinaufsätze, Schornsteinrohre):

- Dachziegel aus gewöhnlichem Ton:		
-- Biberschwänze	6905 102	St
-- andere Dachziegel	6905 109	St
- andere Baukeramik	6905 900	—

Rohre, Rohrverbindungsstücke und andere Teile, für Kanalisation, Entwässerung oder zu ähnlichen Zwecken:

- aus gewöhnlichem Ton	6906 100	—
- aus anderen keramischen Stoffen	6906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, unglasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6907 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6907 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6907 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6907 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- aus Steinzeug	6907 600	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6907 700	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6907 800	m ²

Fliesen, gebrannte Pflastersteine, Boden- und Wandplatten, glasiert:

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren für Mosaik, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, in ein Quadrat von höchstens 5 × 5 cm passend	6908 200	m ²
– andere:		
-- aus gewöhnlichem Ton:		
--- Spaltplatten	6908 300	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine	6908 400	m ²
-- aus anderen keramischen Stoffen:		
--- Spaltplatten	6908 500	m ²
--- andere Platten, Fliesen und gebrannte Pflastersteine:		
---- mit einer Oberfläche von nicht mehr als 90 cm ²	6908 630	m ²
---- andere:		
---- aus Steinzeug	6908 750	m ²
---- aus Steingut oder feinen Erden	6908 850	m ²
---- andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6908 990	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:

– aus Porzellan:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – Laboratoriumsbedarf	6909 120	—
– – – andere Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken	6909 140	—
– – andere (z. B. Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken)	6909 190	—
– aus anderen keramischen Stoffen:		
– – Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – – aus feuerfesten Stoffen, ausgenommen Waren der Tarifnr. 69.03:		
– – – – metalloxidhaltig, mit mehr als 90 Gewichtshundertteilen Metalloxiden	6909 812	—
– – – – andere	6909 819	—
– – – aus Steinzeug	6909 892	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen	6909 899	—
– – Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft	6909 932	—
– – Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken	6909 934	—

Ausgüsse, Waschbecken, Bidets, Klosettbecken, Badewannen und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären oder hygienischen Zwecken:

– aus Porzellan	6910 100	—
– aus Feuerton	6910 902	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6910 909	—

Geschirr, Haushalts- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:

– weiß oder einfarbig:		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 102	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 109	—
– andere (dekoriert):		
– – Gaststätten-, Hotel-, Krankenhausgeschirr und ähnliches dickwandiges Geschirr	6911 902	—
– – anderes Geschirr und Haushaltsgegenstände; Toilettengegenstände	6911 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Geschirr, Haushalts- und Toilettegegenstände, aus anderen keramischen Stoffen:

– aus gewöhnlichem Ton	6912 100	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6912 202	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6912 209	—
– aus Steingut oder feinen Erden:		
– – weiß oder einfarbig:		
– – – Geschirr und Haushaltsgegenstände	6912 312	—
– – – Toilettegegenstände	6912 314	—
– – andere (dekoriert)	6912 390	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6912 900	—

Figuren, Phantasiegegenstände, Einrichtungs-, Zier- und Schmuckgegenstände:

– aus gewöhnlichem Ton	6913 100	—
– aus Porzellan:		
– – elektrische Leuchten	6913 202	—
– – andere	6913 209	—
– aus Steinzeug:		
– – aus graublauem oder braunem Steinzeug	6913 912	—
– – aus anderem Steinzeug (Feinsteinzeug)	6913 919	—
– aus Steingut oder feinen Erden	6913 930	—
– aus anderen keramischen Stoffen	6913 950	—

Andere Waren aus keramischen Stoffen:

– aus Porzellan	6914 200	—
– aus gewöhnlichem Ton	6914 400	—
– andere (aus anderen keramischen Stoffen)	6914 900	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 69 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 70
Glas und Glaswaren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
 - a) Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen (Tarifnr. 32.08);
 - b) Waren des Kapitels 71, z. B. Phantasieschmuck;
 - c) Isolatoren und Isolierteile zu elektrotechnischen Zwecken der Tarifnrn. 85.25 und 85.26;
 - d) optisch bearbeitete optische Elemente; Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90;
 - e) Spielzeug, Spiele, Christbaumschmuck und andere Waren des Kapitels 97, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen und für andere Waren des Kapitels 97;
 - f) Knöpfe, Parfümzerstäuber und dergleichen, Isolierflaschen und andere Waren des Kapitels 98.
2. Als »gegossenes oder gewalzttes Flachglas und Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert« im Sinne der Tarifnr. 70.07 gelten auch aus derartigem Glas hergestellte Waren, vorausgesetzt, daß sie nicht mit anderen Stoffen als Glas verstärkt, gerahmt oder verbunden sind.
3. Als »Glaswolle« im Sinne der Tarifnr. 70.20 gelten:
 - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid (SiO₂) von 60 oder mehr Gewichtshundertteilen;
 - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von weniger als 60 Gewichtshundertteilen, aber mit einem Gehalt an Alkalioxiden (K₂O und/oder Na₂O) von mehr als 5 Gewichtshundertteilen oder mit einem Gehalt an Bortrioxid (B₂O₃) von mehr als 2 Gewichtshundertteilen.
Mineralische Wollen, die vorstehende Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Tarifnr. 68.07.
4. Im Sinne des Warenverzeichnisses werden geschmolzenes Siliciumdioxid und geschmolzener Quarz als »Glas« behandelt.

Statistische Anmerkung

»Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten« im Sinne des Kapitels 70 ist ein temperaturwechselbeständiges Glas, dessen linearer Wärmeausdehnungskoeffizient nicht größer als 50×10^{-7} bzw. 5×10^{-8} je 1°C sein darf.

Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):

- Scherben von Glaswaren und andere Abfälle und Scherben von Glas	7001 100	—
- Glas in Brocken (ausgenommen optisches Glas):		
-- Überfangglas	7001 150	—
-- anderes	7001 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Glas in Stangen, Stäben, Röhren oder massiven Kugeln, nicht bearbeitet (ausgenommen optisches Glas):**

- Überfangglas in Stangen, Stäben oder Röhren	7003 010	—
- anderes:		
--- Glasstangen und -stäbe	7003 110	—
--- massive Glaskugeln	7003 150	—
--- Glasröhren:		
---- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7003 210	—
---- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7003 230	—
---- aus anderem Glas	7003 280	—

Gegossenes oder gewalztes Flachglas (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

- mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
--- Spiegelrohglas	7004 110	m ²
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 210	m ²
---- anderes	7004 290	m ²
- anderes (nicht verstärkt):		
--- Spiegelrohglas	7004 300	m ²
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7004 910	m ²
---- anderes	7004 990	m ²

Gezogenes oder geblasenes Flachglas, sogenanntes »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen), nicht bearbeitet, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:

- sogenanntes Gartenglas	7005 100	m ²
- Antikglas	7005 410	m ²
- anderes:		
--- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7005 500	m ²
--- anderes, mit einer Dicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger	7005 610	m ²
---- von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7005 630	m ²
---- von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7005 650	m ²
---- von mehr als 4,5 mm	7005 690	m ²

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert, in quadratischen oder rechteckigen Platten oder Scheiben:		
– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt	7006 100	m ²
– nicht verstärkt:		
– – nur geschliffen	7006 200	m ²
– – anderes (poliert):		
– – – in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht, mit einer Dicke:		
– – – – von 2,5 mm oder weniger	7006 310	m ²
– – – – von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 350	m ²
– – – – von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 410	m ²
– – – – von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 450	m ²
– – – – von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 510	m ²
– – – – von mehr als 7 mm	7006 590	m ²
– – – anderes, mit einer Dicke:		
– – – – von 2,5 mm oder weniger	7006 610	m ²
– – – – von mehr als 2,5 mm bis 3,5 mm	7006 650	m ²
– – – – von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm	7006 710	m ²
– – – – von mehr als 4,5 mm bis 5,5 mm	7006 750	m ²
– – – – von mehr als 5,5 mm bis 7 mm	7006 810	m ²
– – – – von mehr als 7 mm	7006 890	m ²

Gegossenes oder gewalztes Flachglas und »Tafelglas« (auch bei der Herstellung bereits überfangen oder mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt), anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder gebogen oder anders bearbeitet (z. B. mit abgeschrägten Rändern, graviert), auch auf einer oder beiden Seiten geschliffen oder poliert; Isolierflachglas aus mehreren Schichten; Kunstverglasungen:

– Kunstverglasungen	7007 100	m ²
– Isolierflachglas aus mehreren Schichten:		
– – mit einer Zwischenlage aus Glasfasern	7007 200	m ²
– – anderes:		
– – – in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht ..	7007 310	m ²
– – – anderes Isolierflachglas	7007 390	m ²
● – anderes	7007 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas), auch fassoniert:		
- Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge	7008 010	—
- andere:		
-- vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:		
--- emailliert	7008 110	m ²
--- anderes:		
---- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 200	—
---- anderes:		
----- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 510	m ²
----- anderes	7008 590	m ²
-- Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):		
--- in Abmessungen und Formen, wie sie in Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen verwendet werden	7008 700	—
--- anderes:		
---- in der Masse gefärbt oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht	7008 910	m ²
---- anderes	7008 990	m ²
Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:		
- Rückspiegel für Fahrzeuge	7009 200	St
- andere Spiegel:		
-- nicht gerahmt	7009 410	—
-- gerahmt	7009 450	—
Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Industriekonservengläser, Töpfe, Tablettengläser und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Glas; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:		
- Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:		
-- hergestellt aus Glasröhren mit einer Wandstärke von weniger als 1 mm	7010 010	—
-- andere, mit einem Nenninhalt:		
--- von 2,5 l oder mehr	7010 120	St
--- von weniger als 2,5 l:		
---- für Nahrungsmittel und Getränke:		
----- Flaschen:		
----- aus nicht gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
----- von 1 l oder mehr	7010 210	St
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l	7010 230	St
----- von 0,33 l oder weniger	7010 290	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus gefärbtem Glas, mit einem Nenninhalt:		
----- von 1 l oder mehr	7010 310	St
----- von mehr als 0,33 l, jedoch weniger als 1 l	7010 330	St
----- von 0,33 l oder weniger	7010 390	St
----- andere, mit einem Nenninhalt:		
----- von 0,25 l oder mehr	7010 410	St
----- von weniger als 0,25 l	7010 490	St
----- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Nenninhalt:		
----- von mehr als 0,055 l	7010 510	St
----- von 0,055 l oder weniger	7010 590	St
----- für andere Erzeugnisse:		
----- aus nicht gefärbtem Glas	7010 610	St
----- aus gefärbtem Glas	7010 690	St
- Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse	7010 900	—
Offene, unfertige Glaskolben und offene bearbeitete Glasröhren, ohne Aus- rüstung, für elektrische Lampen, elektrische Röhren und dergleichen:		
- für Fernsehbildröhren	7011 010	—
- für elektrische Beleuchtung (Glüh- und Entladungslampen)	7011 300	St
- andere	7011 900	St
Glaskolben für Isolierbehälter:		
- unfertig	7012 100	St
- fertig	7012 200	St
Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zum Ausschmücken von Wohnungen und zu ähnlichen Zwecken, ausgenommen Waren der Tarifnr. 70.19:		
- Haushaltseinmachgläser (ausgenommen Industriekonservengläser der Tarifnr. 70.10)	7013 100	St
- Waren aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7013 200	St
- Waren aus Bleikristall (mit einem PbO-Gehalt von 24 Gewichtshundertteilen oder mehr):		
-- handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 320	St
--- andere	7013 340	St
--- andere handgefertigte Waren aus Bleikristall	7013 380	St
-- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
--- Trinkgläser:		
--- geschliffen oder anders bearbeitet	7013 420	St
--- andere	7013 440	St
--- andere mechanisch gefertigte Waren aus Bleikristall	7013 480	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Waren aus anderem Glas:		
– – aus vorgespanntem Glas	7013 500	St
– – andere:		
– – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
– – – – Trinkgläser:		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet	7013 620	St
– – – – – andere	7013 640	St
– – – – andere handgefertigte Waren	7013 680	St
– – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
– – – – Trinkgläser:		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet	7013 920	St
– – – – – andere	7013 940	St
– – – – andere mechanisch gefertigte Waren	7013 980	St
Glaswaren für Beleuchtung, für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken, nicht aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet:		
– Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern:		
– – facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumenformen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern	7014 110	—
– – andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen):		
– – – aus Kristallglas	7014 192	—
– – – aus anderem Glas:		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet	7014 196	—
– – – – andere (nicht bearbeitet)	7014 199	—
– Glaswaren für Beleuchtung, andere als in den Warennrn. 7014 110 bis 7014 199 genannt:		
– – mit elektrischer Ausrüstung:		
– – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	7014 912	—
– – – andere Leuchten	7014 914	—
– – andere Glaswaren für Beleuchtung	7014 919	—
– Glaswaren für Signalvorrichtungen oder zu optischen Zwecken:		
– – Rückstrahlgläser	7014 952	—
– – Linsen	7014 954	—
– – andere (z. B. Scheinwerfer-, Signalgläser)	7014 959	—
● Gläser für Uhren, für einfache Brillen und ähnliche Gläser, gewölbt, gebogen und dergleichen, einschließlich Hohlkugeln und Hohlkugelsegmente	7015 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Betongläser, Glasbausteine, Glasfliesen, Glasdachziegel und andere Waren für Bauten und zu ähnlichen Zwecken, aus gegossenem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt; sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas in Form von Blöcken, Tafeln, Platten und Isolierschalen:

- sogenanntes vielzelliges Glas oder Schaumglas	7016 100	—
- andere Waren (z. B. Glasbausteine, Glasdachziegel)	7016 900	—

Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen; Glasampullen:

- Glaswaren für Laboratorien, hygienische und medizinische Bedarfsartikel:		
-- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7017 110	—
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7017 150	—
-- aus anderem Glas:		
--- Glaswaren für Laboratorien	7017 172	—
--- hygienische und medizinische Bedarfsartikel	7017 174	—
- Glasampullen	7017 200	1000 St

Optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet; Rohlinge für medizinische Brillengläser:

- Rohlinge für medizinische Brillengläser	7018 100	—
- andere (optisches Glas und optische Elemente aus optischem Glas, nicht optisch bearbeitet)	7018 900	—

Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren; Würfel, Steinchen, Plättchen, Bruch und Splitter, aus Glas (auch auf Unterlagen), für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken; Glasaugen (einschließlich Augen für Spielzeug), ausgenommen Prothesen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren; Phantasiewaren aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas:

- Glasperlen, Nachahmungen von echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:		
-- Glasperlen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert	7019 110	—
--- andere	7019 120	—
-- Nachahmungen von echten Perlen	7019 130	—
-- Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:		
--- geschliffen und mechanisch poliert	7019 150	—
--- andere	7019 160	—
-- ähnliche Glaskurzwaren:		
--- Mikrokugeln (Ballotini)	7019 170	—
--- andere (z. B. Nachahmungen von Korallen)	7019 190	—
- Glasaugen	7019 300	—
- Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7019 500	—
- Glas für Mosaik und zu ähnlichen Zierzwecken, auch auf Unterlagen	7019 910	—
- andere (z. B. Phantasiewaren aus lampengeblasenem Glas)	7019 990	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Glaswolle und andere Glasfasern, Waren daraus:

- nicht textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- nicht textile Glasfasern in Flocken oder lose	7020 300	—
-- Matten, Rollfilze, Matratzen und Platten	7020 350	—
-- Schnüre und Schalen (Kokillen)	7020 400	—
-- Vliese	7020 450	—
-- andere nicht textile Glasfasern und Waren daraus	7020 500	—
- textile Glasfasern und Waren daraus:		
-- Glasfasern mit einer Länge von 3 mm bis 50 mm	7020 520	—
-- andere:		
---- Glasseide und Waren daraus:		
----- Garne und Zwirne, ausgenommen Glasseidenstränge (Rovings)	7020 600	—
----- Glasseidenstränge (Rovings)	7020 700	—
----- Gewebe:		
----- aus Rovings	7020 730	—
----- andere, mit einer Breite:		
----- von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 770	—
----- von mehr als 30 cm	7020 790	—
----- Matten	7020 800	—
----- andere Glasseide und Waren daraus	7020 850	—
---- Stapelfasern und Waren daraus:		
----- Vorgarne, Garne und Zwirne	7020 910	—
----- Gewebe, mit einer Breite:		
----- von 30 cm oder weniger (z. B. Bänder)	7020 930	—
----- von mehr als 30 cm	7020 970	—
----- andere Stapelfasern und Waren daraus	7020 990	—

Andere Glaswaren:

- aus geschmolzenem Siliciumdioxid oder geschmolzenem Quarz	7021 100	—
- andere:		
-- aus Glas mit niedrigem Ausdehnungskoeffizienten	7021 500	—
-- andere	7021 900	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 70 für vollständige Fabrikationsanlagen

— siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIV

**Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine
und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen,
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**

Kapitel 71

Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck

Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen gehören zu Kapitel 71 alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
 - a) aus echten Perlen oder aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen; oder
 - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
2. a) Zu den Tarifnrn. 71.12, 71.13 und 71.14 gehören nicht solche Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Vorschrift 1 b) keine Anwendung.
 - b) Zu Tarifnr. 71.15 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als unwesentliche Verzierungen oder Zutaten enthalten.
3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
 - a) Edelmetallamalgame und Edelmetalle in kolloidem Zustand (Tarifnr. 28.49);
 - b) sterile chirurgische Nähmittel, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
 - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
 - d) Waren der Tarifnrn. 42.02 und 42.03;
 - e) Waren der Tarifnrn. 43.03 und 43.04;
 - f) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
 - g) Waren der Kapitel 64 (Schuhe) und 65 (Kopfbedeckungen);
 - h) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
 - ij) Münzen (Kapitel 72 oder 99);
 - k) Waren aus Schleifstoffen der Tarifnrn. 68.04 und 68.06 und Werkzeuge des Kapitels 82, die Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen enthalten; Werkzeuge und andere Waren des Kapitels 82 mit einem arbeitenden Teil aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall; Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse und Teile davon des Abschnitts XVI, soweit sie nicht ganz aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen;
 - l) Waren der Kapitel 90, 91 und 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
 - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
 - n) Waren, die Gegenstand der Vorschrift 2 zu Kapitel 97 sind;
 - o) Waren des Kapitels 98, ausgenommen Waren der Tarifnrn. 98.01 und 98.12;
 - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Tarifnr. 99.03), Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Tarifnr. 99.06). Echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine bleiben in Kapitel 71.
4. a) Zuchtperlen werden wie echte Perlen tarifiert.
 - b) Als »Edelmetalle« gelten Silber, Gold, Platin und Platinbeimetallo.
 - c) Als Platinbeimetallo gelten Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
5. Edelmetallegierungen im Sinne des Kapitels 71 sind alle Legierungen (einschließlich gesinterte Gemische und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht des Edelmetalls oder eines der Edelmetalle mindestens 2 Gewichtshundertteile der Legierung beträgt. Edelmetallegierungen sind wie folgt zu tarifieren:
 - a) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;
 - b) alle Legierungen, die 2 Gewichtshundertteile oder mehr Gold, aber kein Platin oder weniger als 2 Gewichtshundertteile Platin enthalten, als Goldlegierungen;
 - c) alle anderen Legierungen, die zu Kapitel 71 gehören, als Silberlegierungen.
 Bei Anwendung dieser Vorschrift werden die Platinbeimetallo als ein einziges Metall und wie Platin behandelt.
6. Der Begriff »Edelmetalle« oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt, wenn nichts anderes bestimmt ist, an allen Stellen des Warenverzeichnisses auch die Legierungen, die nach Vorschrift 5 als Edelmetallegierungen oder als Legierung des genannten Edelmetalls zu tarifieren sind, jedoch nicht Edelmetallplattierungen oder unedle Metalle und Nichtmetalle, die platiniiert (auf andere Weise als durch Plattieren mit Platin oder Platinbeimetallo überzogen), vergoldet oder versilbert sind.
7. »Edelmetallplattierungen« sind Erzeugnisse, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer oder auf mehreren Seiten Edelmetalle durch Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind als Edelmetallplattierungen zu tarifieren.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

8. »Schmuckwaren« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind:

- a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen, z. B. Fingerringe, Armbänder, Kolliers, Broschen, Ohringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger, Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen;
b) Gegenstände, die zum persönlichen Gebrauch dienen und an der Person getragen werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel, z. B. Zigarretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertäschchen, Rosenkränze.

»Schmuckwaren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen« im Sinne der Tarifnr. 71.12 sind auch solche, die echte Perlen (auch Zuchtperlen) oder Perlenimitationen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelstein- oder Schmucksteinimitationen sowie synthetische oder rekonstituierte Steine enthalten oder Teile aus Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, natürlichem oder wiedergewonnenem Bernstein, Jett oder Korallen haben.

9. »Gold- und Silberschmiedewaren« im Sinne der Tarifnr. 71.13 sind Waren wie Tafelgeräte, Toilettegarnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Kultgeräte.

10. »Phantasieschmuck« im Sinne der Tarifnr. 71.16 sind Waren von der in der Vorschrift 8 a) genannten Art (ausgenommen Manschettenknöpfe und andere Knöpfe der Tarifnr. 98.01 und Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren der Tarifnr. 98.12), wenn sie weder echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine noch – abgesehen von unwesentlichen Verzierungen oder Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten und wenn sie bestehen:

- a) ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, auch vergoldet, versilbert oder platinert;
b) aus mindestens zwei verschiedenen anderen Stoffen als unedlem Metall (z. B. Holz und Glas, Bein und Bernstein, Perlmutter und Kunststoff). Einfache Hilfsmittel, die nur zum Zusammenhalten dienen (Aufreihfäden und dergleichen), bleiben dabei unberücksichtigt.

11. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 71, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Zusätzliche Vorschrift

Als »Edelmetallasche und -gekrätzt sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen« im Sinne der Tarifnr. 71.11 gelten ausschließlich Erzeugnisse, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder beim Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

I. Echte Perlen, Edelsteine, Schmucksteine und dergleichen

Echte Perlen, roh oder bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

– Zuchtperlen	7101 100	g
– andere echte Perlen:		
– – roh	7101 210	g
– – bearbeitet	7101 230	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Edelsteine und Schmucksteine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

- roh oder lediglich gesägt, gespalten, rau geschliffen oder gerieben:		
-- Diamanten:		
--- nicht sortiert	7102 010	Karat
--- sortiert:		
---- zu technischen Zwecken	7102 030	Karat
---- zu anderen Zwecken	7102 090	Karat
-- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 150	—
- andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken:		
--- aus piezoelektrischem Quarz	7102 910	g
--- Diamanten	7102 930	Karat
--- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 960	g
-- zu anderen Zwecken:		
--- Diamanten	7102 970	Karat
--- andere Edelsteine und Schmucksteine	7102 980	g

Synthetische und rekonstituierte Steine, roh, geschliffen oder anders bearbeitet, weder gefaßt noch montiert, auch wenn sie zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht, jedoch nicht einheitlich zusammengestellt sind:

- roh oder lediglich gesägt, gespalten, rau geschliffen oder gerieben	7103 100	g
- andere (anders bearbeitet):		
-- zu technischen Zwecken	7103 910	g
-- zu anderen Zwecken	7103 990	g

Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Steinen 7104 000 g

II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug

Silber und Silberlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch vergoldet oder plattiert:

- unbearbeitet:		
-- mit einem Feingehalt an Silber von 999‰ oder mehr	7105 010	g
-- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 999‰	7105 030	g

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm:		
-- mit einem Feingehalt an Silber von 750‰ oder mehr	7105 130	g
-- mit einem Feingehalt an Silber von weniger als 750‰	7105 190	g
– Rohre und Hohlstäbe	7105 300	g
– Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7105 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7105 500	g
Silberplattierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– unbearbeitet	7106 100	—
– als Halbzeug	7106 200	—
Gold und Goldlegierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug, auch platinert:		
– unbearbeitet	7107 100	g
– massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7107 200	g
– Rohre und Hohlstäbe	7107 300	g
– Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7107 400	g ¹⁾
– Pulver, Kantillen, Pailletten, Schnitzel und andere	7107 500	g
Goldplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Silber), unbearbeitet oder als Halbzeug		
	7108 000	—
Platin, Platinbeimetalte, ihre Legierungen, unbearbeitet oder als Halbzeug:		
– Platin und Platinlegierungen:		
-- Pulver	7109 010	g
-- andere:		
--- unbearbeitet	7109 110	g
--- als Halbzeug:		
---- massive Stäbe, Drähte und Profile; Platten, Blätter und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm	7109 130	g
---- Rohre und Hohlstäbe	7109 150	g
---- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger	7109 170	g ¹⁾
---- andere (z. B. Kantillen, Pailletten, Schnitzel)	7109 180	g
– Platinbeimetalte und ihre Legierungen:		
-- Pulver	7109 220	g
-- andere:		
--- unbearbeitet:		
---- Palladium und Palladiumlegierungen	7109 232	g
---- andere Platinbeimetalte und ihre Legierungen	7109 239	g
--- als Halbzeug	7109 250	g

¹⁾ Das Gewicht einer eventuell vorhandenen Unterlage bleibt außer Betracht.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Platin- und Platinbeimetalplattierungen (auf unedlen Metallen oder auf Edelmetallen), unbearbeitet oder als Halbzeug	7110 000	g
Edelmetallasche und -gekrätz sowie andere Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Edelmetallen:		
– von Gold:		
–– Asche und Gekrätz	7111 102	—
–– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 104	g
– von Platin und Platinbeimetalen:		
–– Asche und Gekrätz	7111 202	—
–– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 204	g
– von anderen Edelmetallen (Silber):		
–– Asche und Gekrätz	7111 902	—
–– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7111 904	—

III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
–– aus Silber	7112 110	g
–– aus anderen Edelmetallen	7112 190	g
– aus Edelmetallplattierungen	7112 200	g

Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
–– Eßbestecke und Tischgeräte im Sinne der Tarifnrn. 82.09 und 82.14	7113 102	St
–– andere Tafelgeräte (z. B. Schüsseln, Karaffen, Becher)	7113 104	—
–– Abzeichen, Medaillen und ähnliche Waren, ohne Schmuckcharakter	7113 106	—
–– andere Gold- und Silberschmiedewaren	7113 109	—
– aus Edelmetallplattierungen	7113 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen:		
– – aus Silber	7114 102	g
– – aus anderen Edelmetallen	7114 109	g
– aus Edelmetallplattierungen	7114 200	g

Waren aus echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstitulierten Steinen:

– Waren aus echten Perlen:		
– – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Verschlus- vorrichtung oder anderes Zubehör	7115 110	g
– – andere Waren aus echten Perlen	7115 190	g
– Waren aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:		
– – ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– – – Kolliers, Armbänder oder andere Waren, lediglich aufgereiht, ohne Ver- schlußvorrichtung oder anderes Zubehör	7115 210	g
– – – andere Waren ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen	7115 250	g
– – andere Waren (z. B. aus Schmucksteinen in Verbindung mit unedlen Metallen)	7115 290	g

Phantasieschmuck: – siehe Vorschrift 10 zu Kapitel 71 –

– aus unedlen Metallen:		
– – Uhrarmbänder	7116 110	—
– – anderer:		
– – – in Verbindung mit Glas	7116 210	—
– – – nicht in Verbindung mit Glas:		
– – – – vergoldet, versilbert oder platinirt	7116 250	—
– – – – anderer Phantasieschmuck aus unedlen Metallen	7116 290	—
– anderer Phantasieschmuck:		
– – in Verbindung mit Glas	7116 510	—
– – nicht in Verbindung mit Glas	7116 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Kapitel 72
Münzen

Vorschrift

Zu Kapitel 72 gehören nicht Sammlungsstücke (Tarifnr. 99.05).

Münzen:

– Goldmünzen	7201 110	g
– andere Münzen:		
– – gesetzliche Zahlungsmittel	7201 510	—
– – andere als gesetzliche Zahlungsmittel:		
– – – aus Silber	7201 550	g
– – – andere (aus anderen Metallen)	7201 590	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XV

Unedle Metalle und Waren daraus

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:

- a) Farben und Tinten, die auf der Grundlage von Metallpulver oder -flitter hergestellt sind, sowie Prägefolien (Tarifnrn. 32.08 bis 32.10 und 32.13);
- b) Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen (Tarifnr. 36.08);
- c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Tarifnr. 65.06 oder 65.07;
- d) Schirmgestelle und andere Waren der Tarifnr. 66.03;
- e) Waren des Kapitels 71, insbesondere Edelmetallegerungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen und Phantasieschmuck aus unedlen Metallen;
- f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
- g) zusammengesetzte Schienen (Tarifnr. 86.10) und andere in Abschnitt XVII aufgeführte Waren;
- h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
- ij) Jagdschrot (Tarifnr. 93.07) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
- k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen);
- l) Handsiebe (Tarifnr. 96.06);
- m) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele, Sportgeräte usw.);
- n) Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllstifte, Schreibfedern und andere Waren des Kapitels 98 (Verschiedene Waren).

2. Als »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit« aus unedlen Metallen sind in allen Abschnitten des Warenverzeichnisses zu verstehen:

- a) Waren der Tarifnrn. 73.20, 73.25, 73.29, 73.31 und 73.32 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
- b) Federn und Federblätter aus unedlen Metallen, andere als Uhrfedern (Tarifnr. 91.11);
- c) Waren der Tarifnrn. 83.01, 83.02, 83.07, 83.09, 83.14 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Tarifnr. 83.06.

In den Kapiteln 73 bis 82 (ausgenommen die Tarifnr. 73.29) bezieht sich die Bezeichnung »Teile« nicht auf »Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit«.

Waren der Kapitel 82 und 83 gehören nicht zu den Kapiteln 73 bis 81, sofern nicht die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes und die Vorschrift zu Kapitel 83 Anwendung finden.

3. Tarifierung der Legierungen (ausgenommen Ferrolegierungen des Kapitels 73 und Kupferlegierungen des Kapitels 74):

- a) Legierungen unedler Metalle werden wie das jedem anderen Legierungselement gewichtsmäßig vorherrschende Metall behandelt.
- b) Legierungen aus unedlen Metallen dieses Abschnitts und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle dieses Abschnitts behandelt, wenn das Gesamtgewicht der Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe.
- c) Gesinterte Gemische von Metallpulver, innige heterogene Gemische (andere als Cermets), die durch Verschmelzen hergestellt sind, und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.

4. In allen Abschnitten des Warenverzeichnisses, in denen ein Metall genannt ist, umfaßt es, soweit nichts anderes bestimmt ist, auch die Metallegierungen, die ihm nach Vorschrift 3 gleichgestellt sind.

5. Tarifierung zusammengesetzter Waren:

- Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Waren aus unedlen Metallen oder diesen in Anwendung der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschriften gleichgestellte Waren, wenn sie aus zwei oder mehr unedlen Metallen bestehen, wie entsprechende Waren aus dem Metall behandelt, das gewichtsmäßig vorherrscht.

Für die Anwendung dieser Vorschriften werden:

- a) Eisen und Stahl als einheitliches Metall angesehen;
- b) Metallegierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Tarifierung nach Vorschrift 3 maßgebend ist;
- c) Cermets der Tarifnr. 81.04 als einheitliches unedles Metall angesehen.

6. Bearbeitungsabfälle und Schrott sind solche Abfälle und Gegenstände, die nur noch zum Wiedergewinnen des Metalls oder bei dem Herstellen chemischer Erzeugnisse oder chemischer Verbindungen verwendet werden können.

Zusätzliche Vorschrift

Grobe Überzüge (z. B. aus Fett, Öl, Teer, Mennige oder Graphit), die offensichtlich dazu bestimmt sind, die Waren des Abschnitts XV gegen Rost oder andere Oxidation zu schützen, sind auf die Tarifierung dieser Waren ohne Einfluß.

Kapitel 73

Eisen und Stahl

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Roheisen (Tarifnr. 73.01):

Roheisen ist Eisen, das 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthält und außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten kann:

weniger als 15 v. H. Phosphor,

8 v. H. oder weniger Silicium,

6 v. H. oder weniger Mangan,

30 v. H. oder weniger Chrom,

40 v. H. oder weniger Wolfram,

10 v. H. oder weniger andere Legierungselemente (z. B. Nickel, Kupfer, Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän) insgesamt.

Eisenlegierungen, die 1,9 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff enthalten und die charakteristischen Merkmale von Stahl aufweisen (sog. nicht verformbarer Stahl), sind je nach ihrer Beschaffenheit als Stahl zu tarifieren. Flüssiges Roheisen wird wie festes Roheisen behandelt.

b) I. Spiegeleisen (Tarifnr. 73.01):

Spiegeleisen ist Roheisen, das mehr als 6 Gewichtshundertteile, aber nicht mehr als 30 Gewichtshundertteile Mangan enthält und im übrigen der Begriffsbestimmung der Vorschrift 1 a) entspricht.

II. Hämatitroheisen (einschließlich Stahlroheisen) – (Tarifnr. 73.01):

Hämatitroheisen ist Roheisen, das 0,50 Gewichtshundertteile oder weniger Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

III. Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) – (Tarifnr. 73.01):

Phosphorhaltiges Roheisen ist Roheisen, das mehr als 0,50 Gewichtshundertteile und weniger als 15 Gewichtshundertteile Phosphor sowie Silicium und Mangan bis zu den in der Vorschrift 1 a) angegebenen Höchstmengen enthalten kann.

Hämatitroheisen und phosphorhaltiges Roheisen können außerdem eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente bis zu den angegebenen Höchstmengen – in Gewichtshundertteilen – enthalten:

0,30 v. H. Nickel,

0,20 v. H. Chrom,

0,30 v. H. Kupfer,

0,10 v. H. von jedem anderen Legierungselement (z. B. Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Wolfram).

Phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) mit einem Gehalt an Phosphor von 15 Gewichtshundertteilen oder mehr gehört zu Tarifnr. 28.55 (Phosphide).

c) Ferrolegerungen (Tarifnr. 73.02):

Ferrolegerungen (ausgenommen »Kupferverlegierungen« im Sinne der Vorschrift 1 des Kapitels 74) sind rohe Gußwaren, die gewöhnlich weder gewalzt noch geschmiedet werden, vorwiegend als Zusätze bei der Stahlherstellung verwendet werden und die eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthalten:

mehr als 8 v. H. Silicium,

mehr als 30 v. H. Mangan,

mehr als 30 v. H. Chrom,

mehr als 40 v. H. Wolfram,

mehr als insgesamt 10 v. H. andere Legierungselemente (Aluminium, Titan, Vanadin, Molybdän, Niob usw., jedoch nicht mehr als 10 v. H. Kupfer).

Der Eisengehalt darf bei Ferrolegerungen, die Silicium enthalten, nicht weniger als 4 Gewichtshundertteile, bei Ferrolegerungen, die Mangan, aber kein Silicium enthalten, nicht weniger als 8 Gewichtshundertteile, bei anderen Ferrolegerungen nicht weniger als 10 Gewichtshundertteile betragen.

d) Legierter Stahl (Tarifnr. 73.15):

Legierter Stahl ist Stahl, der eines oder mehrere der folgenden Legierungselemente mit den angegebenen Gewichtshundertteilen enthält:

mehr als 2 v. H. Mangan und Silicium insgesamt,

2 v. H. oder mehr Mangan,

2 v. H. oder mehr Silicium,

0,50 v. H. oder mehr Nickel,
 0,50 v. H. oder mehr Chrom,
 0,10 v. H. oder mehr Molybdän,
 0,10 v. H. oder mehr Vanadin,
 0,30 v. H. oder mehr Wolfram,
 0,30 v. H. oder mehr Kobalt,
 0,30 v. H. oder mehr Aluminium,
 0,40 v. H. oder mehr Kupfer,
 0,10 v. H. oder mehr Blei,
 0,12 v. H. oder mehr Phosphor,
 0,10 v. H. oder mehr Schwefel,
 0,20 v. H. oder mehr Phosphor und Schwefel insgesamt,
 0,10 v. H. oder mehr von jedem anderen Legierungselement.

e) Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15):

Qualitätskohlenstoffstahl ist Stahl, der 0,60 Gewichtshundertteile oder mehr Kohlenstoff und weniger als je 0,04 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor, jedoch weniger als 0,07 Gewichtshundertteile Schwefel und Phosphor insgesamt enthält.

f) Rohluppen und Rohschienen (Tarifnr. 73.06):

Rohluppen und Rohschienen sind Waren, die zum Walzen, Schmieden oder Umschmelzen bestimmt sind und – entweder mit dem Fallhammer aus Puddelluppen hergestellt und dadurch von Schlacken befreit sind – oder aus Paketen aus zerkleinertem Eisen oder Stahl oder aus Puddeleisen durch Walzen bei hoher Temperatur zusammengeschießt sind.

g) Rohblöcke (Ingots) (Tarifnr. 73.06):

Rohblöcke (Ingots) sind durch Schmelzen gewonnene, in Formen gegossene Waren, die zum Walzen oder Schmieden bestimmt sind.

Flüssiger Rohstahl wird je nach seiner Beschaffenheit wie Stahl in Rohblöcken behandelt.

h) Vorblöcke (Blooms) und Knüppel (Tarifnr. 73.07):

Vorblöcke und Knüppel sind Halberzeugnisse mit rechteckigem oder quadratischem Querschnitt, deren Querschnittsfläche größer als 1225 mm² ist und deren Dicke mehr als 1/4 der Breite beträgt.

ij) Brammen und Platinen (Tarifnr. 73.07):

Brammen und Platinen sind Halberzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt, deren Dicke mindestens 6 mm, deren Breite mindestens 150 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/4 der Breite beträgt.

k) Warmbreitband in Rollen (Tarifnr. 73.08):

Warmbreitband in Rollen ist ein warmgewalztes Halberzeugnis mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Mindestdicke von 1,50 mm, mit einer Breite von mehr als 500 mm und mit einem Gewicht je Rolle (Bobine) von 500 kg oder mehr.

l) Breitflachstahl (Tarifnr. 73.09):

Breitflachstahl ist eine Ware mit rechteckigem Querschnitt, in einer Richtung auf der Kaliberstraße oder auf der Universalstraße warm gewalzt, mit einer Dicke von mehr als 5 bis 100 mm und mit einer Breite von mehr als 150 bis 1200 mm.

m) Bandstahl (Tarifnr. 73.12):

Bandstähle sind gewalzte Waren in geraden Bändern, Rollen oder Faltbunden, mit beschnittenen oder unbeschnittenen Kanten, mit rechteckigem Querschnitt, mit einer Breite von höchstens 500 mm und einer Dicke, die höchstens 6 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.

n) Bleche aus Stahl (Tarifnr. 73.13):

Bleche sind gewalzte Waren jeder Dicke und, bei quadratischer oder rechteckiger Form, mehr als 500 mm breit (ausgenommen Warmbreitband in Rollen, wie es in der vorstehenden Vorschrift k) beschrieben ist).

Elektrobleche (Tarifnrn. 73.13 und 73.15) sind Bleche mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von:

– 2,1 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von nicht mehr als 0,20 mm;

– 3,6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, jedoch weniger als 0,60 mm;

– 6 Watt oder weniger bei Blechen mit einer Dicke von 0,60 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als 1,50 mm;

ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla.

Zu Tarifnr. 73.13 gehören insbesondere auch anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnittene, gelochte, gewellte, gerillte, geriffelte, polierte oder überzogene Bleche, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfasst sind.

Die in beliebigem Verfahren hergestellten Wellbleche gelten als flache Bleche.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

o) Draht aus Stahl (Tarifnr. 73.14):

Draht ist eine kalt gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung nicht mehr als 13 mm beträgt. Die Waren der Tarifnrn. 73.26 und 73.27 können jedoch auch aus Walzdraht mit den gleichen Abmessungen hergestellt sein.

p) Stabstahl (Tarifnr. 73.10):

Stabstähle sind massive Waren, deren Querschnitt ein Kreis, Kreisabschnitt, Oval, eine Ellipse, ein gleichschenkliges Dreieck, Quadrat, Rechteck, Sechseck, Achteck oder ein regelmäßiges Trapez ist und die den Begriffsbestimmungen in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) nicht voll entsprechen.

Als Stabstähle gelten ebenfalls Armierungsstähle für Beton, die der vorstehenden Begriffsbestimmung entsprechen, jedoch außerdem vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfanges aufweisen.

Walzdraht ist eine Ware mit massivem Querschnitt, nur warm gewalzt und warm wild aufgespelt.

Als Walzdraht gelten ausschließlich Waren:

1. mit rundem oder quadratischem Querschnitt, deren Durchmesser oder Seite 13 mm nicht übersteigt;
2. mit jedem anderen Querschnitt, die nicht der in der vorstehenden Vorschrift 1 m) gegebenen Begriffsbestimmung für Bandstahl entsprechen und deren Gewicht auf den laufenden Meter 1,330 kg nicht übersteigt.

q) Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau (Tarifnr. 73.10):

Hohlbohrerstäbe sind Hohlstäbe aus Stahl, zum Herstellen von Bohrern und Bohrstangen für Bergwerke geeignet, von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm, jedoch nicht mehr als 50 mm und mindestens das Dreifache der größten inneren Abmessung beträgt.

Hohlstäbe aus Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören nach ihrer Beschaffenheit zu Tarifnr. 73.18.

r) Profile aus Stahl (Tarifnr. 73.11):

Profile aus Stahl sind massive Waren, die nicht zu Tarifnr. 73.16 gehören, der in den vorstehenden Vorschriften h), ij), k), l), m), n) und o) gegebenen Begriffsbestimmungen nicht voll entsprechen und einen anderen als den in der vorstehenden Vorschrift p) angegebenen Querschnitt haben.

s) Weißband und Weißblech (Tarifnrn. 73.12 und 73.13):

Weißband und Weißblech sind Bandstahl und Blech aus Stahl mit einer Überschicht aus Zinn mit einem Gehalt an Zinn von 97 Gewichtshundertteilen oder mehr, ohne Rücksicht darauf, ob sie verniert oder nicht verniert sind.

2. Zu den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 gehören nicht Waren aus legiertem Stahl oder aus Qualitätskohlenstoffstahl (Tarifnr. 73.15).
3. Waren aus Stahl der Tarifnrn. 73.06 bis 73.15, die mit Stahl anderer Art plattiert sind, werden wie Waren aus der Stahlart behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
4. Elektrolytisch gewonnenes Eisen ist je nach seiner Form und seinen Abmessungen den entsprechenden Tarifnummern der durch andere Verfahren hergestellten Waren zuzuweisen.
5. Druckrohrleitungen der Tarifnr. 73.19 sind genietete, geschweißte oder nahtlose Rohre (einschließlich Kniestücke) mit kreisförmigem Querschnitt, einem inneren Durchmesser von mehr als 400 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm.

Statistische Anmerkungen

1. Vorblöcke (Tarifnr. 73.07):
Vorblöcke sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von mindestens 120 mm; beim rechteckigen Vorblock beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.
2. Knüppel (Tarifnr. 73.07):
Knüppel sind Halberzeugnisse mit einer Seitenlänge von weniger als 120 mm und mindestens 35 mm; beim rechteckigen Knüppel beträgt die eine Seitenlänge weniger als das Eineinhalbfache der anderen.
3. Warmbreitband für Elektrobleche (Tarifnr. 73.08):
Warmbreitband für Elektrobleche ist Warmbreitband mit 0,10 Gewichtshundertteilen oder weniger Kohlenstoff und 0,50 Gewichtshundertteilen oder mehr Silizium.
4. U-, I-, H-Profile (Tarifnr. 73.11):
Bei den U-, I- oder H-Profilen ist die Höhe der Abstand zwischen den parallelen Außenflächen der beiden Flansche. H-Profile (Breitflanschträger) sind Träger mit einer Flanschbreite von 300 mm oder mehr bzw. mit einer Flanschbreite unter 300 mm, wenn das Verhältnis Höhe zu Breite annähernd 1 beträgt.
5. Elektrobandstahl (Tarifnr. 73.12):
Elektrobandstahl ist Bandstahl, der sinngemäß der Begriffsbestimmung für Elektrobleche in Vorschrift 1 n) zu Kapitel 73 entspricht.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

6. Elektrolytisch verzinkter Bandstahl (Tarifnr. 73.12) und elektrolytisch verzinkte Bleche (Tarifnr. 73.13):
Elektrolytisch verzinkter Bandstahl und elektrolytisch verzinkte Bleche sind im allgemeinen an der geringen Dicke des Überzuges, vor allem aber an der matten und gleichmäßigen Oberfläche erkennbar. Anders verzinkter Bandstahl bzw. Bleche weisen gewöhnlich »Zinkblumen« auf.
7. Bei Tarifnr. 73.15 gelten für die Stahlsorten folgende Begriffsbestimmungen:
- a) Korrosions- oder hitzebeständiger Stahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 12 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 1 Gewichtshundertteil.
 - b) Schnellarbeitsstahl ist legierter Stahl mit mindestens zwei der drei Elemente Wolfram, Molybdän, Vanadin und einem Gesamtgehalt an diesen Elementen von zusammen 7 Gewichtshundertteilen oder mehr, auch mit anderen Legierungselementen, und mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,60 Gewichtshundertteilen.
 - c) Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Blei von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor von 0,12 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Schwefel von 0,10 Gewichtshundertteilen oder mehr und/oder an Phosphor und Schwefel zusammen von 0,20 Gewichtshundertteilen oder mehr; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - d) Mangan-Silicium-Stahl ist legierter Stahl mit einem Gehalt an Mangan und Silicium zusammen oder an Mangan oder an Silicium, von mehr als 2 Gewichtshundertteilen; der Gehalt an anderen Legierungselementen darf die in Vorschrift 1 d) zu Kapitel 73 vorgesehenen Gewichtshundertteile nicht erreichen.
 - e) Wälzlagerstahl ist legierter Stahl mit einem Chromgehalt von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger, und mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen.

Roheisen (einschließlich Spiegeleisen) in Barren, Masseln, Flossen oder dergleichen, auch in formlosen Stücken:

- Spiegeleisen (EGKS)	7301 100	—
- Hämatitroheisen (einschließlich Stahlorheisen) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,4 Gewichtshundertteilen oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 210	—
--- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 230	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von 0,1 oder mehr Gewichtshundertteilen, jedoch weniger als 0,4 Gewichtshundertteilen	7301 250	—
-- mit einem Gehalt an Mangan von weniger als 0,1 Gewichtshundertteilen	7301 270	—
- phosphorhaltiges Roheisen (einschließlich Ferrophosphor) (EGKS):		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 1 Gewichtshundertteil oder weniger	7301 310	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 1 Gewichtshundertteil	7301 350	—
- anderes Roheisen:		
-- mit einem Gehalt an Titan von 0,30 bis 1 Gewichtshundertteil und an Vanadin von 0,50 bis 1 Gewichtshundertteil (EGKS)	7301 410	—
-- anderes (EGKS)	7301 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Ferrolegerungen:

- Ferromangan:		
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 2 Gewichtshundertteilen (hochgekohlttes Ferromangan) (EGKS):		
--- mit einer Körnung von 10 mm oder weniger und einem Gehalt an Mangan von mehr als 65 Gewichtshundertteilen	7302 010	—
--- anderes	7302 090	—
-- anderes (mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 2 Gewichtshundertteilen oder weniger)	7302 190	—
- Ferroaluminium, Ferrosiliciumaluminium und Ferrosiliciummanganaluminium	7302 200	—
- Ferrosilicium:		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 60 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 303	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 60 bis 80 Gewichtshundertteilen	7302 306	—
-- mit einem Gehalt an Silicium von mehr als 80 Gewichtshundertteilen	7302 308	—
- Ferrosiliciummangan	7302 400	—
- Ferrochrom und Ferrosiliciumchrom:		
-- Ferrochrom:		
● --- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,5 Gewichtshundertteilen oder weniger	7302 522	—
● --- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 0,5, jedoch weniger als 4 Gewichtshundertteilen	7302 524	—
● --- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 4 bis 6 Gewichtshundertteilen	7302 530	—
● --- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von mehr als 6 Gewichtshundertteilen	7302 540	—
-- Ferrosiliciumchrom	7302 550	—
- Ferronickel	7302 570	—
- Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan	7302 600	—
- Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram	7302 700	—
- Ferromolybdän	7302 810	—
- Ferrovanadin	7302 830	—
- Ferroniob	7302 982	—
- andere Ferrolegerungen	7302 989	—

Bearbeitungsabfälle und Schrott, von Eisen oder Stahl (EGKS):

- weder sortiert noch klassiert	7303 100	—
- sortiert oder klassiert:		
-- aus Gußeisen	7303 200	—
-- aus verzinnem Stahl	7303 300	—
-- andere:		
--- legiert:		
--- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7303 410	—
--- aus anderem legierten Stahl	7303 490	—
--- andere (nicht legiert):		
--- Späne	7303 510	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Pakete:		
----- »schwarze Pakete« (Schrott, auch mit Cadmium überzogen, aber ohne Überzug aus anderen Metallen oder Emaille)	7303 530	—
----- andere Pakete	7303 550	—
----- andere Bearbeitungsabfälle und Schrott	7303 590	—
Eisen und Stahl, gekörnt, auch zerkleinert oder nach Korngröße sortiert:		
- aus Eisen- oder Stahldraht (einschließlich Walzdraht)	7304 100	—
- aus Hartguß	7304 902	—
- andere (aus anderem Eisen und Stahl)	7304 909	—
Eisenpulver und Stahlpulver; Eisenschwamm und Stahlschwamm:		
- Eisenpulver und Stahlpulver	7305 100	—
- Eisenschwamm und Stahlschwamm (EGKS)	7305 200	—
Rohluppen, Rohschienen, Rohblöcke (Ingots), auch formlose Stücke, aus Eisen oder Stahl (EGKS):		
- Rohluppen, Rohschienen	7306 100	—
- Rohblöcke (Ingots)	7306 200	—
- formlose Stücke	7306 300	—
Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen und Platinen, aus Stahl; Stahl, nur vorgeschmiedet oder gehämmert (Schmiedehalbzeug):		
- Vorblöcke (Blooms) und Knüppel:		
-- gewalzt (EGKS):		
---- Vorblöcke (Blooms)	7307 122	—
---- Knüppel	7307 124	—
-- geschmiedet	7307 150	—
- Brammen und Platinen:		
-- gewalzt (EGKS):		
---- mit einer Dicke von mehr als 50 mm	7307 210	—
---- mit einer Dicke von 50 mm oder weniger	7307 240	—
-- geschmiedet	7307 250	—
- Schmiedehalbzeug	7307 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Warmbreitband aus Stahl, in Rollen:

– mit einer Breite von weniger als 1,50 m, zum Wiederauswalzen bestimmt (EGKS):		
-- für Elektrobleche	7308 010	—
-- anderes, mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 030	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 050	—
--- von weniger als 3 mm	7308 070	—
– anderes Warmbreitband (EGKS):		
-- mit einer Breite von weniger als 1,50 m, nicht zum Wiederauswalzen bestimmt, und mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 210	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 250	—
--- von weniger als 3 mm	7308 290	—
-- mit einer Breite von 1,50 m oder mehr und mit einer Dicke:		
--- von mehr als 4,75 mm	7308 410	—
--- von 3 mm bis 4,75 mm	7308 450	—
--- von weniger als 3 mm	7308 490	—

Breitflachstahl (EGKS)	7309 000	—
-------------------------------------	----------	---

Stabstahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet (einschließlich Walzdraht); Stabstahl, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Hohlbohrerstäbe aus Stahl für den Bergbau:

– nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
-- Walzdraht (EGKS)	7310 110	—
-- Stabstahl, massiv (EGKS):		
--- Armierungsstähle für Beton, mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen geringen Umfangs, auch nach dem Walzen verwunden	7310 130	—
--- anderer Stabstahl	7310 160	—
-- Hohlbohrerstäbe (EGKS)	7310 180	—
– nur geschmiedet	7310 200	—
– nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 300	—
– plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
-- nur plattiert:		
--- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7310 420	—
--- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7310 450	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7310 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Profile aus Stahl, warm gewalzt, warm stranggepreßt, geschmiedet, kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt; Spundwandstahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt:		
– Profile:		
– – nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt (EGKS):		
– – – U-, I- oder H-Profile, mit einer Höhe von:		
– – – – weniger als 80 mm	7311 110	—
– – – – 80 mm oder mehr:		
– – – – – H-Profile (Breitflanschträger)	7311 120	—
– – – – – U- oder I-Profile:		
– – – – – mit Flanschen, deren Flächen parallel verlaufen	7311 140	—
– – – – – andere U- oder I-Profile	7311 160	—
– – – andere Profile	7311 190	—
– – nur geschmiedet	7311 200	—
– – nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
– – – aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen	7311 310	—
– – – andere (aus anderem Vormaterial)	7311 390	—
– – plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
– – – nur plattiert:		
– – – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7311 410	—
– – – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 430	—
– – – andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
– – – – warm gewalzt oder warm stranggepreßt	7311 492	—
– – – – kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7311 494	—
– Spundwandstahl (EGKS)	7311 500	—

Bandstahl, warm oder kalt gewalzt:

– nur warm gewalzt (EGKS):		
– – Elektrobandstahl	7312 110	—
– – anderer Bandstahl	7312 190	—
– nur kalt gewalzt:		
– – in Rollen, zum Herstellen von Weißband (EGKS)	7312 210	—
– – anderer:		
– – – Elektrobandstahl	7312 250	—
– – – anderer Bandstahl	7312 290	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
-- versilbert, vergoldet oder platinert	7312 300	—
-- emailliert	7312 400	—
-- verzinkt:		
--- Weißband (EGKS)	7312 510	—
--- anderer verzinnter Bandstahl	7312 590	—
-- verzinkt oder verbleit:		
--- elektrolytisch verzinkt	7312 610	—
--- anders verzinkt	7312 630	—
--- verbleit	7312 650	—
-- anderer (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt):		
--- nur plattiert:		
---- warm gewalzt (EGKS)	7312 710	—
---- kalt gewalzt	7312 750	—
--- anderer (Bandstahl mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
---- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch aufgetragenen Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Band)	7312 770	—
---- anderer:		
----- verkupfert	7312 810	—
----- vernickelt oder verchromt	7312 850	—
----- aluminisiert	7312 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7312 880	—
----- anderer	7312 890	—
- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7312 900	—
 Bleche aus Stahl, warm oder kalt gewalzt:		
- Elektrobleche:		
-- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7313 110	—
-- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7313 160	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere Bleche:		
-- nur warm gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 2 mm oder mehr (EGKS):		
---- von mehr als 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 170	—
----- andere	7313 190	—
---- von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- mit eingewalzten Vertiefungen und Erhöhungen (z. B. Riffelbleche)	7313 210	—
----- andere	7313 230	—
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 260	—
--- von weniger als 2 mm (EGKS):		
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 320	—
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 340	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 360	—
-- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
--- von 3 mm oder mehr	7313 410	—
--- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
---- von 2 mm oder mehr, jedoch weniger als 3 mm	7313 430	—
---- von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 2 mm	7313 450	—
--- von 1 mm oder weniger (EGKS):		
---- von 0,50 mm bis 1 mm	7313 470	—
---- von weniger als 0,50 mm	7313 490	—
-- nur glänzend gemacht, poliert oder hochglanzpoliert (EGKS)	7313 500	—
-- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
--- versilbert, vergoldet, platinieren oder emailliert	7313 620	—
--- verzinkt:		
---- Weißblech (EGKS)	7313 640	—
---- andere verzinnte Bleche (EGKS)	7313 650	—
--- verzinkt oder verbleit (EGKS):		
---- elektrolytisch verzinkt	7313 670	—
---- anders verzinkt:		
----- gewellt	7313 680	—
----- andere (glatt)	7313 720	—
---- verbleit	7313 740	—
--- andere (z. B. verkupfert, künstlich oxidiert, lackiert, vernickelt, verniert, plattiert, parkerisiert, bedruckt) (EGKS):		
---- verzinkt und bedruckt	7313 760	—
---- plattiert, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7313 780	—
----- von weniger als 3 mm	7313 790	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

----- andere (Bleche mit anderer Oberflächenbearbeitung):		
----- mit einer Dicke von weniger als 0,50 mm und einer elektrolytisch auf- gebrachten Überzugsschicht von 0,05 Mikrometer oder weniger aus Chromoxid oder Chrom und Chromoxid, auch verniert, lackiert und/oder bedruckt (sogenanntes TFS-Blech)	7313 820	—
----- andere:		
----- verkupfert	7313 840	—
----- vernickelt oder verchromt	7313 860	—
----- aluminieret	7313 870	—
----- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7313 880	—
----- andere	7313 890	—
--- anders bearbeitet:		
--- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:		
--- versilbert, vergoldet, platinieret oder emailliert	7313 900	—
--- andere (z. B. Ronden) (EGKS)	7313 920	—
--- andere, ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
--- Lochbleche	7313 950	—
--- andere	7313 970	—

**Draht aus Stahl, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektro-
technik:**

— mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 Gewichtshundertteilen oder weniger, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
--- von weniger als 0,80 mm:		
--- nicht überzogen	7314 010	—
--- überzogen:		
--- verzinkt	7314 110	—
--- verkupfert	7314 130	—
--- mit Kunststoff überzogen	7314 150	—
--- anders überzogen	7314 190	—
--- von 0,80 mm oder mehr:		
--- nicht überzogen	7314 210	—
--- überzogen:		
--- verzinkt	7314 410	—
--- verkupfert	7314 430	—
--- mit Kunststoff überzogen	7314 450	—
--- anders überzogen	7314 490	—
— mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,25 Gewichtshundertteilen:		
--- nicht überzogen	7314 810	—
--- überzogen:		
--- verzinkt	7314 910	—
--- anders überzogen	7314 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Legierter Stahl und Qualitätskohlenstoffstahl, in den in den Tarifnrn. 73.06 bis 73.14 aufgeführten Formen:****- Qualitätskohlenstoffstahl:**

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
--- geschmiedet	7361 100	—
--- andere:		
---- Rohblöcke (Ingots) (EGKS)	7361 200	—
---- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS)	7361 500	—
-- Schmiedehalbzeug	7361 900	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS)	7362 100	—
-- Breitflachstahl (EGKS)	7362 300	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
--- nur geschmiedet	7363 100	—
--- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
---- Walzdraht (EGKS)	7363 210	—
---- andere (EGKS):		
----- Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe)	7363 292	—
----- Profile	7363 294	—
--- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 500	—
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7363 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7363 740	—
----- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7363 790	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS)	7364 200	—
--- nur kalt gewalzt	7364 500	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7364 720	—
----- kalt gewalzt	7364 750	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen)	7364 790	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschrägt, gebördelt)	7364 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

-- Bleche:

---- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm	7365 210	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm	7365 230	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm	7365 250	—
---- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr	7365 530	—
----- von weniger als 3 mm (EGKS)	7365 550	—
---- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS)	7365 700	—
---- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS)	7365 810	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche	7365 830	—
-- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- nicht überzogen	7366 400	—
---- überzogen:		
----- mit Metall überzogen:		
----- verzinkt	7366 810	—
----- anderer	7366 860	—
----- anders überzogen	7366 890	—

- legierter Stahl:

-- Rohblöcke (Ingots), Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen:		
---- geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 130	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 190	—
---- andere:		
----- Rohblöcke (Ingots):		
----- Abfallblöcke (Schrottblöcke) (EGKS)	7371 210	—
----- andere Rohblöcke (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 230	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 240	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 290	—
----- Vorblöcke (Blooms), Knüppel, Brammen, Platinen (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7371 532	—
----- anderer	7371 539	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 540	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7371 550	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7371 560	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7371 592	—
----- aus anderem legierten Stahl	7371 599	—
-- Schmiedehalbzeug:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7371 930	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7371 940	—
---- aus anderem legierten Stahl	7371 990	—
-- Warmbreitband in Rollen (EGKS):		
---- für Elektrobleche	7372 110	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7372 132	—
----- anderer	7372 139	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 190	—
-- Breitflachstahl (EGKS):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7372 330	—
---- aus anderem legierten Stahl	7372 390	—
-- Stabstahl (einschließlich Walzdraht und Hohlbohrerstäbe für den Bergbau) und Profile:		
---- nur geschmiedet:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 132	—
----- anderer	7373 139	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 140	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 190	—
---- nur warm gewalzt oder nur warm stranggepreßt:		
----- Walzdraht (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 232	—
----- anderer	7373 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 240	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 250	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 260	—
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 299	—
----- anderer Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe); Profile (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- Profile	7373 332	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Stabstahl:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 336	—
----- anderer	7373 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 340	—
----- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 350	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7373 360	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- Profile	7373 392	—
----- Stabstahl:		
----- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 394	—
----- aus anderem legierten Stahl	7373 399	—
---- nur kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
---- Profile, hergestellt aus Warmbreitband, Breitflachstahl, Bandstahl oder Blechen:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7373 430	—
---- aus anderem legierten Stahl	7373 490	—
---- andere Profile; Stabstahl (einschließlich Hohlbohrerstäbe):		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17470	7373 531	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- Profile:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 532	—
---- andere	7373 534	—
---- Stabstahl, mit einer Dicke:		
---- von 20 mm oder weniger:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 535	—
---- anderer	7373 536	—
---- von mehr als 20 mm:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7373 537	—
---- anderer	7373 538	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7373 540	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer) ¹⁾	7373 550	—
---- aus anderem legierten Stahl:		
---- Profile	7373 592	—
---- Stabstahl:		
---- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7373 596	—
---- aus anderem legierten Stahl	7373 599	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- plattiert oder mit Oberflächenbearbeitung (z. B. poliert, überzogen):		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt oder warm stranggepreßt (EGKS)	7373 720	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 740	—
---- andere (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 832	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7373 834	—
----- andere	7373 839	—
----- aus anderem legierten Stahl:		
----- warm gewalzt, warm stranggepreßt oder geschmiedet	7373 893	—
----- kalt hergestellt oder kalt fertiggestellt	7373 897	—
-- Bandstahl:		
--- nur warm gewalzt (EGKS):		
---- Elektrobandstahl	7374 210	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 232	—
---- anderer	7374 239	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 290	—
--- nur kalt gewalzt:		
---- Elektrobandstahl:		
---- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von der Dicke	7374 510	—
---- anderer (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt) ...	7374 520	—
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 532	—
---- anderer	7374 539	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7374 540	—
---- aus anderem legierten Stahl	7374 590	—
--- plattiert, überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung:		
---- nur plattiert:		
----- warm gewalzt (EGKS)	7374 720	—
----- kalt gewalzt	7374 740	—
---- anderer (mit Oberflächenbearbeitung, z. B. poliert, überzogen):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7374 832	—
----- anderer	7374 839	—
----- aus anderem legierten Stahl	7374 890	—
--- anders bearbeitet (z. B. perforiert, abgeschragt, gebördelt)	7374 900	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Bleche:		
--- Elektrobleche:		
----- mit einem Ummagnetisierungsverlust von 0,75 Watt oder weniger je kg, unabhängig von ihrer Dicke (EGKS)	7375 110	—
----- andere (mit einem Ummagnetisierungsverlust von mehr als 0,75 Watt je kg) (EGKS)	7375 190	—
--- andere Bleche:		
----- nur warm gewalzt (EGKS):		
----- mit einer Dicke von mehr als 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 232	—
----- anderer	7375 239	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 240	—
----- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7375 292	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 299	—
----- mit einer Dicke von 3 mm bis 4,75 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 332	—
----- anderer	7375 339	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 340	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 390	—
----- mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 432	—
----- anderer	7375 439	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 490	—
----- nur kalt gewalzt, mit einer Dicke:		
----- von 3 mm oder mehr:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl¹⁾:		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 532	—
----- anderer	7375 539	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 540	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 590	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- von weniger als 3 mm (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 632	—
----- anderer	7375 639	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 640	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 690	—
----- plattiert, überzogen, poliert oder mit anderer Oberflächenbearbeitung (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7375 732	—
----- anderer	7375 739	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 790	—
----- anders bearbeitet:		
----- nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
----- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr ...	7375 832	—
----- anderer	7375 839	—
----- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7375 840	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 890	—
----- anders bearbeitete Bleche (z. B. perforiert, gebogen), ausgenommen nur durch Walzen verformte Bleche:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7375 930	—
----- aus anderem legierten Stahl	7375 990	—
--- Draht, auch überzogen, ausgenommen isolierte Drähte für die Elektrotechnik:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾ :		
---- aus Heizeiterlegierungen nach DIN 17470	7376 131	—
---- aus anderem korrosions- oder hitzebeständigem Stahl:		
---- mit einem Gehalt an Nickel von 2 Gewichtshundertteilen oder mehr	7376 132	—
---- anderer	7376 139	—
---- aus Schnellarbeitsstahl ¹⁾	7376 140	—
---- aus Schwefel-, Blei-, Phosphorstahl (Automatenstahl und anderer ¹⁾)	7376 150	—
---- aus Mangan-Silicium-Stahl ¹⁾	7376 160	—
---- aus Wälzlagerstahl ¹⁾	7376 192	—
---- aus anderem legierten Stahl	7376 199	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Oberbaumaterial für Bahnen aus Eisen oder Stahl: Schienen, Leitschienen, Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen, Zahnstangen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle und Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes speziell für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen hergestelltes Material:

– Schienen:		
– – Stromschienen mit einem Leiter aus NE-Metall	7316 110	—
– – andere Schienen:		
– – – neu (EGKS):		
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von 20 kg oder mehr	7316 140	—
– – – – mit einem Gewicht pro lfd. Meter von weniger als 20 kg	7316 160	—
– – – – gebraucht (EGKS)	7316 170	—
– Leitschienen (EGKS)	7316 200	—
– Bahnschwellen (EGKS)	7316 400	—
– Laschen und Unterlagsplatten:		
– – gewalzt (EGKS)	7316 510	—
– – anders hergestellt	7316 590	—
– Weichenzungen, Herzstücke, Kreuzungen, Weichen, Zungenverbindungsstangen:		
– – aus Gußstahl	7316 910	—
– – andere	7316 930	—
– Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen	7316 950	—
– anderes Oberbaumaterial	7316 990	—

Rohre aus Gußeisen:

– Druckrohre	7317 100	—
– andere Rohre	7317 800	—

Rohre (einschließlich Rohrluppen) aus Stahl, ausgenommen Waren der Tarlnfr. 73.19:

– gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, roh, nahtlos, mit kreisrundem Querschnitt, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt oder anderer Wanddicke bestimmt:		
– – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 010	—
– – aus anderem legierten Stahl	7318 050	—
– – andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 130	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, andere als die der Warenrn. 7318 010 bis 7318 130, mit einer Länge von höchstens 4,50 m, aus legiertem Stahl, mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,90 bis 1,15 Gewichtshundertteilen und an Chrom von 0,50 bis 2 Gewichtshundertteilen, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,50 Gewichtshundertteilen oder weniger (Wälzlagerstahl) ...	7318 150	—
- andere:		
-- Rohre der Warennr. 7318 150, jedoch mit einer Länge von mehr als 4,50 m	7318 210	—
-- Elektrohröhre (Rohre für elektrische Leitungen)	7318 220	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm (Großrohre):		
---- nahtlos	7318 230	—
---- längsnahtgeschweißt	7318 240	—
---- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 260	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre, mit kreisrundem Querschnitt, mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger:		
---- Erdölrohre und Gashochdruckrohre (line pipes):		
----- nahtlos, mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 270	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 280	—
----- längsnahtgeschweißt, mit einem äußeren Durchmesser:		
----- von 168,3 mm oder weniger	7318 320	—
----- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 340	—
----- schraubenliniennahtgeschweißt	7318 360	—
---- Muffen- und Flanschenrohre:		
----- nahtlos	7318 380	—
----- geschweißt	7318 410	—
---- Ölfeld- und Brunnenrohre (Casings und Tubings)	7318 420	—
---- nahtlose Präzisionsstahlrohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 440	—
----- aus anderem legierten Stahl	7318 460	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 480	—
---- geschweißte Präzisionsstahlrohre und dünnwandige geschweißte Rohre:		
----- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 510	—
----- aus anderem legierten Stahl	7318 520	—
----- andere (aus nicht legiertem Stahl)	7318 540	—
---- Gewinderöhre (glattendig oder mit Gewinde):		
----- nahtlos:		
----- verzinkt	7318 560	—
----- andere	7318 580	—
----- geschweißt:		
----- verzinkt	7318 620	—
----- andere	7318 640	—

¹⁾ Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere nahtlose Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 660	—
---- aus anderem legierten Stahl, mit einem äußeren Durchmesser:		
---- von 168,3 mm oder weniger	7318 670	—
---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 680	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
---- von 168,3 mm oder weniger	7318 720	—
---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 740	—
--- andere geschweißte Rohre mit kreisrundem Querschnitt:		
---- aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl ¹⁾	7318 760	—
---- aus anderem legierten Stahl	7318 780	—
---- andere (aus nicht legiertem Stahl), mit einem äußeren Durchmesser:		
---- von 168,3 mm oder weniger	7318 820	—
---- von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm	7318 840	—
-- nahtlose oder geschweißte Rohre mit anderem als kreisrundem Querschnitt:		
--- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt, mit einer Wanddicke:		
---- von 2,5 mm oder weniger	7318 860	—
---- von mehr als 2,5 mm	7318 880	—
--- mit anderem Querschnitt	7318 970	—
-- andere Rohre (genietet, genagelt, gehakt, gelötet, mit einfach aneinandergelegten Rändern usw.)	7318 990	—
 Druckrohrleitungen aus Stahl, auch mit Eisenringen verstärkt, von der Art, wie sie für Wasserkraftwerke verwendet werden²⁾:		
- nahtlos	7319 100	—
- längsnahtgeschweißt	7319 300	—
- schraubenliniennahtgeschweißt	7319 500	—
- andere (genietet)	7319 900	—

1) Begriffsbestimmung siehe Statistische Anmerkung 7 zu Kapitel 73.
 2) Siehe Vorschrift 5 zu Kapitel 73.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und dergleichen), aus Eisen oder Stahl:		
– aus Gußeisen, nicht schmiedbar:		
-- für Druckleitungen	7320 110	—
-- andere (z. B. für Abflußleitungen)	7320 190	—
– aus Temperguß	7320 300	—
– aus Stahl (einschließlich Stahlguß):		
-- zum Einschweißen:		
--- Rohrbogen	7320 310	—
--- andere	7320 390	—
-- andere:		
--- Flanschen und Bunde	7320 420	—
--- Winkel, Bogen, Abzweige und Muffen, mit Gewinde	7320 430	—
--- andere:		
---- für Elektrohröhre	7320 992	—
---- andere Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7320 999	—

Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Schleusentore, Türme, Masten, Pfeller, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Läden, Geländer, Gitter), aus Eisen oder Stahl; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Bänder, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Eisen oder Stahl:

– Brücken und Brückenteile	7321 100	—
– Masten und Türme	7321 200	—
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster:		
-- Tore und Türen, einschließlich Zargen	7321 302	—
-- Fenster	7321 304	—
– Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen	7321 400	—
– Stempel, Streben und ähnliches Material zum Tunnel-, Schacht- und Grubenausbau; Schalungsmaterial:		
-- Material zum Tunnel- und Schachtausbau, einschließlich Schalungsmaterial hierfür	7321 502	—
-- Material zum Grubenausbau:		
--- Strebausbau (z. B. Grubenstempel)	7321 504	—
--- Streckenausbau (z. B. Streckenbögen)	7321 508	—
-- anderes Schalungsmaterial	7321 509	—
– Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau	7321 600	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Trennwände, Rolläden und Scherengitter	7321 801	—
- Gerüstkonstruktionen	7321 802	—
- vollständige Rohrleitungssysteme:		
-- aus nahtlosen Röhren	7321 803	—
-- aus anderen Röhren	7321 805	—
- andere:		
-- aus Stahlblech	7321 808	—
-- andere (aus anderem Vormaterial)	7321 809	—
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Eisen oder Stahl, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:		
- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase)	7322 050	—
- für flüssige Stoffe:		
-- mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung	7322 200	—
-- andere:		
--- mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m ³	7322 310	—
--- andere (mit einem Fassungsvermögen von 100 m ³ oder weniger)	7322 390	—
- für feste Stoffe	7322 500	—
Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Stahlblech, mit einem Fassungsvermögen:		
- von 50 l oder mehr:		
-- Jauche- und Wasserfässer	7323 102	—
-- Transportfässer:		
--- neu	7323 104	—
--- gebraucht	7323 106	—
-- andere Behälter (z. B. Trommeln)	7323 109	—
- von weniger als 50 l:		
● -- Konservendosen von der Art, wie sie für Nahrungsmittel und Getränke verwendet werden	7323 230	—
● -- andere, mit einer Blechdicke:		
● --- von weniger als 0,5 mm	7323 250	—
● --- von 0,5 mm oder mehr:		
● ---- Speisetransportgefäße	7323 293	—
● ---- Kannen, Kanister und Hobbocks	7323 295	—
● ---- andere Behälter	7323 299	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Behälter aus Eisen oder Stahl für verdichtete oder verflüssigte Gase:		
– nahtlos	7324 100	—
– andere (z. B. geschweißt):		
– – mit einem Fassungsvermögen von weniger als 1000 l	7324 210	—
– – mit einem Fassungsvermögen von 1000 l oder mehr	7324 250	—
Kabel, Seile, Litzen, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Stahldraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
– ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge	7325 010	—
– andere:		
– – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7325 110	—
– – andere:		
– – – Seile und Litzen, deren größte Querschnittsabmessung 3 mm oder weniger beträgt	7325 210	—
– – – Litzen, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt:		
– – – – nicht überzogen	7325 310	—
– – – – verzinkt	7325 350	—
– – – – anders überzogen	7325 390	—
– – – Seile, deren größte Querschnittsabmessung mehr als 3 mm beträgt (einschließlich verschlossene Seile):		
– – – – nicht überzogen	7325 510	—
– – – – verzinkt	7325 550	—
– – – – anders überzogen	7325 590	—
– – – andere (z. B. Seilschlingen)	7325 980	—
Stacheldraht; verwundener Runddraht oder Flachdraht, aus Stahl, auch mit Stacheln	7326 000	—
Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Stahldraht; Streckblech aus Stahl:		
– Gewebe, Gitter und Geflechte:		
– – Gewebe:		
● – – – endlose Gewebe für Maschinen	7327 110	m ²
– – – andere Gewebe:		
– – – – aus korrosions- oder hitzebeständigem Stahl	7327 140	—
– – – – andere (aus anderem Stahl)	7327 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Gitter und Geflechte:		
--- an den Kreuzungspunkten verschweißt:		
---- aus Draht, dessen größte Querschnittsabmessung 3 mm oder mehr beträgt	7327 200	—
---- andere:		
----- verzinkt	7327 310	—
----- andere	7327 390	—
--- andere (nicht an den Kreuzungspunkten verschweißt):		
---- mit sechseckiger Maschenform:		
----- verzinkt	7327 410	—
----- andere	7327 490	—
---- andere (z. B. mit viereckiger Maschenform):		
----- verzinkt	7327 910	—
----- mit Kunststoff überzogen	7327 950	—
----- andere	7327 970	—
- Streckblech	7327 980	—

Ketten jeder Größe und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:

- Gelenkketten:		
-- Rollenketten:		
--- für Fahrräder, Mopeds und Krafträder	7329 110	—
--- andere	7329 130	—
-- Zahn-, Gall- und Flyerketten	7329 192	—
-- andere Gelenkketten	7329 199	—
- andere Ketten:		
-- Gleitschutzketten	7329 300	—
-- andere:		
--- geschweißt:		
---- Stegketten	7329 410	—
---- steglose Ketten, mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials:		
----- von 16 mm oder weniger	7329 440	—
----- von mehr als 16 mm	7329 460	—
--- andere (nicht geschweißt):		
---- aus Draht	7329 492	—
---- andere Ketten (z. B. Kugelketten)	7329 499	—
- Teile:		
-- von Gelenkketten	7329 910	—
-- von anderen Ketten	7329 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Schiffsanker, Draggen, Teile davon, aus Eisen oder Stahl	7330 000	—
Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, gewellte und abgeschrägte Klammern, Ringnägel, Haken und Reißnägel, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen solche mit Kupferkopf:		
– Stifte oder Zähne für Maschinen für die Aufbereitung von Spinnstoffen	7331 100	—
– Reißbrettstifte	7331 910	—
– Stifte, Nägel und Krampen aller Art für Schuhe	7331 920	—
– Zier- und Schmucknägel	7331 940	—
– Heftklammern für Heftzangen, -pistolen und -maschinen, ausgenommen solche für Büroheftgeräte (Tarifnr. 83.05)	7331 950	1000 St
– andere Stifte, Nägel und dergleichen:		
-- aus Draht:		
--- Haken	7331 962	—
--- andere Drahtstifte, -nägel und dergleichen	7331 969	—
-- andere (aus anderem Vormaterial):		
--- geschmiedet oder gestanz:		
---- Schienennägel (Hakennägel)	7331 972	—
---- andere geschmiedete oder gestanzte Stifte, Nägel und dergleichen	7331 979	—
--- andere (anders hergestellt)	7331 980	—
Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schwellenschrauben, Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Eisen oder Stahl; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Stahl:		
– ohne Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Niete und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 100	—
-- andere:		
--- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben; Federringe:		
---- Zahnscheiben, Fächerscheiben, Federscheiben	7332 312	—
---- Federringe	7332 314	—
--- andere Unterlegscheiben	7332 330	—
--- Niete	7332 340	—
--- Splinte, Stifte, Keile	7332 370	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, ohne Gewinde (z. B. Sicherungsbleche, -ringe, Spannhülsen)	7332 380	—
– mit Gewinde:		
-- aus vollem Material gedrehte Schrauben und Muttern, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7332 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
---- Schrauben und Bolzen, auch mit aufgesetzter Mutter:		
----- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen:		
----- Schwellenschrauben	7332 610	—
----- andere	7332 630	—
----- Ringschrauben, Schraubhaken und Ösenschrauben	7332 650	—
----- Schrauben mit Holzgewinde:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 670	—
----- andere	7332 690	—
----- gewindeformende Schrauben:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 710	—
----- andere:		
----- Blechschrauben	7332 720	—
----- andere	7332 730	—
----- andere Schrauben und Bolzen:		
----- ohne Kopf:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 740	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm ²	7332 760	—
----- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 770	—
----- mit Kopf:		
----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 780	—
----- andere	7332 790	—
----- mit Innensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 810	—
----- andere	7332 830	—
----- mit Außensechskant:		
----- aus rostfreiem Stahl	7332 860	—
----- andere, mit einer Zugfestigkeit:		
----- von weniger als 800 N/mm ²	7332 870	—
----- von 800 N/mm ² oder mehr	7332 880	—
----- andere Schrauben und Bolzen	7332 890	—
---- lose Muttern:		
---- aus rostfreiem Stahl	7332 910	—
---- andere:		
----- Sicherungsmuttern	7332 930	—
----- andere, mit einem Innendurchmesser:		
----- von 12 mm oder weniger	7332 950	—
----- von mehr als 12 mm	7332 970	—
--- andere Waren der Schrauben- und Nietenindustrie	7332 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Handnähadeln, Häkelnadeln, Ahlen, Durchziehnadeln und ähnliche Waren für Näh-, Stick-, Fillet- und andere Handarbeiten, Stichel zum Sticken, aus Stahl:		
- Näh-, Stopf- und Sticknadeln	7333 100	—
- Strick-, Häkel- und Maschenfangnadeln	7333 902	—
- andere Waren für Handarbeiten (z. B. Ahlen, Stichel zum Sticken)	7333 909	—
Stecknadeln, Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren, ausgenommen Schmucknadeln, aus Stahl:		
- Sicherheitsnadeln	7334 100	1000 St
- Haarnadeln, Lockenwickel und ähnliche Waren	7334 200	—
- andere Nadeln (z. B. Stecknadeln)	7334 900	—
Federn und Federblätter, aus Stahl:		
- Blattfedern und Federblätter	7335 100	—
- Spiralfachfedern	7335 200	—
- Matratzen- und Polsterfedern	7335 300	—
- warmgeformte Schraubenfedern aus Rundstahl, Vierkantstahl oder dergleichen	7335 904	—
- Tellerfedern	7335 906	—
- andere Federn:		
-- aus Draht	7335 908	—
-- andere (aus anderem Vormaterial)	7335 909	—
Raumheizöfen, Heizapparate, Küchenherde (einschließlich auch für Zentralheizung verwendbare Küchenherde), Kochgeräte, Kesselöfen, Warmhalteplatten und ähnliche Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, nicht elektrisch, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
- für Feuerung mit festen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 132	St
--- andere (z. B. Grillgeräte, Warmhalteplatten)	7336 139	St
-- andere Geräte (z. B. Öfen)	7336 190	St
- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:		
-- Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
--- Haushaltsherde, auch Zusatzherde	7336 312	St
--- andere (z. B. Kocher, Warmhalteplatten)	7336 319	St
-- andere Geräte:		
--- mit eigener Abgasführung (z. B. Ölöfen)	7336 350	St
--- andere (z. B. tragbare Petroleumöfen)	7336 370	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– für Feuerung mit Gas, auch kombiniert mit Feuerungen für andere Brennstoffe:		
– – Herde, Kochgeräte und andere Geräte zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte:		
– – – mit Backofen, einschließlich Einbau-Gasbacköfen	7336 550	St
– – – andere (ohne Backofen)	7336 570	St
– – andere Geräte:		
– – – mit eigener Abgasführung (z. B. Gasheizöfen)	7336 610	St
– – – andere (z. B. Gasheizstrahler für Camping)	7336 690	St
– Teile davon	7336 900	—
Heizkessel (ausgenommen solche der Tarifrnr. 84.01) und Heizkörper, für Zentralheizung, nicht elektrisch beheizt, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluft-erzeuger und -verteiler (einschließlich solcher, die auch als Verteiler von frischer oder klimatisierter Luft dienen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, Teile davon, aus Eisen oder Stahl:		
– Heizkessel für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 110	—
– – andere (aus Stahl)	7337 190	—
– Heizkörper für Zentralheizung und Teile davon:		
– – aus Gußeisen	7337 510	—
– – andere (aus Stahl):		
– – – Gliederheizkörper	7337 592	—
– – – Plattenheizkörper	7337 594	—
– – – andere Heizkörper (z. B. Konvektoren)	7337 599	—
– andere (Heißluftherzeuger und -verteiler)	7337 900	—
Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:		
– sanitäre und hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	7338 010	—
– andere:		
– – Abwaschbecken und Waschbecken, Teile davon, aus rostfreiem Stahl	7338 050	—
– – Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren zum Scheuern, Polieren oder dergleichen	7338 110	—
– – andere:		
– – – Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – – – Artikel für den Tischgebrauch:		
– – – – – aus rostfreiem Stahl	7338 212	—
– – – – – andere	7338 219	—
– – – – andere Artikel:		
– – – – – aus Gußeisen	7338 370	—
– – – – – aus rostfreiem Stahl:		
– – – – – – Küchengeschirr	7338 472	—
– – – – – – andere	7338 479	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- aus anderem Stahl:		
----- aus Blechen oder Bandstahl:		
----- emailliert	7338 520	—
----- lackiert, verniert oder mit Farbe bestrichen	7338 540	—
----- verzinkt	7338 592	—
----- mit anderem Überzug oder nicht überzogen:		
----- Müllgefäße und Mülltonnen	7338 596	—
----- andere	7338 599	—
----- aus Drahtgeflechten, Drahtgeweben, Stäben, Rohren usw.	7338 690	—
--- sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon:		
---- Badewannen:		
---- aus Gußeisen	7338 710	St
---- andere (aus Blechen)	7338 790	St
---- andere Artikel:		
---- aus rostfreiem Stahl	7338 820	—
---- andere:		
----- emailliert:		
----- aus Gußeisen	7338 912	—
----- andere	7338 919	—
----- andere (mit anderem Überzug oder nicht überzogen)	7338 980	—

Andere Waren aus Eisen oder Stahl:

- aus Gußeisen:		
-- aus Grauguß:		
--- Erzeugnisse für die Kanalisation	7340 120	—
--- andere Waren:		
---- roh	7340 150	—
---- bearbeitet	7340 170	—
-- aus Temperguß:		
--- roh	7340 210	—
--- bearbeitet	7340 250	—
- andere (aus anderem Eisen oder aus Stahl):		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7340 310	—
-- Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und andere Behälter von der unter Tarifnr. 73.22 genannten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger	7340 330	—
-- Leitern und Trittschemel	7340 370	—
-- Riemen- und Transportbandverbinder	7340 410	—
-- Karabinerhaken für alle Verwendungszwecke	7340 430	—
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel	7340 470	—
-- Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige	7340 510	—
-- Drahtkörbe	7340 530	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, für die Textilindustrie	7340 570	—
-- Stahlmahlkörper aller Art	7340 610	—
-- nicht kalibrierte Stahlkugeln, die nicht der Vorschrift 4 des Kapitels 84 entsprechen	7340 630	—
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen	7340 710	—
-- nichtmechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken für Dachziegel und andere Bauartikel	7340 730	—
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	7340 820	—
----- bearbeitet	7340 840	—
---- freiformgeschmiedet:		
----- roh:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 862	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 864	—
----- bearbeitet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	7340 882	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr	7340 884	—
---- gesenkgeschmiedet:		
----- roh	7340 920	—
----- bearbeitet	7340 940	—
---- andere:		
----- Geräte für Molkereien, Fleischereien, Bäckereien und verwandte Betriebe; landwirtschaftliche Gebrauchsgegenstände	7340 981	—
----- Schlauchverbindungs- und Schlauchbefestigungselemente	7340 982	—
----- andere:		
----- gepreßt, gezogen oder gestanzt:		
----- Kaltfließpreßteile	7340 984	—
----- andere Preß-, Zieh- oder Stanzteile	7340 985	—
----- anders hergestellt:		
----- aus gelochtem Blech oder aus hitzebeständigem Blech	7340 986	—
----- andere (aus anderem Vormaterial)	7340 989	—

Warenrn. 7361 100 bis 7376 199 siehe Selten 404 bis 410!

**Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:
Waren des Kap. 73 (ausgenommen EGKS-Waren) für vollständige Fabrikations-
anlagen – siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –**

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 74

Kupfer

Vorschriften

1. »Kupfervorlegierungen« im Sinne der Tarifnr. 74.02 sind Legierungen, die mehr als 10 Gewichtshundertteile Kupfer sowie andere Legierungselemente enthalten, sich praktisch weder zum Walzen noch zum Schmieden eignen und entweder als Zusätze bei der Herstellung von Legierungen oder als Desoxidationsmittel, Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 8 Gewichtshundertteile Phosphor enthalten, zu Tarifnr. 28.55.
2. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) Draht (Tarifnr. 74.03):
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 74.03):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
Jedoch gelten als Rohkupfer der Tarifnr. 74.01 Drahtbarren und Knüppel, die an den Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um sie leichter in die Maschinen zum Herstellen z. B. von Walzdraht oder Rohren einführen zu können.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 74.04):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 74.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,15 mm, jedoch nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 74.04 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
3. Zu den Tarifnrn. 74.07 und 74.08 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Kupfermatte; Rohkupfer (Kupfer zum Raffinieren und raffiniertes Kupfer); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Kupfer:

– Kupfermatte; Zementkupfer	7401 010	—
– nicht raffiniertes Kupfer	7401 110	—
– raffiniertes Kupfer:		
-- nicht legiert	7401 300	—
-- Kupferlegierungen:		
--- Kupferlegierungen mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7401 410	—
--- Kupferlegierungen mit Zinn, ohne Zink	7401 450	—
--- andere Kupferlegierungen	7401 480	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7401 910	—
-- aus Kupferlegierungen	7401 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Kupfervorlegierungen	7402 000	—
Stäbe, Profile und Draht, aus Kupfer, massiv:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus Neusilber	7403 012	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7403 019	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus Neusilber	7403 082	—
--- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 086	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 088	—
-- andere:		
-- Stäbe und Profile:		
--- aus nicht legiertem Kupfer:		
---- in Ringen	7403 110	—
---- andere	7403 190	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7403 210	—
---- mit Zinn, ohne Zink	7403 292	—
---- aus anderen Kupferlegierungen	7403 299	—
-- Draht (siehe Vorschrift 2 a) zu Kapitel 74):		
--- aus nicht legiertem Kupfer, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 402	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 404	—
--- aus Kupferlegierungen:		
---- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 512	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 514	—
---- mit Zinn, ohne Zink, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 592	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 594	—
---- aus anderen Kupferlegierungen, mit einer größten Querschnittsabmessung:		
---- von 0,5 mm bis 6 mm	7403 596	—
---- von weniger als 0,5 mm	7403 598	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen:		
-- aus Neusilber	7404 202	—
-- aus anderen Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7404 209	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer:		
--- in Rollen	7404 310	—
--- andere	7404 390	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink:		
---- in Rollen	7404 410	—
---- andere	7404 490	—
--- aus anderen Kupferlegierungen:		
---- in Rollen:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 912	—
----- andere	7404 919	—
---- andere:		
----- mit Zinn, ohne Zink	7404 992	—
----- andere	7404 999	—

Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7405 010	—
- andere:		
-- auf Unterlage:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7405 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7405 190	—
● -- nicht auf Unterlage:		
● --- Blattmetall (geschlagen)	7405 902	—
--- Folien und dünne Bänder	7405 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Pulver und Flitter, aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7406 010	—
- andere:		
-- Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7406 110	—
--- aus Kupferlegierungen	7406 150	—
-- andere Pulver	7406 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7407 010	—
- andere:		
-- mit gleichmäßiger Wanddicke, nicht besonders geformt:		
--- aus nicht legiertem Kupfer	7407 100	—
--- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7407 210	—
--- mit Zinn, ohne Zink	7407 292	—
--- aus anderen Kupferlegierungen	7407 299	—
-- andere Rohre und Hohlstangen	7407 900	—
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Kupfer:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7408 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7408 100	—
-- aus Kupferlegierungen:		
--- mit 10 Gewichtshundertteilen oder mehr Zink	7408 904	—
--- andere:		
--- mit Zinn und Zink, auch mit Blei (Rotguß)	7408 905	—
--- aus anderen Kupferlegierungen	7408 908	—
Kabel, Selle, Litzen und ähnliche Waren, aus Kupferdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:		
- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichtshundertteilen	7410 010	—
- andere:		
-- aus nicht legiertem Kupfer	7410 100	—
-- aus Kupferlegierungen	7410 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckblech aus Kupfer:

- Gewebe:			
● -- endlose Metalltücher für Maschinen	7411 100	m ²	
-- andere Gewebe	7411 300	—	
- andere (Gitter, Geflechte, Streckblech)	7411 800	—	

Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägeln, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl mit Kupferkopf; Bolzen und Muttern (auch mit Gewinde), Schrauben, Ringschrauben und Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile und ähnliche Waren der Schrauben- und Nietenindustrie, aus Kupfer; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben) aus Kupfer:

- Stifte, Nägel, zugespitzte Krampen, Haken und Reißnägeln	7415 200	—	
- aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7415 300	—	
- andere:			
-- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7415 400	—	
-- andere:			
--- ohne Gewinde	7415 500	—	
---- mit Gewinde:			
----- Schrauben mit Holzgewinde	7415 910	—	
----- Schrauben mit Metallgewinde und Schraubbolzen, auch mit aufgesetzter Mutter	7415 930	—	
----- andere	7415 980	—	

Federn aus Kupfer:

- aus Kupferlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	7416 100	—	
- andere	7416 900	—	

Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, Teile davon, aus Kupfer:

- Druckkocher für flüssigen Brennstoff, Teile davon	7417 100	—	
- andere Koch- und Heizgeräte, Teile davon	7417 900	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Kupfer:

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
-- Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr:		
--- vergoldet oder versilbert	7418 102	—
--- andere	7418 104	—
-- andere Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel	7418 109	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7418 800	—

Andere Waren aus Kupfer:

– Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch	7419 100	—
– Ketten jeder Größe, Teile davon	7419 200	—
– andere Waren:		
-- roh:		
--- gegossen	7419 710	—
--- gesenkgepreßt oder geschmiedet	7419 792	—
--- anders hergestellt	7419 799	—
-- bearbeitet:		
--- Stecknadeln und Sicherheitsnadeln	7419 802	—
--- andere bearbeitete Waren	7419 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 75

Nickel

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:
 - a) Draht (Tarifnr. 75.02):
Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.
 - b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 75.02):
Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als 1/10 der Breite beträgt. Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.
 - c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 75.03):
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 75.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als 1/10 der Breite beträgt.
Zu Tarifnr. 75.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.
2. Zu Tarifnr. 75.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Nickel ist Nickel mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung; Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Nickel:

– Nickelmatte, Nickelspeise und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelherstellung	7501 100	—
– Rohnickel (ausgenommen Anoden der Tarifnr. 75.05):		
-- nicht legiert	7501 210	—
-- Nickellegierungen	7501 280	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- aus nicht legiertem Nickel	7501 310	—
-- aus Nickellegierungen	7501 380	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Nickel, massiv:		
– aus nicht legiertem Nickel	7502 100	—
– aus Nickellegierungen:		
– – aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470	7502 551	—
– – aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7502 552	—
– – aus anderen Nickellegierungen:		
– – – Stäbe und Profile	7502 554	—
– – – Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 75)	7502 557	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, von beliebiger Dicke, aus Nickel; Pulver, Flitter, aus Nickel:		
– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
– – aus nicht legiertem Nickel	7503 110	—
– – aus Nickellegierungen:		
– – – aus Heizleiterlegierungen nach DIN 17 470	7503 152	—
– – – aus Chromnickel, ohne Eisen oder mit einem Gehalt an Eisen von weniger als 10 Gewichtshundertteilen	7503 154	—
– – – aus anderen Nickellegierungen	7503 159	—
– Pulver und Flitter	7503 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Nickel:		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen:		
– – aus nicht legiertem Nickel	7504 110	—
– – aus Nickellegierungen	7504 150	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	7504 200	—
Anoden zum Vernickeln, auch elektrolytisch hergestellt, roh oder bearbeitet:		
– roh vom Gießen	7505 100	—
● – andere	7505 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Andere Waren aus Nickel:

– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7506 100	—
– – andere	7506 200	—
– Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht	7506 802	—
– andere Waren aus Nickel	7506 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 76**Aluminium****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 76.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 76.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 76.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 76.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke mehr als 0,20 mm, jedoch nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 76.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu den Tarifnrn. 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Aluminium ist Aluminium mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 1 Gewichtshundertteil.

Rohaluminium; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Aluminium:

– Rohaluminium:

-- nicht legiert 7601 110 —

-- Aluminiumlegierungen:

--- Hüttenaluminium 7601 152 —

--- Umschmelzaluminium 7601 156 —

– Bearbeitungsabfälle und Schrott:

-- Bearbeitungsabfälle:

--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspane, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne;
Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen
Bändern, mit einer Dicke, ohne Unterlage, von 0,20 mm oder weniger:

---- Späne 7601 312 —

---- andere 7601 319 —

--- andere Bearbeitungsabfälle (einschließlich der fehlerhaften oder bei der Be-
und Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke) 7601 330 —

-- Schrott 7601 350 —

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Stäbe, Profile und Draht, aus Aluminium, massiv:**

– Stäbe und Profile:

-- aus nicht legiertem Aluminium:

--- in Ringen	7602 120	—
---------------------	-----------------	---

--- andere:

---- Stäbe	7602 142	—
------------------	-----------------	---

---- Profile	7602 144	—
--------------------	-----------------	---

-- aus Aluminiumlegierungen:

--- in Ringen	7602 160	—
---------------------	-----------------	---

--- andere:

---- Stäbe	7602 182	—
------------------	-----------------	---

---- Profile	7602 184	—
--------------------	-----------------	---

– Draht (siehe Vorschrift 1 a) zu Kapitel 76):

-- aus nicht legiertem Aluminium	7602 210	—
--	-----------------	---

-- aus Aluminiumlegierungen	7602 250	—
-----------------------------------	-----------------	---

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,20 mm:

– Aluminiumbänder für Jalousien	7603 100	—
---------------------------------------	-----------------	---

– andere:

-- in quadratischer oder rechteckiger Form (auch in Rollen):

--- aus nicht legiertem Aluminium:

---- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 220	—
---	-----------------	---

---- andere	7603 290	—
-------------------	-----------------	---

--- aus Aluminiumlegierungen:

---- lackiert, verniert, mit Farbe bestrichen oder mit Kunststoff beschichtet	7603 320	—
---	-----------------	---

---- andere	7603 390	—
-------------------	-----------------	---

-- in anderer Form:

--- aus nicht legiertem Aluminium	7603 510	—
---	-----------------	---

--- aus Aluminiumlegierungen	7603 550	—
------------------------------------	-----------------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnliche Unterlagen befestigt), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,20 mm oder weniger:		
– auf Unterlage, mit einer Dicke (ohne Unterlage):		
– – von weniger als 0,021 mm	7604 110	—
– – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 180	—
● – nicht auf Unterlage:		
● – – nicht bearbeitet, mit einer Dicke:		
● – – – von weniger als 0,021 mm	7604 720	—
– – – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 780	—
– – bearbeitet, mit einer Dicke:		
● – – – von weniger als 0,021 mm	7604 820	—
– – – von 0,021 mm bis 0,20 mm	7604 880	—
Pulver und Flitter, aus Aluminium:		
– Pulver mit Lamellenstruktur und Flitter	7605 100	—
– andere Pulver	7605 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen, aus Aluminium:		
– Bewässerungsrohre	7606 100	—
– andere Rohre und Hohlstangen:		
– – aus nicht legiertem Aluminium	7606 200	—
– – aus Aluminiumlegierungen	7606 300	—
Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Aluminium	7607 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Konstruktionen sowie Teile von Konstruktionen (z. B. Schuppen, Brücken und Brückenteile, Türme, Masten, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Bedachungen, Tür- und Fensterrahmen, Geländer), aus Aluminium; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw., aus Aluminium:		
– Tore, Türen, einschließlich Zargen, Fenster	7608 100	—
– Brücken und Brückenteile, Maste und Türme, Hallen, Wohnhäuser und ähnliche Konstruktionen und ihre Teile	7608 200	—
– andere:		
– – Glasdachkonstruktionen, Treppen, Laufstege, Bedienungsbühnen, Stab- und Lichtgitterroste, Geländer, Schranken und ähnliche Konstruktionen; Schalungsmaterial; Teile davon	7608 902	—
– – andere Konstruktionen und ihre Teile; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre usw.	7608 909	—
Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), aus Aluminium, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtung, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung ..		
	7609 000	—
Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter zu Transport- oder Verpackungszwecken, aus Aluminium, einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– Verpackungsröhrchen und Tuben:		
– – Verpackungsröhrchen	7610 410	—
– – Tuben	7610 450	—
– andere Behälter, mit einem Fassungsvermögen:		
– – von 50 l oder mehr	7610 910	—
– – von weniger als 50 l:		
● – – – von mehr als 5, jedoch weniger als 50 l	7610 992	—
– – – von 5 l oder weniger:		
● – – – – Druckzerstäuber-dosen (Aerosoldosen)	7610 994	St
● – – – – andere Behälter	7610 999	—
Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase	7611 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Kabel, Seele, Litzen und ähnliche Waren, aus Aluminiumdraht, ausgenommen isolierte Drahtwaren für die Elektrotechnik:

– mit einer Seele aus Stahl	7612 100	—
– andere	7612 900	—

Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon, aus Aluminium:

– Haushalts- und Hauswirtschaftsartikel, Teile davon:		
– – gegossen	7615 110	—
– – anders hergestellt	7615 190	—
– sanitäre und hygienische Artikel, Teile davon	7615 500	—

Andere Waren aus Aluminium:

– Spulen, Spindeln, Garnrollen und dergleichen, zum Spinnen oder Weben	7616 100	—
– Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Tarifnr. 92.12	7616 150	—
– Stifte, Nägel, Krampen, Haken und dergleichen; Waren der Schrauben- und Nietenindustrie; Unterlegscheiben (auch geschlitzte Unterlegscheiben und Federringscheiben):		
– – aus vollem Material gedrehte Schrauben, Muttern, Nieten und Unterlegscheiben, mit einer Stiftdicke oder Lochweite von nicht mehr als 6 mm	7616 210	—
– – andere	7616 290	—
– Strick- und Häkelnadeln	7616 310	—
– andere Waren aus Aluminium:		
– – roh:		
– – – gegossen	7616 510	—
– – – andere (anders hergestellt)	7616 580	—
– – bearbeitet:		
– – – gegossen	7616 992	—
– – – andere (anders hergestellt)	7616 999	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 76 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 77
Magnesium, Beryllium (Glucinium)

Rohmagnesium; Bearbeitungsabfälle und Schrott (einschließlich Drehspäne, nicht nach Größe sortiert), aus Magnesium:

- Rohmagnesium:		
-- nicht legiert	7701 110	—
-- Magnesiumlegierungen	7701 130	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- Bearbeitungsabfälle	7701 310	—
-- Schrott	7701 350	—

Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder, nach Größe sortierte Drehspäne, Pulver und Flitter, Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, aus Magnesium; andere Waren aus Magnesium:

- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Tafeln, Bänder; Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen; nach Größe sortierte Drehspäne	7702 150	—
- Pulver und Flitter	7702 300	—
- andere Waren	7702 900	—

Beryllium (Glucinium), roh oder verarbeitet:

- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	7704 100	—
- verarbeitet	7704 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 78**Blei****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 78.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 78.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 78.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 78.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1,7 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 78.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 78.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Rohblei (auch silberhaltig); Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Blei:

– Rohblei:

-- mit einem Gehalt an Silber von 0,02 Gewichtshundertteilen oder mehr, zum Raffinieren (Werkblei)	7801 010	—
-- anderes:		
---- nicht raffiniertes Blei	7801 120	—
---- raffiniertes Blei:		
----- nicht legiert	7801 130	—
----- Bleilegierungen:		
----- Blei-Antimon-Legierungen	7801 150	—
----- andere Bleilegierungen	7801 190	—
- Bearbeitungsabfälle und Schrott	7801 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stäbe, Profile und Draht, aus Blei, massiv	7802 000	—
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Blei, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1,7 kg	7803 000	—
Folien und dünne Bänder, aus Blei (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1,7 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Blei:		
– Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage	7804 110	—
– andere (nicht auf Unterlage)	7804 190	—
– Pulver und Flitter	7804 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, S-förmig gebogene Rohre für Geruchverschlüsse, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Blei	7805 000	—
Andere Waren aus Blei:		
– Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe	7806 100	—
– andere Waren aus Blei	7806 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 79**Zink****Vorschriften**

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 79.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 79.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 79.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 79.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Zu Tarifnr. 79.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 79.04 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zink ist Zink mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 3 Gewichtshundertteilen.

Rohzink; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zink:

– Rohzink:

-- nicht legiert:

--- Feinzink	7901 112	—
--- Hüttenzink	7901 114	—
--- Umschmelzzink	7901 116	—
-- Zinklegierungen	7901 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	7901 300	—

Stäbe, Profile und Draht, aus Zink, massiv 7902 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zink, in beliebiger Dicke; Pulver und Flitter, aus Zink:

– Bleche, Platten, Tafeln und Bänder:		
-- weder poliert, noch überzogen oder mit anderer Oberflächenbearbeitung, mit einer Dicke:		
--- von weniger als 5 mm:		
---- Bleche, Platten und Tafeln	7903 122	—
---- Bänder	7903 125	—
---- von 5 mm oder mehr	7903 160	—
-- andere (mit Oberflächenbearbeitung)	7903 190	—
– Pulver (einschließlich Staub) und Flitter:		
-- Zinkstaub	7903 210	—
-- Pulver und Flitter	7903 250	—

Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zink	7904 000	—
--	-----------------	---

Andere Waren aus Zink:

– Dachrinnen, Firstbleche, Dachfenster und andere geformte Waren zu Bauzwecken	7906 100	—
– andere Waren	7906 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 80

Zinn

Vorschriften

1. Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

a) Draht (Tarifnr. 80.02):

Draht ist eine gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Ware von beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm nicht überschreitet.

b) Stäbe (Stangen) und Profile (Tarifnr. 80.02):

Stäbe (Stangen) und Profile sind gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Waren mit einer größten Abmessung im Querschnitt von mehr als 6 mm. Flache Waren gelten als Stäbe (Stangen) und Profile nur, wenn außerdem die Dicke mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt.

Stäbe (Stangen) und Profile im Sinne dieser Vorschrift sind auch gegossene oder gesinterte Waren in den gleichen Formen und Abmessungen, die nachträglich eine über grobes Abgraten (Putzen) hinausgehende Oberflächenbearbeitung erfahren haben.

c) Bleche, Platten, Tafeln und Bänder (Tarifnr. 80.03):

Bleche, Platten, Tafeln und Bänder sind flache Waren (andere als Rohwaren der Tarifnr. 80.01), auch aufgerollt, deren größte Abmessung im Querschnitt mehr als 6 mm und deren Dicke nicht mehr als $\frac{1}{10}$ der Breite beträgt, ausgenommen Waren mit einem Quadratmetergewicht von 1 kg oder weniger.

Zu Tarifnr. 80.03 gehören insbesondere auch Bleche, Platten, Tafeln und Bänder mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten, gelocht, gewellt, gerillt, geriffelt, poliert oder überzogen, wenn sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die an anderer Stelle des Warenverzeichnisses erfaßt sind.

2. Zu Tarifnr. 80.05 gehören insbesondere auch polierte oder überzogene Rohre, Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke sowie besonders geformte Rohre (gebogene Rohre, Schlangenrohre, Rohre mit Außengewinden oder mit Innengewinden, gelochte, eingezogene oder konische Rohre, Rohre mit angesetzten Flanschen und ähnliche Rohre).

Statistische Anmerkung

Nicht legiertes Zinn ist Zinn mit einem Gehalt an anderen Stoffen von weniger als 2 Gewichtshundertteilen.

Rohzinn; Bearbeitungsabfälle und Schrott, aus Zinn:

– Rohzinn:		
– nicht legiert	8001 110	—
– Zinnlegierungen	8001 150	—
– Bearbeitungsabfälle und Schrott	8001 500	—

Stäbe, Profile und Draht, aus Zinn, massiv	8002 000	—
--	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Bleche, Platten, Tafeln und Bänder, aus Zinn, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 kg	8003 000	—
Blattmetall, Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch geprägt, zugeschnitten, gelocht, überzogen, bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen befestigt), mit einem Quadratmetergewicht (ohne Unterlage) von 1 kg oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:		
– Blattmetall, Folien und dünne Bänder:		
– auf Unterlage	8004 110	—
– andere (nicht auf Unterlage)	8004 190	—
– Pulver und Flitter	8004 200	—
Rohre (einschließlich Rohlinge), Hohlstangen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (Nippel, Kniestücke, Kupplungen, Muffen, Flansche und ähnliche Waren), aus Zinn:		
– Rohre (einschließlich Rohlinge) und Hohlstangen	8005 100	—
– Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke	8005 200	—
Andere Waren aus Zinn:		
– Artikel für den Tischgebrauch und Hotelgeschirr	8006 002	—
– andere Waren aus Zinn	8006 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 81

Andere unedle Metalle

Vorschrift

Zu Tarifnr. 81.04 gehören nur die nachstehend aufgeführten unedlen Metalle:

Antimon, Cadmium, Chrom, Gallium, Germanium, Hafnium (Celtium), Indium, Kobalt, Mangan, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, Thorium, Titan, an Uran 235 angereichertes Uran, Vanadin, Wismut und Zirkonium.

Hierher gehören auch Matten, Speise und andere Zwischenerzeugnisse der Kobaltherstellung sowie Cermets.

Wolfram, roh oder verarbeitet:

– roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8101 110	—
– – Bearbeitungsabfälle und Schrott	8101 180	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– – Draht und Fäden:		
– – – mit einer größten Querschnittsabmessung von 1 mm oder mehr	8101 312	—
– – – mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 1 mm	8101 314	—
– – Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder	8101 390	—
– anderes verarbeitetes Wolfram	8101 800	—

Molybdän, roh oder verarbeitet:

– roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
– – Pulver	8102 110	—
– – andere:		
– – – roh (einschließlich nur gesinterte Stäbe)	8102 210	—
– – – Bearbeitungsabfälle und Schrott	8102 280	—
– Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder:		
– – Draht und Fäden	8102 310	—
– – Stäbe, Profile, Bleche, Platten und Bänder:		
– – – Stäbe und Profile	8102 392	—
– – – Bleche, Platten und Bänder	8102 394	—
– anderes verarbeitetes Molybdän	8102 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Tantal, roh oder verarbeitet:

- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe); Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
-- roh (einschließlich Pulver und nur gesinterte Stäbe)	8103 110	—
-- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8103 180	—
- Stäbe (andere als nur gesinterte Stäbe); Profile, Draht, Fäden, Bleche, Platten und Bänder	8103 300	—
- anderes verarbeitetes Tantal	8103 800	—

Andere unedle Metalle, roh oder verarbeitet; Cermets, roh oder verarbeitet:

- Wismut:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 110	—
-- verarbeitet	8104 130	—
- Cadmium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 160	—
-- verarbeitet	8104 180	—
- Kobalt:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 200	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 220	—
-- verarbeitet	8104 230	—
- Chrom:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- Chromlegierungen mit einem Gehalt an Nickel von mehr als 10 Gewichts- hundertteilen	8104 250	—
--- andere:		
---- roh	8104 270	—
---- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 290	—
-- verarbeitet	8104 300	—
- Germanium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 310	—
-- verarbeitet	8104 330	—
- Hafnium (Celtium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 360	—
-- verarbeitet	8104 380	—
- Mangan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 400	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 420	—
-- verarbeitet	8104 430	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Niob (Columbium):		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 450	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 470	—
-- verarbeitet	8104 480	—
- Antimon:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 500	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 520	—
-- verarbeitet	8104 530	—
- Titan:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 550	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 570	—
● -- verarbeitet:		
● --- Bleche, Blätter und Bänder	8104 590	—
● --- Stäbe (Stangen), Profile und Draht	8104 610	—
● --- Rohre	8104 640	—
● --- andere	8104 650	—
- Vanadin:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
● --- roh	8104 660	—
● --- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 670	—
● -- verarbeitet	8104 680	—
- an Uran 235 angereichertes Uran	8104 690	—
- Thorium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 720	—
-- verarbeitet:		
--- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Blätter und Bänder	8104 740	—
--- anderes verarbeitetes Thorium	8104 760	—
- Zirkonium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott:		
--- roh	8104 800	—
--- Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 820	—
-- verarbeitet	8104 830	—
- Rhenium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 910	—
-- verarbeitet	8104 930	—
- Gallium, Indium, Thallium:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 940	—
-- verarbeitet	8104 950	—
- Cermets:		
-- roh; Bearbeitungsabfälle und Schrott	8104 970	—
-- verarbeitet	8104 980	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kapitel 82

Werkzeuge; Messerschmiedewaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen

Vorschriften

1. In Kapitel 82 sind neben Lötampen, Feldschmieden, Schleifapparaten und Zusammenstellungen zur Hand- und Fußpflege sowie den Waren der Tarifnrn. 82.07 und 82.15 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil aus folgenden Stoffen erfaßt:
 - a) aus unedlem Metall;
 - b) aus Hartmetallen;
 - c) aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen auf einem Träger aus unedlem Metall;
 - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch durch Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile von Waren des Kapitels 82 aus unedlen Metallen werden wie die entsprechenden Waren tarifiert, ausgenommen besonders genannte Teile und Werkzeughalter für Handwerkszeug der Tarifnr. 84.48. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82. Köpfe, Käämme und Schneidblätter für Rasier- und Scherapparate aller Art, auch für elektrische, gehören zu Tarifnr. 82.11 oder 82.13.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 82, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Statistische Anmerkung

Unter der Warennr. 8204 907 können für statistische Zwecke Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Tarifnrn. 82.01 bis 82.07 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), die in einer Sendung ein- oder ausgehen, angemeldet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Zusammenstellung muß in Etuis, Kästen oder dergleichen aufgemacht sein oder die Sendung muß aus mindestens sechs verschiedenen Waren zusammengesetzt sein.
2. Bei der Einfuhr darf diese Warennummer nur verwendet werden, wenn für alle Waren zweifelsfrei feststeht, daß sie zollfrei sind und dem höchsten Einfuhrumsatzsteuersatz sowie keiner anderen Verbrauchsteuer unterliegen.

Spaten, Schaufeln, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Kelle und anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft:

– Spaten und Schaufeln:		
– – Gartenspaten und ähnliche große Spaten	8201 102	—
– – Sandschaufeln und ähnliche große Schaufeln, mit einem Stückgewicht (ohne Stiel) von 1 kg oder mehr	8201 104	—
– – andere Spaten und Schaufeln (z. B. Klappspaten, Kehrriechtschaufeln)	8201 109	—
– Hacken aller Art, Rechen, ausgenommen Zinkenhacken:		
– – Hacken aller Art, ausgenommen Zinkenhacken	8201 202	—
– – Rechen	8201 204	—
– Gabeln und Zinkenhacken	8201 400	—
– Äxte, Häpen und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten:		
– – Hauer und Plantagenmesser	8201 502	—
– – andere (z. B. Äxte)	8201 509	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser aller Art	8201 700	—
- Heckenscheren und ähnliche mit beiden Händen zu bedienende Scheren	8201 800	—
- Schafscheren und Grasscheren	8201 902	—
- anderes Handwerkszeug für die Landwirtschaft, den Gartenbau und die Forstwirtschaft	8201 909	—
Handsägen aller Art, Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):		
- Handsägen aller Art:		
-- Rückensägen und Brettsägen	8202 110	—
-- andere Handsägen	8202 190	—
- Sägeblätter:		
-- Bandsägeblätter:		
--- für die Bearbeitung von Metall	8202 220	—
--- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 240	—
-- Sägeketten	8202 300	—
-- andere Sägeblätter:		
--- Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter:		
---- Segmentsägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl	8202 410	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 450	—
---- andere Kreissägeblätter:		
----- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall, mit einem Durchmesser:		
----- von 315 mm oder weniger	8202 470	—
----- von mehr als 315 mm (z. B. Trennkreissägeblätter, Warmkreissägeblätter)	8202 490	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe	8202 530	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 550	—
--- andere Sägeblätter:		
---- mit einem arbeitenden Teil aus Stahl:		
----- für die Bearbeitung von Metall:		
----- Langsägeblätter mit Befestigungslöchern an beiden Blattenden, mit einer Breite:		
----- von 16 mm oder weniger	8202 610	—
----- von mehr als 16 mm	8202 680	—
----- andere	8202 790	—
----- für die Bearbeitung anderer Werkstoffe:		
----- Laubsägeblätter	8202 932	—
----- Langsägeblätter für die maschinelle Holzbearbeitung	8202 934	—
----- Handsägeblätter für die Holzbearbeitung	8202 936	—
----- andere (z. B. Steinsägeblätter, Stichsägeblätter für elektrische Handsägen)	8202 939	—
----- mit einem arbeitenden Teil aus anderen Stoffen	8202 950	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden, Pinzetten; Schrauben- und Spannschlüssel; Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen, Scheren zum Schneiden von Metallen, Feilen und Raspeln, zum Handgebrauch:

- Feilen und Raspeln	8203 100	—
- Kneifzangen und andere Zangen aller Art, auch zum Schneiden; Pinzetten	8203 910	—
- Schrauben- und Spannschlüssel:		
-- mit unveränderlicher Spannweite	8203 930	—
-- andere (mit veränderlicher Spannweite)	8203 950	—
- Locheisen und Lochzangen, Rohrschneider, Bolzenschneider und dergleichen	8203 970	—
- Scheren zum Schneiden von Metallen	8203 990	—

Anderes Handwerkszeug, ausgenommen die in anderen Tarifnummern dieses Kapitels erfaßten Waren; Ambosse, Schraubstöcke, Lötlampen, Feldschmied, Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb und Glasschneidediamanten:

● -- Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen im Sinne der Statistischen Anmerkung zu Kapitel 82	8204 907	—
- andere:		
-- Schraubstöcke, Schraubzwingen und ähnliche Spannzeuge:		
--- Schraubstöcke, Klebschrauben, Feilkloben und ähnliche Spannzeuge	8204 102	—
--- andere (z. B. Schraubzwingen)	8204 109	—
-- Lötlampen, Lampen zum Abbrennen von Farben und ähnliche Lampen	8204 200	—
-- Bohrwerkzeuge, Gewindeschneid- und Gewindebohrwerkzeuge:		
--- Gewindeschneidkluppen, Windeisen und ähnliche Gewindewerkzeughalter für Handbetrieb	8204 402	—
--- andere (z. B. Bohrwinden, Brustbohrer)	8204 409	—
-- Hämmer und Fäustel aller Art	8204 500	—
-- Hobel, Beitel und andere schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung	8204 600	—
-- Schraubenzieher (Schraubendreher)	8204 700	—
-- Glasschneider	8204 720	—
-- Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler	8204 740	—
-- mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw.	8204 780	—
-- nichtmechanische Haushaltsgeräte mit Werkzeugcharakter	8204 800	—
● -- Aufreiber, Durchschläger, Meißel; Nietzieher und ähnliche Nietwerkzeuge	8204 902	—
● -- Ölkännchen, Fettspritzen, Schmierkannen und dergleichen	8204 904	—
● -- Heftklammern-Geräte, mit Federn betrieben	8204 906	—
	8204 907 ¹⁾	—
● -- andere	8204 909	—

1) Siehe vor Warennr. 8204 102.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in Werkzeugmaschinen und mechanischem oder nichtmechanischem Handwerkszeug (z. B. zum Treiben, Stanzen, Gewindecnellen, Gewindebohren, Bohren, Fräsen, Ausweiten, Schnellen, Drehen, Schrauben) einschließlich Ziehseisen, Preßmatrizen zum Warmstrangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge, mit arbeitendem Teil:

– aus unedlen Metallen:		
– – Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 110	—
– – Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
– – – Bohrer:		
– – – – aus Schnellarbeitsstahl	8205 130	—
– – – – andere	8205 150	—
– – – Fräser und Fräsköpfe:		
– – – – Schafffräser	8205 170	—
– – – – andere	8205 190	—
– – – Reibahlen	8205 220	—
– – – Räumwerkzeuge	8205 240	—
– – – Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 270	—
– – – Verzahnwerkzeuge	8205 310	—
– – – Gewindewerkzeuge:		
– – – – Gewindebohrer	8205 320	—
– – – – Gewindewalzrollen und -backen	8205 342	—
– – – – andere	8205 349	—
– – – Schnitt-, Stanz- und Formwerkzeuge	8205 350	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 390	—
– – andere Werkzeuge (z. B. Werkzeuge zum Bearbeiten anderer Werkstoffe als Metall):		
– – – Bohrer	8205 410	—
– – – Fräser und Fräsköpfe	8205 450	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge	8205 490	—
– aus Hartmetallen:		
– – Erd-, Gesteins- und Tiefbohrwerkzeuge	8205 610	—
– – Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall:		
– – – Bohrer und Reibahlen	8205 620	—
– – – Fräser und Fräsköpfe	8205 640	—
– – – Drehwerkzeuge und ähnliche einzahnige Werkzeuge	8205 650	—
– – – Ziehwerkzeuge	8205 660	—
– – – Kaltformwerkzeuge	8205 720	—
– – – andere auswechselbare Werkzeuge für die Bearbeitung von Metall	8205 740	—
– – Mauerbohrer	8205 760	—
– – andere Werkzeuge:		
– – – rundlaufende	8205 770	—
– – – andere	8205 780	—
– aus Diamant oder Preßdiamant	8205 800	—
– aus anderen Stoffen	8205 900	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:

– Kreismesser:		
– für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 110	—
– für andere Maschinen und Apparate	8206 190	—
– andere Messer und Schneidklingen:		
– für landwirtschaftliche Maschinen:		
– Mähmaschinenmesser	8206 912	—
– andere	8206 919	—
– für Küchenmaschinen und Maschinen der Nahrungsmittelindustrie	8206 930	—
– für andere Maschinen und Apparate:		
– für die Bearbeitung von Metall	8206 950	—
– für andere Zwecke	8206 990	—

Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus gesinterten Hartmetallen (z. B. aus Wolfram-, Molybdän-, Vanadin-Carbiden)	8207 000	—
---	-----------------	----------

Kaffeemühlen, Fleischhackmaschinen, Püreepressen und andere mechanische Geräte, wie sie üblicherweise im Haushalt verwendet werden, zum Vorbereiten, Zubereiten und Anrichten von Speisen und Getränken, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger:

– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen:		
– Kaffeemühlen; Pfeffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8208 102	St
– Teile	8208 108	—
– Fleischhackmaschinen, Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte:		
– Fleischhackmaschinen	8208 302	St
– Pressen, Püreepressen, Pommes-frites-Schneider, Gemüseschneider und ähnliche Lebensmittelzerkleinerungsgeräte	8208 304	St
– Teile	8208 308	—
– Schneidemaschinen mit Rundmesser, ausgenommen Teile	8208 902	St
– andere (z. B. nichtelektrische Dosenöffnergeräte)	8208 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Messer, andere als Messer der Tarifnr. 82.06, mit schneidender oder gezahnter Klinge (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:**

– Messer:		
– – Messer mit feststehender Klinge:		
– – – Tischmesser (vollständige Eßbestecke siehe Tarifnr. 82.14):		
– – – – mit Griff aus Chromnickelstahl	8209 114	St
– – – – mit Griff aus anderem rostfreien Stahl	8209 116	St
– – – – mit anderem Griff	8209 119	St
– – – andere Messer mit feststehender Klinge (z. B. Küchenmesser)	8209 190	St
– – Klappmesser aller Art	8209 500	St
– Klingen	8209 600	—

Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Klingenhohlinge im Band):

– Rasiermesser und Rasierapparate:		
– – Rasiermesser	8211 110	St
– – andere (z. B. sogenannte Sicherheits-Rasierapparate)	8211 160	St
– Klingen und Schneidblätter:		
– – Klingen für sogenannte Sicherheits-Rasierapparate	8211 220	1000 St
– – Klingen und Schneidblätter für andere Rasierapparate; Klingen für Rasiermesser	8211 290	—
– andere Teile (z. B. Griffe, Käämme, Köpfe):		
– – für elektrische Rasierapparate	8211 902	—
– – andere Teile	8211 909	—

Scheren und Scherenblätter	8212 000	St
---	-----------------	-----------

Andere Messerschmiedewaren (einschließlich Baumscheren, Scherapparate, Hackmesser für Metzger und zum Küchengebrauch sowie Papiermesser); Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen (einschließlich Nagelfeilen) und Zusammenstellungen solcher Waren:

– Garten-, Rosen-, Baum-, Geflügelscheren und ähnliche mit einer Hand zu bedienende Scheren:		
– – Geflügelscheren	8213 102	—
– – andere (z. B. Garten-, Rosen-, Baumscheren)	8213 109	—
– Handscherapparate, nicht elektrisch; Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren:		
– – Handscherapparate, nicht elektrisch	8213 202	—
– – Messerschmiedewaren zur Hand- und Fußpflege und dergleichen und Zusammenstellungen solcher Waren	8213 204	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Messerschmiedewaren, wie sie hauptsächlich im Büro verwendet werden (z. B. Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer und Klingen dazu):		
-- Bleistiftspitzer und Klingen dazu	8213 302	—
-- andere	8213 309	—
– andere Messerschmiedewaren (z. B. Hackmesser)	8213 900	—
 Löffel, Schöpfkellen, Gabeln, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Tischgeräte:		
– aus rostfreiem Stahl:		
-- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 101	St ¹⁾
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 103	St ¹⁾
-- andere (nur Löffel, Gabeln usw.):		
--- aus Chromnickelstahl	8214 104	St
--- aus anderem rostfreien Stahl	8214 106	St
– andere:		
-- vergoldet oder versilbert:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 912	St ¹⁾
--- andere	8214 919	St
-- andere:		
--- vollständige Eßbestecke (Zusammenstellungen von Messern, Gabeln, Löffeln usw.)	8214 991	St ¹⁾
--- andere	8214 998	St
 Griffe aus unedlen Metallen für Waren der Tarifnrn. 82.09, 82.13 und 82.14	 8215 000	 —

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 82 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

1) Als Stückzahl ist die Anzahl der Einzelteile anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 83****Verschiedene Waren aus unedlen Metallen****Vorschrift**

Waren aus Eisen oder Stahl der Tarifnrn. 73.25, 73.29, 73.31, 73.32 und 73.35 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen gelten nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.

Schlösser (einschließlich Verschlüsse und Verschlußbügel mit Schloß), Sicherheitsriegel und Vorhängeschlösser, alle diese zum Schließen mit Schlüsseln, als Geheimschlösser oder elektrische Schlösser, auch Teile davon, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:

– Vorhängeschlösser	8301 100	—
– Fahrzeugschlösser:		
-- Fahrradschlösser	8301 202	St
-- andere Fahrzeugschlösser	8301 209	—
– Möbelschlösser	8301 300	—
– Schlösser für Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse	8301 410	—
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
-- Türschlösser:		
--- Zylindertürschlösser	8301 510	—
--- andere:		
---- für Türen von Panzerschränken oder Stahlkammern	8301 552	—
---- andere Türschlösser	8301 559	—
-- andere Schlösser; Sicherheitsriegel	8301 590	—
– Schlüssel, allein ein- oder ausgehend:		
-- unfertig	8301 602	—
-- fertig	8301 604	—
– Teile von Schlössern, Sicherheitsriegeln und Vorhängeschlössern	8301 900	—

Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren (einschließlich automatische Türschließer); Kleiderhaken, Huthaken, Hutablagen, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:

– Beschläge und ähnliche Waren, ausgenommen automatische Türschließer, für zivile Luftfahrzeuge	8302 010	—
– andere:		
-- automatische Türschließer:		
--- mit hydraulischer Bremse	8302 112	—
--- andere automatische Türschließer	8302 119	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Scharniere aller Art (Scharniere, Bänder, Fitschen und Gehänge)	8302 210	—
-- Schnappschlösser ohne Schlüssel	8302 310	—
-- Laufrädchen und Rollen:		
---- für Möbel, Apparate und dergleichen	8302 402	—
---- für Tore, Türen, Luken und dergleichen	8302 404	—
-- Befestigungsvorrichtungen und Zubehör für Fenster- und Türvorhänge	8302 500	—
-- Kleiderhaken, Huthaken, Stützen, Konsolen und ähnliche Waren	8302 600	—
-- Drehriegel und ähnliche Riegel für Fenster- und Türverschlüsse, einschließlich Zubehör	8302 700	—
-- andere Beschläge und ähnliche Waren:		
---- Baubeschläge für Türen, Fenster, Fensterläden, Rolläden, Jalousien, Marki- sen, Treppen usw.:		
----- aus Eisen oder Stahl	8302 912	—
----- aus NE-Metallen	8302 914	—
----- für Möbel	8302 930	—
----- für Koffer, Reisekisten, Täschnerwaren und ähnliche Erzeugnisse	8302 950	—
----- für Kühl- und Gefriermöbel	8302 981	—
----- Herd- und Ofenbeschläge	8302 982	—
----- Fahrzeugbeschläge:		
----- für Kraftfahrzeuge	8302 983	—
----- für andere Fahrzeuge	8302 984	—
----- andere Beschläge und ähnliche Waren (z.B. Reit- und Fahrgeschirrbe- schläge)	8302 987	—
Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und dergleichen, aus unedlen Metallen:		
– Panzerschränke	8303 100	St
– Türen und Fächer für Stahlkammern	8303 500	—
– Sicherheitskassetten und dergleichen	8303 900	—
Sortierkästen, Ablegekästen, Kartelkästen, Manuskriptständer und ähnliche Bürogegenstände, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Ta- rifnr. 94.03		
	8304 000	—
Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner, Briefklammern, Musterklammern, Büroklammern, Heftklammern, Heftecken, Karteireiter und ähnliche Büromate- rialien, aus unedlen Metallen:		
– Büroheftklammern	8305 200	1000 St
– Mechaniken für Schnellhefter und Briefordner	8305 902	—
– andere Büromaterialien (z. B. Büroklammern, Karteireiter)	8305 908	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:

– Statuetten und andere Ziergegenstände zur Innenausstattung:		
– – vergoldet oder versilbert	8306 100	—
– – andere:		
– – – aus Kupfer	8306 910	—
– – – aus anderen unedlen Metallen	8306 950	—
– andere (Rahmen für Photographien, Bilder und ähnliche Waren; Spiegel)	8306 980	—

Beleuchtungskörper aller Art (Leuchten) und Teile davon, ausgenommen elektrotechnische Teile, aus unedlen Metallen:

– für zivile Luftfahrzeuge	8307 100	—
– andere:		
– – nicht elektrisch:		
– – – Sturmlaternen	8307 310	St
– – – Starklichtlampen und Starklichtlaternen	8307 350	—
– – – andere nichtelektrische Leuchten (z. B. Kerzenleuchter)	8307 380	—
– – elektrisch:		
– – – Innenleuchten:		
– – – – Wohnraum- und Repräsentativleuchten	8307 412	—
– – – – andere Leuchten:		
– – – – – für Glühlampen	8307 414	—
– – – – – für Entladungslampen	8307 416	—
– – – – Zweckleuchten für Außenbeleuchtung	8307 450	—
– – – – andere elektrische Leuchten (z. B. Handleuchten, Spezialleuchten)	8307 480	—
– – Teile:		
– – – für nichtelektrische Leuchten	8307 703	—
– – – für elektrische Leuchten	8307 706	—

Schläuche aus unedlen Metallen:

– mit Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge	8308 200	—
– andere:		
– – aus Eisen oder Stahl	8308 300	—
– – aus anderen unedlen Metallen	8308 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Verschlüsse, Verschußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Bekleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren und zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohlните und Zweispitzните, aus unedlen Metallen; Perlen und Flitter, aus unedlen Metallen:		
– Klammern, Haken, Ösen und dergleichen:		
– auf Bändern aus Spinnstoffen befestigt	8309 100	—
– andere	8309 300	—
– Hohlните, einschließlich Blindните:		
– Hohlните	8309 502	—
– Blindните	8309 504	—
– Zweispitzните	8309 600	—
– Schnallen	8309 992	—
– Verschlüsse und Verschußbügel für Damentaschen	8309 994	—
– andere (z. B. Verschlüsse für Sicherheitsgurte, Perlen und Flitter)	8309 999	—
Glocken, Klingeln, Schellen und dergleichen, nicht elektrisch, Teile davon, aus unedlen Metallen:		
– Fahrrad- und Mopedglocken	8311 002	St
– andere Glocken und dergleichen; Teile von Waren dieser Tarifnummer	8311 009	—
Stopfen, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Flaschenkapseln, Abreißkapseln, Gießpfropfen, Plomben und ähnliches Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:		
– Verschuß- oder Flaschenkapseln aus Aluminium oder Blei:		
– aus Aluminium, mit einem Durchmesser von 21 mm oder weniger, auch mit einer Dichtungseinlage aus Kautschuk, jedoch ohne Verbindung mit anderen Stoffen	8313 210	1000 St
– andere:		
– aus Aluminium	8313 292	1000 St
– aus Blei	8313 294	1000 St
– Kronenverschlüsse	8313 300	—
– Stopfsicherungen aus Draht (für Flaschen und Einmachgefäße)	8313 500	—
– anderes Verpackungszubehör (z. B. Schraubdeckel für Einmachgläser)	8313 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Aushängeschilder, Hinweisschilder, Werbeschilder, Namensschilder und andere derartige Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen:

● – aus Eisen oder Stahl	8314 100	—
– aus anderen unedlen Metallen:		
– – geätzt oder graviert	8314 810	—
– – andere	8314 890	—

Draht, Stäbe, Rohre, Platten, Kügelchen, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder Hartmetallen, mit Dekapler- oder Flußmitteln überzogen oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten von Metall oder Hartmetall; Drähte und Stäbe, aus gepulverten unedlen Metallen agglomeriert, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:

– Schweißelektroden mit einer Seele aus Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material	8315 200	—
– andere:		
– – aus Gußeisen, Eisen oder Stahl	8315 300	—
– – aus anderen unedlen Metallen oder aus Hartmetallen	8315 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVI

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:

- a) Förderbänder und Treibriemen aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14);
- b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Pelzfellen (Tarifnr. 43.03);
- c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Unterlagen, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
- d) Jacquardkarten, Lochkarten und dergleichen, aus Papier oder Pappe (Tarifnr. 48.21);
- e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.16); Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
- f) Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine der Tarifnr. 71.02 oder 71.03 sowie Waren ganz aus diesen Steinen der Tarifnr. 71.15;
- g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
- h) endlose Gewebe und Bänder; aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
- ij) Waren des Kapitels 82 oder 83;
- k) Beförderungsmittel des Abschnitts XVII;
- l) Waren des Kapitels 90;
- m) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
- n) auswechselbare Werkzeuge der Tarifnr. 82.05 und Bürsten, die Maschinenteile sind, der Tarifnr. 96.01 sowie ähnliche, nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils zu tarifierende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Tarifnr. 68.04 oder 69.09);
- o) Waren des Kapitels 97.

2. Maschinenteile (ausgenommen Teile von Waren der Tarifnrn. 84.64, 85.23, 85.24, 85.25 und 85.27), die nicht durch die Vorschrift 1 zu Abschnitt XVI, Vorschrift 1 zu Kapitel 84 oder Vorschrift 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen sind, sind nach folgenden Regeln zu tarifieren:

- a) Teile, die sich als Waren einer Tarifnummer des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Tarifnrn. 84.65 und 85.28) darstellen, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
- b) andere Teile sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschinenart oder für mehrere in der gleichen Tarifnummer (auch in Tarifnr. 84.59 oder Tarifnr. 85.22) erfaßte Maschinenarten bestimmt sind, der Tarifnummer¹⁾ für diese Maschinenart oder Maschinenarten oder ggf. der Tarifnr. 84.38, 84.48 oder 84.55 zuzuweisen. Teile, die ihrer Beschaffenheit nach hauptsächlich sowohl für Waren der Tarifnr. 85.13 als auch für Waren der Tarifnr. 85.15 bestimmt sind, sind der Tarifnr. 85.13 zuzuweisen;
- c) alle übrigen Teile sind der Tarifnr. 84.65 oder 85.28 zuzuweisen.

3. Kombinierte Maschinen (Zusammensetzungen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden) und Maschinen, die nach ihrer Bauart zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit zu tarifieren.

4. Antriebsmaschinen, die in fester Verbindung mit Arbeitsmaschinen stehen, sind wie die Arbeitsmaschinen zu tarifieren, zu deren Antrieb sie bestimmt sind. Dasselbe gilt für Antriebsmaschinen, die mit Arbeitsmaschinen nicht fest verbunden sind, aber mit diesen ein- oder ausgehen, sofern die Arbeitsmaschinen offensichtlich zur Aufnahme der Antriebsmaschinen eingerichtet sind (durch gemeinsame Grundplatte, im Maschinenkörper dazu vorgesehenen Platz, mit dem Maschinenkörper fest verbundene Konsole oder durch ähnliche Vorrichtungen). Dasselbe gilt für Förderbänder und Treibriemen, die an Maschinen angebracht sind oder lose mit den Maschinen, an denen sie offensichtlich angebracht werden sollen, ein- oder ausgehen. Das Gewicht dieser Antriebsmaschinen, Förderbänder und Treibriemen ist zum Gewicht der Arbeitsmaschinen hinzuzurechnen, wenn diese nach dem Stückgewicht zu tarifieren sind.

¹⁾ Bzw. Warennummer, wenn keine besondere Warennummer für Teile vorgesehen ist.

5. Bei der Anwendung der Vorschriften und Tarifnummern des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff »Maschinen« auch Apparate und Geräte dieses Abschnitts.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, ein- oder ausgehen und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen sind der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten Maschinen ist auf Verlangen ferner ein Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke vorzulegen.
3. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungsvorschrift 2 a) werden auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.
4. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Abschnitts XVI, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.
5. Zugmaschinen, die, auch durch besondere Vorrichtungen, an Maschinen, Apparate oder Geräte des Abschnitts XVI angekuppelt sind, werden stets für sich tarifiert (Tarifnr. 87.01).

Kapitel 84

Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
 - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
 - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen) sowie Teile davon, aus keramischen Stoffen (Kapitel 69);
 - c) Glaswaren für Laboratorien (Tarifnr. 70.17) und Glaswaren zu technischen Zwecken (Tarifnr. 70.20 oder 70.21);
 - d) Waren der Tarifnrn. 73.36 und 73.37 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 81);
 - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Tarifnr. 85.05 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Tarifnr. 85.06.
2. Vorbehaltlich der Vorschriften 3 und 4 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 als auch unter den Tarifnrn. 84.22 bis 84.60 eingereiht werden können, unter den Tarifnrn. 84.01 bis 84.21 einzureihen.

Zu Tarifnr. 84.17 gehören jedoch nicht:

 - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht; Keimapparate (Tarifnr. 84.28);
 - b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Tarifnr. 84.29);
 - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Tarifnr. 84.30);
 - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Tarifnr. 84.40);
 - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Zu Tarifnr. 84.19 gehören jedoch nicht:

 - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Tarifnr. 84.41);
 - b) Büromaschinen und -apparate der Tarifnr. 84.54.
3. A) »Automatische Datenverarbeitungsmaschinen« im Sinne der Tarifnr. 84.53 sind:
 - a) Digitale Maschinen, deren Speicher nicht nur das oder die Datenverarbeitungsprogramme und die zu verarbeitenden Daten aufnehmen können, sondern auch ein Programm zum Übersetzen der formalen Programmiersprache, in der die Programme geschrieben sind, in die Maschinensprache. Diese Maschinen müssen einen Hauptspeicher haben, der zur Durchführung eines Programms unmittelbar zugänglich ist und dessen Kapazität mindestens dazu ausreicht, die Teile des Verarbeitungs- und Übersetzungsprogramms und die Daten zu speichern, die für den laufenden Verarbeitungsvorgang unmittelbar benötigt werden. Sie müssen auch in der Lage sein, durch logische Entscheidung auf Grund von im Ausgangsprogramm enthaltenen Anweisungen die Ausführung des Programms im laufenden Verarbeitungsvorgang selbst zu ändern;
 - b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens besitzen: analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen;
 - c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine, kombiniert mit analogen Elementen, oder aus einer analogen Maschine, kombiniert mit digitalen Elementen, bestehen.

B) Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer veränderlichen Anzahl von bestimmten, jeweils in einem eigenen Gehäuse untergebrachten Einheiten bestehen. Eine Einheit wird dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

 - a) an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten angeschlossen werden kann;
 - b) ihrer Beschaffenheit nach als Teil für ein solches System bestimmt ist (sie muß, sofern es sich nicht um eine Stromversorgungseinheit handelt, insbesondere in der Lage sein, Daten in einer Form – als Code oder als Signale – zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendet werden kann).

Solche Einheiten sind auch dann der Tarifnr. 84.53 zuzuweisen, wenn sie gesondert gestellt werden.
4. Zu Tarifnr. 84.62 gehören nur polierte Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als ± 1 v. H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch $\pm 0,05$ mm beträgt.

Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Tarifnr. 73.40.
5. Maschinen mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 2 und der Vorschrift 3 zu Abschnitt XVI, zu der Tarifnummer, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Tarifnummer nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, gehören sie zu Tarifnr. 84.59.

Zu Tarifnr. 84.59 gehören auch alle Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Täuе oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Als »Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft« der Warennrn. 8406030 bis 8406090 gelten nur Motoren, die zur Anbringung einer Luftschaube oder eines Rotors eingerichtet sind.
2. Für die Warennrn. 8445 550 bis 8445 610 gilt als »mikrometrische Feineinstellung« jede Vorrichtung, die es ermöglicht, die Verschiebung eines wichtigen Teils der Maschine, z. B. Tisch, Spindelstock, Schleifkopf, auf mindestens $\frac{1}{1000}$ mm (0,01 mm) genau zu messen oder nachzustellen.
3. Als »Koordinatenmaschinen« der Warennrn. 8445 640 und 8445 650 gelten nur Werkzeugmaschinen, die die nachstehenden zwei Voraussetzungen erfüllen:
 - a) Werkstückbearbeitung »nach Koordinaten«;
 - b) hohe Genauigkeit der Tischverstellung und der Verstellung des Werkzeugschlittens; die Verstellgenauigkeit (Einfahrtoleranz) beträgt mindestens 0,005 mm.
4. Die Bezeichnung »Kernreaktoren« (Warennrn. 8459 310 bis 8459 330) umfaßt sämtliche von einem biologischen Schild umgebenen Geräte und Vorrichtungen, gegebenenfalls einschließlich des Schildes selbst, sowie die Vorrichtungen, die mit den Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden (insbesondere Regulierstäbe und deren Lenkungs- und Steuerungsvorrichtungen, insoweit diese mit den Regulierstäben oder mit anderen Teilen innerhalb des Schildes ein Ganzes bilden).

Erzeuger von Wasserdampf oder anderem Dampf (Dampfkessel); Kessel für überhitztes Wasser:

– Wasserrohrkessel:		
– mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h	8401 110	—
– andere (mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger)	8401 190	—
– Flammrohr-, Rauchrohrkessel	8401 200	—
– andere Dampfkessel; Kessel für überhitztes Wasser	8401 500	—
– Teile	8401 800	—

Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Dampfspeicher, Rußbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:

– Hilfsapparate für Kessel der Tarifnr. 84.01:		
– Speisewasservorwärmer (z. B. Economiser), Luftvorwärmer und Überhitzer	8402 102	—
– andere Hilfsapparate (z. B. Dampfspeicher, Rauchgasrückführungen)	8402 109	—
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8402 300	—
– Teile	8402 900	—

Gaserzeuger (Generatoren) für Wassergas oder Generatorgas, auch mit Gasreinigern; Erzeuger von Acetylen gas auf feuchtem Wege und ähnliche Gaserzeuger, auch mit Gasreinigern:

– Acetylenentwickler	8403 002	—
– andere Gaserzeuger	8403 009	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf, auch mit fest verbundenem Kessel (Kesseldampfmaschinen):

– Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung:		
– – von 10 000 kW oder weniger	8405 110	—
– – von mehr als 10 000 kW bis 40 000 kW	8405 130	—
– – von mehr als 40 000 kW bis 100 000 kW	8405 150	—
– – von mehr als 100 000 kW	8405 190	—
● – andere Dampfkraftmaschinen	8405 800	—
● – Teile	8405 900	—

Kolbenverbrennungsmotoren:

– Motoren für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, die der Begriffsbestimmung der Zusätzlichen Vorschrift 1 zu Kapitel 84 entsprechen:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	8406 030	St
– – andere, mit einer Leistung:		
– – – von 300 kW oder weniger	8406 060	St
– – – von mehr als 300 kW	8406 090	St
– Außenbordmotoren, mit einem Hubraum:		
– – von 325 cm ³ oder weniger	8406 100	St
– – von mehr als 325 cm ³	8406 120	St
– andere Motoren:		
– – Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung (Ottomotoren), mit einem Hubraum:		
– – – von 250 cm ³ oder weniger:		
– – – – für zivile Luftfahrzeuge	8406 140	St
– – – – andere:		
– – – – – Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
– – – – – von 50 cm ³ oder weniger	8406 160	St
– – – – – von mehr als 50 cm ³ bis 250 cm ³	8406 190	St
– – – – – Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge	8406 200	St
– – – – – andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
– – – – – von 4 kW oder weniger	8406 222	St
– – – – – von mehr als 4 kW	8406 224	St
– – – von mehr als 250 cm ³ :		
– – – – für die industrielle Montage:		
– – – – – von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 240	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung, mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³ :		
----- für zivile Luftfahrzeuge	8406 260	St
----- andere:		
----- gebraucht	8406 270	St
----- neu:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 250 cm ³ bis 1 000 cm ³	8406 320	St
----- von mehr als 1 000 cm ³ bis 1 500 cm ³	8406 360	St
----- von mehr als 1 500 cm ³	8406 370	St
----- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge, mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 390	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 420	St
----- von mehr als 50 kW	8406 440	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen), mit einer Leistung:		
----- von 10 kW oder weniger	8406 460	St
----- von mehr als 10 kW bis 50 kW	8406 480	St
----- von mehr als 50 kW	8406 500	St
-- Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Dieselmotoren):		
---- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:		
---- gebraucht	8406 520	St
---- neu, mit einer Leistung:		
---- von 15 kW oder weniger	8406 530	St
---- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 540	St
---- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 550	St
---- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 560	St
---- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 570	St
---- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 580	St
---- von mehr als 500 kW bis 1 000 kW	8406 600	St
---- von mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW	8406 610	St
---- von mehr als 5 000 kW	8406 620	St
---- andere:		
---- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinations- kraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifnr. 87.03	8406 630	St
---- andere Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung:		
----- Antriebsmotoren für Fahrzeuge des Kapitels 87:		
----- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 640	St
----- von mehr als 15 kW bis 50 kW	8406 660	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 670	St
----- von mehr als 100 kW	8406 690	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung:		
----- von 50 kW oder weniger	8406 700	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 710	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 720	St
----- von mehr als 200 kW	8406 730	St
----- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge	8406 770	St
----- andere (z. B. Antriebsmotoren für Arbeitsmaschinen):		
----- gebraucht	8406 780	St
----- neu, mit einer Leistung:		
----- von 15 kW oder weniger	8406 830	St
----- von mehr als 15 kW bis 30 kW	8406 842	St
----- von mehr als 30 kW bis 50 kW	8406 844	St
----- von mehr als 50 kW bis 100 kW	8406 850	St
----- von mehr als 100 kW bis 200 kW	8406 860	St
----- von mehr als 200 kW bis 300 kW	8406 870	St
----- von mehr als 300 kW bis 500 kW	8406 880	St
----- von mehr als 500 kW bis 1000 kW	8406 890	St
----- von mehr als 1000 kW bis 5000 kW	8406 900	St
----- von mehr als 5000 kW	8406 910	St
- Teile:		
-- von Motoren für zivile Luftfahrzeuge	8406 920	—
-- von anderen Motoren:		
--- für Luftfahrzeuge, schwerer als Luft	8406 960	—
--- für andere Zwecke:		
---- für Verbrennungsmotoren mit Fremdzündung	8406 980	—
---- für Verbrennungsmotoren mit Selbstzündung	8406 990	—
Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
- hydraulische Kraftmaschinen für zivile Luftfahrzeuge	8407 010	St
- Wasserturbinen, Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
-- Wasserturbinen:		
--- mit einer Leistung von 10000 kW oder weniger	8407 102	—
--- mit einer Leistung von mehr als 10000 kW	8407 104	—
-- Wasserräder und andere hydraulische Kraftmaschinen:		
--- Hydromotoren	8407 202	St
--- Hydrozylinder	8407 204	St
--- andere hydraulische Kraftmaschinen (z. B. Wasserräder)	8407 209	St
- Teile	8407 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Andere Motoren und Kraftmaschinen:

- Strahltriebwerke:

-- Turbostrahltriebwerke:

---- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Schubkraft:

---- von 44 000 N oder weniger **8408 020** St---- von mehr als 44 000 N bis 132 000 N **8408 040** St---- von mehr als 132 000 N **8408 060** St

---- andere, mit einer Schubkraft:

---- von 24 525 N oder weniger (z. B. ex 27 KWL) **8408 080** St---- von mehr als 24 525 N (z. B. ex 27 KWL) **8408 090** St

-- andere (z. B. Staustrahltriebwerke, Verpuffungsstrahltriebwerke, Raketen):

-- für zivile Luftfahrzeuge **8408 120** St

-- andere:

---- Triebwerke für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper;
Flugkörper mit Eigenantrieb; Strahltriebwerke und Raketentriebwerke für
Kriegsluftfahrzeuge (ex 12, ex 27, ex 39 KWL) **8408 182** St---- andere **8408 189** St

- Gasturbinen:

-- Turbo-Propeller-Triebwerke:

---- für zivile Luftfahrzeuge, mit einer Leistung:

---- von 1 865 kW oder weniger **8408 190** St---- von mehr als 1 865 kW bis 3 730 kW **8408 200** St---- von mehr als 3 730 kW **8408 220** St

---- andere, mit einer Leistung:

---- von 1 100 kW oder weniger (z. B. ex 27 KWL) **8408 230** St---- von mehr als 1 100 kW (z. B. ex 27 KWL) **8408 250** St

-- andere:

-- für zivile Luftfahrzeuge **8408 320** St

-- andere, mit einer Leistung:

---- von 5 000 kW oder weniger **8408 420** St---- von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW **8408 440** St---- von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW **8408 450** St---- von mehr als 50 000 kW **8408 470** St

- andere Motoren und Kraftmaschinen:

-- für zivile Luftfahrzeuge **8408 510** St

-- andere:

---- Druckluftmotoren **8408 592** St---- Druckluftzylinder **8408 594** St---- andere (z. B. Federkraftmotoren, Wasserrückstoßmotoren) **8408 599** St

- Teile:

-- von Strahltriebwerken oder Turbo-Propeller-Triebwerken:

-- für zivile Luftfahrzeuge **8408 720** —-- andere **8408 790** —

-- andere:

---- für Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge **8408 820** —

-- andere:

---- für Gasturbinen **8408 840** —---- andere (für andere Motoren und Kraftmaschinen) **8408 890** —

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Straßenwalzen mit mechanischem Antrieb:

- Vibrationswalzen	8409 100	St
- andere Straßenwalzen:		
-- mit Luftreifen	8409 210	St
-- andere	8409 290	St
- Teile	8409 900	—

Flüssigkeitspumpen, einschließlich nichtmechanische Pumpen und Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten (z. B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandlelevatoren):

- Ausgabepumpen, die mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet sind:		
-- Ausgabepumpen für Treibstoffe oder Schmiermittel, von der Art, wie sie in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendet werden (z. B. Zapfsäulen)	8410 130	St
-- andere Pumpen (Ausgabepumpen)	8410 160	St
-- Teile	8410 180	—
- andere Pumpen:		
-- Flüssigkeitspumpen für zivile Luftfahrzeuge	8410 200	St
-- andere Pumpen:		
--- Handpumpen	8410 320	St
--- Pumpen für Verbrennungsmotoren	8410 340	St
--- Dosierpumpen	8410 380	St
--- andere Pumpen:		
---- rotierende Verdrängerpumpen:		
----- Zahnradpumpen	8410 420	St
----- Flügelzellenpumpen	8410 450	St
----- Schraubenspindelpumpen	8410 470	St
----- andere rotierende Verdrängerpumpen	8410 490	St
---- oszillierende Verdrängerpumpen:		
----- Kolbenpumpen:		
----- Axialkolbenpumpen	8410 512	St
----- Radialkolbenpumpen	8410 514	St
----- andere (z. B. Reihenkolbenpumpen), zum Erzeugen eines Druckes:		
----- von 50 bar oder weniger	8410 516	St
----- von mehr als 50 bar	8410 518	St
----- andere oszillierende Verdrängerpumpen	8410 590	St
----- Kreiselpumpen:		
----- mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 15 mm oder weniger	8410 610	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- Tauchmotorpumpen:		
----- einstufig	8410 620	St
----- mehrstufig	8410 630	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Umlaufbeschleuniger für Heizungsanlagen, ohne Wellenabdichtung ..	8410 660	St
----- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen	8410 680	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- Radialkreiselpumpen:		
----- einstufige, einströmige Pumpen, Blockbauweise	8410 700	St
----- andere einstufige, einströmige Pumpen	8410 710	St
----- einstufige, mehrströmige Pumpen	8410 720	St
----- mehrstufige Pumpen	8410 730	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von 600 mm oder weniger	8410 750	St
----- einstufige Pumpen, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von mehr als 600 mm	8410 760	St
----- mehrstufige Pumpen	8410 770	St
----- andere Pumpen	8410 780	St
-- Teile	8410 800	—
- Hebewerke für Flüssigkeiten (z.B. Becherwerke, Schöpfwerke, Bandeleva- toren):		
-- Hebewerke	8410 910	St
-- Teile	8410 980	—

**Luftpumpen, einschließlich Vakuumpumpen; Luft- und Gaskompressoren; Frei-
kolbengeneratoren; Ventilatoren und dergleichen:**

- Pumpen und Kompressoren:		
-- Pumpen und Kompressoren für zivile Luftfahrzeuge	8411 010	St
-- andere Pumpen und Kompressoren:		
--- hand- oder fußbetriebene Pumpen zum Aufpumpen von Luftschläuchen oder dergleichen:		
---- Handpumpen für Fahrräder	8411 030	St
---- andere (z. B. Luftmatratzenpumpen)	8411 090	St
--- andere:		
---- Vakuumpumpen (z. B. Diffusionspumpen, Ionen-Getterpumpen)	8411 200	St
---- Kompressoren für Kältemaschinen, mit einer Leistung:		
----- von 0,4 kW oder weniger	8411 350	St
----- von mehr als 0,4 kW:		
----- hermetische oder halbhermetische	8411 360	St
----- andere (nichthermetische)	8411 370	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- straßenfahrbare Kompressoren	8411 410	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- oszillierende Pumpen und Kompressoren:		
----- für einen Enddruck von mehr als 16 bar	8411 422	St
----- andere, mit einer Leistung:		
----- von 60 m ³ /h oder weniger	8411 424	St
----- von mehr als 60 m ³ /h	8411 426	St
----- Radial- und Axial-Turbokompressoren	8411 440	St
----- einwellige Drehkolbenverdichter (z. B. Vielzellenverdichter, Flüssigkeitsring-Verdichter)	8411 472	St
----- andere Pumpen und Kompressoren:		
----- rotierende (z. B. Schraubenverdichter, Rootsverdichter)	8411 474	St
----- andere (z. B. Strahlpumpen)	8411 479	St
-- Teile	8411 490	—
– Freikolbengeneratoren	8411 500	—
– Ventilatoren und dergleichen:		
-- Ventilatoren und dergleichen für zivile Luftfahrzeuge	8411 520	St
-- andere Ventilatoren und dergleichen:		
---- Axialventilatoren und dergleichen:		
---- Gruben- und Luttenventilatoren	8411 532	St
---- andere Axialventilatoren und dergleichen	8411 534	St
---- andere Ventilatoren und dergleichen (z. B. Radialventilatoren)	8411 539	St
-- Teile	8411 550	—
Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Lufttemperatur und Luftfeuchtigkeit, die ein Ganzes bilden:		
– Klimageräte für zivile Luftfahrzeuge	8412 200	—
– andere Klimageräte:		
-- mit Kältesatz	8412 310	—
-- ohne Kältesatz	8412 390	—
– Teile	8412 800	—
Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff (Zerstäuber), pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden (Brenner); mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:		
– Feuerungen für flüssigen Brennstoff (Zerstäuber):		
-- Brenner mit fest angebauter automatischer Steuerung	8413 110	St
-- andere Brenner für flüssigen Brennstoff	8413 150	St
-- Teile	8413 180	—
– Feuerungen für pulverisierten festen Brennstoff oder Gas, einschließlich kombinierter Feuerungen	8413 300	—
– mechanische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen	8413 500	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Industrie- und Laboratoriumsöfen, ausgenommen elektrische Öfen der Tarifnr. 85.11:**

- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8414 100	—
- andere:		
-- Industrieöfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen oder Metallen:		
--- Schmelzöfen für Metalle	8414 912	—
--- andere (z. B. Glühöfen, Schmiedeöfen, Röstöfen für Erze)	8414 919	—
-- Backöfen	8414 930	St
-- andere Öfen (z. B. Entgasungsöfen, Glasöfen, Laboratoriumsöfen, Abfallverbrennungsöfen)	8414 950	—
-- Teile:		
--- für Backöfen	8414 992	—
--- für andere Öfen	8414 999	—

Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung:

- Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8415 010	St
- Verdampfer und Kondensatoren, andere als für Haushaltsgeräte	8415 050	—
- andere:		
-- Kühlschränke mit einem Inhalt von mehr als 340 l:		
--- Kühlschränke	8415 060	St
--- Teile	8415 110	—
-- andere:		
--- elektrische Haushaltskühlschränke mit Kompressionskältemaschine:		
---- kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren und Verdampfern	8415 140	St
---- andere:		
----- Tischkühlschränke	8415 160	St
----- Einbaukühlschränke	8415 170	St
----- andere, mit einem Kühlrauminhalt:		
---- von 250 l oder weniger	8415 180	St
---- von mehr als 250 l	8415 190	St
---- Haushaltskühlschränke mit elektrischer Absorptionskältemaschine	8415 200	St
---- nichtelektrische Haushaltskühlschränke mit Kältesatz	8415 210	St
-- Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt:		
--- von 600 l oder weniger	8415 320	St
--- von mehr als 600 l	8415 360	St
-- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt:		
--- von 250 l oder weniger	8415 410	St
--- von mehr als 250 l	8415 460	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
---- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
----- für tiefgekühlte Waren	8415 510	St
----- andere Schaukühlmöbel	8415 590	St
---- andere Kühlmöbel:		
----- zum Tiefkühlen oder Gefrieren, einschließlich Speiseeisbereiter	8415 610	St
----- andere (für Normalkühlung):		
----- Schränke und Truhen	8415 682	St
----- andere Kühlmöbel (z. B. Milchkühlwannen, Getränkezapfstellen mit eingebauter Kühlung)	8415 689	St
---- andere Maschinen, Apparate, Geräte und Einrichtungen zur Kälteerzeugung, mit einer Leistung:		
----- von 0,4 kW oder weniger	8415 720	St
----- von mehr als 0,4 kW bis 23,3 kW	8415 740	—
----- von mehr als 23,3 kW	8415 780	—
---- Teile:		
----- Möbel	8415 920	St
----- andere Teile	8415 980	—

Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen; Walzen für diese Maschinen:

— Kalender und Walzwerke, ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen:		
--- Textilkalender	8416 102	—
--- Papierkalender	8416 104	—
--- andere Kalender und Walzwerke (z. B. für Kautschuk oder Kunststoff)	8416 108	—
— Teile:		
--- Walzen:		
----- aus Gußeisen	8416 930	—
----- andere (aus anderen Stoffen):		
----- für Textilkalender	8416 952	—
----- für andere Kalender und Walzwerke	8416 959	—
--- andere Teile:		
----- für Papierkalender	8416 994	—
----- für Kalender und Walzwerke für Kautschuk oder Kunststoff	8416 996	—
----- für andere Kalender und Walzwerke	8416 998	—

Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Warmwasserbereiter und Badeöfen:

— Apparate zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8417 100	—
— Apparate, ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8417 200	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Wärmeaustauscher:		
– – für die Milchwirtschaft	8417 310	—
– – für die Getränkeindustrie	8417 350	—
– – andere:		
– – – Wärmeaustauscher für lufttechnische Anlagen	8417 392	—
– – – andere Wärmeaustauscher (z. B. für die chemische Industrie)	8417 396	—
– – – Teile	8417 398	—
– Dampffiltriermaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Maschinen	8417 412	St
– – – Teile	8417 418	—
– – andere (z. B. gasbeheizt)	8417 490	—
– medizinisch-chirurgische Sterilisierapparate:		
– – elektrisch beheizt:		
– – – Sterilisierapparate:		
– – – – stationär	8417 512	St
– – – – andere	8417 514	St
– – – Teile	8417 518	—
– – andere (z. B. dampfbeheizt)	8417 540	—
– andere:		
– – Warmwasserbereiter und Badeöfen, nicht elektrisch:		
– – – für den Haushalt:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 562	St
– – – – Teile	8417 568	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Warmwasserbereiter und Badeöfen	8417 582	St
– – – – Teile	8417 588	—
– – andere:		
– – – Herde, Kochgeräte und ähnliche Geräte, für Großküchen	8417 590	—
– – – Trockenapparate:		
– – – – für die Landwirtschaft	8417 600	—
– – – – für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8417 620	—
– – – – für die chemische Industrie	8417 630	—
– – – – für die Holzindustrie, für Zellstoff, Papier und Pappe:		
– – – – – für die Holzindustrie	8417 642	—
– – – – – für Zellstoff, Papier und Pappe	8417 644	—
– – – – für den Bergbau und die Industrie der Steine und Erden	8417 662	—
– – – – für Blech- und Metallwaren	8417 664	—
– – – – andere Trockenapparate	8417 669	—
– – – Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zer- legung	8417 670	—
– – – Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaus- tausch nicht über Wandungen erfolgt	8417 680	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Apparate und Vorrichtungen:		
---- für die Milchwirtschaft	8417 710	—
---- für die Speiseöl- und Speisefettindustrie (z. B. Härtekessel, Ölsaatenwärmer)	8417 730	—
---- für die Zuckerindustrie (z. B. Scheidepfannen, Verdampfer)	8417 750	—
---- für die Schokoladen- und Süßwarenindustrie (z. B. Temperiermaschinen, Karamelkochapparate)	8417 770	—
---- für die Behandlung von Kaffee, Kaffee-Ersatzstoffen, Tee und Tabak (z. B. Röstmaschinen)	8417 791	—
---- für die Getränkeindustrie (z. B. Pasteurisierapparate) und Brennereien	8417 792	—
---- für Schlachthöfe und Fleischereien (z. B. Brühapparate, Kochschränke)	8417 793	—
---- für die Behandlung anderer Nahrungs- und Genußmittel (z. B. für Backwaren)	8417 799	—
---- für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 840	—
---- für die Kautschuk- und Kunststoffindustrie (z. B. Vulkanisierkessel, Kunststoffvorwärmer)	8417 870	—
---- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8417 880	—
---- für die Landwirtschaft (z. B. Dämpfkolonnen, Erdedämpfgeräte, Viehfutterdämpfer)	8417 914	St
---- andere Apparate und Vorrichtungen (z. B. Seewasserverdampfer, Zellstoffkocher)	8417 919	—
--- Teile:		
---- für Trockenapparate	8417 920	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die Gas- und Luftverflüssigung und -zerlegung	8417 940	—
---- für Apparate und Vorrichtungen zum Behandeln von Nahrungs- und Genußmitteln	8417 972	—
---- für Apparate und Vorrichtungen für die chemische Industrie (einschließlich Hefe- und Stärkefabriken)	8417 975	—
---- für andere Apparate und Vorrichtungen	8417 978	—
Zentrifugen; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
- zum Trennen von Uran-Isotopen	8418 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8418 400	—
- andere Maschinen und Apparate:		
-- Maschinen und Apparate, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge ..	8418 510	—
-- andere:		
---- Zentrifugen:		
----- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg:		
----- Wäscheschleudern	8418 550	St
----- Teile	8418 580	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- elektrisch betriebene Wäscheschleudern, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg	8418 610	St
----- Laborzentrifugen	8418 630	—
----- Milchenträher und -klärer	8418 640	St
----- andere Zentrifugen:		
----- für die Zuckerindustrie	8418 652	—
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 655	—
----- für die sonstige Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 656	—
----- andere Zentrifugen (z. B. für die Papierindustrie)	8418 658	—
----- Teile:		
----- für Milchenträher und -klärer	8418 670	—
----- für Laborzentrifugen	8418 692	—
----- für andere Zentrifugen	8418 699	—
---- Apparate (ausgenommen Zentrifugen) zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:		
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- für Motoren	8418 700	—
----- andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:		
----- von Wasser:		
----- auf chemischem Wege	8418 732	—
----- andere (z. B. zum mechanischen Reinigen)	8418 739	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- von Getränken	8418 750	—
----- von Speiseöl oder Speisefett	8418 760	—
----- von anderen Flüssigkeiten:		
----- für die chemische Industrie, auch für Hefe und Stärke	8418 794	—
----- für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie	8418 796	—
----- andere (z. B. Dialysatoren)	8418 798	—
----- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Motoren	8418 820	—
----- andere:		
----- elektrostatische Filter (Elektrofilter)	8418 882	—
----- andere Apparate:		
----- für Leucht-, Generator- oder Hochofengas	8418 884	—
----- für Luft oder andere Gase (z. B. Schlauchfilter, Zyklone)	8418 889	—
----- Teile:		
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser	8418 920	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Flüssigkeiten	8418 940	—
----- für Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder anderen Gasen:		
----- für Apparate zum Reinigen von Leucht-, Generator- oder Hochofen- gas	8418 962	—
----- für andere Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft oder ande- ren Gasen	8418 969	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren; Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure; Geschirrspülmaschinen:

– elektrisch betriebene Geschirrspülmaschinen, auch mit Trockenvorrichtung:		
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen:		
--- Geschirrspülmaschinen	8419 010	St
--- Teile	8419 040	—
-- andere (für gewerbliche Zwecke):		
--- Maschinen	8419 060	St
--- Teile	8419 090	—
– andere:		
-- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Etikettieren oder Verkapseln von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen:		
--- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe:		
---- Reinigungs-, Füll- und Verschleißmaschinen für Behältnisse für Mineralwasser und Erfrischungsgetränke, auch mit Apparaten zum Versetzen der eingefüllten Getränke mit Kohlensäure	8419 921	—
---- andere (z. B. Etikettiermaschinen, Faßreinigungsmaschinen)	8419 922	—
--- für andere Zwecke	8419 929	—
-- Maschinen und Apparate zum Verpacken oder zur Aufmachung von Waren:		
--- für die Getränkeindustrie und milchwirtschaftliche Betriebe	8419 942	—
--- für andere Zwecke	8419 948	—
-- andere Maschinen und Apparate (z. B. Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure, nichtelektrische Geschirrspülmaschinen)	8419 960	—
-- Teile	8419 980	—

Waagen, auch zu Prüf- oder Kontrollzwecken, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg; Gewichte für Waagen aller Art:

– Personenwaagen:		
-- Säuglingswaagen	8420 010	St
-- andere Personenwaagen	8420 090	St
– Haushaltswaagen zur Verwendung im Küchenbereich	8420 200	St
– selbsttätige Waagen zum kontinuierlichen Wiegen (Förderbandwaagen)	8420 400	St
– Absackwaagen, Abfüllwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen	8420 500	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zur Überprüfung eines vorgegebenen Gewichts	8420 600	St
- Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren	8420 710	St
- andere Waagen:		
-- Brückenwaagen mit einer Höchstlast von mehr als 5000 kg	8420 730	St
-- andere:		
--- nichtselbsteinspielende Waagen	8420 750	St
--- andere:		
---- Ladenwaagen	8420 810	St
---- andere Waagen, mit einer Höchstlast:		
----- von 30 kg oder weniger	8420 830	St
----- von mehr als 30 kg bis 1500 kg	8420 850	St
----- von mehr als 1500 kg	8420 890	St
- Teile und Gewichte:		
-- Teile für Personenwaagen und Haushaltswaagen der Warenrn. 8420 010 bis 8420 200; Gewichte	8420 902	—
-- Teile für andere Waagen	8420 909	—

Mechanische Apparate, auch handbetriebene, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und dergleichen; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:

- Feuerlöscher, auch mit Füllung, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8421 010	—
- andere:		
-- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern:		
--- mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln:		
---- tragbare Apparate:		
----- ohne Motor	8421 130	St
----- mit Motor	8421 150	St
---- andere Apparate:		
----- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte für Schlepperanbau oder Schlepperzug	8421 160	St
----- andere Apparate	8421 180	St
--- Apparate zum Besprengen, für die Landwirtschaft oder den Gartenbau	8421 200	—
--- andere mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulvern (z. B. Metallwaschmaschinen, Druckluft-Nebelöler)	8421 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Feuerlöscher, auch mit Füllung:		
--- Handfeuerlöscher	8421 402	—
--- andere Feuerlöscher	8421 409	—
-- Spritzpistolen und dergleichen:		
--- Warmspritzpistolen	8421 920	—
--- Spritzpistolen, -geräte und -anlagen, einschließlich Spritzlackierautomaten, zum Auftragen von Farben, Lacken, Leimen usw.	8421 944	—
--- Druckbestäuber für Druckmaschinen	8421 946	—
--- andere (z. B. Betonspritzmaschinen)	8421 949	—
-- Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen:		
--- mit Druckluft betriebene Maschinen und Apparate:		
---- für Gießereien	8421 962	—
---- für andere Zwecke	8421 969	—
--- andere Maschinen und Apparate	8421 970	—
- Teile:		
-- für mechanische Apparate zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Schädlingsbekämpfungsmitteln	8421 982	—
-- andere	8421 989	—
Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Fördermaschinen, Winden, Flaschenzüge, Krane, Stetigförderer, Sellschwebbahnen), ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Tar- rifnr. 84.23:		
- Maschinen, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahr- zeuge	8422 010	—
- Maschinen, Apparate und Geräte, ihrer Beschaffenheit nach zum Handhaben hochradioaktiver Stoffe bestimmt	8422 020	—
- selbstfahrende Krane auf Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
-- Krane	8422 030	St
-- Teile	8422 040	—
- Walzwerksmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten:		
-- Maschinen	8422 050	—
-- Teile	8422 060	—
- andere:		
-- Hebebühnen (ausgenommen solche für Kraftfahrzeugwerkstätten) und Hub- arbeitsbühnen	8422 070	—
-- Flaschenzüge, auch auf Laufkatzen angebracht:		
--- mit Elektromotor	8422 080	St
--- Hand-Kettenflaschenzüge	8422 110	St
--- andere Flaschenzüge	8422 120	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Zugwinden und Spille:		
--- Fördermaschinen für Bergwerke zum Hochziehen und Herablassen der Förderkörbe oder Skips	8422 130	—
--- Häspel und andere Zugwinden, ihrer Beschaffenheit nach für den Untertagebergbau bestimmt	8422 140	—
--- andere:		
---- mit Verbrennungsmotor	8422 150	St
---- mit Elektromotor	8422 170	St
---- andere Zugwinden und Spille	8422 190	—
● -- Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke, einschließlich ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten:		
--- ortsfeste Hebebühnen für Kraftfahrzeugwerkstätten	8422 210	St
● --- tragbare Wagenheber für Kraftfahrzeuge	8422 230	St
--- andere:		
---- pneumatische	8422 250	St
---- hydraulische	8422 270	St
● ---- andere Zahnstangenwinden, Schraubenwinden und Hebeböcke	8422 290	—
-- Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770):		
--- Stripper, Tiefenkrane, Muldenchargierkrane und andere hitzegeschützte Laufkrane für Hütten-, Stahl- und Walzwerke	8422 310	St
--- andere Krane:		
---- Laufkrane	8422 320	—
---- Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane) und Verladebrücken	8422 340	St
---- Turmdrehkrane aller Art	8422 350	St
---- Portaldrehkrane	8422 360	St
---- hydraulische Lkw-Ladekrane	8422 370	St
---- andere:		
----- auf Gleisketten	8422 380	St
----- andere Krane, ausgenommen Kabelkrane (Warennr. 8422 770)	8422 390	—
-- Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
--- pneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 410	St
--- andere:		
---- für Schüttgut:		
----- Förderer für Getreidespeicher oder Müllereien	8422 424	—
----- andere pneumatische Stetigförderer für Schüttgut	8422 429	—
----- andere pneumatische Stetigförderer, einschließlich Luftkissenförderer:		
----- Rohrpostanlagen	8422 432	—
----- andere pneumatische Stetigförderer	8422 439	—
--- nichtpneumatische:		
---- ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt	8422 450	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen	8422 460	—
----- Bandförderer	8422 480	—
----- andere Stetigförderer für Waren, ausgenommen Schleppseil- und Schleppkettenförderer (Warennr. 8422 879):		
----- ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt	8422 492	—
----- andere:		
----- Schwingförderer	8422 494	—
----- andere Stetigförderer für Waren	8422 499	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ..	8422 520	—
-- Lademaschinen, ihrer Beschaffenheit nach für die Landwirtschaft bestimmt:		
--- Schlepper-Anbaulader	8422 560	St
--- andere Lademaschinen für die Landwirtschaft (z. B. Feldlader mit Pick-up- Trommel)	8422 590	St
-- andere Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut:		
--- Umschlag-Schaufellader	8422 622	St
--- andere Lademaschinen	8422 629	—
-- Personen- und Lastenaufzüge, einschließlich Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben:		
--- Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben	8422 640	—
--- andere:		
---- elektrische:		
----- Bauaufzüge	8422 662	St
----- andere elektrische Personen- und Lastenaufzüge	8422 669	—
----- andere Personen- und Lastenaufzüge	8422 680	—
-- Rolltreppen und Rollsteige	8422 760	St
-- Seilschwebbahnen, Sesselbahnen und Skilifte; Fördereinrichtungen für Standseilbahnen; Kabelkrane	8422 770	—
-- Aufschieber, Vorzieher, Vorschieber, Kipper und dergleichen, für Wagenum- läufe	8422 780	—
-- Stapler ohne Fahrtrieb (Hochhubwagen):		
--- mechanische Regalförderzeuge	8422 810	—
--- andere Stapler ohne Fahrtrieb	8422 840	—
-- Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Indu- strieöfen; Schmiedemanipulatoren	8422 850	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- ihrer Beschaffenheit nach für Kokereien bestimmt (z.B. Koksandrückma- schinen)	8422 872	—
--- andere	8422 879	—
-- Teile:		
--- Klappkübel, Greifer und Zangen	8422 880	St
--- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für Arbeiten unter Tage der Warenrn. 8422 130, 8422 140, 8422 450 und 8422 520	8422 910	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- für Krane der Warenrn. 8422 310 bis 8422 390	8422 940	—
----- für Stetigförderer der Warenrn. 8422 410 bis 8422 439 und 8422 460 bis 8422 499:		
----- für Stetigförderer für die Landwirtschaft	8422 952	—
----- für andere Stetigförderer	8422 959	—
----- für Personen- und Lastenaufzüge, Rolltreppen und Rollsteige der Waren- nrn. 8422 640 bis 8422 760:		
----- für Bauaufzüge	8422 962	—
----- für Fördervorrichtungen mit Skips oder Körben	8422 964	—
----- andere	8422 969	—
----- andere:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte der Warenrn. 8422 070 bis 8422 120, 8422 150 bis 8422 290, 8422 810 und 8422 840	8422 981	—
----- für Umschlag-Schaufellader	8422 982	—
----- für Beschickungseinrichtungen (ausgenommen Krane) für Hochöfen und Industrieöfen und für Schmiedemanipulatoren	8422 985	—
----- andere Teile:		
----- für Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft	8422 987	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8422 989	—

Ortsfeste oder bewegliche Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen (z. B. Bagger, Schrämmaschinen, Schälscraper, Nivelliermaschinen und Planiermaschinen); Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifrnr. 87.03:

— Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten, den Bergbau oder Tiefbohrungen:

-- selbstfahrend, auf Gleisketten oder Rädern, nicht auf Schienen fahrbar:		
--- Schürfwagen (scraper)	8423 010	St
--- Bagger:		
----- Universal-Hydraulikbagger	8423 112	St
----- andere Universalbagger	8423 114	St
----- andere Bagger (z. B. Grabenbagger)	8423 119	St
--- Planiermaschinen und Grader:		
----- Planiermaschinen	8423 132	St
----- Grader	8423 134	St
--- Schürflader:		
----- auf Rädern	8423 172	St
----- auf Gleisketten	8423 174	St
--- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte	8423 179	St
--- Teile	8423 180	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (nicht selbstfahrend oder auf Schienen fahrbar):		
---- Tiefbohrgeräte:		
----- Geräte	8423 210	St
----- Teile	8423 250	—
---- andere:		
----- Anhängewalzen	8423 320	St
----- Gleisbaumaschinen (z. B. Gleisbetaushubmaschinen)	8423 352	St
----- Bergbaumaschinen:		
----- Großlochbohrmaschinen und andere Gesteinsbohrmaschinen	8423 354	—
----- andere Bergbaumaschinen (z. B. Kohlenhobel, Schrämmaschinen)	8423 356	—
----- Anbau- und Aufbaugeräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten (z. B. Planierschilde, Heckbagger)	8423 358	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte für Erd- oder Steinbrucharbeiten	8423 359	St
----- Teile:		
----- für Bergbaumaschinen	8423 382	—
----- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8423 389	—
-- Rammen; Schneeräumer, ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03:		
--- Rammen	8423 520	St
-- Schneeräumer (z. B. Anbauschneeschilde, -pflüge, Schneeschleudern), ausgenommen Schneeräumkraftwagen der Tarifnr. 87.03	8423 540	St
-- Teile	8423 580	—

Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft oder den Gartenbau zum Aufbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen, einschließlich Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:

- Pflüge:		
-- Scharpflüge	8424 110	St
-- andere Pflüge (z. B. Scheibenpflüge)	8424 190	St
- Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen:		
-- Grubber (Kultivatoren):		
--- mit feststehenden Werkzeugen	8424 212	St
--- mit beweglichen Werkzeugen	8424 214	St
-- Eggen	8424 230	St
-- andere:		
--- Motorhacken	8424 250	St
--- andere Maschinen und Geräte (andere Hackmaschinen; Vielfachgeräte)	8424 290	St
- Sämaschinen:		
-- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb	8424 310	St
-- andere Sämaschinen	8424 390	St
- Pflanz- und Pikiermaschinen (z. B. Kartoffellegemaschinen)	8424 400	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Düngerstreuer oder -verteiler:		
-- für Kunstdünger	8424 510	St
-- für andere Dünger	8424 590	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Acker-, Wiesenwalzen)	8424 600	St
– Teile:		
-- Pflugschare	8424 810	—
-- andere:		
--- Scheiben, Streichbleche und dergleichen, für Pflüge; Zinken und Schare für Grubber (Kultivatoren), Vielfachgeräte, Hackmaschinen und Eggen	8424 892	—
--- andere Teile	8424 899	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen; Stroh- und Futterpressen; Rasenmäher; Maschinen zum Sichten und Reinigen von Samen, Getreide oder Hülsenfrüchten und Sortiermaschinen für Eier, Früchte oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, ausgenommen derartige Müllereimaschinen, -apparate oder -geräte der Tarifnr. 84.29:

– Rasenmäher:		
-- mit Motor:		
--- mit Elektromotor	8425 010	St
--- andere (mit Verbrennungsmotor):		
● ---- selbstfahrend:		
● ---- mit Sitz	8425 040	St
● ---- andere	8425 050	St
● ---- andere (nicht selbstfahrend)	8425 080	St
-- ohne Motor (ausgenommen Anbau- und Anhängemähwerke: Warennrn. 8425 220 und 8425 240)	8425 140	St
– Mähmaschinen:		
-- Motormäher	8425 170	St
-- andere Mähmaschinen:		
--- für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
---- mit horizontal rotierenden Werkzeugen	8425 220	St
---- andere (z. B. Fingerbalken-, Spindelmäherwerke)	8425 240	St
--- andere Mähmaschinen (z. B. Schwadmäher, Schlegelmäher)	8425 250	St
– Mähdrescher	8425 270	St
– Dreschmaschinen, einschließlich Hilfsapparate für Dreschmaschinen	8425 300	St
– Heuwerbungsmaschinen:		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender	8425 410	St
-- andere Heuwerbungsmaschinen (z. B. Korbrechen, Schiebesammler)	8425 490	St
– Feldhäcksler	8425 500	St
– Aufnahmepressen	8425 510	St
– Maschinen und Apparate zum Reinigen und Sortieren von Getreide und Sämereien	8425 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Sortiermaschinen für Eier, Obst oder andere landwirtschaftliche Erzeugnisse:		
-- Eiersortiermaschinen (auch mit Apparaten zum Durchleuchten und Stempeln)	8425 670	St
-- andere Sortiermaschinen (z. B. für Kartoffeln und Obst)	8425 690	St
– Kartoffelerntemaschinen	8425 710	St
Rübenerntemaschinen:		
-- für Zuckerrüben	8425 752	St
-- für andere Rüben	8425 759	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Traubenerntemaschinen)	8425 790	St
– Teile	8425 900	—
 Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:		
– Melkmaschinen	8426 100	St
– andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 300	St
Teile:		
-- für Melkmaschinen	8426 902	—
-- für andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte	8426 909	—
 Pressen, Mühlen, Quetschen und andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen:		
– Pressen	8427 100	St
– andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsaft oder dergleichen	8427 200	St
– Teile	8427 800	—
 Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:		
– Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht	8428 100	—
Maschinen, Apparate und Geräte für die Futtermittelbereitung:		
-- Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse	8428 210	St
-- andere (z. B. Häckselmaschinen, Rübenschneider und -mühlen, Futtermischmaschinen)	8428 290	St
– selbsttätige Tränkebecken	8428 400	St
andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- für die Landwirtschaft oder den Gartenbau (z. B. Dungzerreißer, Keimapparate, Tierscherapparate)	8428 504	St
-- für die Geflügel- oder Bienenzucht (z. B. Legebatterien, Honigpressen)	8428 509	—
– Teile	8428 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der in der Landwirtschaft verwendeten Art:

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Mischen, Reinigen, Sichten und Aufbereiten von Getreide oder Hülsenfrüchten vor dem Mahlen	8429 100	—
– andere Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Mahlgänge, Walzenstühle, Detacheure)	8429 300	—
– Teile	8429 500	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren, Dauerbackwaren, Teigwaren, Süßwaren, Kakao, Schokolade, Schokoladewaren, Zucker oder Bier oder zum Verarbeiten von Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten zu Lebens- oder Futtermitteln, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen von gewöhnlichen Backwaren, Feinbackwaren oder Dauerbackwaren	8430 010	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Makkaroni, Ravioli und anderen Teigwaren	8430 050	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao, Schokolade oder Schokoladewaren	8430 200	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker (z. B. Diffuseure)	8430 300	—
– Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch:		
– – Schlachthofmaschinen und -apparate (z. B. Enthaarungsmaschinen, Knochen-sägemaschinen)	8430 402	—
– – Aufschnittschneidemaschinen	8430 404	St
– – andere (z. B. Fleischwölfe, Kutter, Wurstfüllmaschinen)	8430 409	—
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Großküchenmaschinen	8430 502	—
– – andere:		
– – – zum Herstellen von Bier (z. B. Malzschrotmühlen, Mälzbottiche mit Rührwerk)	8430 504	—
– – – zum Verarbeiten von Fisch, Gemüse oder Früchten (z. B. Fischentgrätmaschinen, Gemüse- und Obstwaschmaschinen)	8430 509	—
– Teile	8430 900	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:

– zum Herstellen von Papier oder Pappe:		
– – Maschinen und Apparate	8431 310	—
– – Teile	8431 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- zum Herstellen von Zellulosebrei oder Papierhalbstoff:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Hackmaschinen, Holzschleifer)	8431 410	—
--- Teile	8431 490	—
-- zum Fertigstellen von Papier oder Pappe:		
--- Maschinen und Apparate (z. B. Spann- und Glättmaschinen, Streichmaschinen, Imprägniermaschinen)	8431 510	—
--- Teile	8431 590	—
Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:		
- Falzmaschinen	8432 110	—
- Zusammentragmaschinen	8432 200	—
- Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen	8432 300	—
- Klebebindemaschinen	8432 400	—
- andere Maschinen und Apparate (z. B. Vergolde- und Prägepressen)	8432 500	—
- Teile	8432 800	—
Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:		
- Schneidemaschinen:		
-- Rollenschneide- und -wickelmaschinen	8433 100	—
-- Längs- und Querschneider	8433 200	—
-- Schnellschneider	8433 310	—
-- andere Schneidemaschinen:		
● --- handbetrieben	8433 392	St
--- andere	8433 399	—
- Maschinen zum Herstellen von Papiertüten, -beuteln, -säcken und Briefumschlägen	8433 400	—
- Pressen zum Prägen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe	8433 500	—
- Maschinen zum Herstellen von Kartonagen, Fässern, Hülsen oder ähnlichen Behältern	8433 600	—
- andere Maschinen und Apparate	8433 700	—
- Teile:		
-- für Schneidemaschinen	8433 910	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8433 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen, Apparate und Geräte zum Schriftgießen oder Schriftsetzen; Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen; Matrizen und Matern; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; zu graphischen Zwecken zugeordnete (z. B. geschliffene, gekörnte, polierte) Platten und Zylinder sowie Lithographiesteine ohne Druckbild:

– Maschinen zum Schriftgießen oder Schriftsetzen:

-- kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen):

---- Maschinen 8434 120 St

---- Teile 8434 140 —

-- andere:

---- Photosetzmaschinen 8434 220 St

● ---- andere Maschinen 8434 230 St

---- Teile 8434 260 —

– Platten, Zylinder und dergleichen, ausgenommen Lithographiesteine:

-- mit Druckbild:

---- graviert oder auf photomechanischem Wege hergestellt 8434 312 —

---- anders hergestellt 8434 319 —

-- andere:

---- Platten:

----- Offsetdruckplatten und -folien, nicht lichtempfindlich 8434 392 —

----- Buchdruckplatten 8434 394 —

----- andere Platten ohne Druckbild 8434 396 —

---- Zylinder und dergleichen 8434 399 —

– Maschinen, Apparate und Geräte zum Herstellen von Klischees, Stereos, Galvanos oder dergleichen:

-- Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Maternprägepressen, Klischeegießmaschinen) 8434 510 —

-- Teile 8434 580 —

– Drucktypen aller Art 8434 950 —

– Matrizen für Schriftgieß- und Schriftsetzmaschinen 8434 992 —

– andere (z. B. Spatienkeile, Schließrahmen, Justiertische) 8434 999 —

Maschinen und Apparate zum Drucken; Bogenanlegeapparate, Falzapparate und andere Hilfsapparate für Druckmaschinen:

– Maschinen und Apparate zum Drucken:

-- Schöndruckmaschinen mit Druckzylinder, für Buchdruck (Schnellpressen):

---- Eintourenmaschinen, Stoppzylindermaschinen und Schwingzylindermaschinen:

----- Maschinen 8435 130 St

----- Teile 8435 140 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- Zweitourenmaschinen:		
---- Maschinen	8435 150	St
---- Teile	8435 160	—
-- Rotationsmaschinen:		
--- Büro-Offsetmaschinen (Format 21 × 29,7 cm oder kleiner)	8435 310	St
--- andere Rotationsmaschinen (z. B. Rollenoffsetmaschinen)	8435 330	St
--- Teile	8435 380	—
-- andere:		
--- Tiegeldruckpressen	8435 510	St
--- andere Maschinen und Apparate zum Drucken (z. B. Numeriermaschinen, Siebdruckmaschinen)	8435 530	St
--- Teile	8435 580	—
- Hilfsapparate für Druckmaschinen:		
-- Apparate (z. B. Bogenanlegeapparate)	8435 710	—
-- Teile	8435 780	—

Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen; Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen; Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen; Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen:

- Düsen-spinnmaschinen und -apparate zum Herstellen von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen	8436 100	St
- Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
--- Karden (Krempeln):		
---- für Wolle	8436 313	St
---- für Baumwolle	8436 316	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 319	St
--- Kämmaschinen	8436 330	St
--- andere Spinnstoffvorbereitungs- und Spinnstoffaufbereitungsmaschinen:		
---- für Wolle	8436 353	St
---- für Baumwolle	8436 355	St
---- für andere Spinnstoffe	8436 357	St
- andere:		
--- Maschinen und Vorrichtungen zum Spinnen oder Zwirnen von Spinnstoffen:		
---- von Wollgarnen	8436 913	St
---- von Baumwollgarnen	8436 915	St
---- von anderen Garnen	8436 917	St
--- Maschinen zum Fachen, Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen	8436 930	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Web-, Wirk-, Strick-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen; Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen und Schlichtmaschinen):

– Webmaschinen:		
– – Band- und Gurtwebmaschinen	8437 110	St
– – andere Webmaschinen:		
– – – mit automatischem Spulen- oder Schützenwechsel	8437 160	St
– – – ohne automatischen Spulen- oder Schützenwechsel	8437 170	St
– – – schützenlose Webmaschinen	8437 180	St
– Wirk- und Strickmaschinen:		
– – Flachwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – handbetrieben, mit einem Gewicht:		
– – – – von 30 kg oder weniger	8437 212	St
– – – – von mehr als 30 kg	8437 214	St
– – – andere (motorbetrieben):		
– – – – Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmashinen	8437 230	St
– – – – Flachkulierwirkmaschinen	8437 250	St
– – – – andere	8437 290	St
– – Rundwirkmaschinen und -strickmaschinen:		
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:		
– – – – mit weniger als 370 Nadeln	8437 362	St
– – – – mit 370 oder mehr Nadeln	8437 364	St
– – – mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm	8437 380	St
– – Repassiermaschinen	8437 410	St
– Tüll-, Spitzen-, Stick-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen:		
– – Stickmaschinen und -automaten	8437 502	St
– – Tüll-, Spitzen-, Flecht-, Posamentier- und Netzknüpfmaschinen	8437 509	St
– Vorbereitungsmaschinen und -apparate für die Weberei, Wirkerei, Strickerei usw. (z. B. Schärmaschinen, Zettelmaschinen, Schlichtmaschinen):		
– – Schär-, Zettel- und Bäummaschinen:		
– – – für die Weberei	8437 702	St
– – – für die Wirkerei und Strickerei	8437 704	St
– – Schlichtmaschinen	8437 706	St
– – andere (z. B. Webketteneinziehmaschinen)	8437 709	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifrnr. 84.37 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate dieser Tarifrnummer oder für Maschinen oder Apparate der Tarifrnr. 84.36 oder 84.37 bestimmt (z. B. Flügel, Kämmе, Kratzengarnituren, Nadeln, Nadelstäbe, Platinen, Spindeln, Spinddüsen, Weblitzen, Webschäfte und Webschützen):

– Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Tarifrnr. 84.37:		
– – Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvorrichtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen	8438 120	—
– – Kett- und Schußfadenwächter	8438 182	—
– – andere (z. B. Webschützenwechsler, Kettbaumständer, Fadenknüpfapparate) ..	8438 189	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifrnr. 84.36:		
– – für Spinnereivorbereitungs- und Spinnereiaufbereitungsmaschinen:		
– – – Kratzengarnituren:		
– – – – Sägezahndrahtbeschläge, einschließlich Ganzstahlgarnituren	8438 322	—
– – – – andere Kratzengarnituren	8438 329	—
– – – andere (z. B. Ausstoßapparate für Karden)	8438 330	—
– – für andere Maschinen oder Apparate der Tarifrnr. 84.36:		
– – – Spindeln und Spindelteile	8438 360	—
– – – Spinnringe und Ringläufer	8438 370	—
– – – andere (z. B. Fadenreiniger für Spulmaschinen)	8438 380	—
– Teile und Zubehör für Maschinen oder Apparate der Tarifrnr. 84.37 sowie für Hilfsmaschinen oder Hilfsapparate der Warenrnr. 8438 120 bis 8438 189:		
– – Webschützen	8438 520	—
– – Platinen	8438 530	—
– – Nadeln und ähnliche Waren zur Maschenbildung	8438 540	—
– – Webschäfte, Weblitzen, Webgeschirre und Webeblätter	8438 592	—
– – Kett- und Zettelbäume, Teilkettbäume und deren Teile	8438 594	—
– – andere Teile und anderes Zubehör	8438 599	—

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz, auch geformtem Filz, einschließlich Hutmaschinen und Formen für die Hutmacherei 8439 000 —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Maschinen und Apparate zum Waschen, Reinigen, Trocknen, Bleichen, Färben, Appretieren oder Ausrüsten von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (einschließlich Maschinen zum Waschen von Wäsche, zum Bügeln von Kleidern, zum Aufwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben); Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen; Maschinen, wie sie üblicherweise zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder, Tapetenpapier, Packpapier oder Fußbodenbelag verwendet werden (einschließlich gravierte oder geätzte Druckplatten und Druckformzylinder für diese Maschinen):

– elektrisch beheizte Bügelmaschinen und -pressen:		
– – Bügelmaschinen und -pressen, mit einer Leistung:		
– – – von weniger als 2500 W	8440 120	St
– – – von 2500 W oder mehr:		
– – – – für Oberkleidung	8440 142	St
– – – – andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 149	St
– – Teile	8440 150	—
– Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche, mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von nicht mehr als 6 kg; Wringmaschinen für den Haushalt:		
– – elektrisch betriebene:		
– – – Maschinen und Apparate zum Waschen von Wäsche:		
– – – – Vollautomaten	8440 410	St
– – – – andere:		
– – – – – mit Wäscheschleuder	8440 420	St
– – – – – andere (ohne Wäscheschleuder)	8440 440	St
– – – – Wringer	8440 450	St
– – – Teile	8440 480	—
– – andere (z. B. handbetriebene oder mit Wassermotor)	8440 500	—
– andere:		
– – Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 610	—
– – Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen	8440 650	—
– – Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben:		
– – – Waschmaschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche:		
– – – – von mehr als 6 bis 10 kg	8440 702	St
– – – – von mehr als 10 kg	8440 704	St
– – – andere (Industriewaschmaschinen und Maschinen und Apparate zum Bleichen oder Färben)	8440 710	—
– – Maschinen und Apparate zum Trocknen:		
– – – für industrielle Zwecke	8440 750	—
– – – für andere Zwecke:		
– – – – mit einem Fassungsvermögen von 6 kg Trockenwäsche oder weniger	8440 772	St
– – – – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 6 kg Trockenwäsche	8440 774	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen zum Chemisch-Reinigen	8440 810	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- für industrielle Zwecke:		
----- Maschinen und Apparate zum Appretieren oder Ausrüsten:		
----- Rauhaschinen, Scher- und Gewebereinigungsmaschinen	8440 851	—
----- andere (z. B. Appretier-, Krumpf-, Merzerisiermaschinen)	8440 852	—
----- andere Maschinen und Apparate für industrielle Zwecke (z. B. Gewebefalt- und -aufwickelmaschinen, Zuschneidemaschinen, Warenschaumaschinen)	8440 853	—
---- für andere Zwecke:		
----- Mulden- und Zylindermangeln, einschließlich Vorbereitungs- und Faltschmaschinen hierfür	8440 854	—
----- Bügelmaschinen und -pressen:		
----- für Oberkleidung	8440 855	—
----- andere (z. B. für Oberhemden, Kittel und andere Wäsche)	8440 856	—
----- andere Maschinen und Apparate (z. B. Handteppichkehrer)	8440 859	St
-- Teile:		
--- für Maschinen und Apparate zum Trocknen	8440 902	—
--- für Maschinen zum Bedrucken von Garnen, Geweben, Filz, Leder usw.	8440 904	—
--- für Maschinen zum Waschen von Wäsche oder zum Chemisch-Reinigen, für Mulden- und Zylindermangeln (einschließlich Vorbereitungs- und Faltschmaschinen hierfür) und für Bügelmaschinen und -pressen	8440 906	—
--- für andere Maschinen und Apparate	8440 909	—

Nähmaschinen (z. B. zum Nähen von Spinnstoffwaren, Leder oder Schuhen), einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen; Nähmaschinenadeln:

- Nähmaschinen, einschließlich Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor nicht mehr als 16 kg oder mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegt ¹⁾ ; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor nicht mehr als 16 kg und mit Motor nicht mehr als 17 kg wiegen:		
● --- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ECU	8441 120	St
--- andere Nähmaschinen; Steppstichnähmaschinenköpfe	8441 130	St
-- andere Nähmaschinen (z. B. Industrienähmaschinen) und andere Nähmaschinenköpfe:		
---- neu:		
----- Steppstichnähmaschinen:		
----- Nähautomaten	8441 142	St
----- andere	8441 143	St
----- andere	8441 144	St
--- gebraucht	8441 146	St

¹⁾ Sogenannte Haushaltsnähmaschinen.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Teile; Möbel zum Einbau von Nähmaschinen:		
--- Teile von Nähmaschinen	8441 150	—
--- Möbel und Möbelteile:		
---- aus Holz	8441 172	—
---- aus anderen Stoffen	8441 179	—
- Nähmaschinennadeln:		
-- für Haushaltsnähmaschinen (im allgemeinen mit Flachkolben)	8441 302	1000 St
-- für andere Nähmaschinen	8441 309	1000 St

Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen der Tarifnr. 84.41:

- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder	8442 010	—
- Maschinen und Apparate zum Herstellen von Waren aus Häuten, Fellen oder Leder:		
-- zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 100	—
-- andere (z. B. zum Herstellen von Bekleidung oder Täschnerwaren)	8442 500	—
- Teile:		
-- für Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen	8442 804	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8442 808	—

Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:

- Konverter	8443 100	—
- Gießpfannen	8443 300	—
- Gießformen:		
-- aus Grauguß (Eisenguß) oder Hartguß	8443 510	—
-- andere (aus anderen Stoffen)	8443 590	—
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen	8443 710	—
-- andere (z. B. Schleudergießmaschinen)	8443 790	—
- Teile	8443 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Walzwerke und Walzenstraßen, für Metalle; Walzen hierfür:

– Walzwerke, ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8444 100	—
– andere:		
-- Walzwerke und Walzenstraßen	8444 910	—
-- Walzen für Walzwerke:		
--- aus Gußeisen	8444 930	—
● --- aus geschmiedetem Stahl:		
● --- Arbeitswalzen für Warmwalzwerke; Stützwalzen für Warm- und Kaltwalzwerke	8444 940	—
● --- Arbeitswalzen für Kaltwalzwerke	8444 960	—
--- aus Stahlguß	8444 980	—
-- andere Teile	8444 990	—

Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen, ausgenommen Maschinen der Tarifnrn. 84.49 und 84.50:

– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Ummanteln, Entfernen der Ummantelung, Verformen) bestimmt:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 010	St
-- andere	8445 030	St
– Werkzeugmaschinen, deren Arbeitsweise auf Elektro-Erosion oder einer anderen Wirkung der Elektrizität beruht; Ultraschall-Werkzeugmaschinen:		
-- durch Code-Angaben gesteuert	8445 050	St
-- andere	8445 070	St
– andere Werkzeugmaschinen:		
-- Drehmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 120	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 142	St
----- Drehautomaten	8445 146	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendrehmaschinen	8445 162	St
----- andere (z. B. Walzendrehmaschinen, Kurbelwellendrehmaschinen)	8445 169	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Mäßeinheit
--- andere:		
---- Spitzendrehmaschinen, Vielschnittdrehmaschinen, Kopierdrehmaschinen	8445 220	St
---- andere:		
----- Drehautomaten und Revolverdrehmaschinen:		
----- Revolverdrehmaschinen	8445 242	St
----- Einspindel-Drehautomaten:		
----- Langdrehautomaten	8445 244	St
----- andere Einspindel-Drehautomaten	8445 246	St
----- andere Drehautomaten	8445 249	St
----- andere Drehmaschinen:		
----- Karusselldrehmaschinen, Plandrehmaschinen, Plan- und Spitzendreh- maschinen	8445 262	St
----- andere (z. B. Kleindrehmaschinen)	8445 269	St
-- Ausbohrmaschinen; Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 360	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 370	St
--- andere:		
---- Waagrecht-Bohr- und -Fräswerke	8445 380	St
---- andere (Ausbohrmaschinen)	8445 390	St
-- Hobelmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 410	St
--- andere	8445 430	St
-- Waagrechtstoßmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen, Räummaschi- nen, Senkrechtstoßmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 440	St
--- andere:		
---- Waagrechtstoßmaschinen, Senkrechtstoßmaschinen	8445 450	St
---- Räummaschinen	8445 460	St
---- Säge- und Trennmaschinen:		
----- Kaltkreissägemaschinen, ausgenommen Tischkreissägemaschinen	8445 472	St
----- andere Sägemaschinen (z. B. Warm-, Tischkreissägemaschinen) und Trennmaschinen	8445 479	St
-- Fräsmaschinen und Bohrmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 482	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 489	St
---- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 490	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 512	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 519	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere (nicht durch Code-Angaben gesteuerte Fräsmaschinen und Bohr- maschinen):		
----- Fräsmaschinen:		
----- Handhebelfräsmaschinen, Konsolfräsmaschinen, Werkzeugfräsmaschi- nen	8445 522	St
----- andere Fräsmaschinen	8445 529	St
----- Bohrmaschinen:		
----- Radialbohrmaschinen	8445 530	St
----- Senkrechtbohrmaschinen	8445 542	St
----- andere Bohrmaschinen	8445 549	St
-- Schleifmaschinen, Scharfschleifmaschinen, Honmaschinen, Läppmaschinen und Poliermaschinen, mit Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Polierwerk- zeugen arbeitend:		
---- mit mikrometrischer Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84:		
----- durch Code-Angaben gesteuert:		
----- Feinschleifmaschinen	8445 550	St
----- andere	8445 560	St
----- andere:		
----- Feinschleifmaschinen:		
----- Flachfeinschleifmaschinen	8445 570	St
----- Rundfeinschleifmaschinen	8445 580	St
----- andere Feinschleifmaschinen	8445 590	St
----- andere (z. B. Werkzeugschleifmaschinen, Hon-, Läpp-, Poliermaschinen)	8445 610	St
---- andere (ohne mikrometrische Feineinstellung im Sinne der Zusätzlichen Vorschrift 2 zu Kapitel 84):		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 620	St
----- andere	8445 630	St
-- Koordinatenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert	8445 640	St
---- andere	8445 650	St
-- Verzahnmaschinen, ausgenommen Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
---- für zylindrische Verzahnungen:		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 660	St
----- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 682	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 689	St
---- für andere Verzahnungen:		
----- durch Code-Angaben gesteuert	8445 690	St
----- andere:		
----- Fräs-(Verzahn-)maschinen	8445 712	St
----- andere (z. B. Stoß-(Verzahn-)maschinen)	8445 719	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Pressen, ausgenommen Pressen der Warenrn. 8445 810 bis 8445 890:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- hydraulische Pressen	8445 720	St
---- andere Pressen	8445 750	St
--- andere:		
---- hydraulische Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 772	St
----- andere (z. B. Metallrohr- und Strangpressen)	8445 779	St
---- andere Pressen:		
----- für die Herstellung von Nieten, Bolzen und Schrauben	8445 780	St
---- andere:		
----- Exzenterpressen	8445 792	St
----- andere (z. B. Kurbelziehpressen)	8445 799	St
-- Rundbiegemaschinen und andere Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen, Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen	8445 810	St
---- Scheren, Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 820	St
--- andere:		
---- Biegemaschinen, Abkantmaschinen, Blech- und Bandrichtmaschinen:		
----- für Flacherzeugnisse:		
----- für die Herstellung von Konservendosen	8445 832	St
----- für andere Zwecke	8445 839	St
----- andere (z. B. für Rohre, Stangen, Profile):		
----- handbetrieben	8445 843	St
----- andere	8445 848	St
---- Scheren:		
----- hydraulische Scheren	8445 850	St
---- andere Scheren:		
----- handbetrieben	8445 862	St
----- andere (z. B. Aushauscheren, Kreisscheren)	8445 869	St
---- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen	8445 870	St
-- Freiformschmiedehämmer, Gesenkschmiedehämmer und Schmiedema- schinen:		
--- durch Code-Angaben gesteuert	8445 880	St
--- andere	8445 890	St
-- Ziehmaschinen für Stangen, Rohre, Profile, Draht usw.:		
--- Drahtziehmaschinen	8445 922	St
--- andere Ziehmaschinen	8445 929	St
-- andere Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen:		
--- der spanabhebenden Formung:		
---- Außen- und Innengewindeschneidemaschinen	8445 930	St
---- andere Werkzeugmaschinen der spanabhebenden Formung	8445 940	St
	8445 942 ¹⁾	

¹⁾ Siehe nach Warenrn. 8445 980.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- andere:		
----- Gewindewalz- und -rollmaschinen	8445 950	St
----- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Flacherzeugnissen	8445 960	St
----- Maschinen für die Be- und Verarbeitung von Metalldraht	8445 970	St
----- andere Werkzeugmaschinen der spanlosen Formung	8445 980	St
Nur für die Ausfuhr:		
Fertigungsstraßen, Schalttisch- und Schalltrommelmaschinen und Maschinen- zentren, für verschiedene Bearbeitungsarten von Metallen oder Hartmetallen	8445 942	St
Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen und Maschinen zum Kalt- bearbeiten von Glas, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:		
- Maschinen zum Kaltbearbeiten von Glas:		
-- zum Bearbeiten von optischen Gläsern	8446 110	St
-- andere	8446 190	St
- andere:		
-- zum Bearbeiten von Steinen	8446 992	St
-- zum Bearbeiten von keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8446 994	St
Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, Kunststoff oder ähnlichen harten Stoffen, ausgenommen Maschinen der Tarifnr. 84.49:		
- Maschinenkombinationen:		
-- Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand gesondert zugeführt wird	8447 010	St
-- Maschinen mit einmaliger Zuführung des Werkstückes	8447 090	St
- andere:		
-- Sägemaschinen:		
----- Bandsägemaschinen	8447 102	St
----- Kreis- und Zylindersägemaschinen	8447 104	St
----- andere Sägemaschinen (z. B. Vertikal-, Horizontalgatter)	8447 109	St
-- Schleif- und Poliermaschinen	8447 200	St
● -- Drehmaschinen, einschließlich Kopierdrehmaschinen	8447 300	St
-- Hobel-, Fräs- und Kehlmaschinen	8447 400	St
-- Bohr- und Stemmaschinen	8447 500	St
-- Spalt-, Hack- und Schneidemaschinen	8447 700	St
-- Maschinen zum Biegen, Verbinden, einschließlich Pressen	8447 910	St
-- andere Maschinen (z. B. Faßherstellungsmaschinen, Maschinen für die Bleistift- oder Zündholzherstellung, Entrindungsmaschinen)	8447 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Tarifrnr. 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge oder Werkzeugmaschinen, aller Art:

– Werkstück- und Werkzeughalter, einschließlich Werkzeughalter für mechanische Handwerkzeuge; sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe:		
– – Bohrfutter	8448 101	—
– – Drehfutter	8448 102	—
– – Körnerspitzen (Drehbankspitzen, Reitstockspitzen), einschließlich Mitnehmer- spitzen	8448 103	—
– – Hülsen (z. B. Spannzangen, Klemmhülsen, Reduziereinsätze)	8448 104	—
– – Dorne (z. B. Spann-, Kegel-, Aufsteckdorne)	8448 105	—
– – Maschinenschraubstücke	8448 106	—
– – werkstückgebundene Spannvorrichtungen (z. B. sogenannte Bohrvorrich- tungen)	8448 107	—
– – andere Werkstück- und Werkzeughalter (z. B. Aufspanntische, Revolverköpfe, Honahnen, Bohrstangen)	8448 108	—
– – sich selbst öffnende Gewindeschneidköpfe	8448 109	—
– Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen:		
– – Teilapparate, auch sogenannte optische Teilköpfe	8448 302	—
– – andere Spezialvorrichtungen (z. B. Zentriervorrichtungen)	8448 309	—
– andere Teile und anderes Zubehör:		
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.45:		
– – – der spanabhebenden Formung	8448 912	—
– – – andere	8448 914	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.46:		
– – – zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen	8448 932	—
– – – zum Kaltbearbeiten von Glas	8448 934	—
– – für Werkzeugmaschinen der Tarifrnr. 84.47	8448 950	—

Von Hand zu führende, mit Druckluft oder eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:

– mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– – Betonvibratoren	8449 010	St
– – andere:		
– – – für die Metallbearbeitung:		
– – – – drehende	8449 112	St
– – – – andere (z. B. Nietwerkzeuge)	8449 119	St
– – – für den Bergbau oder die Industrie der Steine und Erden (z. B. Aufreiß-, Abbau-, Bohrhämmer)	8449 192	St
– – – für andere Zwecke:		
– – – – Heftpistolen und -apparate	8449 194	St
– – – – andere (z. B. Druckluftschrauber)	8449 199	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

– mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– Kettensägen	8449 310	St
– andere (z. B. Erdstampfer für den Straßenbau)	8449 390	St
– Teile:		
– für mit Druckluft betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– für die Metallbearbeitung	8449 902	—
– andere	8449 904	—
– für mit eingebautem nichtelektrischem Motor betriebene Werkzeuge und Werkzeugmaschinen:		
– für Kettensägen	8449 906	—
– andere	8449 909	—

Maschinen, Apparate und Geräte zum autogenen Schweißen, Löten, Schneiden oder Oberflächenhärten:

– Handapparate und -geräte (z. B. Hochdruckschweiß- oder -schneidbrenner)	8450 002	—
– andere (z. B. Schweiß- und Brennschneidmaschinen, Heißluftschweißapparate für Kunststoffe)	8450 009	—

Schreibmaschinen ohne Rechenwerk; Schriftschutzmaschinen:

– Schreibmaschinen:		
– Schreibautomaten, durch Aufzeichnungsträger gesteuert	8451 120	St
– andere:		
– Klein- und Standardschreibmaschinen:		
– mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von 12 kg oder weniger:		
– nichtelektrische:		
– Flachschiebmaschinen mit einer Höhe von 9 cm oder weniger	8451 132	St
– andere Kleinschreibmaschinen	8451 139	St
– elektrische	8451 140	St
– mit einem Gewicht (ohne Behältnis) von mehr als 12 kg:		
– nichtelektrische	8451 180	St
– elektrische	8451 190	St
– andere Schreibmaschinen (z. B. zur Datenerfassung, für Blindenschrift)	8451 200	St
– Schriftschutzmaschinen	8451 300	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Rechenmaschinen; Abrechnungsmaschinen, Registrierkassen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und dergleichen, mit Rechenwerk:		
– elektronische Rechenmaschinen:		
– – druckende	8452 110	St
– – nichtdruckende	8452 150	St
– andere:		
● – – Rechenmaschinen	8452 200	St
– – Abrechnungsmaschinen:		
● – – – mit Einrichtung zur Kontokartenführung	8452 300	St
● – – – ohne Einrichtung zur Kontokartenführung	8452 400	St
– – Registrierkassen mit Rechenwerk:		
– – – elektronische	8452 810	St
– – – andere (z. B. elektrische)	8452 890	St
– – andere (z. B. Frankiermaschinen, Preisetiketten-Ausgabemaschinen, mit Rechenwerk)	8452 950	St

Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten, für zivile Luftfahrzeuge:		
– – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 010	St
– – Maschinen der digitalen Technik	8453 090	St
– andere:		
– – automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten:		
– – – Maschinen der analogen und hybriden Technik	8453 200	St
– – – Maschinen der digitalen Technik:		
– – – – Kompakteinheiten, die sich aus mindestens einer Zentraleinheit sowie aus einer Ein- und Ausgabevorrichtung zusammensetzen, die in arbeitsfähiger Form in einem Gehäuse zusammengefaßt sind	8453 410	St
– – – – andere:		
– – – – – Zentraleinheiten; Prozessoren, die die logischen Rechenelemente und die Steuer- und Kontrollelemente enthalten	8453 600	St
– – – – – separate Zentralspeichereinheiten (Arbeitsspeicher)	8453 700	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- periphere Einheiten, einschließlich der dazugehörenden Steuerungen und Anpassungseinheiten (direkt oder indirekt an die Zentraleinheit anschließbar):		
----- Speichereinheiten (z. B. Platten-, Bandspeichereinheiten)	8453 810	St
----- Ein- und/oder Ausgabeeinheiten (z. B. Leser, Sichtgeräte, Drucker)	8453 850	St
----- andere (z. B. Steuereinheiten, Stromversorgungseinheiten)	8453 890	St
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
--- Locher, Lochprüfer und Rechenlocher	8453 910	St
--- andere (z. B. Magnetband-Datenerfassungsgeräte)	8453 980	St

Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforiermaschinen und Büroheftmaschinen):

- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen	8454 100	St
- Vervielfältigungsmaschinen:		
-- Hektographen	8454 310	St
-- Schablonenvervielfältiger	8454 390	St
- Postbearbeitungsmaschinen (z. B. Brieffalt-, Briefsortiermaschinen)	8454 510	St
- Geldsortier-, Geldzähl- und Geldeinwickelmaschinen	8454 550	St
- andere Büromaschinen und -apparate:		
-- Kleinmaschinen und -apparate:		
--- Büroheftapparate	8454 592	St
--- andere (z. B. Bleistiftspitzmaschinen, Heftrandlocher)	8454 594	St
-- andere (z. B. Aktenvernichter, Apparate zum Sortieren von Karteikarten)	8454 599	St

Teile und Zubehör, ausgenommen Kofferbehälter, Schutzhüllen und dergleichen, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Tarifnr. 84.51, 84.52, 84.53 oder 84.54 bestimmt:

- Adreßplatten	8455 100	—
- Teile und Zubehör von elektronischen Rechenmaschinen der Warenrn. 8452 110 und 8452 150	8455 500	—
- andere:		
-- für Schreibmaschinen	8455 920	—
● -- für nichtelektronische Rechenmaschinen der Warennr. 8452 200	8455 930	—
● -- für Abrechnungsmaschinen und Registrierkassen der Warenrn. 8452 300 bis 8452 890:		
--- für Abrechnungsmaschinen	8455 952	—
--- für Registrierkassen	8455 956	—
-- für Maschinen und Apparate der Tarifnr. 84.53	8455 960	—
-- andere	8455 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Waschen, Zerkleinern, Mahlen oder Mischen von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen; Maschinen und Apparate zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:

– Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben oder Waschen:		
-- für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie . . .	8456 202	—
-- für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 204	—
-- für Gießereien	8456 206	—
-- für andere Zwecke	8456 209	—
– Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:		
-- für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 402	—
-- für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 404	—
-- für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 406	—
-- für Gießereien	8456 408	—
-- für andere Zwecke	8456 409	—
– Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
-- Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 550	St
-- andere Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:		
--- für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 592	—
--- für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 594	—
--- für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 596	—
--- für Gießereien	8456 598	—
--- für andere Zwecke	8456 599	—
-- andere Maschinen und Apparate:		
--- für die Ziegel- und Keramikindustrie	8456 702	—
--- für die Bau- und Baustoffindustrie	8456 704	—
--- für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 706	—
--- für Gießereien	8456 708	—
--- für andere Zwecke	8456 709	—
– Teile:		
-- für Maschinen und Apparate für den Bergbau oder die Metallgewinnung	8456 801	—
-- für Maschinen und Apparate für die Bau- und Baustoffindustrie oder für die Ziegel- und Keramikindustrie, ausgenommen für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 805	—
-- für Maschinen und Apparate für Gießereien	8456 806	—
-- für Beton- und Mörtelmischmaschinen	8456 807	—
-- für andere Maschinen und Apparate	8456 808	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren; Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:

– Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen und Apparate (z. B. Flaschenblasmaschinen, Tafelglasziehmashinen)	8457 102	St
– – Teile	8457 108	—
– Maschinen zum Zusammenbauen von elektrischen Lampen oder Röhren:		
– – Maschinen	8457 302	St
– – Teile	8457 308	—

Verkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Schokolade- und Eßwarenautomaten), ausgenommen Geschicklichkeits- und Glücksspielautomaten:

– Automaten:		
– – für Tabakwaren	8458 102	St
– – für Getränke (lose oder abgepackt)	8458 104	St
– – andere Verkaufsautomaten	8458 109	St
– Teile	8458 800	—

Maschinen, Apparate und mechanische Geräte, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

– zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8459 100	—
– Kernreaktoren:		
– – Reaktoren	8459 310	—
– – Teile:		
– – – nicht bestrahlte Brennstoffelemente	8459 320	g spaltb. Isotope
– – – andere Teile für Kernreaktoren	8459 330	—
– ihrer Beschaffenheit nach zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung (z. B. Sintern von radioaktiven Metalloxiden, Ummanteln) bestimmt	8459 340	—
– Maschinen und Apparate zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauen oder Kabeln, einschließlich Maschinen zum Herstellen von Drähten und Kabeln für die Elektrotechnik:		
– – Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und ähnliche Maschinen und Apparate:		
– – – Maschinen und Apparate:		
– – – – für die Verarbeitung von Metalldraht	8459 352	St
– – – – für die Verarbeitung von anderen Stoffen	8459 359	St
– – – Teile	8459 360	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (Maschinen und Apparate zum Armieren, Umbündeln, Isolieren und andere Maschinen und Apparate zum Zurichten, Überziehen, Aufmachen usw.):		
---- Maschinen und Apparate	8459 430	St
---- Teile	8459 440	—
- andere:		
-- hydropneumatische Energiespeicher in Kugelform, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, komplette Toiletten, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, hydraulische Servomotoren, Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Strahltriebwerke, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge	8459 450	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Kaffee oder Tee:		
----- Großkaffeemühlen	8459 472	St
----- andere (z. B. Schälmaschinen, Teemischmaschinen)	8459 479	—
---- für die Herstellung und Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Ölen und Fetten:		
----- Pressen	8459 480	—
----- andere	8459 520	—
---- für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 540	—
---- andere Maschinen und Apparate:		
----- für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie, für die Herstellung von Spirituosen oder Essig	8459 560	—
----- für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff:		
----- Spritzgießmaschinen	8459 570	—
----- Extruder	8459 580	—
----- andere:		
----- Pressen:		
----- Formpressen und Spritzpressen	8459 620	—
----- andere Pressen (z. B. Vulkanisierpressen)	8459 640	—
----- Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk	8459 660	—
----- Warmformmaschinen	8459 680	—
----- Blasformmaschinen	8459 730	—
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter und Rührwerke	8459 762	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff (z. B. Schneid-, Schäl- und Spaltmaschinen, Gießmaschinen)	8459 769	—
----- für die Holzbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. für Faser- oder Spanplatten)	8459 770	—
----- andere (z. B. Imprägniermaschinen, Leimauftragmaschinen, Binde- und Wickelmaschinen für Bürsten und Pinsel)	8459 780	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- für die Metallbe- und -verarbeitung:		
----- Pressen (z. B. Schrottpaketierpressen, Metallpulverpressen)	8459 810	St
----- andere:		
----- für die Oberflächenbehandlung oder -veredelung auf chemischem oder ähnlichem Wege, einschließlich Ultraschallreinigungsmaschinen	8459 832	—
----- andere Maschinen und Apparate für die Metallbe- oder -verarbeitung:		
----- für die Verarbeitung von elektrischen Drähten (z. B. Spulenwickelmaschinen)	8459 834	St
----- andere (z. B. Auf- und Abwickelvorrichtungen für Bleche, Bänder usw., Schrottmühlen)	8459 839	St
----- für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten:		
----- für den Betonstraßenbau (Betonstraßenfertiger)	8459 852	—
----- für den bituminösen Straßenbau (Schwarzdeckenfertiger)	8459 854	—
----- andere (z. B. Bodenvermörtelungsmaschinen, Kehrmaschinen, Skipistenraupen)	8459 859	—
----- andere:		
----- Zerkleinerungsmaschinen, Mischer, Knetter, Siebmaschinen, Homogenisiermaschinen und Emulgiermaschinen sowie Rührwerke, universell verwendbar	8459 891	—
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
----- für die pharmazeutische oder kosmetische Industrie sowie für die Farben-, Seifen- oder Kerzenherstellung	8459 892	—
----- für die sonstige chemische Industrie	8459 893	—
----- für die Herstellung von Batterien, Elementen oder Akkumulatoren sowie von Schweißelektroden	8459 894	—
----- für die Textilindustrie oder die Polsterwarenherstellung	8459 895	—
----- nicht fahrbare Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (ex 12 KWL)	8459 896	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 899	—
--- Teile:		
--- für Maschinen und Apparate für die Aufbereitung und Verarbeitung von Tabak	8459 910	—
--- für Maschinen und Apparate für die Be- und Verarbeitung von Kautschuk oder Kunststoff	8459 930	—
--- für Maschinen und Apparate für die Holzbe- und -verarbeitung	8459 950	—
--- für Maschinen und Apparate für die Metallbe- und -verarbeitung	8459 970	—
--- für Maschinen und Apparate für den Straßen- und Wegebau, Hoch- und Tiefbau und ähnliche Arbeiten	8459 992	—
--- für Maschinen und Apparate für die chemische Industrie	8459 994	—
--- für Maschinen und Apparate für die Nahrungsmittel- oder Getränkeindustrie	8459 998	—
--- für andere Maschinen, Apparate und Geräte	8459 999	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Gießerei-Formkästen und Formen, wie sie üblicherweise für Metalle, Hartmetalle, Glas, mineralische Stoffe (z. B. keramische Massen, Beton oder Zement), Kautschuk oder Kunststoff verwendet werden, ausgenommen Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen:

– Gießerei-Formkästen	8460 310	—
– Formen:		
-- für Metalle und Hartmetalle:		
--- Druckgußwerkzeuge (Druckgießformen)	8460 410	—
--- andere Formen:		
--- aus Gußeisen	8460 492	—
--- aus anderen Stoffen	8460 499	—
-- für Glas:		
--- aus Gußeisen	8460 522	—
--- aus anderen Stoffen	8460 529	—
-- für mineralische Stoffe	8460 610	—
-- für Kautschuk oder Kunststoff:		
--- Spritzgieß- und Preßwerkzeuge (-formen)	8460 710	—
--- andere Formen:		
--- aus Gußeisen	8460 750	—
--- andere (aus anderen Stoffen)	8460 790	—

Armaturen und ähnliche Apparate (einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile) für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Tanks, Wannen oder ähnliche Behälter:

– Druckminderventile:		
-- für autogene Metallbearbeitung	8461 102	—
-- für andere Zwecke	8461 109	—
– andere:		
● -- Ventile für hydraulische Energieübertragung	8461 110	—
● -- Ventile für pneumatische Energieübertragung	8461 150	—
● -- andere:		
● --- Sanitärarmaturen (z. B. Badebatterien)	8461 310	—
● --- Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen (z. B. Regulierventile)	8461 330	—
● --- andere:		
● ---- Regelventile	8461 350	—
● ---- Sicherheitsventile	8461 410	—
● ---- Rückflußverhinderer	8461 450	—
● ---- andere Armaturen und ähnliche Apparate:		
● ----- Schieber:		
● ----- aus Eisen oder Stahl	8461 510	—
● ----- andere	8461 590	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
● ----- Ventile:		
● ----- aus Eisen oder Stahl	8461 610	—
● ----- andere:		
● ----- für die autogene Metallbearbeitung	8461 692	—
● ----- andere	8461 699	—
● ----- Kugel-, Kegel- und Zylinderhähne	8461 710	—
● ----- Klappen	8461 750	—
● ----- Membranarmaturen	8461 810	—
● ----- andere Armaturen und ähnliche Apparate	8461 990	—

Wälzlager (Kugel-, Rollen- und Nadellager aller Art):

— Wälzlager:		
--- Kugellager	8462 110	—
--- Nadellager	8462 130	—
--- Kegelrollenlager	8462 170	—
--- Zylinderrollenlager	8462 210	—
--- Tonnenlager und Pendelrollenlager	8462 230	—
--- andere Wälzlager	8462 260	—
— Teile:		
--- Rollkörper:		
---- Kegelrollen	8462 270	—
---- Kugeln der Klasse IV nach DIN 5401, auch mit Kugelhaltern	8462 292	—
---- andere Rollkörper	8462 299	—
--- Spann- und Abziehhülsen für Wälzlager	8462 332	—
--- andere Teile	8462 339	—

Wellen und Kurbeln; Lager, Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Reibräder und Getriebe (einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe); Schwungräder; Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollen für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:

— Riemen- und Seilscheiben, nichtschaltbare Wellenkupplungen (ausgenommen Universalkupplungen) und Drehmomentwandler, für zivile Luftfahrzeuge	8463 110	—
— Wechselgetriebe und andere regelbare Getriebe (ausgenommen Drehmomentwandler), Kettenräder, Schaltkupplungen und Universalkupplungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8463 150	—
— Lagergehäuse für Wälzlager aller Art (einschließlich Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager)	8463 170	—
— andere:		
--- Wellen und Kurbeln:		
---- Gelenkwellen	8463 212	—
---- Kurbelwellen und Nockenwellen, für Kolbenverbrennungsmotoren	8463 214	—
---- andere Wellen und Kurbeln (z. B. Schiffswellen, biegsame Wellen)	8463 219	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Lagerschalen	8463 350	—
-- Lagergehäuse für Gleitlager, auch mit eingebauter Lagerschale (komplette Gleitlager)	8463 380	—
-- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
--- für Wasserfahrzeuge	8463 432	—
--- andere:		
---- Stirnradgetriebe	8463 434	—
---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe	8463 436	—
---- andere Zahnradgetriebe (z. B. Schneckengetriebe, Planetengetriebe)	8463 439	—
-- Reibradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe)	8463 510	—
-- Schaltgetriebe:		
--- stufenlos regelbar:		
---- mechanisch	8463 571	—
---- hydrostatisch	8463 573	—
---- hydrodynamisch	8463 575	—
--- andere:		
---- für selbstfahrende Arbeitsmaschinen des Kapitels 84	8463 577	—
---- andere	8463 579	—
-- Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen:		
--- Reibungskupplungen	8463 712	—
--- andere (z. B. Gelenkkupplungen, Klauenkupplungen)	8463 719	—
-- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschließlich Seilrollen:		
--- Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben	8463 782	—
--- andere (z. B. Seilkloben, Seilumlenkrollen, Schiffsblöcke)	8463 789	—
-- Teile:		
--- Kettenräder	8463 801	—
--- Zahnräder:		
---- Stirnräder	8463 803	—
---- andere Zahnräder (z. B. Kegelräder, Schneckenräder, Zahnstangen)	8463 805	—
--- andere Teile:		
---- für Getriebe	8463 807	—
---- andere	8463 809	—

Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (z. B. Asbest, Filz oder Pappe); Sätze oder Zusammenstellungen (Sortimente) von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen:

– Dichtungen aus Lagen von Metallfolien oder aus Metallfolien (oder Blechen) in Verbindung mit anderen Stoffen (metalloplastische Dichtungen)	8464 100	—
– Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung für Maschinen, Fahrzeuge oder Rohr- oder Schlauchleitungen, in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Behältnissen	8464 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Telle von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Telle mit Anschlußstücken, Isolierung, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8465 100	—
– andere:		
-- Schiffsschrauben:		
--- aus Bronze	8465 310	St
--- aus anderen Stoffen	8465 390	St
-- andere Teile von Maschinen, Apparaten oder mechanischen Geräten:		
--- aus Grauguß:		
---- roh	8465 412	—
---- bearbeitet	8465 414	—
--- aus Temperguß	8465 450	—
--- aus Stahl:		
---- aus Stahlguß:		
----- roh	8465 512	—
----- bearbeitet	8465 514	—
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
----- mit einem Stückgewicht von weniger als 125 kg	8465 532	—
----- mit einem Stückgewicht von 125 kg oder mehr:		
----- roh	8465 534	—
----- bearbeitet	8465 536	—
----- aus Stahl, gesenkgeschmiedet	8465 550	—
● ----- andere	8465 580	—
--- aus Kupfer	8465 600	—
--- aus anderen NE-Metallen	8465 702	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Kunststoff)	8465 709	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 84 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 85

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie andere elektrotechnische Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
 - a) Heizkissen, Wolldecken, Bettdecken, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrenschützer und andere auf dem Körper getragene Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung (Tarifizierung nach Beschaffenheit);
 - b) Glaswaren der Tarifrnr. 70.11;
 - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Tarifrnr. 85.01 als auch der Tarifrnr. 85.08, 85.09 oder 85.21 zugewiesen werden können, sind in eine der drei zuletzt genannten Tarifnummern einzureihen. Quecksilberdampfstromrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Tarifrnr. 85.01.
3. Zu Tarifrnr. 85.06 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer Ausführung sind, die üblicherweise im Haushalt verwendet wird:
 - a) Staubsauger, Bohrergeräte, Lebensmittelmahl- und -mischgeräte, Fruchtpressen und Ventilatoren, mit beliebigem Gewicht;
 - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Geschirrspülmaschinen (Tarifrnr. 84.19), Waschmaschinen (Wäscheschleudern [Tarifrnr. 84.18], andere Waschmaschinen für Wäsche [Tarifrnr. 84.40]), Bügelmaschinen (Bügelkalender [Tarifrnr. 84.16], andere Bügelmaschinen [Tarifrnr. 84.40]), Nähmaschinen (Tarifrnr. 84.41) und Elektrowärmegeräte der Tarifrnr. 85.12.
4. »Gedruckte Schaltungen« im Sinne der Tarifrnr. 85.19 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der »Filmschaltungen« Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – angebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können.
Der Begriff »Gedruckte Schaltungen« umfaßt nicht Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnschicht- oder Dickfilmschaltungen gehören zu Tarifrnr. 85.21, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.
5. Im Sinne der Tarifrnr. 85.21 sind:
 - A) »Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter« Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
 - B) »elektronische Mikroschaltungen«:
 - a) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), in der »Bündel«-, Gießblock- oder Mikromodultechnik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt, bestehend aus aktiven oder aktiven und passiven miniaturisierten diskreten Bauelementen, die vereinigt und elektrisch verbunden sind;
 - b) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
 - c) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive und aktive Bauelemente, die teils in der Dünnschicht- oder Dickfilmtchnik (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), teils in der Halbleitertechnik (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.) hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (Glas, Keramik usw.) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch miniaturisierte diskrete Bauelemente enthalten.

Für die in dieser Vorschrift definierten Waren hat die Tarifrnr. 85.21 Vorrang vor jeder anderen Tarifnummer, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Elektrische Generatoren; Elektromotoren; rotierende Umformer sowie Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:

- elektrische Generatoren, rotierende Umformer, Stromrichter (z.B. Gleichrichter), Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen, für zivile Luftfahrzeuge; Elektromotoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW, Transformatoren mit einer Nennleistung von 1 kVA oder mehr, für zivile Luftfahrzeuge:		
-- Motoren mit einer Leistung von 0,75 kW oder mehr, jedoch weniger als 150 kW	8501 010	St
-- Generatoren	8501 030	St
-- rotierende Umformer	8501 040	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter)	8501 050	St
-- Transformatoren	8501 060	St
-- Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen	8501 070	St
- andere Maschinen und Geräte:		
-- Generatoren, Motoren (auch mit Getriebe, einschließlich Reibradgetriebe, Wechselgetriebe oder anderem regelbarem Getriebe), rotierende Umformer:		
--- Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 Watt oder weniger	8501 080	St
--- andere:		
---- ihrer Beschaffenheit nach zum Schweißen bestimmt, ohne Schweißausrüstung:		
----- Stromerzeugungsaggregate	8501 090	St
----- Generatoren	8501 100	St
----- rotierende Umformer	8501 110	St
----- Motoren und andere Generatoren, deren Leistung nicht in kW oder kVA ausgedrückt wird (Tachometergeneratoren, umlaufende Phasenschieber, Verstärkermaschinen usw.)	8501 120	St
---- andere:		
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung, mit einer Leistung:		
----- von 75 kVA oder weniger	8501 130	St
----- von mehr als 75 kVA bis 225 kVA	8501 142	St
----- von mehr als 225 kVA bis 750 kVA	8501 144	St
----- von mehr als 750 kVA	8501 150	St
----- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 170	St
----- von mehr als 7,5 kVA	8501 180	St
----- Fahrmotoren	8501 210	St
----- andere Allstrom-(Universal-)motoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 230	St
----- von mehr als 0,05 kW	8501 240	St
----- andere Wechselstrommotoren:		
----- mit einer Leistung von 0,05 kW oder weniger:		
----- Synchronmotoren	8501 250	St
----- andere	8501 260	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere (mit einer Leistung von mehr als 0,05 kW):		
----- Einphasen-Wechselstrommotoren	8501 280	St
----- Mehrphasen-Wechselstrommotoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,75 kW oder weniger	8501 310	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 330	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 37 kW	8501 340	St
----- von mehr als 37 kW bis 75 kW	8501 360	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 380	St
----- von mehr als 750 kW	8501 390	St
----- Wechselstromgeneratoren, mit einer Leistung:		
----- von 7,5 kVA oder weniger	8501 410	St
----- von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA	8501 420	St
----- von mehr als 75 kVA bis 750 kVA	8501 440	St
----- von mehr als 750 kVA:		
----- Turbogeneratoren	8501 460	St
----- andere	8501 470	St
----- Gleichstrommotoren und -generatoren, mit einer Leistung:		
----- von 0,05 kW oder weniger	8501 490	St
----- von mehr als 0,05 kW bis 0,75 kW	8501 520	St
----- von mehr als 0,75 kW bis 7,5 kW	8501 540	St
----- von mehr als 7,5 kW bis 75 kW	8501 550	St
----- von mehr als 75 kW bis 750 kW	8501 560	St
----- von mehr als 750 kW	8501 570	St
----- rotierende Umformer	8501 580	St
-- Stromrichter (z. B. Gleichrichter); Transformatoren; Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
--- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:		
--- Vorschaltdrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator	8501 590	St
--- andere	8501 610	St
--- Meßwandler:		
--- Spannungswandler	8501 620	St
--- andere	8501 630	St
--- Lichtbogenschweißtransformatoren, ohne Schweißausrüstung	8501 640	St
--- andere Transformatoren:		
--- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation, mit einer Leistung:		
--- von 650 kVA oder weniger	8501 650	St
--- von mehr als 650 kVA bis 1600 kVA	8501 660	St
--- von mehr als 1600 kVA bis 10 000 kVA	8501 680	St
--- von mehr als 10 000 kVA	8501 690	St
--- Transformatoren ohne Flüssigkeitsisolation (Trockentransformatoren), mit einer Leistung:		
--- von 16 kVA oder weniger:		
--- Stelltransformatoren	8501 712	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----- Übertrager und andere Spezialtransformatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik, ausgenommen Netztransformatoren	8501 714	St
----- andere	8501 719	St
----- von mehr als 16 kVA	8501 750	St
---- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
---- für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8501 792	St
---- andere Selbstinduktionsspulen	8501 799	St
---- Stromrichter (z. B. Gleichrichter):		
---- Schweißstromrichter, ohne Schweißausrüstung	8501 840	St
---- andere Stromrichter:		
---- Mehrkristall-Gleichrichterelemente und -sätze	8501 883	St
---- Halbleitergleichrichtergeräte sowie Halbleiterwechselrichter	8501 886	St
---- andere (z. B. Quecksilberdampfstromrichter)	8501 889	St
- Teile:		
● -- für Generatoren, Motoren und rotierende Umformer:		
● -- amagnetische Schrumpfringe	8501 890	—
● -- andere	8501 900	—
-- für Transformatoren und Selbstinduktionsspulen	8501 930	—
-- für Stromrichter	8501 950	—
Elektromagnete; vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:		
- vormagnetisierte oder nichtvormagnetisierte Dauermagnete:		
-- aus Metallen	8502 110	—
-- andere (z. B. aus Oxidkeramik)	8502 190	—
- elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen	8502 300	—
- elektromagnetische Hebeköpfe (Lasthebemagnete)	8502 500	—
- Magnete, für die elektronuklearen Maschinen, Apparate und Geräte der Tarifnr. 85.22 besonders hergerichtet	8502 702	—
- Betätigungsmagnete	8502 704	—
- andere (z. B. magnetische Aufspannvorrichtungen)	8502 709	—
Primärelemente und Primärbatterien:		
- Elemente und Batterien:		
-- mit einem Volumen von 300 cm ³ oder weniger:		
---- Mangandioxidelemente und -batterien:		
---- alkalische	8503 110	St
---- andere	8503 190	St
---- Silberoxidelemente und -batterien	8503 200	St
---- Quecksilberoxidelemente und -batterien	8503 300	St
---- andere	8503 400	St
-- mit einem Volumen von mehr als 300 cm ³	8503 500	St
- Teile	8503 900	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Elektrische Akkumulatoren:**

– Blei-Akkumulatoren:		
– – mit einem Stückgewicht von 7 kg oder weniger	8504 010	St
– – andere:		
– – – Antriebsbatterien	8504 210	St
– – – Starterbatterien	8504 250	St
– – – andere Blei-Akkumulatoren	8504 290	St
– andere Akkumulatoren:		
– – Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:		
– – – gasdichte	8504 310	St
– – – andere	8504 390	St
– – andere Akkumulatoren	8504 400	St
– Teile:		
– – Scheider (Separatoren) aus Holz	8504 510	—
– – Platten für Akkumulatoren	8504 530	—
– – andere Teile:		
– – – aus Hartkautschuk	8504 572	—
– – – aus Kunststoffen	8504 574	—
– – – aus anderen Stoffen	8504 579	—

Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:

– Handbohrmaschinen aller Art	8505 100	St
– universell verwendbare Elektrowerkzeuge	8505 300	St
– Stoffzuschneidemaschinen, Auszackmaschinen, Perforiermaschinen und ähnliche Maschinen für die Bearbeitung von Spinnstoffen	8505 500	St
– andere Elektrowerkzeuge:		
– – für die Bearbeitung von Holz oder Metall:		
– – – für die Bearbeitung von Holz (z. B. Handkettensägen, Handhobelmaschinen)	8505 712	St
– – – für die Bearbeitung von Metall (z. B. Blechscheren)	8505 714	St
– – andere Elektrowerkzeuge (z. B. Heckenscheren, Handgebläse)	8505 750	St
– Teile	8505 900	—

Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:

– Staubsauger und Bohrergeräte:		
– – Staubsauger	8506 100	St
– – Bohrergeräte (z. B. Staubsaugbohler)	8506 300	St
– – Teile	8506 400	—
– andere:		
– – Zerkleinerungs- und Mischgeräte für Lebensmittel; Fruchtpressen:		
– – – Kaffeemühlen; Peffermühlen und ähnliche Körnermühlen	8506 502	St
– – – Elektro-Handrührgeräte (sogenannte Handmixer)	8506 504	St
– – – andere (z. B. Fruchtpressen, Universalküchenmaschinen)	8506 509	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Dunstabzugshauben mit Ventilator	8506 600	St
-- Zimmerventilatoren	8506 700	St
-- Schneidemaschinen mit Rundmesser, für Fleisch, Wurst, Speck, Käse, Brot und dergleichen	8506 852	St
-- andere elektromechanische Haushaltsgeräte (z. B. Kartoffelschälmaschinen, Messerschleifmaschinen)	8506 859	St
-- Teile	8506 990	—
Elektrische Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen, mit eingebautem Elektromotor:		
-- Rasierapparate:		
-- Rasierapparate	8507 110	St
-- Teile	8507 190	—
-- Haarschneide- und Schermaschinen:		
-- Haarschneide- und Schermaschinen	8507 303	St
-- Teile	8507 308	—
Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit Verbrennungsmotoren verwendete Lichtmaschinen (Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:		
-- Waren dieser Tarifnummer, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8508 200	—
-- andere:		
-- Anlasser und Lichtmaschinen, einschließlich Lade- oder Rückstromschalter ..	8508 400	—
-- Magnetzündler, einschließlich Lichtmagnetzündler	8508 500	—
-- Glühkerzen	8508 600	—
-- Zündkerzen	8508 710	—
-- andere (z. B. Zündverteiler, Zündspulen)	8508 790	—
Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte, Schelbenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben, für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder:		
-- Beleuchtungsgeräte, andere als die der Tarifnr. 85.08:		
--- für Fahrräder:		
---- Beleuchtungssätze, bestehend aus Dynamo und Scheinwerfer	8509 010	St ¹⁾
---- andere:		
----- Dynamos	8509 050	St
----- Scheinwerfer	8509 092	St
----- andere, einschließlich Teile	8509 099	—
-- für Kraftfahrzeuge	8509 190	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Signalgeräte zum Geben von hörbaren Signalen	8509 300	—
– elektrische Scheibenwischer, Frostschutzeinrichtungen und Vorrichtungen gegen das Beschlagen von Fensterscheiben	8509 910	—
– andere (z. B. Blinkleuchten, Kombinationen von Beleuchtungs- und Signalgeräten)	8509 990	—
Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. mit Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamo), ausgenommen Geräte der Tarifnr. 85.09:		
– Grubensicherheitsleuchten	8510 100	—
– andere:		
-- Leuchten:		
--- Leuchten für Primärelemente und -batterien	8510 912	—
--- andere tragbare elektrische Leuchten (z. B. Akkuleuchten)	8510 919	—
-- Teile	8510 950	—
Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung; Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Löten oder Schneiden:		
– Öfen, einschließlich Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
● -- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8511 010	—
-- andere:		
● --- Einrichtungen zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:		
● --- Mikrowellenöfen (sogenannte »Mikrowellenherde«) für Großküchen	8511 050	St
● --- andere Geräte	8511 090	—
● --- andere (Öfen):		
---- Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:		
---- Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken ...	8511 130	St
---- Laboratoriums- und Kleinöfen, mit einem Gewicht von 50 kg oder weniger	8511 152	—
---- andere Widerstandsöfen	8511 159	—
---- Induktionsöfen und Öfen für dielektrische Erwärmung:		
---- Schmelzöfen	8511 222	—
---- andere (z. B. Glühöfen)	8511 229	—
● ---- Lichtbogenöfen	8511 232	—
● ---- andere Öfen (z. B. Reduktionsöfen, Infrarottrockenöfen)	8511 238	—
-- Teile	8511 280	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
- Maschinen, Apparate und Geräte zum elektrischen oder mittels Laser durchgeführten Schweißen, Lötten oder Schneiden:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen:		
---- Einrichtungen zum vollautomatischen oder vollmechanischen Schweißen:		
----- mit Lichtbogen oder Plasmastrahl arbeitend	8511 320	—
----- andere (z. B. mit Widerstand arbeitend)	8511 340	—
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
----- zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen oder -schneiden:		
----- für manuelles Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
----- Generator oder rotierendem Umformer	8511 410	St
----- Transformator	8511 440	St
----- Stromrichter	8511 460	St
----- andere (z. B. Schutzgas-, Unterpulverschweiß- und -schneidgeräte)	8511 480	St
----- zum Widerstandsschweißen:		
----- für Stumpfschweißen	8511 510	St
----- für Nahtschweißen	8511 552	St
----- andere (z. B. für Punktschweißen, für Buckelschweißen)	8511 559	St
----- andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von Metallen (z. B. Elektronenstrahl-, Laserschweißgeräte)	8511 590	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Schweißen oder Schneiden von anderen Stoffen als Metallen:		
---- mit Hochfrequenz arbeitend	8511 602	St
---- andere (z. B. widerstandsbeheizt)	8511 609	St
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Lötten:		
---- LötKolben und Lötpistolen	8511 710	St
---- andere (z. B. Lötbäder)	8511 790	—
-- Teile	8511 800	—

Elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raumbelizen und zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer); elektrische Bügeleisen; Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Helzwiderstände, ausgenommen solche der Tarifnr. 85.24:

- elektrische Warmwasserbereiter, Badeöfen und Tauchsieder:		
-- Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 020	St
-- andere:		
---- Warmwasserbereiter und Badeöfen:		
----- Durchlauferhitzer mit einer Leistungsaufnahme von 18 kW oder weniger; Kochendwasser-Automaten; andere Warmwasserbereiter und Badeöfen mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 044	St
----- andere Warmwasserbereiter und Badeöfen	8512 046	St
---- Tauchsieder	8512 050	St
---- Teile	8512 080	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– elektrische Geräte zum Raumbheizen und zu ähnlichen Zwecken:		
– – Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 110	St
– – andere:		
– – – Speicherheizgeräte	8512 210	St
– – – andere Geräte:		
– – – – Heizlüfter	8512 230	St
– – – – andere Geräte:		
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von 6 kW oder weniger	8512 272	St
– – – – – mit einer Leistungsaufnahme von mehr als 6 kW	8512 274	St
– – – Teile	8512 290	—
– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellenapparate, Brennscheren und Brennscherenwärmer):		
– – Haartrockner aller Art:		
– – – Trockenhauben:		
– – – – für gewerbliche Zwecke	8512 322	St
– – – – für andere Zwecke	8512 329	St
– – – – andere Haartrockner	8512 340	St
– – andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Dauerwellenapparate)	8512 360	St
– – Teile	8512 390	—
– elektrische Bügeleisen:		
– – Bügeleisen	8512 410	St
– – Teile	8512 480	—
– Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
– – Elektroöfen, Elektroherde und elektrische Geräte zum Aufwärmen von Lebensmitteln, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8512 500	St
– – andere:		
– – – Vollherde	8512 530	St
– – – Brotröster	8512 540	St
– – – Grillgeräte	8512 550	St
● – – – Einzel- oder Mehrfachkochplatten und Kochmulden:		
● – – – – zum Einbau	8512 610	St
● – – – – andere	8512 650	St
● – – – Öfen:		
● – – – – mit Mikrowellen betrieben (sogenannte »Mikrowellenherde«)	8512 670	St
● – – – – andere	8512 690	St
– – – Kaffee- und Teemaschinen	8512 710	St
● – – – Elektrokocher	8512 784	St
– – – andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt:		
● – – – – zum Zubereiten oder Warmhalten von Speisen oder Getränken (z. B. Babykostwärmer, Eierkocher, Joghurtbereiter, Rechauds, Waffeleisen)	8512 787	St
● – – – – andere (z. B. Elektrosaunen)	8512 788	St
– – – Teile	8512 800	—
– elektrische Heizwiderstände:		
– – Rohrheizkörper mit Metallmantel	8512 902	St
– – andere elektrische Heizwiderstände	8512 909	—

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich solcher Geräte für Trägerfrequenzsysteme:

– Geräte für Trägerfrequenzsysteme:		
-- Geräte	8513 110	—
-- Teile	8513 190	—
– andere:		
-- Geräte für die Fernsprechtechnik:		
--- Fernsprechapparate	8513 310	St
--- andere (z. B. Vermittlungseinrichtungen)	8513 390	—
-- Geräte für die Telegraphentechnik	8513 500	—
-- Teile:		
--- für die Fernsprechtechnik	8513 810	—
--- für die Telegraphentechnik	8513 850	—

Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu; Lautsprecher; Tonfrequenzverstärker:

– Geräte und Vorrichtungen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8514 100	—
– andere:		
-- Mikrophone und Haltevorrichtungen dazu:		
--- Mikrophone	8514 302	—
--- Haltevorrichtungen für Mikrophone	8514 304	—
-- Lautsprecher	8514 400	St
-- Tonfrequenzverstärker für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik	8514 500	—
-- andere Tonfrequenzverstärker und Tonverstärkereinrichtungen	8514 600	—
-- Teile	8514 980	—

Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras; Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung:

– Sende- und Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr; Sende- und Empfangsgeräte für Rundfunk oder Fernsehen (einschließlich der mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombinierten Empfänger) sowie Fernsehkameras:		
-- Sendegeräte:		
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 020	St
--- andere:		
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 042	St
--- für Rundfunk oder Fernsehen	8515 044	St
-- Sende-Empfangsgeräte:		
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge ..	8515 060	St
--- andere:		
--- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 092	St
--- für Rundfunk oder Fernsehen	8515 094	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Empfangsgeräte, auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten kombiniert:		
--- für Rundfunk oder Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge	8515 110	St
--- andere:		
---- Taschenempfangsgeräte für Personenruf- oder -suchanlagen	8515 120	St
---- andere Empfangsgeräte:		
----- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr	8515 150	St
----- Rundfunkempfangsgeräte:		
----- Taschen- und Kofferempfangsgeräte ¹⁾ :		
----- Taschenempfangsgeräte	8515 162	St
----- Kofferempfangsgeräte	8515 164	St
----- Kraftfahrzeugempfangsgeräte (zum festen Einbau) ¹⁾	8515 170	St
----- andere Rundfunkempfangsgeräte:		
----- mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert	8515 192	St
----- andere (z. B. Tischempfangsgeräte)	8515 199	St
----- Fernsehempfangsgeräte:		
● ----- Farb-Fernsehempfangsgeräte:		
● ----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert ..	8515 200	St
● ----- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● ----- von 42 cm oder weniger	8515 210	St
● ----- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8515 220	St
● ----- von mehr als 52 cm	8515 230	St
● ----- Schwarzweiß-Fernsehempfangsgeräte:		
● ----- mit Rundfunk-, Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert ..	8515 240	St
● ----- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● ----- von 42 cm oder weniger	8515 250	St
● ----- von mehr als 42 cm bis 52 cm	8515 260	St
● ----- von mehr als 52 cm	8515 270	St
-- Fernsehkameras	8515 290	St
- andere Geräte:		
-- für zivile Luftfahrzeuge:		
--- Funknavigationsempfangsgeräte	8515 300	St
--- Funkhöhenmesser	8515 310	St
--- Radargeräte für die Meteorologie	8515 330	St
--- andere	8515 350	—
-- andere:		
--- Geräte für Funkfernsteuerung	8515 360	—
--- Geräte für Funknavigation	8515 370	—
--- Geräte für Funkmessung	8515 390	—

¹⁾ Auch mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät kombiniert.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– Teile:		
– – Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für zivile Luftfahrzeuge	8515 400	—
– – andere:		
– – – Möbel und Gehäuse:		
– – – – aus Holz	8515 410	—
– – – – aus anderen Stoffen	8515 490	—
– – – aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	8515 500	—
– – – andere Teile:		
– – – – Antennen:		
– – – – – Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte	8515 820	—
– – – – – Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang	8515 840	—
– – – – – Innenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen	8515 860	—
– – – – – andere Antennen (z. B. Richtfunk-, Radarantennen)	8515 880	—
– – – – – Filter und Weichen, für Antennen	8515 910	—
– – – – – andere Teile:		
– – – – – für Rundfunk- oder Fernsehempfangsgeräte	8515 992	—
– – – – – andere (z. B. für Funksprech- oder Funktelegraphiegeräte)	8515 999	—
Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte, für Schienen- und andere Verkehrswege, auch für Häfen und Flugplätze:		
– Geräte für Schienenwege	8516 100	—
– andere Geräte (z. B. für Straßenverkehr)	8516 300	—
– Teile	8516 500	—
Elektrische Signalgeräte (ausgenommen Geräte der Tarifnrn. 85.09 und 85.16) zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder):		
– Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	8517 200	—
– andere:		
– – Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und dergleichen	8517 300	—
– – andere elektrische Signalgeräte zum Geben von hörbaren oder sichtbaren Signalen	8517 400	—
– Teile	8517 900	—
Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:		
– Festkondensatoren, ausgenommen Elektrolytkondensatoren:		
– – für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
– – – Papier- und Metallpapierkondensatoren	8518 152	—
– – – Kunststofffolienkondensatoren	8518 154	—
– – – Keramikcondensatoren	8518 156	—
– – – andere (z. B. Glimmerkondensatoren)	8518 159	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Leistungskondensatoren (0,5 kVar oder mehr)	8518 210	—
-- andere Kondensatoren	8518 250	—
-- Teile	8518 280	—
— andere:		
-- Elektrolytfestkondensatoren für Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8518 300	—
-- Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren	8518 500	—
-- andere Kondensatoren	8518 600	—
-- Teile	8518 800	—

Elektrische Geräte zum Schließen, Öffnen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Überspannungsableiter, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen); Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteller, ausgenommen Heizwiderstände); gedruckte Schaltungen; Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:

– Geräte zum Schließen, Öffnen, Verbinden oder Schützen von elektrischen Stromkreisen:

-- für industrielle Anwendung:

---- für 1000 V oder mehr:

----- Leistungsschalter:

----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 010	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 020	St

----- Trenner, einschließlich Last- und Leistungstrenner:

----- für Spannungen von 60 kV oder mehr	8519 040	St
----- für Spannungen von 1 kV bis weniger als 60 kV	8519 050	St

----- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 060	St
---------------------------------------	----------	----

----- Überspannungsschutzgeräte	8519 080	St
---------------------------------------	----------	----

----- andere (z. B. Hochspannungsschütze, -steckvorrichtungen)	8519 120	—
--	----------	---

----- Teile	8519 180	—
-------------------	----------	---

---- für weniger als 1000 V:

----- Schloßschalter, auch halbautomatisch	8519 210	St
--	----------	----

----- Anbaurelais und Auslöser für Schaltgeräte	8519 230	—
---	----------	---

----- andere Relais für industrielle Anwendung	8519 240	—
--	----------	---

----- Schütze	8519 250	St
---------------------	----------	----

----- Sicherungsschmelzeinsätze	8519 260	St
---------------------------------------	----------	----

----- Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 270	St
--	----------	----

----- Mikroschalter für industrielle Anwendung	8519 280	St
--	----------	----

----- andere Schalter, nichtautomatisch:

----- Anlasser, Steller, Stern dreieckschalter	8519 322	St
--	----------	----

----- andere nichtautomatische Schalter	8519 329	St
---	----------	----

----- vorgefertigte Schienenverteilungen	8519 340	St
--	----------	----

----- andere (z. B. Sicherungsunterteile, Kraftsteckvorrichtungen)	8519 360	—
--	----------	---

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Teile:		
----- für Relais	8519 382	—
----- für Steuerungsgeräte und automatische Anlasser	8519 384	—
----- für andere Geräte	8519 389	—
-- für die Hausinstallation:		
--- Installationsselbstschalter	8519 410	St
--- Schmelzsicherungen	8519 430	—
--- Ein-, Aus- und Umschalter	8519 450	—
--- Lampenfassungen	8519 470	—
--- Steckvorrichtungen	8519 510	—
--- Starter für Entladungslampen	8519 530	St
--- andere Installationsgeräte (z. B. Zählertafeln, Lüsterklemmen)	8519 570	—
--- Teile	8519 580	—
-- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
--- Schalter und Trenner	8519 610	—
--- Fernmelderelais	8519 620	—
--- Meßrelais und -anordnungen (z. B. Schutzrelais)	8519 630	—
--- Verbindungs- und Kontaktelemente	8519 640	—
--- andere Geräte (z. B. Feinsicherungen, Überspannungsableiter)	8519 650	—
--- Teile	8519 680	—
-- andere (z. B. Kraftfahrzeugschalter, -sicherungen, -fassungen, Schleifkontaktstromabnehmer):		
--- Geräte	8519 752	—
--- Teile	8519 758	—
- Fest- und Stellwiderstände (einschließlich Spannungsteiler, ausgenommen Heizwiderstände):		
-- Festwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 810	—
--- andere Festwiderstände	8519 820	—
-- Spannungsteiler und Stellwiderstände:		
--- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
---- Draht-Spannungsteiler und Draht-Stellwiderstände	8519 840	—
---- andere (z. B. Massewiderstände)	8519 850	—
--- andere Spannungsteiler und Stellwiderstände	8519 870	—
- gedruckte Schaltungen (siehe Vorschrift 4 zu Kapitel 85)	8519 890	—
- Schalt- und Verteilungstafeln und -schränke:		
-- nicht ausgerüstet	8519 910	—
-- andere (ausgerüstet):		
---- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik	8519 930	—
---- andere:		
----- für industrielle Anwendung:		
----- für 1000 V oder mehr	8519 940	—
----- für weniger als 1000 V	8519 960	—
----- für die Hausinstallation	8519 980	—

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Elektrische Glühlampen und Entladungslampen (einschließlich solcher für Infrarot- oder Ultraviolettstrahlung); Bogenlampen:**

– Glühlampen für elektrische Beleuchtung:		
– – innenverspiegelte Lampen für zivile Luftfahrzeuge	8520 010	St
– – andere:		
– – – für eine Spannung von 28 V oder weniger:		
– – – – Kraftfahrzeuglampen	8520 122	St
– – – – andere (z. B. für Taschenleuchten)	8520 129	St
– – – für eine Spannung von mehr als 28 V	8520 190	St
– Entladungslampen für elektrische Beleuchtung, einschließlich Verbundlampen:		
– – Leuchtstofflampen	8520 310	St
– – Glimmlampen	8520 334	St
– – andere Entladungslampen für elektrische Beleuchtung (z. B. Quecksilberdampf- lampen, Verbundlampen)	8520 338	St
– andere Lampen:		
– – Lampen für Infrarotstrahlung	8520 550	St
– – Lampen und Röhren für Ultraviolettstrahlung	8520 570	St
– – andere elektrische Lampen (z. B. Ziffern-Anzeigelampen); Bogenlampen	8520 580	St
– Teile:		
– – Lampensockel	8520 710	—
– – andere Teile	8520 790	—

Elektronenröhren (Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Photokathodenröhren, andere als solche der Tarifr. 85.20), einschließlich Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Fernsehbilddaufnahmeröhren; Photozellen; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle; Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:

– Röhren:		
– – Gleichrichterröhren	8521 010	St
– – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärker- röhren; Photovervielfacherröhren:		
– – – Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras	8521 030	St
– – – Bildwandler- und Bildverstärker- röhren	8521 050	St
– – – Photovervielfacherröhren	8521 070	St
– – Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfänger:		
● – – – für Farbfernsehen, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● – – – – von 42 cm oder weniger	8521 100	St
● – – – – von mehr als 42 cm bis 52 cm	8521 110	St
● – – – – von mehr als 52 cm	8521 120	St
● – – – für Schwarzweißfernsehen, mit einer Diagonale des Bildschirms:		
● – – – – von 42 cm oder weniger	8521 140	St
● – – – – von mehr als 42 cm bis 52 cm	8521 150	St
● – – – – von mehr als 52 cm	8521 170	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
-- Photoemissionsröhren (Photoemissionszellen)	8521 190	St
-- andere Röhren:		
---- Höchstfrequenzröhren (z. B. Klystrone, Magnetrone, Wanderfeldröhren, Carcinotrone)	8521 210	St
---- andere:		
----- Empfänger- und Verstärkerröhren	8521 230	St
----- Kathodenstrahlröhren, ausgenommen solche der Warenrn. 8521 030 bis 8521 170	8521 250	St
----- Senderröhren	8521 282	St
----- andere Röhren (z. B. Stabilisator-, Relaisröhren)	8521 289	St
- Photozellen, einschließlich Phototransistoren	8521 400	—
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle	8521 450	St
- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden; elektronische Mikroschaltungen:		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen zerschnitten	8521 470	—
-- andere:		
---- Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiter; Leuchtdioden:		
----- Transistoren	8521 510	St
----- Dioden; Leuchtdioden:		
----- Leistungsgleichrichterioden:		
----- Einzelelemente	8521 532	St
----- zusammengesetzte Sätze	8521 534	St
----- andere Dioden (z. B. HF-Dioden, Zenerdioden); Leuchtdioden	8521 550	St
----- Thyristoren, Diacs und Triacs	8521 560	St
----- andere Halbleiter (z. B. Hallgeneratoren)	8521 580	St
---- elektronische Mikroschaltungen:		
----- integrierte Schaltungen:		
----- monolithische:		
----- analoge (lineare)	8521 620	St
----- digitale	8521 640	St
----- hybride	8521 660	St
----- andere elektronische Mikroschaltungen	8521 680	St
- Teile:		
-- für Elektronenröhren	8521 910	—
-- andere Teile	8521 990	—

Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:

- zum Erzeugen von Waren der Warennr. 2851 100	8522 100	—
- ihrer Beschaffenheit nach zum Trennen bestrahlter Kernbrennstoffe, zum Behandeln radioaktiver Abfälle oder zum Aufbereiten bestrahlter Kernbrennstoffe zur Wiederverwendung bestimmt	8522 300	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge	8522 400	—
-- andere Maschinen, Apparate und Geräte:		
---- Ton-, Mittel- und Hochfrequenzgeneratoren:		
----- Mittel- und Hochfrequenz-Industriegeneratoren	8522 512	—
----- andere (z. B. Meßsender, Bildmuster-generatoren)	8522 519	—
---- Apparate und Geräte für Elektrolyse, einschließlich Galvanotechnik und Elektrophorese:		
----- Apparate und Geräte für Elektrolyse	8522 532	—
----- Apparate und Geräte für Galvanotechnik und Elektrophorese	8522 534	—
---- Teilchenbeschleuniger	8522 550	—
---- Antennenverstärker	8522 592	St
---- Meßverstärker	8522 594	St
---- andere Maschinen, Apparate und Geräte	8522 596	—
-- Teile:		
---- Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge	8522 810	—
---- andere	8522 890	—
Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Schnüre, Kabel (einschließlich Koaxialkabel), Bänder, Stäbe und dergleichen, für die Elektrotechnik, auch mit Anschlußstücken:		
- Kabelbäume und andere Verkabelungen, für zivile Luftfahrzeuge	8523 010	—
- andere:		
-- Wickeldrähte:		
---- lackiert oder verniert	8523 050	—
---- andere	8523 090	—
-- andere:		
---- Drähte, Schnüre und Kabel:		
----- für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet	8523 120	—
----- andere:		
----- Koaxialkabel, einschließlich kombinierte Kabel:		
----- Hochfrequenzkabel	8523 210	—
----- andere	8523 290	—
----- andere Drähte, Schnüre und Kabel für die Fernmelde-, Hochfrequenz-, Tonfrequenz- und Meßtechnik:		
----- mit Kunststoff isoliert	8523 310	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 390	—
----- für die Energieübertragung, für eine Nennspannung:		
----- von weniger als 1000 V:		
----- mit Anschlußstücken versehen oder dafür vorbereitet:		
----- von der Art, wie sie üblicherweise für Fahrzeuge verwendet werden	8523 422	—
----- andere	8523 429	—

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm . . .	8523 480	—
----- andere (mit anderem Durchmesser):		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 510	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 550	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 590	—
----- von 1000 V oder mehr:		
----- mit Kupferleitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 710	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 750	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 790	—
----- mit anderen Leitern:		
----- mit Kautschuk oder anderen Elastomeren, einschließlich vernetztem Kunststoff, isoliert	8523 810	—
----- mit anderem Kunststoff isoliert	8523 850	—
----- mit anderen Stoffen isoliert	8523 890	—
----- andere (z. B. Bänder, Stäbe)	8523 990	—

Waren aus Kohle oder Graphit, auch in Verbindung mit Metall, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken, z. B. Kohlebürsten für elektrische Maschinen, Kohle für Lampen, Primärelemente oder Mikrophone, Elektroden für elektrische Öfen, Schweißgeräte oder Elektrolyseanlagen:

– Elektroden für Elektrolyseanlagen	8524 100	—
– Heizwiderstände (andere als solche der Tarifnr. 85.12)	8524 300	—
– Kohlebürsten für elektrische Maschinen	8524 910	—
– Elektroden für elektrische Öfen	8524 930	—
– Kohle für Primärelemente	8524 952	—
– Elektroden für Bogenlampen (Brennstifte)	8524 956	—
– andere Waren aus Kohle oder Graphit, zu elektrischen oder elektrotechnischen Zwecken	8524 959	—

Isolatoren aus Stoffen aller Art:

– aus keramischen Stoffen:		
– – ohne Metallteile	8525 210	—
– – mit Metallteilen (ausgenommen Überspannungsableiter der Tarifnr. 85.19):		
– – – für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen	8525 250	—
– – – andere keramische Isolatoren (z. B. Geräteisolatoren)	8525 270	—
– aus Kunststoffen oder aus Glasfasern	8525 350	—
– aus Glas	8525 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8525 900	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Isoliertelle, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten, einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Tarifnr. 85.25:

– aus keramischen Stoffen oder aus Glas:		
– – aus keramischen Stoffen:		
– – – mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 Gewichtshundertteilen oder mehr	8526 120	—
– – – aus anderen keramischen Stoffen (z. B. aus Porzellan, aus Steatit)	8526 140	—
– – aus Glas	8526 150	—
– aus Hartkautschuk oder aus asphalt- oder teerhaltigen Stoffen	8526 300	—
– aus Kunststoffen	8526 500	—
– aus anderen Stoffen (z. B. aus Glimmer)	8526 900	—

Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung	8527 000	—
---	-----------------	----------

Elektrische Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen	8528 000	—
--	-----------------	----------

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 85 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVII

Beförderungsmittel

Vorschriften

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Tarifnr. 97.01, 97.03 oder 97.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Tarifnr. 97.06).
2. Folgende Waren gehören, auch wenn sie ihrer Beschaffenheit nach erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind, nicht zu den für Teile oder Zubehör vorgesehenen Tarifnummern dieses Abschnitts:
 - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Tarifnr. 84.64);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
 - d) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - e) die in den Tarifnrn. 84.01 bis 84.59 erfaßten Maschinen, Apparate und Geräte sowie Teile davon; die in Tarifnr. 84.61 oder 84.62 erfaßten Waren sowie die in Tarifnr. 84.63 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
 - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
 - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
 - h) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
 - ij) Waffen (Kapitel 93);
 - k) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Tarifnr. 96.01).
3. »Teile und Zubehör« im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Tarifnummern der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Tarifnummer zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Luftfahrzeuge, die auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, sind als Luftfahrzeuge zu tarifieren. Kraftfahrzeuge, die infolge ihrer besonderen Bauweise auch als Wasserfahrzeuge verwendbar sind (Amphibienfahrzeuge), sind als Kraftfahrzeuge zu tarifieren.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge zu tarifieren, denen sie am meisten ähnlich sind, d. h.:
 - a) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
 - b) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Boden und über dem Wasser fortzubewegen;
 - c) wie die entsprechenden Fahrzeuge des Kapitels 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Tarifnummer zu tarifieren, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden.
Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial zu tarifieren; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Schienenwege zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Vorschrift 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung der Beförderungsmittel wie die Beförderungsmittel zu tarifieren, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen ein- oder ausgehen. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, ein- oder ausgeht und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Die Bestimmungen der Allgemeinen Tarifierungs-Vorschrift 2. a) werden auch auf Waren der Tarifnrn. 86.10, 88.05, 89.03 und 89.05 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 86****Schienenfahrzeuge; ortsfestes Gleismaterial;
nichtelektrische mechanische Signalvorrichtungen für Verkehrswege****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
 - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Tarifnr. 44.07 oder 68.11);
 - b) Oberbaumaterial für Bahnen, der Tarifnr. 73.16;
 - c) elektrische Signalgeräte der Tarifnr. 85.16.
2. Zu Tarifnr. 86.09 gehören u. a. Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile, Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle, Achslager, Bremsvorrichtungen, Puffer, Zughaken, Kupplungen, Faltenbälge, Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Vorschrift 1 zu Kapitel 86 gehören zu Tarifnr. 86.10 insbesondere zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke, Lademaße, bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsverfahren für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen, Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art, auch mit Vorrichtungen zur elektrischen Beleuchtung.

Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus Akkumulatoren oder aus dem Stromnetz:

– mit Stromspeisung aus Akkumulatoren	8602 100	St
– mit Stromspeisung aus dem Stromnetz	8602 300	St

Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

– Diesellokomotiven, mit einer Motorleistung:		
– – von 220 kW oder weniger	8603 001	St
– – von mehr als 220 kW bis 735 kW	8603 003	St
– – von mehr als 735 kW	8603 005	St
– andere	8603 008	St

Triebwagen (auch für Straßenbahnen); Motordraisinen:

– elektrische Triebwagen (mit Stromspeisung aus dem Stromnetz)	8604 100	St
– andere Triebwagen; Motordraisinen	8604 900	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen, Lazarettwagen, Gefangenen- wagen, Meßwagen und andere schienengebundene Spezialwagen	8605 000	St
Werkstattwagen, Kranwagen und andere schienengebundene Arbeitswagen; Drahtseilbahnen ohne Motor	8606 000	St
Schienengebundene Güterwagen:		
- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8607 100	St
- andere:		
-- Feldbahn-, Förder- und Grubenwagen	8607 200	St
-- andere Güterwagen:		
--- gewöhnliche offene Güterwagen	8607 300	St
--- gewöhnliche gedeckte Güterwagen	8607 400	St
--- Kessel-, Behälter- und Faßwagen	8607 600	St
--- Selbstentladewagen (z. B. Bodenentleerer, Kastenkipper)	8607 700	St
● --- Spezialwagen für Hüttenwerke, Kokereien und dergleichen (z. B. Roheisen- mischerwagen, Hochofenschlackenwagen)	8607 902	St
● --- andere Spezialgüterwagen (z. B. Langholztransportwagen)	8607 909	St
Warenbehälter (Container) für Beförderungsmittel jeder Art:		
- mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung zum Befördern radioaktiver Stoffe ...	8608 100	St
- andere Warenbehälter	8608 900	St
Teile von Schienenfahrzeugen:		
- Drehgestelle und Lenkgestelle; Teile davon:		
-- Triebgestelle	8609 110	—
-- andere Dreh- und Lenkgestelle	8609 190	—
- Bremsvorrichtungen und Teile davon	8609 300	—
- Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
-- für Lokomotiven	8609 502	—
-- für andere Schienenfahrzeuge	8609 509	—
- Achslager und Teile davon:		
-- aus schmiedbarem Guß	8609 702	—
-- aus anderen Stoffen	8609 709	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– Aufbauten und Teile davon	8609 800	—
– Untergestelle und Teile davon	8609 930	—
– Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen	8609 950	—
– andere Teile:		
– für Lokomotiven	8609 970	—
– andere	8609 990	—
 Ortsfestes Gleismaterial; nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuergeräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon:		
– ortsfestes Gleismaterial; Teile davon	8610 002	—
– nichtelektrische mechanische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- und Steuer- geräte für Verkehrswege aller Art; Teile davon	8610 004	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 86 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII–XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 87

Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge

Vorschriften

1. Zugmaschinen im Sinne des Kapitels 87 sind Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschine Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.
2. Kraftwagenfahrgerüste mit Führerhaus gehören nicht zu Tarifnr. 87.04, sondern zu Tarifnr. 87.02.
3. Kinderfahrräder, die nicht wie gewöhnliche Fahrräder gebaut oder nicht mit Kugellagern ausgerüstet sind, gehören nicht zu Tarifnr. 87.10, sondern zu Tarifnr. 97.01.

Zusätzliche Vorschrift

Zu diesem Kapitel gehören nicht Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart ausschließlich zum Verwenden auf Schienen geeignet sind.

Zugmaschinen, auch mit Seilwinden:

– Einachs-Ackerschlepper, mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb, mit einem Hubraum:

– – von 1000 cm³ oder weniger:

– – – mit einer Leistung von 4 kW oder weniger 8701 120 St

– – – mit einer Leistung von mehr als 4 kW 8701 130 St

– – von mehr als 1000 cm³ 8701 150 St

– Ackerschlepper (ausgenommen Einachs-Ackerschlepper) und Forstschlepper, auf Rädern:

– – neu, mit einer Motorleistung:

● – – – von 18 kW oder weniger 8701 410 St

● – – – von mehr als 18 kW bis 25 kW 8701 440 St

– – – von mehr als 25 kW bis 37 kW 8701 520 St

– – – von mehr als 37 kW bis 59 kW 8701 540 St

● – – – von mehr als 59 kW bis 75 kW 8701 550 St

● – – – von mehr als 75 kW bis 90 kW 8701 560 St

● – – – von mehr als 90 kW 8701 580 St

– – gebraucht 8701 610 St

– andere Zugmaschinen:

– – Sattelzugmaschinen, auf Rädern:

– – – neu 8701 710 St

– – – gebraucht 8701 790 St

– – Raupenschlepper:

– – – neu 8701 953 St

– – – gebraucht 8701 956 St

– – andere:

– – – neu 8701 972 St

– – – gebraucht 8701 974 St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kraftwagen zum Befördern von Personen oder Gütern (einschließlich Sport- und Rennwagen und Oberleitungsomnibusse):**

– zum Befördern von Personen, einschließlich Kombinationskraftwagen:		
-- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
--- Reisebusse und andere Omnibusse:		
---- mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
---- neu	8702 030	St
---- gebraucht	8702 050	St
---- andere:		
---- neu	8702 120	St
---- gebraucht	8702 140	St
--- andere Kraftwagen zum Befördern von Personen:		
---- neu:		
----- mit einem Hubraum von 1500 cm ³ oder weniger:		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 211	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von 1000 cm ³ oder weniger	8702 214	St
----- von mehr als 1000 cm ³ bis 1500 cm ³	8702 216	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 1500 cm ³ bis 3000 cm ³ :		
----- Kombinationskraftwagen, einschließlich Krankentransportwagen	8702 231	St
----- andere, mit einem Hubraum:		
----- von mehr als 1500 cm ³ bis 2000 cm ³	8702 232	St
----- von mehr als 2000 cm ³ bis 3000 cm ³	8702 234	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 3000 cm ³	8702 250	St
---- gebraucht, mit einem Hubraum:		
---- von 1500 cm ³ oder weniger	8702 272	St
---- von mehr als 1500 cm ³	8702 274	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8702 400	St
– zum Befördern von Gütern:		
-- Lastkraftwagen, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8702 600	St
-- andere:		
--- mit Verbrennungsmotor als Fahrtrieb:		
---- Lastkraftwagen mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
---- Muldenkipper (dumper), mit einem Hubraum:		
---- von weniger als 10000 cm ³	8702 720	St
---- von 10000 cm ³ oder mehr	8702 760	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 812	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 6 t	8702 814	St
----- von mehr als 6 t bis 10 t	8702 816	St
----- von mehr als 10 t bis 12 t	8702 818	St
----- von mehr als 12 t	8702 819	St
----- gebraucht:		
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 10 t	8702 822	St
----- mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 10 t	8702 824	St
----- andere (mit anderem Hubraum):		
----- Muldenkipper (dumper)	8702 840	St
----- andere:		
----- neu:		
----- Fahrgestelle mit Führerhaus, auch mit Motor	8702 862	St
----- andere, mit einem zulässigen Gesamtgewicht:		
----- bis 2 t	8702 864	St
----- von mehr als 2 t	8702 866	St
----- gebraucht	8702 880	St
--- mit anderem Motor als Fahrtrieb (z. B. Elektrolastwagen)	8702 910	St

Kraftwagen zu besonderen Zwecken, z. B. Spritzenwagen, Leiterwagen, Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Schneeräumwagen, Abschleppwagen, Kranwagen, Scheinwerferwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen und ähnliche, nicht oder nicht hauptsächlich zu Beförderungszwecken gebaute Kraftwagen:

- Abschleppwagen und Kranwagen (Autokrane)	8703 100	St
- Lkw-Betonmischer	8703 300	St
- Lkw-Betonpumpen	8703 400	St
- Feuerwehrkraftwagen	8703 804	St
- andere:		
-- Kommunalfahrzeuge	8703 806	St
-- selbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Kraftwagen mit Startvorrichtung); ungepanzerte selbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8703 808	St
-- andere Kraftwagen zu besonderen Zwecken (z. B. Werkstattwagen)	8703 809	St

Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Tarifnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, mit Motor:

- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Warennrn. 8701 410 bis 8701 974; Fahrgestelle für Kraftwagen der Tarifnr. 87.02, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2800 cm ³ oder mehr oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von 2500 cm ³ oder mehr:		
-- Fahrgestelle für Lastkraftwagen, Reisebusse und andere Omnibusse:		
--- für Lastkraftwagen	8704 012	St
--- für Reisebusse und andere Omnibusse	8704 014	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 110	St
--- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 290	St
- andere:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8704 910	St
-- für Lastkraftwagen	8704 992	St
-- andere Fahrgestelle mit Motor	8704 999	St

Karosserien für Kraftfahrzeuge der Tarifrnr. 87.01, 87.02 oder 87.03, einschließlich Führerhäuser:

- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifrnr. 87.03:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 110	St
-- andere Karosserien	8705 190	St
- andere:		
-- für Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen	8705 910	St
-- andere Karosserien	8705 990	St

Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Tarifrnr. 87.01, 87.02 oder 87.03:

- für die industrielle Montage: von Einachs-Ackerschleppern der Warenrn. 8701 120 bis 8701 150, von Kraftwagen zum Befördern von Personen (einschließlich Kombinationskraftwagen), mit weniger als 15 Sitzplätzen, von Kraftwagen zum Befördern von Gütern, mit Verbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von weniger als 2800 cm ³ oder mit Verbrennungsmotor mit Selbstzündung und einem Hubraum von weniger als 2500 cm ³ , von Kraftwagen zu besonderen Zwecken, der Tarifrnr. 87.03	8706 110	—
- andere:		
-- in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl	8706 210	—
-- andere Teile und anderes Zubehör:		
--- für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser:		
---- Stoßstangen und Teile davon	8706 260	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Sicherheitsgurte	8706 270	St
----- andere (andere Teile und anderes Zubehör für Karosserien, Aufbauten oder Führerhäuser)	8706 280	—
---- andere:		
----- vollständige Schaltgetriebe	8706 310	—
----- vollständige Hinterachsaggregate mit Antriebswellen und Ausgleichsgetriebe	8706 350	—
----- Räder; Radteile (andere als solche der Warennr. 8706 210) und Zubehör von Rädern	8706 410	—
----- Tragachsen	8706 450	—
----- Stoßdämpfer und Teile davon, ausgenommen Dämpfungsteile aus Weichkautschuk oder Kunststoff	8706 510	—
----- Kühler und Teile davon	8706 550	—
----- Kraftstoffbehälter	8706 610	—
----- auf Trägerplatte befestigte Scheibenbremsbeläge	8706 710	—
----- andere:		
----- für Zugmaschinen der Warenrn. 8701 120 bis 8701 610	8706 992	—
----- für andere Kraftfahrzeuge	8706 995	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilesätze)	8706 996	—
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente)	8706 998	—

Kraftkarren von einer Bauart, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport oder zum Warenumschlag verwendet wird (z. B. Lastkraftkarren, Stapelkraftkarren, Portalkraftkarren); Zugkraftkarren von einer Bauart, wie sie auf Bahnhöfen verwendet wird; Teile davon:

– Kraftkarren, ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8707 100	St
– Portalkraftkarren	8707 150	St
– andere Kraftkarren:		
-- mit Lastenhebevorrichtung:		
--- zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:		
---- mit Elektromotor:		
----- Gabelstapler und dergleichen (Lastaufnahme freitragend)	8707 212	St
----- andere Hochhubkraftkarren	8707 219	St
● ---- mit anderem Motor:		
● ---- geländegängige Stapelkraftkarren	8707 220	St
● ---- andere	8707 240	St
--- andere (Niederhubkraftkarren):		
---- mit Elektromotor	8707 250	St
---- mit anderem Motor	8707 270	St

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere (ohne Lastenhebevorrichtung):		
---- mit Elektromotor als Fahrtrieb	8707 350	St
---- mit anderem Motor als Fahrtrieb	8707 370	St
- Teile	8707 500	—
Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge, mit maschinellem Fahr- antrieb, auch mit Waffen; Teile davon:		
- Panzerwagen; Teile davon:		
-- Kampfpanzer (16 KWL)	8708 102	St
-- Türme für Kampfpanzer (19 KWL)	8708 104	St
-- andere	8708 109	—
- andere gepanzerte Kampffahrzeuge; Teile davon:		
-- Kampffahrzeuge (17, 64 KWL)	8708 302	St
-- Fahrgestelle für Kampffahrzeuge (66 KWL)	8708 304	St
-- andere	8708 309	—
Krafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen für Krafträder oder Fahrräder aller Art:		
- Krafträder mit Verbrennungsmotor und Fahrräder mit Hilfsmotor (Verbren- nungsmotor), auch mit Beiwagen, mit einem Hubraum:		
-- von 50 cm ³ oder weniger:		
---- Krafträder ohne Geschwindigkeitsbegrenzung	8709 102	St
---- Krafträder mit Geschwindigkeitsbegrenzung und Fahrräder mit Hilfsmotor:		
----- Mofa 25	8709 104	St
----- Mopeds	8709 106	St
----- andere (z. B. Mokicks)	8709 109	St
-- von mehr als 50 cm ³ :		
---- Motorroller	8709 510	St
---- andere Krafträder:		
----- mit einem Hubraum bis 125 cm ³	8709 592	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm ³ bis 250 cm ³	8709 594	St
----- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm ³	8709 596	St
- andere (z. B. Elektro-Mofa)	8709 900	St
Fahrräder, einschließlich Lastendreiräder und dergleichen, ohne Motor	8710 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fahrstühle und ähnliche Fahrzeuge für Kranke oder Körperbehinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:**

- mit Motor	8711 002	St
- andere	8711 009	St

Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Tarifnr. 87.09, 87.10 oder 87.11:

- für Krafträder:		
-- Sättel und Sitze	8712 110	St
-- Speichen und Nippel	8712 150	1000 St
-- andere Teile und Zubehör für Krafträder	8712 190	—
- andere:		
-- Rahmen	8712 200	St
-- Naben:		
--- ohne Freilauf- oder Bremsvorrichtung	8712 320	St
--- Freilauf- oder Bremsnaben, ausgenommen Mehrgangnaben	8712 340	St
--- andere Naben (z. B. Mehrgangnaben)	8712 380	St
-- Speichen und Nippel	8712 400	1000 St
-- Pedale	8712 500	Paar
-- Tretlager:		
--- Tretlager	8712 552	St
--- Teile davon	8712 558	—
-- Felgen	8712 600	St
-- Lenker	8712 700	St
-- Sättel	8712 800	St
-- Gepäckträger	8712 910	St
-- Vorderradgabeln	8712 950	St
-- Kettenschaltungen	8712 970	—
-- andere Teile und Zubehör (z. B. Fahrradständer)	8712 990	—

Kinderwagen und Teile davon:

- Kinderwagen:		
-- Sportwagen	8713 202	St
-- andere Kinderwagen	8713 209	St
- Teile	8713 810	—

Andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrantrieb und Anhänger für Fahrzeuge jeder Art; Teile davon:

- Fahrzeuge für Tierzug	8714 100	St
- Anhänger und Sattelanhänger:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 310	St

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Camping-Wohnanhänger	8714 330	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- Selbstlade- und Selbstentladewagen für die Landwirtschaft:		
----- Stallungstreuer	8714 370	St
----- andere (z. B. Selbstladewagen für Heu oder Grünfutter)	8714 390	St
---- andere Anhänger und Sattelanhänger:		
----- zur Beförderung von Gütern:		
----- landwirtschaftliche Transportfahrzeuge (z. B. Flüssigmistwagen)	8714 433	St
----- andere:		
----- einachsige	8714 436	St
----- mehrachsige	8714 438	St
----- nichtselbstfahrende Startanlagen für Flugkörper großer Reichweite und für Lenkflugkörper (Anhänger mit Startvorrichtung); ungepanzerte nichtselbstfahrende Spezialfahrzeuge für Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff- und Minenwerfer (ex 12, ex 65 KWL)	8714 492	St
----- andere (z. B. Anhänge-Mobilheime, Werkstattanhänger, Anhänger zur Personenbeförderung)	8714 499	St
- andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
-- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt	8714 510	St
-- andere:		
--- Handhubwagen (Niederhubwagen), Handhubroller	8714 592	St
--- Schubkarren und andere einrädige Handtransportfahrzeuge	8714 594	St
--- andere (z. B. Sackkarren, Plattformwagen, Hordenwagen)	8714 599	St
- Teile:		
-- für Fahrzeuge der Warenrn. 8714 310 bis 8714 499:		
--- Karosserien und Aufbauten	8714 702	—
--- Achsen	8714 704	—
--- andere Teile	8714 706	—
-- für andere Fahrzeuge ohne maschinellen Fahrtrieb:		
--- Räder, Rollen, Achsen und Gabeln; Teile davon	8714 708	—
--- andere Teile	8714 709	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 87 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 88
Luftfahrzeuge

Zusätzliche Vorschrift

Für die Warennrn. 8802 150 bis 8802 490 gilt als Leergewicht das Gewicht der Luftfahrzeuge in flugbereitem Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

Luftfahrzeuge, leichter als Luft (Luftschiffe und Ballone):

– zivile Luftfahrzeuge	8801 100	St
– andere	8801 900	St

Luftfahrzeuge, schwerer als Luft (z. B. Landflugzeuge, Wasserflugzeuge, Segelflugzeuge, Tragschrauber, Hubschrauber, Schwingenflügler und Drachen); rotierende Fallschirme (Rotochutes):

– nicht für maschinellen Antrieb:		
– – zivile Segelflugzeuge	8802 010	St
– – andere:		
– – – Drachen und rotierende Fallschirme	8802 050	St
– – – andere	8802 090	St
– für maschinellen Antrieb:		
– – Hubschrauber:		
– – – zivile Hubschrauber, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger	8802 150	St
– – – – von mehr als 2000 kg	8802 190	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 78 KWL)	8802 250	St
– – – – von mehr als 2000 kg (z. B. ex 78 KWL)	8802 290	St
– – andere:		
– – – zivile Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger	8802 330	St
– – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg	8802 350	St
– – – – von mehr als 15000 kg	8802 390	St
– – – andere, mit einem Leergewicht:		
– – – – von 2000 kg oder weniger (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 430	St
– – – – von mehr als 2000 kg bis 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 450	St
– – – – von mehr als 15000 kg (z. B. ex 24, ex 25, ex 79 KWL)	8802 490	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----------------	------------------	-------------------------

Teile von Waren der Tarifnrn. 88.01 und 88.02:

- von Luftfahrzeugen, leichter als Luft:		
-- für zivile Luftfahrzeuge	8803 200	—
-- andere	8803 300	—
- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge, schwerer als Luft, ausgenommen Drachen	8803 400	—
-- andere:		
---- für Drachen und rotierende Fallschirme	8803 500	—
---- andere:		
----- Zellen für Kriegsluftfahrzeuge der Tarifnr. 88.02 (26, 80 KWL)	8803 802	St
----- andere	8803 805	—

Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör¹⁾:

- für zivile Luftfahrzeuge	8803 406	—
- andere	8803 806	—

Fallschirme und Teile davon sowie Fallschirmzubehör	8804 000	—
--	-----------------	---

Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:

- Katapulte und ähnliche Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Teile davon	8805 100	—
- Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:		
-- für zivile Nutzung bestimmt	8805 400	—
-- andere	8805 900	—

¹⁾ Diese Warennummern dürfen nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 89****Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen****Vorschrift**

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, nach Tarifnr. 89.01 zu tarifieren.

Zusätzliche Vorschriften

1. Zu den Warennrn. 8901 200 bis 8901 760 und 8902 310 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr beträgt. Fischereifahrzeuge und Rettungsboote, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warennrn. 8903 110 und 8903 190 gehören nur Wasserfahrzeuge, Schwimmdocks und Bohr- oder Förderplattformen, die ihrer Beschaffenheit nach seetüchtig sind.
3. Die Tarifnr. 89.04 erfaßt auch, sofern sie mit dem Wasserfahrzeug ein- oder ausgehen und zu dessen üblicher Ausrüstung gehören:
 - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben);
 - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

Wasserfahrzeuge, in der Tarifnr. 89.02, 89.03 oder 89.04 weder genannt noch inbegriffen:

- Kriegsschiffe:			
-- ganz oder teilweise ausgerüstete Kriegsschiffe (20, 21, 22, 23, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77 KWL)	8901 102	St	
-- Rümpfe für Kriegsschiffe (77 a KWL)	8901 106	St	
- andere:			
-- Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt:			
---- von mehr als 250 BRT:			
----- Fahrgastschiffe	8901 200	BRT u. St	
----- Tankschiffe aller Art	8901 300	BRT u. St	
----- Fischereifahrzeuge:			
----- Walfangschiffe; Walfangmutterschiffe und andere Fabriksschiffe	8901 402	BRT u. St	
----- andere Fischereifahrzeuge (z. B. Trawler)	8901 409	BRT u. St	
----- Kühlschiffe	8901 500	BRT u. St	
----- andere:			
----- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind	8901 610	BRT u. St	
----- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von mehr als 250 BRT (z. B. Eisbrecher, Eisenbahnfähren)	8901 630	BRT u. St	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
---- von 250 BRT oder weniger:		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderug von Personen eingerichtet sind	8901 650	BRT u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
---- Segelboote	8901 700	St
---- andere	8901 730	St
---- Fischereifahrzeuge	8901 740	St
---- andere Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt, von 250 BRT oder weniger (z. B. Seenotkreuzer, Lotsenboote)	8901 760	St
-- andere Wasserfahrzeuge:		
--- mit einem Stückgewicht von 100 kg oder weniger:		
---- Schlauchboote, mit einer Länge:		
----- von weniger als 2 m	8901 780	St
----- von 2 m oder mehr:		
----- aus Weichkautschuk oder kautschukbeschichteten Geweben	8901 802	St
----- aus anderen Stoffen	8901 809	St
----- andere (z. B. Faltboote, Kanus)	8901 810	St
--- andere (mit einem Stückgewicht von mehr als 100 kg):		
---- Frachtschiffe, auch solche, die zur Beförderung von Personen eingerichtet sind:		
----- mit maschinellem Antrieb:		
----- Tankschiffe aller Art	8901 830	Lade-t u. St
----- andere Frachtschiffe	8901 850	Lade-t u. St
----- ohne maschinellen Antrieb	8901 860	Lade-t u. St
---- Sportboote und Vergnügungsboote:		
----- Segelboote, mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 870	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 890	St
----- Boote mit Innenbordantrieb, mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 900	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 920	St
----- andere (z. B. Ruderboote), mit einer Länge:		
----- von 7,5 m oder weniger	8901 930	St
----- von mehr als 7,5 m	8901 940	St
---- Fahrgastschiffe	8901 952	St
---- andere Wasserfahrzeuge	8901 954	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Wasserfahrzeuge, eigens zum Schleppen oder Schieben anderer Wasserfahrzeuge gebaut (Schlepper und Schubschiffe):		
- Schlepper:		
-- Hochseeschlepper	8902 102	St
-- andere Schlepper	8902 109	St
- Schubschiffe (einschließlich Schlepp-Schubschiffe):		
-- für die Seeschifffahrt	8902 310	St
-- andere Schubschiffe	8902 390	St
Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimmkrane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Verwendungszweck von untergeordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks; schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:		
- für die Seeschifffahrt:		
-- Schwimmbagger	8903 110	St
-- andere (z. B. Feuerschiffe)	8903 190	St
- andere:		
-- Schwimmbagger:		
--- von 100 t oder weniger	8903 912	St
--- von mehr als 100 t	8903 919	St
-- Schwimmkrane	8903 992	St
-- Schwimmdocks und Hebepons	8903 994	St
-- andere (z. B. Feuerlöschschiffe, Wohnschiffe)	8903 999	St
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8904 000	St
Schwimmende Vorrichtungen (ausgenommen Wasserfahrzeuge), z.B. Schwimm tanks, Senkkästen, Festmachetonnen, Bojen und schwimmende Baken	8905 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XVIII

**Optische, photographische und kinematographische
Instrumente, Apparate und Geräte;
Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente,
-apparate und -geräte;
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte;
Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Tonaufnahme-
oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabe-
geräte, für das Fernsehen**

Kapitel 90

Optische, photographische und kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte

Vorschriften

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
 - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Tarifnr. 40.14), aus Leder oder Kunstleder (Tarifnr. 42.04) oder aus Spinnstoffen (Tarifnr. 59.17);
 - b) feuerfeste Waren der Tarifnr. 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Tarifnr. 69.09;
 - c) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Tarifnr. 70.09; Spiegel aus unedlem Metall oder aus Edelmetall, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Tarifnr. 83.06 oder Kapitel 71, je nach Beschaffenheit);
 - d) Glaswaren der Tarifnrn. 70.07, 70.11, 70.14, 70.15, 70.17 und 70.18;
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - f) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser (Zapfsäulen) der Tarifnr. 84.10; Waagen zu Prüf- und Kontrollzwecken und gesondert gestellte Gewichte (Tarifnr. 84.20); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Tarifnr. 84.22); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sogenannte »optische« Teilköpfe), der Tarifnr. 84.48 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen: z. B. Zentrierfernrohre, Fluchtfernrohre); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Tarifnr. 84.61);
 - g) Scheinwerfer für Kraftfahrzeuge (Tarifnr. 85.09) und Geräte für Funknavigation, Funkmessung oder Funkfernsteuerung (Tarifnr. 85.15);
 - h) kinematographische Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die ausschließlich nach magnetischen Verfahren arbeiten, sowie ebenfalls ausschließlich auf magnetischen Verfahren beruhende Geräte zum serienweisen Kopieren der nach magnetischen Verfahren hergestellten Tonträger (Tarifnr. 92.11); magnetische Tonabnehmer (Tarifnr. 92.13);
 - ij) Waren des Kapitels 97;
 - k) Hohlmaße; sie sind nach Stoffbeschaffenheit zu tarifieren;
 - l) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 sind Teile und Zubehör, die ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte oder andere Waren des Kapitels 90 bestimmt sind, wie folgt zu tarifieren:
 - a) Teile und Zubehör, die selbst Waren einer bestimmten Tarifnummer des Kapitels 90 oder der Kapitel 84, 85 oder 91 (ausgenommen Tarifnrn. 84.65 und 85.28) sind, sind dieser Tarifnummer zuzuweisen;
 - b) andere Teile und anderes Zubehör sind wie die Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte usw., für die sie bestimmt sind, zu tarifieren oder ggf. der Tarifnr. 90.29 zuzuweisen.
3. Zu Tarifnr. 90.05 gehören nicht: Astronomische Fernrohre (Tarifnr. 90.06), Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Instrumente, Maschinen, Apparate oder Geräte des Kapitels 90 (Tarifnr. 90.13).
4. Meß-, Prüf- und Kontrollinstrumente, -maschinen, -apparate und -geräte, für die sowohl die Tarifnr. 90.13 als auch die Tarifnr. 90.16 in Betracht kommen, sind der Tarifnr. 90.16 zuzuweisen.
5. Zu Tarifnr. 90.28 gehören nur:
 - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen;
 - b) Instrumente, Maschinen, Apparate und Geräte von den in den Tarifnrn. 90.14, 90.15, 90.16, 90.22, 90.23, 90.24, 90.25 oder 90.27 erfaßten Arten (ausgenommen Stroboskope), wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu ermittelnden oder zu regelnden Größe ändert;
 - c) Instrumente, Apparate und Geräte zum Nachweis oder zum Messen von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischen oder ähnlichen Strahlen;
 - d) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.
6. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 90, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Zusätzliche Vorschriften**

1. Zu Tarifnr. 90.18 gehören nicht einfache Filtermasken, die nur Mund und Nase bedecken, dem Schutz vor giftigen Chemikalien, Staub, Rauch und Nebel dienen und zum einmaligen Gebrauch bestimmt sind (z. B. Tarifnr. 59.03).
2. Als »elektronische Instrumente, Apparate und Geräte« der Warenrn. 9028010 bis 9028599 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Tarifnr. 85.21 enthalten. Bei der Anwendung dieser Vorschrift bleiben jedoch solche Waren der Tarifnr. 85.21 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet); polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten:

– Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente:		
-- Kontaktschalen	9001 010	St
-- Brillengläser:		
---- aus Glas:		
----- beide Flächen fertig bearbeitet:		
----- ohne Korrektionswirkung	9001 020	St
----- mit Korrektionswirkung:		
----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 040	St
----- andere	9001 060	St
----- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 080	St
---- aus anderen Stoffen:		
----- beide Flächen fertig bearbeitet:		
----- ohne Korrektionswirkung	9001 110	St
----- mit Korrektionswirkung:		
----- Einstärkengläser (unifokal)	9001 130	St
----- andere	9001 150	St
----- andere (nur eine Fläche fertig bearbeitet)	9001 180	St
-- andere optische Elemente (z. B. Linsen, Prismen, Farbfilter)	9001 190	—
– polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten	9001 300	—

Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen optische Elemente aus Glas, optisch nicht bearbeitet):

– für Photo-, Kino-, Projektions-, Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
-- Objektive:		
---- für Photoapparate oder Filmkameras	9002 112	St
---- andere Objektive (z. B. für Projektions-, Vergrößerungsapparate)	9002 119	St
-- andere optische Elemente	9002 190	—
– für Mikroskope	9002 902	—
– für andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Objektive für Fernsehkameras)	9002 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Fassungen für Brillen, Klemmer, Stielbrillen oder für ähnliche Waren; Teile davon:**

– Fassungen:		
– – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9003 100	St
– – aus Kunststoffen	9003 300	St
– – aus unedlen Metallen	9003 400	St
– – aus anderen Stoffen	9003 600	St
– Teile	9003 700	—

Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen), Klemmer, Stielbrillen und ähnliche Waren:

– Sonnenbrillen:		
– – mit nicht optisch bearbeiteten Gläsern	9004 100	St
– – mit optisch bearbeiteten Gläsern	9004 500	St
– Arbeitsschutzbrillen	9004 804	St
– andere Schutzbrillen (z. B. Sportbrillen)	9004 806	St
– andere Brillen und ähnliche Waren	9004 809	—

Ferngläser und Fernrohre, mit oder ohne Prismen:

– Ferngläser mit Prismen	9005 200	St
● – Fernrohre und Ferngläser ohne Prismen	9005 300	St
– Teile und Zubehör	9005 800	—

Astronomische Instrumente, wie Teleskope, astronomische Fernrohre, Meridian-Durchgangsinstrumente, Äquatoreale, ausgenommen Instrumente für Radio-Astronomie; Montierungen für diese Waren

9006 000 —

Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (andere als Entladungslampen der Tarifnr. 85.20):

– Photoapparate:		
● – – Spezialphotoapparate:		
● – – – Mikrofilm- und Mikrofiche-Aufnahmeggeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9007 050	St
● – – – Reproduktionsapparate zum Herstellen von Klischees oder Druckzylindern, mit einem Format des Negativs:		
● – – – – von 30×40 cm oder weniger	9007 080	St
● – – – – von mehr als 30×40 cm	9007 090	St
– – – andere Spezialphotoapparate (z. B. Unterwasserkameras, automatische Paßbildkameras)	9007 130	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- andere Photoapparate:		
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder weniger	9007 150	St
--- andere (z. B. Rollfilmkameras)	9007 170	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für Photoapparate)	9007 210	St
--- Verschlüsse und Blenden	9007 292	—
--- andere (z. B. Gegenlichtblenden, Kugelgelenke, Fernauslöser)	9007 299	—
- Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photo- blitzlampen:		
● -- Photoblitzlampen mit elektrischer Zündung:		
● --- Blitzwürfel	9007 320	St
● --- andere	9007 330	St
-- andere:		
--- Blitzlichtgeräte:		
● --- Elektronenblitzgeräte	9007 340	St
--- Blitzwürfel mit mechanischer Zündung	9007 350	St
--- andere Blitzlichtgeräte	9007 380	St
--- Teile und Zubehör	9007 500	—
Kinematographische Apparate (Bildaufnahme- und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert, Vorführapparate mit oder ohne Tonwiedergabe):		
- Bildaufnahmeapparate und Tonaufnahmeapparate, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, ausgenommen Kameras für Doppelacht-Filme:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm	9008 112	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 114	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm, einschließlich Kameras für Doppelacht-Filme	9008 150	St
-- Teile und Zubehör:		
--- Stative (für kinematographische Apparate)	9008 210	St
--- andere (z. B. Panoramaköpfe, Gehäuse)	9008 290	—
- Vorführapparate und Tonwiedergabegeräte, auch kombiniert:		
-- Apparate für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr:		
--- für Filme mit einer Breite von 16 mm oder mehr, jedoch weniger als 35 mm ...	9008 312	St
--- für Filme mit einer Breite von 35 mm oder mehr	9008 314	St
-- Apparate für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm	9008 350	St
-- Teile und Zubehör	9008 370	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:		
- Stehbildwerfer, einschließlich Stehbildbetrachter:		
-- Mikروفilmlesegeräte, auch mit Rückvergrößerungseinrichtung	9009 110	St
-- Diaprojektoren	9009 150	St
-- andere:		
--- Stehbildbetrachter	9009 292	St
--- andere Stehbildwerfer (z. B. Episkope, Schreibprojektoren)	9009 299	St
- photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9009 300	St
- Teile und Zubehör	9009 700	—
Apparate und Ausrüstung für photographische oder kinematographische Laboratorien, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Photokopierapparate mit optischem System oder nach dem Kontaktverfahren, Thermokopierapparate; Lichtbildwände:		
- Photokopierapparate mit optischem System:		
-- Apparate	9010 220	St
-- Teile und Zubehör	9010 280	—
- Thermokopierapparate:		
-- Apparate	9010 320	St
-- Teile und Zubehör	9010 380	—
- andere:		
-- Photokopierapparate nach dem Kontaktverfahren:		
--- Apparate:		
---- Lichtpausapparate	9010 422	St
---- andere Photokopierapparate	9010 429	St
--- Teile und Zubehör:		
---- für Lichtpausapparate	9010 482	—
---- für andere Photokopierapparate	9010 489	—
-- Lichtbildwände	9010 500	—
- andere:		
--- für photographische Zwecke (z. B. Spezialtröge, Trockengeräte, Schneidemaschinen)	9010 902	—
--- für kinematographische Zwecke (z. B. Entwicklungsmaschinen, Kopiermaschinen, Klebpressen)	9010 904	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**Elektronen- und Protonenmikroskope; Elektronen- und Protonendiffraktions-
einrichtungen**

9011 000

—

**Optische Mikroskope, auch für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder
Mikroprojektion:**

– optische Mikroskope:

– – Meß- und Zentriermikroskope

9012 102

St

– – Schülermikroskope

9012 104

St

– – andere Mikroskope

9012 109

St

– Apparate für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion ..

9012 300

St

– Teile und Zubehör

9012 700

—

**Optische Instrumente, Apparate und Geräte, in Kapitel 90 anderweit weder
genannt noch inbegriffen, einschließlich Scheinwerfer; Laser, ausgenommen
Laserdioden:**

– Scheinwerfer

9013 100

—

– Laser, ausgenommen Laserdioden

9013 200

—

– Lupen (auch Brillenlupen), Fadenzähler, Stereoskope, Kaleidoskope

9013 802

—

– optische Zielgeräte; Periskope; Fernrohre für geodätische, topographische
oder nautische Instrumente, Apparate oder Geräte

9013 804

—

– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte

9013 809

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Geodätische und topographische Instrumente und Geräte; Instrumente, Apparate und Geräte für Photogrammetrie und Hydrographie; nautische, aeronautische, meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte; Kompass und Entfernungsmesser:

– Kompass:			
– – Kompass für zivile Luftfahrzeuge	9014 010	—	
– – andere Kompass	9014 050	—	
– – Teile:			
– – – von Kreiselkompassen für zivile Luftfahrzeuge	9014 070	—	
– – – andere (von anderen Kompassen)	9014 090	—	
– andere:			
– – optische aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – Instrumente, Apparate und Geräte, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9014 120	St	
– – – andere:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte	9014 142	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 148	—	
– – andere aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte (einschließlich Autopiloten), für zivile Luftfahrzeuge:			
– – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter)	9014 172	St	
– – – Teile und Zubehör	9014 178	—	
– – andere:			
– – – nautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Sextanten, automatische Steuergeräte)	9014 212	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 218	—	
– – – aeronautische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Höhenmesser, Machmeter, Autopiloten)	9014 232	St	
– – – – Teile und Zubehör	9014 238	—	
– – – photogrammetrische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 300	—	
– – – geodätische, topographische und hydrographische Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – Theodolite und Tachymeter: \			
– – – – – Geräte	9014 512	St	
– – – – – Teile und Zubehör	9014 518	—	
– – – – andere:			
– – – – – Instrumente, Apparate und Geräte:			
– – – – – Nivelliere	9014 592	St	
– – – – – andere:			
– – – – – mit optischer Vorrichtung (z. B. Entfernungsmesser, Fernrohrbussole, Winkelprismen)	9014 594	St	
– – – – – ohne optische Vorrichtung (z. B. Fluchtstäbe, Stative, Spezialmeßbänder)	9014 596	—	
– – – – – Teile und Zubehör	9014 598	—	

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- meteorologische und hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- meteorologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 612	St
---- hydrologische Instrumente, Apparate und Geräte	9014 614	St
---- Teile und Zubehör	9014 618	—
--- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Seismographen, Gravimeter)	9014 992	St
---- Teile und Zubehör	9014 998	—
Waagen mit einer Empfindlichkeit von mindestens 50 mg, auch mit Gewichten:		
— Waagen:		
-- Analysenwaagen	9015 102	St
-- andere Präzisionswaagen (z. B. hydrostatische Waagen)	9015 109	St
-- Teile und Zubehör	9015 800	—
● Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte (z.B. Zeichenmaschinen, Pantographen, Reißzeuge, Rechenschieber, Rechenscheiben); Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen (z.B. Auswuchtmaschinen, Planimeter, Mikrometer, Lehren, Eichmaße, Metermaße); Profilprojektoren:		
— Zeichen-, Anreiß- und Recheninstrumente und -geräte:		
-- Zeicheninstrumente und -geräte:		
--- Reißzeuge	9016 120	St
● --- Parallelogramm- und Laufwagen-Zeichenmaschinen:		
---- durch Code-Angaben gesteuert (sogenannte Plotter)	9016 132	St
---- andere	9016 139	St
● --- Zirkel; Reißfedern mit Halter	9016 156	St
--- andere Zeicheninstrumente und -geräte (z. B. Lineale ohne Maßeinteilung, Winkel, Zeichenschablonen)	9016 159	—
-- Anreißinstrumente und -geräte (z. B. Reißnadeln, Körner, Anreißplatten)	9016 160	—
-- Rechenstäbe (Rechenschieber)	9016 182	St
-- andere Recheninstrumente und -geräte (z. B. Rechenscheiben, Zahnstangenrechengерäte)	9016 189	St
-- Teile und Zubehör	9016 200	—
— Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen oder Kontrollieren; Profilprojektoren:		
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung:		
--- Profilprojektoren und Komparatoren	9016 410	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Flucht- und Zentrierfernrohre, Scheitelbrechwertmesser)	9016 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte ohne optische Vorrichtung:		
--- Auswuchtmaschinen und -apparate	9016 510	—
--- Leistungsprüfmaschinen	9016 550	—
--- Maßstäbe für Längenmessung und Lineale mit Maßeinteilung:		
---- Lineale mit Maßeinteilung für Schul- oder Bürozwwecke, Präzisionszeichen- maßstäbe	9016 652	—
---- andere Maßstäbe (z. B. Werkstattmaßstäbe, Bandmaße)	9016 659	—
---- Mikrometer und Präzisionslehren aller Art (z. B. Schieblehren)	9016 710	St
--- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte:		
● --- Feinmeßzeuge und -instrumente (z. B. Feintaster)	9016 792	—
● --- Meßgeräte einfacher Genauigkeit, für Handwerker, Forstleute oder derglei- chen (z. B. Wasserwaagen, Senklote)	9016 794	—
● --- andere Maschinen, Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Maschinen zum Ausmessen von Häuten und dergleichen, Dichtigkeitsprüfgeräte)	9016 799	—
-- Teile und Zubehör:		
--- für Auswucht- und Leistungsprüfmaschinen	9016 910	—
--- andere Teile und anderes Zubehör	9016 990	—
 Medizinische, chirurgische, zahn- und tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich elektromedizinische Apparate und Geräte sowie Apparate und Instrumente für die Ophthalmologie:		
-- Apparate und Geräte für Elektrodiagnose:		
--- Elektrokardiographen	9017 010	—
--- andere (z. B. Audiometer, Elektroencephalographen)	9017 050	—
-- andere:		
--- Blutdruckmesser	9017 070	—
--- Endoskope	9017 090	—
--- Kunstnieren	9017 110	—
--- Ultraviolettbestrahlungsgeräte, auch mit Infrarotstrahler kombiniert	9017 130	—
--- Apparate und Geräte für Diathermie:		
---- Ultraschalltherapiegeräte	9017 160	—
---- andere (z. B. Kurzwellenapparate)	9017 170	—
--- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte	9017 230	—
--- Spritzen:		
---- aus Kunststoff	9017 250	—
---- andere	9017 270	—
--- Nadeln, Kanülen und Katheter:		
---- hypodermische Nadeln	9017 320	St
---- andere (z. B. Katheter, Wundnadeln)	9017 340	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Instrumente, Apparate und Geräte für zahnärztliche Zwecke ¹⁾ :		
----- Dentalbohrmaschinen und Dentaleinheiten auf Sockel	9017 360	—
----- andere:		
----- Instrumente zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen (z. B. Bohrer, Frä- ser, Schleifkörper), ausgenommen Handstücke	9017 382	—
----- andere Instrumente, einschließlich Handstücke für Dentalbohrmaschi- nen	9017 384	—
----- Apparate und Geräte	9017 386	—
---- Apparate und Geräte für Anästhesie (z. B. Narkoseapparate)	9017 400	—
---- Instrumente, Apparate und Geräte für Ophthalmologie:		
----- nichtoptische	9017 510	—
----- optische	9017 590	—
---- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
----- elektromedizinische Apparate und Geräte (z. B. Infrarotbestrahlungsgeräte, Elektrochirurgieapparate)	9017 992	—
----- Instrumente, Apparate und Geräte für die Diagnose	9017 994	—
----- andere Instrumente	9017 996	—
----- andere Apparate und Geräte	9017 998	—

Apparate und Geräte für Mechanotherapie oder zur Massage; Apparate und Geräte für Psychotechnik, Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben sowie andere Atmungsapparate und -geräte aller Art (einschließlich Gasmasken):

- Atmungsapparate und -geräte (einschließlich Gasmasken), ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9018 100	—
- andere:		
-- Apparate und Geräte für Mechanotherapie, zur Massage oder für Psycho- technik:		
--- elektrische Vibrationsmassagegeräte	9018 210	—
--- andere Apparate und Geräte	9018 290	—
-- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie, Aerosoltherapie und zum Wiederbeleben	9018 310	—
-- andere Atmungsapparate und -geräte aller Art, einschließlich Gasmasken	9018 590	—

¹⁾ Einschließlich gleichartige Waren für Dentallabore.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen (einschließlich medizinisch-chirurgische Gürtel); Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (Schienen und dergleichen); Zahn-, Augen- und andere Prothesen; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– Prothesen:

– – Zahnprothesen:

– – – aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9019 110	—
– – – andere:		
– – – – künstliche Zähne:		
– – – – – aus Kunststoffen	9019 120	100 St
– – – – – aus anderen Stoffen:		
– – – – – mit Stiften	9019 142	100 St
– – – – – ohne Stifte	9019 144	100 St
– – – – – andere	9019 180	—
– – Augenprothesen	9019 210	St
– – künstliche Glieder für Menschen (z. B. Armprothesen, Beinprothesen), ausgenommen Teile und Zubehör hierfür	9019 252	—
– – andere (z. B. Hüftgelenkprothesen, Gefäßprothesen, künstliche Herzklappen)	9019 259	—

– Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zur Behebung von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus bestimmt:

– – Schwerhörigengeräte:

– – – Geräte	9019 310	St
– – – Teile und Zubehör	9019 350	—
– – – Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör	9019 510	St
– – andere	9019 550	—

– orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen:

– – Fußstützen und Spezialfüßeinlagen	9019 912	—
– – medizinisch-chirurgische Gürtel und Korsette, Bruchbänder, orthopädische Suspensorien	9019 914	—
– – andere orthopädische Apparate und Vorrichtungen (z. B. Richtgeräte, Streckapparate)	9019 919	—
– Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen (z. B. Kramerschien, Knochennägel)	9019 950	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten (auch für Schirmbildphotographie), einschließlich Röhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalttische und Durchleuchtungsschirme für diese Apparate und Geräte; Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen, für die vorstehend genannten Apparate und Geräte:

– Röntgenapparate und -geräte:		
– – für medizinische und zahnärztliche Zwecke	9020 110	St
– – für andere Zwecke	9020 190	St
– Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten:		
– – für medizinische Zwecke	9020 510	St
– – für andere Zwecke:		
– – – Meß- und Prüfgeräte (z. B. Dicken-, Füllstandsmeßgeräte)	9020 592	St
– – – andere Apparate und Geräte	9020 599	St
– Teile und Zubehör:		
– – Röntgenröhren	9020 710	St
– – Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlenraster	9020 750	—
– – andere:		
– – – für Röntgenapparate und -geräte	9020 992	—
– – – für Apparate und Geräte, die die Strahlung radioaktiver Stoffe verwerten	9020 994	—

Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle, zu Vorführzwecken (z. B. beim Unterricht, in Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:

– Instrumente, Maschinen, Apparate, Geräte und Modelle für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik	9021 100	—
– biologische Modelle	9021 500	—
– andere (z. B. städtebauliche Modelle)	9021 900	—

Maschinen, Apparate und Geräte für mechanische Prüfungen (z. B. für Prüfung der Widerstandsfähigkeit, Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität) von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Textilien, Papier, Kunststoffen):

– für Metalle:		
– – Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9022 110	—
– – Härteprüfmaschinen	9022 150	—
– – Federprüfmaschinen	9022 192	—
– – andere Metall-Prüfmaschinen, -apparate und -geräte (z. B. Pendelschlagwerke, Ermüdungsprüfmaschinen)	9022 199	—
– für Textilien, Papier und Pappe	9022 300	—
– für andere Stoffe	9022 500	—
– Teile und Zubehör	9022 800	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

**Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registrier-
vorrichtung, auch miteinander kombiniert:**

– Thermometer:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9023 010	St
– – andere:		
– – – Quecksilberthermometer und andere unmittelbar ablesbare Flüssigkeits- thermometer:		
– – – – Fieberthermometer:		
– – – – – unfertig	9023 112	St
– – – – – fertig	9023 114	St
– – – – andere:		
– – – – – aus Glas	9023 182	St
– – – – – aus anderen Stoffen	9023 189	St
– – – andere Thermometer	9023 200	St
– Hygrometer und Psychrometer	9023 300	St
● – Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche Instrumente, auch mit Thermometern; optische Pyrometer	9023 400	St
– Barometer	9023 950	St
– andere (z. B. kombinierte Instrumente)	9023 990	St

**Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Kontrollieren oder Regeln von
Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssig-
keiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, wie Manometer,
Thermostate, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Durchflußmesser,
Wärmemengenzähler und automatische Zugregler für Feuerungen, ausgenom-
men Waren der Tarifnr. 90.14:**

– für zivile Luftfahrzeuge	9024 100	—
– andere:		
– – Manometer:		
– – – mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
– – – – kombinierte Reifendruckprüf- und -füllgeräte	9024 212	—
– – – – andere Manometer mit Metallfedermeßwerk	9024 219	—
– – – andere Manometer (z. B. Flüssigkeitsmanometer)	9024 290	—
– – Thermostate:		
– – – Thermostate mit elektrischer Schalteinrichtung	9024 410	—
– – – andere Thermostate	9024 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- Füllhöhenanzeiger	9024 920	—
-- Durchflußmesser:		
--- Schwebekörper-Durchflußmesser	9024 942	—
--- andere Durchflußmesser (z. B. Ringwaage-, Venturimesser)	9024 949	—
-- Regler und Regeleinrichtungen	9024 960	—
-- andere Instrumente, Apparate und Geräte (z. B. Wärmemengenzähler)	9024 980	—

Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (wie Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- und Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung und dergleichen (wie Viskosimeter, Porosimeter, Dilatometer) und für kalorimetrische, photometrische oder akustische Messungen (wie Photometer – einschließlich Belichtungsmesser –, Kalorimeter); Mikrotome:

– Gas- und Rauchgasprüfer	9025 110	St
– Mikrotome	9025 310	St
– Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer	9025 410	—
– andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
--- ohne optische Vorrichtung (z. B. Kalorimeter)	9025 510	—
--- mit optischer Vorrichtung (z. B. Polarimeter, Spektrometer)	9025 590	—
– Teile und Zubehör	9025 800	—

Gas-, Flüssigkeits- und Elektrizitätszähler, für Verbrauch oder Produktion, einschließlich Prüf- oder Eichzähler:

– Gaszähler:		
--- Stationsgaszähler	9026 102	St
--- Haushaltsgaszähler	9026 104	St
--- andere Gaszähler (z. B. Prü fzähler, Eichzähler)	9026 109	St
– Flüssigkeitszähler:		
--- Hauswasserzähler gemäß DIN 3260	9026 302	St
--- andere Wasserzähler (z. B. Großwasserzähler)	9026 304	St
--- andere Flüssigkeitszähler	9026 309	St
– Elektrizitätszähler:		
--- Einphasen-Wechselstromzähler	9026 510	St
--- Drehstromzähler	9026 550	St
--- andere Elektrizitätszähler (z. B. Gleichstromzähler, Zähler für Produktion, für Kontrollzwecke, für Eichzwecke)	9026 590	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler), Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser (auch magnetische), ausgenommen Geschwindigkeitsmesser der Tarifnr. 90.14; Stroboskope:

– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter und andere Zähler:		
– – elektromagnetische Zähler	9027 104	St
– – andere Zähler (z. B. Taxameter)	9027 109	St
– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
– – für zivile Luftfahrzeuge	9027 200	St
– – andere:		
– – – für Landfahrzeuge (z. B. Drehzahlmesser)	9027 320	St
– – – andere Geschwindigkeitsmesser	9027 380	St
– Stroboskope	9027 500	St

Elektrische oder elektronische Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen, Prüfen, Kontrollieren, Regeln oder zum Analysieren:

– elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – Überzieh-Warnrechner	9028 010	St
– – – Trägheitsnavigationssysteme	9028 030	St
– – – Geräte zum Warnen bei Bodenannäherung	9028 050	St
– – – Magnetfeldsonden zum Messen des magnetischen Erdfeldes	9028 070	St
– – – Regler für die Klimaanlage	9028 080	St
– – – andere	9028 090	—
– – andere:		
– – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Nepermeter, Verzerrungsmesser, Geräuschspannungsmesser); Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung; andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber); andere Geräte zum Messen elektrischer Größen:		
– – – – Spezialgeräte für die Fernmeldetechnik	9028 120	—
– – – – Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis ionisierender Strahlung	9028 140	—
– – – – andere Meßgeräte mit eingebauter Kompensationsvorrichtung (Kompensationsschreiber)	9028 160	—
– – – – andere Geräte zum Messen elektrischer Größen	9028 180	—
– – – andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – – – Elektronenstrahl-Oszillographen	9028 220	—
– – – – Prüfgeräte	9028 310	—
– – – – Regler	9028 380	—
– – – – Auswuchtmaschinen und -apparate	9028 410	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die See- oder Binnenschifffahrt	9028 430	—
----- Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt	9028 450	—
----- meteorologische, hydrologische und geophysikalische Instrumente, Apparate und Geräte	9028 470	—
----- Belichtungsmesser, Farbtemperaturmesser und andere Meßgeräte für Photographie und Kinematographie	9028 490	St
----- andere:		
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für optische oder akustische Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern	9028 560	—
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für geometrische, mechanische und andere Größen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Dicke, Schwingungen)	9028 570	—
----- Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9028 592	—
----- Apparate und Geräte mit optischer Vorrichtung, zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen (z. B. Kolorimeter, Photometer, Spektrometer)	9028 594	—
----- andere elektronische Instrumente, Apparate und Geräte:		
----- für die Fernmessung	9028 596	—
----- andere (z. B. elektronische Zählgeräte)	9028 599	—
- andere (elektrische Instrumente, Apparate und Geräte):		
-- für zivile Luftfahrzeuge	9028 620	—
-- andere:		
--- Licht- und Flüssigkeitsstrahl-Oszillographen	9028 660	—
--- Kompensatoren und Meßbrücken	9028 680	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) zur Analyse von gasförmigen, flüssigen oder festen Stoffen, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für CO ₂ -Messung, pH-Wert)	9028 700	—
--- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler) für Verfahrenstechnik sowie für wärmetechnische Größen und Feuchte, auch mit eingebauten Anzeigern oder Schreibern (z. B. für Druck, Durchfluß)	9028 740	—
--- Prüfgeräte	9028 760	—
--- Regler:		
----- ohne elektrisches Meßwerk (z. B. Tyrellregler, Kohledruckregler)	9028 842	—
----- mit elektrischem Meßwerk (z. B. Fallbügelregler)	9028 844	—
--- andere:		
----- schreibende Meßinstrumente und -geräte:		
----- Linienschreiber	9028 860	—
----- andere (z. B. Punktschreiber)	9028 880	—
----- anzeigende Meßinstrumente und -geräte:		
----- Präzisionsmeßinstrumente (Klasse 0,5 und genauer)	9028 920	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Schalttafelmeßgeräte	9028 960	—
----- andere anzeigende Meßinstrumente und -geräte (z. B. tragbare Geräte, Tischinstrumente)	9028 970	—
----- Meßwertaufnehmer (Geber oder Fühler)	9028 992	—
----- andere elektrische Meßinstrumente und -geräte	9028 999	—

Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnrn. 90.23, 90.24, 90.26, 90.27 oder 90.28 bestimmt, auch wenn sie für mehrere dieser Instrumente, Apparate oder Geräte verwendet werden können:

— Teile und Zubehör, ihrer Beschaffenheit nach ausschließlich oder hauptsächlich für elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 010 bis 9028 599 bestimmt:		
— Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge	9029 010	—
— andere:		
--- für Instrumente, Apparate oder Geräte zum Messen und zum Nachweis ionisierender Strahlung und für Massenspektrometer, Massenspektrographen und ähnliche Ionentrenner	9029 093	—
--- für andere elektronische Instrumente, Apparate oder Geräte	9029 099	—
— andere:		
— Teile von Geräten für die automatische Flugsteuerung, für zivile Luftfahrzeuge	9029 150	—
— andere:		
--- aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9029 200	—
--- andere Teile und Zubehör:		
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.23	9029 320	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.24	9029 420	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.26:		
----- für Elektrizitätszähler	9029 530	—
----- andere (für Gas- und Flüssigkeitszähler)	9029 590	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Tarifnr. 90.27	9029 620	—
----- für Instrumente, Apparate oder Geräte der Warennrn. 9028 660 bis 9028 999	9029 800	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 90 für vollständige Fabrikationsanlagen
— siehe hierzu Seiten XII bis XV des Warenverzeichnisses —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Kapitel 91

Uhrmacherwaren

Vorschriften

1. »Kleinuhr-Werke« im Sinne der Tarifnrn. 91.02 und 91.07 sind Uhrwerke, die als Zeiteiler (Gangregler) eine Unruh mit Spiralfeder oder ein anderes geeignetes Zeiteilersystem haben und deren Dicke, einschließlich Werkplatte und Brücken und gegebenenfalls auch einschließlich zusätzlicher äußerer Werkplatten, 12 mm nicht übersteigt.
2. Ausgenommen von den Tarifnrn. 91.07 und 91.08 sind mechanische Werke, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen (Tarifnr. 84.08).
3. Zu Kapitel 91 gehören nicht Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen. Zu Kapitel 91 gehören auch nicht Uhrgewichte, Uhrgläser, Uhrketten, Uhrarmbänder, elektrische Ausstattungsstücke, Kugellager und Kugeln für Kugellager. Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören zu Tarifnr. 91.11.
4. Vorbehaltlich der Vorschriften 2 und 3 bleiben Werke und Teile, die sowohl in Uhrmacherwaren als auch zu anderen Zwecken, insbesondere in Meß- oder Präzisionsinstrumenten, verwendet werden können, in Kapitel 91.
5. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 91, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Taschenuhren, Armbanduhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ):

– Stoppuhren	9101 110	St
– andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit Gehäuse aus Edelmetallen:		
---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler	9101 150	St
---- andere	9101 190	St
--- mit Gehäuse aus anderen Stoffen:		
---- mit piezoelektrischem Quarz als Zeiteiler:		
----- mit Zeigeranzeige	9101 210	St
----- andere (mit anderer Anzeige)	9101 250	St
----- andere	9101 290	St
-- andere (nichtelektrische):		
--- mit automatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 330	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 370	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 450	St
--- mit nichtautomatischem Aufzug:		
---- mit Palettenankerhemmung:		
----- mit Gehäusen aus Edelmetallen	9101 530	St
----- mit Gehäusen aus anderen Stoffen	9101 570	St
----- mit anderer Hemmung (z. B. mit Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9101 650	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Uhren mit Kleinuhr-Werk (ausgenommen Uhren der Tarifnrn. 91.01 und 91.03):		
– elektrische oder elektronische:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder	9102 110	St
-- andere:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9102 210	St
--- andere	9102 290	St
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker und Uhren mit Weckerwerk	9102 910	St
-- andere Uhren mit Kleinuhr-Werk	9102 990	St
Armaturbrettsuhren und dergleichen, für Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Schiffe und andere Fahrzeuge:		
– mit Uhrwerk, dessen Durchmesser weniger als 4,5 cm beträgt, oder mit Kleinuhrwerk, für zivile Luftfahrzeuge	9103 100	St
– andere:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9103 210	St
--- andere	9103 990	St
Andere Uhren:		
– elektrische oder elektronische:		
-- Uhrenanlagen:		
--- Hauptuhren	9104 202	St
--- Nebenuhren	9104 209	St
-- andere:		
--- Batterieuhren:		
---- Wecker:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 310	St
----- andere	9104 330	St
---- andere Batterieuhren:		
----- Wanduhren:		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 340	St
----- andere	9104 350	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren):		
----- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9104 370	St
----- andere	9104 390	St
--- Uhren für Netzanschluß:		
---- Wecker	9104 420	St
---- andere Uhren für Netzanschluß:		
----- Wanduhren	9104 460	St
----- andere (z. B. Tischuhren, Kaminuhren)	9104 480	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
– andere (nichtelektrische):		
-- Wecker:		
--- Reisewecker	9104 510	St
--- andere Wecker:		
---- mit Zifferblatt, dessen Diagonale oder größter Durchmesser 7 cm oder mehr beträgt (sogenannte Großwecker)	9104 560	St
---- andere (z. B. Phantasiewecker)	9104 580	St
-- andere nichtelektrische Uhren:		
---- Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen:		
---- Jahresuhren	9104 712	St
---- andere Tischuhren, Kaminuhren und dergleichen	9104 719	St
---- Wanduhren:		
---- Kuckucksuhren	9104 730	St
---- Jockeleuhren	9104 762	St
---- andere Wanduhren	9104 769	St
---- andere nichtelektrische Uhren (z. B. Standuhren)	9104 790	St

Kontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Registrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren, Stechuhren, Minutenzähler, Sekundenzähler):

– Registrieruhren (Arbeitszeitregistrier- und Kartenapparate)	9105 100	St
– Zeit- und Datumstempeluhren	9105 200	St
– Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler)	9105 300	St
– andere (z. B. Wächterkontrolluhren, Parkuhren)	9105 800	St

Zeitauslöser mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Zeitschalter und andere Schaltuhren):

– elektrische oder elektronische Schaltuhren für Tarifschaltung (Tarifschaltuhren)	9106 100	St
– andere Zeitauslöser	9106 900	St

Kleinuhr-Werke, gangfertig:

– mit einer Unruh mit Spiralfeder:		
--- elektrische oder elektronische	9107 110	St
--- andere (nichtelektrische):		
---- mit automatischem Aufzug	9107 220	St
---- mit nichtautomatischem Aufzug	9107 280	St
– andere gangfertige Kleinuhr-Werke:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9107 920	St
--- andere	9107 980	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
Andere Uhrwerke, gangfertig:		
- Uhrwerke, gangfertig, mit oder ohne Zifferblatt oder Zeiger, mit mehr als einem Stein, die, ohne aufgezogen zu werden, länger als 47 Stunden laufen, für zivile Luftfahrzeuge	9108 100	St
- andere:		
-- elektrische oder elektronische:		
--- mit piezoelektrischem Quarz als Zeitteiler	9108 310	St
--- andere	9108 390	St
-- andere (nichtelektrische)	9108 900	St
Gehäuse für Uhren der Tarifnr. 91.01 und Teile davon:		
- fertige Gehäuse:		
-- aus Edelmetallen	9109 200	St
-- aus unedlen Metallen:		
--- vergoldet, versilbert oder mit Edelmetallen plattiert	9109 310	St
--- andere	9109 390	St
-- aus anderen Stoffen	9109 500	St
- Rohlinge und Gehäuseteile (z. B. Mittelstücke, Böden, Uhrglasfassungen)	9109 800	—
Gehäuse für andere Uhrmacherwaren und Teile davon:		
- aus Metall	9110 100	—
- aus Holz	9110 902	—
- aus anderen Stoffen	9110 909	—
Andere Uhrenteile:		
- Uhrensteine (Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine oder Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen), weder gefaßt noch montiert	9111 100	g
- Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern	9111 200	1000 St
- Kleinuhr-Werke, nicht gangfertig:		
-- mit einer Unruh mit Spiralfeder	9111 300	St
-- andere	9111 350	St
- andere Uhrwerke, nicht gangfertig	9111 400	St
- Rohwerke für Kleinuhr-Werke:		
-- mit Palettenankerhemmung	9111 502	St ¹⁾
-- mit anderer Hemmung (z. B. Roskopf-, Stiftankerhemmung)	9111 509	St ¹⁾
-- Zifferblätter	9111 910	St
- Uhrensteine, gefaßt oder montiert	9111 950	g
- andere Uhrenteile:		
-- für Kleinuhr-Werke	9111 992	—
-- für andere Uhrwerke	9111 999	—

¹⁾ 1 Satz = 1 Stück

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 92****Musikinstrumente; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte;
Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte,
für das Fernsehen; Teile und Zubehör für diese Instrumente oder Geräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
 - a) ganz oder teilweise lichtempfindliche Filme für photographische oder photoelektrische Aufnahme, auch belichtet, auch entwickelt (Kapitel 37);
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke der Kapitel 85 oder 90 zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind oder wenn ihre Unterbringung mit diesen Waren im gleichen Gehäuse nicht vorgesehen ist; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, die mit einem Empfangsgerät für Rundfunk oder Fernsehen kombiniert sind (Tarifnr. 85.15);
 - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Tarifnr. 96.01);
 - e) Instrumente und Geräte, mit Spielzeugcharakter (Tarifnr. 97.03);
 - f) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06);
 - g) Spulen und ähnliche Unterlagen (Tarifizierung nach Stoffbeschaffenheit: Tarifnr. 39.07, Abschnitt XV usw.).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.02 und 92.06 werden wie die Instrumente, für die sie bestimmt sind, tarifiert, wenn sie mit diesen Instrumenten ein- oder ausgehen und ihnen der Anzahl nach entsprechen. Gelochte Pappen und Papiere der Tarifnr. 92.10 und Tonträger der Tarifnr. 92.12 werden, auch wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten, für die sie bestimmt sind, ein- oder ausgehen, für sich tarifiert.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 92, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur); Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur; Harfen, ausgenommen Aolsharfen:

– Klaviere (einschließlich selbsttätige Klaviere mit oder ohne Klaviatur):

● -- Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
● --- neu	9201 120	St
● --- gebraucht	9201 150	St
-- andere Klaviere (z. B. Flügel)	9201 190	St
– andere (z. B. Cembali, Harfen)	9201 900	St

Andere Saiteninstrumente:

– Streichinstrumente:		
-- Geigen	9202 102	St
-- andere Streichinstrumente (z. B. Bratschen, Celli)	9202 109	St
– Gitarren	9202 500	St
– andere Saiteninstrumente (z. B. Banjos, Zithern)	9202 800	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Orgeln; Harmonien und ähnliche Instrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:**

– Orgeln (Pfeifenorgeln)	9203 100	St ¹⁾
– andere (Harmonien und ähnliche Instrumente)	9203 900	St

Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:

– Mundharmonikas	9204 100	St
– andere (Akkordeons, Konzertinas und ähnliche Musikinstrumente)	9204 900	St

Anderer Blasinstrumente:

● – Blechblasinstrumente (Instrumente mit trichterförmigem Mundstück)	9205 110	St
● – andere:		
● – Blockflöten	9205 910	St
● – andere	9205 990	St

Schlaginstrumente (z. B. Trommeln aller Art, Xylophone, Metallophone, Becken, Kastagnetten):

– Pauken und Trommeln	9206 100	St
– andere Schlaginstrumente (z. B. Stabspiele, Becken, Kastagnetten)	9206 900	St

Elektromagnetische, elektrostatische, elektronische und ähnliche Musikinstrumente (z. B. derartige Klaviere, Orgeln, Akkordeons)

9207 000 St

Musikinstrumente, in anderen Tarifnummern des Kapitels 92 nicht erfaßt (z. B. Orchestrien, Drehorgeln, Spieldosen, singende mechanische Vögel, singende Sägen); Lockpfeifen aller Art; Mundblasinstrumente zu Ruf- und Signalzwecken (z. B. Signalhörner, Signalpfeifen):

– Spieldosen	9208 100	St
– andere (z. B. Drehorgeln, Signalhörner, Lockpfeifen)	9208 900	—

¹⁾ Als Stückzahl ist die Anzahl der Register anzugeben.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
Teile und Zubehör für Musikinstrumente, einschließlich gelochte Pappen und Papiere für mechanische Musikinstrumente und einschließlich Musikwerke für Spieldosen; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:		
- Musikwerke für Spieldosen	9210 100	—
- Musiksaiten	9210 150	—
- andere:		
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.01:		
--- Mechaniken	9210 202	St
--- Hämmer	9210 204	St ¹⁾
--- andere (z. B. Klaviaturen)	9210 209	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.02:		
--- Bogen und deren Teile	9210 302	—
--- andere (z. B. Griffbretter, Wirbel)	9210 309	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.03 (z. B. Pfeifen)	9210 400	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.04	9210 500	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.07	9210 600	—
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Tarifnrn. 92.05, 92.06 und 92.08; Metronome; Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:		
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.05 (z. B. Mundstücke, Schalldämpfer) ..	9210 702	—
--- für Musikinstrumente der Tarifnr. 92.06 (z. B. Schlegel, Jazzbesen)	9210 704	—
--- andere (z. B. Metronome, Stimmgabeln)	9210 709	—

Schallplattenwiedergabegeräte, Diktiergeräte und andere Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, einschließlich Platten-, Band- und Drahtspieler, mit oder ohne Tonabnehmer; Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen:

- Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte:		
-- Tonaufnahmegeräte:		
--- für magnetische Tonträger	9211 102	St
--- für nichtmagnetische Tonträger	9211 104	St
-- Tonwiedergabegeräte:		
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, ohne Verstärker:		
--- Plattenwechsler	9211 320	St
--- Plattenspieler	9211 340	St
--- Plattenwechsler und Plattenspieler, mit Verstärker:		
--- münzbetätigte Musikautomaten	9211 350	St
--- andere:		
--- Plattenwechsler	9211 372	St
--- Plattenspieler	9211 374	St
--- Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)	9211 392	St
--- andere Tonwiedergabegeräte	9211 399	St

1) 1 Satz = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
-- kombinierte Geräte:		
--- Diktiergeräte (für Aufnahme und Wiedergabe)	9211 502	St
--- Heim- und Batterietonbandgeräte, auch mit Schallplattenwiedergabeteil:		
---- Spulengeräte	9211 504	St
---- Kassettengeräte	9211 506	St
---- andere kombinierte Geräte (z. B. Studiogeräte, Magnetbandkopieranlagen) .	9211 509	St
- Bild- und Tonaufzeichnungsgeräte oder Bild- und Tonwiedergabegeräte, für das Fernsehen (z. B. Videorecorder)	9211 800	St
 Tonträger und andere Aufzeichnungsträger (z. B. Platten, Zylinder, Wachsformen, Bänder, Filme, Drähte), für Geräte der Tarifnr. 92.11 oder für ähnliche Aufnahmeverfahren, zur Aufnahme vorgerichtet oder mit Aufzeichnung; Matrizen und galvanoplastische Formen zum Herstellen von Schallplatten:		
- zur Aufzeichnung vorgerichtet, jedoch ohne Aufzeichnung:		
-- Magnetbänder und -filme:		
--- mit einer Breite von 6,3 mm oder weniger	9212 112	St
--- mit einer Breite von mehr als 6,3 mm:		
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Datenverarbeitung bestimmt (Computerbänder)	9212 114	St
---- nach der Aufmachung erkennbar für die Bildaufzeichnung bestimmt (Videobänder)	9212 116	St
---- andere (z. B. Magnetbandblocks)	9212 119	—
-- andere Aufzeichnungsträger ohne Aufzeichnung (z. B. Magnetplatten)	9212 190	—
- mit Aufzeichnung:		
-- Aufnahmeplatten, Matrizen und andere Zwischenformen, ausgenommen Magnetbänder:		
--- zum Herstellen von Schallplatten	9212 310	St
--- andere Zwischenformen	9212 330	St
-- andere Aufzeichnungsträger mit Aufzeichnung:		
--- Schallplatten:		
---- für den Sprachunterricht	9212 340	St
---- andere Schallplatten (z. B. Musikschaallplatten)	9212 350	St
--- andere Aufzeichnungsträger (z. B. Bänder, Streifen, Filme und Drähte):		
---- im magnetischen Aufzeichnungsverfahren bespielt, zur Tonwiedergabe bei kinematographischen Filmen	9212 370	m
---- andere (z. B. bespielte Musikkassetten und Datenträger)	9212 390	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Andere Teile und anderes Zubehör für Geräte der Tarifrnr. 92.11:**

– Tonabnehmer; Teile davon:		
-- für Rillentonträger (Pickups)	9213 110	—
-- andere (z. B. Magnettonwiedergabeköpfe, Magnettonkombiköpfe)	9213 180	—
– Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert	9213 300	g
– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet	9213 600	—
– andere:		
-- Magnettonaufnahmeköpfe und Magnettonlöschköpfe	9213 802	—
-- Laufvorrichtungen und Plattenwechseleinrichtungen	9213 804	—
-- andere Teile und anderes Zubehör (z. B. Plattenteller, Schneidköpfe)	9213 809	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XIX
Waffen und Munition; Teile davon

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

**Kapitel 93
Waffen und Munition; Teile davon**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
 - a) Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen und andere Waren des Kapitels 36;
 - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Tarifnr. 87.08);
 - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen für Waffen, ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
 - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 97);
 - f) Waffen und Munition, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Tarifnr. 99.05 oder 99.06).
2. Als »Teile« im Sinne der Tarifnr. 93.07 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Tarifnr. 85.15.
3. Etuis, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 93, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Blanke Waffen (z. B. Säbel, Degen, Bajonette), Teile davon und Scheiden für diese Waren

9301 000 —

Revolver und Pistolen:

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr **9302 100** St
- andere (mit einem Kaliber von weniger als 9 mm) **9302 900** St

Kriegswaffen (andere als Kriegswaffen der Tarifnrn. 93.01 und 93.02):

- halb- und vollautomatische Gewehre, Maschinenpistolen, Maschinengewehre und Granatgewehre (29, 30 KWL) **9303 002** St
- Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (32 KWL) **9303 004** St
- Artilleriewaffen, Flammen-, Brandstoff-, Wasserbomben- und Minenwerfer, Minenleg- und -räumvorrichtungen, Raketenwerfer, Torpedorausstoßvorrichtungen (7, 28, 33, 34, 35, 36 KWL) **9303 006** St
- andere **9303 009** St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Feuerwaffen (andere als Feuerwaffen der Tarifnrn. 93.02 und 93.03), einschließlich ähnlicher Geräte, bei denen die Explosionswirkung von Pulver aller Art genutzt wird, wie Leuchtpistolen, Schreckschußpistolen und dergleichen, Wetterkanonen, Leinenschießgeräte:

– Jagd- und Sportgewehre:		
– – Vorderlader	9304 200	St
– – andere:		
– – – mit einem Lauf:		
– – – – mit glattem Lauf	9304 300	St
– – – – mit gezogenem Lauf:		
– – – – – für Randfeuerpatronen	9304 410	St
– – – – – andere	9304 490	St
– – – mit mehreren Läufen:		
– – – – mit zwei glatten Läufen	9304 500	St
– – – – andere	9304 600	St
– Schreckschuß-, Starter- und Theaterpistolen und -revolver	9304 902	St
– andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte (z. B. Leuchtpistolen, Leinenschießgeräte)	9304 909	St

Andere Waffen (einschließlich Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen) 9305 000 St

Waffentelle (andere als Waffentelle der Tarifnr. 93.01), einschließlich Rohr- und Laufrohlinge für Feuerwaffen:

– für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
– – höhenrichtbare Massen, Rohre und Verschlüsse (8, 18, 44, 45 KWL)	9306 102	St
– – andere	9306 109	—
– für andere Waffen:		
– – Schaftrohlinge für Gewehre	9306 310	—
– – andere Teile:		
– – – für Waffen der Tarifnr. 93.02	9306 350	—
– – – andere:		
– – – – Läufe, einschließlich Rohlinge	9306 410	St
– – – – Schäfte	9306 450	St
– – – – andere (z. B. Verschlüsse)	9306 490	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Geschosse und Munition, einschließlich Minen; Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:

- für Revolver und Pistolen der Tarifnr. 93.02 und für Maschinenpistolen der Tarifnr. 93.03	9307 100	—
- andere:		
-- zu Kriegszwecken:		
--- für Waffen der Tarifnr. 93.03:		
---- Platzpatronen und andere Übungsmunition; Geschosse und andere Teile für Munition für Handfeuerwaffen und Maschinengewehre	9307 312	—
---- andere:		
----- Munition für Handfeuerwaffen, Maschinengewehre und Granatgewehre (31 b KWL)	9307 314	—
----- Munition für Panzerbüchsen, Panzerfäuste, Bazookas und ähnliche Panzerabwehrwaffen (ex 38 KWL)	9307 316	—
----- Munition und Flugkörper für Waffen der Warennr. 9303 006; Torpedos; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Geschosse, Zielsuchköpfe (9, ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 31 a, 37, ex 38, ex 39, ex 46, ex 47, ex 48, 49, ex 50 KWL)	9307 318	—
----- andere	9307 319	—
--- andere:		
---- Flugkörper; Handgranaten, Minen, Fliegerbomben; Gefechtsköpfe, Treibladungen und Treibsätze, Zünder, Zielsuchköpfe (ex 10, ex 11, ex 12, ex 13, 14, 15, ex 39, 40, 41, 42, ex 46, ex 47, ex 48, ex 50 KWL)	9307 332	—
---- andere	9307 339	—
● -- andere:		
● --- Jagd- und Sportpatronen:		
● ---- Zentralfeuerpatronen:		
● ----- für Waffen mit gezogenem Lauf	9307 410	1000 St
● ----- für Waffen mit glattem Lauf	9307 450	1000 St
● ---- Randfeuerpatronen:		
● ----- für Waffen mit gezogenem Lauf	9307 470	1000 St
● ----- für Waffen mit glattem Lauf	9307 490	1000 St
--- Geschosse und Schrot (einschließlich Rehposten), für Jagd- und Sportpatronen	9307 510	—
● --- Hülsen für Jagd- und Sportpatronen	9307 520	1000 St
● --- Geschosse für Feder-, Luft- und Gasgewehre, -büchsen und -pistolen	9307 530	1000 St
--- Kartuschen für Bolzensetz- und Nietwerkzeuge der Tarifnr. 82.04 und für Viehtötungsapparate	9307 550	1000 St
● --- andere (z. B. Patronenpfropfen)	9307 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XX
Verschiedene Waren

Kapitel 94

**Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel;
Bettausstattungen und ähnliche Waren**

Vorschriften

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
 - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen und Luftkissen sowie Matratzen, Kopfkissen und Kissen für Wasserfüllung der Kapitel 39, 40 oder 62;
 - b) Lampen und andere Beleuchtungskörper, die nach Beschaffenheit tarifiert werden (z. B. Tarifnrn. 44.27, 70.14, 83.07);
 - c) Waren aus Stein, Keramik oder anderen in den Kapiteln 68 und 69 erfaßten Stoffen zum Gebrauch als Sitze, Tische oder Säulen, wie sie in Gärten, Vorhallen usw. benutzt werden (Kapitel 68 oder 69);
 - d) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel (Tarifnr. 70.09);
 - e) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen sowie Panzerschränke der Tarifnr. 83.03;
 - f) Möbel, die besondere Teile von Kälteerzeugungsapparaten der Tarifnr. 84.15 sind, auch wenn sie unausgerüstet ein- oder ausgehen; Möbel, die besonders zum Einbau von Nähmaschinen im Sinne der Tarifnr. 84.41 hergerichtet sind;
 - g) Möbel, die besondere Teile von Rundfunkempfangsgeräten, Fernsehempfangsgeräten usw. der Tarifnr. 85.15 sind;
 - h) Speifontänen auf Sockeln für Zahnärzte (Tarifnr. 90.17);
 - ij) Waren des Kapitels 91, insbesondere Gehäuse für Uhrmacherwaren;
 - k) Möbel, die besondere Teile von Schallplattenwiedergabegeräten, Diktiergeräten und anderen Geräten der Tarifnr. 92.11 sind (Tarifnr. 92.13);
 - l) Spielzeugmöbel (Tarifnr. 97.03), Billardtische und Spielmöbel der Tarifnr. 97.04 sowie Tische für Zauberkunststücke der Tarifnr. 97.05.
2. Die in den Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.
Es bleiben jedoch in diesen Tarifnummern, selbst wenn sie aufgehängt, an Wänden befestigt oder aufeinandergestellt werden:
 - a) Küchenhängeschränke und dergleichen;
 - b) Sitze und Bettgestelle;
 - c) Bücherschränke und ähnliche Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken.
3. a) Als Teile von Waren des Kapitels 94 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein, auch zuge schnitten, aber nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert ein- oder ausgehen.
b) Die in Tarifnr. 94.04 erfaßten Waren gehören, gesondert ein- oder ausgehend, zu Tarifnr. 94.04, auch wenn sie zugleich Möbelteile der Tarifnrn. 94.01 bis 94.03 sind.

Sitzmöbel, auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können (ausgenommen Möbel der Tarifnr. 94.02); Teile davon:

– Sitzmöbel, nicht mit Leder überzogen, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge	9401 020	—
– andere:		
– – ihrer Beschaffenheit nach für Luftfahrzeuge (schwerer als Luft) bestimmt:		
– – – Sitzmöbel	9401 060	—
– – – Teile	9401 080	—
– Sitzmöbel, ihrer Beschaffenheit nach für Kraftwagen bestimmt	9401 200	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
– andere Sitzmöbel:		
– – Sitzmöbel mit Gestell aus unedlen Metallen:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus Stahlrohr	9401 312	—
– – – – mit anderem Metallgestell	9401 319	—
– – – gepolstert	9401 350	—
– – Sitzmöbel mit Gestell aus Holz:		
– – – nicht gepolstert:		
– – – – aus nicht gebogenem Holz	9401 410	—
– – – – aus gebogenem Holz	9401 450	—
– – – gepolstert:		
– – – – vollständig gepolstert (mindestens Sitz- und Rückenteile gepolstert)	9401 502	—
– – – – teilweise gepolstert	9401 509	—
– – Sitzmöbel aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9401 600	—
– – andere Sitzmöbel (z. B. aus Kunststoff)	9401 700	—
– Sitzmöbelteile (ausgenommen solche für Luftfahrzeuge):		
– – für Kraftwagen	9401 910	—
– – andere:		
– – – aus Holz	9401 930	—
– – – aus anderen Stoffen (z. B. aus Metall, aus Kunststoff)	9401 990	—
Medizinisch-chirurgische Möbel, z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung; Dentalstühle und dergleichen, mit mechanischer Kipp-, Schwenk- und Hebevorrichtung; Teile davon:		
– Dentalstühle und dergleichen	9402 100	—
– andere:		
– – Bettgestelle mit mechanischen Vorrichtungen zur Krankenbehandlung	9402 902	—
– – Spezialtische, -bänke und -stühle zur Untersuchung, Operation oder Krankenbehandlung	9402 904	—
– – andere medizinisch-chirurgische Möbel (z. B. Instrumentenschränke und -tische, Tragbahnen)	9402 909	—
Andere Möbel; Teile davon:		
– Möbel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge:		
– – aus unedlem Metall	9403 110	—
– – aus Holz	9403 150	—
– – aus anderen Stoffen	9403 190	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus unedlen Metallen:		
--- Betten:		
---- aus Stahlrohr	9403 212	—
---- andere Metallbetten	9403 219	—
--- Zeichentische (nicht ausgerüstet)	9403 230	—
--- Büromöbel:		
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
---- Schreibtische	9403 250	—
---- andere	9403 270	—
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
---- Schränke mit Türen oder Rolläden	9403 330	—
---- Schränke mit Schubladen (z. B. Karteischränke)	9403 350	—
---- andere Büromöbel	9403 390	—
--- andere Möbel:		
● ---- Schränke aus Blech (z. B. Kleiderschränke, Werkzeugschränke)	9403 492	—
---- Regale	9403 493	—
---- andere (z. B. Garderobenständer):		
● ---- aus Rohren oder Profilen	9403 497	—
● ---- andere	9403 499	—
-- aus Holz (auch mit Kunststoff beschichtet):		
--- Schlafzimmermöbel	9403 510	—
--- Eß- und Wohnzimmermöbel	9403 550	—
--- Küchenmöbel	9403 570	—
--- Ladenmöbel	9403 610	—
--- Büromöbel:		
---- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
---- Schreibtische	9403 630	—
---- andere	9403 650	—
---- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
---- Schränke	9403 660	—
---- andere	9403 670	—
--- andere Möbel (z. B. Schulmöbel, Werkstattmöbel)	9403 690	—
-- aus Kunststoff (Vollkunststoff)	9403 710	—
-- aus Korbweiden, Stuhlrohr, Bambus oder ähnlichen Stoffen	9403 822	—
-- aus anderen Stoffen	9403 829	—
-- Teile:		
--- aus unedlen Metallen	9403 910	—
--- aus Holz	9403 950	—
--- aus anderen Stoffen	9403 990	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Sprungrahmen; Bettausstattungen und ähnliche Waren mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art, z. B. Auflegematratten, Deckbetten, Steppdecken, Kissen, Schlummerrollen, Kopfkissen, einschließlich solcher aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk oder -kunststoff, auch überzogen:

- Bettausstattungen und ähnliche Waren, aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkunststoff, auch überzogen:		
-- Auflegematratten	9404 110	—
-- andere Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Kissen)	9404 190	—
- andere:		
-- Sprungrahmen:		
---- Stahl Drahtmatratten mit Holz- oder Eisenrahmen zum Einlegen in Bettgestelle	9404 302	St
---- andere Sprungrahmen	9404 309	St
-- Auflegematratten:		
---- aus Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk, auch überzogen	9404 510	—
---- aus anderen Stoffen:		
----- mit Federkern	9404 550	—
----- andere Auflegematratten	9404 590	—
-- Schlafsäcke	9404 610	—
- andere:		
---- mit Federn oder Daunen gefüllt	9404 910	—
---- andere:		
----- elektrisch beheizt (z. B. Heizkissen)	9404 992	St
----- andere	9404 999	—

Nur für die Ausfuhr und nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes:

Waren des Kap. 94 für vollständige Fabrikationsanlagen

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 95****Bearbeitete Schnitz- und Formstoffe; Waren aus Schnitz- und Formstoffen****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 66 (Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
 - b) Waren des Kapitels 71, insbesondere Phantasieschmuck;
 - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Messerschmiedewaren, Eßbestecke) in Verbindung mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- und Formstoffen; gesondert ein- oder ausgehende Griffe und Teile verbleiben in Kapitel 95;
 - d) Waren des Kapitels 90, insbesondere Fassungen für Brillen;
 - e) Waren des Kapitels 91 (Uhrmacherwaren), insbesondere Gehäuse für Uhren;
 - f) Waren des Kapitels 92, insbesondere Musikinstrumente;
 - g) Waren des Kapitels 93, insbesondere Teile von Waffen;
 - h) Waren des Kapitels 94 (Möbel und Teile davon);
 - ij) Waren des Kapitels 96 (Bürstenwaren usw.);
 - k) Waren des Kapitels 97 (Spielzeug, Spiele usw.);
 - l) Waren des Kapitels 98 (verschiedene Waren);
 - m) Waren des Kapitels 99 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
2. Als »pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe« im Sinne der Tarifrnr. 95.08 gelten:
 - a) harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe (z. B. Steinnuß und Dumpalnmüsse);
 - b) Meerscham und Bernstein, auch wiedergewonnen, Jett und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe.

Schildpatt, Perlmutter, Elfenbein, Bein, Horn, Geweihe, Korallen, auch wiedergewonnen, und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet; Waren aus diesen Stoffen:

– Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet; Waren aus Korallen oder wiedergewonnenen Korallen:			
– – in Verbindung mit anderen Stoffen ¹⁾	9505	110	—
– – andere (nicht in Verbindung mit anderen Stoffen):			
– – – Schmuckwaren	9505	192	—
– – – andere bearbeitete Korallen und Waren aus Korallen	9505	199	—
– andere:			
– – Platten, Blätter, Stäbe, Rohre, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet	9505	500	—
– – andere:			
– – – aus Elfenbein	9505	810	—
– – – aus anderen Stoffen	9505	890	—

¹⁾ Siehe jedoch insbesondere Vorschrift 1. b) zu Kapitel 95 in Verbindung mit den Vorschriften 8 und 10 zu Kapitel 71.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer

besondere
Maßeinheit

Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnittene Waren aus natürlichem (tierischem oder pflanzlichem), mineralischem oder künstlichem Wachs, Paraffin, Stearin, natürlichen Gummen oder Harzen (z. B. Kopal, Kolophonium), Modellermassen und andere geformte oder geschnittene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Tarifnr. 35.03), Waren daraus:

- pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe in Form von Platten, Blättern, Stäben, Rohren, Scheiben und dergleichen, weder poliert noch anders bearbeitet **9508 200** —
- andere (z. B. Gelatinekapseln) **9508 800** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 96****Besen, Bürsten, Pinsel, Puderquasten und Siebwaren****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
 - a) Waren des Kapitels 71;
 - b) Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- und Tierheilkunde Verwendung finden (Tarifnr. 90.17);
 - c) Spielzeug (Kapitel 97).
2. Pinselköpfe im Sinne der Tarifnr. 96.01 sind ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer ergänzenden geringen Bearbeitung bedürfen, wie Leimen, Kitten, Gleichrichten oder Schleifen.

Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Bürstenwaren und Pinsel (Bürsten, Schrubber, Pinsel und dergleichen), einschließlich Bürsten, die Maschinenteile sind; Pinselköpfe; Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:

- Besen, nur gebunden, auch mit Stiel; Pinselköpfe:		
-- Besen, nur gebunden, auch mit Stiel	9601 010	St
-- Pinselköpfe	9601 050	St
- andere:		
-- Zahnbürsten	9601 100	St
-- Bürsten, die Maschinenteile sind	9601 200	St
-- andere:		
---- Roller zum Anstreichen (sogenannte Malerwalzen)	9601 300	St
---- Farbpinsel und ähnliche Pinsel:		
----- für Kunstmaler und für den Unterricht	9601 410	St
----- andere	9601 490	St
---- Bürsten und Pinsel zur Körperpflege:		
----- Rasierpinsel	9601 910	St
----- Bürsten und Pinsel zum Schminken	9601 920	St
----- andere	9601 940	St
---- Bürstenwaren für die Straßen- und Haushaltsreinigung, einschließlich Kleider- und Schuhbürsten; Bürsten zur Tierpflege	9601 960	St
---- andere (z. B. Pfeifenreiniger)	9601 980	—
Puderquasten und dergleichen aus Stoffen aller Art	9605 000	—
Handsiebe aus Stoffen aller Art	9606 000	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben
--

Kapitel 97**Spielzeug, Spiele, Scherzartikel und Sportgeräte****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
 - a) Christbaumkerzen (Tarifnr. 34.06);
 - b) pyrotechnische Artikel (Tarifnr. 36.05);
 - c) Garne, Monofile, Schnüre, Messinhaar und dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt (jedoch nicht fertig zusammengefügte Angelleinen), die zu Kapitel 39, Tarifnr. 42.06 oder Abschnitt XI gehören;
 - d) Taschen für Sportgeräte, andere Behältnisse der Tarifnr. 42.02 oder 43.03;
 - e) Sportbekleidung sowie Maskenkostüme aus Gewirken oder anderen Gespinstwaren (Kapitel 60 oder 61);
 - f) Fahnen und Wimpelgirlanden aus Gespinstwaren sowie Segel für Boote oder Segelwagen (Kapitel 62);
 - g) Sportschuhe (ausgenommen Schuhe, an denen Schlittschuhe fest angebracht sind) und besondere Kopfbedeckungen sowie Beinschienen und Schienbeinschützer, zu Sportzwecken, der Kapitel 64 oder 65;
 - h) Bergstöcke, Reitpeitschen, Peitschen (Tarifnr. 66.02) und Teile davon (Tarifnr. 66.03);
 - ij) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen und anderes Spielzeug, der Tarifnr. 70.19;
 - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - l) Waren der Tarifnr. 83.11;
 - m) Sportfahrzeuge des Abschnitts XVII, ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen;
 - n) Kinderfahrräder, die wie gewöhnliche Fahrräder gebaut und mit Kugellagern versehen sind (Tarifnr. 87.10);
 - o) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
 - p) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Tarifnr. 90.04);
 - q) Lockrufe und Lockpfeifen (Tarifnr. 92.08);
 - r) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
 - s) Saiten für Ballschläger, Zelte, Zeltlagerausrüstung, Handschuhe aus Stoffen aller Art (Tarifizierung nach Beschaffenheit).
2. Die Waren des Kapitels 97 können unwesentliche Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen enthalten.
3. Als Puppen im Sinne der Tarifnr. 97.02 gelten nur Nachbildungen von Menschen.
4. Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 1 werden Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 97 bestimmt sind, wie diese Waren tarifiert.

Spielfahrzeuge für Kinder, wie Fahrräder, Roller, Autos mit Tretwerk, Puppenwagen und dergleichen:

- Puppenwagen aller Art	9701 100	—
- andere Spielfahrzeuge	9701 900	—

Puppen:

- Puppen, auch angezogen:		
-- aus Kunststoff	9702 110	—
-- aus anderen Stoffen	9702 190	—
- Teile und Zubehör:		
-- Kleider, Schuhe, Hüte und anderes Zubehör	9702 310	—
-- Teile (z. B. Köpfe, Rumpfe, Glieder)	9702 350	—

Warenbenennung	Warennummer	besondere Maßeinheit
----------------	-------------	----------------------

Anderes Spielzeug; Modelle zum Spielen:

- aus Holz	9703 050	—
- andere:		
-- elektrische Modelleisenbahnen	9703 110	—
-- elektrische Auto-Verkehrsspiele (ausgenommen Rennspiele der Tarifnr. 97.04)	9703 150	—
-- Spielzeugwaffen	9703 200	—
-- Projektionsapparate und anderes Spielzeug mit optischer Vorrichtung	9703 300	—
-- Musikspielzeug	9703 400	—
-- andere:		
--- aus Kunststoff:		
---- Modelle zum Zusammensetzen	9703 510	—
---- Baukastenspielzeug	9703 550	—
---- andere (z. B. Spielbälle, Tierfiguren)	9703 590	—
--- aus Metall:		
---- Miniatur-Modelle im Spritzgußverfahren hergestellt	9703 610	—
---- andere (z. B. Spielzeug-Verbrennungsmotoren, Werkzeug)	9703 690	—
--- aus Spinnstoffen (z. B. Tierfiguren)	9703 750	—
--- aus Kautschuk (z. B. Luftballons, Spielbälle)	9703 800	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Pappe, aus Pelz)	9703 850	—
-- Zusammenstellungen von stofflich verschiedenartigem Spielzeug dieser Tarifnummer in gemeinsamer Umschließung	9703 900	—

Gesellschaftsspiele (einschließlich mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung, Billardtische, Glücksspieltische, Tischtennis):

- Kartenspiele, einschließlich Kinderkartenspiele	9704 100	St ¹⁾
- Tischtennisschläger, Tischtennisbälle und Tischtennisnetze	9704 150	—
- elektrische Auto-Rennspiele, die sich als Gesellschaftsspiele kennzeichnen	9704 200	—
- mechanische Spiele zur öffentlichen Benutzung (z. B. Spielautomaten)	9704 910	—
- Billardtische, Glücksspieltische, Tische für Tischtennis und ähnliche Spieltische	9704 950	—
- andere Gesellschaftsspiele (z. B. Brett- und Würfelspiele), einschließlich Zubehör	9704 980	—

¹⁾ 1 Spiel = 1 Stück.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit

Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste; Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel (z. B. künstliche Weihnachtsbäume, Krippen, auch mit Ausstattung, Menschen- und Tierfiguren für Krippen, Weihnachts-Holzschuhe und -Holzscheite, Weihnachtsmänner):

– Karnevals-, Kotillon-, Scherz-, Zauberartikel und ähnliche Waren zur Unterhaltung und für Feste:		
– – aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe oder Zellstoffwatte	9705 102	—
– – aus anderen Stoffen	9705 109	—
– Christbaumschmuck und ähnliche Weihnachtsartikel:		
– – aus Glas	9705 510	—
– – aus anderen Stoffen (z. B. elektrische Christbaumbeleuchtung)	9705 590	—

Geräte für Freiluftspiele, Leichtathletik, Gymnastik und andere Sportarten, ausgenommen Waren der Tarifnr. 97.04:

– Geräte für Cricket und Polo	9706 030	—
– Tennisschläger	9706 070	—
– andere:		
– – Geräte für Turnen, Gymnastik und Athletik	9706 100	—
– – Sportbälle, Ballhüllen, Innenblasen:		
– – – aus Leder	9706 202	—
– – – aus Kautschuk	9706 204	—
– – – aus anderen Stoffen (Tischtennisbälle: Warennr. 9704 150)	9706 209	—
– – Federballschläger und ähnliche Schläger (Tischtennisschläger: Warennr. 9704 150)	9706 350	—
– – Ski für den Wintersport und Skistöcke:		
– – – Ski (ausgenommen Skistöcke)	9706 410	Paar
– – – Skistöcke; Teile und Zubehör für Ski und Skistöcke:		
– – – – Skibindungen	9706 430	—
– – – – andere Teile und Zubehör für Ski; Skistöcke	9706 490	—
– – Schlittschuhe und Rollschuhe:		
– – – Schlittschuhe	9706 502	Paar
– – – Rollschuhe	9706 504	Paar
– – – Teile und Zubehör	9706 508	—
– – Segelbretter	9706 600	—
– – andere:		
– – – Geräte für Winter-, Eis- und Bergsport	9706 901	—
– – – Geräte für Schwimm- und Wassersport	9706 903	—
– – – andere Geräte (z. B. Bogen und Pfeile, Golfschläger, Fechtwaffen)	9706 909	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Angelhaken, Angelgeräte; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze; Lockvögel, Lerchenspiegel und ähnliche Jagdgeräte:**

– Angelhaken, nicht montiert	9707 100	—
– Angelrollen	9707 910	—
– Angelruten	9707 992	—
– andere (z. B. Kescher, Lockvögel)	9707 999	—

Karusselle, Luftschaukeln, Schießstände und andere Schausteller-Unternehmen, einschließlich Zirkusse, Tierschauen und Wandertheater**9708 000** —

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Kapitel 98

Verschiedene Waren

Vorschriften

1. Zu Kapitel 98 gehören nicht:
 - a) Augenbrauenstifte, Schminkestifte (Tarifnr. 33.06);
 - b) Knöpfe, Knopf-Rohlinge, Käbme, Haarspangen und ähnliche Waren, ganz oder teilweise aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (soweit in der Vorschrift 2 a zu Kapitel 71 nichts anderes bestimmt ist) oder in Verbindung mit echten Perlen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen (Kapitel 71);
 - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Vorschrift 2 zu Abschnitt XV und gleichartige, in der Regel zu Tarifnr. 39.07 gehörende Waren aus Kunststoffen;
 - d) Reißfedern (Tarifnr. 90.16);
 - e) Spielzeug des Kapitels 97.
2. Abgesehen von den Ausnahmen der Vorschrift 1 zu Kapitel 98 gehören Waren, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen bestehen oder mit echten Perlen verarbeitet sind, zu Kapitel 98.
3. Etais, Kästen und ähnliche Behältnisse für Waren des Kapitels 98, die mit diesen Waren ein- oder ausgehen, sind wie diese Waren zu tarifieren, wenn sie üblicherweise mit ihnen verkauft werden. Gesondert ein- oder ausgehend, werden sie nach Beschaffenheit tarifiert.

Knöpfe, Druckknöpfe, Manschettenknöpfe und dergleichen (einschließlich Knopf-Rohlinge, Knopföormen und Knopföeile):

– Knopf-Rohlinge und Knopföormen	9801 100	—
– Knöpfe und Knopföeile:		
-- Druckknöpfe und dergleichen:		
--- Annähödruckknöpfe	9801 312	—
--- andere (z. B. Einnietdruckknöpfe, Patentknöpfe)	9801 319	—
-- Manschettenknöpfe und dergleichen	9801 330	—
-- andere Knöpfe:		
--- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen	9801 350	—
--- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen:		
--- aus Polyester	9801 374	—
--- aus anderen Kunststoffen	9801 378	—
--- aus Glas	9801 394	—
--- aus Leder oder mit Leder überzogen	9801 396	—
--- aus anderen Stoffen (z. B. aus Naturhorn, Bein, Holz)	9801 399	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummer besondere
Maßeinheit**Reißverschlüsse; Teile davon (z. B. Schieber):**

– Reißverschlüsse mit Zähnen aus unedlen Metallen und Teile von Reißverschlüssen, aus unedlen Metallen:		
– – vollständige Reißverschlüsse	9802 110	m
– – Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 150	m
– – andere (z. B. Schieber)	9802 190	—
– andere (z. B. aus Kunststoff):		
– – Reißverschlüsse mit Zähnen; Teile davon:		
– – – vollständige Reißverschlüsse	9802 510	m
– – – Bänder und Streifen, jeder Länge, mit Zähnen	9802 550	m
– – – andere (z. B. Schieber)	9802 590	—
– – andere (z. B. Reißverschlüsse ohne Zähne)	9802 990	—

Federhalter, Füllhalter, Kugelschreiber, Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen; Teile davon und Zubehör (z. B. Bleistiftschützer, Klipse), ausgenommen Waren der Tarifnr. 98.04 oder 98.05:

– Füllhalter, Kugelschreiber, Filzschreiber und Faserschreiber:		
– – Kugelschreiber:		
– – – mit Tinte (z. B. Roller Pen)	9803 010	St
– – – andere:		
– – – – mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 120	St
– – – – andere:		
– – – – – mit auswechselbarer Mine	9803 140	St
– – – – – andere Kugelschreiber	9803 160	St
– – – Filzschreiber und Faserschreiber	9803 170	St
– – – Röhrchenschreiber und ähnliche Tuscheschreiber	9803 210	St
– – Füllfederhalter und andere Füllhalter:		
– – – mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 230	St
– – – andere Füllhalter	9803 250	St
– andere Federhalter; Füllstifte; Bleistifthalter und dergleichen:		
● – – Füllstifte (mit Graphit- oder Farbminen)	9803 310	St
– – andere Federhalter; Bleistifthalter und dergleichen	9803 390	—
– Teile und Zubehör:		
– – aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen	9803 510	—
– – andere:		
– – – Ersatzminen für Kugelschreiber:		
– – – – mit Tinte	9803 530	St
– – – – andere	9803 590	St
– – – Ersatzminen für Filzschreiber oder Faserschreiber	9803 610	St

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung	Waren- nummer	besondere Maßeinheit
--- andere Teile und Zubehör:		
---- aus Metallen:		
----- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen	9803 714	g
----- aus unedlen Metallen	9803 718	—
----- andere (aus anderen Stoffen)	9803 750	—
Schreibfedern; Kugeln für Federspitzen:		
- Schreibfedern:		
-- aus Gold	9804 110	St
-- aus anderen Stoffen:		
--- Füllhalterfedern	9804 191	St
--- andere Schreibfedern (z. B. Zeichen-, Kunschriftfedern)	9804 199	1000 St
- Kugeln für Federspitzen	9804 300	g
Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle; Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide:		
- Blei-, Kopier- und Farbstifte, Schiefergriffel, Minen, Pastellstifte und Zeichenkohle:		
-- Blei-, Kopier- und Farbstifte und Schiefergriffel, mit festem Schutzmantel	9805 110	1000 St
-- Minen	9805 192	—
-- andere (z. B. Pastellstifte, Zeichenkohle)	9805 199	—
- Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide, Billardkreide	9805 300	—
Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben und Zeichnen, auch gerahmt	9806 000	—
Petschafte, Nummernstempel, Zusammensetzstempel, Datumstempel, einfache Stempel und ähnliche Handstempel:		
- Stempel mit verstellbaren Ziffern oder Buchstaben (z. B. Hand-Etikettierapparate)	9807 002	—
- andere Stempel	9807 009	—
Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, auch auf Spulen; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:		
- Farbbänder:		
-- aus Kunststoff	9808 110	St
-- andere	9808 190	St
- Stempelkissen	9808 500	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit

Siegellack zu Bürozzwecken oder für Flaschenverschlüsse, in kleinen Scheiben, Stangen oder ähnlichen Formen; Pasten auf der Grundlage von Gelatine, für Druckwalzen, graphische Reproduktionen und zu ähnlichen Zwecken, auch auf Unterlagen von Papier oder Gespinnstwaren

9809 000

—

Feuerzeuge und Anzünder (z. B. mechanisch, elektrisch, katalytisch); Teile davon, ausgenommen Steine und Dochte:

– aus vollem Material gedrehte Stücke aus unedlen Metallen, deren größter Durchmesser 25 mm nicht überschreitet

9810 050

—

– andere:

– – Taschenfeuerzeuge:

– – – für Gas:

– – – – nicht nachfüllbar

9810 100

St

– – – – nachfüllbar:

– – – – – mit elektrischer Zündung

9810 210

St

– – – – – mit anderer Zündung

9810 290

St

– – – – für andere Brennstoffe

9810 300

St

– – Tischfeuerzeuge

9810 400

St

– – Anzünder:

– – – Gasanzünder

9810 502

—

– – – andere Anzünder (z. B. für Fahrzeuge)

9810 509

—

– – Teile

9810 800

—

Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenrohformen und Pfeifenköpfe); Zigarren- und Zigarettenspitzen; Mundstücke, Rohre und andere Teile:

– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz

9811 100

—

– Pfeifen und Pfeifenköpfe:

– – aus Holz

9811 910

St

– – aus anderen Stoffen

9811 950

St

– andere (z. B. Zigarren- und Zigarettenspitzen, Mundstücke, Filterpatronen):

– – aus Kunststoff

9811 992

—

– – aus anderen Stoffen

9811 999

—

Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und ähnliche Waren:

– aus Hartkautschuk oder Kunststoff

9812 100

—

– aus anderen Stoffen

9812 900

—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken; Zerstäuber-
vorrichtungen und Zerstäuberköpfe für diese Waren:**

– Parfümzerstäuber und andere Ballzerstäuber zu Toilettezwecken:		
– mit Flüssigkeitsbehälter aus Glas	9814 102	—
– andere (z. B. aus Metall)	9814 109	—
– Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe	9814 500	—

**Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, Teile davon (ausgenom-
men Glaskolben):**

– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von 0,75 Liter oder weniger	9815 200	St
– Isolierflaschen und andere Isolier-(Vakuum-)Behälter, mit einem Fassungsver- mögen von mehr als 0,75 Liter	9815 300	St
– Teile davon, ausgenommen Glaskolben	9815 700	—

**Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen; bewegliche Figuren
und Ausstellungsstücke für Schaufenster:**

– Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und dergleichen	9816 002	—
– bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster	9816 004	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Abschnitt XXI
Kunstgegenstände, Sammlungsstücke
und Antiquitäten

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Kapitel 99****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten****Vorschriften**

1. Zu Kapitel 99 gehören nicht:
 - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Tarifnr. 49.07);
 - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Tarifnr. 59.12);
 - c) echte Perlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Tarifnrn. 71.01 und 71.02).
2. Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke im Sinne der Tarifnr. 99.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarz-weiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Tarifnr. 99.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serienerzeugnisse, Abgüsse und Handwerkerzeugnisse); diese werden nach ihrer Beschaffenheit tarifiert.
4. a) Vorbehaltlich der Vorschriften 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Tarifierung Kapitel 99 und andere Kapitel des Warenverzeichnisses in Betracht kommen, zu Kapitel 99.
b) Zu Tarifnr. 99.06 gehören in keinem Fall Waren mit den Merkmalen der Tarifnrn. 99.01 bis 99.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Stiche, Schnitte, Radierungen oder Steindrucke werden wie diese tarifiert, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.

Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen gewerbliche Zeichnungen der Tarifnr. 49.06 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse	9901 000	St
Originalstiche, -schnitte, -radierungen und -steindrucke	9902 000	St
Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art	9903 000	St
Briefmarken und dergleichen (z. B. Ganzsachen, vorphilatelistische Briefe, freigestempelte Briefumschläge), Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen	9904 000	—
Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert:		
– zoologische, botanische, mineralogische oder anatomische Sammlungsstücke und Sammlungen	9905 002	—
– Sammlungsstücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontologischem oder völkerkundlichem Wert	9905 004	—
– Sammlungsstücke von münzkundlichem Wert (Münzen und Medaillen)	9905 006	—
Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt	9906 000	—

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Warenbenennung

Waren-
nummerbesondere
Maßeinheit**Nur für die Ausfuhr:****Waren verschiedener Kapitel für vollständige Fabrikationsanlagen¹⁾**

– siehe hierzu Seiten XII – XV des Warenverzeichnisses –

Zusammenstellungen (Sortimente) von verschiedenen Waren:

– von Kleinwaren aus unedlen Metallen ¹⁾	9999 021	—
– von Schreib- und Zeichenmitteln ¹⁾	9999 022	—
– von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen gemäß § 30 AHStatDV ²⁾	9999 023	—
– von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften gemäß § 30 AHStatDV	9999 024	—
– andere ¹⁾	9999 025	—

¹⁾ Diese Warennummer darf nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden.

²⁾ Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren, sie sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.

Für alle Waren ist außerdem das Gewicht in kg anzugeben

Alphabetisches Stichwortverzeichnis

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise.

Die Umlaute ä, ö und ü sind aus technischen Gründen als ae, oe und ue eingeordnet.

AALE	0302	ACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 832
AALE	0301 080	ACRYLSAEUREESTER POLYMER	3902
AALE	0301 070	ADDITIVE ZUBER F MINERALOELE	3874
ABBAUHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449 192	ADIPINSAEURE	2915 140
ABBEIZMITTEL FUER METALLE	3813 100	ADIPINSAEUREESTER	2915 160
ABFAELLE DER ZUCKERGEWINNUNG	2303 880	ADRENALIN	2939 100
ABFAELLE V BINDFAED OD SEILEN	6302	ADRESSENPRAEGEMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON EISENHERSTELLUNG	2602 9	ADRESSIERMASCHINEN	8454 100
ABFAELLE VON GLAS	7001 100	ADRESSPLATTEN	8455 100
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4015 200	AEPFEL	0812 400
ABFAELLE VON KAUTSCHUK	4004 000	AEPFEL	0806 1
ABFALLFETT TIERISCHES	1506 000	AEPFEL	2006
ABFALLVERBRENNUNGSOEEFEN	8511	AEQUATOREALE	9006 000
ABFALLVERBRENNUNGSOEEFEN	8414 950	AERMELHALTER	6109 800
ABFUPELLWAAGEN	8420 500	AEROSOLDOSEN AUS ALUMINIUM	7610 994
ABKANTMASCHINEN	8445 8	AEROSOL THERAPIEGERAETE	9018 310
ABLEGEKAEASTEN AUS UNEDL METALL	8304 000	AETHANAL	2911 130
ABRASINOEL	1507 140	AETHANOLAMIN	2923 110
ABRECHNUNGSMASCHINEN	8452	AETHER	2908
ABREISSKALENDER	4910 009	AETHERALKOHOLE	2908
ABREISSKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2	AETHERPEROXIDE	2908 700
ABSACKWAAGEN	8420 500	AETHERPHENOLALKOHOLE	2908 5
ABSCHLEPPWAGEN	8703 100	AETHERPHENOLE	2908 5
ABSCHMINKTUECHER AUS PAPIER	4821 270	AETHOXYAETHYLACETAT 2	2914 430
ABSORBENTIEN ZUR VAKUUMERZEUG	3819 180	AETHOXYCHINOLINE	2935 890
ABSORPTIONSKAELTEMASCHINEN	8415	AETHOXYHYDROXYBENZALDEHYD	2911 830
ABWASCHBECKEN A ROSTFR STAHL	7338 050	AETHOXYLINHARZE	3901 8
ABWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459 839	AETHOXYPHENYLHARNSTOFF 4	2925 310
ABZEICHEN AUS EDELMETALL	7113 106	AETHYLACETAT	2914 310
ABZEICHEN GEWEBT NICHT BESTICK	5806 100	AETHYLACETYLACETAT	2916 850
ABZIEHBILDER	4908 000	AETHYLAETHER	2908 110
ABZIEHHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462 332	AETHYLALKOHOL	2209
ABZIEHSTEINE	6804	AETHYLALKOHOL	2208
ABZUGPAPIER F VERVIELFAELTIGER	4815 650	AETHYLBENZOL	2901 730
ACETALDEHYD	2911 130	AETHYLCHLORID	2902 210
ACETALE	2910	AETHYLCUMARIN	2935 760
ACETATSPINNFAEDEN	5101 7	AETHYLEN	2901 220
ACETATSPINNFAERABFAELLE	5603 230	AETHYLENCHLORID	2902 260
ACETATSPINNFAERN	5601 230	AETHYLENDIAMIN	2922 250
ACETATSPINNFAERN	5604 230	AETHYLENDICHLORIT	2902 260
ACETESSIGESTER	2916 850	AETHYLENDINITRAT	2921 200
ACETIN	2914 390	AETHYLENGLYKOL	2904 610
ACETON REIN	2913 110	AETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 200
ACETONAPHTHONE	2913 310	AETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHER	2908 350
ACETONCYANHYDRIN	2927 500	AETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETHER	2908 330
ACETONOEL	3809 900	AETHYLENOXID	2909 100
ACETYLEN	2901 290	AETHYLFLUID	3814 100
ACETYLEN	2711 9	AETHYLGLYKOLACETAT	2914 430
ACETYLENENTWICKLER	8403 002	AETHYLHEXANOL	2904 2
ACETYLENRUSS	2803 200	AETHYLMETHYLKETON	2913 120
ACETYLHALOGENIDE	2914 490	AETHYLVANILLIN	2911 830
ACETYLSALICYLSAEURE	2916 590	AETZKALI FEST	2817 310
ACHSEN FUER ANHAENGER	8714 704	AETZNATRON FEST	2817 110
ACHSEN FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609 50	AETZSTICKEREIEN	5810 2
ACHSENSOELLE	2710 799	AEXTE	8201 509
ACHSLAGER F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 70	AGAR AGAR	1303 510
ACKERBOHNEN	0705	AGAVEFASERN	1403 000
ACKERSCHLEPPER	8701	AGAVEFASERN	5704 100
ACKERWALZEN	8424 600	AHLEN AUS STAHL MIT OHR	7333 909
ACRYLNITRIL MONOMER	2927 100	AHORNSIRUP	1702 310
ACRYLNITRIL POLYMER	3902	AHORNZUCKER	1702 310
ACRYLSAEURE	2914 810	AKKORDEONS	9204 900

AKKULEUCHTEN TRAGBARE	8510	919	AMALGAME	3005	400
AKKUMULATOREN ELEKTRISCHE	8504		AMBER	0514	000
AKKUMULATORENMASSEN	3819	320	AMBOSSE	8204	909
AKTENDECKEL	4818	400	AMBRETTEMOSCHUS	2908	150
AKTENMAPPEN	4202		AMEISENEIER	0515	990
AKTENTASCHEN	4202		AMEISENSAEURE	2914	120
AKTENVERNICHTER	8454	599	AMIDOPYRIN	2935	470
AKTIEN	4907	990	AMINOETHANOL 2	2923	110
AKTIVKOHLE	3803	100	AMINOBENZUESAEURE PARA	2923	780
ALABASTER	2515		AMINOPHENAZON	2935	470
ALABASTER	6802		AMINOPHYLLIN	2942	700
ALABASTERGIPS	2520	592	AMINOPLASTE	3901	
ALAUNE	2838	8	AMINOSALICYLSAEURE 4	2923	902
ALBEN	4818	5	AMMONIAK	2816	100
ALBUMINATE	3502	500	AMMONIUMCARBONATE	2842	200
ALBUMINDERIVATE	3502	500	AMMONIUMCHLORAT	2832	180
ALBUMINE	3502		AMMONIUMCHLORID	2830	120
ALDEHYDAETHER	2911	8	AMMONIUMFLUORIDE	2829	200
ALDEHYDALKOHOLE	2911	700	AMMONIUMHYDROXIDE QUATERN ORG	2924	9
ALDEHYDE	2911		AMMONIUMJODID	2830	982
ALDEHYDPHENOLE	2911	8	AMMONIUMNITRAT	3102	200
ALDIMINE	2926	310	AMMONIUMPERCHLORAT	2832	400
ALEXANDRINERKLEESAMEN	1203	532	AMMONIUMPHOSPHATE	2840	2
ALGEN	1207	650	AMMONIUMPHOSPHATE	3105	
ALGEN	1405	008	AMMONIUMSALZE QUATERNAERE ORG	2924	9
ALGINATE	3906	100	AMMONIUMSULFAT	3102	500
ALGINSAEURE	3906	100	AMMONIUMZINKTRICHLORID	2848	810
ALKALIMETALLE	2805	1	AMMONSALPETER	3102	200
ALKALIRESINATE	3808	510	AMMONSULFATSALPETER	3102	400
ALKALOIDE	2942		AMPULLEN AUS GLAS	7017	200
ALKALOIDPRAEPARATE	3003		AMYLACETAT	2914	390
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2904		AMYLALKOHOL	2904	210
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2208		AMYLASEN	3507	990
ALKOHOLE ACYCLISCHE	2209		ANAESTHESIEAPPARATE	9017	400
ALKOHOLE CYCLISCHE	2905		ANALYSATOREN HARMONISCHE	9016	799
ALKOHOLPEROXIDE	2908	700	ANALYSENWAAGEN	9015	102
ALKYDHARZE	3901	500	ANANAS	2006	
ALKYLBENZOLGEMISCHE	3819	0	ANANAS	0801	500
ALKYLNAPHTHALINGEMISCHE	3819	090	ANANASSAFT	2007	
ALLSTROMMOTOREN	8501	2	ANBAUHECKBAGGER	8423	358
ALLYLALKOHOL	2904	310	ANBAUPLANIERSCHILDE	8423	358
ALLYLCHLORID	2902	360	ANBAURELAIS FUER SCHALTGERAETE	8519	230
ALLYLDIHYDRODIBENZAZEPIN	2935	870	ANBAUSCHNEEPFLUEGE	8423	540
ALLYLPOLYESTER	3901	5	ANBAUSCHNEESCHILDE	8423	540
ALOESAF	1303	120	ANDALUSIT	7102	
ALPAKHAARE	5302	952	ANDALUSIT	2507	2
ALTPAPIER	4702		ANETHOL	2908	182
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4004	000	ANGELGERAETE	9707	
ALTWAREN AUS KAUTSCHUK	4015	200	ANGELHAKEN NICHT MONTIERT	9707	100
ALTWAREN AUS SPINNSTOFFEN	6301		ANGELROLLEN	9707	910
ALUMINATE	2847	100	ANGELRUTEN	9707	992
ALUMINIUM ERZE	2601	730	ANGORAKANINCHENHAARE	5302	930
ALUMINIUMAMMONIUMALAUN	2838	810	ANGORAZIEGENHAARE	5302	954
ALUMINIUMBAENDER F JALOUSIEN	7603	100	ANHAENGER FUER KRAFTFAHRZEUGE	8714	
ALUMINIUMCARBID	2856	730	ANHAENGEGALZEN F STRASSENBAU	8423	320
ALUMINIUMCHLORID	2830	160	ANHYDRIT	2520	10
ALUMINIUMFLUORID	2829	410	ANILIN	2922	430
ALUMINIUMHYDROXID	2820	150	ANILINSALZE	2922	430
ALUMINIUMKALIUMALAUN	2838	820	ANISFRUECHTE	0909	
ALUMINIUMOXID	2820	110	ANISIDINE	2923	310
ALUMINIUMSULFAT	2838	470	ANISOL	2908	182
AMALGAME	2849	300	ANISYLACETAT	2914	452

ANKERWINDEN	8422	1	APRIKOSEN	2006
ANLASSER AUTOMATISCHE F NS	8519	270	APRIKOSENSTEINE	1208 500
ANLASSER F MOTOREN	8519		AQUARELLE	9901 000
ANLASSER F MOTOREN	8508		ARAEOMETER	9023 400
ANNAEHRUCKKNOEPFE	9801	312	ARBEITSHEMDEN AUS GEWEBEN	6103 1
ANODEN ZUM VERNICKELN	7505		ARBEITSHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004
ANORAKS	6101		ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101 1
ANORAKS	6102		ARBEITSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102 1
ANORAKS	6005	8	ARBEITSSPEICHER F EDV	8453 700
ANREISSINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	160	ARBEITSTISCHE AUS METALL	9403 49
ANREISSPLATTEN	9016	160	ARBEITSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606 000
ANSICHTSPOSTKARTEN	4909	002	ARREITSZEITREGISTRIERAPPARATE	9105 100
ANSTRICHFARBEN WASSERVERDUENNB	3209	200	AREKANUESSE	0805 850
ANTENNEN	8515	8	ARGON	2804 300
ANTENNENFILTER	8515	910	ARMAGNAK	2209
ANTENNENVERSTAERKER	8522	592	ARMATURBRETTUHREN	9103
ANTENNENWEICHEN	8515	910	ARMATUREN	8461
ANTHRACHINON	2913	610	ARMBÄENDER AUS ECHTEN PERLEN	7115 1
ANTHRAZEN	2901	790	ARMBÄENDER AUS EDELSTEINEN	7115 2
ANTHRAZEN	2707	700	ARMBÄENDER AUS LEDER	4203 590
ANTHRAZENRUSS	2803	300	ARMBÄENDER AUS METALL	7116 2
ANTHRAZIT	2701	110	ARMBÄENDER AUS METALL	7112
ANTIBIOTIKA	3003		ARMBANDUHREN	9101
ANTIBIOTIKA	2944		ARMIERUNGSSTAELHE F BETON	7301 1
ANTIGUMS FUER MINERALOELE	3814		ARMPROTHESEN	9019 252
ANTIKNGLAS NICHT BEARB	7005	410	AROMASTOFFMISCHUNGEN	3304
ANTIKNOPFMITTEL F MINERALOELE	3814		ARRAK	2209 5
ANTIKNORROSIVADDITIVE F MIN OEL	3814		ARSEN	2804 600
ANTIMON BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	520	ARSENIGSAEUREANHYDRID	2813 330
ANTIMON ERZE	2601	910	ARSENIAEUREANHYDRID	2813 350
ANTIMON ROH	8104	500	ARSENIAEUREN	2813 350
ANTIMON SCHROTT	8104	520	ARSENVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2934 010
ANTIMON VERARBEITET	8104	530	ARTISCHOCKEN	0701 730
ANTIMONOXIDE	2828	910	ARYLAETHANOLAMINE	2923 170
ANTIMONSULFID	2835	200	ARYLIDE	2925 992
ANTIOXIDANTIEN F MINERALOELE	3814		ARZNEIWAREN	30
ANTIQUITAETEN	9906	000	ASBEST	2524
ANZEIGETAFELN ELEKTRISCHE	8517		ASBEST	6813 100
ANZUEGE AUS GEWEBEN F MAENNER	6101	5	ASBEST BEARBEITET	6813
ANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	6	ASBEST GEFAERBT	6813 100
APATIT	2510		ASBESTBEKLEIDUNG	6813 499
APFELMUS	2005	4	ASBESTBODENPLATTEN	6813 499
APFELSAEURE	2916	130	ASBESTFAEDEN M STAHLDR SEELE	6813 330
APFELSAFT	2007		ASBESTFASERN GEKREMPelt	6813 100
APFELSINEN	2006		ASBESTFILZ	6813 4
APFELSINEN	0811	300	ASBESTGEFLECHTE	6813
APFELSINEN	0802		ASBESTGESTEIN	2524 100
APFELTRESTER	2306	500	ASBESTGEMEBE	6813 360
APFELWEIN	2207	4	ASBESTKOPFBEDeckUNGEN	6813 499
APPARATE ELEKTROMEDIZINISCHE	9017		ASBESTPAPIER	6813 4
APPARATE MIKROKINEMATOGRAPH	9012	300	ASBESTSCHNUERE	6813
APPARATE MIKROPHOTOGRAPHISCHE	9012	300	ASBESTSCHUHE	6813 492
APPARATE ORTHOPAEDISCHE	9019	91	ASBESTSEILE	6813
APPARATE PHOTOGRAMMETRISCHE	9014	300	ASBESTWAREN	6814
APPARATE PSYCHOTECHNISCHE	9018	290	ASBESTWAREN	6813
APPENZELLERKAESE	0404		ASBESTZEMENTWAREN	6812
APPRETIERMASCHINEN	8440	85	ASCHEN METALLHALTIG	2603
APPRETUREN F LEDER	3812		ASIAGOKAESE	0404
APPRETUREN F SPINNSTOFFE	3812		ASPARAGIN	2925 130
APRIKOSEN	0811	100	ASPARAGINSAEURE	2923 792
APRIKOSEN	0812	100	ASPARAGINSALZE	2925 130
APRIKOSEN	0807	100	ASPARAGUS SCHNITTGRUEN	0604 492

ASPHALTGESTEIN	2715	000	AUSZUEGE AUS PFLANZEN	30	
ASPHALTMASTIX	2716	009	AUTOGENSCHLAEUCHE A W KAUTSCH	4009	692
ASPHALTSCHINDELN	6808	900	AUTOKRANE	8703	100
ASTRACHANFELLE ROH	4301	210	AUTOPFLEGEMITTEL	3405	910
ASTRACHANFELLE ZUGERICHTET	4302	210	AUTOSHAMPOO	3402	709
ASZU TOKAYER	2205		AUTOSICHERHEITSGURTE	8706	270
ATELIERHINTERGRUENDE A GEWEBE	5912	009	AVOCATOFRUECHTE	0801	600
ATEMSCHUTZGERAETE	9018	590	AXIALTURBOKOMPRESSOREN	8411	
ATLANTEN	4905	908	AXIALVENTILATOREN	8411	5
ATMUNGSGERAETE	9018	590	AXMINSTERTEPPICHE	5802	6
ATRAZIN	2935	870	AZALEEN	0602	5
AUBERGINEN	0701	940	AZAPETIN	2935	870
AUBERGINENSAMEN	1203	862	AZELAINSAEURE	2915	210
AUBUSSON	5803	002	AZIDE	2857	300
AUDIOMETER	9017	050	AZOVERBINDUNGEN	2928	000
AUFBAUTEN FUER ANHAENGERFAHRZ	8714	702	AZOXYVERBINDUNGEN	2928	000
AUFBAUTENTEILE FUER KFZ	8706		AZULENE	2901	310
AUFHELLER OPTISCHE F SPINNST	3205	400			
AUFLEGEMATRATZEN	9404				
AUFNAHMEGERAETE F TONAUFNAHMEN	9211		BABYKOSTWAERMER ELEKTRISCH	8512	787
AUFNAHMEGERAETE PHOTOGRAMMETR	9007	130	BACKHEFEN	2106	150
AUFNAHMEKOEPFER F MAGNETTONGER	9213	802	BACKOEFEN ELEKTRISCHE GEWERBE	8511	130
AUFNAHMEPLATTEN F TONAUFNAHMEN	9212	3	BACKOEFEN NICHELEKTR GEWERBE	8414	930
AUFNAHMEPRESSEN F HEU STROH	8425	510	BACKOEFEN NICHELEKTR HAUSHALT	7336	
AUFREIBER	8204	902	BACKTRIEBMITTEL KUENSTLICHE	2106	500
AUFREISHAEMMER DRUCKLUFTBETR	8449	192	BACKWAREN FEINE	1908	
AUFSCHIEBER F WAGENUMLAEFF	8422	780	BACKWAREN GEWOEHNLICHE	1907	
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8506	852	BACKWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	010
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8208	902	BADEBATTERIEN	8461	310
AUFSCHNITTSCHNEIDEMASCHINEN	8430	404	BADEBECKEN ZUSAMMENLEGBAR	9706	903
AUFSPANNTISCHE F WERKZEUGMASCH	8448	108	BADEHAUBEN AUS KAUTSCHUK	6506	300
AUFSPANNVORRICHTUNGEN MAGNET	8502	709	BADEKLEIDUNG AUS GEW GUMMIELAS	6006	910
AUFSTECKDORNE	8448	105	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	2
AUFWICKELVORRICHT FUER BLECHE	8459	839	BADEKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
AUFZUCHTAPPARATE F GFFLUEGEL	8428	100	BADEKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	1
AUFZUEGE	8422	7	BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6101	250
AUGENBRAUEN FALSCHER	6704		BADEMAENTEL AUS FROTTIERGEWEBE	6102	230
AUGENPROTHESEN	9019	210	BADEOEFEN ELEKTRISCHE	8512	0
AUGENWIMPERN FALSCHER	6704		BADEOEFEN NICHELEKTRISCHE	8417	5
AUSBOHRMASCHINEN	8445	3	BADESCHWAEMME	0513	900
AUSGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850	BADESCHWAEMME	39	
AUSGABEPUMPEN M FLUESSMESSER	8410	130	BADETUECHER AUS FROTTIERGEWEBE	6202	710
AUSGUESSE AUS KERAMIK	6910		BADEWANNEN AUS GUSSEISEN	7338	710
AUSGUESSE KERAMISCH FEUERFEST	6903		BADEWANNEN AUS KERAMIK	6910	
AUSHAENGESCHILDER A UNEDL MET	8314		BADEWANNEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370
AUSHAUSCHEREN	8445	8	BADEZUSATZMITTEL	3306	800
AUSHEBER	8201	909	BAELLE A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	909
AUSKLINKMASCHINEN	8445	8	BAELLE SPORTBAELLE	9706	20
AUSLOESER FUER SCHALTGERAETE	8519	230	BAENDER A AND KUPFERLEGIERUNGE	7404	9
AUSRUESTUNGSMASCHINEN F TEXTIL	8440	85	BAENDER A KUPFER BIS 0,15MM	7405	
AUSSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	BAENDER A KUPFERZINKLEGIERUNG	7404	4
AUSSENBOORDMOTOREN	8406		BAENDER AUS ALUMINIUM	7604	
AUSSENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445	930	BAENDER AUS ALUMINIUM	7603	
AUSSTATTUNGSPAPIER GEMUSTERT	4805	802	BAENDER AUS BLEI	7803	000
AUSSTELLUNGSSTUECKE BEWEGLICH	9816	004	BAENDER AUS BLEI	7804	1
AUSSTEUERUNGSMESSER F FUNKTECH	9028		BAENDER AUS CHROMNICKEL	7503	154
AUSSTOSSAPPARATE FUER KARDEN	8438	330	BAENDER AUS GOLD	7107	200
AUSTERN	0303	6	BAENDER AUS KUPFER	7404	
AUSTERN	1605	500	BAENDER AUS MAGNESIUM	7702	150
AUSWUCHTMASCHINEN NICHELEKTR	9016	510	BAENDER AUS MOLYBDAEN	8102	394
AUSZACKMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	500	BAENDER AUS NEUSILBER	7404	202
AUSZUEGE AUS PFLANZEN	13		BAENDER AUS NICKEL	7503	

BAENDER AUS PLATIN	7109	130	BARIUMNITRAT	2839	500
BAENDER AUS SILBER	7105	1	BARIUMOXID	2818	300
BAENDER AUS SPINNSTOFFEN	5805		BARIUMPEROXID	2818	300
BAENDER AUS TANTAL	8103	300	BARIUMPOLYSULFID	2835	510
BAENDER AUS THORIUM	8104	740	BARIUMSULFAT	2838	41
BAENDER AUS WOLFRAM	8101	390	BARIUMSULFAT NATUERLICH	2511	100
BAENDER AUS ZINK	7903	12	BARIUMSULFID	2835	100
BAENDER AUS ZINN	8004	1	BAROMETER	9023	950
BAENDER AUS ZINN	8003	000	BARTENFRANSEN	0509	
BAENDER MIT ELASTOMERFAEDEN	5805	400	BARYT NATUERLICH	2511	100
BAENDER Z INNENAUSR V KOPFBED	6507	100	BASALT	2516	
BAERTE FALSCH	6704		BASALT	6801	
BAEUME	0602		BASALT	6802	
BAEUMMASCHINEN	8437	70	BASKENMUETZEN	6505	110
BAGASSE	2303	880	BAST	1401	
BAGGER	8423		BAST	5102	
BAGGER	8903		BAST	39	
BAGGER	8703		BASTARDWEIDELGRASSAMEN	1203	630
BAHNSCHWELLEN AUS HOLZ	4407		BASTFASERN TEXTILE	5703	
BAHNSCHWELLEN AUS STAHL	7316	400	BASTFASERN TEXTILE	5701	
BAJONETTE	9301	000	BATTERIETONBANDGERAETE	9211	50
BAKEN SCHWIMMENDE	8905	000	BAUAUFZUEGE ELEKTRISCHE	8422	662
BAKTERIENBEIZEN	3203	300	BAUBESCHLAEGE A EISEN OD STAHL	8302	912
BALATA ROH	4001	600	BAUBESCHLAEGE AUS NE METALLEN	8302	914
BALLENPRESSEN F STROH/NEU	8425		BAUCHSPECK	0206	
BALLHUELLEN	9706	20	BAUCHSPECK	0201	4
BALLONE LUFTFAHRZEUGE	8801		BAUGIPS	2520	510
BALLONS AUS KUNSTSTOFF	3907	6	BAUKASTENSPIELZEUG AUS KUNSTST	9703	550
BALLOTINI	7019	170	BAUKERAMIK	6905	900
BALLZERSTAEUBER	9814	10	BAUMSCHEREN	8213	109
BALSAME	1302	998	BAUMWOLL LINTERS	5502	
BALSAMHARZ	3808	110	BAUMWOLLABFAELLE	5503	
BALSAMTERPENTINOEL	3807	100	BAUMWOLLDECKEN GEWEBT	6201	200
BAMBUS	1401	910	BAUMWOLLDREHERGEWEBE	5507	
BANANEN	0801	3	BAUMWOLLE GEKREMPELT GEKAEMMT	5504	000
BANANENMEHL	1104	100	BAUMWOLLE ROH	5501	
BANDEAUX	6501		BAUMWOLLENTKERNUNGSMASCHINEN	8436	355
BANDELEVATOREN	8410	910	BAUMWOLLEPINGLE	5804	610
BANDFOERDERER	8422	4	BAUMWOLLFILZE	5902	
BANDMASSE	9016	659	BAUMWOLLFILZE	5917	
BANDRICHTMASCHINEN	8445	8	BAUMWOLLFROTTIERGEWEBE	5508	
BANDSAEGEBLAETTER	8202	2	BAUMWOLLGARNABFAELLE	5503	300
BANDSAEGEMASCHINEN	8447	102	BAUMWOLLGARNE	5506	
BANDSAEGEMASCHINEN	8445	4	BAUMWOLLGARNE	5505	
BANDSPEICHER PERIPHER F EDV	8453	810	BAUMWOLLGEWEBE	5507	
BANDSTAHL	7312		BAUMWOLLGEWEBE	5508	
BANDSTAHL A LEG STAHL	7374		BAUMWOLLGEWEBE	5509	
BANDSTAHL AUS QU STAHL	7364		BAUMWOLLPLUESCH	5804	6
BANDWEBMASCHINEN	8437	110	BAUMWOLLSAATOEL	1507	
BANJOS	9202	800	BAUMWOLLSAMEN	1201	660
BANKNOTEN	4907	200	BAUMWOLLSAMT	5804	6
BANKNOTENPAPIER	4801	804	BAUMWOLLWATTE	5901	1
BARBITAL	2925	450	BAUMWOLLWATTE	3004	002
BARBITURSAEURE	2925	4	BAUPLAENE	4906	000
BARIUM	2805	302	BAUPLATTEN AUS PAPIERHALBSTOFF	4411	
BARIUMCARBONAT NATUERLICH	2511	300	BAUSAND	2505	900
BARIUMCARBONATE	2842	720	BAUSTAHLMATTEN	7327	200
BARIUMCHLORAT	2832	200	BAUTENSCHUTZUBEREITUNGEN	3819	960
BARIUMCHLORID	2830	200	BAUMINDEN	8422	1
BARIUMCHROMAT	2847	392	BAUXIT	2601	730
BARIUMCHROMATPIGMENTE	3207	650	BAUZIERATE KERAMISCHE	6905	900
BARIUMHYDROXID	2818	300	BEARBEITUNGSABF A KUPFERLEG	7401	980

BEARBEITUNGSABFAELLE A GUSSEIS	7303	200	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWIRKE	6005	9
BEARBEITUNGSABFAELLE A KUPFER	7401	910	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A KUNSTST	3907	450
BEARBEITUNGSABFAELLE ALUMINIUM	7601	3	BEKLEIDUNGSZUBEHOER A W-KAUTSC	4013	309
BEARBEITUNGSABFAELLE ANTIMON	8104	520	BELEUCHTUNGSGERAETE F FAHRRAD	8509	
BEARBEITUNGSABFAELLE BERYLLIUM	7704	100	BELEUCHTUNGSGERAETE KFZ	8509	190
BEARBEITUNGSABFAELLE BLEI	7801	300	BELEUCHTUNGSKOERPER A UNEDL ME	8307	
BEARBEITUNGSABFAELLE CADMIUM	8104	160	BELEUCHTUNGSKOERPER AUS HOLZ	4427	100
BEARBEITUNGSABFAELLE CERMETS	8104	970	BELEUCHTUNGSSAETZE F FAHRRAD	8509	010
BEARBEITUNGSABFAELLE CHROM	8104	2	BELICHTUNGSMESSER ELEKTRON	9028	
BEARBEITUNGSABFAELLE EDELMET	7111		BELICHTUNGSMESSER NICHELEKTR	9025	590
BEARBEITUNGSABFAELLE EISEN	7303		BENTONIT	2507	600
BEARBEITUNGSABFAELLE GALLIUM	8104	940	BENZALDEHYD	2911	530
BEARBEITUNGSABFAELLE GERMANIUM	8104	310	BENZILSAEURE	2916	450
BEARBEITUNGSABFAELLE HAFNIUM	8104	360	BENZIMIDAZOLTHIOL	2935	610
BEARBEITUNGSABFAELLE INDIUM	8104	940	BENZIN BENZOL GEMISCHE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE KOBALT	8104	220	BENZINKANISTER A STAHLBLECH	7323	295
BEARBEITUNGSABFAELLE KUNSTSTOF	39		BENZISOTHAIZOLONDIOXID	2926	110
BEARBEITUNGSABFAELLE MAGNESIUM	7701	310	BENZOESAEUERE	2914	910
BEARBEITUNGSABFAELLE MANGAN	8104	420	BENZOL	2901	6
BEARBEITUNGSABFAELLE MOLYBDAEN	8102	280	BENZOLE	2707	
BEARBEITUNGSABFAELLE NICKEL	7501	3	BENZOYLCHLORID	2914	930
BEARBEITUNGSABFAELLE NIJOB	8104	470	BENZOYLPEROXID	2914	960
BEARBEITUNGSABFAELLE RHENIUM	8104	910	BENZTHIAZOLTHIOL	2935	670
BEARBEITUNGSABFAELLE STAHL	7303		BENZTHIAZOLTHIOLDERIVATE	2935	970
BEARBEITUNGSABFAELLE TANTAL	8103	180	BENZYLACETAT	2914	410
BEARBEITUNGSABFAELLE THALLIUM	8104	940	BENZYLALKOHOL	2905	510
BEARBEITUNGSABFAELLE THORIUM	8104	720	BENZYLIDENACETON	2913	330
BEARBEITUNGSABFAELLE TITAN	8104	570	BEREIFUNGEN F KRAFTFAHRZEUGE	4011	
BEARBEITUNGSABFAELLE VANADIN	8104	670	BERGAMOTTEN	0802	900
BEARBEITUNGSABFAELLE WISMUT	8104	110	BERGAMOTTEOEL	3301	
BEARBEITUNGSABFAELLE WOLFRAM	8101	180	BERGKAESE	0404	
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINK	7901	300	BERGSPORTGERAETE	9706	901
BEARBEITUNGSABFAELLE ZINN	8001	500	BERGSTOECKE	6602	000
BEARBEITUNGSABFAELLE ZIRKONIUM	8104	820	BERNSTEIN	9508	
BEAUVAIS	5803	002	BERNSTEIN	2532	908
BECHER AUS EDELMETALL	7113	104	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	1
BECHERHEBERWERKE F FLUESSIGKEIT	8410	910	BERUFSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	1
BECKEN SCHLAGINSTRUMENTE	9206	900	BERYLLIUM BAENDER	7704	200
BEDACHUNGEN A ALUMINIUM	7608		BERYLLIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7704	100
BEDACHUNGEN A EISEN ODER STAHL	7321		BERYLLIUM ROH	7704	100
BEDIENUNGSBUEHNEN A ALUMINIUM	7608	902	BERYLLIUM SCHROTT	7704	100
BEEREN	0808		BERYLLIUMCARBONATE	2842	610
BEFESTIGUNGSVORR F VORHAENGE	8302	500	BERYLLIUMHYDROXID	2828	300
BEHAELTER B300L A EISEN/STAHL	7340	330	BERYLLIUMNITRAT	2839	500
BEHAELTER UEB 300 L AUS ALU	7609	000	BERYLLIUMOXID	8422	800
BEHAELTER UEB 300L A EISEN O S	7322		BESCHICKUNGSEINRICHT F HOCHOEF	8422	850
BEHAELTERWAGEN SCHIENENGEBUND	8607	600	BESCHLAEGE AUS KUNSTSTOFF	3907	860
BEINPROTHESEN	9019	252	BESCHLAEGE AUS UNEDL METALLEN	8302	
BEITEL	8204	600	BESEN GEBUNDENE	9601	010
BEIWAGEN FUER KRAFTRAEDER	8709	900	BESENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108
BEIZMITTEL FUER LEDER	3812	300	BESENSTIELE	4425	911
BEIZMITTEL FUER SPINNSTOFFE	3812	300	BESTECKE AUS EDELMETALLEN	7113	102
BEKLEIDUNG A KUNSTSTOFFOLIEN	3907	450	BESTECKE AUS UNEDLEN METALLEN	8214	
BEKLEIDUNG AUS LEDER	4203	100	BESTECKKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
BEKLEIDUNG AUS PELZ	4303	300	BETAETIGUNGSMAGNETE	8502	704
BEKLEIDUNG AUS WEICHKAUTSCHUK	4013	30	BETELNUESSE	0805	850
BEKLEIDUNGSLEDER KALBLEDER	4102	282	BETONFORMEN	8460	610
BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	354	BETONGLAESER	7016	900
BEKLEIDUNGSLEDER RINDLEDER	4102	980	BETONHILFSMITTEL ZUBEREITETE	3819	960
BEKLEIDUNGSLEDER SCHAFLIEDER	4103	993	BETONMISCHMASCHINEN	8456	550
BEKLEIDUNGSLEDER ZIEGENLEDER	4104	993	BETONPLATTENPRESSEN	8456	704
BEKLEIDUNGSZUBEHOER A GEWEBEN	6111	000	BETONROHRPRESSEN	8456	704

BETONSCHALTAPEL AUS HOLZ	4423	100	BINDEMASCHINEN F BUERST PINSEL	8459	780
BETONSPRITZMASCHINEN	8421	949	BINDEN FUER VERBANDZWECKE	3004	009
BETONSTRASSEN FERTIGER	8459	852	BINDEN HYGIENISCHE A ZELLSTOFF	4821	410
BETONWAREN	6811		BINDFAEDEN	5904	
BETONWERKSTEINE	6811		BINNENSCHIFFE	8901	
BETTAUSSTATTUNGEN GEPOLSTERT	9404		BINNENSCHLEPPER	8902	109
BETTEN	9403		BINSEN	1401	9
BETTEN	9402	902	BIOTIN BETA	2938	354
BETTFEDERN	6701	100	BIPHENYL	2901	810
BETTFEDERN	0507	3	BIRKENHOLZ ROHHOLZ	4403	
BETTPOLSTER	9404		BIRNEN	0812	400
BETTWAESCHE AUS GEWEBEN	6202	1	BIRNEN	0806	3
BEUTEL A POLYOLEFINSTR GEWIRKT	6005	970	BIRNEN	2006	
BEUTEL AUS GEWEBEN	6203		BIRNEN A W-KAUTSCH F SPRITZEN	4012	909
BEUTEL AUS KUNSTSTOFF	3907		BIRNENBRANNTWEIN	2209	7
BEUTEL AUS PAPIER	4816	950	BIRNENSAFT	2007	
BEWAESSERUNGSRHRE A ALUMINIUM	7606	100	BIRNENTRESTER	2306	500
BIBELDRUCKPAPIER	4801	760	BIRNENWEIN	2207	4
BIBERFELLE ROH	4301	270	BISAMRATTENFELLE ROH	4301	310
BIBERFELLE ZUGERICHTET	4302	270	BISAMRATTENFELLE ZUGERICHTET	4302	310
BIBERGEIL	0514	000	BISAMRATTENHAARE	5302	97
BIBERHAARE	5302	97	BISHYDROXYLPHENYLPROPAN 2,2	2906	370
BIBERSCHWAENZ F A GEWOEHNL TON	6905	102	BISKUITS	1908	
BICKBEEREN	0808	350	BISPHENOL A	2906	370
BICKBEEREN	0812	800	BITTER AROMATISCHE	2209	
BICKBEEREN	2006		BITUMEN	2714	100
BIDETS AUS KERAMISCHEN STOFFEN	6910		BITUMENEMULSIONEN	2716	002
BIDETS AUS KUNSTSTOFF	3907	370	BLAETTER AUS GLIMMERSCHUPPEN	6815	200
BIDETS AUS STAHLBLECH	7338		BLAETTER AUS GOLD	7107	200
BIEGEMASCHINEN	8445	8	BLAETTER AUS PLATIN	7109	130
BIEGEMASCHINEN	8447	910	BLAETTER AUS SILBER	7105	1
BIENENGIFT GETROCKNET	3001	980	BLAETTER AUS THORIUM	8104	740
BIENENHONIG	0406	000	BLAETTER AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BIENENWACHS	1515		BLAETTER KUENSTLICHE	6702	
BIER	2203		BLAETTER NATUERLICHE	0604	
BIERHERSTELLUNGSAPPARATE	8430	504	BLANCHIERKESSEL	8417	799
BILDAUFNAHMEAPPARATE KINEM	9008	1	BLANKLEDER RINDNARBENSPALTE	4102	356
BILDAUFNAHMEROEHREN	8521	030	BLASEN TIERISCHE	0505	000
BILDDRUCKE	4911	930	BLASEN TIERISCHE	0504	008
BILDDRUCKE	4911		BLASFORMMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	730
BILDER	4911	930	BLASINSTRUMENTE	9205	
BILDER	9901	000	BLATTFEDERN AUS STAHL	7335	100
BILDER	9902	000	BLATTGOLD	7107	400
BILDERALBEN FUER KINDER	4903		BLATTMETALL AUS ALUMINIUM	7604	720
BILDERBUECHER FUER KINDER	4903		BLATTMETALL AUS GOLD	7107	400
BILDERRAHMEN AUS HOLZ	4420	000	BLATTMETALL AUS KUPFER	7405	902
BILDERRAHMEN AUS UNEDL METALL	8306	980	BLATTMETALL AUS SILBER	7105	400
BILDFUNKGERAETE	8515		BLATTMETALL AUS ZINN	8004	1
BILDKALENDER	4910	002	BLATTSILBER	7105	400
BILDMUSTERGENERATOREN	8522	519	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	6702	
BILDPOSTKAPTEN	4909	00	BLATTWERK ZU ZIERZWECKEN	0604	
BILDROEHREN F FERNSEHEMPFANG	8521	1	BLAUASBEST	2524	502
BILDTELEGRAPHIEGEPAEETE	8513	500	BLAUBEEREN	2006	
BILDVERSTAERKERROEHREN	8521	050	BLAUBEEREN	0808	350
BILDWANDLERROEHREN	8521	050	BLAUBEEREN	0812	800
BILLARDKREIDE	9805	300	BLAUHOLZAUSZUEGE	3204	192
BILLARDTISCHE	9704	950	BLECHE A AND KUPFERLEGIERUNGEN	7404	9
BIMSBETONWAREN	6811	102	BLECHE A KUPFERZINKLEGIERUNGEN	7404	4
BIMSKIES	2513	210	BLECHE A LEG STAHL	7375	
BIMSTEIN	2513		BLECHE AUS ALUMINIUM	7603	
BINDEGARNE F LANDMASCH A SISAL	5904	310	BLECHE AUS BLEI	7803	000
BINDEGARNE F LANDMASCH SYNTH	5904	110	BLECHE AUS CHROMNICKEL	7503	154

BLECHE AUS GOLD	7107	200	BLEISULFAT	2838	710
BLECHE AUS KUPFER	7404		BLEITRINITRORESORCINAT	2907	510
BLECHE AUS MAGNESIUM	7702	150	BLEIWEISS	2842	740
BLECHE AUS MOLYBDAEN	8102	394	BLENDEN PHOTOGRAPHISCHE	9007	292
BLECHE AUS NEUSILBER	7404	202	BLINDENSCHRIFTSCHREIBMASCHINEN	8451	200
BLECHE AUS NICKEL	7503		BLINDNIETE AUS UNEDL METALL	8309	504
BLECHE AUS PLATIN	7109	130	BLINKLEUCHTEN F KRAFTFAHRZEUGE	8509	990
BLECHE AUS QU STAHL	7365		BLITZLICHTGERAETE	9007	3
BLECHE AUS SILBER	7105	1	BLITZLICHTVORRICHTUNGEN	9007	3
BLECHE AUS STAHL	7313		BLITZWUERFEL ELEKTR ZUEND	9007	320
BLECHE AUS TANTAL	8103	300	BLITZWUERFEL MECHAN ZUEND	9007	350
BLECHE AUS THORIUM	8104	740	BLOCKFLOETEN	9205	910
BLECHE AUS WOLFRAM	8101	390	BLOCKRAHM	0402	
BLECHE AUS ZINK	7903	1	BLOECKE AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
BLECHE AUS ZINN	8003	000	BLOECKE VON ABREISSKALENDERN	4910	009
BLECHRICHTMASCHINEN	8445	8	BLOOMS AUS LEG STAHL	7371	
BLECHSCHEREN	8445	8	BLOOMS AUS QU STAHL	7361	
BLECHSCHEREN	8505	714	BLOOMS AUS STAHL	7307	1
BLECHSCHEREN	8203	990	BLUETEN UND BLUETENKNOSPEN	0603	
BLEI ANTIMON LEGIERUNGEN ROM	7801	150	BLUMEN KUENSTLICHE	6702	
BLEI BAENDER	7803	000	BLUMEN NATUERLICHE	0603	
BLEI BEARBEITUNGSABFAELLE	7801	300	BLUMENKNOLLEN	0601	
BLEI BLECHE	7803	000	BLUMENKOHL	0701	2
BLEI DRAHT	7802	000	BLUMENKOHL	0704	809
BLEI ERZE	2601	500	BLUMENSAMEN	1203	810
BLEI FLITTER	7804	200	BLUMENZWIEBELN	0601	
BLEI FOLIEN	7804	1	BLUSEN AUS GEWEBEN	6102	
BLEI HOHLSTANGEN	7805	000	BLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
BLEI PLATTEN	7803	000	BLUTDRUCKMESSER	9017	070
BLEI PROFILE	7802	000	BLUTSERUM NICHT IMMUNISIERT	3001	
BLEI PULVER	7804	200	BOBINETGARDINENSTOFFE	5809	1
BLEI ROH	7801		BOCKGABELN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
BLEI ROHRE	7805	000	BOCKSHORNKLEESAMEN	0910	600
BLEI SCHROTT	7801	300	BOCKWINDEN	8422	1
BLEI STAEBE	7802	000	BODENBELAEGE AUS FILZ	5902	0
BLEI TAFELN	7803	000	BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	
BLEIAKKUMULATOREN	8504		BODENBELAG AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
BLEIBAENDER	7804	1	BODENBELAGBESCHICHTUNGSMASCHIN	8440	650
BLEICARBONATE	2842	740	BODENENTLEERER SCHIENENGEbund	8607	700
BLEICHAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	BODENGERAETE Z FLUGAUSBILDUNG	8805	
BLEICHCHROMATPIGMENTE	3207		BODENPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
BLEICHERDEN	3803	909	BODENPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
BLEICHERDEN	2507	700	BODENVERMOERTELUNGSMASCHINEN	8459	859
BLEICHERDEN	1517		BOETTCHERWAREN AUS HOLZ	4422	
BLEICHROMAT	2847	310	BOGEN FUER STREICHINSTRUMENTE	9210	302
BLEICHSELLERIE	0701	992	BOGEN UND PFEILE	9706	909
BLEIGLAETTE	2827	800	BOGENANLEGEAPPARATE	8435	710
BLEIHYDROXYLCLORID	2830	800	BOGENLAMPEN	8520	580
BLEILEGIERUNGEN	7801	1	BOHNEN	0704	809
BLEIMENNIGE	2827	200	BOHNEN	0705	
BLEINITRAT	2839	700	BOHNEN	0702	300
BLEIOXIDE	2827		BOHNEN	0701	4
BLEIOXYCHLORID	2830	800	BOHNEN	2002	9
BLEISILICATE	2845	950	BOHNERGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506	300
BLEISTIFTBRETTCHEN	4414	300	BOHNERWACHS	3405	152
BLEISTIFTBRETTCHEN	4405	100	BOHRER	8205	
BLEISTIFTE	9805	110	BOHRER ZAHNAERZTL	9017	382
BLEISTIFTHALTER	9803	390	BOHRFUTTER	8448	101
BLEISTIFTHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980	BOHRHAEMMER DRUCKLUFTBETRIEBEN	8449	192
BLEISTIFTSPITZER	8213	302	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8447	500
BLEISTIFTSPITZMASCHINEN	8454	594	BOHRMASCHINEN WERKZEUGMASCHIN	8445	
BLEISTYPHNAT	2907	510	BOHRPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	

BOHRSTANGEN FUER WERKZEUGMASCH	8448	108	BREITFLANSCHTRAEGER AUS STAHL	7311	120
BOHRVORRICHTUNGEN F WERKZMASCH	8448	107	BREITSCHWANZFELLE ROH	4301	210
BOHRWERKZEUGE	8204	40	BREITSCHWANZFELLE ZUGERICHTET	4302	210
BOHRWINDEN	8204	409	BREMSBELAEGE AUS ASBEST	6814	
BOJEN	8905	000	BREMSEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300
BOLDUCS	5805	900	BREMSVORRICHTUNGEN F SCHIENENF	8609	300
BOLZEN AUS EISEN OD STAHL	7332		BRENNELEMENTE F KERNREAKT ALT	2850	100
BOLZEN AUS KUPFER	7415		BRENNELEMENTE F KERNREAKT NEU	8459	320
BOLZEN FUER LUFTGEWEHRE	9307	530	BRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	
BOLZENSCHNEIDER HANDBETAETIGT	8203	970	BRENNEREIRUECKSTAENDE	2303	900
BOLZENSETZWERKZEUGE	8204	780	BRENNHOLZ	4401	100
BONBONS	1806		BRENNSCHNEIDMASCHINEN	8450	009
BONBONS	1704		BRENNSTIFTE FUER BOGENLAMPEN	8524	956
BONITEN	1604	820	BRENNSTOFFE MINERALISCH	27	
BONITEN	0301		BRENNWEIN	2205	
BOOTS AUSSETZWINDEN	8422	1	BRETTSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110
BOOTSMOTOREN	8406		BRETTSPIELE	9704	980
BOR	2804	970	BRIEFBLOECKE	4814	300
BORATE	2846	1	BRIEFFALTMASCHINEN	8454	510
BORATE NATUERL ROH	2530		BRIEFKARTEN	4814	300
BORCARBID	2856	300	BRIEFKLEMMEN	8305	908
BORDSTEINE AUS NATURSTEIN	6801	002	BRIEFMARKEN	9904	000
BORIDE	2857	500	BRIEFMARKEN	4907	100
BORKONZENTRATE NATUERL ROH	2530	100	BRIEFMARKENAUTOMATEN	8458	109
BORNANON	2913	2	BRIEFMARKENVORDRUCKALBEN	4818	510
BORNEOL	2905	194	BRIEFOEFFNER AUS UNEDL METALL	8213	309
BORNYLACETAT	2914	452	BRIEFPAPIERZUSAMMENSTELLUNGEN	4814	900
BORSAEURE	2812	000	BRIEFSORTIERMASCHINEN	8454	510
BORSAEURE NATUERL ROH	2530	900	BRIEFTASCHEN	4202	
BORSAEUREANHYDRID	2812	000	BRIEFUMSCHLAEGE	4814	100
BORSTEN VON SCHWEINEN	0502	0	BRIEFUMSCHLAGHERSTELLUNGSMASCH	8433	400
BORSTENABFAELLE	0502	010	BRIEFUMSCHLAGPAPIER	4815	995
BOTTICHE A ALU UEB 300L	7609	000	BRIEKAESE	0404	
BOTTICHE AUS EISEN OD STAHL	7322		BRIKETTS AUS BRAUNKOEHLE	2702	300
BOTTICHE B300L A EISEN OD ST	7340	330	BRIKETTS AUS STEINKOEHLE	2701	900
BOUGRAM	5907	900	BRIKETTS AUS TORF	2703	300
BOURRETTESEIDE	5003		BRILLEN	9004	
BOURRETTESEIDENGARNE	5007	900	BRILLENETUIS	4202	
BOURRETTESEIDENGARNE	5005	990	BRILLENGLAESER	9001	
BOURRETTESEIDENGeweBE	5009	800	BRILLENGLAESER	7015	000
BOXCALF	4102	210	BRILLENGLASROHLINGE MEDIZIN	7018	100
BOXHANDSCHUHE	4203	250	BRILLENLUPEN	9013	802
BRAS RESINEUX	3808	190	BROM	2801	500
BRAMMEN AUS LEG STAHL	7371		BROMBEEREN	0810	300
BRAMMEN AUS QU STAHL	7361		BROMBEEPEN	0811	996
BRAMMEN AUS STAHL	7307	2	BROMBEEREN	0808	802
BRANDSOHLENLEDER RINDLEDER	4102	310	BROMESSIGSAEURE	2914	530
BRANNTWEIN	2209		BROSCHUEREN	4901	
BRATSCHEN	9202	109	BROT	1907	909
BRAUEREIRUECKSTAENDE	2303	900	BROTAUFSTRICH PASTEN KAKAOHALT	1806	9
BRAUERPECH	3809	900	BROTROESTER FUER HAUSHALT	8512	540
BRAUGERSTE	1003	902	BRUCHBAENDER	9019	914
BRAUMALZ	1107		BRUCHREIS	1006	500
BRAUNKOEHLE	2702	100	BRUECKEN AUS ALUMINIUM	7608	200
BRAUNKOEHLENBRIKETTS	2702	300	BRUECKEN AUS EISEN OD STAHL	7321	100
BRAUNKOEHLENKOKS	2704	300	BRUECKENTEILE A ALU	7608	200
BRAUNKOEHLENTUER	2706	00	BRUEHAPPARATE F SCHLACHTHOEFE	8417	793
BRECHER F MINERAL STOFFE	8456	406	BRUEHEN	2105	102
BRECHMASCHINEN FUER FLACHS	8436	357	BRUGNOLEN	2006	
BREITFLACHSTAHL	7309	000	BRUGNOLEN	0807	320
BREITFLACHSTAHL A QU STAHL	7361	300	BRUGNOLEN	0812	200
BREITFLACHSTAHL LEGIERT	7372	3	BRUSTBOHRER	8204	409

BRUSTHUETCHEN A WEICHKAUTSCHUK	4012	200	BUTYLALKOHOLE	2904	1
BRUTAPPARATE FUER GEFLUEGEL	8428	100	BUTYLEN	2901	250
BRUTEIER VON HAUSGEFLUEGEL	0405	0	BUTYLKAUTSCHUK	4002	
BUCHBINDEREIMASCHINEN	8432		BUTYLMETHOXYDINITROTOLUOL	2908	150
BUCHBINDERZEUGSTOFFE	5907	100	BUTYRALDEHYD	2911	170
BUCHDRUCKPLATTEN	8434	394			
BUCHDRUCKPRESSEN	8435	1			
BUHECKERN	1201		CACIOCAVALLOKAESE	0404	
BUCHENHOLZ GESAEGT	4405	730	CADMIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	160
BUCHENHOLZ ROHHOLZ	4403		CADMIUM ROH	8104	160
BUCHHUELLEN AUS PAPIER	4818	800	CADMIUM SCHROTT	8104	160
BUCHSTABEN AUS UNEDL METALL	8314		CADMIUM VERARBEITET	8104	180
BUCHWEIZEN	1007	100	CADMIUMCYANID	2843	300
BUCKELSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511		CADMIUMHYDROXID	2828	992
BUECHER	4901		CADMIUMNITRAT	2839	500
BUECHSENUEFFNER	8204	800	CADMIUMOXID	2828	992
BUEFFEL	0102	900	CADMIUMPIGMENTE	3207	760
BUEFFELKAESE	0404		CADMIUMSULFAT	2838	109
BUEFFELLEDER	4102		CADMIUMSULFID	2835	450
BUEGELEISEN ELEKTRISCHE	8512	410	CAESIUM	2805	170
BUEGELMASCHINEN	8440		CALCIUM	2805	304
BUEGELPRESSEN	8440		CALCIUMALUMINIUMPHOSPHAT NAT	2510	
BUEGELPRESSENBEZUEGE A GEWEBEN	5917	999	CALCIUMCARBID	2856	500
BUEROARTIKEL AUS GLAS	7013		CALCIUMCARBONATE	2842	400
BUEROARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	430	CALCIUMCHLORID	2830	310
BUEROHEFTAPPARATE	8454	592	CALCIUMCITRAT REIN	2916	290
BUEROHEFTKLAMMERN	8305	200	CALCIUMCITRAT ROH	3819	550
BUEROKLAMMERN	8305	908	CALCIUMCYANAMID	3102	700
BUEROMASCHINENPAPIERSTREIFEN	4815	400	CALCIUMCYANID	2843	250
BUEROMOEBEL AUS HOLZ	9403	6	CALCIUMCYCLAMAT	2930	002
BUEROMOEBEL AUS METALL	9403		CALCIUMHYDROGENORTHOPHOSPHAT	2840	620
BUEROFFSETMASCHINEN	8435	310	CALCIUMHYDROXID	2828	210
BUERSTEN	9601		CALCIUMHYPOCHLORIT	2831	610
BUERSTENFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	108	CALCIUMMAGNESIUMNITRAT	3102	600
BUERSTENMACHERWAREN	9601		CALCIUMNITRAT	3102	600
BUESTENHALTER	6109	500	CALCIUMOXID	2828	210
BUESTENMIEDER	6109	200	CALCIUMPEROXID	2828	250
BUETTENPAPIER HANDGESCHOEPFT	4801	590	CALCIUMPHOSPHAT	2840	6
BUETTENPAPPE HANDGESCHOEPFT	4801	590	CALCIUMPHOSPHAT NATUERLICH	2510	
BULBEN	0601		CALCIUMPOLYSULFID	2835	510
BULLEN	0102		CALCIUMRESINAT	3808	580
BUNDE AUS STAHL	7320	420	CALCIUMSULFIDE	2835	200
BUNGLASPAPIER	4811	400	CALCIUMTARTRAT REIN	2916	180
BUTADIEN	2901	250	CALCIUMTARTRAT ROH	3819	530
BUTAN	2901	1	CALCIUMTARTRAT ROH	3819	530
BUTAN	2711	1	CAMEMBERTKAESE	0404	
BUTANAL	2911	170	CAMPECHEHOLZSAUSZUEGE	3204	192
BUTANOL	2904	1	CAMPHEN	2901	510
BUTANON	2913	120	CAMPINGWOHNANHAENGER	8714	330
BUTENE	2901	250	CANNABISHARZ	1302	998
BUTOXYAETHANOL	2908	350	CANTALKAESE	0404	
BUTOXYAETHOXYAETHANOL	2908	350	CAPSICUMFRUECHTE GEMUESE	0701	930
BUTTER	0403		CAPSICUMFRUECHTE GEWUERZ	0904	
BUTTERFETT	0403	902	CARBIDE	2856	
BUTTERKAESE	0404		CARBON BLACK	2803	100
BUTTERMILCH	0402		CARCINOTRONE	8521	210
BUTTERMILCH	0401	110	CARRAGEENAN	1303	590
BUTTERMILCHPULVER	0402		CEDROL	2905	194
BUTTERSAEURE	2914	570	CELLI	9202	109
BUTTERSCHMALZ	0403	902	CELTUM SIEHE HAFNIUM	8104	3
BUTTERUNGSMASCHINEN	8426	300	CEMBALOS	9201	900
BUTYLACETAT	2914	370	CER EISEN	3608	010

CERMETS BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	970	CHROM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	2
CERMETS ROH	8104	970	CHROM ERZE	2601	770
CERMETS SCHROTT	8104	970	CHROM ROH	8104	2
CERMETS VERARBEITET	8104	980	CHROM VERARBEITET	8104	300
CERVERBINDUNGEN	2852	810	CHROMCARBID	2856	730
CETYLALKOHOL	2904	250	CHROMHYDROXIDE	2821	300
CHAMOISLEDER	4106		CHROMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100
CHAMPAGNER	2205	010	CHROMITSTEINE NICHT GEBRANNT	6816	050
CHAMPIGNONBRUT	0602	520	CHROMKALIUMALAUN	2838	830
CHAMPIGNONS	0701	840	CHROMOERSATZKARTON	4801	922
CHAMPIGNONS	0704	609	CHROMOXIDE	2821	
CHAMPIGNONS	0703	610	CHROMSULFAT	2838	490
CHAMPIGNONS	2002	102	CHROMTRIOXID	2821	100
CHECIAS	6505	110	CINNAMYLCETAT	2914	452
CHEDDARKAESE	0404		CITRONELLOEL	3301	
CHEMISCHREINIGUNGSMASCHINEN	8440	810	CITRONELLOL	2904	350
CHENILLEGARNE	5807	802	CITRONELLYLCETAT	2914	452
CHENILLEGEWEBE	5804		CITRONENSAEURE	2916	210
CHESTERKAESE	0404		CLEMENTINEN	2006	
CHICOREE	0701	340	CLEMENTINEN	0802	320
CHINAALKALOIDE	2942	2	COBALAMINE	2938	250
CHINAMATTEN	4602	200	COCARBOXYLASE	2935	960
CHINAOEL	1507	140	COLBYKAESE	0404	
CHINARINDE	1207	610	COLUMBIUM SIEHE NIOB	8104	4
CHINASAEURE	2916	450	COMPUTERBAENDER UNBESPIELT	9212	114
CHINIDIN	2942	292	CONTAINER WARENBEHAELTER	8608	
CHININ	2942	210	CORANGEWEBE AUS SEIDE	5009	
CHININSULFAT	2942	210	CORN FLAKES	1905	100
CHINOLIN	2935	350	CORNICHONS	2001	200
CHINOLINCARBONSAEUREDERIVATE	2935	860	CORNICHONS	0703	500
CHINOLINHALOGENDERIVATE	2935	860	CORNICHONS	0701	830
CHINONALDEHYDE	2913	6	CORTISON	2939	710
CHINONALKOHOLE	2913	6	CREPE SHEETS	4001	3
CHINONE	2913	6	CUMARIN	2935	760
CHINONPHENOLE	2913	6	CUMARON	2935	010
CHIOLITH	2528	000	CUMARON INDENHARZE	3902	940
CHLOR	2801	300	CUMARONHARZE	3902	940
CHLORAETHAN	2902	210	CUMOL	2901	750
CHLORAETHYLEN	2902	310	CURRY PULVER PASTE	0910	760
CHLORAMPHENICOL	2944	200	CYANATE	2844	300
CHLORBENZOL	2902	910	CYANIDE	2843	
CHLORDIAZEPOXID	2935	870	CYANIT	2507	2
CHLOREPOXYPROPAN	2909	010	CYANIT	7102	
CHLORESSIGSAEURE	2914	680	CYANOCOBALAMINE	2938	250
CHLORIT NICHT GEBLAEHT	2532	300	CYCLOHEXAN	2901	360
CHLORKAUTSCHUK	3905	30	CYCLOHEXANOL	2905	110
CHLORMETHAN	2902	210	CYCLOHEXANON	2913	250
CHLORMETHYLPROPEN	2902	360	CYCLOHEXYLAMIN	2922	310
CHLOROFORM	2902	24	CYCLOHEXYLDIMETHYLAMIN	2922	310
CHLOROPHYLL	3204	199	CYCLOTERPENE	2901	5
CHLOROSPINNFAEDEN	5101	4	CYSTEIN	2931	802
CHLOROSPINNFAERN	5601	160	CYSTIN	2931	802
CHLOROSPINNFAERN	5604	160			
CHLORPARAFINE FLUESSIG	3819	680	DACHBAHNEN BITUMINIERT	6808	1
CHLORPROPEN	2902	360	DACHENTLUEFTER AUS STAHL	7340	730
CHLORPROTHIXEN	2935	870	DACHFENSTER AUS ZINK	7906	100
CHLORSCHWEFELSAEURE	2806	900	DACHPAPPE	6808	110
CHLORSULFONSAEURE	2806	900	DACHPLATTEN ASBESTZEMENT GLATT	6812	120
CHLORWASSERSTOFFSAEURE	2806	100	DACHRINNEN AUS STAHL	7340	730
CHOLSAEURE	2916	360	DACHRINNEN AUS ZINK	7906	100
CHRISTBAUMBELEUCHTUNG ELEKTR	9705	590	DACHSCHIEFER	6803	110
CHRISTBAUMSCHMUCK	9705	5			

DACHSHAARE	0502 5	DEXTRINLEIM	3505
DACHZIEGEL A GEWOEHNL TON	6905 10	DEXTRINLEIM	3506 390
DACHZIEGEL AUS GLAS	7016 900	DEXTRIMETHORPHAN	2935 870
DAEMPFAPPARATE	8417	DEXTROSE AUCH CHEMISCH REIN	1702 2
DAEMPFKOLONNEN F VIEHFUTTER	8417 914	DIACETONALKOHOL	2913 420
DAERME KUENSTLICHE	39	DIACS	8521 560
DAERME KUENSTLICHE	48	DIAETHANOLAMIN	2923 140
DAERME NATUERLICHE	0505 000	DIAETHYLAETHER	2908 110
DAERME NATUERLICHE	0504 00	DIAETHYLAMIN	2922 130
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	DIAETHYLENDIAMIN	2935 930
DAMENOVERKLEIDUNG AUS GEWIRKEN	6005	DIAETHYLENGLYKOL	2908 320
DAMENSCHIRME	6601	DIAETHYLENGLYKOLDINITRAT	2921 900
DAMENTASCHENVERSCHLUESSE A MET	8309 994	DIAETHYLENGLYKOLMONOBUTYLAETHE	2908 350
DAMPFFILTRIERMASCHINEN	8417 4	DIAETHYLENGLYKOLMONOMETHYLAETH	2908 330
DAMPFKESSEL	8401	DIAETHYLMALONYLHARNSTOFF	2925 450
DAMPFKRAFTMASCHINEN	8405	DIAGNOSEMITTEL	3005 300
DAMPFSPEICHER	8402 109	DIAGRAMMPAPIER F REGISTRIERGER	4821 700
DAMPFSTRAHLAPPARATE	8421 970	DIALYSATOREN	8418 798
DAMPFTURBINEN	8405	DIAMANTEN	7102
DAMPFZYLINDERGELE	2710 799	DIAMANTEN F TONAUFN OD WIEDERG	9213 300
DANOKAESE	0404	DIAMINOETHAN	2922 250
DARMSCHNUERE	4206 10	DIAMINOTOLUOLE	2922 910
DATENERFASSUNGSSCHREIBMASCHINE	8451 200	DIANISIDINE	2923 310
DATENTRAEGER F EDV M AUFZEICHN	9212 390	DIAPROJEKTOREN	9009 150
DATENVERARBEITUNGSMASCHINEN	8453	DIARSENPERIOXID	2813 350
DATTELN	0801 100	DIARSENTRIOXID	2813 330
DATUMSTEMPEL	9807 002	DIATHERMIEAPPARATE UND GERAETE	9017 1
DATUMSTEMPELUEHREN	9105 200	DIAZINON	2935 870
DAERMAGNETE AUS METALLEN	8502 110	DIAZOVERBINDUNGEN	2928 000
DAERMAGNETE AUS OXIDKERAMIK	8502 190	DIBENZOTHAZOLYLDISULFID	2935 630
DAUERSCHABLONEN	4813 100	DIBENZOYLPEROXID	2914 960
DAUERSCHABLONENPAPIER	4801 570	DIBUTYLPHTHALAT	2915 610
DAUERWELLENGERAETE ELEKTR	8512 360	DICALCIUMPHOSPHAT	2840 620
DAUERWELLPRAEPARATE	3306 430	DICHLORAETHAN	2902 260
DAUNEN	0507 3	DICHLORDIAETHYLAETHER	2908 110
DAUNEN	6701 100	DICHLORDIPHENYLTRICHLORAETHAN	2902 950
DAUNENBETTZEUG	9404 910	DICHLORESSIGSAEURE	2914 680
DDT	2902 950	DICHLORMETHAN	2902 230
DECKBETTEN	9404	DICHTMESSER	9023 400
DECKEL AUS GLAS	7010 900	DICHTIGKEITSPRUEFFGERAETE	9016 799
DECKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 730	DICHTUNGEN AUS FILZ	5917 950
DECKEN AUS GEWEBEN	6201	DICHTUNGEN AUS TEXTILGEFLECHTE	5917 930
DECKEN GEBRAUCHT	6301 900	DICHTUNGEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 982
DECKENZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904 130	DICHTUNGEN METALLOPLASTISCHE	8464 100
DEGEN	9301 000	DICHTUNGEN SORTIMENTE	8464 300
DEGRAS	1517 100	DICHTUNGSBAHNEN BITUMINIERT	6808 1
DEHYDROCHOLSAEURE	2916 810	DICKENMESSGERAETE MIT ISOTOPEN	9020 592
DENTALBOHRMASCHINEN	9017 360	DIEBSTAHLALARMGERAETE ELEKTR	8517 300
DENTALGIPS NICHT ZUBEREITET	2520 599	DIELEN AUS GIPS	6810 100
DENTALGIPS ZUBER	3819 740	DIESELKRAFTSTOFF	2710 592
DENTALSTUEHLE	9402 100	DIESELLOKOMOTIVEN	8603 00
DENTALWACHS ZUBEREITET	3407 900	DIESELMOTOREN	8406
DEPHOSPHORATIONSSCHLACKEN	3103 170	DIFFUSEURE	8430 300
DESINFektionsMITTEL	3811 400	DIFFUSIONSPUMPEN	8411 200
DESOXYCHOLSAEURE	2916 360	DIGITALIS GLYKOSIDE	2941 100
DESSERTWEIN	2205	DIHYDROSTREPTOMYCIN	2944 350
DESTILLATIONSFETTSAEUREN	1510	DIHYDROXYCHOLANSAEURE	2916 360
DESTILLIERAPPARATE	8417	DIHYDROXYNAPHTALINE	2906 350
DETACHEURE FUER MUELLEREI	8429 300	DIISODECYLPHTHALAT	2915 650
DEUTERIUM	2851 100	DIISONONYLPHTHALAT	2915 650
DEXTRAN	3906 909	DIISOCTYLPHTHALAT	2915 650
DEXTRINE	3505 110	DIKALCIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829 500

DIKALIUMHEXAFLUOROZIRKONAT	2829	600	DRAHT ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523
DIKTIERGERAETE	9211		DRAHTBUERSTEN	9601
DILATOMETER NICHTELEKTRISCHE	9025	410	DRAHTFEDERN AUS STAHL	7335
DIMETHOXYBIPHENYLENDIAMINE	2923	310	DRAHTGLAS GUSSGLAS BEARBEITET	7006
DIMETHYLAMIN	2922	110	DRAHTGLAS GUSSGLAS NICHT BEARB.	7004
DIMETHYLCYCLOHEXANOL	2905	110	DRAHTHEFTMASCH F BUCHBINDER	8432
DIMETHYLDIAETHYLENDIAMIN	2935	930	DRAHTKOERBE AUS STAHL	7340
DIMETHYLPIPERAZIN	2935	930	DRAHTSCHRAUBWAR A EISEN OD ST	7332
DINATRIUMHEXAFLUOROSILICAT	2829	500	DRAHTSEILSCHWEBEBAHNEN	8422
DINITROKRESOLE	2907	550	DRAHTSPANNUNGSTEILER	8519
DINITRONAPHTALINE	2903	310	DRAHTSTELLWIDERSTAENDE	8519
DINOSEB	2907	610	DRAHTSTIFTE A EISEN OD STAHL	7331
DIOCYLPHTHALAT	2915	630	DRAHTSTIFTERSTELLUNGSMASCHINE	8445
DIODEN	8521	5	DRAHTWARENHERSTELLUNGSMASCH	8445
DIPENTEN	2901	510	DRAHTZIEHMASCHINEN	8445
DIPENTEN ROH	3807	914	DRAHTZIEHSEIFE	3401
DIPHENYLAETHER	2908	160	DRAISINEN OHNE MOTOR	8606
DIPHENYLAMIN	2922	690	DREHAUTOMATEN	8445
DIPIKRYLAMIN	2922	610	DREHBANKSPITZEN	8448
DIPPELOEL	3819	010	DREHERGEWEBE A SYNTH SPINNFAED	5104
DITHIOCARBAMATE	2931	300	DREHERGEWEBE A SYNTH SPINNFAS	5607
DITHIONITE	2836	000	DREHERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
DIVANADIUMPENTAOXID	2828	710	DREHFUTTER	8448
DOCHTE AUS SPINNSTOFFEN	5914	004	DREHGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609
DOCKS ORTSFEST A EISEN OD STAH	7321	600	DREHKOLBENVERDICHTER	8411
DODECYLBENZOL	3819	070	DREHKONDENSATOREN ELEKTR	8518
DOLOMIT GESINTERT GEBRANNT	2518	300	DREHMASCHINEN	8445
DOLOMIT ROH	2518	100	DREHMASCHINEN	8447
DOLOMITSTAMPFMASSE	2518	500	DREHORGELN	9208
DOLOMITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	DREHRIEGEL F FENSTER U TUEREN	8302
DOPPELBITUMENPAPIER UND PAPPE	4804	200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7702
DOPPELWACHSPAPIER	4804	200	DREHSPAENE AUS MAGNESIUM	7701
DORNE FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	105	DREHSTROMZAEHLER	9026
DORSCH	0302		DREHWERKZEUGE	8205
DOSEN AUS ALUMINIUM	7610	9	DREHZAHLMESSER F FAHRZEUGE	9027
DOSEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660	DRESCHMASCHINEN	8425
DOSEN AUS PAPPE GEWICKELT	4816	986	DROSSELSPULEN	8501
DOSENUEFFNERGERAETE	8208	909	DRUCKBESTAEUBER F DRUCKMASCHIN	8421
DOSENSUPPEN	2105	104	DRUCKER PERIPHER F EDV	8453
DOSIERPUMPEN	8410	380	DRUCKETIKETTEN AUS SPINNSTOFF	5806
DRACHEN LUFTFAHRZEUGE	8802		DRUCKFARBEN	3213
DRAGEES	1704		DRUCKFORMZYLINDER	8434
DRAGGEN AUS EISEN ODER STAHL	7330	000	DRUCKFORMZYLINDER	8440
DRAHT A KUPFER	7403		DRUCKFORMZYLINDER OH DRUCKBILD	8434
DRAHT A LEG STAHL	7376		DRUCKGASARMATUREN AUTOGENE	8461
DRAHT AUS ALUMINIUM	7602	2	DRUCKGIESSFORMEN FUER METALLE	8460
DRAHT AUS BLEI	7802	000	DRUCKGIESSMASCHINEN F METALL	8443
DRAHT AUS CHROMNICKEL	7502	552	DRUCKGUSSWERKZEUGE FUER METALL	8460
DRAHT AUS GOLD	7107	200	DRUCKKNOEPFE	9801
DRAHT AUS KUPFER	7403		DRUCKLUFTLOKOMOTIVEN	8603
DRAHT AUS MAGNESIUM	7702	150	DRUCKLUFTMOTOREN	8408
DRAHT AUS MOLYBDAEN	8102	310	DRUCKLUFTNEBELOELER	8421
DRAHT AUS NICKEL	7502		DRUCKLUFTSCHRAUBER	8449
DRAHT AUS PLATIN	7109	130	DRUCKLUFTWERKZEUGE HANDGEF	8449
DRAHT AUS QU STAHL	7366		DRUCKLUFTZYLINDER	8408
DRAHT AUS SILBER	7105	1	DRUCKMASCHINEN	8440
DRAHT AUS STAHL	7314		DRUCKMATERNPAPPE	4807
DRAHT AUS TANTAL	8103	300	DRUCKMESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028
DRAHT AUS THORIUM	8104	740	DRUCKMESSGERAETE NICHT ELEKTR	9024
DRAHT AUS WOLFRAM	8101	31	DRUCKMESSGERAETE NICHTELEKTR	9016
DRAHT AUS ZINK	7902	000	DRUCKMINDERVENTILE	8461
DRAHT AUS ZINN	8002	000	DRUCKPAPIER	4801

DRUCKPAPIER GESTRICHEN	4807	5	EICHENHOLZ ROHHOLZ	4403	710
DRUCKPLATTEN	8434	3	EICHENRINDE	1405	001
DRUCKPLATTEN	8434	3	EICHGASZAEHLER	9026	109
DRUCKPLATTEN MIT DRUCKBILD	8440	904	EICHZAEHLER ELEKTRISCHE	9026	590
DRUCKREGLER NICHELEKTRISCHE	9024	960	EIER	0405	
DRUCKROHRE AUS GUSSEISEN	7317	100	EIERALBUMIN	3502	
DRUCKROHRLEITUNGEN AUS STAHL	7319		EIERKOCHER ELEKTRISCH	8512	787
DRUCKTASTENSCHALTER	8519	610	EIERSORTIERMASCHINEN	8425	670
DRUCKTYPEN	8434	950	EIGELB	0405	5
DRUCKZERSTAEUBERDOSEN AUS ALU	7610	994	EIMER AUS HOLZ	4422	909
DRUESEN	3001		EINACHSACKERSCHLEPPER	8701	1
DRUESEN	0514	000	EINBAENDE AUS PAPIER OD PAPPE	4818	400
DRUESENEXTRAKTE ZU PHARM ZWECK	3001	910	EINBAUGASBACKOEFEN	7336	550
DUENGEMITTEL	31		EINBAUKOCHMULDEN	8512	610
DUENGERSTREUER VERTEILER	8424	5	EINBAUKUEHLSCHRAENKE	8415	
DUESENSPINNMASCHINEN	8436	100	EINBAUOEFEN ELEKTR HAUSH	8512	690
DUFTWAESSER	3306		EINBRUCHSALARMGERAETE ELEKTR	8517	300
DULCIN	2925	310	EINGABEEINHEITEN PERIPHER EDV	8453	850
DUMPER	8702	7	EINKAUFNETZE	5905	9
DUNGGABELN	8201	400	EINKAUFNETZE SPINNSTOFF GEKNU	6205	950
DUNGERREISSER	8428	504	EINKAUFSTASCHEN	4202	
DUNKELOELE	2710	799	EINKOMPONENTENWAAGEN	8420	500
DUNSTABZUGSHAUBEN M VENTILATOR	8506	600	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3005	200
DUPLEXPAPIER	4801	924	EINLAGEN BLUTSTILLEND STERIL	3004	009
DUPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	EINLEGESOHLN	6405	200
DUPLEXPAPPE	4801	926	EINNIETDRUCKKNOEPFE	9801	319
DUPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	EINPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	
DURCHFLUSSMESSER	9024	94	EINPHASEN WECHSELSTROMZAEHLER	9026	510
DURCHFLUSSMESSER ELEKTRISCHE	9028		EINSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450
DURCHLAUFERHITZER ELEKTRISCHE	8512	0	EINSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	
DURCHLEUCHTUNGSSCHIRME	9020	750	EINSPINDEL DREHAUTOMATEN	8445	
DURCHSCHLAEGER	8204	902	EINSTECKKAEMME	9812	
DURCHSCHLAGPAPIER	4815	610	EINSTUECKBRIEFE	4814	300
DURCHSCHLAGPAPIER	4801	780	EINTRITTSKARTENAUSGABEMASCHINE	8452	950
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4807	580	EINZELKORNDRIILLMASCHINEN	8424	310
DURCHSCHREIBEPAPIER PRAEPAR	4813	300	EIPULVER	0405	
DUSCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907	370	EIS	2201	900
DYNAMOLEUCHTEN	8510	919	EISBRECHER	8901	630
DYNAMOS FUER FAHRRADER	8509	050	EISEN GEKOERNT	7304	
			EISENBAHNFAEHREN	8901	630
			EISENCHLORID	2830	400
			EISENERZE	2601	1
ECAUSSINE	6802		EISENGLIMMER NATUERLICH	2532	200
ECAUSSINE	2515		EISENHYDROXIDE	2823	000
ECKVENTILE SANITAERE	8461	310	EISENOXIDE	2823	000
ECONOMISER	8402	102	EISENPOLYSULFID	2835	510
EDAMERKAESE	0404		EISENPULVER	7305	100
EDELGAS	2804	300	EISENSCHROTT	7303	
EDELMETALLABFAELLE	7111		EISENSCHWAMM	7305	200
EDELMETALLAMALGAME	2849	300	EISENSULFATE	2838	610
EDELMETALLASCHE	7111		EISENSULFID	2835	200
EDELMETALLE KOLLOID	2849	1	EISPULVER	2107	
EDELMETALLERZE	2601	870	EISPULVER	1806	9
EDELMETALLGEKRAETZ	7111		EIWEISSSTOFFE GEHAERTET	3904	
EDELMETALLSCHROTT	7111		ELAEOCOCCAOEL	1507	140
EDELPIILZKAESE	0404		ELASTIKSCHLUEPFER	6109	400
EDELREISER	0602	1	ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5101	050
EDELSTEINE	7102		ELASTOMERE SYNTHET SPINNFAEDEN	5102	120
EDELSTEINNACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019	1	ELASTOMERGEWEBE A SYNTH SPINNF	5104	050
EDELSTEINPULVER	7104	000	ELASTOMERGEWEBE KUNSTL SPINNF	5104	540
EICHELN UNGEROESTET	2306	500	ELEKTROBANDSTAHL	7312	
EICHENAUSZUG	3201	400	ELEKTROBANDSTAHL A LEG STAHL	7374	
EICHENHOLZ GESAEGT	4405	710			

ELEKTROBLECHE	7313	1	ENTWICKLUNGSMASCH KINEMATOGR	9010	904
ELEKTROBLECHE A LEG STAHL	7375	1	ENTZERRUNGSGERAETE PHOTOGRAMM	9014	300
ELEKTROCHIRURGIEAPPARATE	9017	992	ENZYMBEIZEN	3203	300
ELEKTRODEN A KOHLE OD GRAPHIT	8524		ENZYMBILDNER LEBEND	3002	400
ELEKTRODEN F ELEKTROLYSEANLAG	8524	100	ENZYME	3507	
ELEKTRODEN FUER BOGENLAMPEN	8524	956	ENZYMZUBEREITUNGEN F GERBEREI	3203	300
ELEKTRODENMASSEN	3819	280	EPHEDRINE	2942	550
ELEKTRODENTALAPPARATE	9017	3	EPICHLORHYDRIN	2909	010
ELEKTROENCEPHALOGRAPHEN	9017	050	EPINGLE	5804	
ELEKTROEROSIONSWERKZEUGMASCHIN	8445	0	EPISKOPE	9009	299
ELEKTROHANDRUEHRGERAETE	8418	882	EPOXIDE	2909	
ELEKTROHERDGESCHIRR EMAILLIERT	8506	504	EPOXYAETHER	2909	
ELEKTROISOLIEROELE	2710	796	EPOXYALKOHOLE	2909	
ELEKTROKARDIOGRAPHEN	9017	010	EPOXYHARZE	3901	8
ELEKTROKOCHER HAUSHALT	8512	784	EPOXYPHENOLE	2909	
ELEKTROLASTWAGEN	8702	910	ERBSEN	2002	910
ELEKTROLOKOMOTIVEN	8602		ERBSEN	0701	4
ELEKTROLYSEGERAETE	8522	532	ERBSEN	0702	200
ELEKTROLYTKONDENSATOREN	8518		ERBSEN	0705	
ELEKTROMAGNETE	8502		ERDALKALIMETALLE	2805	30
ELEKTROMOFA	8709	900	ERDBEEREN	2006	
ELEKTROMOTOREN	8501		ERDBEEREN	0811	950
ELEKTRONENBLITZGERAETE	9007	340	ERDBEEREN	0810	11
ELEKTRONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	ERDBEEREN	0808	1
ELEKTRONENMIKROSKOPE	9011	000	ERDBOHRWERKZEUGE	8205	
ELEKTRONENROEHRNEN	8521		ERDEDAEMPFGERAETE	8417	914
ELEKTRONENSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		ERDGAS	2711	910
ELEKTRONENSTRAHLSCHWEISSMASCH	8511		ERDGLOBEIN GEDRUCKT	4905	100
ELEKTROPHORESEGERAETE	8522	534	ERDNUESSE	2006	0
ELEKTROROHRE AUS STAHL	7318	220	ERDNUESSE	1201	3
ELEKTROSAUNEN	8512	788	ERDNUSSKERNE	2006	0
ELEKTROWERKZEUGE HANDGEF	8505		ERDNUSSOEL	1507	
ELEKTROZUGLAUFKATZEN	8422	080	ERDNUSSOELKUCHEN	2304	102
ELEMENTE OPT NICHT OPT BEARB	7018	900	ERDOEL BEARBEITET	2710	
ELEMENTE OPTISCHE GEFASST	9002		ERDOEL ROH	2709	000
ELEMENTE RADIOAKTIVE	2850		ERDOELROHRE AUS STAHL	7318	
ELETRIZITAETSZAEHLER	9026	5	ERDOELRUECKSTAENDE	2714	
ELFENBEIN	9505		ERDOELWACHS	2713	
ELFENBEIN	0509		ERDSTAMPFER M VERBERMOTOR	8449	390
EMETIN	2942	510	ERDWACHS	2713	1
EMMENTALERKAESE	0404		ERMUEDUNGSPRUEFMASCH F METALL	9022	199
EMPFAENGNISVERHUETUNGSMITTEL	3819	740	ERNTEBINDEGARNE A SISAL	5904	310
EMULGIERMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891	ERNTEBINDEGARNE A SYNTH SPINN	5904	110
EMULSIONEN LICHTEMPFLINDLICHE	3708	100	ERSATZMINEN F FASERSCHREIBER	9803	610
ENDIVIE	0701	362	ERSATZMINEN F FILZSCHREIBER	9803	610
ENDLOSFORMULARPAPIERROLLEN	4801	802	ERSATZMINEN F KUGELSCHREIBER	9803	5
ENDLOSFORMULARSAETZE M KOHLEPA	4818	800	ERZE METALLURGISCHE	26	
ENDOSKOPE	9017	090	ERZEUGNISSE AUS GLASKURZWAREN	7019	500
ENGOBEN	3208	500	ESEL	0101	300
ENTASCHER MECH FUER FEUERUNGEN	8413	500	ESELFLEISCH	0201	010
ENTEN	0105		ESPARTOGRAS	1405	008
ENTEN	0202		ESROMKAESE	0404	
ENTENLEBERN	0203		ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	7113	
ENTENLEBERN	1602	110	ESSBESTECKE VOLLSTAENDIG	8214	
ENTFERNUNGSMESSER	9014	594	ESSBESTECKGRIFFE A HOLZ	4425	102
ENTFLEISCHMASCHINEN F HAEUTE	8442	010	ESSIG	2210	
ENTGASUNGSOEFEN	8414	950	ESSIGSAEURE	2914	170
ENTHAARUNGSMASCH F SCHLACHTHOF	8430	402	ESSIGSAEUREANHYDRID	2914	470
ENTLADUNGSLAMPEN	8520		ESSIGSPAENE	4409	900
ENTRINDUNGSMASCHINEN	8447	980	ESSKASTANIEN MARONEN	0805	500
ENTWICKLER PHOTOGR ZUBER	3708		ESSZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403	550
			ESTRAGON	0701	999

ETIKETTEN AUS PAPIER OD PAPPE	4819	000	FAHRZEUGE FUER TIERZUG	8714	100
ETIKETTEN AUS SPINNSTOFFEN	5806		FAHRZEUGKABELSAETZE	8523	
ETIKETTIERMASCHINEN	8419	92	FAHRZEUGLEITUNGEN	8523	
ETIKETTIERMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92	FAHRZEUGRUECKSPIEGEL AUS GLAS	7009	200
ETUIS TAESCHNERWAREN	4202		FAHRZEUGSCHLOESSER	8301	20
EUKALYPTUSOEL	3301		FAHRZEUGWAAGEN	8420	
EXPELLER OELKUCHEN	2304		FAKTIS	4002	200
EXPERIMENTIERGASZAEHLER	9026	109	FALLBUEGELREGLER	9028	
EXTRUDER	8459	580	FALLSCHIRME	8802	
EXZENTERPRESSEN	8445	7	FALLSCHIRME	8804	000
			FALTBOOTE	8901	810
			FALTKALENDER	4818	610
FABRIKSCHIPPE F HOCHSEEFISCHER	8901	402	FALTMASCHINEN FUER MANGELN	8440	854
FACHMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436	930	FALTSCHACHTELN	4816	960
FACHZEITSCHRIFTEN	4902	002	FALZAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
FADENHEFTMASCHINEN F BUCHBIND	8432	300	FALZMASCHINEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432	110
FADENKNUEPFAPPARATE	8438	189	FANTASIEPAPIER	4807	991
FADENREINIGER F SPULMASCHINEN	8438	380	FARBBAENDER	9808	100
FADENZAEHLER	9013	802	FARBEN FUER FARBBAENDER	3213	500
FAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130	FARBEN FUER KUNSTMALER	3210	
FAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBEN FUER PLAKATMALER	3210	
FAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300	FARBEN FUER STEMPELKISSEN	3213	500
FAECHER FUER STAHLKAMMERN	8303	500	FARBEN FUER VERVIELFAELTIGER	3213	500
FAECHERGRIFFE AUS KUNSTSTOFF	3907	250	FARBEN ZUBER F KERAMIK EMAIL	3208	1
FAECHERGRIFFE AUS PAPPE	4821	130	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8456	
FAECHERSCHIEBEN AUS STAHL	7332	312	FARBENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	892
FAEDEN AUS ASBEST	6813	3	FARBERDEN	3207	
FAEDEN AUS MOLYBDAEN	8102	310	FARBERDEN	2532	600
FAEDEN AUS TANTAL	8103	300	FARBERDEN	2823	000
FAEDEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007	1	FARBFILTER	39	
FAEDEN AUS WOLFRAM	8101	31	FARBFILTER	90	
FAEKALIEN	3101	000	FARBHOELZER ZERKLEINERT	1405	001
FAERBEAPPARATE F TEXTILINDUSTR	8440	710	FARBHOLZAUSZUEGE	3204	
FAERBEMITTEL	32		FARBKAESTEN GEFUELLT	3210	100
FAERBERWAID	3204	130	FARBBLACKE NICHT ZUBEREITET	3206	002
FAERSEN	0102		FARBBLACKE ZUBEREIT KEINE LACKE	3206	006
FAESSER A ALU UEB 300L	7609	000	FARBPINSEL	9601	4
FAESSER AUS ALUMINIUM	7610	9	FARBSPRITZPISTOLEN	8421	944
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7322		FARBSTIFTE	9805	110
FAESSER AUS EISEN ODER STAHL	7340	330	FARBSTOFFE PFLANZLICHE	3204	
FAESSER AUS HOLZ	4421	100	FARBSTOFFE SYNTHET ORGANISCHE	3205	100
FAESSER AUS HOLZ	4422	90	FARBSTOFFE TIERISCHE	3204	300
FAESSER AUS STAHLBLECH	7323	10	FARBTEMPERATURMESSER ELEKTRON	9028	
FAESSER B300L A EISEN OD ST	7340	330	FARBUMKEHRFILME UNBELICHTET	3702	
FAEUSTEL	8204	500	FARNE SCHNITTGRUEN	0604	492
FAHRGASTSCHIPPE	8901		FASERHOLZ	4409	100
FAHRGESCHIRREBESCHLAEGE	8302	987	FASERHOLZ	4403	
FAHRGESTELLE MIT MOTOR F KFZ	8704		FASERPLATTENPRESSEN	8459	770
FAHRKARTENAUSGABEMASCHINEN	8452	950	FASERSCHREIBER	9803	170
FAHRMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	210	FASERSCHREIBERMINEN	9803	610
FAHRRADGLOCKEN	8311	002	FASSADENPLATTEN A ASBESTZEMENT	6812	120
FAHRRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	FASSADENSCHIEFER	6803	110
FAHRRADKUGELN	8462	292	FASSHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447	980
FAHRRADPUMPEN	8411	030	FASSREINIGUNGSMASCHINEN	8419	92
FAHRRADSCHEINWERFER ELEKTR	8509	092	FASSSTAEBE AUS HOLZ	4422	200
FAHRRADSCHLOESSER	8301	202	FASSUNGEN FUER BRILLEN	9003	
FAHRRADSTAENDER	8712	990	FASSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600
FAHRRAEDE	8710	000	FECHTWAFFEN	9706	909
FAHRRAEDE MIT HILFSMOTOR	8709	10	FEDERBALLSCHLAEGER	9706	350
FAHRSTUEHLE FUER KRANKE	8711	00	FEDERBETTZEUG	9404	910
FAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	98	FEDERBLAETTER AUS STAHL	7335	100
FAHRZEUGBESCHLAEGE A KUNSTST	3907	860	FEDERGESTELLE FUER KLAPPHUETE	6507	900

FEDERHALTER	9803	390	FERNSEHBILDSCHIRME	7021	900
FEDERKERNMATRATZEN	9404	550	FERNSEHEMPFANGSGERAETE	8515	2
FEDERKRAFTMOTOREN	8408	599	FERNSEHKAMERAS	8515	290
FEDERN AUS KUPFER	7416		FERNSEHSCHREIBER	8513	500
FEDERN AUS STAHL	7335		FERNSPRECHAPPARATE	8513	310
FEDERN VON VOEGELN	6701	100	FERRICYANIDE	2843	910
FEDERN VON VOEGELN	0507		FERROALUMINIUM	7302	200
FEDERNABFAELLE	0507	800	FERROCHROM	7302	5
FEDERNMEHL	0507	800	FERROCYANIDE	2843	910
FEDERPISTOLEN	9305	000	FERROLEGIERUNGEN	7302	
FEDERPRUEFMASCHINEN	9022	192	FERROMANGAN	7302	
FEDERRINGE AUS STAHL	7332	314	FERROMOLYBDAEN	7302	810
FEDERRINGSCHLEIBEN A ALUMINIUM	7616	290	FERRONICKEL	7302	570
FEDERRINGSCHLEIBEN A KUPFER	7415		FERRONIÖB	7302	982
FEDERRINGSCHLEIBEN A STAHL	7332		FERROPHOSPHOR	7301	3
FEDERSCHLEIBEN AUS STAHL	7332	312	FERROPHOSPHOR	2855	300
FEIGEN	0803		FERROSILICIUM	7302	30
FEILEN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100	FERROSILICIUMALUMINIUM	7302	200
FEILKLOBEN	8204	102	FERROSILICIUMCHROM	7302	550
FEINMESSGERAETE ELEKTR ANZEIGE	9028		FERROSILICIUMMANGAN	7302	400
FEINMUEHLEN F CHEM INDUSTRIE	8459	893	FERROSILICIUMMANGANALUMINIUM	7302	200
FEINSCHLEIFMASCHINEN	8445		FERROSILICIUMTITAN	7302	600
FEINSICHERUNGEN ELEKTRISCHE	8519	650	FERROSILICIUMWOLFRAM	7302	700
FEINTASTER	9016	792	FERROTITAN	7302	600
FELDBAHNWAGEN	8607	200	FERROVANADIN	7302	830
FELDHAECKSLER	8425	500	FERROWOLFRAM	7302	700
FELDLADER M PICKUPTROMMEL	8422	590	FERRENSCHÖNER	6405	200
FELDSCHMIEDEN	8204	999	FERTIGHAEUSER AUS HOLZ	4423	300
FELDSPATE	7102		FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321	400
FELDSPATE	2531	91	FERTIGHAEUSER AUS STAHL	7321	400
FELDSTEINE	2517	100	FERTIGUNGSSTRASSEN NUR AUSFUHR	8445	942
FELDTHYMIAN	0910	1	FESTARTIKEL	9705	
FELGEN FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712		FESTKONDENSATOREN	8518	
FELGENBAENDER	4011	400	FESTKONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	
FELLABFAELLE UNGEGERBT	0515	990	FESTMACHETONNEN	8905	000
FELLBE U VERARBEITUNGSMASCHINE	8442		FESTWIDERSTAENDE	8519	8
FELLE ROH	4101		FETAKAESE	0404	
FELLE ROH	4301		FETTALKOHOLE REINE	2904	
FENCHEL FRISCH	0701	910	FETTALKOHOLE TECHNISCHE	1510	700
FENCHELFRUECHTE	0909		FETTE HYDRIERT OD AND GEHAERT	1512	
FENSTER AUS ALUMINIUM	7608	100	FETTE PFLANZLICHE	15	
FENSTER AUS EISEN OD STAHL	7321	304	FETTE TIERISCHE	15	
FENSTER AUS HOLZ	4423	550	FETTSAEUREN	1510	
FENSTER AUS KUNSTSTOFF	3907	992	FETTSAEUREN	2914	
FENSTERLAEDEN AUS HOLZ	4423	800	FETTSPRITZEN AUS UNEDL METALL	8204	904
FENSTERRAHMEN A ALUMINIUM	7608		FETTSTOFFE AUS WOLLFETT	1505	900
FENSTERTUEREN AUS HOLZ	4423	550	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	
FERNMANIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	310	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9014	612
FERNAUSLOESER F PHOTOAPPARATE	9007	299	FEUCHTIGKEITSMESSGERAETE	9028	
FERN GAS	2705	000	FEUERLOESCHARMATUREN	8461	
FERNGLAESER	9005		FEUERLOESCHBOMBEN	3817	000
FERNMELDEKABEL	8523		FEUERLOESCHER	8421	
FERNMELDELEITUNGEN	8523		FEUERLOESCHGRANATEN	3817	000
FERNMELDERELAIS	8519	620	FEUERLOESCHSCHIFFE	8903	999
FERNROHRBUSSOLEN	9014	594	FEUERLOESCHSCHIFFE	8517	
FERNROHRE ASTRONOMISCHE	9006	000	FEUERSCHIFFE	8903	190
FERNROHRE F GEODAET GERAETE	9013	804	FEUERSTEIN	2517	100
FERNROHRE F NAUTISCHE GERAETE	9013	804	FEUERUNGEN MECHANISCHE	8413	500
FERNROHRE F TOPOGRAPH GERAETE	9013	804	FEUERWEHRKRAFTWAGEN	8703	804
FERNROHRE FUER HANDGEBRAUCH	9005		FEUERWEHRSSCHLAEUCHE A KAUTSCH	4009	692
FERNSEHBILDAUFNAHMEROEHREN	8521	030	FEUERWERKSCHÖRPER	3605	500
FERNSEHBILDROEHRENTEILE	7021	900	FEUERZEUGBRENNSTOFF B 300 CCM	3608	100

FEUERZEUGE	9810	FISCHMESSER	8214
FEZ	6505 110	FISCHMILCH GENIESSBAR	0302 600
FIBRIN	3001	FISCHMILCH GENIESSBAR	0301 9
FIEBERTHERMOMETER	9023	FISCHMILCH GENIESSBAR	1604
FIGUREN AUS FEINSTEINZEUG	6913 919	FISCHMILCH UNGENIESSBAR	0515 200
FIGUREN AUS KERAMK STOFFEN	6913	FISCHOELE NICHT GEAERTET	1504
FIGUREN BEWEGL F SCHAUFENSTER	9816 004	FISCHROGEN GENIESSBAR	1604
FILMDRUCKSCHABLONEN A GEWEBEN	5917 999	FISCHROGEN GENIESSBAR	0301 9
FILME PHOTOGRAPHISCHE	37	FISCHROGEN GENIESSBAR	0302 600
FILMKAMERAS	9008 1	FISCHROGEN UNGENIESSBAR	0515 200
FILMSPULEN AUS ALUMINIUM	7616 150	FISCHSETZLINGE	0301
FILMSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907 240	FISCHTRAN	1504
FILTERBLOECKE A PAPIERHALBST	4808 00	FISCHVERARBEITUNGSMASCHINEN	8430 509
FILTERGEWEBE AUS SPINNSTOFF	5917	FISCHZUBEREITUNGEN	1604
FILTERPATRONEN FUER PFEIFEN	9811 99	FITSCHEN	8302 210
FILTERPLATTEN A PAPIERHALBST	4808 00	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERPRESSEN	8418 7	FITTINGS AUS TEMPERGUSS	7320 300
FILTERSAECKE AUS GEWEBEN	5917 999	FIXIERER PHOTOGR ZUBER	3708
FILTERTUECHER	5917 91	FLACHFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445 5
FILTRIERAPPAR F FLUESS OD GASE	8418	FLACHGLAS GEGOSSEN OD GEWALZT	7004
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4801 630	FLACHGLAS GEZOGEN OD GEBLASEN	7005
FILTRIERPAPIER UND PAPPE	4815 100	FLACHKETTENWIRKMASCHINEN	8437 230
FILZDICHTUNGEN	5917 950	FLACHKULIERWIRKMASCHINEN	8437 250
FILZE UND FILZWAREN	5917	FLACHPALETTEN AUS HOLZ	4428 996
FILZE UND FILZWAREN	5902	FLACHS	5401
FILZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8439 000	FLACHSABFAELLE	5401 700
FILZHUETE	6503	FLACHSCHREIBMASCHINEN	8451 132
FILZPAPIER UND PAPPE	4801 600	FLACHSSCHAEBEN	4401 200
FILZSCHREIBER	9803 170	FLACHSSCHAEBENPLATTEN	4418 300
FILZSCHREIBERMINEN	9803 610	FLACHSWERG	5401 400
FILZTUCHE FUER TECHN ZWECKE	5917	FLACHWIRK U STRICKMASCHINEN	8437 3
FINGERBALKENMAEHWERKE	8425 240	FLAKONS AUS GLAS	7010
FINGERLINGE AUS WEICHKAUTSCHUK	4012 902	FLAKONS AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FIORE SARDO KAESE	0404	FLAMMROHRKESSEL	8401 200
FIRSTBLECHE AUS ZINK	7906 100	FLAMMSCHUTZMITTEL	3819 960
FISCHABFAELLE	0505 000	FLAMMSPRITZGERAETE	8421 920
FISCHBEIN	0509 008	FLANDRISCHE GOBELINS	5803 002
FISCHBRATMASCHINEN	8417 799	FLANSCH E A KUPFER	7408
FISCHE	0515 200	FLANSCH E A NICKEL	7504 200
FISCHE	0301	FLANSCH E A ZINK	7904 000
FISCHE	0302	FLANSCH E ALUMINIUM	7607 000
FISCHE	1604	FLANSCH E AUS BLEI	7805 000
FISCHENGRAETMASCHINEN	8430 509	FLANSCHENROHRE AUS STAHL	7318
FISCHEREIFAHRZEUGE	8901	FLASCHEN AUS GLAS	7010
FISCHEREIFAHRZEUGE	8902	FLASCHEN AUS KUNSTSTOFF	3907 6
FISCHERNETZE	5905	FLASCHENETIKETTIERMASCHINEN	8419 92
FISCHEXTRAKTE	1603	FLASCHENFUELLMASCHINEN	8419 92
FISCHFETTE	1504	FLASCHENHUELSEN AUS STROH	4602 109
FISCHFILET	0302	FLASCHENKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907 710
FISCHFILET	0301	FLASCHENKAPSELN A UNEDL METALL	8313 2
FISCHKONSERVEN	1604	FLASCHENREINIGUNGSMASCHINEN	8419 92
FISCHKUTTER F HOCHSEEFISCHEREI	8901 409	FLASCHENVERSCHLIESSMASCHINEN	8419 92
FISCHLEBERN GENIESSBAR	1604	FLASCHENZUEGE	8422
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0301 9	FLASCHENZUEGE ELEKTR	8422 080
FISCHLEBERN GENIESSBAR	0302 600	FLECHSEN	0515 990
FISCHLEBERN UNGENIESSBAR	0515 200	FLECHTEN	0604
FISCHLEBEROELE	1504 1	FLECHTEN	1405 001
FISCHLEDER	4105	FLECHTEN	1207 650
FISCHLEIM	3506 390	FLECHTMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8437 509
FISCHLEIM	3503 989	FLECHTMATTEN	4602
FISCHMEHL	2301 300	FLECHTSPITZEN	5809
FISCHMEHL	0302 700	FLECHTWAREN	46

FLEISCH GENIESSBAR	02	FOLIEN A ALUMINIUM A UNTERLAGE	7604 1
FLEISCH GENIESSBAR	16	FOLIEN A KUPFER A UNTERLAGE	7405 1
FLEISCH UNGENIESSBAR	0515 990	FOLIEN AUS ALUMINIUM	7604
FLEISCHEXTRAKTE	1603	FOLIEN AUS BLEI	7804 1
FLEISCHHACKMASCHINEN HAUSHALT	8208 302	FOLIEN AUS GOLD	7107 400
FLEISCHKONSERVEN	1602	FOLIEN AUS KUNSTSTOFF	39
FLEISCHMEHL	2301 100	FOLIEN AUS KUPFER	7405
FLEISCHSAEFTE	1603	FOLIEN AUS NICKEL	7503
FLEISCHWOELFE	8430 409	FOLIEN AUS PLATIN	7109 170
FLIESEN AUS GIPS	6810 100	FOLIEN AUS SILBER	7105 400
FLIESEN FEUERFEST GEBRANNT	6902	FOLIEN AUS ZINN	8004 1
FLIESEN KERAMISCHE GLASIERT	6908	FOLIEN POLARISIEREND UNGEFASST	9001 300
FLIESEN KERAMISCHE UNGLASIERT	6907	FOLSAEURE	2938 400
FLIESENWARE AUS FILZ	5902 010	FONDANTMASSE	1704
FLINTSTEIN	2517 100	FONDANTWAREN	1704
FLITTER AUS ALUMINIUM	7605 100	FONTALKAESE	0404
FLITTER AUS BLEI	7804 200	FONTINAKAESE	0404
FLITTER AUS KUPFER	7406	FORELLEN	0301 020
FLITTER AUS MAGNESIUM	7702 300	FORELLEN	0301 010
FLITTER AUS NICKEL	7503 200	FORMALDEHYD	2911 120
FLITTER AUS UNEDLEN METALLEN	8309 999	FORMEN F GLAS	8460 52
FLITTER AUS ZINK	7903 250	FORMEN F KAUTSCH/KUNSTSTOFF	8460 7
FLITTER AUS ZINN	8004 200	FORMEN F METALLE	8460 4
FLOBERTPATRONEN	9307 4	FORMEN F MINERAL STOFFE	8460 610
FLOTATIONSMITTEL ANG	3819 993	FORMEN FUER METALLE	8443 5
FLUCHTFERNROHRE	9016 490	FORMENOELE	2710 795
FLUCHTSTAEBE	9014 596	FORMGIPS	2520 592
FLUEGEL MUSIKINSTRUMENTE	9201 190	FORMMASSE F MINERAL STOFFE	8456 70
FLUEGEL V HAUSGEFL FR GEK GEFR	0202 680	FORMPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459 620
FLUEGELZELLENPUMPEN	8410 450	FORMSAND	2505 100
FLUESSIGKEITSFILTER	8418 7	FORMSANDAUFBEREITUNGSMASCHINEN	8456 206
FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410	FORMSTUECKE AUS ASBESTPAPPE	6813 49
FLUESSIGKEITSRINGVERDICHTER	8411 472	FORMULARE	4911 999
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	9024 920	FORMWERKZEUGE	8205
FLUESSIGKEITSSTANDANZEIGER	7021 900	FORSTGEHOELZE	0602 780
FLUESSIGKEITSTRAHLOSZILLOGRAPH	9028	FORSTAMEN	1203 20
FLUESSIGKEITSTRANSFORMATOREN	8501 6	FORSTSCHLEPPER	8701
FLUESSIGKEITSZAEHLER	9026 30	FRACHTSCHIFFE	8901
FLUGBENZIN	2710 216	FRAESER	8205
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 340	FRAESER ZAHNAERZTL	9017 382
FLUGTURBINENKRAFTSTOFF	2710 250	FRAESKETTEN	8205
FLUGZEUGE	8802	FRAESMASCHINEN	8447 400
FLUNDERN	0301	FRAESMASCHINEN	8445
FLUNDERN	0302	FRAESSAEGEBLAETTER	8202
FLUOR	2801 100	FRAESVERZAHNMASCHINEN	8445 6
FLUORBORATE	2829 800	FRANKIERMASCHINEN M RECHENWERK	8452 950
FLUORWASSERSTOFFSAEURE	2813 10	FRASSSCHUTZMITTEL	3811 803
FLUSSAEURE	2813 10	FREIBURGER VACHERIN	0404
FLUSSMITTEL ZUM LOETEN	3813 930	FREIFORMSCHMIEDEHAMMER	8445 8
FLUSSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813 930	FREIKOLBENGENERATOREN	8411 500
FLUSSSPAT	2531 1	FREILANDSTAUDEN	0602 920
FLUTINGPAPIER	4801 870	FREILAUFRUECKTRITTBREMSNABEN	8712 340
FLYERKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192	FRIESE AUS GEW TON	6905 900
FOERDERBAENDER A WEICHKAUTSCH	4010 100	FRISCHBETON	3819 860
FOERDERBAENDER AUS LEDER	4204 100	FRISCHKAESE	0404
FOERDERBAENDER AUS SPINNSTOFF	5916 00	FRISIERCREME	3306 480
FOERDERBANDWAAGEN	8420 400	FRISIERKAEMME	9812
FOERDEREINRICHT F STANDSEILRA	8422 770	FROSCHSCHENKEL	0204 920
FOERDERMASCHINEN F BERGWERKE	8422 130	FROSCHSCHENKEL	1602 990
FOERDERPLATTFORMEN SCHWIMMEND	8903	FROSTSCHUTZEINRICHT EL KFZ	8509 910
FOERDERVORRICHT M SKIPS BERGB	8422 640	FROTTIERGEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
FOERDERWAGEN	8607 200	FRUCHTGELEES	2005

FRUCHTMUSE	2005	FYNBOKAESE	0404
FRUCHTPASTEN	2005		
FRUCHTPRESSEN ELEKTR HAUSHALT	8506 509	GABELN	8201 400
FRUCHTPUELPE	2006	GABELN	8214
FRUCHTPUELPE	0810	GABELSTAPLER	8707 2
FRUCHTPUELPE	0811	GAENSE	0202
FRUCHTSAEFTE	2007	GAENSE	0105
FRUCHTSCHALEN	2004	GAENSEBAELGE	0507 800
FRUCHTSCHALEN	0813 000	GAENSEFETT	0205 500
FRUCHTSTEINE	1208 500	GAENSEFETT	1501 300
FRUCHTSTEINE	1405 008	GAENSELEBERN	1602 110
FRUCHTWEIN	2207 4	GAENSELEBERN	0203
FRUECHTE	20	GAENSELEBERPASTETE	1602 110
FRUECHTE	12	GAENSELEBERWURST	1601 100
FRUECHTE	08	GALLE AUCH GETROCKNET	0514 000
FRUECHTE KUENSTLICHE	6702	GALLIUM ROH	8104 940
FRUKTOSE	2943 910	GALLIUM SCHROTT	8104 940
FUEHRERHAEUSER F KRAFTFAHRZEUG	8705	GALLIUM VERARBEITET	8104 950
FUELL U VERSCHLEISSMASCH F BEH	8419 92	GALLKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 192
FUELLFEDERHALTER	9803 2	GALLUSSAEURE	2916 650
FUELLHALTERFEDERN	9804 1	GALVANOHIILFSMITTEL CHEMISCHE	3819 660
FUELLHOEHENANZEIGER	9024 920	GALVANOS	8434 319
FUELLMASSEN F SCHWEISSELEKTROD	3813 910	GALVANOTECHNIKGERAETE	8522 534
FUELLSTANDSMESSGERAET M ISOTOP	9020 592	GAMASCHEN	6406 000
FUELLSTIFTE	9803 310	GANZSTAHLGARNITUREN	8438 322
FULMINATE	2844 100	GARDEROBENSTAENDER AUS METALL	9403 49
FUNGICIDE	3811 60	GARDINEN FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9
FUNKFERNSTEUERUNGSGERAETE	8515 3	GARDINEN FERTIGGESTELLT GEWEBT	6202 0
FUNKMESSGERAETE	8515 3	GARDINENGEBEWE A SYNTH SPINN	5104 11
FUNKNAVIGAT IONSGERAETE	8515 3	GARDINENSTOFFE GEWIRKT KUENSTL	6001 810
FUNKSPRECHGERAETE	8515	GARDINENSTOFFE GEWIRKT SYNTHET	6001 400
FUNKTELEGRAPHIEGERAETE	8515	GARNABFAELLE A KUENSTL SPINNST	5603 2
FURALDEHYD 2	2935 010	GARNABFAELLE A SYNTH SPINNST	5603 1
FURAZOLIDON	2935 880	GARNABFAELLE A WOLLE	5303 300
FURFURAL	2935 010	GARNABFAELLE AUS BAUMWOLLE	5503 300
FURFURALDEHYD	2935 010	GARNE A SPINNST KAUTSCH IMPRAE	4006 930
FURFUROL	2935 010	GARNE A SPINNST WEICHKAUTSCH	4007 200
FURFURYLALKCHOL	2935 150	GARNE AUS ASBEST	6813 3
FURNIERE	4414	GARNE AUS BAUMWOLLE	5505
FURNIERPLATTEN	4415	GARNE AUS BAUMWOLLE	5506
FURNIERPRESSEN	8447 910	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5005 990
FUSELOELE	3819 010	GARNE AUS BOURRETTESEIDE	5007 900
FUSSAECKE ELEKTRISCHE	9404 992	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5308
FUSSBODENBELAG M TEXTILUNTERLA	5910	GARNE AUS FEINEN TIERHAAREN	5310 1
FUSSBODENPFLEGEMITTEL	3405 152	GARNE AUS FLACHS	5403
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 130	GARNE AUS FLACHS	5404
FUSSMATTEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4014 930	GARNE AUS GLASFASERN	7020
FUSSSTUETZEN	9019 912	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5309 100
FUTTER FUER TIERE	0705	GARNE AUS GROBEN TIERHAAREN	5310 200
FUTTER FUER TIERE	1210	GARNE AUS HANF	5707 0
FUTTER FUER TIERE	2307	GARNE AUS JUTE	5706
FUTTERALE TAESCHNERWAREN	4202	GARNE AUS KOKOSFASERN	5707 100
FUTTERBOHNEN	0705	GARNE AUS KOKOSFASERN	5904 800
FUTTERERBSEN	0705	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5103 200
FUTTERKOHL	1210 99	GARNE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5101
FUTTERKOHLSAMEN	1203 699	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5606 200
FUTTERLEDER RINDSPALTLEDER	4102 374	GARNE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5605
FUTTERLEDER SCHAFLER	4103 996	GARNE AUS LEINEN	5404
FUTTERLEDER ZIEGENLEDER	4104 998	GARNE AUS LEINEN	5403
FUTTERMISCHER F LANDWIRTSCH	8428 290	GARNE AUS PAPIER	5707 200
FUTTERRUEBENBLAETTER	1210 998	GARNE AUS POLYACRYLSPINNFASERN	5605
FUTTERRUEBENSAMEN	1203		

GARNE AUS POLYESTERSPINNFASERN	5605		GASVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS RAMIE	5404	900	GASZAEHLER	9026	10
GARNE AUS RAMIE	5403		GASZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670
GARNE AUS ROSSHAAR	5309	200	GAZE AUS SEIDE	5009	410
GARNE AUS ROSSHAAR	5310	200	GAZE ZUM HEILGEBRAUCH	3004	009
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5005		GEBISSREINIGUNGSMITTEL	3306	390
GARNE AUS SCHAPPESEIDE	5007	900	GEBRAUCHSGEGENST A NATURSTEIN	6802	
GARNE AUS SEIDE	5007		GEFAESSPROTHESEN	9019	259
GARNE AUS SEIDE	5004		GEFANGENENWAGEN SCHIENENGEBUND	8605	000
GARNE AUS SPINNST METALLISIERT	5201		GEFLECHTE AUS FLECHTSTOFFEN	4602	0
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5103	10	GEFLECHTE AUS KUPFERDRAHT	7411	800
GARNE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5101		GEFLECHTE AUS NICKELDRAHT	7506	802
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5605		GEFLECHTE AUS SPINNSTOFFEN	5807	3
GARNE AUS SYNTH SPINNFASERN	5606	1	GEFLECHTE AUS STAHLDRAHT	7327	
GARNE AUS TEXT BASTFASERN	5706		GEFLUEGELFETT	0205	500
GARNE AUS WOLLE	5310	1	GEFLUEGELFETT	1501	300
GARNE AUS WOLLE	5306		GEFLUEGELFLEISCHZUBEREITUNGEN	1602	
GARNE AUS WOLLE	5307		GEFLUEGELLEBERN	1602	1
GARNE KUENSTL OD SYNTH TEXTUR	5101		GEFLUEGELLEBERN	0203	
GARNELEN GENIESSBAR	1605	300	GEFLUEGELSCHEREN	8213	102
GARNELEN GENIESSBAR	0303	43	GEFLUEGELTEILE	0202	
GARNELEN UNGENIESSBAR	0515	200	GEFRIERMOEBELBESCHLAEGE	8302	981
GARNNUMMERBESTIMMUNGSWAAGEN	9015	109	GEFRIERSCHRAENKE	8415	4
GARNROLLEN A PAPIER OD PAPPE	4820	100	GEFRIERSCHUTZMITTELGEMISCHTE	3819	570
GARNROLLEN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	GEFRIERTRUMEN	8415	3
GARNROLLEN AUS ALUMINIUM	7616	100	GEGENLICHTBLENDEN F PHOTOAPP	9007	299
GARNROLLEN AUS HOLZ	4426	900	GEHAENGE	8302	210
GARNROLLEN AUS KUNSTSTOFF	3907	840	GEHAEUSE F RUND F U FERNSEHGER	8515	4
GARTENBLANKGLAS	7005	100	GEHAEUSE FUER FILMKAMERAS	9008	290
GARTENBOHNEN	0701	4	GEHEIMSCHLOESSER	8301	
GARTENBOHNEN	0705		GENSTOCKGRIFFE	6603	10
GARTENBOHNEN	2002	95	GENSTOECKE	6602	000
GARTENSCHEREN	8213	109	GEIGEN	9202	102
GARTENSCHIRME	6601	100	GEIGENKAESTEN AUS HOLZ	4427	800
GARTENSPATEN	8201	102	GEKRAETZ METALLHALTIG	2603	
GASANZUENDER	9810	502	GELAENDER AUS ALUMINIUM	7608	902
GASBEHAELTER AUS EISEN OD STAHL	7322	050	GELAENDER AUS EISEN ODER STAHL	7321	
GASBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413	300	GELATINE	3503	910
GASDRUCKBEHAELTER A EISEN O ST	7324		GELATINE GEHAERTET	3904	900
GASDRUCKBEHAELTER AUS ALUMIN	7611	000	GELATINEDERIVATE	3503	910
GASERZEUGER FUER GENERATOREN	8403	009	GELATINEKAPSELN NICHT GEHAERT	9508	800
GASERZEUGER FUER WASSERGAS	8403	009	GELBBEERENAUSZUEGE	3204	130
GASFILTER	8418	8	GELBHOLZAUSZUEGE	3204	192
GASFLASCHENABSPERRVENTILE	8461	692	GELBKLEESAMEN	1203	693
GASGENERATOREN	8403	00	GELDEINWICKELMASCHINEN	8454	550
GASGEWEHRE	9305	000	GELDSCHRANKSCHLOESSER	8501	552
GASHEIZOEFEN FUER HAUSHALT	7336	610	GELDSORTIERMASCHINEN	8454	550
GASHEIZSTRAHLER FUER CAMPING	7336	690	GELDTASCHEN	4202	
GASHERDE M BACKOFEN F HAUSHALT	7336	550	GELDZAEHLMASCHINEN	8454	550
GASHERDE OHNE BACKOF F HAUSHALT	7336	570	GELEE AUS FRUECHTEN	2005	
GASHOCHDRUCKROHRE AUS STAHL	7318		GELENKKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	1
GASKOHLERHERDE F HAUSHALT	7336	550	GELENKKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
GASKOKS	2704	190	GELENKWELLEN F MASCHINEN	8463	212
GASKOMPRESSOREN	8411		GEMAELEN	9901	000
GASMASKEN	9018	590	GEMUESE FRISCH ODER GEKUEHLT	0701	
GASOEL	2710	5	GEMUESE GEFROREN	0702	
GASPISTOLEN	9305	000	GEMUESE GETROCKNET	0704	
GASPRUEFER NICHELEKTRISCHE	9025	110	GEMUESE IN SALZLAKE	0703	
GASREINIGER	8418		GEMUESE MIT ESSIG ZUBEREITET	2001	
GASREINIGUNGSMASSEN	3819	260	GEMUESE OHNE ESSIG ZUBEREITET	2002	
GASRUSS	2803	100	GEMUESEBOHNEN	2002	9
GASTURBINEN	8408		GEMUESEBOHNEN	0705	

GEMUESEBOHNEN	0701 4	GESCHIRRSPUELMITTEL	3402 705
GEMUESEERBSEN	0701 4	GESCHOSSE	9307
GEMUESEERBSEN	0705	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9014 232
GEMUESEERBSEN	2002 910	GESCHWINDIGKEITSMESSER	9027
GEMUESEKONSERVEN	2002	GESELLSCHAFTSSPIELE	9704
GEMUESEKONSERVEN	2001	GESENKSMIEDEHAMMER	8445 8
GEMUESEPAPRIKA	2001 803	GESICHTSPACKUNGEN	3306 980
GEMUESEPAPRIKA	0701-930	GESICHTSWAESSER	3306 299
GEMUESESAEFTE	2007	GESIMSE AUS GEW TON	6905 900
GEMUESEALATE M ESSIG ZUBER	2001 806	GESTEINSBOHRMASCHINEN	8423 354
GEMUESESAMEN	0705	GESTEINSBOHRWERKZEUG	8205
GEMUESESAMEN	1203	GESTELLSCHIENEN FUER SCHIRME	6603 902
GEMUESESCHNEIDER FUER HAUSHALT	8208 304	GETRAENKE	22
GEMUESEWASCHMASCHINEN	8430 509	GETRAENKEVERKAUFSAUTOMATEN	8458 104
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8501	GETRAENKEZAPFSTELLEN M KUEHL	8415 689
GENERATOREN ELEKTRISCHE	8522 51	GETREIDE	10
GENERATOREN FUER WASSERGAS	8403 009	GETREIDE GEROEST KAFFEEMITTEL	2102 402
GENERATORGAS	2705 000	GETREIDEFLOCKEN	1102
GENEVER	2209	GETREIDEKEIME	1102 9
GEOPHYSIKAL INSTR ELEKTRONISCH	9028	GETREIDEKOERNER GESCHAFLT	1102
GEPAECKTRAEGER F ZWEIRADFABHRZ	8712	GETREIDEKOERNER ZUBEREITET	2107 0
GEPAECKWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000	GETREIDEKOLBEN ZUBEREITET	2107 0
GERAEETE A EISEN/ST F BAECKEREI	7340 981	GETREIDEMEHL	1101
GERAEETE A EISEN/ST F FLEISCHER	7340 981	GETREIDER EINIGER	8425 610
GERAEETE A EISEN/ST F LANDWIRTS	7340 981	GETREIDESCHROT	1102
GERAEETE A EISEN/ST F MOLKEREIE	7340 981	GETREIDESTROH	1401 700
GERAEETEISOLATOREN A KERA STOFF	8525 270	GETREIDESTROH	1209 000
GERAEUSCHSPANNUNGSMESSER	9028	GETRIEBE ELEKTROMAGNETISCHE	8502 300
GERANJOL	2904 350	GETRIEBE FUER KRAFTWAGEN	8706
GERANIUMOEL	3301	GETRIEBE FUER MASCHINEN	8463
GERANYLACETAT	2914 452	GETRIEBEMOTOREN ELEKTRISCHE	8501
GERBERWOLLE	5301	GETRIEBEOELE	2710 794
GERBRINDEN	1405 001	GEWEBE A POLYAETHYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSAEUREN	3201 800	GEWEBE A POLYPROPYLENSTREIFEN	5104 0
GERBSTOFFAUSZUEGE PFLANZL	3201	GEWEBE A TEXT BASTFASERN	5710
GERBSTOFFE SYNTHETISCHE	3203 100	GEWEBE AUS ASBEST	6813 360
GERBSTOFFZUBEREITUNGEN	3203 100	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5509
GERMANIUM ROH	8104 310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5507
GERMANIUM SCHROTT	8104 310	GEWEBE AUS BAUMWOLLE	5508
GERMANIUM VERARBEITET	8104 330	GEWEBE AUS BOURRETTESEIDE	5009 800
GERMANIUMOXIDE	2828 820	GEWEBE AUS FEINEN TIERHAAREN	5311
GERSTE	1003	GEWEBE AUS FLACHS	5405
GERSTENFLOCKEN	1102 650	GEWEBE AUS GROBEN TIERHAAREN	5312 000
GERSTENGRIESS	1102 070	GEWEBE AUS HANF	5711 100
GERSTENGRUETZF	1102 280	GEWEBE AUS JUTE	5710
GERSTENMEHL	1101 530	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFAEDEN	5104
GERSTENPELLETT S	1102 870	GEWEBE AUS KUENSTL SPINNFASERN	5607
GERSTENSCHROT	1102 550	GEWEBE AUS KUPFERDRAHT	7411
GERUCHVERSCHLUESSE AUS BLEI	7805 000	GEWEBE AUS LEINEN	5405
GERUESTE A ALUMINIUM	7608	GEWEBE AUS METALLGARNEN	5202 000
GERUESTKONSTRUKT A EISEN O ST	7321 802	GEWEBE AUS METALLISIERT GARNEN	5202 000
GESCHAEFTSBUECHER	4818 100	GEWEBE AUS NICKELDRAHT	7506 802
GESCHIRR AUS FEINSTEINZEUG	6912 209	GEWEBE AUS PAPIERGARNEN	5711 200
GESCHIRR AUS GEWOEHNlichem TON	6912 100	GEWEBE AUS RAMIE	5405
GESCHIRR AUS GLAS	7013	GEWEBE AUS ROSSHAAR	5312 000
GESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	GEWEBE AUS SCHAPPESEIDE	5009
GESCHIRR AUS STAHL	7338	GEWEBE AUS SEIDE	5009
GESCHIRR AUS STEINGUT	6912 3	GEWEBE AUS STAHLDRAHT	7327 1
GESCHIRR AUS STEINZEUG	6912 20	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFAEDEN	5104
GESCHIRRE SATTLERWAREN	4201 000	GEWEBE AUS SYNTH SPINNFASERN	5607
GESCHIRRSPUELMASCHINEN ELEKTR	8419 0	GEWEBE AUS WOLLE	5311
GESCHIRRSPUELMASCHINEN NICHTEL	8419 960	GEWEBE GUMMIELASTISCHE	5913

GEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	GLAS UND GLASWAREN	70
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	39	GLASABFAELLE	7001 100
GEWEBE KUNSTSTOFFBESCHICHTET	5908	GLASAMPULLEN	7017 200
GEWEBE MIT SCHAUMKAUTSCHUK	5911 140	GLASAUGEN	7019 300
GEWEBEFALT U AUFWICKELMASCHINE	8440 853	GLASAUGEN	9702 350
GEWEBEKUNSTLEDER	5908 5	GLASAUGEN	9019 210
GEWEBEREINIGUNGSMASCHINEN	8440 851	GLASBALLONS	7010 120
GEWEHRE	9303 00	GLASBAUSTEINE	7016 900
GEWEHRE	9304	GLASDACHKONSTRUKTION AUS ALU	7608 902
GEWEIHE	9505	GLASDACHZIEGEL	7016 900
GEWEIHE	0509	GLASERKITT	3212 100
GEWERBEKUEHLMOEBEL	8415	GLASFASERFLOCKEN N TEXTIL	7020 300
GEWICHTE FUER WAAGEN	8420 902	GLASFASERKOKILLEN NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEBOHRER	8205	GLASFASERMATRATZEN NICHT TEXTI	7020 350
GEWINDEROHRE AUS STAHL	7318	GLASFASERMATTEN NICHT TEXTIL	7020 350
GEWINDESCHNEIDKLUPPEN	8204 402	GLASFASERN	7020
GEWINDESCHNEIDKOEPE SELBSTOEF	8448 109	GLASFASERN 3 BIS 50 MM TEXTIL	7020 520
GEWINDESCHNEIDWERKZEUGE	8204 40	GLASFASERPLATTEN NICHT TEXTIL	7020 350
GEWINDEWALZ UND ROLLMASCHINEN	8445 950	GLASFASERROLLFILZE NICHT TEXTI	7020 350
GEWINDEWALZBACKEN	8205	GLASFASERSCHALEN NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEWALZROLLEN	8205	GLASFASERSCHNUERE NICHT TEXTIL	7020 400
GEWINDEWERKZEUGE	8205	GLASFASERVLIESE NICHT TEXTIL	7020 450
GEWINDEWERKZEUGHALTER	8204 402	GLASFLAKONS	7010
GEWIRKE METERW GUMMIELASTISCH	6006 112	GLASFLASCHEN	7010
GEWIRKE METERW KAUTSCHUTIERT	6006 114	GLASFLASCHENBLASMASCHINEN	8457 102
GEWIRKE SYNTH M ELASTOMERFAED	6001 300	GLASFLIESEN	7016 900
GEWIRKE SYNTH SPINNST HOCHFLOR	6001 550	GLASFLOCKEN	3208 7
GEWIRKEMETERW NICHT GUMMIELAST	6001	GLASFORMEN	8460 52
GEWUERZE	09	GLASFRIITE	3208 7
GEWUERZMUEHLEN ELEKTR HAUSH	8506 502	GLASGARNE	7020
GEWUERZNELKEN	0907 000	GLASGESCHIRR	7013
GEWUERZNELKENOEL	3301	GLASGEWEBE	7020
GICHTSTAUB	2602 100	GLASGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808 199
GIESSEREIFORMKAESTEN	8460 310	GLASGRANALIEN	3208 7
GIESSEREIHILFSMITTEL ANG	3819 840	GLASKALTBEARBEITUNGSMASCHINEN	8446 1
GIESSEREIMODELLE AUS HOLZ	4428 100	GLASKERAMIKKOCHEFELDER	8512 610
GIESSFORMEN	8460	GLASKOLBEN	7017
GIESSFORMEN	8443 5	GLASKOLBEN	7011
GIESSFORMENHERSTELLUNGSMASCH	8456 708	GLASKOLBEN F ISOLIERBEHAELTER	7012
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769	GLASKONSTRUKTIONEN	7321 801
GIESSMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 570	GLASKUEGELCHEN	7019 170
GIESSMASCHINEN FUER STAHLWERKE	8443 7	GLASKUGELN MASSIV NICHT BEARB	7003 150
GIESSPFANNEN	8443 300	GLASKURZWAREN	7019 1
GIESSPFROPFEN AUS UNEDL METALL	8313 900	GLASLEUCHTEN	7014 91
GIMPEN	5807 500	GLASOEFEN ELEKTRISCHE	8511
GIN	2209 5	GLASOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414 950
GIPS	2520 5	GLASPERLEN	7019 1
GIPSPLATTEN	6810 100	GLASPULVER	3208 7
GIPSSTEIN	2520 10	GLASROEHREN NICHT BEARBEITET	7003 2
GIPSWAREN	6810	GLASSAND	2505 100
GITARREN	9202 500	GLASSCHERBEN	7001 100
GITTER A STAHLDRAHT	7327	GLASSCHNEIDER	8204 720
GITTER AUS KUPFERDRAHT	7411 800	GLASSCHUPPEN	3208 7
GITTER AUS NICKELDRAHT	7506 802	GLASSEIDE	7020
GITTERGEFLECHTE A FLECHTSTOFF	4602	GLASSEIDENGEWEBEBEAENDER	7020
GLAESER FUER BRILLEN	7015 000	GLASSEIDENGEWEBEKETTEN	7020 600
GLAESER FUER BRILLEN	9001	GLASSEIDENMATTEN	7020 800
GLANZMITTEL FUER KERAMIK EMAIL	3208 500	GLASSEIDENROVINGS	7020 700
GLARNER KRAEUTERKAESE	0404 200	GLASSEIDENSTRAENGE	7020 700
GLAS FUER MOSAIKE	7019 910	GLASSPIEGEL	7009
GLAS IN BROCKEN	7001	GLASSTAEBE NICHT BEARBEITET	7003 110
GLAS OPTISCH NICHT OPT BEARB	7018 900	GLASSTANGEN NICHT BEARBEITET	7003 110

GLASSTAPEL FASERGEWEBEBAENDER	7020	930	GLYZERINTRINITRAT	2921	200
GLASSTAPELFASERN	7020	9	GLYZEROPHOSPHATE	2919	910
GLASSTAPELFASERVORGARNE	7020	910	GLYZEROPHOSPHORSAEURE	2919	910
GLASSTOPFEN	7010	900	GLYZYRRHIZIN	2941	300
GLASVERSCHLUESSE	7010	900	GLYZYRRHIZINATE	2941	300
GLASWAREN FUER BELEUCHTUNG	7014		GNEIS	6802	
GLASWAREN FUER HAUSHALT	7013		GNEIS	2516	
GLASWAREN FUER SIGNALVORRICHT	7014	95	GOBELINS	5803	002
GLASWOLLE	7020	300	GOLD UNBEARBEITET	7107	100
GLASZWIRNE	7020		GOLDABFAELLE	7111	104
GLATTHAFERSAMEN	1203	650	GOLDASCHE	7111	102
GLEICHRICHTER	8501	8	GOLDBARSCHEN	0301	
GLEICHRICHTERROEHRN	8521	010	GOLDBARSCHEN	0302	
GLEICHSTROMGENERATOREN	8501		GOLDGEKRAETZ	7111	102
GLEICHSTROMMOTOREN	8501		GOLDHALBZEUG	7107	
GLEICHSTROMZAEHLER	9026	590	GOLDLEISTEN AUS HOLZ	4419	802
GLEISBAUMASCHINEN	8423	352	GOLDMUENZEN	7201	110
GLEISBETTAUSHUBMASCHINEN	8423	352	GOLDMUENZEN	9905	006
GLEISBREMSEN	8610	004	GOLDPLATTIERUNGEN	7108	000
GLEISMATERIAL ORTSFESTES	8610	002	GOLDPULVER	7107	500
GLEITLAGER KOMPLETT	8463	380	GOLDSCHMIEDEWAREN	7113	
GLEITSCHUTZKETTEN A EISEN O ST	7329	300	GOLDSCHROTT	7111	104
GLIEDER KUENSTLICHE	9019	252	GOLDWAAGEN	9015	109
GLIEDERHEIZKOEPPER AUS STAHL	7337	592	GOLFSCHLAEGER	9706	909
GLIMMER	6815		GORGONZOLAKAESE	0404	
GLIMMER	2526		GOUDAKAESE	0404	
GLIMMERABFALL	2526	500	GRABENBAGGER	8423	119
GLIMMERKONDENSATOREN	8518	159	GRADER	8423	134
GLIMMERPAPIER	4807	300	GRAESER	0604	
GLIMMERPULVER	2526	300	GRAESER	1210	99
GLIMMERSPALTBLAETTER	6815	100	GRAESER	1402	909
GLIMMERSPALTFOLIEN	6815	100	GRAESER	1405	008
GLIMMERWAREN	6815		GRANAKAESE	0404	
GLIMMLAMPEN	8520		GRANAT NATUERLICH	2513	
GLOBEN GEDRUCKT	4905	100	GRANATAEPFEL	0809	900
GLOCKEN	8311		GRANIT	2516	
GLUCINIUM	7704		GRANIT	6802	
GLUCONSAEURE	2916	310	GRAPEFRUITS	2006	
GLUECKSPIELTISCHE	9704	950	GRAPEFRUITS	0802	700
GLUECKSPIELAUTOMATEN	9704	910	GRAPEFRUITSAFT	2007	
GLUECKWUNSCHKARTEN MIT BILDERN	4909	009	GRAPHIT AMORPH	2504	500
GLUECKWUNSCHKARTEN OHNE BILDER	4911	992	GRAPHIT KOLLOID	3801	300
GLUEHKERZEN	8508		GRAPHIT KRISTALLIN	2504	100
GLUEHLAMPEN	8520		GRAPHIT KUENSTLICH	3801	1
GLUEHOEFEN ELEKTRISCHE	8511		GRAPHITSCHMELZTIEGEL	6903	100
GLUEHOEFEN NICHELEKTRISCHE	8414	919	GRASSAMEN	1203	
GLUEHSTRUEMPFE	5914	002	GRASSCHEREN	8201	902
GLUKOSE	1702	2	GRAVIMETER	9014	992
GLUKOSESIRUP	1702	2	GREGE	5002	000
GLUKOSESIRUP	2107	240	GREIFER F RADIOAKTIVE STOFFE	8422	020
GLUTAMINSAEURE	2923	750	GREIFER FUER HEBEZEUGE	8422	880
GLUTINLEIME	3503	9	GRENZFLAECHENAKT STOFFE ZUBER	3402	
GLUTINLEIME	3506	390	GREYERZERKAESE	0404	
GLYCERIN	1511		GRIEBEN	2301	100
GLYCERINPAPIER	4807	854	GRIESS	1102	
GLYCERINSTEARATGEMISCHE EMULG	3819	720	GRIFFBRETTER F STREICHINSTRUM	9210	309
GLYCERINUNTERLAGEN	1511	104	GRIFFEL	9805	1
GLYCERINWASSER	1511	104	GRILLGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336	139
GLYCIN	2923	770	GRILLGERAETE FUER HAUSHALT	8512	550
GLYKOLSAEURE	2916	410	GROSSKAFFEEMUEHLEN	8459	472
GLYKOSIDE	2941		GROSSKUECHENGERAETE	8417	590
GLYZERINACETAT	2914	390	GROSSKUECHENGERAETE	8430	502

GROSSKUECHENGESCHIRR ROSTFR ST	7338	472	HAARWASCHMITTEL	3306	410
GROSSLOCHBOHRMASCHINEN	8423	354	HABUTAIGEWEBE AUS SEIDE	5009	
GROSSROHRE AUS STAHL	7319		HACKEN	8201	202
GROSSROHRE AUS STAHL	7318	2	HACKMASCHINEN	8424	2
GROSSWASSERZAEHLER	9026	304	HACKMASCHINEN	8447	700
GROSSWECKER NICHELEKTRISCH	9104	560	HACKMASCHINEN	8431	410
GRUBBER	8424	21	HACKMESSER	8213	900
GRUBENAUSSBAU A EISEN OD STAHL	7321	50	HAECKSELMASCHINEN	8428	290
GRUBENHOLZ	4403		HAECKSELMASCHINEN	8425	500
GRUBENLOKOMOTIVEN	8603	008	HAEHNE	8461	
GRUBENLOKOMOTIVEN	86		HAEKELNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310
GRUBENSICHERHEITSAKKULEUCHTEN	8510	100	HAEKELNADELN AUS STAHL	7333	902
GRUBENSTEMPEL A EISEN OD STAHL	7321	504	HAEMATITROEISEN	7301	2
GRUBENVENTILATOREN	8411	532	HAEMMER AUS METALL	8204	500
GRUBENWAGEN	8607	200	HAEMMER FUER KLAVIERE	9210	204
GRUENKOHLSAMEN	1203	862	HAENGEMATTEN AUS GEWEBEN	6204	
GRUETZE	1102		HAEPEN	8201	509
GUAJACOL	2908	510	HAERTEKESSEL F SPEISEFETTIND.	8417	730
GUAJAKOLPHOSPHATE	2919	910	HAERTEPRUEFMASCHINEN F METALLE	9022	150
GUANIDIN	2926	380	HAERTERGEMISCHE F KUNSTSTOFFE	3819	610
GUANO ROH	3101	000	HAESPEL	8422	1
GUARSAMENMEHL	1303	590	HAUTE ROH	4101	
GUAVEN	0801	990	HAEUTEMESSMASCHINEN	9016	799
GUELLEWAGEN FUER SCHLEPPERZUG	8714	433	HAFER	1004	
GUERTEL AUS GEWEBEN	6111	000	HAFER GESTUTZT	1102	230
GUERTEL AUS LEDER	4203	510	HAFERFLOCKEN	1102	670
GUERTEL MEDIZINISCH	9019	914	HAFERGRIESS	1102	090
GUERTELEINLAGEBAENDER A GEWEBE	6205	100	HAFERGRUETZE	1102	290
GUETERWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607		HAFERMEHL	1101	550
GUMMEN NATUERLICHE	1302	9	HAFERPELLETTES	1102	880
GUMMI ARABICUM	1302	910	HAFERSCHROT	1102	560
GUMMIBONBONS	1704		HAFNIUM ROH	8104	360
GUMMIDRUCKTUECHER	5917	104	HAFNIUM SCHROTT	8104	360
GUMMIDRUCKTUECHER	4008	170	HAFNIUM VERARBEITET	8104	380
GUMMIDRUCKTUECHER	4014	982	HAGEBUTTEN	0809	900
GUMMIHARZE	1302	994	HAIE	0302	
GUMMILOESUNG	4006	100	HAIE	0301	
GUMMILOESUNG	3506	390	HAINRISPENSAMEN	1203	650
GURKEN	0703	500	HAKEN AUS ALUMINIUM	7616	290
GURKEN	0701	8	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7331	962
GURKEN	2001	200	HAKEN AUS EISEN ODER STAHL	7332	
GURKENSAMEN	1203	862	HAKEN AUS KUPFER	7415	200
GURTWEBMASCHINEN	8437	110	HAKEN AUS NICKEL	7506	200
GUSSGLAS NICHT BEARBEITET	7004		HAKEN AUS STAHL F DACHZIEGEL	7340	730
GUTTAPERCHA	4001	600	HAKEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	
GYMNASTIKGERAETE	9706	100	HAKENNAEGEL	7331	972
			HALBLEITER	8521	5
HAAPERSATZ	6704		HALBLEITERGLEICHRICHTERGERAETE	8501	886
HAARFILZE	5917		HALBLEITERWECHSELRICHTER	8501	886
HAARFILZE	5902		HALBSTOFF AUS BAUMWOLLINTERS	4701	910
HAARFILZHUETE	6503		HALBSTOFFE AUS HOLZ	4701	
HAARFILZHUTSTUMPEN	6501	100	HALBZELLSTOFF	4701	120
HAARNADELN AUS STAHL	7334	200	HALBZELLSTOFFPAPIER	4801	870
HAARNETZE	6505	500	HALLEN AUS ALUMINIUM	7608	200
HAARNETZE	6704		HALLEN AUS EISEN ODER STAHL	7321	400
HAARPFLEGE MITTEL	3306	4	HALLGENERATOREN	8521	580
HAARSCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR	8507	303	HALOGENDERIVATE D KOHLENW STOF	2902	
HAARSPANGEN	9812		HALOGENDERIVATE D PHENOLALKOHO	2907	100
HAARSPRAY	3306	480	HALOGENDERIVATE D PHENOLE	2907	100
HAARTROCKNER ELEKTRISCHE	8512	3	HALOGENE	2801	
HAARWAESSER	3306	299	HALOGENVERBIND D NICHTMETALLE	2814	
			HALSTUECHER GEWEBT	6106	

HALSTUECHER GEWEBT	6105	HARTMETALLSTAEBCHEN	8207 000
HALTEVORRICHTUNGEN F MIKROPHON	8514	HARTPAPIERBEHAELTNISSE	4816 986
HAND U SPEZIALLEUCHTEN	8307 480	HARTPLATTEN AUS HOLZFASERN	4411
HANDARBEITSGARNE AUS WOLLE	5310 1	HARTWEIZEN	1001 5
HANDBOHRMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505 100	HARZE NATUERL MODIFIZIERT	3905
HANDFEUERLOESCHER	8421	HARZE NATUERLICHE	1302
HANDGEBLAESE ELEKTRISCHE	8505 750	HARZERKAESE	0404
HANDHEBELFRAESMASCHINEN	8445	HARZESTER	3905 20
HANDHOBELMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505 712	HARZKITTE	3212 300
HANDHUBROLLER	8714 592	HARZOELE	3808 300
HANDHUBWAGEN NIEDERHUBWAGEN	8714 592	HARZSAEUREN	3808
HANDKETTENFLASCHENZUEGE	8422 110	HARZEMENT	3212 300
HANDKETTENSAEGEN M ELEKTROMOT	8505 712	HASELNUESSE	0805 9
HANDKETTENSAEGEN M VERBR MOTOR	8449 310	HASEN	0204
HANDKOFFER	4202	HASENFELLE ROH	4301 110
HANDMIXER ELEKTRISCHE	8506 504	HASENFELLE ZUGERICHTET	4302 110
HANDNETZE ZUM FISCHEN	9707 999	HASENHAARE	5302 97
HANDPUMPEN	8410 320	HASPELMASCHINEN F SPINNST	8436 930
HANDPUMPEN	8411	HASELSEIDENGARNE	5007 100
HANDSAEGBLAETTER F HOLZBEARB	8202 936	HAUER	8201 502
HANDSAEGEN	8202 1	HAUPTUHREN F UHRENANLAGEN	9104 202
HANDSCHERAPPARATE NICHELEKTR	8213 202	HAUSENBLASE	3503 100
HANDSCHLEIFMASCHINEN ELEKTR	8505 7	HAUSGEFLUEGEL	0202
HANDSCHUHE A STAHL Z SCHEUERN	7338 110	HAUSGEFLUEGEL	0105
HANDSCHUHE AUS GEWEBEN	6110 000	HAUSHALTPAPIER GEKREPPT	4805 302
HANDSCHUHE AUS GEWIRKEN	6002	HAUSHALTSARTIKEL A AND KERAMIK	6912
HANDSCHUHE AUS LEDER	4203 2	HAUSHALTSARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 1
HANDSCHUHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4013 1	HAUSHALTSARTIKEL AUS GLAS	7013
HANDSCHUHLERDER	4104 993	HAUSHALTSARTIKEL AUS HOLZ	4424 000
HANDSCHUHLERDER	4103 993	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUNSTSTOF	3907 330
HANDSEILFLASCHENZUEGE	8422 120	HAUSHALTSARTIKEL AUS KUPFER	7418 10
HANDSIEBE	9606 000	HAUSHALTSARTIKEL AUS PORZELLAN	6911
HANDSTEMMASCHINEN ELEKTRISCHE	8505 712	HAUSHALTSEINMACHGLAESER	7013 100
HANDSTEMPEL	9807	HAUSHALTSGERAETE ELEKTROMECHAN	8506
HANDSTRICKGARNE AUS BAUMWOLLE	5506 902	HAUSHALTSGESCHIRR ROSTFR STAHL	7338 472
HANDSTRICKGARNE AUS WOLLE	5310 1	HAUSHALTSGERATE F FESTE BRENNST	7336 132
HANDSTUECKE F DENTALBOHRMASCH	9017 384	HAUSHALTSSHERDE F FLUESS BRENNST	7336 312
HANDTASCHEN	4202	HAUSHALTSKUEHLSCHRAENKE	8415
HANDEPPICHKEHNER	8440 859	HAUSHALTSSNAEHMASCHINEN	8441 1
HANDTRANSPORTFAHRZEUGE	8714 59	HAUSHALTSSREINIGUNGSMITTEL	3402 706
HANDTUECHER AUS PAPIER	4821 250	HAUSHALTSSWAAGEN	8420 200
HANDWERKERNAEHMASCHINEN	8441 14	HAUSHALTSSWAESCHE AUS GEWEBEN	6202
HANF CANNABIS SATIVA	5701 200	HAUSHALTSSWAESCHE GEBRAUCHT	6301 900
HANF NEUSEELAENDISCHER	5704 900	HAUSKANINCHEN	0106 100
HANFABFAELLE	5701 500	HAUSKANINCHENFLEISCH	0204 100
HANFGARNE	5707 0	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6102
HANFGEWEBE	5711 100	HAUSMAENTEL AUS GEWEBEN	6101 2
HANFSAMEN	1201	HAUSSCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401 650
HANFWERG	5701 500	HAUSSCHUHE OBERTeil KUNSTSTOFF	6402 600
HARFEN	9201 900	HAUSSCHUHE OBERTeil LEDER	6402 400
HARMONIEN	9203 900	HAUSSCHUHE OBERTeil SPINNSTOFF	6402 600
HARNSTOFF BIS 45 VH N	3102 800	HAUSSCHWEINE	0103 1
HARNSTOFF UEBER 45 VH N	3102 150	HAUSTAUBENFLEISCH	0204 100
HARNSTOFFHARZE	3901	HAUSWASSERZAEHLER	9026 302
HARTKAUTSCHUKPLATTEN	4015 100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A ALU	7615 1
HARTKAUTSCHUKROHRE -STREIFEN	4015 100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL A KUPFE	7418 10
HARTKAUTSCHUKSTAEBE -PROFILE	4015 100	HAUSWIRTSCHAFTSARTIKEL EISEN/S	7338
HARTKAUTSCHUKWAREN	4016	HAUTCREMES	3306 930
HARTMETALLFORMSTUECKE F WERKZ	8207 000	HAUTEMULSIONEN	3306 930
HARTMETALLMISCHUNGEN UNGESINT	3819 220	HAUTLEIM	3506 390
HARTMETALLPLAETTCHEN F WERKZ	8207 000	HAUTLEIM	3503 982
HARTMETALLSPITZEN F WERKZEUGE	8207 000	HAUTOELE	3306 930

HAUTPULVER AUCH CHROMIERT	3504	000	HEMDBLUSEN AUS GEWIRKEN	6005	2
HAUTSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400	HEPARIN	3906	909
HAUTWOLLE	5301		HERBICIDE	3811	70
HAVARTIKAESE	0404		HERBSTRUEBENSAMEN	1203	862
HEBEOECKE	8422	2	HERDBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302	982
HEBEBUEHNEN F KFZ WERKSTAETTEN	8422	210	HERDE FUER GROSSKUECHEN	8417	590
HEBEBUEHNEN NICHT F KFZ WERKST	8422	070	HERDE NICHELEKTRISCHE	7336	
HEBEGERAETE	8422		HERINGE	0301	
HEBEKOEPFE ELEKTROMAGNETISCHE	8502	500	HERINGE	0302	
HEBEPONTONS	8903	994	HERINGE	1604	5
HEBERWERKE FUER FLUESSIGKEITEN	8410	910	HEROIN	2942	194
HECHTE	0301		HERRENANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	5
HECHTE	0302		HERRENBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
HECKENSCHEREN ELEKTRISCHE	8505	750	HERRENBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	
HECKENSCHEREN NICHELEKTRISCHE	8201	800	HERRENBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
HEFEAUTOLYSATE	2107	272	HERRENSCHIRME	6601	
HEFEKULTUREN	2106	110	HERZKLAPPEN KUNSTLICHE	9019	259
HEFEN	2106		HERZSCHRITTMACHER	9019	510
HEFTE	4818	300	HEU	1210	998
HEFTECKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8305	908	HEUMESSER	8201	700
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTPIS	7331	950	HEUWENDER	8425	4
HEFTKLAMMERN A STAHL F HEFTZAN	7331	950	HEUWERBUNGSMASCHINEN	8425	4
HEFTKLAMMERN F HEFTM N F BUERO	7331	950	HEUZLUEFTER ELEKTRISCHE	8512	230
HEFTKLAMMERN GERAETE	8204	906	HEXACHLORCYCLOHEXAN	2902	810
HEFTMASCHINEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432		HEXACYANOFERRATE	2843	910
HEFTPISTOLEN DRUCKLUFTBETRIEBE	8449	194	HEXADIENSAEURE	2914	810
HEFTRANDLOCHER	8454	594	HEXAHYDROTRINITROTRIAZIN	2926	370
HEIDELBEEREN	0810		HEXAMETHYLENDIAMIN	2922	210
HEIDELBEEREN	0808	350	HEXAMETHYLENTETRAMIN	2926	350
HEIDELBEEREN	0811	600	HEXAN	2901	1
HEIDELBEEREN	0812	800	HEXAN	2711	9
HEILBUTTE	0302		HEXOGEN	2926	370
HEILBUTTE	0301		HEXYL	2922	610
HEILBUTTELEBEROEL	1504	1	HEXYLENGLYKOL	2904	640
HEILKRAEUTER	1207		HF DIODEN	8521	550
HEILPFLANZEN	1207		HICKORYNUESSE	0805	800
HEIMTONBANDGERAETE	9211	50	HILFSAPPARATE F DRUCKMASCHINEN	8435	710
HEIMTROCKENHAUBEN ELEKTRISCHE	8512	329	HILFSAPPARATE UND DAMPFKESSEL	8402	10
HEISSLUFTERZUEGER AUS STAHL	7337	900	HILFSMITTEL F GALVANOTECHNIK	3819	660
HEISSLUFTSCHWEISSAPP F KUNSTST	8450	009	HILFSMITTEL ZUM SCHWEISSEN	3813	
HEISSLUFTVERTEILER A STAHL	7337	900	HIMBEEREN	0811	994
HEIZAPPARATE A ST F HAUSH N EL	7336		HIMBEEREN	0810	19
HEIZAPPARATE NICHT F HAUSHALT	8417		HIMBEEREN	0808	494
HEIZDECKEN ELEKTR A GEWEBEN	6201	100	HIMBEEREN	2006	
HEIZGERAETE KUPFER HAUSH N ELE	7415		HIMMELSGLOBEN GEDRUCKT	4905	100
HEIZKESSEL A GUSS F ZENTRALHEI	7337	110	HINTERRACHSAGGREGATE FUER KFZ	8706	350
HEIZKESSEL A STAHL F ZENTRALH	7337	190	HINWEISSCHILDER A UNEDL METALL	8314	
HEIZKISSEN ELEKTRISCHE	9404	992	HIRSCHLEDER	4105	
HEIZKOERPER A GUSS F ZENTRALH	7337	510	HIRSE	1007	9
HEIZKOERPERARMATUREN	8461	330	HOBBOCKS AUS STAHLBLECH	7323	295
HEIZLEITERBAENDER A LEG STAHL	7374	531	HOBEL	8204	600
HEIZLEITERBAENDER A NICKELLEG	7503	152	HOBELMASCHINEN	8445	4
HEIZLEITERDRAHT A LEG STAHL	7376	131	HOBELMASCHINEN	8447	400
HEIZLEITERDRAHT A NICKELLEG	7502	551	HOCHDRUCKSCHNEIDBRENNER	8450	002
HEIZOEL	2710		HOCHDRUCKSCHWEISSBRENNER	8450	002
HEIZUNGSDROSSELKLAPPEN	8461	750	HOCHFREQUENZGENERATOREN	8522	51
HEIZWIDERSTAENDE	8512	90	HOCHFREQUENZKABEL	8523	
HEIZWIDERSTAENDE A KOHLE GPAPH	8524	300	HOCHFREQUENZLEITUNGEN	8523	
HEKTOGRAPHEN	8454	310	HOCHFREQUENZSCHWEISSGERAETE KST	8511	602
HEKTOGRAPHENTINTEN	3213	500	HOCHHUBKRAFTKARREN	8707	2
HELIUM	2804	300	HOCHHUBWAGEN OHNE FAHRANTRIEB	8422	8
HEMDBLUSEN AUS GEWEBEN	6102		HOCHOFENSCHLACKE	2602	9

HOCHOFENSCHLACKE	2517	300	HOLZSPANPLATTEN	4418	1
HOCHOFENSCHLACKENWAGEN SCHIENE	8607	902	HOLZSPREISSEL	4401	902
HOCHOFENSTAUB	2602	100	HOLZSTAEBE FUER PARKETT	4413	100
HOCHOFENZEMENT	2523	150	HOLZTEERE	3809	100
HOCHSCHAFTSTIEFEL A KAUTSCHUK	6401	200	HOLZTEEROELE	3809	900
HOCHSEESCHLEPPER	8902	102	HOLZTROEGE	4422	909
HOCHSPANNUNGSSCHUETZE	8519	120	HOLZWOLLE	4412	100
HOCHSPANNUNGSSTECKVORRICHTUNG	8519	120	HOLZZELLSTOFF	4701	
HOECHSTFREQUENZROEHREN	8521	210	HOMOGENISIERMASCH UNIV VERWEND	8459	891
HOECKERPAPPE ZUR EIERVERPACK	4821	500	HONAHLEN	8448	108
HOEHENMESSER FUER AERONAUTIK	9014	232	HONANGEWEBE AUS SEIDE	5009	
HOHLBOHRERSTAEBE A LEG STAHL	7373		HONIG KUENSTLICHER	1702	500
HOHLBOHRERSTAEBE A QU STAHL	7363	292	HONIG NATUERLICHER	0406	000
HOHLBOHRERSTAEBE AUS STAHL	7310	180	HONIGKUCHEN	1908	100
HOHLKAMMERREIFEN A WEICHKAUTSC	4011	100	HONIGPRESSEN	8428	509
HOHLKUGELN AUS GLAS	7015	000	HONIGWABEN KUENSTLICHE	9508	800
HOHLKUGELSEGMENTE AUS GLAS	7015	000	HONMASCHINEN	8445	
HOHLNADELN MEDIZINISCHE	9017	320	HOPFEN	1206	
HOHLNIETE AUS UNEDLEN METALLEN	8309	502	HOPFENAUSZUG	1303	160
HOHLSTAEBE AUS GOLD	7107	300	HOPFENKLEESAMEN	1203	693
HOHLSTAEBE AUS PLATIN	7109	150	HOPFENMEHL	1206	90
HOHLSTAEBE AUS SILBER	7105	300	HOPFENMEHLKONZENTRATE	1206	902
HOHLSTANGEN A KUPFER	7407		HORDENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599
HOHLSTANGEN AUS ALUMINIUM	7606		HORIZONTALGATTER	8447	109
HOHLSTANGEN AUS BLEI	7805	000	HORMONE	2939	
HOHLSTANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	HORMONE GONADOTROPE	2939	510
HOHLSTANGEN AUS NICKEL	7504	1	HORMONPRAEPARATE	3003	
HOHLSTANGEN AUS ZINK	7904	000	HORN VON TIEREN	0509	
HOHLSTANGEN AUS ZINN	8005	100	HORN VON TIEREN	9505	
HOLZ FUER FASSPEIFEN	4409	900	HORNSCHOTENKLEESAMEN	1203	693
HOLZ MIT EINLEGEARBEIT	4415	800	HORNSPAENE	0509	008
HOLZ VERGUETET	4417	000	HOSEN AUS GEWEBEN	6101	
HOLZABFAELLE	4401		HOSEN AUS GEWEBEN	6102	
HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN KOMB	8447	0	HOSEN AUS GEWEBEN	6005	6
HOLZBOTTICHE	4422	909	HOSEANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	4
HOLZBRETTER ZERBROCHENE	4401	902	HOSEANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	7
HOLZDRAHT	4409	010	HOSENROECKE AUS GEWEBEN	6102	
HOLZEIMER	4422	909	HOSENROECKE AUS GEWIRKEN	6005	5
HOLZFASERPLATTEN	4411		HOSENTRAEGER	4203	590
HOLZFRIESE FUER MOEBEL	4419		HOSENTRAEGER	6109	800
HOLZFRIESE FUER PARKETT	4413	100	HOSTIEN	1907	500
HOLZFURNIERE	4414		HOTELGESCHIRR A ZINN	8006	002
HOLZGEIST	3809	900	HOTELGESCHIRR AUS KUPFER	7418	10
HOLZHAEUER	4423	300	HOTELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911	
HOLZKOHLE	4402	000	HOTELGESCHIRR AUS ROSTFR STAHL	7338	472
HOLZKOHLENROEISEN	7301	2	HOURLDIS AUS GEWOEHNLICHERN TON	6904	130
HOLZKONSTRUKTIONEN	4423	300	HUBARBEITSBUEHNEN	8422	070
HOLZLEISTEN FUER RAHMEN	4419		HUBSCHRAUBER	8802	
HOLZMEHL	4412	300	HUBWINDEN	8422	2
HOLZNAEGEL	4428	400	HUEFTFORMER	6109	300
HOLZOEL	1507	140	HUEFTGELENKPROTHESEN	9019	259
HOLZPFAEHLE GESPALTEN	4409	900	HUEFTGUERTEL	6109	300
HOLZPFAEHLE GESPITZT	4409	900	HUEFTMIEDER	6109	300
HOLZPFLOECKE GESPITZT	4409	900	HUEHNER	0105	
HOLZRAHMEN FUER BILDER	4420	000	HUEHNER	0202	
HOLZSCHLEIFER	8431	410	HUEHNEREI	0405	
HOLZSCHLIFF	4701	020	HUEHNEREIWEISS	3502	
HOLZSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332	6	HUELSEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907	840
HOLZSCHUTZMITTEL	3811	806	HUELSEN FUER WERKZEUGMASCHINEN	8448	104
HOLZSCHUTZMITTEL	3209		HUELSENFRUCHTMEHL	1104	010
HOLZSCHWARTEN	4401	902	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	0705	
HOLZSPAN	4409	900	HUELSENFRUECHTE TROCKENE	2002	

HUETE AUS FILZ	6503	ILMENIT	2601 820
HUETE AUS GEFLECHTEN	6504	IMIPRAMINHYDROCHLORID	2935 870
HUETE AUS GEWEBEN GENAHEIT	6505	IMPRAEGNIERMASCHINEN F PAPIER	8431 510
HUETE AUS STROH OD BAST	6504	IMPRAEGNIERMASCHINEN FUER HOLZ	8459 780
HUETE GEWIRKT	6505	IMPULSZAehler ELEKTROMAGNET	9027 104
HUETTENALUMINIUM	7601 152	INDENHARZE	3902 940
HUETTENKOKS	2704 190	INDIUM ROH	8104 940
HUETTENWEICHBLEI	7801 130	INDIUM SCHROTT	8104 940
HUETTENWOLLE	6807 100	INDIUM VERARBEITET	8104 950
HUETTENZEMENTWAREN	6811	INDOL	2935 270
HUETTENZINK	7901 114	INDUKTIONSANL F MATERIALBEHAND	8511 090
HUFE	0509 008	INDUKTIONSOEFEN	8511 22
HUMMERN	0515 200	INDUKTIONSSCHMELZOEFE	8511 222
HUMMERN	0303	INDUSTRIEDIAMANTEN	7102
HUMMERN	1605 300	INDUSTRIEKONSERVENGLAESER	7010 4
HUNDSROBBERNFELLE ROH	4301 230	INDUSTRIENAEHMASCHINEN	8441 14
HUNDSROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 230	INDUSTRIEOEFEN ELEKTRISCHE	8511
HUSTENBONBONS	1704	INDUSTRIEOEFEN NICHTELEKTR	8414
HUTABLAGE A UNEDL METALLEN	8302 600	INDUSTRIEREINIGER	3402 708
HUTBEZUEGE	6507 900	INDUSTRIESEIFEN	3401 404
HUTHAKEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 600	INFRAROTBESTRAHLUNGSGERAET MED	9017 992
HUTMACHERFORMEN	8439 000	INFRAROTLAMPEN	8520 550
HUTMASCHINEN	8439 000	INFRAROTROCKENOEFE	8511 238
HUTPLATTEN AUS FILZ	6501	INGOTS AUS EISEN ODER STAHL	7306 200
HUTSCHACHTELN	4202	INGOTS AUS LEG STAHL	7371
HUTSTUMPEN AUS FILZ	6501	INGOTS AUS QU STAHL	7361
HUTSTUMPEN AUS KUNSTSTROH	6502 800	INGWER	0910 500
HUTSTUMPEN AUS STROH OD BAST	6502 100	INGWER	2006
HYAZINTHEN	0603	INGWER	2004 100
HYAZINTHEN	0601	INKARNATKLEESAMEN	1203 539
HYBRIDMAIS	1005	INNENBLASEN FUER SPORTBAELLE	9706 20
HYDRAULIKFLUESSIGKEITGEMISCH	3819 350	INNENFUTTER F KOPFBEDECKUNGEN	6507 900
HYDRAULIKOELE	2710 792	INNENGEWINDESCHNEIDEMASCHINEN	8445 930
HYDRAZIN	2828 050	INNENLEUCHTEN AUS HOLZ	4427 100
HYDRAZINDERIVATE	2828 050	INNENLEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907 490
HYDRAZINDERIVATE	2929 000	INNENLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307 41
HYDRIDE	2857 100	INOSITE	2905 160
HYDROCHINON	2906 330	INOSITHEXAKISDIHYDROGENPHOSPHA	2919 100
HYDROCORTISON	2939 710	INOSITHEXAPHOSPHORSAEURE	2919 100
HYDROG INSTR ELEKTRONISCH	9028	INSECTICIDE	3811 50
HYDROGENCHLORID	2806 100	INSEKTENVERTILGUNGSMITTEL	3811 50
HYDROGENFLUORID	2813 10	INSEKTENWACHS	1515
HYDROMOTOREN	8407 202	INSTALLATIONSELBSTSCHALTER	8519 410
HYDROSTATISCHE WAAGEN	9015 109	INSTRUMENTE AERZTLICHE	9017
HYDROSULFITE	2836 000	INSTRUMENTE ASTRONOMISCHE	9006 000
HYDROVENTILE	8461 110	INSTRUMENTE CHIRURGISCHE	9017
HYDROXYBENZOSAEURE 4	2916 630	INSTRUMENTE DIAGNOSTISCHE	9017
HYDROXYLAMIN	2828 050	INSTRUMENTE GEOPHYSIKALISCHE	9014 992
HYDROXYMETHOXYBENZALDEHYD	2911 810	INSTRUMENTE HYDROLOGISCHE	9014 614
HYDROXYMETHYLPROPIONONITRIL	2927 500	INSTRUMENTE METEOROLOGISCHE	9014 612
HYDROXYMETHYLPENTANON	2913 420	INSTRUMENTE NAUTISCHE	9014 212
HYDROXYNAPHTHOESAEURE	2916 710	INSTRUMENTE OPHTHALMOLOGISCHE	9017
HYDROZYLINDER	8407 204	INSTRUMENTE TIERAERZTLICHE	9017
HYGIENEARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	INSTRUMENTE ZAHNAERZTLICHE	9017 38
HYGIENEARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615 500	INSTRUMENTENSCHRAENKE F AERZTE	9402 909
HYGIENEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907 390	INSULIN	2939 300
HYGIENEARTIKEL AUS KUPFER	7418 800	INSULIN	3003
HYGIENEARTIKEL AUS STAHL	7338	INTEGRATOREN	9016 799
HYGIENEPAPIER GEKREPPT	4805 302	INTERTYPEMASCHINEN	8434 120
HYGROMETER	9023 300	INULIN	1108 800
HYPOPHYSENVORDERLAPPENHORMONE	2939 5	INVERTZUCKER	1702 490
		INVERTZUCKERCREME	1702 500

IONENAUSTAUSCHER	3902	010	JOHANNISBROT AUCH ZERKLEINERT	1208	100
IONENAUSTAUSCHER	3819	1	JOHANNISBROTKERNE	1208	3
IONENAUSTAUSCHER	3901	050	JOHANNISBROTKERNMEHL	1303	550
IONENTRENNER ELEKTROMAGNETISCH	9028		JONONE	2913	260
IPRONIAZID	2935	870	JUNGFERNRINDE	4501	200
ISLAENDISCHES MOOS	1207	650	JUNGMASTHUEHNER NICHT LEBEND	0202	
ISOAMYLACETAT	2914	390	JURA PLATTENKALK BRUCHRAUH	2532	906
ISOBORNYLACETAT	2914	452	JURAKALKSCHIEFER BEARBEITET	6802	
ISOBUTTERSAEURE	2914	570	JUSTIERTISCHE FUER DRUCKEREIEN	8434	999
ISOBUTYLACETAT	2914	380	JUTE	5703	
ISOBUTYLALKOHOL	2904	180	JUTEABFAELLE	5703	500
ISOCYANATE ORGANISCHE	2930	009	JUTEFILZE	5902	
ISOGLUKOSE	1702	410	JUTEFILZE	5917	
ISOGLUKOSESIRUP	1702	410	JUTEGARNE	5706	
ISOGLUKOSESIRUP	2107	250	JUTEGEWEBE	5710	
ISOLATOREN	8525		JUTEGEWEBEDICHTUNGSBAHNEN	6808	199
ISOLIER VAKUUM BEHAELTER	9815		JUTESAECKE GEWEBT	6203	1
ISOLIERFLACHGLAS	7007		JUTEWERG	5703	500
ISOLIERFLASCHEN	9815				
ISOLIERROHPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460	KABEL AUS ALUMINIUMDRAHT	7612	
ISOLIERROHRE A MET M INNENISOL	8527	000	KABEL AUS KUPFERDRAHT	7410	
ISOLIERTEILE F ELEKTROTECHNIK	8526		KABEL AUS STAHLDRAHT	7325	
ISOPENTYLACETAT	2914	390	KABEL ISOLIERT F ELEKTROTECHN	8523	
ISOPROSPANOLAMIN	2923	190	KABELHERSTELLUNGSMASCHINEN	8459	
ISOPROPYLACETAT	2914	330	KABELJAU	0302	
ISOPROPYLALKOHOL	2904	120	KABELJAU	0301	
ISOPROPYLAMIN	2922	160	KABELKRANE	8422	770
ISOPROPYLBENZOL	2901	750	KABELPAPIER KRAFTPAPIER	4801	460
ISOPROPYLIDENDIPHENOL 4,4	2906	370	KABELROLLEN AUS STAHL	7340	710
ISOTOPE KUENSTL RADIOAKTIV	2850	80	KABELTROMMELN AUS STAHL	7340	710
ISTEL	1403	000	KAELBER	0102	
ITALICOKAESE	0404		KAELTEMASCHINEN F KUEHLHAEUER	8415	
			KAELTESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8
JACKEN AUS GEWEBEN	6102	3	KAEMMASCHINEN FUER TEXTILIEN	8436	330
JACKEN AUS GEWEBEN	6101	3	KAEMME	9812	
JACKEN AUS GEWIRKEN	6005		KAEMME F ELEKTR RASIERAPPARATE	8211	902
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5607		KAEMME F SPINNEREIMASCHINEN	8438	330
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5509		KAEMMLINGE VON SEIDE	5003	
JACQUARDGEWEBE MOEBELSTOFFE	5104		KAEMMLINGE VON TIERHAAREN	5303	200
JACQUARDKARTEN GELOCHT	4821	010	KAEMMLINGE VON WOLLE	5303	0
JACQUARDMASCHINEN	8438	120	KAESE	0404	
JAGDGEWEHRE	9304		KAESEFONDUE	2107	220
JAGDPATRONEN	9307	4	KAESEGEBAECK	1908	
JAGDSCHROT	9307	510	KAESEPRESSEN	8426	300
JAHRESUHREN	9104	712	KAESE SCHMELZSALZE	3819	995
JAKHAARE	5302	952	KAESEZUBEREITUNGEN	0404	
JALOUSIEN AUS KUNSTSTOFF	3907	770	KAESTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
JAPANWACHS	1507	140	KAFFEE	0901	1
JASMINBLUETENOEL	3301		KAFFEEAUSZUEGE	2102	1
JAUCHEFAESSER AUS STAHLBLECH	7323	102	KAFFEEEXTRAKT	2102	1
JAZZ BESEN	9210	704	KAFFEEHAEUETCHEN	0901	300
JOCKELEUHREN	9104	762	KAFFEEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8512	710
JOD	2801	700	KAFFEEMITTEL MIT KAFFEEGEHALT	0901	900
JOGHURT	0401	110	KAFFEEMITTEL OHNE KAFFEEGEHALT	2102	40
JOGHURT	0402		KAFFEEMITTELAUSZUG	2102	500
JOGHURT ZUBEREITET	2107	1	KAFFEEMUEHLEN ELEKTR HAUSHALT	8506	502
JOGHURTBEREITER	8512	787	KAFFEEMUEHLEN HAUSHALT NICHTEL	8208	102
JOHANNISBEEREN	2006		KAFFEEROESTMASCHINEN	8417	791
JOHANNISBEEREN	0810		KAFFEESCHALEN	0901	300
JOHANNISBEEREN	0808		KAINIT	3104	110
JOHANNISBEERSAFT	2007		KAISERGRANATE	0303	500

KAISERGRANATE	1605	300	KALKSTICKSTOFF	3102	700
KAKAOABFALL	1802	000	KALMARE	0303	68
KAKAOBOHNEN	1801	000	KALORIMETER	9025	510
KAKAOBRUCH	1801	000	KALTBEARB MASCH F GLAS	8446	
KAKAOBUTTER	1804	00	KALTBITUMEN	2716	009
KAKAOFETT	1804	004	KALTFLIESSPRESSTEILE AUS STAHL	7340	984
KAKAOHAEUETCHEN	1802	000	KALTKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4
KAKAOHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	200	KAMELHAARE	5302	952
KAKAOMASSE ENTFETTET	1803	300	KAMILLENBLUETEN	1207	982
KAKAOMASSE NICHT ENTFETTET	1803	100	KAMINUHREN MIT BATTERIE	9104	3
KAKAOPRESSBUTTER	1804	002	KAMMGARNE A FEIN TIERHAAREN	5308	2
KAKAOPULVER GEZUCKERT	1806	0	KAMMGARNE AUS WOLLE	5307	
KAKAOPULVER NICHT GEZUCKERT	1805	000	KAMMGARNE AUS WOLLE	5310	1
KAKAOSCHALEN	1802	000	KAMMGARGEWEBE AUS WOLLE	5311	
KALANDER	8416		KAMMZUG A KUENSTL SPINNFASERN	5604	2
KALBFELLE ROH	4101		KAMMZUG A SYNTH SPINNFASERN	5604	1
KALBFLEISCH	0201		KAMMZUGWICKEL A FEIN TIERHAAR	5305	320
KALBFLEISCH	0206	9	KAMMZUGWICKEL AUS WOLLE TOPS	5305	22
KALBFLEISCH IN DOSEN	1602	5	KAMPFER	2913	2
KALBLEDER	4102		KAMPFFAHRZEUGE GEPANZERT	8708	
KALBLEDER NUR GEEGERBT	4102	1	KANALISATIONSERZEUGNIS A GRAUG	7340	1
KALBSLEBERWURST	1601	100	KANALRADPUMPEN	8410	680
KALEIDOSKOPE	9013	802	KANARIENSAAT	1007	960
KALENDER	4910	00	KANDISZUCKER	1701	104
KALIDUENGEMITTEL	3104		KANINCHENFELLE ROH	4301	110
KALILAUGE	2817	350	KANINCHENFELLE ZUGERICHET	4302	110
KALISALZE ROH	3104	110	KANINCHENFLEISCH ZUBEREITET	1602	250
KALISUPERPHOSPHAT	3105	460	KANINCHENHAARE	5302	9
KALIUM	2805	130	KANNEN AUS ALUMINIUM	7610	9
KALIUMBISULFAT	2838	250	KANTHARIDEN	0514	000
KALIUMBROMID	2830	930	KANTILLEN AUS GOLD	7107	500
KALIUMCARBONATE	2842	710	KANTILLEN AUS PLATIN	7109	180
KALIUMCHLORAT	2832	180	KANTILLEN AUS SILBER	7105	500
KALIUMCHLORID	3104	1	KANUELEN MEDIZINISCHE	9017	3
KALIUMCYANID	2843	250	KANUS	8901	810
KALIUMDICHROMAT	2847	480	KAOLIN	2507	1
KALIUMFLUOROSILICAT	2829	500	KAPELLEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
KALIUMGUAJACOLSULFONATE	2908	510	KAPERN	0701	800
KALIUMHYDROXID	2817	3	KAPERN	0703	150
KALIUMHYPOCHLORIT	2831	310	KAPERN	2002	600
KALIUMJODID	2830	982	KAPOK AUCH AUF UNTERLAGEN	1402	900
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	2848	990	KAPOKSAMEN	1201	999
KALIUMMAGNESIUMSULFAT	3104	290	KAPUZEN	6505	909
KALIUMNATRIUMNITRAT NATUERLICH	3105	210	KARABINERHAKEN A EISEN OD ST	7340	430
KALIUMNITRAT	2839	300	KARAKULFELLE ROH	4301	210
KALIUMPERCHLORAT	2832	600	KARAKULFELLE ZUGERICHET	4302	210
KALIUMPEROXID	2817	500	KARAMANIE	5802	900
KALIUMPHOSPHATE	2840	810	KARAMELKOCHAPPARATE	8417	770
KALIUMPOLYSULFID	2835	510	KARAMELLEN	1806	
KALIUMSILICATE	2845	930	KARAMELLEN	1704	
KALIUMSULFAT	2838	250	KARAMELZUCKER	1702	6
KALIUMSULFAT	3104	210	KARDAMOMEN	0908	
KALIUMSULFIDE	2835	100	KARDE GEMUESE	0701	370
KALIUMSULFIT	2837	104	KARDEN KREMPELN	8436	31
KALK GEBRANNT	2522		KARNALLIT	3104	110
KALK UNGEBRANNT	2521	000	KARNEVALSARTIKEL	9705	10
KALKAMMONSALPETER	3102	300	KAROSSERIEN F KRAFTFAHRZEUGE	8705	
KALKMAGNESIUMSALPETER	3102	600	KAROSSERIEN FUER ANHAENGER	8714	702
KALKSALPETER	3102	600	KAROSSERIE TEILE FUER KFZ	8706	
KALKSTEIN	2521		KAROTTEN	0701	540
KALKSTEIN	2516		KAROTTEN	0704	802
KALKSTEIN	2515		KARPFEN	0302	

KARPFEN	0301	090	KATHEDER	9017	340
KARPFEN	0301	100	KATHODENSTRAHLROEHREN	8521	
KARTEIKAESTEN AUS UNEDL METALL	8304	000	KAUGUMMI	1704	0
KARTEIKARTENSORTIERAPPARATE	8454	599	KAURIKOPAL	1302	998
KARTEIREITER	8305	908	KAUTABAK	2402	400
KARTEISCHRAENKE AUS HOLZ	9403	660	KAUTSCHUK CYCLISCHER	3905	30
KARTEISCHRAENKE AUS METALL	9403	3	KAUTSCHUK LATEX	4001	200
KARTENBINDEMASCHINEN	8438	120	KAUTSCHUK LATEX	4002	4
KARTENKOPIERMASCHINEN	8438	120	KAUTSCHUK NATUERLICHER ROH	4001	
KARTENLOCHER	8453	910	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4005	
KARTENSCHLAGMASCHINEN	8438	120	KAUTSCHUK NICHT VULKANISIERT	4006	
KARTENSPARVORRICHTUNGEN	8438	120	KAUTSCHUK OXIDIERTER	3905	30
KARTENSPIELE	9704	100	KAUTSCHUK REGENERIERTER	4003	000
KARTOFFELCHIPS	2002	985	KAUTSCHUK SYNTHETISCHER ROH	4002	4
KARTOFFELERNTEMASCHINEN	8425	710	KAUTSCHUKCHLORHYDRAT	3905	30
KARTOFFELFLOCKEN	1105	004	KAUTSCHUKDERIVATE CHEMISCHE	3905	30
KARTOFFELGRIESS	1105	002	KAUTSCHUKDISPERSIONEN	4006	100
KARTOFFELLEGE MASCHINEN	8424	400	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	4008	170
KARTOFFELMEHL	1105	002	KAUTSCHUKDRUCKTUECHER	5917	104
KARTOFFELN	0704	500	KAUTSCHUKEMULSIONEN	4006	100
KARTOFFELN	0702	500	KAUTSCHUKHILFSMITTEL ZUBEREIT	3819	600
KARTOFFELN	0701	1	KAUTSCHUKKALANDER	8416	108
KARTOFFELN	2002	98	KAUTSCHUKKLEBSTOFFE	3506	
KARTOFFELN SUESSE	0706	900	KAUTSCHUKLOESUNGEN	3506	390
KARTOFFELSAGO	1904	000	KAUTSCHUKLOESUNGEN	4006	100
KARTOFFELSCHAELMASCH GROSSKUE	8430	502	KAUTSCHUKSOHLENPLATTEN	4008	
KARTOFFELSCHAELMASCH HAUSHALT	8506	859	KAUTSCHUKWAREN	40	
KARTOFFELSORTIERMASCHINEN	8425	690	KAVIAR	1604	110
KARTOFFELSTAERKE	1108	400	KAVIARERSATZ	1604	190
KARTOFFELSTICKS	2002	985	KEFIR	0401	110
KARTONAGEN	4816	982	KEFIR	0402	
KARTONAGEN AUS WELLPAPPE	4816	100	KEGELDORNE	8448	105
KARTONAGENHERSTELLUNGSMASCHINE	8433	600	KEGELRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43
KARTUSCHEN F BOLZENSSETZWERKZ	9307	550	KEGELRAEDER FUER MASCHINEN	8463	805
KARTUSCHEN F VIEHTOETUNGSAPPAR	9307	550	KEGELROLLEN F WAELZLAGER	8462	270
KARTUSCHEN FUER WERKZEUGE	9307	550	KEGELROLLENLAGER	8462	170
KARUSSELLDREHMASCHINEN	8445		KEGELSTIRNRADGETRIEBE F MASCH	8463	43
KARUSSELLE	9708	000	KEHLMASCHINEN FUER HOLZ	8447	400
KASCHMIRZIEGENHAARE	5302	959	KEHRICHTSCHAUFELN	8201	109
KASCHUNUESSE	2006	0	KEHRMASCHINEN	8459	859
KASCHUNUESSE	0801	770	KEILE AUS KUPFER	7415	
KASEIN GEHAERTET	3904		KEILE AUS STAHL	7332	370
KASEIN NICHT GEHAERTET	3501	1	KEILE ZUM SPALTEN	8201	509
KASEINATE	3501	900	KEILRIEMEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4010	300
KASEINDERIVATE	3501	900	KEIMAPPARATE F LANDWIRTSCHAFT	8428	504
KASEINLEIM	3501	300	KEIMHEMNUMGSMITTEL	3811	
KASEINLEIM	3506	390	KEKSE	1908	
KASHKAVALKAESE	0404		KELIM	5802	900
KASSELER ERDE	2532	600	KELTERTRAUBEN	0804	2
KASTAGNETTEN	9206	900	KERAMIKKONDENSATOREN	8518	156
KASTANIENAUSZUG	3201	400	KERBEL	0701	999
KASTENKIPPER SCHIENENGEBUNDEN	8607	700	KERBELSAMEN	1203	862
KASTENWAGEN HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	599	KERNBINDEMITEMEL KUNSTHARZBASIS	3819	370
KATALOGE F WERBEZWECKE U DGL	4911	210	KERNBINDEMITEMEL NATURHARZBASIS	3809	900
KATALYSATOREN ZUSAMMENGESETZTE	3819	160	KERNBRENNSTOFFOEFEN	8414	100
KATAPULTE FUER LUFTFAHRZEUGE	8805	100	KERNHEMKAESE	0404	
KATECHU	3204	110	KERNREAKTOREN	8459	310
KATGUT NICHT STERIL	4206	102	KERNSEIFE	3401	409
KATGUT STERIL	3005	100	KERZEN	3406	1
KATGUTNACHAHMUNGEN	5007	990	KERZENGIESSMASCHINEN	8459	892
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	490	KERZENLEUCHTER A UNEDL METALL	8307	380
KATGUTNACHAHMUNGEN	5102	280	KESCHER ZUM FISCHEN	9707	999

KESSEL F UEBERHITZTES WASSER	8401	500	KISTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	660
KESSELDAMPFMASCHINEN	8405		KISTEN KISTCHEN AUS HOLZ	4421	
KESSELOEFEN	7336	190	KISTENGARNITUREN AUS HOLZ	4421	902
KESSELSTEINENTFERNUNGSMITTEL	3819	590	KISTENZUSCHNITTE AUS HOLZ	4421	902
KESSELWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	600	KITTE	3212	
KETOBEMIDONHYDROCHLORID	2935	870	KITTEL AUS GEWEBEN	6102	1
KETON MOSCHUS	2913	710	KITTEL AUS GEWEBEN	6101	1
KETONALDEHYDE	2913	4	KLAERSPAENE	4409	900
KETONALKOHOLE	2913	4	KLAMMERHEFTMASCH F BUCHBIND	8432	300
KETONE	2913		KLAMMERN A METALL F BEKLEIDUNG	8309	
KETONPHENOLE	2913	500	KLAPPEN	8461	
KETTBAEUME	8438	594	KLAPPFAECHER A PAPIER OD PAPPE	4821	130
KETTBAUMSTAENDER	8438	189	KLAPPFAECHER AUS KUNSTSTOFF	3907	250
KETTEN AUS EISEN ODER STAHL	7329		KLAPPFAECHER AUS SPINNSTOFF	6205	300
KETTEN AUS KUPFER	7419	200	KLAPPKUEBEL F HEBEZEUGE	8422	880
KETTENFLASCHENZUEGE	8422	080	KLAPPMESSER	8209	500
KETTENGEWIRKE METERWARE	6001		KLAPPSPATEN	8201	109
KETTENRAEDER FUER MASCHINEN	8463		KLAUEN	0509	008
KETTADENWAECHTER	8438	182	KLAUENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
KETTSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	690	KLAUENOEL	1506	000
KICHERERBSEN	0702	200	KLAVIATUREN	9210	209
KICHERERBSEN	0705		KLAVIERE	9201	1
KIES	2517	100	KLEBEBEAENDER	59	
KIESEL	2517	100	KLEBEBEAENDER	48	
KIESELGUR	2512	000	KLEBEBEAENDER AUS KUNSTSTOFF	39	
KIESELGUR AKTIVIERTE	3803	902	KLEBEBINDEMASCHE F BUCHBIND	8432	400
KIESELSAUREANHYDRID	2813	500	KLEBEPRESSEN FUER FILME	9010	904
KIESERIT	2532	500	KLEBEROLLEN AUS PAPIER	4815	
KILOMETERZAEHLER F FAHRRAEDE	9027	109	KLEBESTREIFEN AUS KUNSTSTOFF	39	
KILOMETERZAEHLER FUER KFZ	9027	109	KLEBESTREIFEN AUS PAPIER	4815	
KINDERFAHRRAEDE	9701	900	KLEBESTREIFEN AUS SPINNSTOFF	59	
KINDERFAHRZEUGE	9701	900	KLEBSAND	2505	100
KINDERGETREIDENAEHRUNG	1902		KLEBSCHRAUBEN	8204	102
KINDERLAETZCHEN AUS GEWEBEN	6111	000	KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3505	
KINDERMILCHNAHRUNG	2107	212	KLEBSTOFFE AUS STAERKE	3506	390
KINDERNAEHRMITTEL	2107		KLEBSTOFFE IN PACK BIS 1 KG	3506	3
KINDERNAEHRMITTEL	1902		KLEE	1210	99
KINDERNAEHRMITTEL	1806	9	KLEESAMEN	1203	
KINDEROBERKLEIDUNG	6005		KLEIDER AUS GEWEBEN	6102	
KINDEROBERKLEIDUNG	6102		KLEIDER AUS GEWIRKEN	6005	4
KINDERSCHIRME	6601		KLEIDERBUEGEL AUS HOLZ	4428	710
KINDERWAGEN	8713	20	KLEIDERHAKEN AUS UNEDL METALL	8302	600
KINDERWAGENSCHIRME	6601		KLEIDERSCHRAENKE AUS METALL	9403	492
KINEMATOGRAF AUFN TONWIEDERGABEG	9008	3	KLEIDUNG GEBRAUCHT	6301	100
KINEMATOGRAPHISCHE APPARATE	9008		KLEIE	2302	
KINNBAENDER	6507	900	KLEINBILDFILME ENTWICKELT	3705	990
KINOFILME BELICHT NICHT ENTW	3704	1	KLEINBILDFILME UNBELICHTET	3702	
KINOFILME ENTWICKELT	3707		KLEINDREHMASCHINEN	8445	269
KINOFILME ENTWICKELT NEGATIVE	3707	100	KLEINFISCHE UNGENIESSBAR	0515	200
KINOFILME ENTWICKELT ZWISCHENP	3707	100	KLEINOEFEN ELEKTR BIS 50 KG	8511	152
KINOFILME UNBELICHTET	3702		KLEINPFERDE	0101	192
KIPPER F WALZWERKE	8422	050	KLEINSCHREIBMASCHINEN	8451	1
KIPPER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	KLEINUHRWERKE GANGFERTIG	9107	
KIPSLEDER INDISCHE	4102	050	KLEINUHRWERKE NICHT GANGFERTIG	9111	3
KIRSCHBRANNTWEIN	2209	7	KLEMMER	9004	
KIRSCHEN	2004	908	KLEMMHUELSEN	8448	104
KIRSCHEN	2006		KLEMMPLATTEN	7316	950
KIRSCHEN	0807	5	KLIMAGERAEETE	8412	
KIRSCHEN	0811	910	KLINGEN FUER BLEISTIFTSPITZER	8213	302
KIRSCHSAFT	2007		KLINGEN FUER MESSER	8209	600
KIRSCHWASSER	2209	7	KLINGEN FUER RASIERAPPARATE	8211	220
KISSEN	9404		KLINGEN FUER RASIERMESSER	8211	290

KLINKER	6904	112	KOCHENDWASSER AUTOMATEN	8512	044
KLIPPFISCH	0302		KOCHER A STAHL F FLUESS BRENN	7336	319
KLISCHEEGIESSMASCHINEN	8434	510	KOCHER FUER PAPIERHALBSTOFF	8417	919
KLISCHEES	8434	31	KOCHGERAETE F HAUSH N ELEKTR	7336	
KLOEPPELSPITZEN	5809		KOCHGERAETE FUER GROSSKUECHEN	8417	590
KLOSETTBECKEN AUS KERAMIK	6910		KOCHGERAETE KUPFER HAUSH N ELE	7415	
KLOSETTSITZE AUS KUNSTSTOFF	3907	350	KOCHKESSEL HEIZB F GROSSKUECHE	8417	590
KLOSETTSPUELKAESTEN OH MECHAN	7338		KOCHMUETZEN	6505	909
KLYSTRONE	8521	210	KOCHSCHRAENKE F FLEISCHEREIEN	8417	793
KNABBERGEBAECK	1908		KODEIN	2942	192
KNABENBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101		KOEHLER SEELACHS	0302	
KNABENBERKLEIDUNG AUS GEWIRK	6005		KOEHLER SEELACHS	0301	
KNAECKEBROT	1907	100	KOEHLER SEELACHS	1604	9
KNALLKOERPER	3605		KOELNISCH WASSER	3306	292
KNAULGRASSAMEN	1203	470	KOERBE AUS FLECHTSTOFFEN	4603	
KNEIFZANGEN	8203	910	KOERNER ANREISSWERKZEUGE	9016	160
KNETMASCH F MINERAL STOFFE	8456	59	KOERNERLACK	1302	9
KNETMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	762	KOERNERMUEHLEN	8208	102
KNETMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459	762	KOERNERSPITZEN	8448	103
KNETMASCHINEN UNIV VERWEND	8459	891	KOERNUNGEN V STEINEN GEF	6802	500
KNIEKAPPEN SATTLERWAREN	4201	000	KOERPERDESODORIERUNGSMITTEL	3306	700
KNIESTRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003		KOERPERPFLEGE MITTEL	3306	
KNIESTUECKE A ALUMINIUM	7607	000	KOFFEIN	2942	300
KNIESTUECKE A KUPFER	7408		KOFFER AUS GEWEBEN	4202	250
KNIESTUECKE A NICKEL	7504	200	KOFFER AUS KUNSTSTOFFOLIEN	4202	120
KNIESTUECKE A ZINK	7904	000	KOFFER AUS PAPPE	4202	230
KNIESTUECKE A ZINN	8005	200	KOFFER AUS VULKANFIBER	4202	230
KNOBLAUCH	0701	670	KOFFERBESCHLAEGE	8302	950
KNOCHEN	0508		KOFFEREMPANGSGERAETE F RUND	8515	164
KNOCHENFETT	1506	000	KOFFERSCHLOESSER	8301	410
KNOCHENLEIM	3506	390	KOGNAK	2209	
KNOCHENLEIM	3503	930	KOEHLE FUER MIKROPHONE	8524	959
KNOCHENMEHL	0508	902	KOEHLE FUER PRIMAERELEMENTE	8524	952
KNOCHENNAEGEL	9019	950	KOEHLEBUERSTEN	8524	910
KNOCHENOEL	1506	000	KOEHLEDRUCKREGLER	9028	
KNOCHENSAEGEMASCHINEN	8430	402	KOEHLEELEKTRODEN F ELEKTR OEFEN	8524	930
KNOCHENSCHROT	0508	902	KOEHLEELEKTRODEN F SCHWEISSGER	8524	959
KNOCHENSTUECKE ZU TRANSPLANTAT	3001	400	KOEHLENANZUENDER	3608	900
KNOECHSEL SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003		KOEHLENDIOXID	2813	400
KNOEPFE	9801	3	KOEHLENHOBEL	8423	356
KNOLLENSELLERIE	0701	5	KOEHLENSAEUREANHYDRID	2813	400
KNOPFFORMEN	9801	100	KOEHLENSAEUREESTER	2921	100
KNOPFROHLINGE	9801	100	KOEHLENSTAUBBRENNER	8413	300
KNOPFTELLE	9801	3	KOEHLENSTOFF	2803	
KNOTEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	KOEHLENSTOFFDIOXID	2813	400
KNUEPFTEPPICHE	5801		KOEHLENSTOFFDISULFID	2815	300
KNUEPPEL A LEG STAHL	7371		KOEHLENWASSERSTOFFE	2901	
KNUEPPEL AUS QU STAHL	7361		KOEHLEPAPIER	4813	500
KNUEPPEL AUS STAHL	7307	1	KOEHLEPAPIER	4807	970
KOAXIALKABEL	8523		KOEHLEPLATTEN F KOEHLEBUERSTEN	3819	330
KOBALT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	220	KOEHLEROHPAPIER	4801	720
KOBALT ROH	8104	200	KOEHLESAEUREAPPARATE	8419	960
KOBALT SCHROTT	8104	220	KOEHLESTANGEN F KOEHLEBUERSTEN	3819	330
KOBALT VERARBEITET	8104	230	KOHLRABISAMEN	1203	840
KOBALTACETAT	2914	250	KOHLRUEBEN	1210	100
KOBALTCARBONATE	2842	610	KOHLRUEBENBLAETTER	1210	998
KOBALTCHLORID	2830	510	KOHLRUEBENSAMEN	1203	890
KOBALTERZE	2601	970	KOKAIN	2942	4
KOBALTHYDROXIDE	2824	000	KOKOSFASERABFAELLE	5704	900
KOBALTNITRAT	2839	500	KOKOSFASERN	5704	900
KOBALTOXIDE	2824	000	KOKOSGARNE EIN OD ZWEIDRAEHT	5707	100
KOBALTSULFATE	2838	500	KOKOSNUESSE	0801	750

KOKOSNUSSKERNE ZERKLEINERT	0801 710	KONTROLLGERAETE ELEKTRONISCHE	9028
KOKOSNUSSRASPEL	0801 710	KONTROLLWAAGEN	8420
KOKQSOEL	1507	KONTROLLZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026 590
KOKOSTEPPICHE	5802 020	KONVEKTOREN AUS STAHL	7337 599
KOKS AUS BRAUNKOEHLE	2704 300	KONVERTER	8443 100
KOKS AUS STEINKOEHLE	2704 1	KONZERTINAS	9204 900
KOKS AUS TORF	2704 800	KOORDINATEN BOHRMASCHINEN	8445 6
KOKSAUSDRUECKMASCHINEN	8422 872	KOORDINATOGRAPHEN	9014 300
KOKSKOEHLE	2701 160	KOPFBEDECKUNGEN AUS FILZ	6503
KOLANUESSE	0805 850	KOPFBEDECKUNGEN AUS GEFLECHTEN	6504
KOLBENPUMPEN	8440 510	KOPFBEDECKUNGEN GEBRAUCHT	6301 900
KOLBENVERBRENNUNGSMOTOREN	8406	KOPFBEDECKUNGEN GEWIRKT	6505
KOLLIERS AUS ECHTEN PERLEN	7115 1	KOPFKISSEN AUS SCHAUMSTOFF	9404 190
KOLLIERS AUS EDELSTEINEN	7115 2	KOPFSALAT	0701 3
KOLLODIUM	3903 210	KOPFTUECHER GEWEBT	6106
KOLLODIUMWOLLE	3903 232	KOPIERAPPARATE PHOTOCHEMISCHE	9010 429
KOLOPHONIUM	3808 1	KOPIERDREHMASCHINEN F METALL	8445
KOLOPHONIUMDERIVATE	3808 910	KOPIERDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447 300
KOLOPHONIUMDERIVATE	3905 20	KOPIERMASCHINEN KINEMATOGR	9010 904
KOLOPHONIUMLEIME	3506 390	KOPIERSTIFTE	9805 110
KOLOPHONIUMLEIME	3506 120	KOPIERTINTE	3213 500
KOMBINATIONSKRAFTWAGEN	8702	KOPPELRIEMEN AUS LEDER	4203 510
KOMMUNALKRAFTWAGEN	8703 806	KOPRA	1201 420
KOMPARATOREN	9016 410	KOPRAOEL	1507
KOMPASSE	9014 0	KORALLEN	0512 000
KOMPENSATOREN	9028	KORALLEN	9505 1
KOMPRESSIONSKAELTEMASCHINEN	8415	KORALLENACHAHMUNGEN AUS GLAS	7019 190
KOMPRESSOREN	8411	KORBFLASCHEN	7010 120
KOMPRESSOREN F KAELTEMASCHINEN	8411 3	KORBMACHERWAREN	4603
KOMPRESSORENOELE	2710 791	KORBMACHERWAREN	46
KOMPRIMATE	1704	KORBMOEBEL	9401 600
KONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	KORBMOEBEL	9403 852
KONDENSATOREN ELEKTRISCHE	8518	KORBRECHEN	8425 490
KONDENSATOREN F DAMPFKRAFTMAS	8402 300	KORBWAREN AUS HOLZSPAN	4603 10
KONDENSATOREN F KAELTEMASCHINE	8415	KORBWEIDEN	1401 1
KONDENSATORPAPIER	4815 300	KORDELN AUS WEICHKAUTSCHUK	4007 1
KONDENSATORPAPIER KRAFTPAPIER	4801 460	KORIANDERFRUECHTE	0909
KONDENSIERAPPARATE	8417	KORINTHEN	0804
KONFITURIEREN AUS FRUECHTEN	2005	KORK UNBEARBEITET	4501 200
KONIFERENHARZE	1302 300	KORKABFAELLE	4501 400
KONIFERENNADELOELE	3301	KORKBLAETTER	4504 910
KONSERVEN FISCHKONSERVEN	1604	KORKBLAETTER	4502 000
KONSERVEN FLEISCHKONSERVEN	1602	KORKEN	4503 100
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2002	KORKEN	4504 990
KONSERVEN GEMUESEKONSERVEN	2001	KORKMEHL	4501 600
KONSERVEN OBSTKONSERVEN	2006	KORKPLATTEN	4502 000
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1602	KORKPLATTEN	4504 910
KONSERVEN WURSTKONSERVEN	1601	KORKSCHEIBEN	4504 100
KONSERVENDOSEN AUS STAHLBLECH	7323 230	KORKSCHEIBEN	4503 900
KONSERVENDOSENFUELLMASCHINEN	8419 92	KORKSCHROT	4501 600
KONSERVENDOSENREINIGUNGSMASCH	8419 92	KORKSTOPFEN	4503 100
KONSERVENGLAESER FUER INDUSTRI	7010 4	KORKSTOPFEN	4504 990
KONSERVIERUNGSMITTEL	3811 80	KORKSTREIFEN	4502 000
KONSOLEN	8302 600	KORKSTREIFEN	4504 910
KONSOLFRAESMASCHINEN	8445	KORKWUERFEL	4502 000
KONSTRUKTIONEN AUS ALUMINIUM	7608	KORKWUERFEL	4504 910
KONSTRUKTIONEN AUS EISEN	7321	KORREKTIONSBRILLEN	9004
KONSTRUKTIONEN AUS STAHL	7321	KORREKTURLACK F DAUERSCHABLON	3819 992
KONSTRUKTIONSTEILE A ALU	7607	KORROSIONSSCHUTZOELE	2710 795
KONTAKTELEMENTE FUER HF TECHN	8519 640	KORSELETTS	6109 200
KONTAKTSCHALEN	9001 010	KORSETTE	6109 300
KONTROLLGERAETE ELEKTRISCHE	9028	KORSETTE MEDIZINISCH	9019 914

KORUND KUENSTLICH	2820	300	KREBSTIERMEHL	2301	300
KORUND NATUERLICH	2513		KREIDE	2508	000
KORUND NATUERLICH	7102		KREIDE KIESELIGE	2532	904
KOSCHENILLEN	0515	990	KREISELPUMPEN	8410	
KOSTUEME AUS GEWEBEN	6102	4	KREISELVERDICHTER	8411	
KOSTUEME AUS GEWIRKEN	6005	7	KREISELZETTENDER	8425	410
KOTELETTSTRAENGE	0206		KREISSMESSER FUER MASCHINEN	8206	1
KOTELETTSTRAENGE	0201	4	KREISSAEGEBLAETTER	8202	
KOTILLONARTIKEL	9705	10	KREISSAEGEMASCHINEN FUER HOLZ	8447	104
KRABBen GENIESSBAR	0303	3	KREISSCHEREN	8445	8
KRABBen GENIESSBAR	1605	200	KREMPELN	8436	31
KRABBen UNGENIESSBAR	0515	200	KREOSOT	3809	900
KRAECKER	1908		KREOSOTOEL	3809	900
KRAFTFAHRZEUGBEREIFUNGEN	4011		KREOSOTOELE	2707	950
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	993	KREPPAPIER	4805	
KRAFTFAHRZEUGBESCHLAEGE	8302	983	KREPPAPIER	4807	
KRAFTFAHRZEUGEMPFANGSGERAETE	8515	170	KREPPAPIER	4815	
KRAFTFAHRZEUGFASSUNGEN ELEKTR	8519	752	KREPPGEWEBE A KUENSTL SPINNF	5104	
KRAFTFAHRZEUGLAMPEN	8520		KREPPGEWEBE AUS SEIDE	5009	01
KRAFTFAHRZEUGSCHALTER ELEKTR	8519	752	KRESOLE	2906	120
KRAFTFAHRZEUGSICHERUNGEN	8519	752	KRESOLE	2707	530
KRAFTFAHRZEUGSIGNALGERAETE EL	8509		KREUZSTICHBARBEITEN	5803	006
KRAFTKARREN	8707		KREUZUNGEN ZERLEGT	7316	9
KRAFTLINER	4801		KREUZZUCHTWOLLE	5301	
KRAFTOMNIBUSSE	8702		KREUZZUCHTWOLLE GEKREMPELT	5305	104
KRAFTPACKPAPIER	4801	4	KRICKETGERAETE	9706	030
KRAFTPAPIER	4801		KRIECHTIERHAEUETE ROH	4101	
KRAFTPAPPE	4801		KRIECHTIERLEDER	4105	
KRAFTRADKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	110	KRIEGSSCHIFFE	8901	102
KRAFTRAEDER	8709		KRIPPEN WEIHNACHTSARTIKEL	9705	590
KRAFTSACKPAPIER	4801	100	KRIPPENFIGUREN	9705	590
KRAFTSACKPAPIER	4801	070	KROKYDOLITH	2524	502
KRAFTSACKPAPIER GEKREPPT	4805	210	KRONENVERSCHLUESSE	8313	300
KRAFTSPINNPAPIER	4801	060	KRUMPFMASCHINEN	8440	852
KRAFTSTECKVORRICHTUNGEN	8519	360	KRYOLITH NATUERLICH	2528	000
KRAFTSTOFFBEHAELTER FUER KFZ	8706	610	KRYPTON	2804	300
KRAFTWAGEN	8702		KUCHEN	1908	
KRAFTWAGEN	8703		KUCKUCKSUHREN	9104	730
KRAFTWAGENSCHLOESSER	8301	209	KUECHENHERDE F HAUSH N ELEKTR	7336	
KRAGENSCHONER GEWEBT	6106		KUECHENKRAEUTER	2001	
KRAKEN	0303	68	KUECHENKRAEUTER	2002	989
KRALLEN	0509	008	KUECHENKRAEUTER	0701	
KRAMERSCHIENEN	9019	950	KUECHENKRAEUTER	0704	809
KRAMPEN AUS ALUMINIUM	7616	290	KUECHENKRAEUTER	0702	800
KRAMPEN AUS KUPFER	7415	200	KUECHENKRAEUTER SAMEN	1203	86
KRAMPEN AUS NICKEL	7506	200	KUECHENMASCHINENMESSER	8206	
KRAMPFADERSTRUEMPFE	6006	920	KUECHENMESSER	8209	190
KRANE	8422		KUECHENMOEBEL AUS HOLZ	9403	570
KRANE	8703		KUEHE	0102	
KRANE	8903	992	KUEHLER FUER KRAFTWAGEN	8706	550
KRANKENBEHANDLUNGSTISCHE	9402	904	KUEHLGEFRIERSCHRANKKOMBINATION	8415	140
KRANKENBETTGESTELLE	9402	902	KUEHLMOEBEL MIT KAELETMASCHINE	8415	
KRANKENTRANSPORTWAGEN	8702		KUEHLMOEBELBESCHLAEGE	8302	981
KRANWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8606	000	KUEHLSCHIFFE	8901	
KRAPPAUSZUEGE	3204	130	KUEHLSCHRAENKE	8415	
KRATZENBLAENDER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLTRUHEN	8415	682
KRATZENBLAETTER OHNE NADELN	5917	102	KUEHLWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8607	909
KRATZENGARNITUREN	8438	32	KUEKEN	0105	
KRAWATTEN GEWEBT	6107		KUENMELFRUECHTE	0909	
KREBSTIERE GENIESSBAR	0303		KUERBISSE	0701	9
KREBSTIERE GENIESSBAR	1605		KUESTENSCHIFFE	8901	
KREBSTIERE UNGENIESSBAR	0515	200	KUGELGELENK FUER PHOTOAPPARATE	9007	299

KUGELKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	499	KURKUMAWURZELSTOECKE	0910	600
KUGELLAGER	8462	110	KURVENMESSER	9016	799
KUGELN FUER FEDERSPITZEN	9804	300	KURZWELLENTHERAPIEAPPARATE	9017	170
KUGELN FUER KUGELLAGER	8462	29	KURZZEITMESSER	9105	300
KUGELN FUER LUFTGEWEHRE	9307	530	KUTTER FUER FLEISCH	8430	409
KUGELSCHREIBER	9803		KUVERTUERE	1806	
KUGELSCHREIBERMINEN	9803	5			
KULIERGEWIRKE METERWARE	6001				
KULTIVATOREN	8424	21	LAB	3507	1
KUMTE	4201	000	LABORATORIUMSBEDARF A PORZ	6909	120
KUNSTBLUMEN	6702		LABORATORIUMSGLAS	7017	1
KUNSTDAERME	39		LABORATORIUMSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	
KUNSTDRUCKPAPIER	4807	590	LABORATORIUMSOEFEN NICHTELEKTR	8414	950
KUNSTDUENGER	31		LABORKERAMIK	6909	
KUNSTDUENGERSTREUER	8424	510	LABORZENTRIFUGEN	8418	630
KUNSTFRUECHTE	6702		LACHSE	1604	310
KUNSTHARZLACKE	3209	400	LACHSE	0301	030
KUNSTHOLZ	4418		LACHSE	0301	040
KUNSTHONIG	1702	500	LACHSE	0302	
KUNSTLEDER AUS VLIESTOFFEN	5903	110	LACKE GEBRAUCHSFERTIG	3209	
KUNSTLEDER LEDERFASERSTOFF	4110	000	LACKFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	
KUNSTLEDER PE GEWEBEKUNSTLEDER	5908	790	LACKLEDER	4108	
KUNSTLEDER PUR GEWEBEKUNSTLED	5908	610	LACKMUS	3204	150
KUNSTLEDER PVC GEWEBEKUNSTLED	5908	510	LACTOPHOSPHATE	2919	100
KUNSTSCHRIFTFEDERN	9804	199	LADEMASCHINEN	8422	
KUNSTSPeISEFETT	1513	900	LADENMOEBEL AUS HOLZ	9403	610
KUNSTSTOFFBLUMEN	6702	195	LADENWAAGEN SELBSTANZ	8420	810
KUNSTSTOFFFRUECHTE	6702	195	LADESTROMSCHALTER	8508	
KUNSTSTOFFKALANDER	8416	108	LADUNGEN F FEUERLOESCHGERAETE	3817	000
KUNSTSTOFFKLEBSTOFFE	3506		LAENGS U QUERSCHNEIDER F PAPIE	8433	200
KUNSTSTOFFMOEBEL	9403		LAEPPMASCHINEN	8445	
KUNSTSTOFFLIENKONDENSATOREN	8518	154	LAEUTWERKE ELEKTR	8517	
KUNSTSTOFFSPRITZEN	9017	250	LAEVULOSE	2943	910
KUNSTSTOFFVORWAERMER	8417	870	LAEVULOSE	1702	490
KUNSTSTOFFZAEHNE	9019	120	LAGERGEHAEUSE FUER GLEITLAGER	8463	380
KUNSTVERGLASUNGEN	7007	100	LAGERGEHAEUSE FUER WAEZLAGER	8463	170
KUPFER ERZE	2601	710	LAGERGEHAEUSE MIT LAGERSCHALE	8463	380
KUPFER NICHT RAFFINIERT	7401	110	LAGERGEHAEUSE MIT WAEZLAGER	8463	170
KUPFER RAFFINIERT	7401		LAGERSCHALEN	8463	350
KUPFERCARBONATE	2842	500	LAKTAME	2935	910
KUPFERHYDROXIDE	2828	850	LAKTONE	2935	995
KUPFERHYDROXYCHLORID	2830	800	LAKTOSE AUCH CHEMISCH REIN	1702	1
KUPFERLEGIERUNGEN	7401	4	LAKTOSESRUP	1702	1
KUPFERMATTE	7401	010	LAKTOSESRUP	2107	230
KUPFERNITRAT	2839	600	LAMAHAARE	5302	952
KUPFEROXIDE	2828	830	LAMINARIASTIFTE STERIL	3005	200
KUPFEROXYCHLORID	2830	800	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4301	210
KUPFERPHOSPHID	2855	910	LAMMFELLE BEWOLLT ROH	4101	
KUPFERSILICID	2857	400	LAMMLEDER	4103	
KUPFERSULFATE	2838	270	LAMPANTOEL	1507	090
KUPFERVORLEGIERUNGEN	7402	000	LAMPEN ZUM ABBRENNEN VON FARBE	8204	200
KUPPLUNGEN A ALUMINIUM	7607	000	LAMPENFASSUNGEN	8519	470
KUPPLUNGEN A KUPFER	7408		LAMPENSCHIRME AUS GEWEBEN	6202	8
KUPPLUNGEN A NICKEL	7504	200	LAMPENSCHIRME AUS KUNSTSTOFF	3907	
KUPPLUNGEN A ZINK	7904	000	LAMPENSCHIRME AUS PAPIER	4821	906
KUPPLUNGEN ELEKTROMAGNETISCHE	8502	300	LAMPENSOCKEL	8520	710
KUPPLUNGSBELAEGE AUS ASBEST	6814		LANDEBRUECKEN A EISEN OD STAHL	7321	600
KUPPLUNGSVORRICHT F SCHIENEN	8609	950	LANDKARTEN	4905	902
KURBELN FUER MASCHINEN	8463	21	LANGDREHAUTOMATEN	8445	
KURBELWELLEN	8463	21	LANGDREHMASCHINEN FUER HOLZ	8447	300
KURBELWELLENDREHMASCHINEN	8445		LANGHOLZTRANSPORTWAGEN SCHIENE	8607	909
KURBELZIEHPRESSEN	8445	7	LANGSAEGEBLAETTER F HOLZBEARB	8202	934

LANGUSTEN GENIESSBAR	1605	300	LEDERHILFSMITTEL	2710	798
LANGUSTEN GENIESSBAR	0303	120	LEDERHILFSMITTEL	34	
LANGUSTEN UNGENIESSBAR	0515	200	LEDERHILFSMITTEL	38	
LANOLIN	1505	900	LEDERHILFSMITTEL	39	
LANTHIONIN	2931	802	LEDERLEIM	3506	390
LASCHEN AUS STAHL	7316	5	LEDERLEIM	3503	982
LASER ALLGEM VERWENDBAR	9013	200	LEDERMEHL	4109	000
LASERSCHWEISSGERAETE	8511		LEDERMUETZEN	6506	902
LASTENAUFZUEGE	8422	7	LEDERPULVER	4109	000
LASTENDREIRAEDER OHNE MOTOR	8710	000	LEBERSCHNITZEL	4109	000
LASTHEBEMAGNETE	8502	500	LEBERSPAENE	4109	000
LASTKRAFTKARREN	8707		LEDERWAREN FUER SPINNEREIMASCH	4204	810
LASTKRAFTWAGEN	8702		LEDERWARENSCHLOESSER	8301	410
LASTKRAFTWAGENFAHRGFSTELLE	8702		LEGEATTERIEN F GEFLUEGELHALT	8428	509
LASTKRAFTWAGENFAHRGESTELLE	8704		LEGIERTER STAHL	737	
LASTTRENNER	8519	0	LEHM	2507	
LATEX NATUERLICH	4001	200	LEHRMITTEL PHYSIK CHEMIE TECHN	9021	100
LATEX SYNTHETISCH	4002	4	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6104	
LAUBHOLZ GENUTZT GEOBELT	4413	500	LEIBWAESCHE AUS GEWEBEN	6103	8
LAUBHOLZ GESAEGT	4414		LEIBWAESCHE AUS GEWIRKEN	6004	
LAUBHOLZ GESAEGT	4405		LEIBWAESCHE AUS PAPIER	4821	390
LAUBHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404		LEICHTBETONWAREN	6811	10
LAUBHOLZ ROH	4403		LEICHTOELE	2710	
LAUBSAEGEBLAETTER	8202	932	LEIMAUFTRAGMASCHINEN FUER HOLZ	8459	780
LAUCH	0701	680	LEIMLEDER	0515	990
LAUFDECKEN FUER FAHRZEUGE	4011		LEIMLEDER	4109	000
LAUFDECKEN GEBRAUCHT	4011	800	LEINENGARNE	5404	
LAUFDECKEN RUNDERNEUERT	4011	800	LEINENGARNE	5403	
LAUFGEWICHTSPERSONENWAAGEN	8420	090	LEINENGWEBE	5405	
LAUFKRANE	8422	3	LEINENSCHIESSGERAETE	9304	909
LAUFRAEDCHEN AUS UNEDL METALL	8302	40	LEINKUCHEN	2304	152
LAUFROHLINGE FUER FEUERWAFFEN	9306		LEINOEL	1507	
LAUFSTEGE AUS ALUMINIUM	7608	902	LEINOEL MODIFIZIERT	1508	002
LAUFVORRICHTUNG F MAGNETTONGER	9213	804	LEINSAMEN	1201	
LAUFVORRICHTUNG F PLATTENSPIEL	9213	804	LEISTEN AUS HOLZ	4419	
LAUGENGEBAECK	1908		LEISTUNGSGGLEICHRICHTERDIODEN	8521	532
LAUGENGEBAECK	1907	902	LEISTUNGSKONDENSATOREN	8518	210
LAURYLALKOHOL	2904	250	LEISTUNGSPRUEFEMASCH NICHTELEKT	9016	550
LAUTSPRECHER	8514		LEISTUNGSSCHALTER	8519	0
LAVA	2516		LEISTUNGSTRENNER	8519	0
LAVA	6802		LEITERN A EISEN OD STAHL	7340	370
LAVANDINOEL	3301		LEITFAEHIGKEITSWASSER	2858	100
LAVENDELOEL	3301		LEITSCHIENEN AUS STAHL	7316	200
LAVENDELWASSER	3306	292	LEITUNGSMASTE AUS HOLZ	4403	
LAZARETTWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605	000	LENKER F FAHRRAEEDER UND MOPEDS	8712	700
LEBENSMITTELZERKLEINERUNGSGER	8208	302	LENKGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	1
LEBERN SCHLACHTABFALL	0201		LENKROLLEN F HANDTRANSPFAHRZ	8714	708
LEBERN SCHLACHTABFALL	0203		LERCHENSPIEGEL	9707	999
LEBEROELE VON FISCHEN	1504	1	LESER PERIPHER F EDV	8453	850
LEBERTRAN	1504	1	LEUCHTDIODEN	8521	550
LEBERWURST	1601	100	LEUCHTEN AUS GLAS	7014	91
LEBERWURST	1602	1	LEUCHTEN AUS HOLZ	4427	100
LEBERZUBEREITUNGEN	1602	1	LEUCHTEN AUS KERAMIK	6913	
LEBKUCHEN	1908	100	LEUCHTEN AUS KUNSTSTOFF	3907	
LECITHINE	2924	100	LEUCHTEN AUS UNEDLEN METALLEN	8307	
LEDER	41		LEUCHTEN ELEKTR TRAGBARE	8510	
LEDERABFAELLE	4109	000	LEUCHTENTEILE AUS KERAMIK	6913	
LEDERBEARBEITUNGSMASCHINEN	8442	010	LEUCHTENTEILE AUS KUNSTSTOFF	3907	
LEDERBEKLEIDUNG	4203	100	LEUCHTOEL	2710	3
LEDERFETTUNGSMITTEL	3403		LEUCHTPETROLEUM	2710	380
LEDERFETTUNGSMITTEL	2710	798	LEUCHTPISTOLEN	9304	909
LEDERHERST U VERARBEITUNGSM	8442		LEUCHTSTOFFLAMPEN	8520	310

LEUZIT	2531	990	LOCHSTANZEN	8445	8
LICHTBILDWAENDE	9010	500	LOCHSTREIFENKARTEN	4821	600
LICHTBOGENOEFFEN	8511	232	LOCHZANGEN	8203	970
LICHTBOGENSCHWEISSGERAETE	8511		LOCHZIEGEL AUS GEW TON	6904	119
LICHTBOGENSCHWEISSSTRANSFORMAT	8501	640	LOCKEN FALSCH	6704	
LICHTGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608	902	LOCKENWICKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390
LICHTMAGNETZUENDER F VERBRMOT	8508		LOCKENWICKEL AUS STAHL	7334	200
LICHTMASCHINEN F VERBRMOT	8508		LOCKPFEIFEN	9208	900
LICHTPAUSAPPARATE	9010	422	LOCKVOEGEL	9707	999
LICHTPAUSPAPIER	3703	012	LOEFFEL AUS UNEDL METALL	8214	
LICHTPAUSROHPAPIER	4801	710	LOESCHKOEPF	9213	802
LICHTSTRAHLOSZILLOGRAPHEN	9028		LOESUNGSMITTELGEMISCHE F LACKE	3818	
LIDOCAIN	2925	510	LOETBAEDER ELEKTRISCHE	8511	790
LIESCHGRASSAMEN	1203	430	LOETKOLBEN	8511	710
LIGNINGERBEXTRAKTE	3806	002	LOETKOLBEN N ELEKTRISCH	8204	999
LIKOER	2209		LOETLAMPEN	8204	200
LIKOERWEIN	2205		LOETMASCHINEN AUTOGENE	8450	009
LIMBA GESAEGT	4405	310	LOETMASCHINEN ELEKTRISCHE	8511	790
LIMBA ROHHOLZ	4403	220	LOETPASTEN	3813	100
LIMBURGERKAESE	0404		LOETPISTOLEN	8511	710
LIMETTEN	0802	900	LOETPULVER	3813	100
LIMONADEN	2202	050	LOETSTAEBE UEBERZOG OD GEFUELL	8315	
LINALOOL	2904	350	LOKOMOTIVEN	86	
LINALYLACETAT	2914	452	LOKOMOTIVTENDER	8603	008
LINDENBAST	1401	990	LORBEERBLAETTER	0604	
LINEALE MIT MASSEINTEILUNG	9016	652	LORBEERBLAETTER	0910	200
LINEALE OHNE MASSEINTEILUNG	9016	159	LOTSENBOOTE	8901	760
LINIENSCHREIBER ELEKTRISCH	9028		LUESTERBEHAENGE	7014	110
LINKRUSTA	4811	400	LUESTERKLEMMEN	8519	570
LINOLEUM M SPINNSTOFFUNTERLAGE	5910	100	LUFFAWAREN	4603	900
LINOLEUM MIT PAPPUNTERLAGE	4812	000	LUFT FLUESSIGE	2858	200
LINOLEUMHERSTELLUNGSMASCHINEN	8440	650	LUFTBALLONS AUS WEICHKAUTSCHUK	9703	800
LINOTYPENMASCHINEN	8434	120	LUFTBILDKAMERAS	9007	130
LINOXYN	3906	909	LUFTBUECHSEN	9305	000
LINSEN A GLAS NICHT OPT BEARB	7014	954	LUFTDRUCKPRUEFGERAETE F REIFEN	9024	
LINSEN GEMUESE	0705		LUFTFAHRZEUGE	88	
LINSEN OPTISCH GEFASST	9002		LUFTFILTER	8418	8
LINSEN OPTISCH UNGEFASST	9001	190	LUFTGEWEHRE	9305	000
LINTERS	5502		LUFTKALK	2522	
LIPPENSTIFTE	3306	980	LUFTKISSENFOERDERER	8422	439
LIPPENSTIFTHUELSEN A EISEN/ST	7340	310	LUFTKOMPRESSOREN	8411	
LIPPENSTIFTHUELSEN A KUPFER	7419	100	LUFTMATRATZEN A KAUTSCH GEWEBE	6204	
LITHIUM	2805	150	LUFTMATRATZENPUMPEN	8411	090
LITHIUMCARBONATE	2842	680	LUFTPISTOLEN	9305	000
LITHIUMCHLORID	2830	792	LUFTPUMPEN	8411	
LITHIUMHYDROXID	2828	100	LUFTSCHAUKELN	9708	000
LITHIUMOXID	2828	100	LUFTSCHIFFE	8801	
LITHOGRAPHIESTEINE	8434	999	LUFTSCHLAEUCHE FUER FAHRZEUGE	4011	2
LITHOPONE	3207	300	LUFTSCHLAUCHVENTILE	8461	450
LITZEN AUS ALUMINIUMDRAHT	7612		LUFTSCHRAUBEN	8803	
LITZEN AUS KUPFERDRAHT	7410		LUFTSTICKEREIEN	5810	2
LITZEN AUS STAHLDRAHT	7325		LUFTVERFLUESSIGUNGSAPPARATE	8417	670
LITZENSCHLAGMASCHINEN	8459	35	LUFTVORWAERMER F DAMPFKESSEL	8402	102
LKW BETONKRAFTPUMPEN	8703	400	LUFTZERLEGUNGSAPPARATE	8417	670
LKW BETONMISCHER	8703	300	LUKENROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
LKW LADEKRANE	8422	370	LUMINOPHORE	3207	900
LOCHBLECHE	7313	950	LUMINOPHORE	3205	300
LOCHEISEN	8203	970	LUMPEN	6302	
LOCHKARTEN	4821	600	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0204	
LOCHKARTENPAPIER	4801	740	LUNGEN SCHLACHTABFALL	0201	
LOCHKARTENPAPIER	4801	480	LUPEN	9013	802
LOCHPRUEFER	8453	910	LUPINEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	99

LUPINENSAMEN	1203	56	MAGNETTONKOEFFE	9213
LUTTENVENTILATOREN	8411	532	MAGNETTONKOMBIKOEFFE	9213 180
LUZERNE	1210	99	MAGNETZUENDER F VERBRMOTOREN	8508
LUZERNEMEHL	1210	910	MAHLGAENGE F MUELLEREI	8429 300
LUZERNESAMEN	1203	540	MAHLMUEHLEN F KOERNER	8428 210
LWC PAPIER	4807	570	MAIBLUMENKEIME	0601 192
LYSIN	2923	710	MAIRUEBENSAMEN	1203 862
			MAIS	1005
			MAISFLOCKEN	1102 750
MACHMETER	9014	232	MAISGRIESS	1102 1
MADEIRA	2205		MAISGRUETZE	1102 350
MAEDCHENOBERKLEIDUNG A GEWEBEN	6102		MAISKEIMOEL	1507
MAEHDRESCHER	8425	270	MAISKEIMOELKUCHEN	2304 0
MAEHMASCHINEN	8425		MAISMEHL	1101 6
MAEHMASCHINENMESSER	8206	912	MAISOEL	1507
MAELZBOTTICHE MIT RUEHRWERK	8430	504	MAISPELLETTES	1102 910
MAENTEL AUS GEWEBEN	6101	4	MAISSCHROT	1102 580
MAENTEL AUS GEWEBEN	6102		MAISSSTAERKE	1108 110
MAGEN	0504	008	MAJORAN	0704 809
MAGERKOEHL	2701	140	MAJORAN	0701 999
MAGERMILCH FRISCH	0401		MAKADAM	2517 300
MAGERMILCHPULVER	0402		MAKORE ROHHOLZ	4403 250
MAGNESIA GESCHMOLZEN	2519	590	MAKRELEN	1604 830
MAGNESIA TOTGEBRANNT	2519	510	MAKRELEN	0301
MAGNESIT	2519		MAKRELEN	0302
MAGNESITSTEINE FEUERFEST GEBR	6902	100	MALBUECHER FUER KINDER	4903 009
MAGNESIUM BAENDEP	7702	150	MALEINSAEUREANHYDRID	2915 170
MAGNESIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	7701	310	MALERWALZEN	9601 300
MAGNESIUM BLECHE	7702	150	MALLEINWAND	5907 900
MAGNESIUM FLITTER	7702	300	MALONSAEURE	2915 120
MAGNESIUM HOHLSTANGEN	7702	150	MALTODEXTRIN	1702 2
MAGNESIUM PROFILE	7702	150	MALTODEXTRINSIRUP	1702 280
MAGNESIUM PULVER	7702	300	MALTODEXTRINSIRUP	2107 240
MAGNESIUM ROH	7701	1	MALTOSE	1702 490
MAGNESIUM ROHRE	7702	150	MALZEXTRAKT	1902 0
MAGNESIUM SCHROTT	7701	350	MALZSCHROTMUEHLEN	8430 504
MAGNESIUM STAEBE	7702	150	MANDARINEN	2006
MAGNESIUM STANGEN	7702	150	MANDARINEN	0802 310
MAGNESIUM TAFELN	7702	150	MANDELN	0805 1
MAGNESIUMCARBONAT NATUERLICH	2519		MANDELNSAEURE	2916 330
MAGNESIUMCARBONATE	2842	500	MANGAN ERZE	2601 2
MAGNESIUMCHLORID	2830	350	MANGAN ROH	8104 400
MAGNESIUMHYDROXID	2818	010	MANGAN SCHROTT	8104 420
MAGNESIUMOXID	2519	010	MANGAN VERARBEITET	8104 430
MAGNESIUMPEROXID	2818	010	MANGANDIOXID	2822 100
MAGNESIUMSTEARAT	2914	650	MANGANOXIDE	2822
MAGNESIUMSULFAT	2838	450	MANGO CHUTNEY	2001 100
MAGNESIUMSULFAT NATUERLICH	2532	500	MANGO CHUTNEY FLUESSIG	2104 050
MAGNETBAENDER F AUFZEICHNUNGEN	9212	11	MANGOFRUECHTE	0801 990
MAGNETBAENDER MIT AUFZEICHNUNG	9212	3	MANGOLD	0701 370
MAGNETBANDBLOCKS UNBESPIELT	9212	119	MANGOSTANFRUECHTE	0801 990
MAGNETBANDDATENERFASSUNGSGER	8453	980	MANIHOTKNOLLEN	0706 300
MAGNETBANDKOPIERANLAGEN	9211	509	MANIHOTSTAERKE	1108 500
MAGNETBANDSPULEN A ALUMINIUM	7616	150	MANILAHANF	5702 000
MAGNETBANDSPULEN A KUNSTSTOFF	3907	240	MANILAHANFABFAELLE	5702 000
MAGNETFILM FUER AUFZEICHNUNGEN	9212	11	MANILAHANFWERG	5702 000
MAGNETFILME MIT AUFZEICHNUNGEN	9212	3	MANIPULATOREN F WALZWERKE	8422 050
MAGNETIT FEINGEMAHLN	3207	710	MANNA	1303 120
MAGNETPLATTEN F AUFZEICHNUNGEN	9212	190	MANNIT	2904 710
MAGNETPLATTEN MIT AUFZEICHNUNG	9212	3	MANNITHEXANITRAT	2921 200
MAGNETRONE	8521	210	MANNNOSE	2943 500
MAGNETTONGERAETE	9211		MANSCHETTEN	4204 890

MANSCHETTEN	4013	309	MEDIZINALLEBERTRAN	1504	112
MANSCHETTEN	4014	982	MEDIZINALSEIFEN	3401	200
MANSCHETTENKNOEPFE	7112		MEERFORELLEN	0302	
MANSCHETTENKNOEPFE	9801	330	MEERRETTICH	0701	560
MANUSKRIFTSTAENDER A UNEDL MET	8304	000	MEERSCHAUM	2532	908
MAPPENSCHLOESSER	8301	410	MEERSCHAUM	9508	
MARAENEN	0301	050	MEERSCHWAEMME	0513	
MARANTAKNOLLEN	0706	300	MEERWASSER	2501	500
MARGARINE	1513	100	MEHL VON FRUECHTEN DES KAP 8	1104	
MARIBOKAESE	0404		MEHL VON GETREIDE	1101	
MARKISEN AUS GEWEBEN	6204		MEHL VON HUELSENFRUECHTEN	1104	010
MARKKUERBISSE	0701	960	MEHL VON OELSAATEN	1202	
MARMELADEN	2005		MEHL VON WEICHTIERSCHALEN	0512	000
MARMOR	2515		MEHRGANGNABEN FUER FAHRRAEUER	8712	350
MARMOR	6802		MEHRKOMONENTENWAEEGEINRICHT	8420	500
MARONEN	0805	500	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERELEM	8501	883
MARONENMUS	2005	2	MEHRKRISTALLGLEICHRICHTERSAETZ	8501	883
MARONENPASTE	2005	2	MEHRPHASEN WECHSELSTROMMOTOREN	8501	3
MARSCHKOMPASSE	9014	0	MEHRSCHICHTEN SICHERHEITSGLAS	7008	
MARZIPANMASSE	1704		MEISSEL	8204	902
MARZIPANWAREN	1704		MELAMIN	2935	920
MASCHENFANGNADELN AUS STAHL	7333	902	MELAMINFORMALDEHYDVERBINDUNGEN	2935	992
MASCHINENBUERSTEN	9601	200	MELAMINHARZE	3901	2
MASCHINENOELE	2710	799	MELASSEMISCHFUTTER	2307	
MASCHINENPISTOLENMUNITION	9307	100	MELASSEN	1703	000
MASCHINENSCHRAUBSTOECKE	8448	106	MELASSEN KAMELISIERT	1702	6
MASCHINENSPITZEN	5809		MELASSESCHLEMPPE	2303	
MASSAGEGERAETE	9018	1	MELKMASCHINEN	8426	100
MASSAGEGERAETE	9018	2	MELONEN	0809	1
MASSEN FEUERFESTE	3819	240	MELONENSCHALEN	0813	000
MASSEWIDERSTAENDE	8519	840	MENGGKORN	1001	190
MASTE AUS EISEN ODER STAHL	7321	200	MENGGKORNMEHL	1101	200
MASTEN AUS ALUMINIUM	7608	200	MENSCHENHAARE GEKRAEUSELT	6703	800
MASTERBATCHES AUS KAUTSCHUK	4005	100	MENSCHENHAARE NUR GLEICHSERICH	6703	100
MATE	0903	000	MENSCHENHAARE ROH	0501	000
MATEAUSZUG	2102	300	MENTHOL	2905	130
MATERNPRAEGEPRESSEN	8434	510	MERCAPTOBENZIMIDAZOL	2935	610
MATRATZENDRELLE	5104		MERCAPTOBENZTHIAZOL	2935	670
MATRATZENDRELLE	5607		MERCAPTOBENZTHIAZOLDERIVATE	2935	970
MATRATZENFEDERN AUS STAHL	7335	300	MERIDIAN DURCHGANGSINSTRUMENTE	9006	000
MATRATZENSCHONER	9404		MERINOWOLLE	5301	
MATRITZEN F SCHRIFTGIESSMASCH	8434	992	MERINOWOLLE GEKREMPelt	5305	102
MATRIZEN Z HERST V SCHALLPLATT	9212	310	MERKBUECHER	4818	
MATZEN	1907	200	MERLAN	0301	
MAUERBOHRER	8205		MERZERISIERMASCHINEN	8440	852
MAUERZIEGEL AUS GEWOEHNL TON	6904	119	MESSBPUECKEN ELEKTRISCHE	9028	
MAUL-UND KLAUSENSECHE VACCINE	3002	130	MESSENDER	8522	519
MAULBEEREN	0808	809	MESSER FUER KUECHENMASCHINEN	8206	
MAULBEEREN	0810	300	MESSER FUER MASCHINEN	8206	
MAULESEL	0101	500	MESSERGRIFFE AUS HOLZ	4425	102
MAULESELFLEISCH	0201	010	MESSERGRIFFE AUS UNEDL METALL	8215	000
MAULTIERE	0101	500	MESSERKOEPFPE	8205	
MAULTIERFLEISCH	0201	010	MESSERSCHLEIFMASCH ELEKT HAUSH	8506	859
MAURITIUS HANF	5704	900	MESSERSCHNIEDWAREN F HANDPFL	8213	204
MAXIMUMZAEHLER ELEKTRIZITAET	9026	590	MESSGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
MAYONNAISE	2104	900	MESSGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
MAZ GERAETE FUER FERNSEHEN	9211	800	MESSINAHAAR	5007	990
MECHANIKEN FUER BRIEFORDNER	8305	902	MESSIKROSKOPE	9012	102
MECHANIKEN FUER KLAVIERE	9210	202	MESSRELAIS	8519	630
MECHANIKEN FUER SCHNELLHEFTER	8305	902	MESSVERSTAERKER	8522	594
MECHANOTHERAPIEGERAETE	9018	290	MESSWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605	000
MEDAILLEN AUS EDELMETALL	7113	106	MESSWANDLER	8501	6

MESSWERTAUFNEMER ELEKTRON	9028	MIKROFILMLESEGERAETE	9009 110
MET	2207 4	MIKROMETER	9016 710
METALLBEARBEITUNGSOELE	2710 795	MIKROPHONE	8514
METALLE DER SELTENEN ERDEN	2805	MIKROPROJEKTIONSAPPARATE	9012 300
METALLFAEDEN IN VERB SPINNST	5201	MIKROSCHALTER F NIEDERSpannung	8519 280
METALLGARNE	5201	MIKROSCHALTUNGEN ELEKTRONISCHE	8521 6
METALLOPHONE	9206 900	MIKROSKOPE OPTISCHE	9012 10
METALLPAPIERKONDENSATOREN	8518 152	MIKROTOME	9025 310
METALLPOLIERMITTEL	3405 950	MIKROWACHSE	2713 909
METALLPRESSEN	8445	MIKROWELLENUEFEN GEWERBE	8511 050
METALLPULVERPRESSEN	8459 810	MIKROWELLENUEFEN HAUSHALT	8512 670
METALLROHRSTRANGPRESSEN HYDR	8445 7	MILCH	0401
METALLTUECHER A KUPFER F MASCH	7411 100	MILCH	0402
METALLWASCHMASCHINEN M DUESEN	8421 300	MILCHALBUMIN	3502
METEOROLOG INSTR ELEKTRONISCH	9028	MILCHENTRAHMER	8418 640
METHACRYLSAEURE	2914 710	MILCHGETRAENKE	2202 100
METHACRYLSAEUREESTER MONOMER	2914 710	MILCHKLAERER	8418 640
METHACRYLSAEUREPEESTER POLYMER	3902	MILCHKUEHLWANNEN M KAELETESATZ	8415 689
METHALLYLCHLORID	2902 360	MILCHPULVER	2107
METHAN	2711 9	MILCHPULVER	0402
METHANAL	2911 120	MILCHSAEURE	2916 110
METHANOL	2904 110	MILCHWIRTSCHAFTSMASCHINEN	8426 300
METHENAMIN	2926 350	MIMOSAAUSZUG	3201 100
METHIONIN	2931 802	MIMOSARINDE	1405 001
METHOXYAETHANOL	2908 330	MINEN FUER FUELLSTIFTE	9805 192
METHOXYAETHOXYAETHANOL	2908 330	MINERALISCHE STOFFE AKTIVIERT	3803 90
METHOXYPHENYLPHOSPHAT	2919 910	MINERALOEL BEARBEITET	2710
METHYLACETAT	2914 350	MINERALOEL ROH	2709 000
METHYLAETHYLKETON	2913 120	MINERALSCHWARZ	3207 100
METHYLALKOHOL	2904 110	MINERALTEER	2706 00
METHYLALKOHOL	3809 900	MINERALTEEREMULSIONEN	2716 002
METHYLBUTADIEN	2901 250	MINERALWACHSE	27
METHYLCHLORID	2902 210	MINERALWASSER	2201 100
METHYLCUMARIN	2935 760	MINUTENZAEHLER	9105 300
METHYLCYCLOHEXANOL	2905 110	MIRABELLEN	2006
METHYLCYCLOHEXANONE	2913 250	MIRABELLEN	0807 7
METHYLENCHLORID	2902 230	MIRABELLEN	0812 300
METHYLENDICHLORID	2902 230	MIRABELLENBRANNTWEIN	2209 7
METHYLINDOL BETA	2935 270	MISCHBRENNER FUER FEUERUNGEN	8413 300
METHYLISOBUTYLKETON	2913 130	MISCHGEMUESE	0704
METHYLJONONE	2913 260	MISCHGEMUESE	2002 984
METHYLNAPHTHYLKETONE	2913 310	MISCHMASCH F MINERAL STOFFE	8456 59
METHYLOXIRAN	2909 300	MISCHMASCHINEN F MUELLEREI	8429 100
METHYLPENTANDIOL	2904 640	MISCHMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 762
METHYLPENTANON	2913 130	MISCHMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 762
METHYLPHENYLENDIAMINE	2922 910	MISCHMASCHINEN UNIV VERWEND	8459 891
METHYLPROPANOL	2904 140	MISCHOBST GETROCKNET	0812 6
METHYLSALICYLAT	2916 550	MISCHPOLYMERISATE	3902
METHYLTETRAINITROANILIN	2922 510	MITLAEUFERSTOFFE	5917 109
METIS NUR PFLANZLICH GEGERBT	4103 100	MITNEHMERSPITZEN	8448 103
METRONOME	9210 709	MITTELFREQUENZGENERATOREN	8522 51
MIEDER	6109	MIXED PICKLES	2001 806
MIEDERHOESCHEN	6109 400	MIXGERAETE ELEKTR HAUSHALT	8506 50
MIESMUSCHELN GENIESSBAR	0303 650	MOBILHEIME	8714 499
MIESMUSCHELN UNGENIESSBAR	0515 200	MOBILKRANE AUF GLEISKETTEN	8422 380
MIKAFOLIEN	6815 200	MODELLE A METALLGUSS SPIELZEUG	9703 610
MIKANITPLATTEN	6815 200	MODELLE BIOLOGISCHE	9021 500
MIKROBENKULTUREN	3002 400	MODELLE PHYSIK CHEMIE TECHNIK	9021 100
MIKROFILMAUFNAHMEGERAETE	9007 050	MODELLE VON BAUWERKEN	9021 900
MIKROFILME BELICHT NICHT ENTW	3704 900	MODELLE ZUM SPIELEN	9703
MIKROFILME ENTWICKELT	3705 100	MODELLGIPS	2520 592
MIKROFILME UNBELICHTET	3702	MODELLIERMASSEN	3407 100

MODEZEITSCHRIFTEN	4902 009	MORPHIN	2942 194
MOEBEL F RUMDFUNK U FERNSENGER	8515 4	MOSAIK KERAMISCH UNGLASIERT	6907 200
MOEBEL MEDIZINISCH CHIRURGISCH	9402	MOSAIK KERAMISCHE GLASIERT	6908 200
MOEBELBESCHLAEGE	8302 930	MOSAIKGLAS	7019 910
MOEBELBESCHLAEGE A KUNSTSTOFF	3907 860	MOSAIKPARKETT	4423,710
MOEBELPFLEGMITTEL	3405 159	MOSAIKSTEINE AUS NATURSTEIN	6802 500
MOEBELROLLEN	8302 402	MOSCATEL	2205
MOEBELSCHLOESSER ALLER ART	8301 300	MOSCHUS	0514 000
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5104	MOSTAEPFEL	0806 110
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5607	MOSTBIRNEN	0806 320
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5509	MOSTPRESSEN	8427 100
MOEBELSTOFFE JACQUARDGEWEBE	5311	MOTORBOOTE	8901 730
MOEBELWACHS	3405 159	MOTORBOOTE	8901 9
MOEHREN FRISCH	0701 540	MOTORDRAISINEN	8604 900
MOEHRENSAMEN	1203 862	MOTOREN ELEKTRISCHE	8501
MOERTEL FEUERFESTE	3819 240	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8408
MOERTELMISCHUNGEN NICHT FEUERF	3819 880	MOTOREN VERBRENNUNGSMOTOREN	8406
MOFA 25	8709 104	MOTORENBENZIN	2710 21
MOHAIRGARNE	5308	MOTORENOELE	2710 791
MOHAIRGARNE	5310 1	MOTORENPETROLEUM	2710 380
MOHNSAMEN	1201	MOTORHACKEN	8424 250
MOKICKS	8709 109	MOTORJACHTEN	8901 9
MOLKE	0402 110	MOTORJACHTEN	8901 730
MOLKE	0401 110	MOTORMAEHER	8425 170
MOLLUSCIDIE	3811 801	MOTORRAEDER	8709
MOLYBDAEN BAENDER	8102 394	MOTORROLLER	8709
MOLYBDAEN BEARBEITUNGSABFAELLE	8102 280	MUEHLEN F MINERAL STOFFE	8456 406
MOLYBDAEN BLECHE	8102 394	MUEHLSTEINE	6804
MOLYBDAEN DRAHT	8102 310	MUELLEREIERZEUGNISSE	11
MOLYBDAEN ERZE	2601 930	MUELLEREIMASCHINEN	8429
MOLYBDAEN FAEDEN	8102 310	MUELLEREIRUECKSTAENDE	2302
MOLYBDAEN PLATTEN	8102 394	MUELLERGAZE	5917 2
MOLYBDAEN PROFILE	8102 392	MUELLTONNEN A STAHL	7338 596
MOLYBDAEN PULVER	8102 110	MUENZEN	7201
MOLYBDAEN ROH	8102 210	MUENZEN	9905 006
MOLYBDAEN SCHROTT	8102 280	MUETZEN MIT SCHIRM	6505 300
MOLYBDAEN STAEBE	8102 392	MUETZENSCHIRME	6507 900
MOLYBDAEN VERARBEITFT	8102 800	MUFFE AUS GEWEBEN	6111 000
MOLYBDAENCARBID	2856 730	MUFFELN KERAMISCH FEUERFEST	6903
MOLYBDAENHYDROXIDE	2828 500	MUFFEN A ALUMINIUM	7607 000
MOLYBDAENOXIDE	2828 500	MUFFEN A KUPFER	7408
MOLYBDATROT	3207 550	MUFFEN A NICKEL	7504 200
MONAZIT	2601 410	MUFFEN A ZINK	7904 000
MONOCHLORBENZOL	2902 910	MUFFEN A ZINN	8005 200
MONOFILE A KUENSTL SPINNMASSE	5101	MUFFEN AUS BLEI	7805 000
MONOFILE A KUENSTL SPINNMASSE	5102 410	MUFFENROHRE AUS STAHL	7318
MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	39	MULDENCHARGIERKRANE	8422 310
MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5102 1	MULDENKIPPER	8702 7
MONOFILE A SYNTH SPINNMASSE	5101	MULDENMANGELN	8440 854
MONOKETONE	2913 1	MULLIT	2507 2
MONOMETER	9024	MULTIPLEXPAPIER	4801 924
MONOMETHYLAMIN	2922 110	MULTIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807 670
MONOTYPENMASCHINEN	8434 120	MULTIPLEXPAPPE	4801 926
MONREALES	0802 290	MULTIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807 670
MONTANWACHS	2713 1	MUNDHARMONIKAS	9204 100
MONTANWACHS	3404 150	MUNDPFLEGEMITTEL	3306 3
MONTEREYKAESE	0404	MUNDSTUECKE F BLASINSTRUMENTE	9210 702
MOOSE	0604	MUNDSTUECKE FUER TABAKPFEIFEN	9811 99
MOOSE	1207 650	MUNITION	9307
MOPEDGLOCKEN	8311 002	MURMELTIERFELLE ROH	4301 310
MOPEDKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 100	MURMELTIERFELLE ZUGERICHTET	4302 310
MOPEDS	8709 106	MUS VON FRUECHTEN	2005

MUSCHELN GENIESSBAR	0303		NAMENSSCHILDER A UNEDL METALL	8314
MUSCHELN UNGENIESSBAR	0515	200	NAPHAZOLINHYDROCHLORID	2935 870
MUSIKAUTOMATEN MUENZBETAETIGTE	9211	350	NAPHAZOLINNITRAT	2935 870
MUSIKINSTRUMENTE ELEKTRON	9207	000	NAPHTENSAEURENESTER	3819 040
MUSIKKASSETTEN BESPIELT	9212	390	NAPHTHALIN	2901 770
MUSIKSAITEN	9210	150	NAPHTHALIN	2707 600
MUSIKSCHALLPLATTEN	9212	350	NAPHTHENSEAEUREN	3819 030
MUSIKSPIELZEUG	9703	400	NAPHTHOLE	2906 150
MUSIKWERKE FUER SPIELDOSEN	9210	100	NAPHTHYLAMINE	2922 7
MUSKATBLUETE	0908		NARKOSEAPPARATE	9017 400
MUSKATNUESSE	0908		NARZISSEN	0601
MUSSELINE AUS SEIDE	5009	410	NATRIUM	2805 110
MUSTER V TEXTILIEN NUR AUSFUHR	6205	998	NATRIUMACETAT	2914 230
MUSTERALBEN	4818	590	NATRIUMBICARBONAT	2842 350
MUTTERKORNALKALOIDE	2942	810	NATRIUMBISULFAT	2838 109
MUTTERN AUS ALUMINIUM	7616	2	NATRIUMBISULFIT	2837 102
MUTTERN AUS EISEN OD STAHL	7332	9	NATRIUMBORATE	2846 1
MUTTERN AUS KUPFER	7415		NATRIUMBORATE NATUERL ROH	2530 100
MUTTERNELKEN	0907	000	NATRIUMBROMID	2830 930
MYRHE	1302	994	NATRIUMCARBONAT NEUTRAL	2842 310
MYRTENWACHS	1507	140	NATRIUMCHLORAT	2832 140
			NATRIUMCHLORID REIN	2501 160
NABEN FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712		NATRIUMCYANID	2843 210
NACHTHEMDEN	6004		NATRIUMCYCLAMAT	2930 002
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	1	NATRIUMDICHROMAT	2847 410
NACHTHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	8	NATRIUMFLUORIDE	2829 200
NACHTLICHTE	3406	500	NATRIUMFLUOROALUMINAT	2829 700
NADELFILZE	5902		NATRIUMHYDROGENCARBONAT	2842 350
NADELFLORGEWEBE	5804		NATRIUMHYDROGENSULFIT	2837 102
NADELFLORTEPPICHE	5802	0	NATRIUMHYDROXID	2817 1
NADELGEOELZZWEIGE FRISCH	0604	410	NATRIUMHYPOCHLORIT	2831 310
NADELHOLZ GENUTET GEHOBELT	4413	300	NATRIUMJODID	2830 982
NADELHOLZ GESAEGT	4414		NATRIUMMETABISULFIT	2837 102
NADELHOLZ GESAEGT	4405		NATRIUMMETASILICAT	2845 810
NADELHOLZ GROB ZUGERICHTET	4404	910	NATRIUMNITRAT	2839 290
NADELHOLZ ROH	4403		NATRIUMPERBORAT	2846 900
NADELLAGER	8462	130	NATRIUMPERCHLORAT	2832 500
NADELN A METALL F TONWIEDERGAB	9213	300	NATRIUMPEROXID	2817 500
NADELN F WIRK U STRICKMASCH	8438	540	NATRIUMPHOSPHATE	2840 7
NADELN HYPODERMISCHE	9017	320	NATRIUMPHOSPHIT	2840 100
NADELSTAEBE F SPINNEREIMASCH	8438	330	NATRIUMSILICATE	2845 8
NAEGEL A EISEN ODER STAHL	7331		NATRIUMSULFAT	2838 10
NAEGEL A KUPFER	7415	200	NATRIUMSULFIDE	2835 410
NAEGEL AUS ALUMINIUM	7616	290	NATRIUMSULFIT	2837 102
NAEGEL AUS HOLZ	4428	400	NATRONLAUGE	2817 150
NAEGEL AUS KUPFER	7415	200	NATRONPAPIER	4801
NAEGEL AUS NICKEL	7506	200	NATRONSALPETER NATUERL	3102 100
NAEHAUTDMATEN	8441	14	NATRONZELLSTOFF	4701
NAEHGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	NATURASPHALT	2715 000
NAEHGARNE AUS BAUMWOLLE	5506		NATURKAUTSCHUK ROH	4001
NAEHGARNE AUS SYNTH SPINNFASER	5606	1	NATURKORKWAREN	4503
NAEHGARNROLLEN AUS HOLZ	4426	100	NATURPAUSPAPIER	4803 600
NAEHMASCHINEN	8441	1	NAVIGATIONSKOMPASSE	9014 0
NAEHMASCHINENKOEPFE OBERTEILE	8441	1	NEBENNIERENRINDENHORMONE	2939 7
NAEHMASCHINENMOEBEL	8441	17	NEBENUHREN F UHRENANLAGEN	9104 209
NAEHMASCHINENNADELN	8441	30	NECESSAIRES	4202
NAEHMITTEL CHIRURGISCHE STERIL	3005		NECESSAIRES	8213 204
NAEHNADELN AUS STAHL	7333	100	NEKTARINEN	0812 200
NAEHRSUBSTRATE F MIKROBENKULT	3816	000	NEKTARINEN	0807 320
NAGELLACKE	3306	980	NELKEN SCHNITTBLUMEN	0603
NAHTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511		NELKENSTIELE GEWUERZ	0907 000
			NEMATICIDE	3811 801

NEON	2804	300	NUCLEINSAEUREN	2935	510
NEPERMETER	9028		NUESSE	2006	
NEPHELIN	2531	990	NUESSE	08	
NEPHELINSYENIT	2531	990	NUESSE	14	
NEROL	2904	350	NUGAT	1704	
NERZFELLE ROH	4301	150	NUMERIERMASCHINEN	8435	530
NERZFELLE ZUGERICHTET	4302	150	NUMMERNSTEMPEL	9807	
NETZE	5905		NUSSBAUMHOLZ	4403	750
NETZKNUEPFMASCHINEN	8437	509	NUSSBAUMHOLZ GESAEGT	4405	750
NETZSTOFFE A GARN GEKNUEPFT	5808	900	NUTRIAFELLE ROH	4301	270
NETZSTOFFE AUS GARN GEKNUEPFT	5809	1	NUTRIAFELLE ZUGERICHTET	4302	270
NIAOULIOEL	3301		NUTRIAHARE	5302	97
NICKEL ERZE	2601	950	NUTZROLLEN	4403	
NICKEL FOLIEN	7503				
NICKELCHLORID	2830	550			
NICKELHYDROXIDE	2828	400	OBECHER ROHHOLZ	4403	230
NICKELMATTE	7501	100	OBERBAUBAHNMATERIAL A EIS O ST	7316	
NICKELNITRAT	2839	500	OBERFLAECHEHAERTEMASCH AUTOG	8450	009
NICKELOXIDE	2828	400	OBERFLAECHEHAERTEMASCH ELEKTR	8511	
NICKELSPEISE	7501	100	OBERFLAECHEHSPANNUNGSMESSGEPAE	9025	5
NICKELSULFAT	2838	650	OBERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	1
NIEDERHUBKRAFTKARREN	8707	2	OBERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004	
NIEREN SCHLACHTABFALL	0201		OBERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	
NIEREN SCHLACHTABFALL	0206		OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6101	
NIETE A ALU	7616	2	OBERKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	
NIETE A KUPFER	7415		OBERSCHRAUBEN F SCHIENENBEF	7332	630
NIETE A UNEDLEN METALLEN	83		OBJEKTIVE F FILMKAMERAS	9002	112
NIETE AUS EISEN OD STAHL	7332	340	OBJEKTIVE F PROJEKTIONSAPPARAT	9002	119
NIETHAEMMER	8449	119	OBJEKTIVE F VERGROESSERUNGSAPP	9002	119
NIETZIEHER	8204	902	OBJEKTIVE FUER FERNSEHKAMERAS	9002	909
NIGERSAAT	1201	992	OBJEKTIVE FUER MIKROSKOPE	9002	902
NIKETHAMID	2935	310	OBJEKTIVE FUER PHOTOAPPARATE	9002	112
NIKOTINSAEURE	2938	102	OBLATEN	1907	500
NIKOTINSAEURE DIAETHYLAMID	2935	310	OBLATENKAPSELN	1907	500
NIKOTINSAEUREESTER	2935	310	OBSTBRANNTWEIN	2209	
NIOB ROH	8104	450	OBSTGEHOELZE	0602	7
NIOB SCHROTT	8104	470	OBSTKONSERVEN	2006	
NIOB VERARBEITET	8104	480	OBSTMUEHLEN	8427	200
NIObIUMERZE	2601	860	OBSTPRESSEN NICHT F HAUSHALT	8427	100
NIPPEL A ALUMINIUM	7607	000	OBSTSORTIERMASCHINEN	8425	690
NIPPEL A KUPFER	7408			0102	
NIPPEL A NICKEL	7504	200	OCHSEN	2532	600
NITRIDE	2857	200	OCKER	2904	2
NITRIERSAEUREN	2809	000	OCTYLALKOHOL	2906	170
NITRILOTRIAETHANOL 2,2,2	2923	160	OCTYLPHENOL	2906	170
NITRODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903	3	OEFEN F FESTE BRENNST F HAUSH	7336	190
NITROFURALDEHYDSEMICARBAZON 5	2935	890	OEL AUS BITUM MINERALIEN ROH	2709	000
NITROFURAZON	2935	890	OELBRENNER	8413	1
NITROLACKE	3209	300	OELDRASS	1517	
NITROSODERIVATE D KOHLENW ST	2903	3	OELE AETHERISCHE	3301	
NIVELLIERE	9014	592	OELE AROMATENREICHE	2707	
NIVELLIERMASCHINEN	8423		OELE HYDRIERT OD AND GEHAERT	1512	
NK DUENGER	3105	2	OELE MINERALISCHE	27	
NOCKENWELLEN	8463	21	OELE PFLANZLICHE	15	
NONYLPHENOL	2906	170	OELE TIERISCHE	15	
NOPPEN AUS SPINNSTOFFEN	5901	2	OELFARBEN GEBRAUCHSFERTIG	3209	500
NOTEN	4904	000	OELFILTER F MOTOREN	8418	7
NOTIZBLOECKE	4818	2	OELGEMAELE	9901	000
NOTIZBUECHER	4818	6	OELGEWEBE	5912	009
NOTRUTSCHEN F ZIVILE LUFTFAHRZ	6205	010	OELKAENNCHEN AUS UNEDL METALL	8204	904
NP DUENGER	3105	1	OELKUCHEN	2304	
NPK DUENGER	3105	0	OELOEFEN FUER HAUSHALT	7336	350
			OELPAPIER	4807	854

OELPRESSEN	8459 480	OZOKERIT	2713 1
OELRETTICHSAMEN	1201	OZONTHERAPIEGERAETE	9018 310
OELSAATEN	1201		
OELSAATENANWAERMER	8417 730		
OELSAEURE	2914 760	PACKPAPIER	4801
OELSAEURE	1510 300	PACKPAPIER	4807
OELSARDINEN	1604 710	PACKPAPIER BEDR NICHT ZUGESCHN	4807 999
OELZAEHLER	9026 309	PADDY REIS	1006 1
OESEN FUER BEKLEIDUNG USW	8309	PAILLETEN AUS GOLD	7107 500
OESTRADIOL	2939 910	PAILLETEN AUS PLATIN	7109 180
OFENBESCHLAEGE A UNEDL METALL	8302 982	PAILLETEN AUS SILBER	7105 500
OFFSETDRUCKPLATTEN	8434 392	PALETEN AUS EISEN OD STAHL	7340 470
OFFSETMASCHINEN	8435 3	PALETEN AUS HOLZ FLACH	4428 996
OFFSETREPRODUKTION KOPIERFAEH	3705 910	PALLADIUM	7109 2
OHRENROBBERNFELLE ROH	4301 230	PALMITINSAEURE	1510 51
OHRENROBBERNFELLE ZUGERICHTET	4302 230	PALMITINSAEURE	2914 610
OITICICAOEL	1507 140	PALMKERNE	1201 440
OKUME ROHHOLZ	4403 210	PALMKERNOEL	1507
OLEOMARGARIN	1503 990	PALMKERNOELKUCHEN	2304 302
OLEOSTEARIN	1503 1	PALMNUESSE	1201 440
OLEUM	2808 300	PALMOEL	1507
OLIVEN	2002 600	PAMPELMUSEN	2006
OLIVEN	2001 809	PAMPELMUSEN	0802 700
OLIVEN	0703 1	PAMPELMUSENSAFT	2007
OLIVEN	0702 100	PANKREASBEIZEN	3203 300
OLIVEN	0704 809	PANKREASENZYME	3507 990
OLIVEN	0701 7	PANORAMAKOEPFE	9008 290
OLIVENOEL	1507	PANTOFFELN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401 650
OLIVENOELKUCHEN	2304 0	PANTOFFELN OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402 600
OMNIBUSSE	8702	PANTOFFELN OBERTEIL LEDER	6402 400
OPERATIONSTISCHE	9402 904	PANTOFFELN OBERTEIL SPINNSTOFF	6402 600
OPIUM	1303 110	PANTOTHENSAEURE D	2938 330
OPIUM CONCENTRATUM	2942 198	PANZERSCHRAENKE	8303 100
OPTUMALKALOIDE	2942 1	PANZERWAGEN	8708
OPHTHALMOLOG INSTRUMENTE	9017	PAPAYAFRUECHTE	0811 500
ORANGEAT	2004 904	PAPAYAFRUECHTE	0812 500
ORANGEMENNIGE	2827 200	PAPAYAFRUECHTE	0808 500
ORANGEN	2006	PAPIER AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801 900
ORANGEN	0802	PAPIER BITUMINIERT	4807 550
ORANGEN	0811 300	PAPIER GESTRICHEN	4807
ORANGENOEL	3301	PAPIER GUMMIERT	4807 910
ORANGENSAFT	2007	PAPIER GUMMIERT	4815
ORCHIDEEN	0603	PAPIER KARIERT	4807 100
ORCHIDEEN	0601	PAPIER LINIERT	4807 100
ORDNER AUS PAPIER ODER PAPPE	4818 400	PAPIER OBERFL GEFAERBT	4807 750
ORGANE GETROCKN ZU PHARM ZWECK	3001	PAPIER ZUSAMMENGEKLEBT	4804
ORGANEXTRAKTE ZU PHARM ZWECKEN	3001 910	PAPIERABFAELLE	4702
ORIGINALBILDHAUERWERKE	9903 000	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8432
ORIGINALRADIERUNGEN	9902 000	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8433
ORIGINALSCHNITTE	9902 000	PAPIERBE U VERARBEITUNGSMASCH	8431 510
ORIGINALSTEINDRUCKE	9902 000	PAPIERBECHER F VERPACKUNG	4816 984
ORIGINALSTICHE	9902 000	PAPIERBECHER Z TRINKEN	4821 470
ORTHOBENZOEESAEURESULFIMID	2926 110	PAPIERBEUTEL	4816 950
OSSEIN	0508 100	PAPIERBLUMEN	6702 198
OTTOMOTOREN	8406	PAPIERGARNE	5707 200
OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6101 1	PAPIERGARGEWEBE	5711 200
OVERALLS AUS GEWEBEN ARBEITSKL	6102 1	PAPIERHALBSTOFFE	4701
OXALSAEURE	2915 110	PAPIERHALBSTOFFHERSTELLUNGSM	8431 410
OXIRAN	2909 100	PAPIERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431 310
OXYDIAETHANOL	2908 320	PAPIERHILFSMITTEL	2710 798
OXYDIAETHANOLMONOAEATHER	2908	PAPIERHILFSMITTEL	39
OXYDIAETHYLENDINITRAT	2921 200	PAPIERHILFSMITTEL	38

PAPIERHILFSMITTEL	34	PEDDIG	1401 952
PAPIERKALANDER	8416 104	PEGELMESSER F NACHRICHTENTECHN	9028
PAPIERKONDENSATOREN	8518 152	PEITSCHEN	6602 000
PAPIERMASSE	4701	PEKANNUESSE	0805 800
PAPIERMESSER	8213 309	PEKANNUESSE	2006 0
PAPIERSACKHERSTELLUNGSMASCHINE	8433 400	PEKTATE	1303 3
PAPIERSAECKE	4816 9	PEKTINATE	1303 3
PAPIERTAPETEN	4811 2	PEKTINSTOFFE	1303 3
PAPIERTOEPFE	4816 984	PELLETS AUS OELKUCHEN	2304
PAPIERTUETEN	4816 950	PELZABFAELLE GEGERBT	4302 700
PAPIERWAESCHE	4821	PELZBEKLEIDUNG	4303 300
PAPPABFAELLE	4702	PELZFELLE GEGERBT OD ZUGERICHT	4302
PAPPBECHER F VERPACKUNG	4816 984	PELZFELLE ROH	4301
PAPPBECHER Z TRINKEN	4821 470	PELZFELLTEILE ROH	4301 700
PAPPE AUS ALTPAPIER F VERPACK	4801 940	PELZMUETZEN	6506 100
PAPPE AUS ALTPAPIER GEKLEBT	4804 3	PELZSCHUHE	6402 990
PAPPE GESTRICHEN	4807	PELZVEREDLUNGSMASCHINEN	8442
PAPPE OBERFL GEFAERBT	4807 750	PELZWAREN	4303
PAPPE ZUSAMMENGEKLEBT	4804	PELZWERK KUENSTLICHES	4304
PAPPEHERSTELLUNGSMASCHINEN	8431 310	PENDELROLLENLAGER	8462 230
PAPPELHOLZ GESAEGT	4405 740	PENDELSCHLAGWERK F METALLPRUEF	9022 199
PAPPELHOLZ ROHHOLZ	4403 740	PENICILLIN	3003
PAPPTELLER	4821 470	PENICILLINE	2944 100
PAPPTOEPFE	4816 984	PENTAERYTHRIT	2904 660
PAPRIKA GEMUESE	0701 930	PENTAERYTHRITOL	2904 660
PAPRIKA GEWUERZ	0904	PENTAERYTHRITTETRANITRAT	2921 200
PAPRIKASALATE	2001 803	PENTANOL	2904 210
PAPRIKASAMEN	1203 862	PENTRIT	2921 200
PARACETAMOL	2925 530	PENTYLACETAT	2914 390
PARADICHLORBENZOL	2902 930	PENTYLALKOHOLE	2904 210
PARAFFIN	2713	PEPTONE	3504 000
PARAFFINGATSCH	2713 8	PERBORATE	2846 900
PARAFFINPAPIER	4807 852	PERCARBONATE	2842 900
PARAFORMALDEHYD	2911 970	PERCHLORAETHYLEN	2902 350
PARANUESSE	2006 0	PERFORIERMASCHINEN F BUEROZW	8454 599
PARANUESSE	0801 800	PERGAMENTERSATZAENHL PAPIER	4803 800
PARATOLYLACETAT	2914 410	PERGAMENTERSATZPAPIER	4803 500
PARFUEMS	3306 210	PERGAMENTPAPIER	4803 100
PARFUEMZERSTAEUBER	9814 10	PERGAMENTPAPPE	4803 100
PARKAS	6101	PERGAMINPAPIER	4803 300
PARKAS	6102 2	PERISKOPE	9013 804
PARKETTAFELN AUS HOLZ	4423 7	PERLEN AUS GLAS	7019 1
PARKETTFRIESE AUS HOLZ	4413 100	PERLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 999
PARKETTSTAEBE AUS HOLZ	4413 100	PERLEN ECHE	7101
PARKUHREN	9105 800	PERLENESSENZ	3209 110
PARMIGIANO REGGIANO KAESE	0404	PERLHUEHNER	0202
PASSBILDKAMERAS AUTOMATISCH	9007 130	PERLHUEHNER	0105
PASTELLE	9901 000	PERLIT NICHT GEBLAEHT	2532 300
PASTELLKREIDE	9805 199	PERLMUTTER	9505
PASTELLSTIFTE	9805 199	PEROXOBORATE	2846 900
PASTEURESIERAPPARATE F GETR	8417 792	PEROXOCARBONATE	2842 900
PASTEURISIERAPPARATE	8417	PEROXOSULFATE	2838 900
PASTILLEN GESTOCHENE	1704	PERSIANERFELLE ROH	4301 210
PATENTKNOEPFE	9801 319	PERSIANERFELLE ZUGERICHTET	4302 210
PATRONENHUELSEN	9307 520	PERSIPANWAREN	1704
PATRONENPFROPFEN	9307 990	PERSISCHER KLEESAMEN	1203 534
PAUKEN	9206 100	PERSONENAUFZUEGE	8422 7
PAUSLEINWAND	5907 900	PERSONENKRAFTWAGEN	8702
PECH	2708	PERSONENWAGEN SCHIENENGEBUNDEN	8605 000
PECHBLLENDE	2601 310	PERSONENWIEGEAUTOMATEN	8420 090
PECORINOKAESE	0404	PERUBALSAME	1302 998
PEDALE F FAHRRADER UND MOPEDS	8712 500	PERUECKEN	6704

PETERSILIESAMEN	1203 862	PHENAZON	2935 470
PETIT POINT STICKEREI	5803 006	PHENETIDINE	2923 310
PETROLEUMOFEN A ST F HAUSHALT	7336 370	PHENINDAMIN	2935 870
PETROLEUMSULFONATE	3819 060	PHENOBARBITAL	2925 410
PETROLEUMSULFONATE	3402 110	PHENOL	2906 110
PETROLKOKS	2714 300	PHENOL GEMISCHE	2707 590
PETSCHAFFE	9807 009	PHENOLALKOHOLE	2906 500
PFEFFER	0904	PHENOLE	2707 5
PFEFFERMINZE MENTHA PIPERITA	1207 984	PHENOLPHTHALEIN	2935 850
PFEFFERMINZOEL	3301	PHENOLSAEUREN	2916
PFEFFERMUEHLEN FUER HAUSHALT	8208 102	PHENOPLASTE	3901 1
PFEIFEN FUER ORGELN	9210 400	PHENTOLAMIN	2935 870
PFEIFENKOEFFE	9811 9	PHENYAETHANOL 2	2905 550
PFEIFENORGELN	9203 100	PHENYLAETHANDIOLACETAT	2914 410
PFEIFENREINIGER	9601 980	PHENYLAETHYLACETAT	2914 452
PFEIFENROHFORMEN AUS HOLZ	9811 100	PHENYLAETHYLALKOHOL	2905 550
PFERDE	0101 1	PHENYLBUTAZON	2935 870
PFERDEFLEISCH	0201 010	PHENYLBUTENON	2913 330
PFERDEFLEISCH	0206 010	PHENYLENDIAMINE	2922 910
PFERDEFLEISCH	1602 990	PHENYLESSIGSAEURE	2914 950
PFERDEHAARE	5302	PHENYLGLYKOLSAEURE	2916 330
PFIFFERLINGE	2002 109	PHENYLPROPYLACETAT	2914 410
PFIFFERLINGE	0701 850	PHENYLSALICYLAT	2916 550
PFIFFERLINGE	0703 610	PHOSPHATDUENGEMITTEL	3103
PFIFFERLINGE	0704 609	PHOSPHATKREIDE	2510
PFIRSICHE	0807 320	PHOSPHOAMINOL IPOIDE	2924 100
PFIRSICHE	0812 200	PHOSPHOR	2804 700
PFIRSICHE	2006	PHOSPHORCHLORID	2814 410
PFIRSICHSTEINE	1208 500	PHOSPHOROXYCHORID	2814 410
PFLANZEN LEBEND	0601	PHOSPHORSAEUREANHYDRID	2810 000
PFLANZEN LEBEND	0602	PHOSPHORSAEUREESTER	2919
PFLANZENAUSZUEGE	1303 1	PHOSPHORSAEUREN	2810 000
PFLANZENAUSZUEGE	3003	PHOSPHORSULFIDE	2815 100
PFLANZENHAAR F POLSTERZWECKE	1402 300	PHOSPHORTRISULFID	2815 100
PFLANZENSAEFTE	1303 1	PHOTOAPPARATE	9007
PFLANZENSAEFTE	3003	PHOTOBLITZLAMPEN ELEKTR ZUEND	9007 3
PFLANZENSCHLEIME	1303 5	PHOTOCHEMIKALIEN ZUBEREITETE	3708
PFLANZENTEILE ZU ZIERZWECKEN	0604	PHOTOEMISSIONSROEHREN	8521 190
PFLANZENWACHS	1516	PHOTOEMISSIONSZELLEN	8521 190
PFLANZENWUCHSREGUALTOREN	3811 350	PHOTOGeweBE NICHT ENTWICKELT	3703
PFLANZKARTOFFELN	0701 110	PHOTOGRAPHIEN	4911 920
PFLANZMASCHINEN	8424 400	PHOTOKARTON NICHT ENTWICKELT	3703
PFLASTER ZUM HEILGEBRAUCH	3004 004	PHOTOKOPIERAPPARATE KONTAKTVER	9010 42
PFLASTERPLATTEN AUS NATURSTEIN	6801 004	PHOTOKOPIERAPPARATE M OPT SYST	9010 220
PFLASTERSTEINE AUS NATURSTEIN	6801 004	PHOTOMETER NICHELEKTRISCHE	9025 590
PFLASTERSTEINE GEBRANNT GLAS	6908	PHOTOPAPIERE NICHT ENTWICKELT	3703
PFLASTERSTEINE GEBPANNT UNGLAS	6907	PHOTOPOSTKARTEN	4909 002
PFLAUMEN	2006	PHOTOROHPAPIER BARYTIERT	4807 640
PFLAUMEN	0812 300	PHOTOROHPAPIER NICHT BARYTIERT	4801 680
PFLAUMEN	0807 7	PHOTOSETZMASCHINEN	8434 220
PFLAUMENBRANNTWEIN	2209 7	PHOTOTRANSISTOREN	8521 400
PFLAUMENSTEINE	1208 500	PHOTOVERVIELFACHERROEHREN	8521 070
PFLOCKHOLZ	4409 900	PHOTOZELLEN	8521 400
PFLUEGE	8424 1	PHTHALSAEUREANHYDRID	2915 400
PFLUGSCHARE	8424 810	PHTHALSAEUREESTER	2915
PFLUGSCHEIBEN	8424 892	PHYTATE	2919 100
PFLUGSTREICHBLECHE	8424 892	PHYTINSAEURE	2919 100
PFROPFREISER	0602 1	PIASSAVA	1403 000
PHANTASIEGEGENSTAENDE A KER ST	6913	PICOLIN 3	2935 550
PHANTASIESCHMUCK	7116	PIGMENTE ZUBER F KERAMIK	3208 1
PHANTASIEWECKER NICHELEKTR	9104 580	PIKIERMASCHINEN	8424 400
PHASENSCHIEBER UMLAUFENDE	8501 120	PIKRINSAEURE	2907 510

PILOCARPIN	2942	891	PLATTEN AUS HOLZFAASERN	6809	000
PILZE	2002	10	PLATTEN AUS HOLZSPAENEN GEB	6809	000
PILZE	0704	60	PLATTEN AUS KUPFER	7404	
PILZE	0703	610	PLATTEN AUS MOLYBDAEN	8102	394
PILZE	0701	8	PLATTEN AUS NEUSILBER	7404	202
PILZMYZEL	0602	520	PLATTEN AUS NICKEL	7503	
PILZPULVER	0704	60	PLATTEN AUS PFLANZENFASERN GEB	6809	000
PILZVERTILGUNGSMITTEL	3811		PLATTEN AUS PLATIN	7109	130
PIMENTAFRUECHTE	0904		PLATTEN AUS SCHIEFER BEARBEIT	6803	160
PINE OEL	3807	994	PLATTEN AUS SILBER	7105	1
PINEN	3807	998	PLATTEN AUS SPERRHOLZ	4415	
PINEN	2901	510	PLATTEN AUS STROH GEB	6809	000
PINIENNUESSE	0805	970	PLATTEN AUS TANTAL	8103	300
PINIENNUESSE	2006	0	PLATTEN AUS WOLFRAM	8101	390
PINSEL	9601		PLATTEN AUS ZINK	7903	1
PINSELKOEPFE	9601	050	PLATTEN AUS ZINN	8003	000
PINZETTEN	8203	910	PLATTEN FEUERFEST GEBRANNT	6902	
PIONIERSPRENGKOERPER	3602	002	PLATTEN FUER AKKUMULATOREN	8504	530
PIPERAZIN	2935	930	PLATTEN PHOTOGR BELICHTET	3704	900
PIPERONYLBUTOXID	2910	100	PLATTEN PHOTOGR ENTWICKELT	3705	
PISTAZIEN	0805	700	PLATTEN PHOTOGR UNBELICHTET	3701	
PISTAZIEN	2006	0	PLATTEN POLARISIER UNGEFASST	9001	300
PISTOLEN	9302		PLATTEN WAERMEISOLIERENDE	6901	
PISTOLENMUNITION	9307	100	PLATTENHEIZKOERPER AUS STAHL	7337	594
PLAN UND SPITZENDREHMASCHINEN	8445		PLATTENKASSETTEN PHOTOGRAPH	9007	299
PLANDREHMASCHINEN	8445		PLATTENSPEICHER PERIPHER EDV	8453	810
PLANDREHMASCHINEN	8447	300	PLATTENSPIELER	9211	3
PLANEN AUS GEWEBEN FERTIG	6204		PLATTENTELLER F PLATTENSPIELER	9213	809
PLANENGEBE M WACHS IMPRAEGN	5912	002	PLATTENWECHSELEINRICHTUNGEN	9213	804
PLANETENGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	PLATTENWECHSLER	9211	3
PLANFILME PHOTOGR UNBELICHTET	3701		PLATTFORMWAGEN HANDTRANSPORT	8714	599
PLANIERMASCHINEN	8423	132	PLOMBEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900
PLANIMETER	9016	799	PLOTTER	9016	132
PLANTAGENMESSER	8201	502	PLUESCH	5804	
PLASMASCHWEISSGERAETE	8511		PLUESCHBAENDER	5805	
PLATIN UNBEARBEITET	7109	110	PNEUMATIKVENTILE	8461	150
PLATINABFAELLE	7111	204	POEKELSALZ	3819	995
PLATINASCHIE	7111	202	POLARIMETER NICHTELEKTRISCH	9025	590
PLATINBEIMETALLABFAELLE	7111	204	POLIERMASCHINEN ELEKTR HANDGEF	8505	7
PLATINBEIMETALLASCHIE	7111	202	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446	
PLATINBEIMETALLE HALBZEUG	7109	250	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445	
PLATINBEIMETALLE UNBEARBEITET	7109	23	POLIERMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	
PLATINBEIMETALLGEKRAETZ	7111	202	POLIERMASCHINEN NICHTEL HANDGE	8449	
PLATINBEIMETALLPLATTIERUNGEN	7110	000	POLIERSCHIEBEN AUS SPINNSTOFF	5917	9
PLATINBEIMETALLPULVER	7109	220	POLIERSTEINE	6804	
PLATINBEIMETALLSCHROTT	7111	204	POLOGERAETE	9706	030
PLATINEN A LEG STAHL	7371		POLSTER FUER SCHNEIDERARBEITEN	6111	000
PLATINEN AUS QU STAHL	7361		POLSTERFERDERN AUS STAHL	7335	300
PLATINEN AUS STAHL	7307	2	POLYACRYLATE	3902	
PLATINEN F WIRK/STRICKMASCH	8438	530	POLYACRYLSPINNFAEDEN	5101	4
PLATINGEKRAETZ	7111	202	POLYACRYLSPINNFAERABFAELLE	5603	150
PLATINHALBZEUG	7109	1	POLYACRYLSPINNFAERN	5604	150
PLATINPLATTIERUNGEN	7110	000	POLYACRYLSPINNFAERN	5601	150
PLATINPULVER	7109	010	POLYADDITIONSERZEUGNISSE	3901	
PLATINSCHROTT	7111	204	POLYAETHERALKOHOLE	3901	9
PLATTEN AUS ALUMINIUM	7603		POLYAETHYLEN	3902	
PLATTEN AUS BLEI	7803	000	POLYAETHYLENGLYKOL GEMISCHE	3819	680
PLATTEN AUS CHROMNICKEL	7503	154	POLYAETHYLENGLYKOLE FLUESSIG	3901	920
PLATTEN AUS GLIMMERBLAETTCHEN	6815	200	POLYAETHYLENGLYKOLWACHSE	3404	110
PLATTEN AUS GLIMMERPULVER	6815	200	POLYAETHYLENSPINNFAEDEN	5101	4
PLATTEN AUS GOLD	7107	200	POLYAETHYLENSPINNFAERN	5601	170
PLATTEN AUS HOLZABFAELLEN GEB	6809	000	POLYAETHYLENSPINNFAERN	5604	170

POLYAMIDE	3901	POSTKARTEN MIT BILDERN	4909 00
POLYAMIDSPINNFAEDEN	5101	POSTKARTEN OHNE BILDER	4814 300
POLYAMIDSPINNFASERABFAELLE	5603 110	POSTWAGEN SCHIENENGEBUNDENE	8605 000
POLYAMIDSPINNFASERN	5604 110	POTENTIOMETER	8519 8
POLYAMIDSPINNFASERN	5601 110	PRAEGEFOLIEN	3209 8
POLYBUTADIEN	4002	PRAEGEPRESSEN F BUCHBINDEREIEIEN	8432 500
POLYBUTADIENACRYLNITRIL	4002	PRaesentierbretter aus Holz	4427 800
POLYBUTADIENSTYROL	4002	PRaezisionslehren	9016 710
POLYCHLORBUTADIEN	4002	PRaezisionsmessgeraete elektr	9028
POLYCHLORDIPHENYLE FLUESSIG	3819 680	PRaezisionsstahlrohre	7318
POLYESTER	3901 5	PRaezisionszeichenmassstaebe	9016 652
POLYESTERSPINNFAEDEN	5101	PRALINEN	1806
POLYESTERSPINNFASERABFAELLE	5603 130	PREDNISOLON	2939 710
POLYESTERSPINNFASERN	5604 130	PREDNISON	2939 710
POLYESTERSPINNFASERN	5601 130	PREGNENOLON	2939 780
POLYFORMALDEHYD	2911 970	PREISELBEEREN	0811 996
POLYISOBUTYLEN	3902 29	PREISELBEEREN	0808 310
POLYISOPREN CIS	4002	PREISETIKETTENAUSGABEMASCHINEN	8452 950
POLYKETONE	2913 180	PREMIER JUS	1502
POLYKONDENSATIONSERZEUGNISSE	3901	PRESS/ZIEH/STANZTEILE A STAHL	7340 985
POLYMERISATIONSERZEUGNISSE	3902	PRESSEN FUER HAUSHALT	8208 304
POLYMETHACRYLDERIVATE	3902	PRESSEN ZUM PRAEGEN VON PAPIER	8433 500
POLYPROPYLEN	3902 2	PRESSENGARN F LANDMASCH A SISA	5904 310
POLYPROPYLENSPINNFAEDEN	5101 4	PRESSENGARN F LANDMASCH SYNTH	5904 110
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5604 170	PRESSKORKWAREN	4504
POLYPROPYLENSPINNFASERN	5601 170	PRESSLUFT	2858 200
POLYSTYROL	3902 3	PRESSLUFTSCHLAEUCHE A W KAUTSC	4009 692
POLYSULFIDE	2835 5	PRESSMATRIZEN	8205
POLYSULFOHALOAEETHYLENE	3902 18	PRESSSPAN GEGAUTSCHT	4801 9
POLYTETRAHALOAEETHYLENE	3902 1	PRESSSPAN ZUSAMMENGEKLEBT	4804 900
POLYURETHANE	3901 7	PRESSWERKZEUGE FORMEN F KUNST	8460 710
POLYVINYLACETALE	3902 8	PRIMAERBATTERIEN	8503 1
POLYVINYLACETAT	3902 7	PRIMAERELEMENTE	8503 1
POLYVINYLAEETHER	3902 8	PRISMEN GEFASST	9002
POLYVINYLALKOHOL	3902 8	PRISMEN OPTISCHE UNGEFASST	9001 190
POLYVINYLCHLORID	3902	PRODUKTIONSSTROMZAEHLER	9026 590
POLYVINYLIDENCHLORID	3902 6	PRODUKTIONSZAEHLER	9027 10
POMELOS	0811 999	PROFILE A KUPFER	7403
POMELOS	0802 700	PROFILE A LEG STAHL	7373
POMELOS	2006	PROFILE AUS ALUMINIUM	7602 1
POMERANZEN	0802 2	PROFILE AUS BLEI	7802 000
POMMES FRITES	0702 500	PROFILE AUS CHROMNICKEL	7502 552
POMMES FRITES	0701 194	PROFILE AUS GOLD	7107 200
POMMES FRITES	2002 987	PROFILE AUS HARTKAUTSCHUK	4015 100
POMMESFRITESSCHNEIDER HAUSHALT	8208 304	PROFILE AUS KUNSTSTOFF	39
POMPONS	5807 809	PROFILE AUS KUPFER	7403
PONGEEGEWEBE AUS SEIDE	5009	PROFILE AUS MAGNESIUM	7702 150
PORENBETONSTOFFE	3819 960	PROFILE AUS MOLYBDAEN	8102 392
POROSIMETER N ELEKTR	9025 410	PROFILE AUS NICKEL	7502
PORPHYR	6802	PROFILE AUS PLATIN	7109 130
PORPHYR	2516	PROFILE AUS QU STAHL	7363
PORREE	0701 680	PROFILE AUS SILBER	7105 1
PORREE	0704 809	PROFILE AUS STAHL	7311
PORT	2205	PROFILE AUS TANTAL	8103 300
PORTALDREHKRANE	8422 360	PROFILE AUS THORIUM	8104 740
PORTALKRAFTKARREN	8707 150	PROFILE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 200
PORTALKRANE	8422 340	PROFILE AUS WOLFRAM	8101 390
PORTLANDZEMENT	2523	PROFILE AUS ZINK	7902 000
PORZELLANMASSEN	3819 991	PROFILE AUS ZINN	8002 000
POSAMENTIERMASCHINEN	8437 509	PROFILPROJEKTOREN	9016 410
POSAMENTIERWAREN	5807	PROJEKTIONSAPPAR A KINDERSPIEL	9703 300
POSTBEARBEITGSMASCHINEN	8454 510	PROJEKTIONSAPPARATE	9009

PROJEKTIONSAPPARATE	9008	3	PUPPEN	9702	1
PROPAN	2711		PUPPENGLIEDER	9702	350
PROPANOL	2904	120	PUPPENHUETE	9702	310
PROPAZIN	2935	870	PUPPENKLEIDER	9702	310
PROPEN	2901	240	PUPPENKOEFFE	9702	350
PROPIONSAEURE	2914	550	PUPPENSCHUHE	9702	310
PROPYLACETAT	2914	330	PUPPENWAGEN	9701	100
PROPYLALKOHOLE	2904	120	PUTZLAPPEN A STAHL Z SCHEuern	7338	110
PROPYLEN	2901	240	PUTZWOLLE	5503	100
PROPYLENGLYKOL	2904	620	PYRETHRUMAUSZUG	1303	150
PROPYLENOXID	2909	300	PYRETHRUMWURZEL RINDE BLUETEN	1207	100
PROPPHENAZON	2935	410	PYRIDIN	2935	250
PROTEASEN	3507	990	PYRIDIN BETA CARBONSAEURE	2938	102
PROTEINHYDROLYSATE	2107	272	PYRIDINBASEN	2707	400
PROTHESEN	9019		PYRIDINSALZE	2935	250
PROTONENDIFFRAKTIONSEINRICHT	9011	000	PYRIDOSTIGMINBROMID	2935	870
PROTONENMIKROSKOPE	9011	000	PYRIDOXIN	2938	352
PROVITAMINE	2938	10	PYROLIGNITE	3819	500
PROVOLONEKAESE	0404		PYROMETER OPTISCHE	9023	400
PROZESSOREN FUER EDV	8453	600			
PRUEFGASZAEHLER	9026	109	QUALITAETSKOHLNSTOFFSTAHL	736	
PRUEFGERAETE MIT RADIOISOTOPEN	9020	592	QUARK	0404	
PRUEFMASCHINEN FUER METALLE	9022	1	QUARZE	2506	
PRUEFMASCHINEN FUER PAPIER	9022	300	QUARZE	7102	
PRUEFMASCHINEN FUER TEXTILIEN	9022	300	QUARZE	6802	
PRUEFWAAGEN	8420		QUARZE	6802	
PSYCHROMETER NICHELEKTRISCH	9023	300	QUARZITE	2506	
PUDDINGPULVER	2107		QUARZITE	1303	130
PUDDINGPULVER	1902		QUASSIAHOLZAUSSUG	5807	809
PUDER KOSMETISCHE	3306	910	QUASTEN	3201	300
PUDERDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310	QUEBRACHOAUSZUG	1405	001
PUDERQUASTEN	9605	000	QUEBRACHOHOLZ	2805	7
PUDERZUCKER	1701	104	QUECKSILBER	8520	338
PUEREPPESSEN FUER HAUSHALT	8208	304	QUECKSILBERDAMPFLAMPEN	8501	889
PUFFBOHNEN	0705		QUECKSILBERDAMPFSTROMRICHTER	2839	600
PUFFER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	950	QUECKSILBERNITRAT	2828	870
PUFFREIS	1905	300	QUECKSILBEROXIDE	2838	710
PULLOVER AUS GEWIRKEN	6005		QUECKSILBERSULFAT	2835	100
PULSOMETER	8410	910	QUECKSILBERSULFID	9023	
PULVER A KUPFERLEGIERUNGEN	7406		QUECKSILBERTHERMOMETER	2933	000
PULVER AUS ALUMINIUM	7605		QUECKSILBERVERBIND ORGANISCHE	8428	210
PULVER AUS BLEI	7804	200	QUETSCHMUEHLEN F KOERNER	0806	500
PULVER AUS EISEN	7305	100	QUITTEN	4818	100
PULVER AUS GOLD	7107	500	QUITTINGSBUECHER		
PULVER AUS KUPFER	7406				
PULVER AUS MAGNESIUM	7702	300	RADARANTENNEN	8515	880
PULVER AUS MOLYBDAEN	8102	110	RADIALBOHRMASCHINEN	8445	
PULVER AUS NICKEL	7503	200	RADIALKREISELPUMPEN	8410	7
PULVER AUS PLATIN	7109	010	RADIALTURBOKOMPRESSOREN	8411	
PULVER AUS PLATINBEIMETALL	7109	220	RADIALVENTILATOREN	8411	5
PULVER AUS SILBER	7105	500	RADIERGUMMI A KUNSTSTOFF	3907	430
PULVER AUS STAHL	7305	100	RADIERGUMMI AUS WEICHKAUTSCHUK	4014	950
PULVER AUS TANTAL	8103	110	RADIERMESSER	8213	309
PULVER AUS WOLFRAM	8101	110	RADIESCHEN	0701	590
PULVER AUS ZINK	7903	250	RADIESCHENSAMEN	1203	862
PULVER AUS ZINN	8004	200	RADSAETZE F SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
PUMPEN F VERBRENNUNGSMOTOREN	8410	340	RAEDER F HANDTRANSPORTFAHRZ	8714	708
PUMPEN FLUESSIGKEITSPUMPEN	8410		RAEDER FUER KRAFTWAGEN	8706	410
PUMPEN LUFTPUMPEN	8411		RAEDER FUER SCHIENENFAHRZEUGE	8609	50
PUMPENSCHLAEUICHE A SPINNSTOFF	5915		RAEUMMASCHINEN	8445	4
PUNKTSCHREIBER ELEKTRISCH	9028		RAEUMWERKZEUGE	8205	
PUNKTSCHWEISSMASCHINEN EL MET	8511				

RAFFIABAST	1401	990	RECHENSTAEBE	9016	182
RAFFINOSE	2943	500	RECHWENDER	8425	410
RAGUSANOKAESE	0404		REDUKTIONSOEFEN ELEKTRISCHE	8511	238
RAHM	0401	800	REDUZIEREINSAETZE F WERKZMASCH	8448	104
RAHM	0402		REFRAKTOMETER	9025	590
RAHMBONBONS	1704		REGELGERAETE ELEKTRISCHE	9028	
RAHMEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712		REGELGERAETE ELEKTRONISCHE	9028	
RAHMENLEDER RINDLEDER	4102	310	REGELGERAETE NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAHMFRISCHKAESE	0404		REGENHAUBEN AUS KUNSTSTOFF	6506	500
RAKETEN	8408	1	REGENSCHIRME	6601	
RAKETEN ZUM WETTERSCHIESSEN	3605	800	REGISTER	4818	100
RAMIE	5402	000	REGISTRIERKASSEN M RECHENWERK	8452	8
RAMIEABFAELLE	5402	000	REGISTRIEUIHREN	9105	100
RAMIEGARNE	5403		REGLER ELEKTRISCHE	9028	
RAMIEGARNE	5404	900	REGLER NICHTELEKTRISCHE	9024	960
RAMIEGEWEBE	5405		REGNER	8421	200
RAMIEWERG	5402	000	RENPOSTEN	9307	510
RAMMEN	8423	520	REIBAHLEN	8205	
RAMMEN	8204	999	REIBKAESE	0404	
RAMPPFAEHLE NADELHOLZ	4403	540	REIBRADGETRIEBE	8463	
RAPSKUCHEN	2304	600	REIBUNGSKUPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
RAPSOEL	1507		REIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011	
RAPSSAMEN	1201		REIFENCORDGARNE AUS POLYAMID	5101	270
RASCHELGARDINENSTOFFE SYNTHET	6001	400	REIFENCORDGARNE AUS POLYAMID	5101	070
RASCHELMASCHINEN	8437	230	REIFENCORDGARNE AUS VISKOSE	5101	610
RASCHELSPITZEN A SYNTH SPINNST	6001	510	REIFENCORDGARNE SYNTHETISCHE	5101	
RASENMAEHER	8425		REIFENCORDGEWEBE KAUTSCHUTIERT	5911	150
RASIERAPPARATE ELEKTRISCHE	8507	110	REIFENCORDGEWEBE KUENST SPINNF	5104	520
RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	8211	160	REIFENCORDGEWEBE SYNTH SPINNF	5104	030
RASIERAPPARATE NICHTELEKTR	3907	390	REINEKLAUDEN	0812	300
RASIERCREME AUCH SEIFENHALTIG	3306	040	REINEKLAUDEN	0807	7
RASIERMESSER	8211	110	REINEKLAUDEN	2006	
RASIERPINSSEL	9601	910	REINIGER F FLUESS OD GASE	8418	
RASIERWAESSER	3306	299	REINIGUNGSMASCH F MUELLEREI	8429	100
RASPELN ZUM HANDGEBRAUCH	8203	100	REINIGUNGSMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92
RASTER A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500	REINIGUNGSMASCHINEN F SAATGUT	8425	610
RATATIONSDRUCKMASCHINEN	8435	3	REINIGUNGSMITTEL F ZAHNPROTH	3306	390
RAUCHGASPRUEFER NICHTELEKTR	9025	110	REINZUCHTHEFEN	2106	110
RAUCHGASRUECKFUHRUNGEN	8402	109	REIS	2107	020
RAUCHROHRKESSEL	8401	200	REIS	1006	
RAUCHTABAK	2402	300	REISEBUSSE	8702	
RAUCHWAREN	43		REISEKISTENBESCHLAEGE	8302	950
RAUCHWARENZURICHTEMASCHINEN	8442		REISEKOFFER	4202	
RAUHMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851	REISETASCHEN	4202	
RAUMDESODORIERUNGSMITTEL	3306	600	REISFLOCKEN	1102	760
RAUMHEIZGERAETE ELEKTRISCHE	8512	2	REISGRIESS	1102	180
RAUMHEIZGERAETE F HAUSH N ELEK	7336		REISIG	4401	100
RAUMLUFTVERBESSERER	3306	600	REISMEHL	1101	920
RAUPENSCHLEPPER	8701	95	REISPELLETT	1102	920
RAYGRASSAMEN	1203		REISSBAUMWOLLE	5503	500
REAGENZIEN F LABOR ZUBEREITET	3819	620	REISSBRETTSTIFTE A EISEN OD ST	7331	910
REAGENZIEN ZUR BLUTGRUPPENBEST	3005	250	REISSFEDERN MIT HALTER	9016	156
REAGENZPAPIER	4815	991	REISSNADELN	9016	160
REAGENZPAPIER	4807	992	REISSSPINNSTOFF A KOKOSFASERN	5704	900
REBENSTOECKE	0602	300	REISSSPINNSTOFF A KUENST SPINN	5603	2
RECHAUDS F HAUSHALT ELEKTR	8512	787	REISSSPINNSTOFF A SYNT SPINNST	5603	1
RECHEN AUS METALL	8201	204	REISSSPINNSTOFF AUS BAUMWOLLE	5503	500
RECHENINSTRUMENTE UND GERAETE	9016	18	REISSSPINNSTOFF AUS FLACHS	5401	700
RECHENLOCHER	8453	910	REISSSPINNSTOFF AUS HANF	5701	500
RECHENMASCHINEN	8452		REISSSPINNSTOFF AUS JUTE	5703	300
RECHENSCHREIBEN	9016	189	REISSSPINNSTOFF AUS MANILAHANF	5702	000
RECHENSCHIEBER	9016	182	REISSSPINNSTOFF AUS RAMIE	5402	000

REISSSPINNSTOFF AUS SEIDE	5003	100	RINDSHAEUTE ROH	4101
REISSSPINNSTOFF AUS SISAL	5704	100	RINGLAEUFER F SPINNMASCHINEN	8438 370
REISSSPINNSTOFF AUS TIERHAAREN	5304	000	RINGSCHRAUBEN A EISEN OD STAHL	7332 650
REISSSPINNSTOFF AUS WOLLE	5304	000	RINGSCHRAUBEN AUS KUPFER	7415
REISSTAERKE	1108	200	RINGWAAGEDURCHFLUSSMESSER	9024 949
REISSVERSCHLUESSE	9802		RIPPENSAMT AUS BAUMWOLLE	5804 630
REISSVERSCHLUSSSCHIEBER	9802		RISPENGRASSAMEN	1203 3
REISSVERSCHLUSSTEILE	9802		RIZINUSOEL	1507 1
REISSZEUGE	9016	120	RIZINUSSAMEN	1201 480
REISWURZELN	1403	000	ROBBENFLEISCH	0204 920
REITBESCHLAEGE	8302	987	ROBBENFLEISCH	1602 990
REITPEITSCHEN	6602	000	RODENTICIDE	3811 801
REITSAETTEL	4201	000	ROECKE AUS GEWEBEN	6102
REITSTOCKSPITZEN	8448	103	ROECKE AUS GEWIRKEN	6005 5
REKORDSPRITZEN	9017	270	ROEHRENSCHREIBER	9803 210
REKTIFIZIERAPPARATE	8417		ROENTGENAPPARATE UND GERAETE	9020 1
RELAIS ELEKTRISCHE	8519		ROENTGENFILME ENTWICKELT	3705 990
RELAISROEHREN	8521	289	ROENTGENFILME UNBELICHT AUFGER	3702
RENNKRAFTWAGEN	8702		ROENTGENKONTRASTMITTEL	3005 300
RENTIERFLECHTE	0604	200	ROENTGENKRAFTWAGEN	8703
RENTIERFLEISCH	0204	980	ROENTGENPLATTEN UNBELICHTET	3701 0
REPASSIERMASCHINEN	8437	410	ROENTGENROEHREN	9020 710
REPRaesENTATIVLEUCHTEN	8307	412	ROENTGENSCHIRME	9020 750
REPRODUKTIONSAPPARATE PHOTOGR	9007	0	ROESTMASCHINEN	8417
RESINOIDE	3301	500	ROESTOEFEN FUER ERZE	8414 919
RESORCIN	2906	310	ROETEMITTEL FUER FLEISCH	3819 995
RETORTEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROGGEN	1002 00
RETORTENKOEHLE	2704	800	ROGGENFLOCKEN	1102 740
RETTICHE	0701	590	ROGGENGRIESS	1102 050
REVOLVER	9302		ROGGENGRIETZE	1102 340
REVOLVERDREHMASCHINEN	8445		ROGGENMEHL	1101 510
REVOLVERKOEPE F WERKZEUGMASCH	8448	108	ROGGENPELLETTS	1102 820
REVOLVERMUNITION	9307	100	ROGGENSCHROT	1102 540
RHAMNOSE	2943	500	ROGGENSTAERKE	1108 500
RHENIUM ROH	8104	910	ROHALUMINIUM	7601 1
RHENIUM SCHROTT	8104	910	ROHALUMINIUMLEGIERUNGEN	7601
RHENIUM VERARBEITET	8104	930	ROHBERYLLIUM	7704 100
RHODANIDE	2844	500	ROHBLEI	7801
RHODINOL	2904	350	ROHBLOECKE A LEG STAHL	7371
RHODINYLACETAT	2914	410	ROHBLOECKE AUS QU STAHL	7361
RIBOFLAVIN	2938	310	ROHEISEN	7301
RICHTFUNKANTENNEN	8515	880	ROHEISEN PHOSPHORHALTIG	7301 3
RICHTGERAETE FUER ORTHODONTIE	9019	919	ROHEISENMISCHERWAGEN SCHIENE	8607 902
RICOTTAKAESE	0404		ROHHOLZ	4403
RIECHSTOFFMISCHUNGEN	3304		ROHKAFFEE	0901 1
RIEMENSCHNEIDEN	8463		ROHKUPFER	7401
RIEMENVERBINDER A EISEN/STAHL	7340	410	ROHLAUFPROFILE AUS KAUTSCHUK	4006 910
RIFFELBLECHE A STAHL	7313		ROHLUPPEN AUS EISEN OD STAHL	7306 100
RINDEN	1405	001	ROHMAGNESIUM	7701 1
RINDEN	1207		ROHMASSEN	1704
RINDER	0102		ROHNICKEL	7501 2
RINDERFETT	1502		ROHNICKELLEGIERUNGEN	7501
RINDERHAARE	0502	5	ROHPARAFFIN	2713 8
RINDERHAARE	0503		ROHRBLOECKE A EISEN OD STAHL	7306 200
RINDERHAARE	5302		ROHRBOGEN A STAHL M GEWINDE	7320 430
RINDERSPERMA GEFROREN	0515	910	ROHRBOGEN AUS TEMPERGUSS	7320 300
RINDERTALG	1502		ROHRE A KUPFER	7407
RINDFLEISCH	0201		ROHRE AUS ALUMINIUM	7606
RINDFLEISCH	0206	9	ROHRE AUS ASBESTZEMENT	6812 150
RINDFLEISCH IN DOSEN	1602	5	ROHRE AUS BLEI	7805 000
RINDLEDER	4102		ROHRE AUS GOLD	7107 300
RINDLEDER NUR GWERBT	4102	1	ROHRE AUS GUSSEISEN	7317

ROHRE AUS HARTKAUTSCHUK	4015	100	ROHZUCKER	1701
ROHRE AUS KUNSTSTOFF	39		ROLLAEDEN A EISEN OD STAHL	7321 801
ROHRE AUS MAGNESIUM	7702	150	ROLLAEDEN AUS KUNSTSTOFF	3907 770
ROHRE AUS NICKEL	7504	1	ROLLEN AUS PAPIER	4820
ROHRE AUS PLATIN	7109	150	ROLLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8302 40
ROHRE AUS SILBER	7105	300	ROLLENKETTEN A EISEN OD STAHL	7329 1
ROHRE AUS STAHL	7318		ROLLENLAGER	8462
ROHRE AUS TON	6906	100	ROLLENOFFSETMASCHINEN	8435 330
ROHRE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		ROLLENSCHNEIDEMASCH F PAPIER	8433 100
ROHRE AUS ZINK	7904	000	ROLLER FUER KINDER	9701 900
ROHRE AUS ZINN	8005	100	ROLLER ZUM ANSTREICHEN	9601 300
ROHRE KERAMISCH FEUERFEST	6903		ROLLFILMKAMERAS	9007 170
ROHRFLANSCHEN AUS STAHL	7320		ROLLGAENGE FUER WALZWERKE	8422 050
ROHRFORMSTUECKE A ASBESTZEMENT	6812	150	ROLLKOERPER F WAEZLAGER	8462 2
ROHRFORMSTUECKE A GUSSEISEN	7320		ROLLSCHRAENKE A METALL F BUERO	9403 3
ROHRFORMSTUECKE A KUPFERLEGIER	7408		ROLLSCHUHE	9706 504
ROHRFORMSTUECKE AUS ALUMINIUM	7607	000	ROLLSCHUHTEILE	9706 508
ROHRFORMSTUECKE AUS BLEI	7805	000	ROLLSTEIGE	8422 760
ROHRFORMSTUECKE AUS KUNSTSTOFF	3907	820	ROLLTREPPEN	8422 760
ROHRFORMSTUECKE AUS KUPFER	7408		ROMADURKAESE	0404
ROHRFORMSTUECKE AUS NICKEL	7504	200	RONDELLE AUS PRESSKORK	4504 100
ROHRFORMSTUECKE AUS STAHL	7320		ROOTSVERDICHTER	8411 474
ROHRFORMSTUECKE AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROQUEFORTKAESE	0404
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINK	7904	000	ROSEN PFLANZEN	0602 6
ROHRFORMSTUECKE AUS ZINN	8005	200	ROSEN SCHNITTBLUMEN	0603
ROHRHEIZKOERPER	8512	90	ROSENKOHL	0701 260
ROHRKNIESTUECKE AUS STAHL	7320	4	ROSENKOHLSAMEN	1203 862
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320		ROSENDEL	3301
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSENSCHEREN	8213 109
ROHRKUPPLUNGEN AUS STAHL	7320	4	ROSINEN	0804
ROHRMUFFEN A STAHL M GEWINDE	7320	430	ROSSHAAR	0503
ROHRMUFFEN AUS GUSSEISEN	7320		ROSSHAAR	5302
ROHRMUFFEN AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROSSHAARABFAELLE	0503 102
ROHRNIPPEL AUS TEMPERGUSS	7320	300	ROSSHAARGARNE	5309 200
ROHRPOSTANLAGEN	8422	432	ROSSHAARGARNE	5310 200
ROHRROHLINGE A KUPFER	7407		ROSSHAARGEWEBE	5312 000
ROHRSCHEIDER	8203	970	ROSSKASTANIEN	2306 500
ROHRSCHWINGELSAMEN	1203	650	ROSSLEDER	4102
ROHRVERBINDUNGSST A GUSSEISEN	7320		ROSTSCHUTZMITTEL MIT AMINEN	3819 390
ROHRVERBINDUNGSST A NICKEL	7504	200	ROSTSCHUTZOELE	2710 795
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ALU	7607	000	ROTANG	1401 9
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A BLEI	7805	300	ROTBARSCHE	0302
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KST	3907	820	ROTBARSCHE	0301
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A KUPFER	7408		ROTE RUEBEN	0701 590
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A STAHL	7320		ROTE RUEBEN	2001 804
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A TCN	6906	100	ROTE RUEBEN SAMEN	1203 192
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINK	7904	000	ROTHOLZ ZERKLEINERT	1405 001
ROHRVERBINDUNGSSTUECKE A ZINN	8005	200	ROTHOLZAUZUEGE	3204 192
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ALU	7607	000	ROTKLEESAMEN	1203 510
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A BLEI	7805	000	ROTKOHL	0701 234
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KST	3907	820	ROTKOHL	2001 805
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A KUPFER	7408		ROTKOHLSAMEN	1203 862
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A NICKEL	7504	200	ROTOCHUTES	8802
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINK	7904	000	ROTOREN FUER HUBSCHRAUBER	8803
ROHRVERSCHLUSSSTUECKE A ZINN	8005	200	ROTSCHWINGELSAMEN	1203 450
ROHRZUCKER	1701		ROTWEIN	2205
ROHRZUCKERSIRUP	1702	490	RUBIDIUM	2805 170
ROHSCHIENEN AUS EISEN OD STAHL	7306	100	RUCKSAECKE	4202
ROHTERPINOEL	3807	994	RUDERSPORTBOOTE	8901 9
ROHWUERSTE	1601	920	RUEBEN	1204 1
ROHZINK	7901	1	RUEBEN	1210 100
ROHZINN	8001	1	RUEBEN	0701 5

RUEBENERNTEMASCHINEN	8425	75	SAFRAN	0910	3
RUEBENSAFT	2107	260	SAGO	1904	000
RUEBENSAFT	1702	490	SAGOMARK	0706	900
RUEBENSAMEN	1203		SAGOMARKMEHL UND GRIESS	1104	9
RUEBENSCHNEIDER LANDWIRTSCH	8428	290	SAGOMARKSTAERKE	1108	500
RUEBENSCHNITZEL	2303	810	SAHNESCHLAGBESEN	8204	800
RUEBENSCHNITZEL	1210	100	SAKKOS AUS GEWEBEN	6101	3
RUEBENSCHNITZEL	1204	1	SALATE	0701	3
RUEBENSIRUP	1702	490	SALATSAMEN	1203	862
RUEBENZUCKER	1701		SALEPKNOLLEN	0706	300
RUEBOEL	1507		SALICYLSAEURE	2916	510
RUEBSENSAMEN	1201		SALICYLSAEUREESTER	2916	5
RUECKENSAEGEN HANDSAEGEN	8202	110	SALINENMUTTERLAUGE	2501	500
RUECKSPIEGEL A GLAS F FAHRZEUG	7009	200	SALMIKGEIST	2816	300
RUECKSTAENDE D PFLANZENOEELGEW	2304		SALMONIDEN	1604	3
RUECKSTAENDE DER STAERKEHERST	2303		SALMONIDEN	0301	
RUECKSTAENDE METALLHALTIG	2603		SALMONIDEN	0302	
RUECKSTRAHLGLAESER	7014	952	SALOL	2916	550
RUECKSTROMSCHALTER	8508		SALPETERSAEURE	2809	000
RUEHRWERKE FUER KAUTSCHUK	8459	762	SALZ	2501	
RUEHRWERKE FUER KUNSTSTOFF	8459	762	SALZE DER HARZSAEUREN	3808	5
RUEHRWERKE UNIVERSELL VERWENDB	8459	891	SALZGEBAECK	1907	902
RUM	2209	5	SALZGEBAECK	1908	
RUNDFEINSCHLEIFMASCHINEN	8445	5	SALZSAEURE	2806	100
RUNDFUNKEMPFANGSGERAETE	8515	1	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	0705	
RUNDSTAEBE A HOLZ F ROLLVORHAE	4428	300	SAMEN VON FUTTERPFLANZEN	1203	
RUNDWIRK U STRICKMASCHINEN	8437	3	SAMEN VON GEMUESE	1203	
RUNKELRUEBEN ZU FUTTERZWECKEN	1210	100	SAMEN VON GEMUESE	0705	
RUNKELRUEBENBLAETTER	1210	998	SAMMELALBEN	4818	5
RUSS	2803		SAMMELBEHAELTER A ALU UEB 300L	7609	000
RUSSBLAESER	8402	109	SAMMLERMUENZEN	9905	006
RUTIN	2941	500	SAMMLUNGSSTUECKE	9905	
			SAMSOEKAESE	0404	
			SAMT	5804	
SAATBOHNEN	0705		SAMTBAENDER	5805	
SAATERBSEN	0705	1	SAND NATUERLICH	2505	
SAATGERSTE	1003	100	SANDALEN GANZ AUS KAUTSCHUK	6401	390
SAATHAFER	1004	100	SANDALEN GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401	5
SAATMAIS	1005		SANDALEN OBerteil LEDER	6402	3
SAATROGGEN	1002	002	SANDE BITUMINOES	2715	000
SAATWEIZEN	1001		SANDSCHAUFELN	8201	104
SACCHARIN	2926	110	SANDSTEIN	6802	
SACKKARREN	8714	599	SANDSTEIN	2516	
SAEBEL	9301	000	SANDSTRAHLGEBLAESE	8421	96
SAECKE A POLYOLEFINSTR GEWIRKT	6005	970	SANITAERARMATUREN	8461	310
SAECKE AUS GEWEBEN	6203		SANITAERARTIKEL A WEICHKAUTSCH	4012	
SAECKE AUS KUNSTSTOFF	3907		SANITAERARTIKEL AUS ALUMINIUM	7615	500
SAECKE AUS PAFIER	4816	9	SANITAERARTIKEL AUS KERAMIK	6910	
SAEGEBLAETTER	8202		SANITAERARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	3
SAEGEKETTEN	8202	300	SANITAERARTIKEL AUS KUPFER	7418	800
SAEGEMASCHINEN	8447	10	SANITAERARTIKEL AUS STAHL	7338	
SAEGEMASCHINEN	8446		SANTALYLACETAT	2914	410
SAEGEMASCHINEN	8445	4	SANTONIN	2935	710
SAEGESPAENE	4401	400	SAPHIRE F TONAUFN OD WIEDERGAB	9213	300
SAEGEZAHNDRAHTBESCHLAEGE	8438	322	SARDELLEN	1604	850
SAEMASCHINEN	8424	3	SARDELLEN	0302	
SAEMISCHLEDER	4106		SARDELLEN	0301	
SAETTEL FUER ZWEIRADFahrzeuge	8712		SARDINEN	0301	
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWEBEN	6104	0	SARDINEN	0302	
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004		SARDINEN	1604	710
SAEUGLINGSKLEIDUNG A GEWIRKEN	6005	0	SARKOSIN	2923	730
SAEUGLINGSKLEIDUNG AUS GEWEBEN	6102	0	SATSUMAS	2006	

SATSUMAS	0802	290	SCHARE	8424	8
SATTELANHAENGER	8714	4	SCHARFSCHLEIFMASCHINEN	8445	
SATTELZUGMASCHINEN	8701	7	SCHARNIERE AUS UNEDL METALLEN	8302	210
SATTLERWAREN	4201	000	SCHARPFLUEGE	8424	110
SAUERKRAUT	2002	500	SCHAUFELLADER	8423	17
SAUERMILCH	0401	110	SCHAUFELN	8201	10
SAUERSTOFF	2804	400	SCHAUFENSTERPUPPEN	9816	002
SAUERSTOFFTHERAPIEGERAETE	9018	310	SCHAUKUEHLMOEBEL TIEFKUEHLUNG	8415	510
SAUGER AUS WEICHKAUTSCHUK	4012	200	SCHAUMGLAS	7016	100
SBRINZKAESE	0404		SCHAUMKUNSTSTOFFE	39	
SCANDIUM	2805	500	SCHAUMSCHLACKE	6807	300
SCHABLONENVERVIELFAELTIGER	8454	390	SCHAUMSTOFFHERSTELLMASCHINEN	8459	660
SCHABZIGER KAESE	0404	200	SCHAUMWEIN	2207	200
SCHACHTAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502	SCHAUMWEIN	2205	0
SCHAEDELINGSBEKAEMPUNGSMITTEL	3811		SCHAUSTELLERUNTERNEHMEN	9708	000
SCHAEELMASCHINEN F KAFFEEBOHNEN	8459	479	SCHIEBENBREMSBELAEGE MONTIERT	8706	710
SCHAEELMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459	769	SCHIEBENPFLUEGE	8424	190
SCHAEELMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459	769	SCHIEBENROLLENBAHNEN	8422	460
SCHAEELSCHRAPPER	8423	356	SCHIEBENWISCHER ELEKTR F KFZ	8509	910
SCHAEERMASCHINEN	8437	70	SCHIEDEN FUER BLANKE WAFFEN	9301	000
SCHAFDAERME	0504	001	SCHIEDEPFANNEN F ZUCKERINDUSTR	8417	750
SCHAFE	0104		SCHIEDER FUER AKKUMULATOREN	8504	5
SCHAFFELLE BEWOLLT ROH	4101		SCHIEINWERFER MIT OPTIK	9013	100
SCHAFFLEISCH	0201		SCHIEINWERFERGLAESER	7014	959
SCHAFFLEISCH	0206	9	SCHIEINWERFERKRAFTWAGEN	8703	809
SCHAFFLEISCH	1602	600	SCHIEITELBRECHWERTMESSER	9016	490
SCHAFKAESE	0404		SHELLACK	1302	9
SCHAFLEDER	4103		SHELLFISCH	0302	
SCHAFSCHEREN	8201	902	SHELLFISCH	0301	
SCHAFSCHWINGELSAMEN	1203	610	SCHERBEN VON GLAS	7001	100
SCHAFTALG	1502		SCHEREN	8203	990
SCHAFTMASCHINEN	8438	120	SCHEREN F METALLBEARBEITUNG	8445	8
SCHAFWOLLE	53		SCHERENBLAETTER	8212	000
SCHALEN VON WEICHTIEREN	0512	000	SCHERENGITTER A EISEN OD STAHL	7321	801
SCHALENFRUECHTE	0805		SCHERMASCHINEN ELEKTRISCHE	8507	303
SCHALENFRUECHTE	2006	0	SCHERMASCHINEN F TEXTILINDUSTR	8440	851
SCHALLDAEMPFER F BLASINSTRUMEN	9210	702	SCHERSTAUB AUS SPINNSTOFFEN	5901	2
SCHALLPLATTEN	9212	3	SCHERZARTIKEL	9705	10
SCHALLPLATTEN F SPRACHUNTERR	9212	340	SCHUEERPASTEN	3405	930
SCHALLPLATTENWIEDERGABEGERAETE	9211	3	SCHUEERPULVER	3405	930
SCHALLSCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	SCHUEERSEIFEN	3401	409
SCHALOTTEN	0701	660	SCHUEERTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200
SCHALS GEWEBT	6106		SCHIEBEBUEHNEN F LOKS U WAGGON	8422	879
SCHALTER ELEKTRISCHE	8519		SCHIEBER	8461	
SCHALTGETRIEBE VOLLST FUER KFZ	8706	310	SCHIEBESAMMLER F HEU	8425	490
SCHALTKUPPLUNGEN NICHT F FARRZ	8463		SCHIEBLEHREN	9016	710
SCHALTSCHRAENKE ELEKTRISCHE	8519	9	SCHIEFER BITUMINOES	2715	000
SCHALTTAFELMESSGERAETE ELEKTR	9028		SCHIEFERGRIFSEL	9805	1
SCHALTTAFELN ELEKTRISCHE	8519	9	SCHIEFEROEL BEARBEITET	2710	
SCHALTTISCHMASCHIN NUR AUSFUHR	8445	942	SCHIEFEROEL ROH	2709	000
SCHALTTROMMELMASCH NUR AUSFUHR	8445	942	SCHIEFERTAFELN	6803	160
SCHALTUHREN	9106		SCHIEFERTAFELN	9806	000
SCHALTUNGEN GEDRUCKTE	8519	890	SCHIENBEINSCHUETZER	6406	000
SCHALTUNGEN INTEGRIERTE	8521	6	SCHIENEN AUS STAHL	7316	1
SCHALUNGSMATERIAL A EISEN O ST	7321	50	SCHIENENNAEGEL	7331	972
SCHALUNGSMATERIAL AUS ALUMIN	7608	902	SCHIENERVERTEILUNGEN VORGEFERT	8519	340
SCHAMOTTE	2507		SCHIESSPULVER	3601	
SCHAMOTTEKOERNUNGEN	2507	400	SCHIESSSTAENDE	9708	000
SCHAPPESEIDE	5003		SCHIFFSANKER A EISEN OD STAHL	7330	000
SCHAPPESEIDENGARNE	5005		SCHIFFSBLOECKE	8463	789
SCHAPPESEIDENGARNE	5007	900	SCHIFFSSCHRAUBEN	8465	3
SCHAPPESEIDENGeweBE	5009		SCHIFFSWELLEN	8463	219

SCHIFFSZWIEBACK	1907	909	SCHLEIFSCHEIBENBRUCH	2532	902
SCHILDER AUS UNEDLEN METALLEN	8314		SCHLEIFSCHEIBENSCHERBEN	2532	902
SCHILDKROETENFLEISCH	0204	980	SCHLEIFSTEINE	6804	
SCHILDKROETENFLEISCH	1602	990	SCHLEIFSTOFFE NATUERLICHE	2513	
SCHILDPATT	0509		SCHLEMPEN	2303	900
SCHILDPATT	9505		SCHLEPPER ANBAULADER	8422	560
SCHILF	1401	910	SCHLEPPER FUER SCHIFFFAHRT	8902	10
SCHILFROHRBAUPLATTEN	4602	914	SCHLEPPERANBAUMAEHWERKE	8425	2
SCHILFROHRMATTEN	4602	102	SCHLEPPERMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	0206		SCHLEPPERZUGMAEHWERKE	8425	2
SCHINKEN	1602	310	SCHLEPPKAEHNE	8901	860
SCHIRME	6601		SCHLEPPKETTENFOERDERER	8422	879
SCHIRMGESTELLE	6603	20	SCHLEPPSCHUBSCHIFFE	8902	3
SCHIRMGRIFFE	6603	10	SCHLEPPSEILFOERDERER	8422	879
SCHIRMGRIFFKNOEPFE	6603	10	SCHLEUDERGIESSMASCH F METALL	8443	790
SCHIRMKNAEUFE	6603	10	SCHLEUDERRADGUSSPUTZMASCHINEN	8421	970
SCHIRMMUETZEN	6505	300	SCHLEUSENTORE A EISEN OD STAHL	7321	600
SCHIRMZELTE	6601	100	SCHLICHTMASCHINEN	8437	706
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0206		SCHLINGENGeweBE	5804	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0204		SCHLINGENGeweBE	5508	
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0202	900	SCHLITTSCHUHE	9706	502
SCHLACHTABFALL GENIESSBAR	0201		SCHLITTSCHUHE TEILE	9706	508
SCHLACHTABFALL UNGENIESSBAR	0515	990	SCHLOESSER	8301	
SCHLACHTHOFMASCHINEN	8430	402	SCHLOSSSCHALTER	8519	210
SCHLACHTPFERDE	0101	150	SCHLUEPFER	6004	
SCHLACHTRINDER	0102		SCHLUESSEL	8301	60
SCHLACKEN VON EISENHERSTELLUNG	2602	9	SCHLUMMERROLLEN AUS SCHAUMST	9404	190
SCHLACKENSAND	2602	930	SCHMAELZMITTEL F LEDER	3403	
SCHLAEUCHE A EISEN OD STAHL	8308		SCHMAELZMITTEL F SPINNSTOFFE	3403	
SCHLAEUCHE A NE METALL	8308		SCHMALFILME UNBELICHTET	3702	
SCHLAEUCHE A UNEDL METALLEN	8308		SCHMALZOEL	1503	990
SCHLAEUCHE AUS KUNSTSTOFF	39		SCHMALZSTEARIN	1503	1
SCHLAEUCHE AUS SPINNSTOFFEN	5915		SCHMELZBASALTWAREN	6816	904
SCHLAEUCHE AUS WEICHKAUTSCHUK	4009		SCHMELZGLASUREN	3208	300
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6103	5	SCHMELZHAERZE	3905	100
SCHLAFANZUEGE A GEWEBEN	6104	1	SCHMELZKAESE	0404	
SCHLAFANZUEGE AUS GEWIRKEN	6004		SCHMELZOEFFEN F METALLE	8511	
SCHLAFSAECKE GEPOLSTERTE	9404		SCHMELZOEFFEN FUER METALLE	8414	912
SCHLAFZIMMERMUEBEL AUS HOLZ	9403	510	SCHMELZTIEGEL KERAMISCH FEUERF	6903	
SCHLAGINSTRUMENTE	9206		SCHMETTERLINGSNETZE	9707	999
SCHLAGRINGE	9305	000	SCHMIEDEHALBZEUG	7307	300
SCHLAUCHBEFESTIGUNGSELEM A ST	7340	982	SCHMIEDEHALBZEUG A LEG STAHL	7371	9
SCHLAUCHBOOTE	8901		SCHMIEDEHALBZEUG A QU STAHL	7361	900
SCHLAUCHFILTER	8418	889	SCHMIEDEMANIPULATOREN	8422	850
SCHLAUCHGEWIRKE F GLUEHSTRUEMP	5914	004	SCHMIEDEMASCHINEN	8445	8
SCHLAUCHREIFEN FUER FAHRRAEDER	4011	450	SCHMIEDEOEFEN NICHTELEKTRISCHE	8414	919
SCHLAUCHROLLEN AUS STAHL	7340	710	SCHMIERFETTE	2710	797
SCHLAUCHTROMMELN AUS STAHL	7340	710	SCHMIERFETTE ZUBEREITET	3403	
SCHLAUCHVERBINDER AUS STAHL	7340	982	SCHMIERKANNEN AUS UNEDL METALL	8204	904
SCHLEGEL F TROMMELN OD PAUKEN	9210	704	SCHMIERMITTEL ZUBEREITET	3403	
SCHLEGELMAEHER	8425	250	SCHMIEROLEE	2710	7
SCHLEIER GEWEBT	6106		SCHMIERSEIFEN	3401	800
SCHLEIF U POLIERMASCH F HOLZ	8447	200	SCHMIERSTOFFADDITIONES ZUBEREIT	3814	3
SCHLEIFAPPARATE HANDBETRIEBEN	8204	909	SCHMINKBUERSTEN	9601	920
SCHLEIFGEWEBE	6806		SCHMINKPINSSEL	9601	920
SCHLEIFKOERPER	6804		SCHMIRGEL	2513	
SCHLEIFKOERPER ZAHNAERZTL	9017	38	SCHMUCKDIAMANTEN	7102	
SCHLEIFKONTAKTSTROMABNEHMER	8519	752	SCHMUCKFEDERN	0507	800
SCHLEIFMASCHINEN ELEKT HANDGEF	8505	7	SCHMUCKFEDERN	6701	100
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8445		SCHMUCKNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	940
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8447	200	SCHMUCKSTEINE NATUERLICHE	7102	
SCHLEIFMASCHINEN NICHT HANDGEF	8446		SCHMUCKSTEINE REKONSTITUIERTE	7103	

SCHMUCKSTEINE SYNTHETISCHE	7103	SCHOKOLADEWAREN	1806
SCHMUCKSTEINNACHAHMUNG A GLAS	7019 1	SCHOLLEN	0302
SCHMUCKSTEINPULVER	7104 000	SCHOLLEN	0301
SCHMUCKWAREN AUS EDELMETALLEN	7112	SCHORNSTEINAUFSAETZE A KERAMIK	6905 900
SCHMUCKWAREN AUS FORMSTOFFEN	95	SCHORNSTEINAUFSAETZE AUS STAHL	7340 730
SCHMUCKWAREN AUS HOLZ	4427 300	SCHORNSTEINROHRE AUS KERAMIK	6905 900
SCHMUCKWAREN AUS KERAM STOFFEN	6913	SCHOTTER	2517
SCHMUCKWAREN AUS KUNSTSTOFF	3907 410	SCHRAEMMASCHINEN	8423 356
SCHMUCKWAREN AUS SCHNITZSTOFF	95	SCHRANKEN AUS ALUMINIUM	7608 902
SCHNAEBEL	0509 008	SCHRAUBBOLZEN A EISEN OD STAHL	7332
SCHNAEPEL	0301 050	SCHRAUBBOLZEN A KUPFER	7415
SCHNALLEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 992	SCHRAUBEN AUS ALUMINIUM	7616 2
SCHNAPPSCHLOESSER OH SCHLUESS	8302 310	SCHRAUBEN AUS EISEN OD STAHL	7332
SCHNECKEN WEICHTIERE	0303	SCHRAUBEN AUS KUPFER	7415
SCHNECKENGETRIEBE F MASCHINEN	8463 43	SCHRAUBEN AUS NICKEL	7506
SCHNECKENRAEDER F MASCHINEN	8463 805	SCHRAUBEN GEDREHT A EISEN OD S	7332
SCHNEE	2201 900	SCHRAUBEN HOCHFESTE A STAHL	7332
SCHNEERAEMER	8423 540	SCHRAUBENDREHER HANDBETRIEB	8204 700
SCHNEERAEMKRAFTWAGEN	8703 806	SCHRAUBENFEDERN AUS STAHL	7335 904
SCHNEESCHLEUDEPN	8423 540	SCHRAUBENSCHLUESSEL UNVERSTELL	8203 930
SCHNEIDBLAETTER F RASIERAPPAR	8211 290	SCHRAUBENSCHLUESSEL VERSTELLB	8203 950
SCHNEIDBRENNER	8450 002	SCHRAUBENSPINDEL PUMPEN	8410 470
SCHNEIDEISEN	8205	SCHRAUBENVERDICHTER	8411 474
SCHNEIDEKOPF F PLATTENSCHNEID	9213 809	SCHRAUBENWINDEN	8422 2
SCHNEIDEMASCHINEN	8208 902	SCHRAUBENZIEHER HANDBETRIEB	8204 700
SCHNEIDEMASCHINEN ELEKTR HAUSH	8506 8	SCHRAUBHAKEN A EISEN OD STAHL	7332 650
SCHNEIDEMASCHINEN F PHOTOLABOR	9010 902	SCHRAUBHAKEN AUS KUPFER	7415
SCHNEIDEMASCHINEN FUER HOLZ	8447 700	SCHRAUBSTOECKE	8204 102
SCHNEIDEMASCHINEN FUER PAPIER	8433	SCHRAUBZWINGEN	8204 109
SCHNEIDERKREIDE	9805 300	SCHRECKSCHUSSPISTOLEN	9304 902
SCHNEIDERPUPPEN	9816 002	SCHREIBAUTOMATEN	8451 120
SCHNEIDESTAEHLE	8205	SCHREIBBLOECKE	4814 300
SCHNEIDKLINGEN FUER MASCHINEN	8206	SCHREIBFEDERN	9804 1
SCHNEIDMASCHINEN F KAUTSCHUK	8459 769	SCHREIBKREIDE	9805 300
SCHNEIDMASCHINEN F KUNSTSTOFF	8459 769	SCHREIBMASCHINEN OH RECHENWERK	8451
SCHNEIDSCHNEIBEN A SCHLEIFSTOFF	6804	SCHREIBMASCHINENPAPIER	4801 802
SCHNELLHEFTER	4818 400	SCHREIBMASCHINENPAPIER	4815 950
SCHNELLPRESSEN FUER BUCHDRUCK	8435 1	SCHREIBPAPIER	4815 999
SCHNELLSCHNEIDER FUER PAPIER	8433 310	SCHREIBPAPIER	4807
SCHNITTLUMEN	0603	SCHREIBPAPIER	4801 8
SCHNITTGRUEN	0604 492	SCHREIBPROJEKTOREN	9009 299
SCHNITTKAESE	0404	SCHREIBTAFELN	9806 000
SCHNITTKORKHOLZ	4501 200	SCHREIBTISCHE AUS HOLZ	9403 630
SCHNITTLAUCH	0701 680	SCHREIBTISCHE AUS METALL	9403 250
SCHNITTMUSTER AUS GEWEREN	6205 990	SCHRIFTGIESS U SETZMASCH KOMB	8434 120
SCHNITTWERKZEUGE	8205	SCHRIFTGIESSMASCHINEN OH SETZ	8434 230
SCHNITZEL AUS GOLD	7107 500	SCHRIFTLESER	8453
SCHNITZEL AUS PLATIN	7109 180	SCHRIFTSCHUTZMASCHINEN	8451 300
SCHNITZEL AUS SILBER	7105 500	SCHRIFTSETZMASCHINEN OH GIESS	8434 230
SCHNITZSTOFFE PFLANZLICHE	1405 008	SCHRIFTSTUECKE HANDGESCHR	4906 000
SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0509	SCHRIFTSTUECKE MASCH GESCHR	4906 000
SCHNITZSTOFFE TIERISCHE	0508	SCHRITZAEHLER	9027 109
SCHNUERE AUS WEICHKAUTSCHUK	4008 200	SCHROT SCHIESSBEDARF	9307 510
SCHNUERSENKEL AUS SPINNSTOFF	6205 930	SCHROTMUEHLEN F KOERNER	8428 210
SCHNUPFTABAK	2402 400	SCHROTT A GUSSEISEN	7303 200
SCHOENHEITSMITTEL	3306	SCHROTT A KUPFER	7401 910
SCHOEPFKELLEN	8214	SCHROTT A KUPFERLEGIERUNGEN	7407 980
SCHOEPFWERKE	8410 910	SCHROTT VON ALUMINIUM	7601 350
SCHOKOLADE	1806	SCHROTT VON ANTIMON	8104 520
SCHOKOLADE WEISSE	1704 060	SCHROTT VON BERYLLIUM	7704 100
SCHOKOLADEHERSTELLUNGSMASCHINE	8430 200	SCHROTT VON BLEI	7801 300
SCHOKOLADENUEBERZUGMASSE	1806	SCHROTT VON CADMIUM	8104 160

SCHROTT VON CERMETS	8104	970	SCHUHLEISTEN AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON CHROM	8104	2	SCHUHNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331	920
SCHROTT VON EISEN ODER STAHL	7303		SCHUHNAEGEL AUS HOLZ	4428	400
SCHROTT VON GALLIUM	8104	940	SCHUHOBERLEDER	4102	
SCHROTT VON GERMANIUM	8104	310	SCHUHOBERLEDER	4104	
SCHROTT VON GOLD	7111	104	SCHUHOBERTEILE MIT BODENTEILEN	6405	100
SCHROTT VON HAFNIUM	8104	360	SCHUHOBERTEILE OHNE BODENTEILE	6405	3
SCHROTT VON INDIUM	8104	940	SCHUHPFLEGEMITTEL	3405	110
SCHROTT VON KOBALT	8104	220	SCHUHSOHLEN	6405	9
SCHROTT VON MAGNESIUM	7701	350	SCHUHSPANNER AUS HOLZ	4425	993
SCHROTT VON MANGAN	8104	420	SCHUHTEILE	6405	
SCHROTT VON MOLYBDAEN	8102	280	SCHULARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	430
SCHROTT VON NICKEL	7501	3	SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4907	990
SCHROTT VON NIOB	8104	470	SCHULMOEBEL AUS HOLZ	9403	690
SCHROTT VON PLATIN	7111	204	SCHULRANZEN	4202	
SCHROTT VON PLATINBEIMETALLEN	7111	204	SCHULTASCHEN	4202	
SCHROTT VON RHENIUM	8104	910	SCHULTERPOLSTER	4013	309
SCHROTT VON SILBER	7111	904	SCHULTERPOLSTER A KUNSTSTOFF	3907	450
SCHROTT VON TANTAL	8103	180	SCHULTERPOLSTER AUS SPINNSTOFF	6111	000
SCHROTT VON THALLIUM	8104	940	SCHULTERRIEMEN AUS LEDER	4203	510
SCHROTT VON THORIUM	8104	720	SCHURWOLLE	5301	
SCHROTT VON TITAN	8104	570	SCHUSSFADENWAECHTER	8438	182
SCHROTT VON VANADIN	8104	670	SCHUSSSAMT AUS BAUMWOLLE	5804	6
SCHROTT VON WISMUT	8104	110	SCHUSSSPULMASCHINEN	8436	930
SCHROTT VON WOLFRAM	8101	180	SCHUTZAERMEL AUS GEWEBEN	6111	000
SCHROTT VON ZINK	7901	300	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	3907	450
SCHROTT VON ZINN	8001	500	SCHUTZANZUEGE GEG BESTRAHLUNG	4013	302
SCHROTT VON ZIRKONIUM	8104	820	SCHUTZBRILLEN	9004	80
SCHROTTMUEHLEN	8459	839	SCHUTZGASSCHWEISSGERAETE	8511	
SCHROTTPAKETE V EISEN OD STAHL	7303	5	SCHUTZHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	210
SCHROTTPAKETIERPRESSEN	8459	810	SCHUTZHELME AUS KUNSTSTOFF	6506	500
SCHRUEBER	9601	960	SCHUTZHELME AUS METALL	6506	700
SCHUBKARREN	8714	594	SCHUTZMITTEL A WEICHKAUTSCHUK	4012	100
SCHUBLEICHTER	8901	860	SCHUTZRELAIS	8519	630
SCHUBSCHIFFE	8902	3	SCHUTZRHOhRE KERAMISCH FEUERF	6903	
SCHUELERMIKROSKOPE	9012	104	SCHWADMAEHER	8425	250
SCHUERFKUEBELWAGEN SELBSTFAHR	8423	010	SCHWAEMME	40	
SCHUERFLADER	8423	17	SCHWAEMME	39	
SCHUERFSCRAPER	8423	010	SCHWARZDECKENFERTIGER	8459	854
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6102	1	SCHWARZPULVER	3601	100
SCHUERZEN AUS GEWEBEN	6101	1	SCHWARZWURZELN	0701	590
SCHUESSELN AUS EDELMETALL	7113	104	SCHWEREKOEERPERDURCHFLUSSMESSER	9024	942
SCHUESSELN AUS PAPPE	4821	470	SCHWEDENKLEESAMEN	1203	539
SCHUETTGFUOERDERER	8422		SCHWEFEL	2503	
SCHUETZE FUER NIEDERSpanNUNG	8519	250	SCHWEFEL	2802	000
SCHUETZEN AUS EISEN OD STAHL	7321	600	SCHWEFELBAENDER	3811	100
SCHUHABSaETZE	6405	9	SCHWEFELCHLORIDE	2814	200
SCHUHCREME	3405	110	SCHWEFELDIOXID	2813	150
SCHUHE GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		SCHWEFELFAEDEN	3811	100
SCHUHE GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		SCHWEFELKERZEN	3811	100
SCHUHE GEBRAUCHT	6301	900	SCHWEFELKIES NICHT GEROESTET	2502	000
SCHUHE LAUFSoHLE HOLZ	6403	000	SCHWEFELKIESABBRaENDE	2601	1
SCHUHE LAUFSoHLE KORK	6403	000	SCHWEFELKOHLENSTOFF	2815	300
SCHUHE OBERTEIL KUNSTSTOFF	6402	990	SCHWEFELSAEURE	2808	110
SCHUHE OBERTEIL LEDER	6402		SCHWEFELSAEUREANHYDRID	2813	200
SCHUHE OBERTEIL LEDERFASERST	6402	990	SCHWEFELSAEUREESTER	2921	100
SCHUHE OBERTEIL PELZWERK	6402	990	SCHWEFELTRIOXID	2813	200
SCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	6	SCHWEFELIGSAEUREANHYDRID	2813	150
SCHUHFORMEN AUS HOLZ	4425	993	SCHWEINE	0103	
SCHUHHERSTELLUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEINEBAEUChE	0201	
SCHUHNSTANDSETZUNGSMASCHINEN	8442	100	SCHWEINEBAEUChE	0206	
SCHUHKRAMPEN A EISEN OD STAHL	7331	920	SCHWEINEBAEUChE	1602	380

SCHWEINEBORSTEN	0502 0	SCHWELKOKS	2704
SCHWEINEDAERME	0504 003	SCHWELLENSCHR A EISEN OD STAHL	7332 610
SCHWEINEFETT	0205 300	SCHWERBENZOL	2707 370
SCHWEINEFETT	1501 1	SCHWERHOERIGENGERAETE	9019 310
SCHWEINEFETTBACKEN	0206 740	SCHWEROELE	2710 5
SCHWEINEFETTBACKEN	0201 780	SCHWIMMASKEN A WEICKKAUTSCHUK	9706 903
SCHWEINEFILETS	1602 330	SCHWIMMBAGGER	8903
SCHWEINEFLEISCH	1602	SCHWIMMDOCKS	8903 994
SCHWEINEFLEISCH	0201	SCHWIMMFLOSSEN A WEICKKAUTSCH	9706 903
SCHWEINEFLEISCH	0206	SCHWIMMKRANE	8903 992
SCHWEINEGESCHLINGE	0206 800	SCHWIMMSCHNORCHEL A WEICKKAUTS	9706 903
SCHWEINEGESCHLINGE	0201 920	SCHWIMMSPORTGERAETE	9706 90
SCHWEINEHERZEN	0201 880	SCHWIMMTANKS	8905 000
SCHWEINEHERZEN	0206 790	SCHWINGELSAMEN	1203
SCHWEINEKOEPF	0206 740	SCHWINGENFLUEGLER	8802
SCHWEINEKOEPF	0201 780	SCHWINGFOERDERER	8422 494
SCHWEINEKOTELETTS	1602 330	SCHWINGMASCHINEN FUER FLACHS	8436 357
SCHWEINELEBER	1602 132	SCHWUNGRAEDER	8463
SCHWEINELEBERN	0201 850	SCOPOLAMIN	2942 891
SCHWEINELEBERN	0206 780	SEBACINSAEURE	2915 210
SCHWEINELUNGEN	0206 790	SEEBRASSEN	0301
SCHWEINELUNGEN	0201 880	SEEFISCHE	0301
SCHWEINENIEREN	0206 770	SEEFISCHE	0302
SCHWEINENIEREN	0201 840	SEEHUCHT	0301
SCHWEINEPOTEN	0201 820	SEELACHS	0301
SCHWEINEPOTEN	0206 760	SEELACHS	0302
SCHWEINESCHINKEN	0206	SEELACHS	1604 9
SCHWEINESCHINKEN	0201 3	SEENOTKREUZER	8901 760
SCHWEINESCHINKEN	1602 310	SEETOTTERNFELLE ROH	4301 270
SCHWEINESCHMALZ	1501 1	SEETOTTERNFELLE ZUGERICHTET	4302 270
SCHWEINESCHULTERN	1602 370	SEESALZ	2501
SCHWEINESCHULTERN	0201 3	SEESCHIFFE	8901
SCHWEINESCHULTERN	0206	SEETANGASCHE	2604 000
SCHWEINESCHWAENZE	0206 760	SEEZUNGEN	0302
SCHWEINESCHWAENZE	0201 820	SEEZUNGEN	0301
SCHWEINESCHWARTEN	0206 820	SEGEL AUS GEWEBEN	6204
SCHWEINESCHWARTEN	0201 940	SEGELBOOTE	8901 700
SCHWEINESCHWARTEN	0515 990	SEGELBOOTE	8901 8
SCHWEINESPECK	0205	SEGELBRETTER	9706 600
SCHWEINESPECK	0206	SEGELFLUGZEUGE	8802
SCHWEINESPECK	0201 4	SEGELJACHTEN	8901 700
SCHWEINESPITZBEINE	0201 820	SEGELJACHTEN	8901 8
SCHWEINESPITZBEINE	0206 760	SEGMENTSAEGBLAETTER	8202
SCHWEINEZUNGEN	0206 790	SEHNEN	0515 990
SCHWEINEZUNGEN	0201 880	SEHNENLEIM	3503 982
SCHWEINSHAEUTE ROH	4101	SEIDE	50
SCHWEINSLEDER	4105	SEIDENABFAELLE	5003
SCHWEISSBLAETTER AUS GEWEBEN	6111 000	SEIDENGARNE	5007
SCHWEISSELEKTRODEN GEFUELLT	8315	SEIDENGARNE	5004
SCHWEISSELEKTRODEN UEBERZOGEN	8315	SEIDENGEWEBE	5009
SCHWEISSMASCHINEN	8511	SEIDENKAEMMLINGE	5003
SCHWEISSMASCHINEN	8450	SEIDENKREPPGEWEBE	5009 01
SCHWEISSMASCHINEN AUTOGENE	8450 009	SEIDENPLUESCH	5804 050
SCHWEISSPASTEN	3813 100	SEIDENRAUPENKOKONS	5001 000
SCHWEISSPULVER	3813 100	SEIDENRAUPENKOKONS	5003 100
SCHWEISSROHRBOGEN AUS STAHL	7320 310	SEIDENSANT	5804 050
SCHWEISSSTAEBE UEBERZOG GEFUEL	8315	SEIDENSPINNEREIER	0515 990
SCHWEISSSTROMERZEUGER	8501	SEIFEN	3401
SCHWEISSSTROMRICHTER	8501 840	SEIFENFLOCKEN	3401 409
SCHWEISSUMFORMER	8501 110	SEIFENFORMMASCHINEN	8459 892
SCHWEISSWOLLE	5301 10	SEILE AUS ALUMINIUMDRAHT	7612
SCHWEIZERKAESE	0404	SEILE AUS KUPFERDRAHT	7410

SEILE AUS SPINNSTOFFEN	5904	SIEBDRUCKMASCHINEN	8435	530
SEILE AUS STAHLDRAHT	7325	SIEBGeweBE AUS SPINNSTOFF	5917	
SEILEREIMASCHINEN	8459 3	SIEBMASCHINEN F MINERAL STOFFE	8456	204
SEILFLASCHENZUEGE	8422 080	SIEBMASCHINEN UNIV VERWENDBAR	8459	891
SEILKLOBEN	8463 789	SIEDESALZ	2501	
SEILROLLEN	8463 789	SIEGELLACK	9809	000
SEILSCHEIBEN	8463	SIEGELOBLATEN	1907	500
SEILSCHLAGMASCHINEN	8459 35	SIEGELWACHS	9809	000
SEILSCHLINGEN A STAHLDRAHT	7325	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8509	
SEILUMLENKROLLEN	8463 789	SIGNALGERAETE ELEKTRISCHE	8517	
SEISMOGRAPHEN	9028	SIGNALGLAESER	7014	959
SEISMOGRAPHEN	9014 992	SIGNALHOERNER	9208	900
SEITENKANALPUMPEN	8410 680	SIGNALPFEIFEN	9208	900
SEKT	2205 090	SIKKATIVE ZUBEREITET	3211	000
SEKUNDENZAehler	9105 300	SILBER ABFAELLE	7111	904
SELBSTENTLADEWAGEN SCHIENENGEB	8607 700	SILBER ASCHE	7111	902
SELBSTINDUKTIONSSPULEN	8501	SILBER GEKRAETZ	7111	902
SELBSTKLEBEPAPIER	4807 910	SILBER HALBZEUG	7105	
SELBSTKLEBEPAPIER	4815	SILBER KOLLOID	2849	100
SELBSTLADEWAGEN F LANDWIRTSCH	8714 410	SILBER PLATTIERUNGEN	7106	
SELEN	2804 500	SILBER PULVER	7105	500
SELENSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819 430	SILBER SCHROTT	7111	904
SELLERIESAMEN	1203 862	SILBER UNBEARBEITET	7105	0
SENDEGERAETE F RUNDF U FERNSEH	8515 044	SILBERMUENZEN	7201	550
SENDEROEHRN	8521 2	SILBERNITRAT	2849	520
SENF	2103 300	SILBERSCHMIEDEWAREN	7113	
SENFMEHL	2103 1	SILBERSCHMUCKWAREN	7112	110
SENFPLASTER	3004 004	SILBERZWIEBELN	2001	802
SENFSAATOEL	1507	SILEXFUTTERSTEINE	6802	150
SENFSAMEN	1201	SILICIDE	2857	400
SENKER	8205	SILICIUM	2804	9
SENKKAESTEN	8905 000	SILICIUMCARBID	2856	100
SENKLOTE	9016 794	SILICIUMDIOXID	2813	500
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8445 5	SILICIUMSCHEIBEN DOT F ELEKTRO	3819	410
SENKRECHTBOHRMASCHINEN	8447 500	SILIKATLEIM	3506	150
SENKRECHTSTOSSMASCHINEN	8445 4	SILIKATLEIM	3506	390
SENKWAAGEN	9023 400	SILIKONE	3901	8
SENSEN	8201 700	SILIZIUMVERBINDUNGEN ORGAN	2934	900
SERA	3001 110	SILLIMANIT	2507	2
SERVIETTEN AUS PAPIER	4821 330	SIMAZIN	2935	870
SESAMOEL	1507	SINGENDE MECHAN VOGEL	9208	900
SESAMSAMEN	1201 680	SINGENDE SAEGEN	9208	900
SESSELBAHNEN	8422 770	SINTERMAGNESIT	2519	510
SEXTANTEN	9014 212	SIPO GESAEGT	4405	330
SHANTUNGGEWEBE AUS SEIDE	5009	SIPO ROHHOLZ	4403	240
SHERRY	2205	SIRENEN ELEKTR	8517	
SHORTS AUS GEWEBEN	6102	SIRUP	1702	
SHORTS AUS GEWEREN	6101 6	SISAL	5704	100
SICHELN	8201 700	SISALABFAELLE	5704	100
SICHERHEITSGLAS	7008	SITZE F KRAFTWAGEN	9401	200
SICHERHEITSGURTE F KFZ	8706 270	SITZE FUER ZWEIRADFahrZEUGE	8712	
SICHERHEITSGURTVERSCHLUESSE	8309 999	SITZMOEBEL	9401	
SICHERHEITSKASSETTEN	8303 900	SITZMOEBEL F LUFTFAHRZEUGE	9401	060
SICHERHEITSNADELN A KUPFERLEG	7419 802	SITZMOEBELTEILE	9401	9
SICHERHEITSNADELN AUS STAHL	7334 100	SITZSTOECKE	6602	000
SICHERHEITSRASIERAPPARATE	8211 160	SKATOL	2935	270
SICHERHEITSRIEGEL	8301 40	SKEETPATRONEN	9307	4
SICHERUNGSBLECHE AUS STAHL	7332 380	SKI	9706	410
SICHERUNGSRINGE AUS STAHL	7332 380	SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6101	8
SICHERUNGSSCHMELZEINSAETZE	8519	SKIANZUEGE AUS GEWEBEN	6102	8
SICHTGERAETE PERIPHER F EDV	8453 850	SKIANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	8
SICHTMASCHINEN	8429 100	SKIBINDUNGEN	9706	430

SKILIFTS	8422 770	SPAZIERSTOECKE	6602 000
SKIPISTENRAUPEN	8459 859	SPECKSTEIN NATUERLICH	2527
SKISTIEFEL GANZ A KUNSTSTOFF	6401 410	SPEICHEN FUER ZWEIRADFAHRZEUGE	8712
SKISTIEFEL OBERTEIL LEDER	6402 210	SPEICHEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453 810
SKISTOECKE	9706 490	SPEICHERHEIZGERAETE ELEKTR	8512 210
SLACK WAX	2713 8	SPEISEBOHNEN	0705
SLIPOVER AUS GEWIRKEN	6005	SPEISEBOHNEN	2002 9
SLIPS	6004	SPEISEEIS MIT KAKAOGEHALT	1806 0
SLIPS	6103 8	SPEISEEIS OHNE KAKAOGEHALT	2107
SLIPS	6104	SPEISEEISBEREITER	8415 610
SMOKED SHEETS	4001 400	SPEISEERBSEN	2002 910
SOAPSTOCK	1517	SPEISEERBSEN	0705
SOCKEN AUS GEWEBEN	6110 000	SPEISEESSIG	2210
SOCKEN AUS GEWIRKEN	6003	SPEISEKARTOFFELN	0701 1
SOCKENHALTER	6109 800	SPEISEMOEHREN	0701 540
SODA	2842 310	SPEISERUEBEN	0701 540
SOHLENKREPP NATUERLICHER	4001 310	SPEISESALZ	2501 160
SOHLENPLATTEN A WEICHKAUTSCHUK	4008	SPEISETRANSPORTGEF A STAHLBL	7323 293
SOJABOHNEN	1201 460	SPEISEWASSERVORWAERMER	8402 102
SOJABOHNENMEHL	1202 100	SPEISEZWIEBELN	2001 802
SOJAOEL	1507	SPEISEZWIEBELN	0701 6
SOLUBLES V FISCHEN OD WALEN	2307 100	SPEISEZWIEBELN	0704 100
SOLVENTNAPHTHA	2707 370	SPEISEZWIEBELN	0703 300
SONNENBLUMENOEL	1507	SPEKTRUMETER NICHELEKTRISCHE	9025 590
SONNENBRILLEN	9004	SPERRHOLZFAESSER	4421 100
SONNENSCHIRME	6601	SPERRHOLZPLATTEN	4415
SORBINSAEURE	2914 810	SPERRHOLZTROMMELN	4421 100
SORBIT	2904 7	SPEZIALBENZINE	2710 1
SORBIT	3819	SPEZIALFUSSEINLAGEN	9019 912
SORGHORISPEN	1403 000	SPEZIALMESSBAENDER F GEODAESIE	9014 596
SORGHUM	1007 950	SPEZIALPHOTOAPPARATE	9007 130
SORTIERKAESTEN A UNEDL METALL	8304 000	SPEZIALSCHALEN FUER PHOTOLABOR	9010 902
SORTIERMASCHINEN F LANDWIRTSCH	8425 6	SPEZIALTROEGE FUER PHOTOLABOR	9010 902
SORTIERMASCHINEN F MINERAL ST	8456 20	SPIEGEL AUS GLAS	7009
SPACHTELMASSEN	3212	SPIEGEL AUS UNEDLEN METALLEN	8306 980
SPACHTELMASSEN F ANSTREICHER	3212 500	SPIEGEL OPTISCHE GEFASST	9002
SPAENE VON EISEN ODER STAHL	7303 510	SPIEGEL OPTISCHE UNGEFASST	9001 190
SPAGHETTI	1903	SPIEGELEISEN	7301 100
SPAGHETTI	2107 0	SPIEGELGLAS OBERFL POLIERT	7006
SPALTMASCHINEN FUER HOLZ	8447 700	SPIEGELRAHMEN AUS HOLZ	4420 000
SPALTMASCHINEN FUER KAUTSCHUK	8459 769	SPIEGELROHGLAS NICHT BEARBEIT	7004
SPALTMASCHINEN FUER KUNSTSTOFF	8459 769	SPIELAUTOMATEN	9704 910
SPALTPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	SPIELBAELLE A KAUTSCHUK	9703 800
SPALTPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	SPIELBAELLE A KUNSTSTOFF	9703 590
SPANGEN AUS UNEDLEN METALLEN	8309 999	SPIELDOSEN	9208 100
SPANN U GLAETTMASCHIN F PAPIER	8431 510	SPIELDOSEN	9703 400
SPANNORNE	8448 105	SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9701
SPANNFUTTER MAGNETISCHE	8502 709	SPIELFAHRZEUGE FUER KINDER	9703
SPANNHUELSEN AUS STAHL	7332 380	SPIELKARTEN	9704 100
SPANNHUELSEN FUER WAEZLAGER	8462 332	SPIELZEUG	9703
SPANNPLATTEN MAGNETISCHE	8502 709	SPIELZEUGAUGEN AUS GLAS	7019 300
SPANNSCHLUESSEL UNVERSTELLBAR	8203 930	SPIELZEUGAUTOBAHNEN ELEKTR	9703 150
SPANNSCHLUESSEL VERSTELLBAR	8203 950	SPIELZEUGEISENBAHNEN ELEKTR	9703 110
SPANNUNGSTEILER	8519 8	SPIELZEUGMODELLE	9703
SPANNUNGSWANDLER	8501 620	SPIELZEUGWAFFEN	9703 200
SPANNZANGEN	8448 104	SPILLE	8422 1
SPANPLATTENPRESSEN	8459 770	SPINAT	2002 981
SPARGEL	2002 40	SPINAT	0701 290
SPARGEL	0701 710	SPINAT	0702 400
SPARGELSAMEN	1203 862	SPINDELMAENWERKE	8425 240
SPATEN	8201 10	SPINDELN A ALU F TEXTILIND	7616 100
SPATIENKEILE	8434 999	SPINDELN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840

SPINDELN A METALL F SPINNMASCH	8438	360	SPROTTEN	0301
SPINDELN A STAHL F TEXTILIND	7340	570	SPROTTEN	0302
SPINDELN AUS HOLZ	4426	900	SPRUENGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1
SPINDELN AUS PAPIER	4820		SPRUNGRAHMEN	9404 30
SPINDELOEL	2710	599	SPUELTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200
SPINDELOELE	2710	799	SPULEN A ALU F TEXTILIND	7616 100
SPINNDUESEN F SPINNEREIMASCH	8438	380	SPULEN A KUNSTST F TEXTILIND	3907 840
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5101		SPULEN A STAHL F TEXTILIND	7340 570
SPINNFAEDEN KUENSTL ODER SYNTH	5103		SPULEN AUS HOLZ	4426
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5604	2	SPULEN AUS PAPIER	4820
SPINNFASERN KUENSTLICHE	5601	2	SPULEN WickELMASCHINEN	8459 834
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5604	1	SPULMASCHINEN F SPINNSTOFFE	8436 930
SPINNFASERN SYNTHETISCHE	5601	1	SPUNDBLECHE	8313 900
SPINKABEL A KUENSTL SPINNFAED	5602	2	SPUNDE AUS UNEDLEN METALLEN	8313 900
SPINKABEL A SYNTH SPINNFAEDEN	5602	1	SPUNDWANDSTAHL	7311 500
SPINKABELSCHNEIDEMASCHINEN	8436	357	SPURPLATTEN	7316 950
SPINNMASCHINEN	8436		SPURSTANGEN	7316 950
SPINNMILBENVERTILGUNGSMITTEL	3811	50	ST_NECTAIRE KAESE	0404
SPINNRINGE FUER SPINNMASCHINEN	8438	370	ST_PAULIN KAESE	0404
SPINNSTOFFAUFBEREITUNGSMASCH	8436	3	STABANTENNEN F KRAFTFAHRZEUGE	8515 820
SPINNSTOFFBLUMEN	6702	192	STABGITTERROSTE AUS ALUMINIUM	7608 902
SPINNSTOFFVORBEREITUNGSMASCH	8436	3	STABILISATOREN F KUNSTSTOFFE	3819 610
SPIRALFLACHFEDERN AUS STAHL	7335	200	STABILISATORROEHREN	8521 289
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	5809		STABSPIELE	9206 900
SPITZEN AUS SPINNSTOFFEN	6001		STABSTAHL	7310
SPITZEN HANDGEFERTIGT	5809	210	STABSTAHL A HEIZLEITERLEGIER	7373 531
SPITZENDREHMASCHINEN	8445		STABSTAHL A LEG STAHL	7373
SPITZENMASCHINEN	8437	509	STABSTAHL AUS QU STAHL	7363
SPITZENADELN F WIRKMASCHINEN	8438	540	STACHELBEEREN	0808 802
SPLINTE AUS KUPFER	7415		STACHELBEEREN	2006
SPLINTE AUS STAHL	7332	370	STACHELDRAHT A STAHL	7326 000
SPLITT	2517		STADTGAS	2705 000
SPLITTER V STEINEN GEF	6802	500	STAEBE A KUPFER	7403
SPORTBAELLE	9706	20	STAEBE AUS ALUMINIUM	7602 1
SPORTBOOTE	8901		STAEBE AUS BLEI	7802 000
SPORTGEWEHRE	9304		STAEBE AUS CHROMNICKEL	7502 552
SPORTHANDSCHUHE AUS LEDER	4203	250	STAEBE AUS GLAS	7003 110
SPORTHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004		STAEBE AUS GOLD	7107 200
SPORTKRAFTWAGEN	8702		STAEBE AUS KUPFER	7403
SPORTPATRONEN	9307	4	STAEBE AUS MAGNESIUM	7702 150
SPORTSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401	4	STAEBE AUS MOLYBDAEN	8102 392
SPORTSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2	STAEBE AUS NICKEL	7502
SPORTSCHUHE OBERTEIL SPINNST	6402	610	STAEBE AUS PLATIN	7109 130
SPRENGKAPSELN	3604	90	STAEBE AUS SILBER	7105 1
SPRENGLADUNGEN F MINEN	3602	002	STAEBE AUS TANTAL	8103 300
SPRENGSTOFFE ZUBEREITET	3602	00	STAEBE AUS THORIUM	8104 740
SPRENGZUENDER	3604	90	STAEBE AUS WOLFRAM	8101 390
SPRENGZUENDSCHNUERE	3604	100	STAEBE AUS ZINK	7902 000
SPREU VON GETREIDE	1209	000	STAEBE AUS ZINN	8002 000
SPRINGROLLOWELLEN AUS HOLZ	4428	300	STAEBE KERAMISCH FEUERFEST	6903
SPRIT UNVERGAELLT	2208	300	STAERKE	1108
SPRIT UNVERGAELLT	2209	100	STAERKE LOESLICH OD GEROESTET	3505 150
SPRIT VERGAELLT	2208	100	STAERKEKLEBSTOFFE	3505
SPRITZEN MEDIZINISCHE	9017	2	STAERKEKLEBSTOFFE	3506 390
SPRITZGERAETE F FARBEN U LACKE	8421	944	STAEUBEGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421 1
SPRITZGERAETE F SCHAEDLINGSB	8421	1	STAHL GEKOERNT	7304
SPRITZGIESSFORMEN F KUNSTSTOFF	8460	710	STAHLBANDMASSE	9014 596
SPRITZGIESSMASCHINEN F KUNSTST	8459	570	STAHLBLECHE	7313
SPRITZLACKIERAUTOMATEN	8421	944	STAHLBOTTICHE UEB 300L	7322
SPRITZPISTOLEN	8421	9	STAHLDRAHTMATRATZEN	9404 302
SPRITZPRESSEN FUER KUNSTSTOFF	8459	620	STAHLFAESSER	7323 10
SPROTTEN	1604	982	STAHLFAESSER	7322

STAHLKAMMERFAECHER	8303	500	STECKNADELN A KUPFERLEGIERUNG	7419	802
STAHLKNUEPPEL	7307	1	STECKNADELN AUS STAHL	7334	900
STAHLKUGELN NICHT KALIBRIERT	7340	630	STECKRUEBENSAMEN	1203	890
STAHLMAHLKOEPPER ALLER ART	7340	610	STECKVORRICHTUNGEN F HAUSINST	8519	510
STAHLPROFILE	7311		STECKZWIEBELN	0701	620
STAHLPULVER	7305	100	STEGKETTEN A EISEN OD STAHL	7329	410
STAHLROHBLOECKE	7306	200	STEBILDBETRACHTER	9009	292
STAHLROHEISEN	7301	2	STEBILDWERFER	9009	
STAHLROHRBETTEN	9402	902	STEILROHRKESSEL	8301	1
STAHLROHRBETTEN	9403		STEINE FEUERFEST GEBRANNT	6902	
STAHLROHRE F ELEKTR LEITUNGEN	7318	220	STEINE WAERMEISOLIERENDE	6901	
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STEINHAEGER	2209	
STAHLROHRKUPPLUNGEN	7320	4	STEINKOEHLE	2701	1
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STEINKOEHLENBRIKETTS	2701	900
STAHLROHRMUFFEN	7320	4	STEINKOEHLENKOKS	2704	1
STAHLROLLAEDEN	7321	801	STEINKOEHLENTEER	2706	00
STAHLSCHROTT	7303		STEINKOEHLENTEEROLE ROH	2707	1
STAHLSCHWAEMME ZUM SCHEUERN	7338	110	STEINKOEHLENTEERPECH	2708	100
STAHLSCHWAMM	7305	200	STEINKOEHLENTEERPECHKOKS	2708	300
STAHLVORBLOECKE	7307	1	STEINMEHL	2517	909
STAHLVORBLOECKE	7361		STEINMEHL KUENSTLICH GEFAERBT	6802	500
STAHLWALZDRAHT	7310	110	STEINOBST	2006	
STAHLWARMBREITBAND	7308		STEINOBST	0807	
STAHLWARMBREITBAND A LEG ST	7372	1	STEINPILZE	0704	602
STAHLWOLLE	7338	110	STEINPILZE	0703	610
STALLDUNG	3101	000	STEINPILZE	0701	860
STALLDUNGSTEUER MIT STREUWERK	8714	370	STEINPILZE	2002	109
STALLDUNGSTREUWERKE F ACKERW	8424	590	STEINSAEGEBLAETTER	8202	939
STANDARDSCHREIBMASCHINEN	8451	1	STEINSALZ	2501	
STANDUHREN	9104	790	STEINSPALTMASCHINEN	8446	992
STANGEN AUS CHROMNICKEL	7502	552	STEINWOLLE	6807	100
STANGEN AUS GLAS	7003	110	STELLER FUER NIEDERSpannung	8519	322
STANGEN AUS MAGNESIUM	7702	150	STELLTRANSFORMATOREN	8501	7
STANGEN AUS THORIUM	8104	740	STELLWERKE NICHELEKTRISCHE	8610	004
STANGENSELLERIE	0701	992	STELLWIDERSTAENDE	8519	8
STANZOELE	2710	795	STEMMASCHINEN	8447	500
STANZWERKZEUGE	8205		STEMPEL HANDBETAETIGTE	9807	
STAPELKRAFTKARREN	8707		STEMPELKISSEN	9808	500
STAPLER OHNE FAHRANTRIEB	8422	8	STEMPELMARKEN	4907	100
STARKLICHTLAMPEN UND LATERNEN	8307	350	STENOGRAMMBLOECKE	4818	290
STARKSTROMKABEL	8523		STEPPEDECKEN	9404	
STARKSTROMLEITUNGEN	8523		STERBLINGSWOLLE	5301	
STARTER FUER ENTLADUNGSLAMPEN	8519	530	STEREOS	8434	319
STARTERBATTERIEN	8504	250	STEREOSKOPE	9014	300
STARTERPISTOLEN	9304	902	STEREOSKOPE	9013	802
STARTVORRICHTUNGEN F LUFTFAHRZ	8805	100	STERILISIERAPPARATE MEDJZ	8417	5
STATIONSGASZAEHLER	9026	102	STERILKATGUT	3005	100
STATIVE F GEODAETISCHE GERAETE	9014	596	STERINE	2905	150
STATIVE F KINEMATHOGRAPH	9008	210	STERNANISFRUECHTE	0909	
STATIVE FUER PHOTO APPARATE	9007	210	STERNDREIECKSCHALTER	8519	322
STATUETTEN AUS UNEDL METALL	8306		STEROIDE	2939	
STAUBSAUGBOHNER FUER HAUSHALT	8506	300	STETHOSKOPE	9017	994
STAUBSAUGER FUER HAUSHALT	8506	100	STETIGFOERDERER	8422	
STAUBTUECHER AUS GEWEBEN	6205	200	STEUEREINHEITEN PERIPHER EDV	8453	890
STAUSTRALTRIEBWERKE	8408	1	STEUERGERAETE AUTOM F NAUT ZW	9014	212
STEARATE	2914	6	STEUERUNGSGERAETE ELEKTRISCHE	8519	270
STEARINSAEURE	2914	640	STEUERZEICHEN	4907	100
STEARINSAEURE	1510	100	STICHSAEGEBLAETTER	8202	939
STEARINSAEUREESTER	2914	670	STICKEREIEN AUS SPINNSTOFFEN	5810	
STEARYLALKOHOL	2904	250	STICKGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	109
STECHUHREN	9105	800	STICKMASCHINEN UND AUTOMATEN	8437	502
STECKKLINGE	0602	1	STICKNADELN AUS STAHL	7333	100

STICKSTOFF	2804	910	STREICHMASCHINEN FUER PAPIER	8431	510
STICKSTOFFDUENGEMITTEL	3102		STREICHRÖHPAPIER	4801	964
STICKSTOFFOXIDE	2813	300	STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	5102	490
STIEFEL GANZ AUS KAUTSCHUK	6401		STREIFEN A KUENSTL SPINNMASSE	39	
STIEFEL GANZ AUS KUNSTSTOFF	6401		STREIFEN A POLYAETHYLEN B 5 MM	5102	220
STIELBRILLEN	9004		STREIFEN A POLYPROPYLEN B 5 MM	5102	240
STIERE	0102		STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	5102	2
STIFTE A EISEN OD STAHL F SPIN	7331	100	STREIFEN A SYNTH SPINNMASSE	39	
STIFTE A EISEN ODER STAHL	7331		STREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4008	
STIFTE AUS ALUMINIUM	7616	290	STREPTOMYCIN	3003	
STIFTE AUS KUPFER	7415	200	STREPTOMYCINDERIVATE	3003	
STIFTE AUS NICKEL	7506	200	STREPTOMYCINE	2944	3
STIMMGABELN	9210	709	STREUSTRAHLENRASTER	9020	750
STIMMPFEIFEN	9210	709	STRICKMASCHINEN	8437	3
STIRNBEINZAPFEN	0508		STRICKMUETZEN	6505	190
STIRNRADGETRIEBE F MASCHINEN	8463	43	STRICKNADELN AUS ALUMINIUM	7616	310
STIRNRAEDER FUER MASCHINEN	8463	803	STRICKNADELN AUS STAHL	7333	902
STOCKFISCH	0302		STRIPPER	8422	310
STOCKLACK	1302	9	STROBOSKOPE	9027	500
STOFFPERFORIERMASCHINEN ELEKTR	8505	500	STROH	1401	700
STOFFZUSCHNEIDEMASCHINEN ELEKT	8505	500	STROH	1209	000
STOPFEN AUS GLAS	7010	900	STROH KUENSTLICH BIS 5 MM BR	5102	
STOPFEN AUS KORK	4504	990	STROHBUETE	6504	
STOPFEN AUS KORK	4503	100	STROHMATTEN	4602	
STOPFEN AUS KUNSTSTOFF	3907	730	STROMMESSER	8201	700
STOPFEN AUS UNEDLEN METALLEN	8313	900	STROHPAPIER	4801	890
STOPFEN KERAMISCH FEUERFEST	6903		STROHPAPPE GEKLEBT OD BEKLEBT	4804	900
STOPFENSICHERUNGEN AUS DRAHT	8313	500	STROHPAPPE NICHT GEKLEBT	4801	890
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFAEDEN	5103	102	STROHPRESSEN	8425	
STOPFGARNE A SYNTH SPINNFASERN	5606	1	STROHZELLSTOFF	4701	9
STOPFNADELN AUS STAHL	7333	100	STROMERZEUGUNGSAGGREG VERBRMOT	8501	1
STOPPUHREN	9101	110	STROMRICHTER	8501	8
STOSSDAEMPFER U TEILE F KFZ	8706	510	STROMSCHIENEN AUS STAHL	7316	110
STOSSSTANGEN FUER KRAFTWAGEN	8706	260	STROMVERSORGUNGSEINHEITEN EDV	8453	890
STOSSVERZAHNMASCHINEN	8445	6	STROMWANDLER	8501	630
STRAEUCHER	0602		STRONTIUM	2805	302
STRAHLENDOSISMESSE	9028		STRONTIUMCARBONATE	2842	810
STRAHLENSCHUTZGLAS BEARB	7006		STRONTIUMCHROMAT	2847	392
STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7005		STRONTIUMCHROMAT PIGMENTE	3207	650
STRAHLENSCHUTZGLAS N BEARB	7004		STRONTIUMHYDROXID	2818	100
STRAHLTRIEBWERKE	8408		STRONTIUMOXID	2818	100
STRANGABSPERVENTILE A ROTGUSS	8461	699	STRONTIUMPEROXID	2818	100
STRASSENBAHNTRIEBWAGEN	8604	100	STRUEMPFE AUS GEWEBEN	6110	000
STRASSENKEHRKRAFTWAGEN	8703		STRUEMPFE AUS GEWIRKEN	6003	
STRASSENSCHUHE GANZ A KAUTSCH	6401		STRUMPFBAENDER	6109	800
STRASSENSCHUHE GANZ A KUNSTST	6401		STRUMPFHALTER	6109	800
STRASSENSCHUHE OBERT KUNSTST	6402	990	STRUMPFHALTERGUERTEL	6109	800
STRASSENSCHUHE OBERT SPINNST	6402	690	STRUMPFHOSEN AUS GEWIRKEN	6004	3
STRASSENSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402		STRUMPFROHLINGE SYNTH NAHTLOS	6003	242
STRASSENWALZEN M MECH ANTRIEB	8409		STRUMPFSCHONER AUS GEWIRKEN	6003	
STRAUSSGRASSAMEN	1203	48	STUECKE FORML A EISEN OD STAHL	7306	300
STREBAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	504	STUETZEN A UNEDL METALLEN	8302	600
STRECKAPPARATE F KNOCHENBRUECH	9019	950	STUETZEN KERAMISCH FEUERFEST	6903	
STRECKBLECH AUS KUPFER	7411	800	STUHLFLECHTROHR	1401	9
STRECKBLECH AUS STAHL	7327	980	STUHLROHR	1401	9
STRECKENAUSBAU A EISEN OD STAHL	7321	508	STUMPFSCHEISSMASCHINEN EL MET	8511	
STRECKENBOEGEN A EISEN OD STAHL	7321	508	STURMLATERNEN	8307	310
STREICHGARNE A FEIN TIERHAAR	5308	1	STYROL	2901	710
STREICHGARNE AUS WOLLE	5306		STYROLMISCHPOLYMERISATE	4002	
STREICHGARNE AUS WOLLE	5310	1	STYROLMISCHPOLYMERISATE	3902	3
STREICHGARNGEWEBE AUS WOLLE	5311		SUESSHOLZAUSZUG	1303	140
STREICHINSTRUMENTE	9202	10	SUESSHOLZAUSZUG	1704	010

SUESSHOLZWURZELN	1207	300	TAFELN AUS GIPS	6810	100
SUESSSTOFFTABLETTEN	2107	274	TAFELN AUS KUPFER	7404	
SUESSSTOFFZUBEREITUNGEN	2107	274	TAFELN AUS MAGNESIUM	7702	150
SUESSWAERENHERSTELLUNGSMASCHINE	8430	200	TAFELN AUS NEUSILBER	7404	202
SUESSWASSERFISCHE	0515	200	TAFELN AUS NICKEL	7503	
SUESSWASSERFISCHE	0301		TAFELN AUS SCHIEFER BEARBEITET	6803	160
SUESSWASSERFISCHE	0302		TAFELN AUS ZINK	7903	1
SULFAMIDE	2936	00	TAFELN AUS ZINN	8003	000
SULFATTERPENTINOEL	3807	912	TAFELN Z SCHREIBEN U ZEICHNEN	9806	000
SULFATZELLSTOFF	4701		TAFELSCHOKOLADE	1806	
SULFITABLAUGEN	3806	00	TAFELTRAUBEN	0804	
SULFITPACKPAPIER	4801	8	TAFFIA	2209	5
SULFITTERPENTINOEL	3807	998	TAGEBUECHER	4818	6
SULFITZELLSTOFF	4701		TAGESDECKEN	9404	
SULFODERIVATE D KOHLENWASSERST	2903	100	TAGESDECKEN AUS GEWEREN	6202	8
SULFOALICYLSAEURE	2916	610	TALEGGIOKAESE	0404	
SULFOXYLATE	2836	000	TALG	1502	
SULTAME	2937	000	TALGOEL	1503	9
SULTANINEN	0804		TALK	2527	
SULTONE	2937	000	TALKUM	2527	3
SUMACHAUSZUG	3201	400	TALLHARZ	3808	190
SUMAK	5802	900	TALLOEL GEREINIGT	3805	900
SUMPFRISENGRASSAMEN	1203	360	TALLOEL ROH	3805	100
SUPERPHOSPHATE	3103	150	TALLOELFETTSAEURE	1510	512
SUPPEN	2105	10	TAMARINDEN	0812	800
SUPPENWUERZE	2104	900	TAMPONS AUS ZELLSTOFFWATTE	4821	410
SUPPENWUERZE	2107	272	TANGERINEN	0802	340
SUPPENZUBEREITUNGEN	2105	10	TANGERINEN	2006	
SUSPENSORIEN ORTHOPAEDISCHE	9019	914	TANKSCHIFFE	8901	
SYENIT	2516		TANNINE	3201	800
SYENIT	6802		TANTAL BAENDER	8103	300
SYLVINIT	3104	110	TANTAL BEARBEITUNGSABFAELLE	8103	180
SYNCHROMOTOREN BIS 18W	8501	080	TANTAL BLECHE	8103	300
SZAMORODNI TOKAYER	2205		TANTAL DRAHT	8103	300
			TANTAL ERZE	2601	860
			TANTAL FAEDEN	8103	300
T-SHIRTS AUS GEWIRKEN	6004		TANTAL PLATTEN	8103	300
TABAK UNVERARBEITET	2401		TANTAL PROFILE	8103	300
TABAK VERARBEITET	2402		TANTAL PULVER	8103	110
TABAKABFAELLE	2401	800	TANTAL ROH	8103	110
TABAKAUSZUEGE	2402	990	TANTAL SCHROTT	8103	180
TABAKREUTEL	4202		TANTAL STAEBE	8103	300
TABAKDOSEN A EISEN OD STAHL	7340	310	TANTAL VERARBEITET	8103	800
TABAKFOLIEN	2402	910	TANTALCARBID	2856	730
TABAKPFEIFEN	9811	9	TAPETEN AUS PAPIER	4811	2
TABAKSAMENOEL	1507		TAPETENDRUCKMASCHINEN	8440	610
TABAKSOSSEN	2402	990	TAPETENROMPAPIER	4801	700
TABLETTENGLAESER AUS ROEHREN	7010	010	TAPIOKASAGO	1904	000
TACHOMETER	9027		TAPISSERIEN ALS NADELARBEIT	5803	006
TACHOMETERGENERATOREN	8501	120	TAPISSERIEN HANDGEWEBT	5803	002
TACHYMETER	9014	512	TARIFSCHALTUHREN	9106	100
TAESCHNERWARENBESCHLAEGE	8302	950	TASCHEN FUER ERSTE HILFE	3005	900
TAFELBESTECKE	7113		TASCHENFEUERZEUGE	9810	
TAFELGERAETE AUS EDELMETALL	7113	10	TASCHENKALENDER	4818	610
TAFELGERAETE AUS KUNSTSTOFF	3907	330	TASCHENLEUCHTEN	8510	91
TAFELGESCHIRR AUS PORZELLAN	6911		TASCHENSCHIRME	6601	20
TAFELGLAS GEZOGEN	7005		TASCHENTUECHER AUS ZELLSTOFF	4821	270
TAFELGLAS KANTENPOLIERT	7006		TASCHENTUECHER GEWEBT	6105	
TAFELGLASZIEHMASCHINEN	8457	102	TASCHENUHREN	9101	
TAFELN AUS ALUMINIUM	7603		TAUBEN	0106	300
TAFELN AUS BLEI	7803	000	TAUCHGUMMIWAREN	4012	
TAFELN AUS CHROMNICKEL	7503	154	TAUCHMOTORPUMPEN	8410	6

TAUCHSIEDER	8512	050	THEATERDEKORATIONEN A GEWEBEN	5912	009
TAUE	5904		THEATERPISTOLEN	9304	902
TAXAMETER	9027	109	THEBAIN	2942	110
TEE	0902		THENALIDIN	2935	870
TEEAUSZUG	2102	300	THENALIDINMALEINATE	2935	870
TEEMASCHINEN ELEKTR HAUSHALT	8512	710	THENALIDINTARTRATE	2935	870
TEEMISCHMASCHINEN	8459	479	THEOBROMIN	2942	640
TEERMAKADAM	2517		THEODOLITE	9014	512
TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880	THEOPHYLLIN	2942	700
TEERSPRITZMASCHINEN	8417	880	THERMOKOPIERAPPARATE	9010	320
TEIGWAREN GEFUELLT	2107	0	THERMOKOPIERPAPIER	4815	993
TEIGWAREN GEFUELLT	1602		THERMOKOPIERPAPIER	4807	994
TEIGWAREN GEFUELLT	1604		THERMOMETER	9023	
TEIGWAREN GEKOCHT	2107	0	THERMOSTATE	9024	4
TEIGWAREN NICHT GEKOCHT	1903		THIETHYLPERAZIN	2935	870
TEIGWARENHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430	050	THIOCARBAMATE	2931	300
TEILAPPARATE	8448	302	THIOPHEN	2935	170
TEILCHENBESCHLEUNIGER	8522	550	THIORIDAZIN	2935	870
TEILKETTBAEUME	8438	594	THIOSULFATE	2837	300
TEILKOEPFE OPTISCHE	8448	302	THIOVERBINDUNGEN ORGANISCHE	2931	
TELEGRAPHIEGERAETE	8513	500	THIURAMSULFIDE	2931	500
TELESKOPANTENNEN F KRAFTFAHRZ	8515	820	THOMASPHOSPHATSCHLACKEN	3103	170
TELESKOPE ASTRONOMISCHE	9006	000	THORIUM BAENDER	8104	740
TELLER AUS PAPPE	4821	470	THORIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104	720
TELLERFEDERN AUS STAHL	7335	906	THORIUM BLECHE	8104	740
TELLUR	2804	600	THORIUM DRAHT	8104	740
TEMPERATURMESSGERAETE NICHELE	9023		THORIUM ERZE	2601	4
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM PROFILE	8104	740
TEMPERGUSSFITTINGS	7320	300	THORIUM ROH	8104	720
TEMPERIEMASCHINEN F SCHOKOLAD	8417	770	THORIUM SCHROTT	8104	720
TENNISCHLAEGER	9706	070	THORIUM STAEBE	8104	740
TEPPICHE	5802		THORIUM VERARBEITET	8104	760
TEPPICHE	5801		THORIUMVERBINDUNGEN	2852	190
TEREPHTHALSAEURE	2915	510	THUNFISCHE	1604	750
TEREPHTHALSAEUREESTER	2915	590	THUNFISCHE	0302	
TERPHENYLE	2901	810	THUNFISCHE	0301	
TERPINEOL	2905	194	THYMIAN	0910	1
TERPINYLACETAT	2914	452	THYRISTOREN	8521	560
TERRASSENSCHIRME	6601	100	TIBETZIEGENHAARE	5302	959
TESTBENZIN	2710	150	TIEFBOHRGERAETE FUER ERDOEL	8423	210
TESTOSTERON	2939	910	TIEFBOHRWERKZEUGE	8205	
TETE DE MOINE	0404		TIEFENBARSCH	0302	
TETRAAETHYLBLEI	2934	100	TIEFENBARSCHE	0301	
TETRACHLORAETHYLEN	2902	350	TIEFKUEHLSCHRAENKE	8415	4
TETRACHLORKOHLENSTOFF	2902	250	TIEFKUEHLTRUHEN	8415	3
TETRACHLORMETHAN	2902	250	TIEFOFENKRANE	8422	310
TETRACYCLINE	2944	910	TIEGELDRUCKPRESSEN	8435	510
TETRACYCLINE	3003		TIERBLUT	0515	990
TETRAHYDROFURAN	2935	940	TIERE LEBENDE	01	
TETRAHYDROFURFURYLALKOHOL	2935	150	TIERFIGUREN F KRIPPEN	9705	590
TETRYL	2922	510	TIERFIGUREN SPIELZ A KUNSTST	9703	590
TEXTILDROCKMASCHINEN	8440	610	TIERFIGUREN SPIELZ A SPINNST	9703	750
TEXTILHILFSMITTEL	38		TIERHAARABFAELLE	5303	
TEXTILHILFSMITTEL	34		TIERHAARABFAELLE	0503	
TEXTILHILFSMITTEL	39		TIERHAARABFAELLE	0502	
TEXTILHILFSMITTEL	2710	798	TIERHAARE GEKREMPelt GEKAEMMT	5305	
TEXTILKALANDER	8416	102	TIERHAARE ROH	0502	
TFS BAND	7312	770	TIERHAARE ROH	0503	
TFS BLECHE	7313	820	TIERHAARE ROH	5302	
THALLIUM ROH	8104	940	TIERHAARKAEMMLINGE	5303	200
THALLIUM SCHROTT	8104	940	TIERISCHES SCHWARZ	3803	980
THALLIUM VERARBEITET	8104	950	TIEROEL	3819	010

TIERSCHAUEN	9708	000	TONABNEHMER F PICKUPS	9213	110
TIERSCHERAPPARATE	8428	504	TONABNEHMER F RILLENTONTRAEGER	9213	110
TIERZAEHNE	0509	001	TONAUFNAHMEGERAEETE	9211	
TILSITERKAESE	0404		TONBANDGERAEETE	9211	
TINTEN	3213		TONBANDSPULEN AUS ALUMINIUM	7616	150
TINTENENTFERNER	3819	992	TONBANDSPULEN AUS KUNSTSTOFF	3907	240
TINTENFISCHE	0303	68	TONERDE WASSERFREI	2820	110
TISCHEMPFAANGSGERAETE F RUND F	8515	199	TONERDEHYDRAT	2820	150
TISCHFEUERZEUGE	9810	400	TONERDESCHMELZZEMENT	2523	700
TISCHGERAEETE AUS EDELMETALLEN	7113	102	TONFREQUENZGENERATOREN	8522	519
TISCHHERDE ELEKTRISCHE	8512	650	TONFREQUENZVERSTAERKER	8514	
TISCHKALENDER	4818	210	TONKABOHNNEN	1207	500
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8447	104	TONNENLAGER	8462	230
TISCHKREISSAEGEMASCHINEN	8445	4	TONSCHIEFER BEARBEITET	6803	
TISCHKUEHLSCHRAENKE	8415	160	TONSCHIEFER ROH OD GESPALTEN	2514	000
TISCHLERPLATTEN	4415	310	TONVERSTAERKEREINRICHTUNGEN	8514	
TISCHMESSER	7113		TONWIEDERGABEGERAETE	9211	
TISCHMESSER	8209	11	TOPINAMBUR	0706	900
TISCHTENNISBAELLE	9704	980	TOPSPITZEN FUER SCHIRME	6603	909
TISCHTENNISPIELE	9704	980	TORE AUS ALUMINIUM	7608	100
TISCHTENNISTISCHE	9704	950	TORE AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TISCHTUECHER AUS PLASTIK	39		TORF	2703	10
TISCHUHNEN MIT BATTERIE	9104	3	TORFBRIKETS	2703	300
TISCHWAESCHE AUS GEWEBEN	6202		TORFKOKS	2704	800
TISCHWAESCHE AUS PAPIER	4821	330	TORFMULL	2703	109
TISSUES	4801	670	TORFSTREU	2703	109
TITAN ERZE	2601	8	TORFTEER	2706	00
TITAN ROH	8104	550	TORFWACHS	2713	1
TITAN SCHROTT	8104	570	TORROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TITAN VERARBEITET	8104		TORTEN	1908	
TITAN CARBID	2856	730	TORTENSCHAUFELN	7113	
TITANOXIDE	2825	000	TOURENZAEHLER	9027	10
TITANOXIDPIGMENTE	3207	400	TOXINE	3002	900
TITANSULFAT	2838	500	TRACHYT	2516	
TOEPFE AUS KUNSTSTOFF	3907	660	TRACHYT	8602	
TOILETTEARTIKEL A AND KERAMIK	6912		TRAEGERFREQUENZGERAEETE	8513	110
TOILETTEARTIKEL AUS GLAS	7013		TRAENKEBECKEN SELBSTTAETIGE	8428	400
TOILETTEARTIKEL AUS KUNSTSTOFF	3907	390	TRAGACHSEN FUER KRAFTWAGEN	8706	450
TOILETTEARTIKEL AUS PORZELLAN	6911		TRAGANTGUMMI	1302	994
TOILETTENKREPPAPIER	4805	304	TRAGBAHREN	9402	909
TOILETTENKREPPAPIER	4815	290	TRAGENETZE	5905	9
TOILETTENPAPIER AUS TISSUE	4815	210	TRAGENETZE SPINNSTOFF GEKNUEPF	6205	950
TOILETTESEIFEN	3401	200	TRAGSCHRAUBER	8802	
TOKAYER	2205		TRAININGSANZUEGE AUS GEWIRKEN	6005	1
TOLAZOLINHYDROCHLORID	2935	870	TRAN	1504	
TOLUIDINE	2922	520	TRANSFORMATOREN	8501	
TOLUIDINSALZE	2922	520	TRANSFORMATORENOEL	2710	796
TOLUOL	2901	6	TRANSFUSIONSGERAETE MED	9017	230
TOLUOLE	2707		TRANSISTOREN	8521	510
TOLUOLSULFAMID	2936	00	TRANSPORTBANDVERB A EISEN/ST	7340	410
TOMATEN	2002	3	TRANSPORTFAESSER A STAHLBLECH	7323	10
TOMATEN	2002		TRANSPORTKANNEN A STAHLBLECH	7323	295
TOMATEN	0701	7	TRANSPORTKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934
TOMATEN	0704	700	TRANSPORTMITTEL AUS KUNSTSTOFF	3907	
TOMATENMARK	2002	350	TRAPPATRONEN	9307	4
TOMATENPULVER GRANULAT	2002	370	TRASSZEMENT	2523	150
TOMATENSAFT	2007		TRAUBENERNTEMASCHINEN	8425	790
TON	2507		TRAUBENMOST	2205	
TON DINASMASSEN	2507	909	TRAUBENMOST	2204	000
TON FEUERFEST	2507	90	TRAUBENMOST	2007	
TON GEBLAEHT	6807	200	TRAUBENMUEHLEN	8427	200
TON KERAMISCH	2507	905	TRAUBENSAFT	2007	

TRAUBENTRESTER	2306	200	TROEGE	6811	809
TRAUBENZUCKER	1702	2	TROEGE F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932
TRAVERTIN	2515		TROMMELN AUS ALUMINIUM	7610	9
TRAVERTIN	6802		TROMMELN AUS STAHLBLECH	7323	109
TREBER	2303	900	TROMMELN MUSIKGERAETE	9206	100
TREIBRIEMEN AUS LEDER	4204	100	TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4414	
TREIBRIEMEN AUS SPINNSTOFFEN	5916	00	TROPENLAUBHOLZ GESAEGT	4405	3
TREIBRIEMEN AUS WEICKAUTSCHUK	4010	90	TROPENLAUBHOLZ GROB ZUGER	4404	200
TREIBRIEMENLEDER RINDLEDER	4102	322	TROPENLAUBHOLZ ROH	4403	2
TRENNMASCHINEN	8445	4	TRUEBUNGSMITTEL ZUBER F EMAIL	3208	1
TRENNMASCHINEN	8446		TRUEFFELN	0701	890
TRENNSCHEIBEN AUS SCHLEIFSTOFF	6804		TRUEFFELN	0704	609
TRENNWAENDE A EISEN OD STAHL	7321	801	TRUEFFELN	2002	200
TREPPEN AUS ALUMINIUM	7608	902	TRUTHUEHNER	0195	
TRESTER	2306		TRUTHUEHNER	0202	
TRESTERWEIN	2207	100	TUBEN AUS ALUMINIUM	7610	450
TRETLAGER F FAHRRAD U MOPEDS	8712	552	TUELLE GEMUSTERT	5809	1
TRIACS	8521	560	TUELLE UNGEMUSTERT	5808	1
TRIAETHANOLAMIN	2923	160	TUELLMASCHINEN	8437	509
TRIAETHYLAMIN	2922	140	TUEREN AUS ALUMINIUM	7608	100
TRIBLEITETRAOXID	2827	200	TUEREN AUS EISEN ODER STAHL	7321	302
TRIBUTYLPHOSPHATE	2919	390	TUEREN AUS FASERPLATTEN	4423	210
TRICHLORAETHYLEN	2902	330	TUEREN AUS HOLZ	4423	510
TRICHLORMETHAN	2902	24	TUEREN FUER STAHLKAMMERN	8303	500
TRIEBGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	110	TUERKISCHER HONIG	1704	
TRIEBWAGEN	8604		TUERME AUS ALUMINIUM	7608	200
TRIHYDROXYBENZOEAEURE 3,4,5	2916	650	TUERME AUS EISEN ODER STAHL	7321	200
TRIMETHYLAMIN	2922	110	TUERPLATTEN A HOLZFASERHARTPL	4423	210
TRIMETHYLENTRINITRAMIN	2926	370	TUERRAHMEN A ALUMINIUM	7608	
TRINATRIUMHEXAFLUOROALUMINAT	2829	700	TUERROLLEN A UNEDL METALLEN	8302	404
TRINATRIUMORTHOPHOSPHAT	2840	710	TUERSCHLIESSER	8302	10
TRINITROMETAKRESOL	2907	550	TUERSCHLOESSER	8301	5
TRINITROPHENOL 2,4,6	2907	510	TUERSCHLOESSER	8301	
TRINITROTOLUOLE	2903	310	TUETEN AUS PAPIER	4816	950
TRINITROXYLENOLE	2907	510	TULPEN	0601	
TRINKBRANNTWEIN	2209		TULPEN SCHNITTBLUMEN	0603	
TRINKSTROHHALME	1401	700	TUNGOEL	1507	140
TRIOXAN	2911	910	TUNNELAUSBAUTEN A EISEN OD ST	7321	502
TRIOXYMETHYLEN	2911	910	TURBINEN	8408	
TRIPEL	2512	000	TURBINEN	8407	
TRIPHENYLPHOSPHAT	2919	390	TURBINEN	8405	
TRIPLEXPAPIER	4801	924	TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	340
TRIPLEXPAPIER GESTRICHEN	4807	670	TURBINENKRAFTSTOFF F FLUGZEUGE	2710	250
TRIPLEXPAPPE	4801	926	TURBINENOELE	2710	791
TRIPLEXPAPPE GESTRICHEN	4807	670	TURBOGENERATOREN	8501	460
TRISCHLORAETHYLPHOSPHAT	2919	390	TURBOKOMPRESSOREN	8411	
TRITOLYLPHOSPHATE	2919	310	TURBOPROPPELLERTRIEBWERKE	8408	
TRITTSCHEMEL A EISEN OD STAHL	7340	370	TURBOSTRAHLTRIEBWERKE	8408	0
TRIXYLPHOSPHATE	2919	390	TURMDREHKRANE	8422	350
TROCKAPPARATE	8440	7	TURNGERAETE	9706	100
TROCKENAPPARATE	8417	6	URNSCHUHE GANZ A KUNSTSTOFF	6401	490
TROCKENEI	0405		URNSCHUHE OBERTEIL LEDER	6402	2
TROCKENGEMUESE	0704		URNSCHUHE OBERTEIL SPINNSTOFF	6402	610
TROCKENGERAETE FUER PHOTOLABOR	9010	902	TUSCHEN	3213	
TROCKENHAUBEN ELEKTR GEWERBE	8512	322	TUSCHESCHREIBER	9803	210
TROCKENMASCHINEN F BEHAELTN	8419	92	TWINSETS AUS GEWIRKEN	6005	
TROCKENMILCH	0402		TYRILLREGLER	9028	
TROCKENOBST	0801				
TROCKENOBST	0812				
TROCKENSCHLEUDERN F PHOTOLABOR	9010	902	UEBERFANGGLAS	3208	710
TROCKENTRANSFORMATOREN	8501	7	UEBERFANGGLAS IN BROCKEN	7001	150
TRODDLEN	5807	809	UEBERFANGGLAS IN STANGEN	7003	010

UEBERHITZER	8402	102	UNTERHOSEN	6004
UEBERREIFEN A KAUTSCHUK	4011	100	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6103
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	650	UNTERKLEIDUNG A GEWEBEN	6104
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	360	UNTERKLEIDUNG A GEWIRKEN	6004
UEBERSPANNUNGSABLEITER	8519	080	UNTERLAGEN FUER EDELROSEN	0602 610
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	080	UNTERLAGEN FUER OBSTGEHOELZE	0602 740
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	360	UNTERLAGSPLATTEN AUS STAHL	7316 5
UEBERSPANNUNGSSCHUTZGERAETE	8519	650	UNTERLEDER RINDL NUR GEEBRT	4102 1
UEBERTRAGER ELEKTRISCHE	8501	714	UNTERLEDER RINDLED ZUGERICHTET	4102 310
UEBERZUGSMASSE F SCHWEISSSTAEB	3813	910	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS ALUMINIUM	7616 2
UHRARMBANDER AUS LEDER	4203	590	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS FILZ	5917 950
UHRARMBANDER AUS SPINNSTOFF	6205	930	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS KUPFER	7415
UHRARMBANDER AUS UNEDL METALL	7116	110	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS NICKEL	7506
UHREN M AUTOM AUFZUG	9101	3	UNTERLEGSCHLEIBEN AUS STAHL	7332 330
UHREN M KLEINUHRWERK ELEKTR	9102		UNTERROECKE AUS GEWEBEN	6104 9
UHREN M NICHT AUTOM AUFZUG	9101	5	UNTERROECKE AUS GEWIRKEN	6004
UHREN M ROSKOPFHEMMUNG AUTOM	9101	450	UNTERSUCHUNGSTISCHE	9402 904
UHREN M STIFTANKERHEMMUNG AUTO	9101	450	UNTERWASSERKAMERAS	9007 130
UHREN MIT KLEINUHRWERK	9102		UNTERZIEHPULLIS AUS GEWIRKEN	6004
UHRENANLAGEN ELEKTRISCHE	9104	20	UNTERZIEHSTRUEMPFE AUS GEWIRKE	6003
UHRENGEAEUSE	9110		URAN ABGEREICHERT	8104 690
UHRENGEAEUSE	9109		URAN ANGEREICHERT	2850
UHRENROHWERKE	9111		URAN ERZE	2601 3
UHRENSTEINE GEFASST	9111	950	URAN NATUERLICH	2850
UHRENSTEINE UNGEFASST	9111	100	URAN THORIANIT	2601 410
UHRFEDERN	9111	200	URANPLUTONIUMGEMISCHE	2850 510
UHRGLAESER AUS GLAS	7015	000	URANVERBINDUNGEN	2852 110
UHRMACHERSPEZIALHANDWERKZEUGE	8204	909	URANVERBINDUNGEN	2850
UHRSPIRALFEDERN	9111	200	UREIDE	2925 4
UHRWERKE GANGFERTIG	9107		UREINE	2925 3
UHRWERKE GANGFERTIG	9108			
ULTRAMARIN	3207	750		
ULTRASCHALLREINIGUNGSMASCH MET	8459	832	VACCINE MIKROBIOLOGISCHE	3002 1
ULTRASCHALLTHERAPIEGERAETE	9017	160	VACHETTEN RINDLEDER	4102 3
ULTRASCHALLWERKZEUGMASCHINEN	8445	0	VACHETTENSALTE RINDLEDER	4102 376
ULTRAVIOLETTBESTRAHLUNGSGERAET	9017	130	VAKUUMAUFDAMPFAPPARATE	8417 919
ULTRAVIOLETTLAMPEN	8520	570	VAKUUMPUMPEN	8411 200
UMDRUCKPAPIER	4813		VALERIANSAEUREN	2914 590
UMFORMER ROTIERENDE	8501	580	VALONEAUSZUG	3201 400
UMHAENGE AUS GEWEBEN	6101	4	VANADIN ROH	8104 660
UMHAENGE AUS GEWEBEN	6102		VANADIN SCHROTT	8104 670
UMLAUFBESCHLEUNIGER F HEIZUNG	8410	660	VANADIN VERARBEITET	8104 680
UMSCHALTER F HAUSINSTALLATION	8519	450	VANADINSAEUREANHYDRID	2828 710
UMSCHLAGSCHAUFELLADER	8422	622	VANADIUMCARBID	2856 730
UMSCHLAGTUECHER GEWEBT	6106		VANADIUMERZE	2601 960
UMSCHMELZALUMINIUM	7601	156	VANADIUMHYDROXIDE	2828 790
UMSCHMELZINK	7901	116	VANADIUMOXIDE	2828 7
UMSPINNUNGSZWIRN	5101	060	VANADIUMPENTOXID	2828 710
UNDECENSAEURE	2914	730	VANILLE	0905 000
UNDECYLENSAEURE	2914	730	VANILLEZUCKER	1701 102
UNIFORMKAPPEN MIT SCHIRM	6505	300	VANILLIN	2911 810
UNIVERSALBAGGER	8423	11	VANILLINZUCKER	1701 102
UNIVERSALHYDRAULIKBAGGER	8423	112	VASELIN	2712
UNIVERSALKUECHENMASCHINEN	8506	509	VC-VA-COPOLYMERE	3902
UNIVERSALMETALLPRUEFMASCHINEN	9022	110	VENTILATOREN	8411 5
UNIVERSALMOTOREN ELEKTRISCHE	8501	2	VENTILATOREN	8411
UNKRAUTVERTILGUNGSMITTEL	3811	70	VENTILE	8461
UNTERFORMEN FUER HUETE	6507	900	VENTURIMESSER	9024 949
UNTERGESTELLE F SCHIENENFAHRZ	8609	930	VERBANDZEUG	3004 009
UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6104	9	VERBINDUNGSELEMENTE F HF TECHN	8519 640
UNTERHEMDEN AUS GEWEBEN	6103	8	VERBRENNUNGSMOTOREN	8406
UNTERHEMDEN AUS GEWIRKEN	6004		VERBRENNUNGSMOTOREN	8408

VERBRENNUNGSMOTOREN SPIELZEUG	9703	690	VERZERRUNGSMESSER	9028
VERBUNDGLAS	7008		VETIVEROEL	3301
VERBUNDLAMPEN	8520	338	VIBRATIONSMASSEGERAET ELEKTR	9018 210
VERBUNDPLATTEN AUS HOLZ	4416	000	VIBRATIONSSTRASSENWALZEN	8409 100
VERDAMPFER F KAELEMASCHINEN	8415		VIBRIERGERAETE M VERBRMOTOR	8449 390
VERDAMPFER F ZUCKERINDUSTRIE	8417	750	VIDEOBAENDER UNBESPIELT	9212 116
VERDAMPFER NICHT F KAELEMASCH	8417		VIDEORECORDER	9211 800
VERDICHTER	8411		VIEHFUTTERDAEMPFER	8417 914
VERDUENNUNGSMITTEL GEM F LACKE	3818		VIEHSCHELLEN	8311 009
VERGASERKRAFTSTOFF	2710	21	VIELFACHGERAETE LANDWIRTSCHAFT	8424 290
VERGNUMGUNGSSBOOTE	8901		VIELSCHNITTDREHMASCHINEN	8445
VERGOLDEPRESSEN F BUCHBINDEREI	8432	500	VIELZELLENVERDICHTER	8411 472
VERGROESSERUNGSPPARATE PHOTO	9009	300	VIKUNJAAHARE	5302 952
VERKAUFSAUTOMATEN	8458	10	VINYLACETAT	2914 320
VERKAUFSKATALOGE	4911	210	VINYLCHLORID MONOMER	2902 310
VERKEHRSSICHERUNGSGER N ELEKTR	8610	004	VINYLDENCHLORID MONOMER	2902 380
VERKEHRSSICHERUNGSGERAETE ELEK	8516		VIREN	3002
VERKEHRSSIGNALGERAETE ELEKTR	8516		VISKOSESPINNFAEDEN	5101 6
VERKEHRSSIGNALGERAETE N ELEKTR	8610	004	VISKOSESPINNFASERABFAELLE	5603 210
VERKEHRSSTEUERGERAETE ELEKTR	8516		VISKOSESPINNFASERN	5604 210
VERKEHRSSTEUERGERAETE N ELEKTR	8610	004	VISKOSESPINNFASERN	5601 210
VERKEHRSSUEBERWACHGERAETE EL	8516		VISKOSIMETER N ELEKTR	9025 410
VERKEHRSSUEBERWACHUNGSG N ELEK	8610	004	VISKOSITAETSVORBESS F MIN OEL	3814
VERKLEINERUNGSPPARATE PHOTOGR	9009	300	VITAMIN A	2938 210
VERLADEBRUECKEN	8422	340	VITAMIN B12	2938 250
VERMICULIT GEBLAECHT	6807	300	VITAMIN B2	2938 310
VERMICULIT NICHT GEBLAECHT	2532	300	VITAMIN B3	2938 330
VERMITTLUNGSEINRICHTUNGEN	8513	390	VITAMIN B6	2938 352
VERPACKUNGSKOERBE AUS HOLZSPAN	4603	102	VITAMIN B9	2938 400
VERPACKUNGSKRUEGE AUS KERAMIK	6909	934	VITAMIN H	2938 354
VERPACKUNGSMASCHINEN	8419		VITAMINE REIN	2938
VERPACKUNGSMITTEL A FASERPLATT	4421	500	VITAMINKONZENTRATE, NATUERLICHE	2938 7
VERPACKUNGSMITTEL A KUNSTSTOFF	3907		VLIESTE AUS ZELLSTOFFASERN	4801 670
VERPACKUNGSMITTEL AUS BLEI	7806	100	VLIESTOFFE	5903
VERPACKUNGSMITTEL AUS HOLZ	4421		VOGELBAELGE	0507 800
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPIER	4816		VOGELBAELGE	6701 100
VERPACKUNGSMITTEL AUS PAPPE	4816		VOGELEIER	0405
VERPACKUNGSNETZE A KUNSTSTOFF	3907	650	VOGELFEDERN	0507
VERPACKUNGSRUEHRCHEN AUS ALU	7610	410	VOGELFEDERN	6701 100
VERPACKUNGSRUEHRCHEN A PAPIER	4815	994	VOGELKAEFIGE A EISEN OD STAHL	7340 510
VERPUFFUNGSTRALHTRIEBWERKE	8408	1	VOILE AUS SEIDE	5009 410
VERPUTZMASSEN FUER MAUERWERK	3212	900	VOLLHERDE ELEKTR FUER HAUSHALT	8512 530
VERSCHALUNGEN A HOLZ F BETON	4423	100	VOLLMAUERZIEGEL A GEWOEHNL TON	6904 119
VERSCHLAEGE AUS HOLZ	4421	909	VOLLMILCH	0402
VERSCHLUESSE AUS UNEDL METALL	8309	99	VOLLMILCH	0401
VERSCHLUESSE PHOTOGRAPHISCHE	9007	292	VOLLMILCHPULVER	0402
VERSCHLUSSBUEGEL F DAMENTASCHE	8309	994	VOLLREIFEN AUS WEICHKAUTSCHUK	4011 100
VERSCHLUSSKAPSELN A KUNSTSTOFF	3907	710	VORBEREITUNGSMASCHIN F MANGELN	8440 854
VERSCHLUSSKAPSELN A UNEDL MET	8313	2	VORBLOECKE A LEG STAHL	7371
VERSNITTBITUMEN	2716	009	VORBLOECKE AUS QU STAHL	7361
VERSTAERKERFOLIEN F ROENTGENSC	9020	750	VORBLOECKE AUS STAHL	7307 1
VERSTAERKERMASCHINEN ELEKTR	8501	120	VORDERRADGABELN F FAHRR/MOPED	8712 950
VERSTAERKUNGSGRADMESSER F NACH	9028		VORFUEHRAPPARATE KINEMATOGRAPH	9008 3
VERTEILUNGSTAFELN ELEKTR	8519	9	VORHAENGE FERTIG AUS GEWEBEN	6202 8
VERTIKALGATTER	8447	109	VORHAENGE FERTIG AUS GEWIRKEN	6005 9
VERVIELFAELTIGUNGSFARBEN	3213	500	VORHAENGE VENEZIAN A KUNSTSTOF	3907 770
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	8454	3	VORHAENGESCHLEISSER ALLER ART	8301 100
VERVIELFAELTIGUNGSMASCHINEN	9010		VORHANGSTOFFE	5104
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4807		VORHANGSTOFFE	5607
VERVIELFAELTIGUNGSPAPIER	4813		VORHANGSTOFFE	5507
VERZAHNMASCHINEN	8445		VORHANGSTOFFE	6001
VERZAHNWERKZEUGE	8205		VORSCHALTDROSSELSPULEN	8501 590

VORSCHIEBER F WAGENUMLAEUFE	8422	780	WALZWERKE F KUNSTSTOFF	8416	108
VORSCHUBROSTE	8413	500	WALZWERKE FUER METALLE	8444	910
VORZIEHER FUER WAGENUMLAEUFE	8422	780	WANDERFELDROEHREN	8521	210
VULKANFIBER	3903	600	WANDERTHEATER	9708	000
VULKANISATIONSBESCHLEUNIGER	3815	000	WANDERWELLEN AUSGLEICHER	8519	
VULKANISIERKESSEL	8417	870	WANDKARTEN	4905	902
VULKANISIERPRESSEN	8459	640	WANDPLATTEN KERAMISCHE GLAS	6908	
			WANDPLATTEN KERAMISCHE UNGLAS	6907	
WAAGEN	8420		WANDTAFELN ZUM SCHREIBEN	9806	000
WAAGERECHT BOHR UND FRAESWERKE	8445	3	WANDUHREN M NETZANSCHLUSS	9104	460
WAAGERECHTSTOSSMASCHINEN	8445	4	WANDUHREN MIT BATTERIE	9104	3
WACHOLDER	2209		WANNEN A KUNSTSTOFF F LEUCHTEN	3907	500
WACHOLDERFRUECHTE	0909		WANNEN F LANDWIRTSCH A KER ST	6909	932
WACHSE KUENSTLICHE	3404		WAREN AUS ERDOELPECH	6808	
WACHSE MINERALISCHE	2713		WAREN AUS FEDERN	6701	300
WACHSE NATUERLICHE	1516		WAREN AUS KOHLENTEERPECH	6808	
WACHSE NATUERLICHE	1515		WARENSCHAUMASCHINEN	8440	853
WACHSE ZUBEREITETE	3404	300	WARMBEARBEITUNGSMASCH F GLAS	8457	
WACHSPAPIER	4807	852	WARMBREITBAND A LEG STAHL	7372	1
WACHSSTOECKE	3406	500	WARMBREITBAND AUS QU STAHL	7362	100
WACHSTUCH	5912	009	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAECHTERKONTROLLUHREN	9105	800	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAEHLZLAGER	8462	1	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMEAUSTAUSCHER	8417	3	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMEAUSTAUSCHER	87		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMENGENZAEHLER NOCHTELEKT	9024	980	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMESCHUTZGEMISCHE MINERAL	6807	8	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMESCHUTZGLAS BEARBEITET	7006		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMESCHUTZGLAS N BEARB	7004		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAERMESCHUTZGLAS NICHT BEARB	7005		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHE ZUR KOERPERPFLEGE GEWE	6202	7	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHESCHLEUDERN	8418	610	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESCHETROCKNER	8440	7	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAESSER DESTILL AROMATISCHE	3306	990	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAFERS	8521	470	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAFFELEISEN	8512	787	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAFFELN	1908		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAFFENTEILE	9306		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAGENAUFBAUTEN F SCHIENENFAHRZ	8609	800	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WAGENHEBER	8422	230	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALFANGSCHIFFE	8901	402	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALFETT	1504	590	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALFLEISCH	1602	990	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALFLEISCH	0204	920	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALKERDEN	2507	700	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALNUESSE	0805	3	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALOEL	1504	51	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALOEL	1512	92	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALRAT	1515	010	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALSPECK	1504	590	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZDRAHT A LEG STAHL	7373	2	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZDRAHT AUS QU STAHL	7363	210	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZDRAHT AUS STAHL	7310	110	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZEN F METALLWALZWERKE	8444	9	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZEN FUER KALANDER	8416	9	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZEN FUER SPORTPLAETZE	8424	600	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZENBEZUEGE A WEICHKAUTSCHUK	4009	200	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZENDREHMASCHINEN	8445		WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZENSTRASSEN FUER METALLE	8444	910	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZENSTUEHLE FUER MUELLEREI	8429	300	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	
WALZWERKE F KAUTSCHUK	8416	108	WARMBREITBAND AUS STAHL	7308	

WASSERSPORTGERAETE	9706	90	WEISSBAND	7312	510
WASSERSTANDSGLAESER	7021	900	WEISSBLECHE	7313	640
WASSERSTOFF	2804	100	WEISSKLEESAMEN	1203	520
WASSERSTOFF SCHWERER	2851	100	WEISSKOHL	0701	232
WASSERSTOFFPEROXID	2854		WEISSKOHLSAMEN	1203	862
WASSERTURBINEN	8407	10	WEISSOELE	2710	793
WASSERWAAGEN FUER HANDWERKER	9016	794	WEISSWEIN	2205	
WASSERZAEHLER	9026	30	WEIZEN	1001	
WATTE AUS SPINNSTOFFEN	5901		WEIZENFLOCKEN	1102	720
WATTEROLLEN	5901		WEIZENGRIESS	1102	0
WATTETUPFER	3004	002	WEIZENGRUETZE	1102	320
WATTEWAREN AUS SPINNSTOFFEN	5901		WEIZENKEIME	1102	950
WEBEBLAETTER	8438	592	WEIZENKLEBER	1109	000
WEBELITZEN AUS DRAHT	8438	592	WEIZENMEHL	1101	200
WEBERKARDEN ZU ZIERZWECKEN	0604		WEIZENPELLETS	1102	810
WEBGESCHIRRE	8438	592	WEIZENSCHROT	1102	520
WEBKETTENEINZIEHMASCHINEN	8437	709	WEIZENSTAERKE	1108	300
WEBMASCHINEN	8437	1	WELLBLECHE AUS STAHL VERZINKT	7313	680
WEBSCHAEFTE	8438	592	WELLEN BIEGSAME M ANSCHLUSSST	8463	219
WEBSCHUETZEN	8438	520	WELLEN FUER MASCHINEN	8463	21
WEBSCHUETZENWECHSLER	8438	189	WELLENKUPPLUNGEN F MASCHINEN	8463	
WEBSPITZEN	5809	9	WELLPAPIER	4805	100
WEBTEPPICHE	5802		WELLPAPPE	4805	100
WECHSELSTROMGENERATOREN	8501		WELLPLATTEN AUS ASBESTZEMENT	6812	110
WECHSELSTROMMOTOREN	8501		WENDER F WALZWERKE	8422	050
WECKER M KLEINUHRWERK	9102	910	WERBEDRUCKE	4911	210
WECKER M NETZANSCHLUSS	9104	420	WERBESCHILDER AUS UNEDL METALL	8314	
WECKER MIT BATTERIE	9104	3	WERBESCHRIFTEN	4911	210
WEHRE AUS EISEN ODER STAHL	7321	600	WERG AUS FLACHS	5401	400
WEICHEN ZERLEGT	7316	9	WERG AUS HANF	5701	500
WEICHENTEILE	7316	9	WERG AUS JUTE	5703	500
WEICHENZUNGEN	7316	9	WERG AUS MANILAHANF	5702	000
WEICKAESE	0404		WERG AUS RAMIE	5402	000
WEICKKARAMELLEN	1704		WERKBLEI	7801	010
WEICKKAUTSCHUKPLATTEN	4008		WERKSTATTANHAENGER	8714	499
WEICKKAUTSCHUKWAREN	40		WERKSTATTKRAFTWAGEN	8703	809
WEICHMACHERGEM F KUNSTSTOFFE	3819	610	WERKSTATTMASSTAEBE	9016	659
WEICHTIERE GENIESSBAR	1605	500	WERKSTATTMOEBEL AUS HOLZ	9403	690
WEICHTIERE GENIESSBAR	0303		WERKSTATTWAGEN	8606	000
WEICHTIERE UNGENIESSBAR	0515	200	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9022	
WEICHTIERMEHL	2301	300	WERKSTOFFPRUEFGERAETE	9028	
WEICHWEIZEN	1001	1	WERKSTUECKHALTER F WERKZMASCH	8448	10
WEIDELGRASSAMEN	1203		WERKZEUG ZUM SPIELEN	9703	690
WEIHNACHTSARTIKEL	9705	5	WERKZEUGE AUS HOLZ	4425	918
WEIHNACHTSBAEUME KUENSTLICHE	9705	590	WERKZEUGFASSUNGEN AUS HOLZ	4425	918
WEIHNACHTSBAEUME NATUERLICHE	0604	410	WERKZEUGFRAESMASCHINEN	8445	
WEIHNACHTSHOLZSCHUHE	9705	590	WERKZEUGGRIFFE AUS HOLZ	4425	918
WEIHNACHTSKARTEN MIT BILDERN	4909	009	WERKZEUGHALTER F WERKZEUGMASCH	8448	10
WEIHNACHTSKARTEN OHNE BILDER	4911	992	WERKZEUGMASCH F HOLZ/KUNSTST	8447	
WEIN	2205		WERKZEUGMASCH F MINERALSTOFFE	8446	
WEIN AROMATISIERT	2206		WERKZEUGMASCHINEN F METALLBEAR	8445	
WEINBRAND	2209		WERKZEUGSCHLEIFMASCHINEN	8445	
WEINESSIG	2210	4	WERKZEUGSCHRAENKE AUS METALL	9403	492
WEINGEIST	2208		WERKZEUGSTIELE AUS HOLZ	4425	918
WEINKAESE	0404		WERKZEUGTASCHEN LEER	4202	
WEINPRESSEN	8427	100	WERMUTWEIN	2206	
WEINSAEURE	2916	160	WERTPAPIER	4907	990
WEINSTEIN ROH	2305	300	WERTZEICHENPAPIER	8401	804
WEINTRAUBEN	2006		WESTEN GESTRICT	6005	
WEINTRAUBEN	0804		WETTERKANONEN	9304	909
WEINTRAUBENKERNE	1201	999	WETZSTEINE	6804	
WEINTRUB	2305	100	WHISKY	2209	6

WICKELDRAEHTE ISOLIERTE	8523	WOLFRAM ERZE	2601 810
WICKELMASCH F BUERSTEN/PINSEL	8459 780	WOLFRAM FAEDEN	8101 31
WICKELMASCHINEN F SPINNST	8436 930	WOLFRAM PLATTEN	8101 390
WICKEN ZU FUTTERZWECKEN	1210 99	WOLFRAM PROFILE	8101 390
WICKENSAMEN	1203 2	WOLFRAM PULVER	8101 110
WIDDER HYDRAULISCHE	8410 910	WOLFRAM ROH	8101 110
WIDERSTANDSOEFEN	8511 1	WOLFRAM SCHROTT	8101 180
WIDERSTANDSSCHWEISSMASCHINEN	8511	WOLFRAM STAEBE	8101 390
WIEDERBELEBUNGSGERAETE	9018 310	WOLFRAM VERARBEITET	8101 800
WIEDERGABEKOPF F MAGNETTONGER	9213 180	WOLFRAMCARBID	2856 710
WIESENRISENGRASSAMEN	1203 340	WOLFRAMHYDROXIDE	2828 600
WIESENSCHWINGELSAMEN	1203 320	WOLFRAMOXIDE	2828 600
WIESENWALZEN	8424 600	WOLLABFAELLE	5303
WILDBRET	0204 300	WOLLDECKEN GEWEBT	6201 8
WILDBRET	1602 250	WOLLE FABRIKGEWASCHEN	5301
WILDGEFLUEGELFLEISCH	1602 250	WOLLE GEKREMPELT GEKAEMMT	5305
WILDGEFLUEGELFLEISCH	0204 300	WOLLE IM SCHWEISS	5301 10
WILDKATZENFELLE ROH	4301 350	WOLLE ROH	5301
WILDKATZENFELLE ZUGERICHTET	4302 350	WOLLE RUECKENGEWASCHEN	5301 200
WILDRINDER	0102 900	WOLLEPINGLE	5804 410
WILDSCHWEINE	0103 900	WOLLFETT ROH	1505 100
WILKINGS	0802 310	WOLLFILZE	5917
WILKINGS	2006	WOLLFILZE	5902
WILSTERMARSCHKAESE	0404	WOLLFILZHUETE	6503
WINDEISEN	8204 402	WOLLFILZHUTSTUMPEN	6501 900
WINDELEINLAGEN AUS ZELLSTOFF	4821	WOLLFILZPAPIER	4801 600
WINDELN A PAPIER OD ZELLSTOFF	4821	WOLLFILZPAPPE	4801 600
WINDEN	8422	WOLLGARNE KAMMGARNE	5307
WINDJACKEN	6102 2	WOLLGARNE KAMMGARNE	5310 1
WINDJACKEN	6101	WOLLGARNE STREICHGARNE	5306
WINDJACKEN AUS GEWEBEN	6102	WOLLGARNE STREICHGARNE	5310 1
WINDJACKEN AUS GEWIRKEN	6005 8	WOLLGEBEWE	5311
WINKELMESSER ZEICHENINSTRUMENT	9016 159	WOLLHAARFILZHUETE	6503
WINKELPRISMEN	9014 594	WOLLHAARFILZHUTSTUMPEN	6501 100
WINKELZEICHENGERAETE	9016 159	WOLLKAEMMLINGE	5303 0
WIRBEL FUER STREICHINSTRUMENTE	9210 309	WOLLPECH	1517
WIRKMASCHINEN	8437 3	WOLLPLUESCH	5804 4
WIRKSPITZEN	6001	WOLLSAMT	5804 4
WIRKSTOFFVORMISCH F FUTTERMITT	2307	WOLLWASCHMASCHINEN	8436 35
WIRKWAREN GUMMIELASTISCH	6006	WRINGER FUER WAESCHE HAUSHALT	8440 450
WIRSINGKOHL	0701 272	WUERFELSPIELE	9704 980
WISCHTUECHER AUS GEWEBEN	6205 200	WUERFELZUCKER	1701 104
WISMUT BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 110	WUERSTE	1601
WISMUT ROH	8104 110	WUERZE EINGEDICKTE	2107 272
WISMUT VERARBEITET	8104 130	WUERZMITTEL ZUSAMMENGESETZT	2104
WISMUTCARBONATE	2842 650	WUERZSOSSEN	2104
WISMUTDIHYDROXIDNITRAT	2839 902	WUNDERTUETEN MIT ZUCKERWAREN	1806
WISMUTNITRAT	2839 902	WUNDNADELN	9017 340
WITHERIT	2511 300	WURSTFUELLMASCHINEN	8430 409
WITLOOF CHICOREE	0701 340	WURSTMASSE IN DOSEN	1602
WOCHENSCHAUFILME POSITIV	3707 300	WURZELHARZ	3808 150
WODKA	2209 7	WURZELSTOECKE VON PFLANZEN	0601
WOHNHAEUSER AUS ALUMINIUM	7608 200		
WOHNHAEUSER AUS EISEN OD STAHL	7321 400	XANTHATE	2931 100
WOHNRAUMLEUCHTEN A UNEDL METAL	8307 412	XANTHOGENATE	2931 100
WOHNRAUMLEUCHTEN AUS GLAS	7014 912	XENON	2804 300
WOHNSCHIFFE	8903 999	XYLENOLE	2707 550
WOHNZIMMERMOEBEL AUS HOLZ	9403 550	XYLENOLE	2906 140
WOLFRAM BAENDER	8101 390	XYLIDINE	2922 550
WOLFRAM BEARBEITUNGSABFAELLE	8101 180	XYLOL	2901 6
WOLFRAM BLECHE	8101 390	XYLOLE	2707
WOLFRAM DRAHT	8101 31		

XYLISOMERENGEMISCHTE XYLOPHONE	2901 680 9206 900	ZELLULOSE REGENERIERTE ZELLULOSEACETATE ZELLULOSEÄTHER ZELLULOSEBREIHERSTELLUNGSMASCH ZELLULOSEESTER ZELLULOSEKLEBSTOFFE ZELLULOSEKLEBSTOFFE ZELLULOSENITRATE ZELLULOSEZEMENTWAREN ZELTBODEN AUS GEWEBEN ZELTE AUS GEWEBEN ZELTLAGERAUSRUEST AUS GEWEBEN ZEMENT ZEMENTE FUERFESTE ZEMENTKLINKER ZEMENTKUPFER ZEMENTWAREN ZENERDIODEN ZENTRALEINHEITEN F EDV ZENTRALSPEICHEREINHEITEN EDV ZENTRIERFERNROHRE ZENTRIERMIKROSKOPE ZENTRIERVORR F WERKZEUGMASCH ZENTRIFUGEN ZERKLEINERUNGSMASCH EL HAUSH ZERKLEINERUNGSMASCH F KAUTSCHU ZERKLEINERUNGSMASCH F KUNSTST ZERKLEINERUNGSMASCH F MINERAL ZERKLEINERUNGSMASCH UNIV VERW ZERSTAUEBERKOEPE ZERSTAUEBERVERRICHTUNGEN ZETTELBAEUME ZETTELNASCHINEN ZETTENDEN ZIBET ZICHORIENWUPZELN ZICHORIENWURZELN ZICKELFELLE ROH ZICKELFELLE ROH ZICKELLEDER ZIEGEL GEBRANNT ZIEGEN ZIEGENFELLE ROH ZIEGENFELLE ROH ZIEGENFELLE ZUGERICHTET ZIEGENFLEISCH ZIEGENFLEISCH ZIEGENFLEISCH ZIEGENHAARE ZIEGENLEDER ZIEGENTALG ZIEHEISEN ZIEHMASCHINEN F ROHRE STANGEN ZIEHWERKZEUGE ZIELGERAETE OPTISCH ZIERFISCHE SUESSWASSERFISCHE ZIERGEGENSTAENDE A KERAMIK ZIERGEGENSTAENDE A KUNSTSTOFF ZIERGEGENSTAENDE A NATURSTEIN ZIERGEGENSTAENDE A UNEDL MET ZIERGEGENSTAENDE AUS HOLZ ZIERGEOELZE	3903 3903 3 3903 5 8431 410 3903 3903 3506 310 3903 2 6812 6204 6204 6204 2523 3819 240 2523 100 7401 010 6811 8521 550 8453 600 8453 700 9016 490 9012 102 8448 309 8418 8506 50 8459 762 8459 762 8456 40 8459 891 9814 500 9814 500 8438 594 8437 70 8425 410 0514 000 1208 010 2102 409 4101 4301 500 4104 6904 0104 4101 4301 500 4302 500 0201 0206 9 1602 600 5302 4104 1502 8205 8445 929 8205 9013 8 0301 112 6913 3907 410 6802 8306 4427 300 0602 8
YLANG YLANG OEL YTTRIUM	3301 2805 500		
ZAEHLER ELEKTROMAGNETISCH ZAEHLERTAFELN ZAEHLGERAETE ELEKTRONISCHE ZAEHNE A EISEN OD STAHL ZAEHNE KUENSTLICHE ZAHLEN AUS UNEDLEN METALLEN ZAHNBUERSTEN ZAHNFUELLSTOFFE ZAHNKETTEN A EISEN OD STAHL ZAHNPFLEGEMITTEL ZAHNPROTHESEN ZAHNRADGETRIEBE F MASCHINEN ZAHNRADPUMPEN ZAHNRAEDER FUER MASCHINEN ZAHNSCHEIBEN AUS STAHL ZAHNSTANGEN ZAHNSTANGENRECHENGERAETE ZAHNSTANGENWINDEN ZAHNZEMENT ZANGEN ZANGEN FUER HEBEZEUGE ZAPFSAEULEN ZARGEN AUS ALUMINIUM ZARGEN AUS EISEN ODER STAHL ZAUBERARTIKEL ZECHENKOKS ZEDRATFRUECHTE ZEDRATFRUECHTE ZEDRATFRUECHTE ZEICHEN AUS UNEDLEN METALLEN ZEICHENBUECHER FUER KINDER ZEICHENFEDERN ZEICHENINSTRUMENTE UND GERAETE ZEICHENKOHLE ZEICHENKREIDE ZEICHENMASCHINEN ZEICHENSCHABLONEN ZEICHENTAFELN ZEICHENTISCHE AUS METALL ZEICHNUNGEN TECHNISCHE ZEIT AUSLOESER M SYNCHRONMOTOR ZEITSCHALTER ZEITSCHRIFTEN WISSENSCHAFTL ZEITSTEMPELUHREN ZEITUNGEN ZEITUNGSDRUCKPAPIER ZELLKAUTSCHUKHERSTELLMASCHINEN ZELLOIDIN ZELLSTOFF ZELLSTOFFKOCHER ZELLSTOFFWATTE ZELLSTOFFWATTE ZELLULOID ZELLULOSE	9027 104 8519 570 9028 7331 000 9019 1 8314 9601 100 3005 400 7329 192 3306 310 9019 1 8463 8410 420 8463 80 7332 312 8463 805 9016 189 8422 2 3005 400 8203 910 8422 880 8410 130 7608 100 7321 302 9705 10 2704 190 2004 908 0802 900 0811 999 8314 4903 009 9804 199 9016 1 9805 199 9805 300 9016 14 9016 159 9806 000 9403 230 4906 000 9106 9106 4902 002 9105 200 4902 009 4801 8459 660 3903 210 4701 8417 919 4801 670 3004 002 3903 2 4701		

ZIERNAEGEL A EISEN OD STAHL	7331 940	ZINKSULFID	2835 430
ZIERTASCHENTUECHER GEWEBT	6105	ZINKSULFIDPIGMENTE	3207 300
ZIFFERBLAETTER FUER UHREN	9111 910	ZINKWEISS	2819 000
ZIFFERNANZEIGELAMPEN	8520 580	ZINN BAENDER	8004 1
ZIGARETTEN	2402 100	ZINN BAENDER	8003 000
ZIGARETTENAUTOMATEN	8458 102	ZINN BEARBEITUNGSABFAELLE	8001 500
ZIGARETTENBEHAELTER AUS HOLZ	4427 300	ZINN BLECHE	8003 000
ZIGARETTENETUIS AUS KUPFER	7419 100	ZINN DRAHT	8002 000
ZIGARETTENHUELSEN	4810 100	ZINN ERZE	2601 750
ZIGARETTENPAPIER IN PAECKCHEN	4810 100	ZINN FLITTER	8004 2
ZIGARETTENPAPIER NICHT ZUGESCH	4801 050	ZINN FOLIEN	8004 1
ZIGARETTENPAPIER ZUGESCHNITTEN	4810	ZINN HOHLSTANGEN	8005 100
ZIGARETTENSPITZEN	9811 99	ZINN PLATTEN	8003 000
ZIGARILLOS	2402 200	ZINN PROFILE	8002 000
ZIGARREN	2402 200	ZINN PULVER	8004 200
ZIGARRENANZUENDER F FAHRZEUGE	9810 509	ZINN ROHRE	8005 100
ZIGARRENSPITZEN	9811 99	ZINN ROHRFORMSTUECKE	8005 200
ZIMMERVENTILATOREN	8506 700	ZINN ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	8005 200
ZIMT	0906	ZINN SCHROTT	8001 500
ZIMTALDEHYD	2911 510	ZINN STAEBE	8002 000
ZIMTALKOHOH	2905 310	ZINN TAFELN	8003 000
ZIMTBLUETEN	0906	ZINNARTIKEL F TISCHGEBRAUCH	8006 002
ZINK BAENDER	7903 12	ZINNCHLORID	2830 600
ZINK BEARBEITUNGSABFAELLE	7901 300	ZINNOXIDE	2828 350
ZINK BLECHE	7903 1	ZINNPOLYSULFID	2835 510
ZINK DRAHT	7902 000	ZINNSULFIDE	2835 100
ZINK ERZE	2601 60	ZIRKEL ZEICHENINSTRUMENTE	9016 156
ZINK FLANSCH	7904 000	ZIRKONERZE	2601 940
ZINK FLITTER	7903 250	ZIRKONIUM BEARBEITUNGSABFAELLE	8104 820
ZINK HOHLSTANGEN	7904 000	ZIRKONIUM ROH	8104 800
ZINK KNIESTUECKE	7904 000	ZIRKONIUM SCHROTT	8104 820
ZINK KUPPLUNGEN	7904 000	ZIRKONIUM VERARBEITET	8104 830
ZINK MATTE	2603 110	ZIRKONOXID	2828 800
ZINK MUFFEN	7904 000	ZIRKONSILICAT	2845 100
ZINK PLATTEN	7903 1	ZIRKUSSE	9708 000
ZINK PROFILE	7902 000	ZITHERN	9202 800
ZINK PULVER	7903 250	ZITRONAT	2004 902
ZINK ROHRE	7904 000	ZITRONEN	0802 500
ZINK ROHRFORMSTUECKE	7904 000	ZITRONENOEL	3301
ZINK ROHRVERBINDUNGSSTUECKE	7904 000	ZITRONENSAFT	2007
ZINK ROHRVERSCHLUSSSTUECKE	7904 000	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	2004
ZINK SCHROTT	7901 300	ZITRUSFRUCHTSCHALEN	0813 000
ZINK STAEBE	7902 000	ZITRUSFRUECHTE	0802
ZINK STAUB	7903 210	ZITRUSFRUECHTE	2006
ZINK TAFELN	7903 1	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	2107
ZINKAMMONIUMCHLORID	2848 810	ZUBEREITUNGEN FUER SPEISEEIS	1806 9
ZINKBLLENDE	2601 602	ZUCHTHENGSTE REINRASSIG	0101 112
ZINKCHLORID	2830 710	ZUCHTPERLEN	7101 100
ZINKCHROMAT	2847 310	ZUCHTRINDER REINRASSIG	0102 11
ZINKCHROMATPIGMENTE	3207 650	ZUCHTSCHAFE REINRASSIG	0104 110
ZINKEN FUER EGGEN	8424 892	ZUCHTSCHWEINE REINRASSIG	0103 110
ZINKENHACKEN	8201 400	ZUCHTSTUTEN REINRASSIG	0101 114
ZINKGRAU	3207 792	ZUCHTZIEGEN REINRASSIG	0104 210
ZINKLEGIERUNGEN	7901 150	ZUCKER	1702
ZINKOXID	2819 000	ZUCKER	1701
ZINKOXID	3207 792	ZUCKER CHEMISCH REIN	2943
ZINKOXID ROH	2603 160	ZUCKERHERSTELLUNGSMASCHINEN	8430 300
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4807 993	ZUCKERROHR	1204 300
ZINKOXIDPAPIER F KOPIERGERAETE	4815 992	ZUCKERRUEBEN	1204 1
ZINKPEROXID	2819 000	ZUCKERRUEBEN	2102 409
ZINKSTEARAT	2914 650	ZUCKERRUEBENSAMEN	1203 110
ZINKSULFAT	2838 430	ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	1204 1

ZUCKERRUEBENSCHNITZEL	2303 810
ZUCKERSAEURE	2916 410
ZUCKERSIRUP	1702
ZUCKERSIRUPE	2107 2
ZUCKERWAREN MIT KAKAOGEHALT	1806
ZUCKERWAREN OHNE KAKAOGEHALT	1704
ZUCKERZANGEN	8214
ZUENDER	3604 90
ZUENDHOELZER	3606 000
ZUENDHOLZHERSTELLUNGSMASCHINEN	8447 980
ZUENDHUETCHEN	3604 909
ZUENDKERZEN	8508
ZUENDMETALLEGIERUNGEN	3608 010
ZUENDPLAETTCHEN	3605 800
ZUENDSCHNUEERE	3604 100
ZUENDSTEINE	3608 010
ZUENDVERTEILER F VERBRMOT	8508
ZUGHAKEN F SCHIENENFAHRZEUGE	8609 950
ZUGKRAFTKARREN	8707 3
ZUGMASCHINEN	8701
ZUGTAUE FUER TIERE	4201 000
ZUGWINDEN	8422 1
ZUNDER VON EISENHERSTELLUNG	2602 9
ZUNGENNADELN F STRICKMASCHINEN	8438 540
ZURICHTEMITTEL F PAPIERINDUSTR	3812
ZURICHTEMITTEL F SPINNST LEDER	3812
ZUSAMMENSETZSTEMPEL	9807
ZUSAMMENTRAGMASCH F BUCHBINDER	8432 200
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F BEKLEID	8505 500
ZUSCHNEIDEMASCHINEN F TEXTILIE	8440 853
ZWECKLEUCHTEN AUS UNEDL METALL	8307 4
ZWEISPITZNIETE	8309 600
ZWIEBACK	1908 850
ZWIEBELBLUMEN SCHNITTBLUMEN	0603
ZWIEBELN	0701 6
ZWIEBELN	0703 300
ZWIEBELN	0704 100
ZWIEBELPULVER	0704 100
ZWINGEN FUER SCHIRME	6603 909
ZWIRNMASCHINEN	8436 91
ZYKLONE	8418 889
ZYLINDERHUETE	6505 909
ZYLINDERMANGELN	8440 854
ZYLINDERROLLENLAGER	8462 210
ZYLINDERSAEGEMASCH F HOLZ	8447 104
ZYLINDERTUERSCHLOESSER	8301 510

Gegenüberstellung der geänderten Warennummern 1981/1982

Die nachfolgende Gegenüberstellung soll das Umsteigen von den mit Ablauf des Jahres 1981 gelöschten oder geänderten Warennummern auf die ab 1982 geltenden Warennummern erleichtern.

In der linken Spalte sind in aufsteigender Folge die Warennummern der Ausgabe 1981 aufgeführt, die 1982 nicht mehr oder mit anderem Inhalt enthalten sind; in der rechten Spalte sind jeweils die 1982 geltenden Warennummern genannt, die den vorerwähnten Warennummern entsprechen oder die die vorher dort erfaßten Waren aufgenommen haben. Sofern die neue Warennummer mehrfach erscheint oder dieselbe Warennummer 1982 einen anderen Inhalt als 1981 hat, ist sie in der rechten Spalte mit einem Stern (*) versehen.

Eine ausführliche Gegenüberstellung (mit Texten und entsprechenden Hinweisen auf vergleichbare Einheiten) wird vom Statistischen Bundesamt auf Anforderung übersandt.

1981	1982	1981	1982	1981	1982
0202 170	(0202 150 (0202 160	2307 504	(*2307 204 (*2307 309 (*2307 409 (2307 604	2839 980 2842 510) 2842 550)	2839 909 2842 500
0404 010	*0404 020				
0404 090	*0404 080		(*2307 206 (*2307 309 (*2307 409 (2307 606	2842 790	(2842 810 2842 890
0404 190	*0404 180	2307 509			
0404 922	0404 912			2845 980	(2845 950 2845 990
0404 924	(*0404 020 (*0404 080 (*0404 180 (0404 914	2307 902	(*2307 202 (*2307 302 (*2307 402 (2307 802	2847 430) 2847 490)	2847 480
0404 929	0404 919	2307 904	(*2307 204 (*2307 309 (*2307 409 (2307 804	2907 590	(2907 610 2907 690
0508 001	0508 902			2914 210	3819 500
0508 008	(0508 100 (0508 909	2307 909	2307 809	2916 150	3819 530
1603 110 } 1603 190 }	1603 100	2507 500	*2507 909	2916 230	3819 550
1702 270	*1702 260	2507 801	2507 901	2923 810 2923 892	2923 902
1702 290	*1702 280	2507 802	2507 902	2923 899	2923 909
1702 490	*1702 280 *1702 490	2507 803	2507 903	2925 592	2925 992
1702 600	(1702 260 (1702 280 (1702 490 (1702 630 (1702 650 (1702 690	2507 804 2507 805 2507 809	2507 904 2507 905 *2507 909	2925 594	(2925 530 2925 994
2307 212	*2307 202	2516 150 2516 190	2516 180	2925 599	2925 999
2307 214	*2307 204	2710 792	(*2710 791 (*2710 792 (*2710 799	2935 981	(2935 920 *2935 999
2307 219	*2307 206			2935 982	2935 992
2307 252	*2307 302	2837 110) 2837 192)	*2837 102	2935 985	2935 995
2307 259	*2307 309	2837 194	*2837 104	2935 986	2935 996
2307 292	*2307 402	2837 199	(*2837 102 (*2837 104 (2837 109	2935 989	*2935 999
2307 299	*2307 409			3301 450	3301 462
2307 502	(*2307 202 (*2307 302 (*2307 402 (2307 602	2839 510) 2839 590)	2839 500	3301 470	3301 469
		2839 910	2839 902	3808 550) 3808 590)	3808 580
				3819 510	3819 490
				3819 520	3819 570

1981	1982	1981	1982	1981	1982
3819 540	3819 590	4821 996	4821 906	5101 620	(5101 630 (5101 650
3819 560	3819 600		(*4821 390 (4821 450	5101 640	(*5101 670 (*5101 680
3819 580	3819 610	4821 999	(4821 909		
3901 310	*3901 320	5101 110	(5101 100 (*5101 120	5101 660	(*5101 670 (*5101 680
3901 330	(*3901 320 (3901 350	5101 130	*5101 120		(5101 740 (5101 750
3901 460)	3901 492	5101 140	(5101 150 (5101 170 (5101 190	5101 730	(*5101 770 (*5101 780
3901 482)					
3901 484	3901 494			5101 760	(*5101 770 (*5101 780
3901 486	3901 496	5101 160	(*5101 200 (*5101 220 (*5101 240	5104 260	*5104 100
3902 230	*3902 260			5104 420	*5104 410
3902 780	*3902 790	5101 180	(*5101 060 (*5101 200 (*5101 220 (*5101 240	5104 440	*5104 100
3902 810	3902 760			5104 460	*5104 410
3902 830	3902 770	5101 210	5101 270	5104 820	*5104 550
3902 840	*3902 790	5101 230	(5101 290 (5101 300	5104 840	*5104 814
3907 420)	3907 430	5101 250	(5101 310 (5101 330	5104 860) 5104 882)	5104 812
3907 440)					
4012 300	(*4012 902 (*4012 909	5101 260	(*5101 350 (*5101 360	5104 887	*5104 814
4012 802	*4012 902			5104 950	*5104 550
4012 809	*4012 909	5101 280	(*5101 060 (*5101 350 (*5101 360	5302 510) 5302 590)	5302 200
4411 300	(4411 410 (4411 910	5101 320	5101 370	5307 010	(5307 020 (*5307 300
4411 900	(4411 490 (4411 990	5101 340	*5101 400	5307 090	(5307 080 (*5307 300
4818 210	4818 202	5101 380	*5101 450		
4818 290	4818 209	5101 420	*5101 400 *5101 450	5307 210	(5307 120 (*5307 300
4821 210	4821 410			5307 290	(5307 180 (*5307 300
4821 310	(4821 270 (*4821 390	5101 440	(5101 390 (*5101 400 (*5101 450	5309 100) 5309 200)	5309 000
4821 370	*4821 390	5101 480	(*5101 060 (*5101 400 (*5101 450		
4821 400	4821 470			5509 010	(* 5509 030 (* 5509 040

1981	1982	1981	1982	1981	1982
5509 020	(* 5509 030 * 5509 050)	6005 990	(6005 992 6005 999)	7610 954	7610 994
5509 030	5509 060	6205 982	(6205 950 6205 990)	7610 959	7610 999
5509 040	5509 070	6205 988	6205 998	8104 580	(8104 590 8104 610 8104 640 8104 650)
5509 050	5509 080	6503 230) 6503 250)	6503 300	8104 600	8104 660
5509 110	(* 5509 090 (5509 100)	6503 260) 6503 280)	6503 900	8104 620	8104 670
5509 130	(* 5509 090 * 5509 130)	6504 210) 6504 230)	6504 900	8104 630	8104 680
5509 310	(* 5509 090 (5509 320)	6601 902	6601 202	8204 300	*8204 909
5509 330	(* 5509 090 (5509 340)	6601 904	6601 204	8204 760	*8204 909
5509 740	(* 5509 740 (5509 750)	6601 906	(6601 502 *6601 800)	8204 994	8204 904
5509 780	(* 5509 780 (5509 790)	6601 908	(6601 504 *6601 800)	8204 996	8204 906
5509 810	5509 800	6601 909	(6601 509 *6601 800)	8204 997	8204 907
5509 820	* 5509 810	7302 512	7302 522	8204 999	*8204 909
5509 830	(* 5509 820 (5509 830)	7302 514	7302 524	8314 210) 8314 290)	8314 100
5509 870	(5509 900 (5509 910)	7302 516	(7302 530 (7302 540)	8405 300) 8405 402) 8405 409)	8405 800
5509 970	(5509 980 (5509 990)	7323 210	*7323 295	8405 902) 8405 909)	8405 900
5802 010	5802 040	7323 273	7323 293	8410 510	(8410 512 8410 514 8410 516 8410 518)
5802 030	5802 060	7323 275	*7323 295	8425 092	(8425 050 8425 080)
5802 050	5802 070	7323 279	7323 299	8425 099	(8425 040
5802 110	5802 020	7505 200) 7505 900)	7505 800	8434 160) 8434 240)	8434 230
5802 650) 5802 690)	*5802 650	7604 500) 7604 710)	7604 720	8444 950	8444 930
5802 792	*5802 560	7604 810	7604 820	8444 970	(8444 940 8444 960)
5802 799	5802 780	7610 500) 7610 952)	7610 992		
5802 890	(*5802 560 (5802 880)				

1981	1982	1981	1982	1981	1982
8452 210)		8465 582	8407 204	8607 500	*8607 909
8452 290)	8452 200				
		8465 584	8408 594	8607 802	8607 902
8452 610)					
8452 630)	8452 300	8465 589	8465 580	8607 809	*8607 909
8452 650)					
8452 710)		8501 910	(8501 890	8701 512	8701 410
8452 790)	8452 400		(8501 900		
		8511 110	8511 010	8701 514	8701 440
8461 912	*8461 450				
		8511 180	*8511 238	8701 590	(8701 550
					(8701 560
	(*8461 110	8511 242	8511 232		(8701 580
	(*8461 150				
8461 919	(*8461 330	8511 248	*8511 238	8707 230	(8707 220
	(*8461 350				(8707 240
	(*8461 410				
	(*8461 450	8511 260	(8511 050	9005 400)	9005 300
			(8511 090	9005 600)	
8461 922	(*8461 110	8512 510	8512 650	9007 072	9007 090
	(*8461 150				
		8512 791	8512 610	9007 074	9007 080
	(8461 510				
	(8461 610	8512 792	*8512 690	9007 300	(9007 320
8461 927	(*8461 710				(9007 330
	(*8461 750	8512 794	8512 784		
	(*8461 810			9007 310	9007 340
	(*8461 990				
		8512 797	(8512 670		
	(*8461 330		(*8512 690	9016 610	*9016 799
	(*8461 350		(8512 787		
	(*8461 410	8512 798	8512 788	9016 752	9016 792
	(*8461 450				
8461 942	(*8461 590			9016 754	9016 794
	(*8461 699				
	(*8461 710	8515 250	(3515 200	9016 759	*9016 799
	(*8461 750		(3515 210		
			(8515 220	9023 910)	
			(8515 230	9023 920)	9023 400
8461 946	(*8461 410	8515 270	(*8515 240		
	(8461 692		(*8515 250	9201 110	(9201 120
8461 948	8461 310	8515 282	*8515 240		(9201 150
	(*8461 590			9205 100	(*9205 110
	(*8461 699	8515 289	(*8515 250		(*9205 990
8461 949	(*8461 710		(8515 260		
	(*8461 750		(*8515 270		
	(*8461 810			9205 900	(*9205 110
	(*8461 990	8521 160	(8521 100		(9205 910
			(8521 110		(*9205 990
			(8521 120		
	(*8461 590			9307 352)	(9307 410
	(*8461 699			9307 354)	(9307 450
8461 960	(*8461 710	8521 180	(8521 140	9307 356)	(9307 470
	(*8461 750		(8521 150		(9307 490
	(*8461 810		(8521 170		
	(*8461 990			9307 592	9307 520

1981	1982
9307 599	(9307 530 (9307 990
9403 491	(*9403 492 (*9403 497 (*9403 499
9403 496	*9403 497
9403 498	(*9403 492 (*9403 499
9803 320) 9803 340)	9803 310
7385 002) 7385 009)	7385 000
8285 002) 8285 009)	8285 000
8485 002) 8485 009)	8485 000
8585 002) 8585 009)	8585 000
9085 002) 9085 009)	9085 000
9985 002) 9985 009)	9985 000
6888 000) 6988 000) 7088 000) 8288 000) 8688 000) 8788 000) 9488 000) 9988 000)	* 9988 000

Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

Europa		Afrika	
Gemeinschaft		Nordafrika	
001	Frankreich (einschl. Monaco)	202	Kanarische Inseln Kanari
002	Belgien und Luxemburg	204	Marokko Marokk
003	Niederlande	205	Ceuta und Melilla Ceuta
004	<i>Bundesrepublik Deutschland</i>	208	Algerien Alger
005	Italien (einschl. San Marino)	212	Tunesien Tunes
006	Großbritannien und Nordirland (Vereinigtes Königreich einschl. Brit. Kanalinseln und Insel Man)	216	Libyen Libyen
007	Republik Irland	220	Ägypten Aegypt
008	Dänemark	224	Sudan Sudan
009	Griechenland	Westafrika	
Übrige Länder Europas		228	Mauretanien Mauret
024	Island	232	Mali Mali
025	Färöer	236	Obervolta Ovolta
028	Norwegen (einschl. Svalbard [Spitzbergen])	240	Niger Niger
030	Schweden	244	Tschad Tschad
032	Finnland	247	Republik Kap Verde K Verd
036	Schweiz (einschl. Büsingen, Liechtenstein)	248	Senegal Seneg
038	Österreich (ohne Jungholz und Mittelberg)	252	Gambia Gambia
040	Portugal (einschl. Azoren und Madeira)	257	Guinea-Bissau Bissau
042	Spanien	260	Republik Guinea R Guin
043	Andorra	264	Sierra Leone Sier L
044	Gibraltar	268	Liberia Liberi
045	Vatikanstadt	272	Elfenbeinküste Elfbk
046	Malta	276	Ghana Ghana
048	Jugoslawien	280	Togo Togo
052	Türkei	284	Benin Benin
056	Sowjetunion	288	Nigeria Nigeri
060	Polen	Zentral-, Ost- und Südafrika	
062	Tschechoslowakei	302	Kamerun Kameru
064	Ungarn	306	Zentralafrikanische Republik Zentaf
066	Rumänien	310	Äquatorialguinea Ae Guï
068	Bulgarien	311	São Tomé und Príncipe S Tomé
070	Albanien	314	Gabun Gabun
		318	Volksrepublik Kongo Kongo
		322	Zaire Zaire
		324	Ruanda Ruanda
		328	Burundi Burund
		329	St. Helena und zugehörige Gebiete St Hel
		330	Angola Angola
		334	Äthiopien Aethio

338	Dschibuti	Dsbuti
342	Somalia	Somali
346	Kenia	Kenia
350	Uganda	Uganda
352	Tansania	Tansan
355	Seychellen und zugehörige Gebiete	Seych
357	Brit. Gebiet im Indischen Ozean (Tschagosinseln)	IndOz
366	Mosambik	Mosamb
370	Madagaskar	Madag
372	Réunion	Reun
373	Mauritius	Maurit
375	Komoren	Komor
377	Mayotte	Mayott
378	Sambia	Sambia
382	Simbabwe (ehem. Rhodesien)	Simbab
386	Malawi	Malawi
390	Republik Südafrika und Südwestafrika	S Afr
391	Botsuana	Botsu
393	Swasiland	Swasi
395	Lesotho	Lesoth

Amerika

Nordamerika

400	Vereinigte Staaten von Amerika (einschl. Puerto Rico)	USA
404	Kanada	Kanada
406	Grönland	Groenl
408	St. Pierre und Miquelon	Pierre

Mittel- und Südamerika

412	Mexiko	Mexiko
413	Bermuda	Bermud
416	Guatemala	Guatem
421	Belize	Belize
424	Republik Honduras	R Hond
428	El Salvador	El Sal
432	Nicaragua	Nicara
436	Costa Rica	Costa
442	Panama	Panama
448	Kuba	Kuba
451	Westindien	W Ind
452	Republik Haiti	Haiti
453	Bahama	Bahama
454	Turks- und Caicosinseln	Turk I
456	Dominikanische Republik	Dom Rp
457	Amerikan. Jungferninseln	Am Jgf

458	Guadeloupe	Guadel
460	Dominica	Domini
462	Martinique	Martin
463	Kalmaninseln	Kaiman
464	Jamaika	Jamaik
465	St. Lucia	Lucia
467	St. Vincent	Vincen
469	Barbados	Barbad
472	Trinidad und Tobago	Trinid
473	Grenada	Grenad
476	Niederländische Antillen (Curaçao, Aruba usw.)	Nl Ant
480	Kolumbien	Kolumb
484	Venezuela	Venezu
488	Republik Guyana	Guyana
492	Surinam	Surin
496	Französisch-Guayana	F Guay
500	Ecuador	Ecuad
504	Peru	Peru
508	Brasilien	Brasil
512	Chile	Chile
516	Bolivien	Boliv
520	Paraguay	Paragu
524	Uruguay	Urugu
528	Argentinien	Argent
529	Falklandinseln und zugehörige Gebiete	Falkl

Asien

Naher und Mittlerer Osten

600	Zypern	Zypern
604	Libanon	Liban
608	Syrien	Syrien
612	Irak	Irak
616	Iran	Iran
624	Israel	Israel
628	Jordanien	Jordan
632	Saudi-Arabien	Saudia
636	Kuwait	Kuwait
640	Bahrain	Bahrai
644	Katar	Katar
647	Vereinigte Arabische Emirate	A Emir
649	Oman	Oman
652	Nordjemen	Njemen
656	Südjemen	Sjemen

Übrige Länder Asiens

660	Afghanistan	Afghan
662	Pakistan	Pakist

664	Indien (einschl. Sikkim)	Indien
666	Bangladesh	Bangla
667	Malediven	Maldiv
669	Sri Lanka (Ceylon)	Srilan
672	Nepal	Nepal
675	Bhutan	Bhutan
676	Birma	Birma
680	Thailand	Thail
684	Laos	Laos
690	Vietnam	Vietn
696	Kamputschea (Kambodscha)	Kamput
700	Indonesien	Indone
701	Malaysia (Malaiischer Bund, Sabah, Sarawak)	Malays
703	Brunei	Brunei
706	Singapur	Singap
708	Philippinen	Philip
716	Mongolische Volksrepublik	Mongol
720	Volksrepublik China	China
724	Nordkorea	Nkorea
728	Südkorea	Skorea
732	Japan	Japan
736	Taiwan	Taiwan
740	Hongkong	Hongk
743	Macau	Macau

Australien, Ozeanien und übrige Gebiete

800	Australien	Austri
801	Papua-Neuguinea	Papua
802	Australisch-Ozeanien (Heard- und McDonaldinseln, Kokosinseln, Weihnachts- und Norfolkinseln)	Aus Oz
803	Nauru	Nauru
804	Neuseeland	Neusee
806	Salomonen	Salom
807	Tuvalu	Tuvalu
808	Amerikanisch-Ozeanien	Am Oz
809	Neukaledonien und zugehörige Gebiete	Neukal
811	Wallis und Futuna	Wallis
812	Kiribati	Kiriba
813	Pitcairnsinseln	Pitcai
814	Neuseeländisch-Ozeanien (Tokelau- und Niue-Inseln); Cookinseln	Neu Oz
815	Fidschi	Fidsch
816	Wanuat (ehem. Neue Hebriden)	Wanua
817	Tonga	Tonga
819	Westsamoa	Wsamoa
822	Französisch-Polynesien	F Poly
890	Polargebiete	Polar

Verschiedenes:

950	Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff
-----	--	--------

958	Nicht ermittelte Länder	N erm
-----	--------------------------------	-------

Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	<i>Schleswig-Holstein</i>	<i>SchH</i>	07	<i>Rheinland-Pfalz</i>	<i>RhPf</i>
02	<i>Hamburg</i>	<i>Hmb</i>	08	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>BaWü</i>
03	<i>Niedersachsen</i>	<i>Ndsa</i>	09	<i>Bayern</i>	<i>Bay</i>
04	<i>Bremen</i>	<i>Brm</i>	10	<i>Saarland</i>	<i>Saar</i>
05	<i>Nordrhein-Westfalen</i>	<i>NW</i>	11	<i>Berlin (West)</i>	<i>BlnW</i>
06	<i>Hessen</i>	<i>Hess</i>			

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik – als Ergänzung dieses Verzeichnisses – kann vom Verlag W. Kohlhammer, Postfach 421120, 6500 Mainz 42, bezogen werden (Bestellnr. 3400300-81900)

Alphabetisches Stichwortverzeichnis zum Länderverzeichnis

Abu Dhabi	647	Ecuador	500	Kongo (Brazzaville)	318	Pakistan	662
Aden	656	Elfenbeinküste	272	Kongo (Kinshasa)		Palmerston-I	814
Adschman	647	El Salvador	428	(ehem.)	322	Panama (einschl.	
Ägypten	220	Enderbury-I	812	Kuba	448	Kanalzone)	442
Äquatorialguinea	310			Kuwait	636	Papua-Neuguinea	801
Äthiopien	334	Färöer-I ⁿ	025			Paraguay	520
Afar- u. Issagebiet		Falkland-I ⁿ	529	Laos	684	Peru	504
(ehem.)	338	Fernando-Poo-I	310	Lesotho	395	Pescadores-I ⁿ	736
Afghanistan	660	Fidschi	815	Les Saintes-I ⁿ	458	Philippinen	708
Aitutaki-I	814	Finnland	032	Libanon	604	Pitcairn-I ⁿ	813
Albanien	070	Formosa	736	Liberia	268	Polargebiete	890
Algerien	208	Frankreich	001	Libyen	216	Polen	060
Alofi-I	811	Fudschaira	647	Liechtenstein	036	Polynesien, Fr-	822
Amerik.-Ozeanien	808	Futuna-I	811	Lord-Howe-I (austral.)	800	Portugal	040
Amiranten-I ⁿ	355			Lord-Howe-I ⁿ (Salom.)	806	Princip-I	311
Andamanen-I ⁿ	664	Gabun	314	Luxemburg	002	Puerto Rico	400
Andorra	043	Galapagos-(Schild- kröten-)I ⁿ	500	Macau	743	Ras el-Chaima	647
Angola	330	Gambia	252	Madagaskar	370	Réunion	372
Anguilla-I	451	Gazastreifen	220	Madeira	040	Rhodesien (ehem.)	382
Annonbon-I	310	Gesellschafts-I ⁿ	822	Malaiischer Bund	701	Rio-Muni-Gebiet	310
Antigua-I	451	Ghana	276	Malawi	386	Riukiu-I ⁿ	732
Antillen, Niederl.	476	Gibraltar	044	Malaysia	701	Rotuma-I	815
Arab. Emirate, Verein.	647	Gilbert-I ⁿ (ehem.)	812	Malediven	667	Ruanda	324
Argentinien	528	Gough-I	329	Mali	232	Rumänien	066
Aruba-I	476	Grenada-I	473	Malta	046		
Ascension (Himmel- fahrts-I)	329	Griechenland	009	Man-I	006	Sabah	701
Australien	800	Grönland	406	Mandschurei	720	Saba-I	476
Australisch-Ozeanien	802	Großbritannien	006	Marianen-I ⁿ	808	Salomonen	806
Azoren	040	Guadeloupe-I ⁿ	458	Marie-Galante-I	458	Salomon-I ⁿ (Papua)	801
		Guam-I	808	Mariokko	204	Sambia	378
Bahamas	453	Guatemala	416	Marschall-I ⁿ	808	Samoa (Am.-Oz.)	808
Bahrain	640	Guayana,		Martinique-I	462	Samoa (Westsamoa)	819
Baker-I	808	Französisch-	496	Mauke-(Parry-)I	814	San Marino	005
Balboa	442	Guinea-Bissau	257	Mauritanien	228	Sansibar	352
Bangladesh	666	Guinea, Republik	260	Mauritius	373	Santa-Cruz-I ⁿ	806
Barbados-I	469	Guyana, Republik	488	Mayotte	377	São-Tomé-I	311
Belgien	002			McDonald-I ⁿ	802	Sarawak	701
Belize	421	Haiti, Republik	452	Meliilla	205	Saudi-Arabien	632
Benin	284	Heard-I	802	Mexiko	412	Sawail-I	819
Bermuda	413	Honduras, Republik	424	Midway-I ⁿ	808	Schardscha	647
Bhutan	675	Hongkong	740	Miquelon-I ⁿ	408	Schweden	030
Birma	676	Howland-I	808	Mona-I	400	Schweiz	036
Bolivien	516			Monaco	001	Senegal	248
Bonaire-I	476	Indien	664	Mongolische		Seychellen	355
Borneo, Nord-	701	Indonesien	700	Volksrepublik	716	Sierra Leone	264
Borneo, Süd-	700	Innere Mongolei	720	Montserrat-I	451	Sikkim	664
Botsuana	391	Irak	612	Moorea-I	822	Simbabwe	382
Brasilien	508	Iran	616	Mosambik	366	Singapur	706
Brit. Geb. im		Irland, Republik	007			Somalia	342
Ind. Ozean	357	Island	024	Namibia		Sous-le-Vent-I ⁿ	822
Brunei	703	Israel	624	(Südwestafrika)	390	Sowjetunion	056
Büsingen	036	Italien	005	Nauru	803	Spanien	042
Bulgarien	068			Navassa-I	400	Span. Sahara	
Burundi	328	Jamaika	464	Nepal	672	(ehem.)	204, 228
		Japan	732	Neue Hebriden (ehem.)	816	Sri Lanka	669
Cabinda-Landana	330	Jemen (Nordjemen)	652	Neukaledonien	809	Stewart-I	804
Caicos-I ⁿ	454	Jemen, Dem. Volks- rep. (Südjemen)	656	Neuseeländ.-Ozeanien	814	St. Barthélemy	458
Campbell-I	804	Jordanien	628	Neuseeland	804	St.-Christopher-	
Canton-I	812	Jugoslawien	048	Nevis-I	451	(St. Kitts-)I	451
Ceuta	205	Jungfern-I ⁿ , Amerik.	457	Nicaragua	432	St. Croix-I	457
Ceylon (ehem.)	669	Brit.	451	Niederlande	003	St. Eustatius-I	476
Chile	512	Kaiman-I ⁿ	463	Niger	240	St. Helena-I	329
China, Volksrepublik	720	Kambodscha (ehem.)	696	Nigeria	288	St. John-I	457
Cook-I ⁿ	814	Kamerun	302	Nikobaren-I ⁿ	664	St. Lucia-I	465
Costa Rica	436	Kamputschea	696	Niue-I	814	St. Martin-I (franz.)	458
Cristobal	442	Kanada	404	Nordborneo (Sabah)	701	St. Martin-I (niederl.)	476
Culebra-I	400	Kanal-I ⁿ , Brit.	006	Nordirland	006	St. Pierre-I ⁿ	408
Curaçao-I	476	Kanarische I ⁿ	202	Nordjemen	652	St. Vincent-I	467
		Kap Verde Rep.	247	Nordkorea	724	Sudan	224
Dänemark	008	Karolinen-I ⁿ	808	Norfolk-I	802	Südafrika, Republik	390
Dahome (ehem.)	284	Katar	644	Norwegen	028	Südborneo	700
Désirade-I	458	Kenia	346			Südgeorgien	529
Desroches-I	355	Kermadec-I ⁿ	804	Obervolta	236	Südjemen	656
Diego Alvarez	329	Kiribati	812	Österreich	038	Südkorea	728
Dominica-I	460	Kokos-(Keeling-)I ⁿ	802	Oman	649	Südwestafrika	390
Dominikan. Republik	456	Kolumbien	480	Ozean-(Banaba-)I	812	Surinam	492
Dschibuti	338	Komoren	375	Ozeanien, Amerik.- Ozeanien, Austr.-	808	Swan-(Schwan-)I ⁿ	424
Dubai	647			Ozeanien, Neuseel.-	814	Swasiland	393
Duff-(Wilson-)I ⁿ	806					Syrien	608

Tahiti-I	822	Tristan da Cunha-I	329	Ungarn	064	Wanuat	816
Taiwan	736	Tschad	244	Upolu-I	819	Washington-I	812
Tansania	352	Tschagos-I ⁿ	357	Uruguay	524	Weihnachts-I (Ind. Oz.)	802
Tasmanien	800	Tschechoslowakei	062	Vatikanstadt	045	Weihnachts-I (Pazif. Oz.)	812
Teneriffa	202	Tuamotu-		Venezuela	484	Westindien	451
Thailand	680	(Paumotu-) ⁿ	822	Verein. Arab. Emirate	647	Westind. Assoz. Staaten	451
Tibet	720	Tubai-I ⁿ	822	Verein. Königreich	006	Westsamoa	819
Tikopia-I	806	Türkei	052	Verein. Staaten v. Amerika	400	Zaire	322
Timor, Portugiesisch- (ehem.)	700	Tunesien	212	Vieques-I	400	Zentralafrikanische Republik	306
Tobago-I	472	Turks-I ⁿ	454	Vietnam	690	Zypern	600
Togo	280	Tutuila-I	808	Volksrep. Kongo	318		
Tokelau-(Union-) ⁿ	814	Tuvalu	807	Wake-I	808		
Tonga	817	Uganda	350	Wallis-I ⁿ	811		
Tongarewa-I ⁿ	814	Umm al-Kaiwein	647				
Trinidad-I	472						

In die Zukunft planen!

Statistisches Jahrbuch 1981 für die Bundesrepublik Deutschland

772 Seiten mit 21 zweifarbigen Schaubildern sowie Quellennachweis und Sachregister.
Format: 21,5 x 25,5 cm. Plastikeinband. Preis: DM 83,-
ISBN 3-17-003220-8. Bestellnummer 1010100-81700

Wer darauf angewiesen ist, seine Argumente mit amtlichem Zahlenmaterial zu untermauern, sollte das Statistische Jahrbuch zur Hand haben. Dieses bewährte Nachschlagewerk liefert Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung wertvolle Informationen über

Bevölkerung · Wahlen · Kirchliche Verhältnisse · Erwerbstätigkeit · Unternehmen und Arbeitsstätten · Land- und Forstwirtschaft, Fischerei · Produzierendes Gewerbe · Bautätigkeit und Wohnungen · Handel, Gastgewerbe, Reiseverkehr · Außenhandel · Verkehr · Geld und Kredit, Versicherungen · Rechtspflege · Bildung und Kultur · Gesundheitswesen · Sozialleistungen · Finanzen und Steuern · Wirtschaftsrechnungen und Versorgung · Löhne und Gehälter · Preise · Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen · Zahlungsbilanz · Umweltschutz · Wirtschaftsorganisationen und Berufsverbände.

Ferner werden Angaben über die „Deutsche Demokratische Republik und Berlin (Ost)“ in Anhang 1 und die wichtigsten Länder der Erde in Anhang 2 „Internationale Übersichten“ veröffentlicht.

Als nützliche monatliche Ergänzung:

Wirtschaft und Statistik

Monatszeitschrift mit einem Umfang von ca. 130 Seiten.
DIN A 4. Einzelheft DM 11,40. Jahresbezugspreis DM 129,-.

Grundlegende Aufsätze zu methodischen Fragen neuer und wichtiger laufender Statistiken. Die „Statistische Umschau“ konzentriert sich auf die textliche Darstellung statistischer Ergebnisse, während der „Tabellenteil“ regelmäßig wiederkehrende und einmalige Zahlenübersichten enthält.

Statistischer Wochendienst

DIN A 5. 20 Seiten, Einzelheft DM 1,60.

Eckdaten aus laufenden Statistiken mit Vergleichen zu vorangegangenen Zeiträumen.

Ergebnisse über den grenzüberschreitenden Warenverkehr (Einfuhr, Ausfuhr, Durchfuhr) des Erhebungsgebietes mit dem Ausland werden regelmäßig in der

Fachserie 7: Außenhandel

in den nachstehend genannten Reihen veröffentlicht. Die nachgewiesenen Daten beziehen sich auf die Mengen und Werte; die Gruppierung der Waren erfolgt nach Warengruppen u. ä. sowie nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Als Bezugs- und Absatzgebiete werden die Herstellungs- und Verbrauchsländer sowie die Einkaufs- und Käuferländer angegeben. Den einzelnen Veröffentlichungen sind einführende Erläuterungen vorangestellt.

Reihe 1: Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 174 Seiten. DM 13,40
Monatsberichte DIN A 4. ca. 44 Seiten. DM 7,70

Reihe 2: Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel)

Monatsberichte m. kumulierten Jahreststellergebnissen (Dezember gleichzeitig Jahresbericht). DIN A 4 ca. 400 bis 950 Seiten. DM 22,-

Reihe 2.1: Lagerverkehr, Übergang von Waren aus dem Veredelungsverkehr in den freien Verkehr, Zollerträge, Ausfuhr (Spezialhandel) von Waren ausländischen Ursprungs

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 334 Seiten. DM 18,20

Reihe 3: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen (Spezialhandel)

Bis 1980 vierteljährlich, DM 18,20; ab 1981 halbjährliche Erscheinungsfolge in Vorbereitung

Reihe 3.1: Einfuhr nach Herstellungs- und Einkaufsländern und Warengruppen

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 188 Seiten. DM 15,80

Reihe 3.2: Ausfuhr nach Verbrauchs- und Käuferländern und Warengruppen

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 284 Seiten. DM 18,20

Reihe 4.1: Ein- und Ausfuhr von Mineralöl (Generalhandel)

Monatsberichte. DIN A 4. ca. 40 bis 64 Seiten. DM 6,60

Reihe 5.1: Außenhandel mit den Entwicklungsländern (Spezialhandel)

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 140 Seiten. DM 12,10

Reihe 5.2: Handel mit den Staatshandelsländern

Zweijahresbericht (1980). DIN A 4. 44 Seiten. DM 7,20

Reihe 6: Durchfuhr im Seeverkehr und Seeumschlag

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 48 Seiten. DM 7,20

Reihe 7: Außenhandel nach Ländern und Warengruppen der Industriestatistik (Spezialhandel)

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 112 Seiten. DM 10,90

Reihe 8: Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) und Ländern (Spezialhandel)

Jahresbericht (1980). DIN A 4. 438 Seiten. DM 20,70

Reihe S. 1: Neuberechnung des Außenhandelsvolumens und der Außenhandelsindizes auf Basis 1976

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1979). DIN A 4. 303 Seiten. DM 17,40

Reihe S. 2: Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) 1970 bis 1980

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1981) DIN A 4. 158 Seiten. DM 13,40

Ferner: Ab 1981 Jahresberichte „Foreign Trade according to the Standard International Trade Classification (SITC-Rev. II) – Special Trade“ (bis 1980 vierteljährliche Erscheinungsfolge), DM 18,20

Stand: Anfang 1982

Alle Berichte sind erhältlich über:

Verlag W. Kohlhammer GmbH

Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Philipp-Reis-Straße 3

6500 Mainz 42

Telefon (061 31) 59094-95

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen

Raum für Ergänzungen und Notizen
